

Buchreihe der Stadt Heidelberg • Band XII

Im Auftrag
der Stadt Heidelberg herausgegeben
von Peter Blum

FRANK ENGEHAUSEN

**Die Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung
für Wissenschaft und Kunst 1919–1955**

Heidelberger Mäzenatentum
im Schatten des Dritten Reiches

2008

Edition Guderjahn
verlag regionalkultur

Zum Autor:

Frank Engehausen, geb. 1963, Studium der Mittleren und Neueren Geschichte und der Englischen Philologie, 1993 Promotion, 2002 Habilitation, seit 2005 außerplanmäßiger Professor am Historischen Seminar der Universität Heidelberg, derzeit Vertreter des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Karlsruhe (TH)

Buchreihe der Stadt Heidelberg, XII

Im Auftrag der Stadt Heidelberg

herausgegeben von Peter Blum

ISBN 978-3-89735-531-6

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Titelbilder (von links nach rechts):

Victor Goldschmidt (UAH), Alfred Zintgraff (UAH), Gustav Adolf Scheel (STAHD), Arthur Strauß (UAH).

Umschlagrückseite:

Rückansicht des Palais Weimar (UAH).



Alle Rechte vorbehalten • Vervielfältigungen jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags • Printed in Germany

© 2008 **verlag regionalkultur** Heidelberg – Ubstadt-Weiher – Basel

Korrespondenzadresse:

Bahnhofstr. 2 • 76698 Ubstadt-Weiher • Telefon (07251) 36703-0 • Fax 36703-29 •
e-mail: kontakt@verlag-regionalkultur.de • <http://www.verlag-regionalkultur.de>

Geleitwort

Heidelberg verfügt über eine vielfältige sowie hochwertige Museumslandschaft. Dazu gehört das Völkerkundemuseum mit seinen Sammlungen zu Religion, Kunst und Alltag aus den Regionen Asiens, Afrikas und Ozeaniens. Es geht zurück auf die 1919 von Prof. Victor Goldschmidt gegründete Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst, ein Zeugnis ambitionierten Mäzenatentums in Heidelberg.

Über die Motive, die zur Gründung der Stiftung führten, sind wir wenig unterrichtet. Aber auszugehen ist zunächst von dem ausgeprägten wissenschaftlichen Interesse des Stifters selbst, das mit dessen Dozententätigkeit und der Heidelberger Universität aufs Engste verbunden war. Wenn auch Victor Goldschmidt einerseits die Unabhängigkeit seiner Stiftung betonte, so suchte er doch andererseits die Universität nach Kräften ganz gezielt dort zu unterstützen, wo einzelne Forschungsfelder noch nicht entsprechend institutionell eingerichtet oder ausgestattet waren. Zusammen mit seiner Frau und Mitstifterin Leontine war somit eine an der Wissenschaft und am Gemeinwohl orientierte Stiftung ins Werk gesetzt, frei von allen gesellschaftlichen, politischen und religiösen Beschränkungen. – Doch leider haben die Stiftung und der Stifterwillen in ihrer Geschichte schon bald und wiederholt nachhaltige wie negative Veränderungen erfahren: Nach dem Tod Victor Goldschmidts wurde die Mitstifterin verdrängt, der Stifterwillen missachtet und das Stiftungsvermögen zweckentfremdet ... Und vor allem – auch wenn die Portheim-Stiftung sich längst wieder am Stifterwillen orientierte: allzu lange wurde diese Geschichte verdrängt!

Im Jahr 1934 wurde der damalige Heidelberger Oberbürgermeister Dr. Carl Neinhaus in das Stiftungskuratorium berufen. Er nahm darin weder einen bestimmenden Anteil, noch lassen die Forschungsergebnisse darauf schließen, die Stadt hätte bei Grundstücksgeschäften die Stiftung übervorteilt. Derzeit ist die Stadtspitze durch Herrn Bürgermeister Dr. Joachim Gerner im Kuratorium vertreten. Mit der Veröffentlichung der vorliegenden Stiftungsgeschichte in der vom Archiv herausgegebenen Buchreihe bekennt sich die Stadt zu ihrer Mitverantwortung.

Ich bin froh, dass es gemeinsam mit dem Kuratorium und der Universität gelungen ist, die Stiftungsgeschichte wissenschaftlich aufzuarbeiten. Ich bedanke mich bei allen daran Beteiligten, allen voran bei Herrn Prof. Dr. Frank Engehausen, für seine akribische Arbeit. Die Geschichte der Portheim-Stiftung liegt nicht länger im Dunkeln. Fakten ersetzen nunmehr Vermutungen und Unterstellungen. Gleichwohl ist dieses Buch weniger eine Abrechnung mit jenen, die aus Eigennutz, Unwissenheit, Ignoranz oder Schwäche lange Zeit für eine „Entfremdung“ der Stiftung und des Stifterwillens verantwortlich waren. Es soll

vielmehr unseren Blick umso mehr auf die lauterer Motive Victor und Leontine Goldschmidts und auf ihr Vermächtnis lenken. Ihre der Wissenschaft und Bildung verpflichtete Stiftung besteht fort. Die aus der vorliegenden Stiftungsgeschichte abzuleitende Erkenntnis ist es, das Andenken und das Vermächtnis Victor und Leontine Goldschmidts in die Zukunft zu tragen. Heidelberg entwickelt sich durch Forschergeist und nicht zuletzt durch das gemeinwohlorientierte Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Und dabei mag der selbstkritische Umgang mit der Geschichte für die Zukunft durchaus handlungsleitend und motivierend sein, um zuversichtlich nach vorn zu blicken.

A handwritten signature in black ink, reading 'Eckart Würzner' in a cursive script.

DR. ECKART WÜRZNER
Oberbürgermeister

Vorwort des Herausgebers

Bereits im Jahr 1996 hat das Stadtarchiv eine knapp 650 Seiten starke „Geschichte der Juden in Heidelberg“ vorgelegt (Buchreihe der Stadt Heidelberg, Bd. IV). Das Buch hat sich rasch zum Standardnachschlagewerk entwickelt, indem die Einzelbeiträge einerseits chronologischen Überblick wie andererseits auch ein thematisch breit gestecktes Spektrum zugänglich machen. Selbstverständlich fand darin auch die Portheim-Stiftung gebührende Erwähnung bei der Darstellung des jüdischen Stiftungswesens. Für eine eigentliche Stiftungsgeschichte standen hier freilich weder Raum noch Zeit zur Verfügung. Umso erfreulicher ist es, dass diesem Desiderat endlich abgeholfen werden konnte; zählte die Portheim-Stiftung doch zu den wirtschaftlich besonders dotierten Einrichtungen, die sich zudem bis auf die heutigen Tage erhalten hat. Auch sah sich das Stadtarchiv wiederholt bereits mit der Frage konfrontiert, inwieweit sich aus den erhaltenen Unterlagen eine Vorteilsnahme von dritter Seite nachweisen lasse (wobei die relevanten Archivalien überhaupt nur zum geringsten Teil im Stadtarchiv selbst verfügbar sind). Derartige Fragen kamen in der öffentlichen Diskussion zuletzt immer wieder auf und gaben zu teils emotional geführten „Plädoyers“ Anlass – wobei auf Dauer gesehen nicht zuletzt das Ansehen des Völkerkundemuseums Schaden zu nehmen drohte. Die Zeit war somit mehr als reif für eine gründliche Erforschung der Stiftungsgeschichte. Diese mag zugleich Anstoß für eine Standortbestimmung sein und den Weg frei machen, um selbstkritisch wie selbstbewusst wieder nach vorn blicken zu können. Frei nach Odo Marquard: „Zukunft braucht Herkunft“.

Im Auftrag des Kuratoriums der Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst wurde der Historiker Prof. Dr. Frank Engehausen mit der Aufarbeitung der Stiftungsgeschichte betraut. Über einen Zeitraum von 18 Monaten wurde das Forschungsprojekt vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg finanziell gefördert. So hatte der Autor Gelegenheit, die verstreut liegenden Quellen auszuwerten und daraus ein genaueres Bild der Vorgänge innerhalb und im Umfeld der Stiftung zu zeichnen. Und dieses Bild ist wenig schmeichelhaft, denn es handelt von der Verdrängung der Stifterin, vom Missbrauch ehemaliger Mitarbeiter Victor Goldschmidts bzw. später nationalsozialistischer Parteiaktivisten, von der Zweckentfremdung des Stiftungsvermögens und einer Entfremdung vom Stifterwillen, indem die Stiftung immer mehr zu einer Art Nebeneinrichtung der Heidelberger Universität mutierte – was in eklatantem Widerspruch zum Willen Victor Goldschmidts stand ...

Die Quellenlage ist keineswegs rosig. Und der Historiker muss immer wieder zwischen den Zeilen lesen, wie bestimmte Entscheidungen sich motivierten und

vonstatten gingen. Gerade durch die nüchterne Aufbereitung der rekonstruierten Entwicklungen und Abläufe gewinnt die Darstellung, indem sie aufzeigt, wie bisweilen bedrückend selbstverständlich man sich der Stiftung bediente, ohne den Stiftungszweck zu respektieren.

Immerhin zeugt das Zustandekommen dieser Stiftungsgeschichte davon, dass ein selbstkritisches Umdenken eingesetzt hat. Und es mag versöhnlich stimmen, dass als Reaktion auf die Untersuchungsergebnisse die Heidelberger Universitätsbibliothek sich bereiterklärt hat, eine größere Anzahl von Inkunabeln und alten Drucken zurückzugeben, die einst unter als anstößig zu bezeichnenden Umständen an sie gelangt waren. Indem wiederum das Stiftungskuratorium diese Bücher der Universitätsbibliothek im Gegenzug weiterhin auf Leihbasis zur Verfügung stellt, kommt ein neues partnerschaftliches Verhältnis zwischen der Universität und der – gemäß dem ausdrücklichen Willen Victor und Leontine Goldschmidts – autonomen Stiftung zum Ausdruck.

Reaktionen noch vor Drucklegung eines Buchs freuen naturgemäß den Herausgeber und können Beleg sein für die oft beschworene Macht des Wortes. In jedem Fall zeigt sich darin: Geschichte ist kein Selbstzweck oder mit den Wilhelm von Humboldt zugeschriebenen Worten: Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft.

DR. PETER BLUM
Stadtarchivdirektor

Vorwort des Autors

Historiker finden ihre Themen auf unterschiedlichen Wegen. In diesem Fall bedurfte die Auswahl keines mühsamen Bedenkens, da das Thema an mich herangetragen wurde: von dem Kuratorium der Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst in Heidelberg, das am Jahresende 2005 die Initiative zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte der Stiftung ergriffen hat. Das Angebot, diese Aufgabe zu übernehmen, habe ich gern angenommen, da mir das Thema überaus reizvoll erschien und weiterhin erscheint: Es stellt nicht nur einen wichtigen Teilaspekt der Heidelberger Lokalgeschichte dar, sondern eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, die einschneidenden politischen Zäsuren, die die Jahre 1933 und 1945 für die deutsche Geschichte bedeuteten, anhand eines ungewöhnlichen Falles zu beleuchten: einer nach dem Sprachgebrauch der Nationalsozialisten jüdischen Stiftung, die im Dritten Reich fortbestehen konnte, weil sie nach dem Tod des Stifters und der Verdrängung seiner Witwe personell, organisatorisch und in ihrer Tätigkeit politisch gleichgeschaltet wurde.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Studie steht folglich die Entwicklung der Stiftung in dieser Phase. Allerdings war es nötig, auch ihre Frühgeschichte von der Gründung nach dem Ersten Weltkrieg bis zum Untergang der Weimarer Republik detailliert nachzuzeichnen, da kaum verlässliche Informationen vorhanden waren, wie ihr Vermögen und ihre wissenschaftliche Ausstattung beschaffen waren, bevor die massiven politischen Einwirkungen auf die Stiftung begannen. Den Schlusspunkt mit dem Jahr 1955 zu setzen, war aus zwei Gründen geboten: inhaltlich, weil mit der Wiedereinführung einer Satzung das fast zehnjährige Provisorium der kommissarischen Verwaltung und damit die unmittelbare Nachkriegsgeschichte der Stiftung endete, und arbeitsorganisatorisch, weil die Korrespondenz zwischen der Stiftung und ihren Aufsichtsbehörden, die einen der zentralen Quellenbestände darstellt, nur bis zur Mitte der 1950er Jahre archivisch erschlossen und somit der wissenschaftlichen Nutzung zugänglich ist.

Für Hilfe beim Zustandekommen der Studie habe ich vielen Personen zu danken. An dieser Stelle möchte ich nur einige hervorheben: Frau Beate Weber hat als Heidelberger Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Kuratoriums der Portheim-Stiftung bis zu ihrem Ausscheiden aus diesen Ämtern am Jahresende 2006 mit großem Engagement der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Stiftungsgeschichte den Weg bereitet und mir beim Fortgang des Projekts vielfältige Unterstützung zuteil werden lassen. Gleiches gilt für den nunmehrigen Altrector der Universität Heidelberg Herrn Prof. Dr. Dres. h.c. Peter Hommelhoff, dem vor allem sehr daran gelegen war, die Auswirkungen der engen personellen Verflechtungen von Universität und Stiftung im Dritten Reich aufzuklären.

Dass das Projekt in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen durchgeführt werden konnte, ist dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zu verdanken, das die materiellen Voraussetzungen für die eineinhalbjährige konzentrierte Beschäftigung mit der Stiftungsgeschichte geschaffen hat. Namentlich danken möchte ich Herrn Ministerialdirigenten Dr. Harald Hagmann, Herrn Ministerialrat Dr. Thomas Pflüger sowie Frau Dr. Ulrike Unterlöhner, mit denen ich einige Zwischenergebnisse meiner Recherchen diskutieren konnte.

Auf Seiten der Portheim-Stiftung gilt mein Dank insbesondere dem jetzigen Kuratoriumsvorsitzenden Herrn Dr. Jobst Wellensiek, der sich das Anliegen seiner Amtsvorgängerin zu eigen gemacht hat, und der Direktorin des Völkerkundemuseums Frau Dr. Margareta Pavaloj, die aus den entlegensten Winkeln des Palais Weimar die stiftungseigenen Quellenbestände für mich zusammengetragen hat und mit der ich zahlreiche anregende Gespräche über verschiedenste Aspekte der Stiftungsgeschichte geführt habe. Aus der langen Liste der Heidelberger Universitätsangehörigen, denen eine Danksagung gebührt, seien vier Personen genannt: Herr Prof. Dr. Werner Moritz, der mir für die Dauer des Projekts einen in mehrfacher Hinsicht angenehmen Arbeitsplatz im Universitätsarchiv zur Verfügung gestellt hat; Herr Prof. Dr. Volker Rödel, der mir in seiner Eigenschaft als Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe einen unkomplizierten Zugang zu den einschlägigen Akten ermöglicht hat; Herr Leif Brackelmann, der mir als wissenschaftliche Hilfskraft in der Tagesarbeit wichtige Unterstützung geleistet hat; stellvertretend für die vielen Personen, die ich mit Anfragen behelligt habe, die Bibliothekarin des Germanistischen Seminars, Frau Anita Stein, die in mühsamer Kleinarbeit dem Verbleib der Bibliotheksbestände der Lehrstätte für deutsche Volkskunde nachgespürt hat.

Nicht fehlen dürfen bei den Danksagungen schließlich drei Fachkollegen, die den Fortgang des Projekts mit Anregungen und Kritik begleitet und gefördert haben: aus den Reihen des Heidelberger Historischen Seminars Herr Prof. Dr. Eike Wolgast, von dessen akribischen Korrekturen auch die letzte Fassung des Manuskripts sehr profitiert hat, und Herr Prof. Dr. Edgar Wolfrum sowie Herr Prof. Dr. Dr. mult. h.c. Michael Stolleis vom Frankfurter Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte.

PROF. DR. FRANK ENGEHAUSEN

Inhaltsverzeichnis

1	Zur Biographie Victor Goldschmidts	13
2	Die Entwicklung der Stiftung bis 1933	25
2.1	Die Anfänge der Stiftung 1916–21	25
2.2	Der Ausbau der Stiftung 1921–24.....	33
2.3	Die Krise der Stiftungsfinanzen und ihre Folgen 1925–28.....	44
2.4	Die Stiftung in der Endphase der Weimarer Republik 1929–33	59
2.5	Politische Einwirkungen auf die Stiftung vor 1933.....	75
3	Die Stiftung im Dritten Reich	83
3.1	Der Tod Victor Goldschmidts und die Erbaueinandersetzung	83
3.2	Die Gleichschaltung der Stiftung.....	93
3.3	Die Stiftung unter dem Kuratoriumsvorsitz Alfred Zintgraffs	107
3.4	Die Stiftung im Zweiten Weltkrieg.....	125
4	Die Stiftung im ersten Nachkriegsjahrzehnt	143
4.1	Das Ende der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft ...	143
4.2	Karl Heinrich Bauer als kommissarischer Verwalter.....	148
4.3	Wiederaufbaubemühungen im Schatten der Währungsreform	155
4.4	Der Fall Hans Himmel	164
4.5	Die Stiftung in der ersten Hälfte der 1950er Jahre.....	174
4.6	Die organisatorische und personelle Zäsur von 1955	188
5	Zusammenfassung	197
6	Anhang	208
6.1	Anlagen	208
6.2	Dokumente.....	213
7	Quellen- und Literaturverzeichnis	243
7.1	Archivalien	243
7.2	Literatur	246

1 Zur Biographie Victor Goldschmidts

Victor Goldschmidt wurde als fünftes von sieben Kindern einer in der Mitte des 19. Jh.s zu beträchtlichem Wohlstand gelangten jüdischen Familie am 10. Februar 1853 in Mainz geboren, wo sein Vater Salomon (*1818–†1906) gemeinsam mit seinem Bruder eine Eisengroßhandlung und ein Bankiersgeschäft unterhielt.¹ Seine Mutter Josefine, geb. Porges (*1822–†1869) – deren Andenken er später in dem Namen der von ihm ins Leben gerufenen Stiftung ehrte – entstammte einer Prager Textilfabrikantenfamilie, deren rascher sozialer und gesellschaftlicher Aufstieg im Zuge der Frühindustrialisierung 1841 in der Verleihung eines Adelspatents (Edle von Portheim) Ausdruck fand. Victor Goldschmidt genoss eine seinen großbürgerlichen Familienverhältnissen entsprechende Schulbildung: Nach dem Besuch einer Privatschule trat er zunächst in die „höhere Bürgerschule zu Wiesbaden“ ein, bevor er 1863 an das „Großherzogliche Gymnasium zu Mainz“ wechselte. Seine aus den Jahren 1866–68 überlieferten Zeugnisse weisen ihn als guten Schüler aus. Er zählte jeweils zu den sechs besten Schülern seiner Klasse und erbrachte vor allem in den Fächern Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften sehr gute Leistungen, während ihm die klassischen und modernen Sprachen weniger zugesagt oder gelegen zu haben scheinen.²

1 Zur Biographie Victor Goldschmidts vgl. Himmel, Hans: Victor Goldschmidt zum Gedächtnis. In: *Centrallblatt für Mineralogie, Geologie und Paläontologie*, Abt. A: Mineralogie und Petrographie (1933), S. 391–98 (ein in Details von diesem Aufsatz abweichendes Manuskript Himmels findet sich in UAH Rep 44/103); Hesse, Erich: Victor Goldschmidt. Persönliche Erinnerungen an einen Kristallforscher von Weltruf. In: *Heidelberger Jahrbücher* 25 (1981), S. 43–56; Schlichtenberger, Clara: Die Ordnung der Welt. Die Sammlungs-Grammatik Victor Goldschmidts, des Gründers der völkerkundlichen Sammlung der von Portheim-Stiftung in Heidelberg, und die seiner Kuratoren. Pfaffenweiler 1998, S. 21–64; Rösler, Hans Jürgen: Der Kristallograph Victor Goldschmidt 1853–1933. Seine Jugendjahre und seine Beziehungen zu Berlin und Freiberg. Freiberg 2004 (Veröffentlichungen der Bibliothek „Georgius Agricola“ der TU Bergakademie Freiberg) – (mit nur wenigen über die Arbeit von Schlichtenberger hinausführenden Informationen). Als knappe biographische Würdigungen vgl. Palache, James: Memorial of Victor Goldschmidt. In: *The American Mineralogist* 19 (1934), S. 106–11; Schiffner, Carl: Aus dem Leben alter Freiburger Bergstudenten. Bd. 1. Freiberg 1935, S. 348–51; Ramdohr, Paul: Zum 100. Geburtstag von Victor Goldschmidt. In: *Ruperto Carola* (1953), S. 160f.; Fersman, Alexander E.: Victor Goldschmidt (10. Februar 1853 bis 8. Mai 1933). In: *Fortschritte der Mineralogie* 37 (1959), S. 207–12; *Dictionary of Scientific Biography*. Bd. 5. New York 1975, S. 455f.; Herrmann, Ferdinand: Victor Goldschmidt. In: *Neue Deutsche Biographie*. Bd. 6. Berlin 1964, S. 612.

2 UAH Rep 44/147. Der umfangreiche Nachlass Victor Goldschmidts im Heidelberger Universitätsarchiv enthält nur wenig Material, das über seine frühe Biographie Auskunft gibt. Nach dem Tod seiner Witwe 1942 gelangte nur der für wissenschaftlich bedeutsam erachtete Teil seines Nachlasses in den Besitz der Universität, während Goldschmidts private Korrespondenz, z.B. mit seinen Familienangehörigen, als verloren gelten muss.

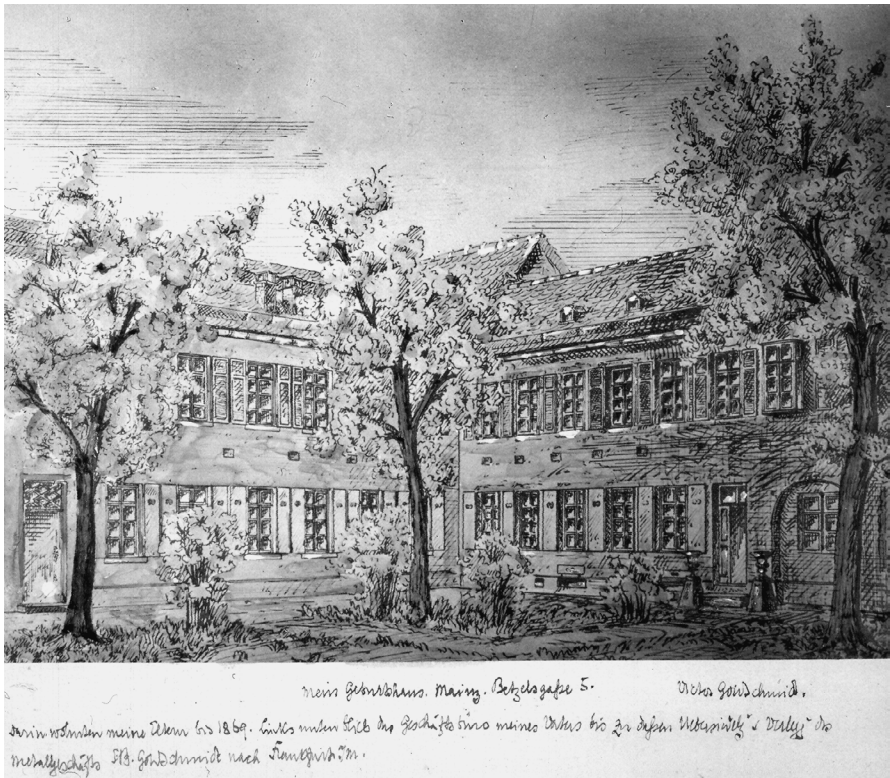


Abb. 1: Geburtshaus Victor Goldschmidts in Mainz (UAH)

Nach dem Abitur besuchte er, wie sein Assistent Hans Himmel in seinem Nachruf berichtet, dem Wunsch des Vaters entsprechend, die Gewerbeakademie in Berlin. Allerdings haben die „Großstadt mit ihrem Massenbetrieb und die gewaltigen Persönlichkeiten aus Politik, Kunst und Wissenschaft ... den jungen Studenten“ bedrückt, „und er setzte es zu Hause durch, daß er Berlin mit dem ruhigen anheimelnden Freiberg in Sachsen vertauschen durfte, wo er Hütten-Ingenieur werden wollte“.³ Dies scheint ein Kompromiss zwischen den auf eine technisch-kaufmännische Karriere zielenden Plänen des Vaters und den vermutlich eher naturwissenschaftlichen Neigungen des Sohnes gewesen zu sein. Hieraus einen „spätpubertären Konflikt mit dem Vater“ zu konstruieren, wie Schlichtenberger dies tut,⁴ lässt sich durch die dürftige Quellenlage nicht rechtfertigen.

³ Himmel (1933), S. 392.

⁴ Schlichtenberger (1998), S. 39. Den Abbruch der Ausbildung an der Gewerbeakademie kurz nach dem Tod seiner Mutter deutet sie als einen ersten „Zusammenbruch“ Goldschmidts, in dessen weiterem Leben es ein „wiederkehrendes Motiv“ gewesen sei, dass „gewaltigen Anstrengungen und inneren Konflikten ... körperliche Zusammenbrüche, Depressionen u.ä.“ folgten.



Abb. 2 und 3: Victor Goldschmidt in seiner Freiburger Zeit in Bergmannstracht und als Soldat (UAH)

Goldschmidt begann sein Studium an der Bergakademie Freiberg im Herbst 1871 und durchlief in den folgenden drei Lehrjahren eine in starkem Maß verschulte Ausbildung in Hüttenkunde, die ihn mit verschiedenen naturwissenschaftlichen Fächern in Berührung brachte. Dazu gehörten auch Mineralogie und Kristallographie, denen später sein wissenschaftliches Hauptinteresse gelten sollte. In den überschaubaren Kreis der Kommilitonen offensichtlich gut integriert, absolvierte Goldschmidt sein Studium mit großem Fleiß und sehr gutem Erfolg.⁵ Im Anschluss an seinen Militärdienst, den er 1875 ebenfalls in Freiberg ableistete – im Folgejahr avancierte er zum Leutnant der Reserve –, übernahm er eine Assistentenstelle an der Bergakademie und spezialisierte sich auf die Lötrohrprobierkunde. Diese damals gängige Methode zur Mineralienbestimmung blieb für Goldschmidt zeitlebens ein zentraler Bestandteil seiner Lehrtätigkeit. Übungen in Lötrohranalyse bot er zunächst als Privatdozent und dann als Professor in Heidelberg in nahezu jedem Semester an.

⁵ Rösler (2004), S. 13–33.



Abb. 4 und 5: Victor Goldschmidt um 1875 bzw. 1880 (UAH)



Der Weg zum Hochschullehrer verlief nicht gradlinig. Goldschmidt verließ Freiberg 1878 für weitere naturwissenschaftliche Studien, die er in München bei dem Chemiker Adolf von Baeyer und dem Paläontologen Karl Alfred Zittel betrieb, bevor er sich in Heidelberg der Mineralogie zuwandte. 1880 erfolgte die Promotion bei Harry Rosenbusch mit einer Arbeit „Über Verwendbarkeit einer Kaliumquecksilberjodidlösung bei mineralogischen und petrographischen Untersuchungen“.⁶ Sein wissenschaftliches Hauptbetätigungsfeld erschloss sich Goldschmidt während eines fünfjährigen Aufenthalts als Privatgelehrter in Wien, wo er sich ganz auf die Kristallographie konzentrierte und an seiner ersten großen Publikation arbeitete: dem „Index der Krystallformen der Mineralien“, der zwischen 1886 und 1891 in drei Bänden erschien und dessen Zweck es war, „das vorhandene Formenmaterial in der Weise zu vereinigen, dass es die Unterlage zu allgemeinen Schlüssen bilden könne und dies vorbereite“.⁷ Mit dem „Index“ machte sich Goldschmidt unter den Mineralogen und Kristallographen einen Namen. Die höhere akademische Weihe der Habilitation erlangte er 1888 in Heidelberg mit einer bereits im Vorjahr veröffentlichten und mit dem Index in engem Zusammenhang stehenden Arbeit „Über Projection und graphische Krystallberechnung“.⁸

Der nun 35-jährige ließ sich in Heidelberg nieder und heiratete am Jahresende 1888 seine zehn Jahre jüngere Cousine Leontine Porges Edle von Portheim „und erwarb in ihr eine treu besorgte Lebensgefährtin“, die ihm „auch stets eine kluge und eifrige Mitarbeiterin bei seinen kristallographischen Arbeiten war“.⁹ Da Goldschmidt, der als Privatdozent kein Gehalt

6 Ein von Hans Himmel zusammengestelltes Verzeichnis der Veröffentlichungen Goldschmidts findet sich in: Festschrift Victor Goldschmidt zum 75. Geburtstag (10. Februar 1928) von seinen Freunden und Schülern gewidmet. Hrsg. v. d. Eduard-und-Josefine-von-Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst in Heidelberg unter Schriftleitung von Dr. Hans Himmel. Heidelberg 1928, S. 17–24.

7 Goldschmidt, Victor: Index der Krystallformen. Bd. 1. Berlin 1886, S. 37.

8 Zu seiner Habilitation vgl. UAH PA 3943.

9 Himmel (1933), S. 393f.

bezog, über keine ausreichenden räumlichen Ressourcen in der Universität verfügen konnte, betrieb er diese Arbeiten in seiner Wohnung in der Sophienstraße 3, in der das Ehepaar bis 1894 lebte. In diesem Jahr traten Victor und Leontine Goldschmidt eine ausgedehnte Reise an, die sie nach Nordamerika, Japan, China, Ceylon, Indien und Ägypten führte und auf der sie den Grundstock ihrer ethnographischen Sammlung zusammentrugen.¹⁰ Nach der Rückkehr von dieser Weltreise kaufte das Ehepaar in Heidelberg das Haus Gaisbergstraße 9 von dem Philosophen und Psychologen Karl Groos, und für seine Lehr- und Forschungstätigkeit begründete Victor Goldschmidt ein privates Institut in gemieteten Räumen in der Akademiestraße 1; wenige Jahre später kamen Räume in dem Gebäude Hauptstraße 48 hinzu.¹¹

Goldschmidt baute dieses Institut zu einer renommierten Forschungsstätte aus, in der er nicht nur Heidelberger Studenten ausbildete, sondern vor allem auch auswärtigen Mineralogen und Kristallographen Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stellte. In der akademischen Lehre wirkte Goldschmidt vornehmlich im kleinen Kreise. Nur ein einziges Mal habe er, so heißt es in der zu seinem 70. Geburtstag erschienenen Festschrift, eine Vorlesung abgehalten, „und da der Erfolg der war, dass am Schluss des Semesters die Leute nicht wussten, was sie im Semester gehört hatten, so hat sich Goldschmidt darauf beschränkt, die Studenten persönlich oder durch seine Gehilfen und Mitarbeiter in der Wissenschaft einzuführen und nur zeitweise eine Gruppe zusammenzufassen, um ihnen etwas über die Zusammenhänge der Wissenschaft zu erzählen“.¹² Ähnlich beschrieb auch sein langjähriger Assistent Himmel seine Qualitäten in der Lehre: „Nicht lag es ihm, große Vorlesungen zu halten, nein sein Wirken beschränkte sich auf den kleinen intimen Kreis, wo es ihm möglich war, in innige Fühlung mit seinen Schülern zu kommen“.¹³ So klein der Kreis der Schüler auch jeweils war, zählten zu den an Goldschmidts Institut ausgebildeten oder dort während kürzerer Aufenthalte tätigen Forschern doch zahlreiche namhafte Vertreter des Faches. Insbesondere übte Goldschmidt mit seinen Forschungen eine starke Anziehungskraft auf ausländische Studenten und Wissenschaftler aus. Die Festschrift von 1923 führt in einer langen Liste ehemalige Mitarbeiter auf, unter denen sich mehr als ein Dutzend Professoren nordamerikanischer Universitäten finden, aber auch russische, skandinavische, australische und japanische Forscher.

Dass viele Wissenschaftler aus Übersee den Weg in das Heidelberger Forschungsinstitut fanden, lag auch an dessen guter Ausstattung, für die Goldschmidt nicht

10 Schlichtenberger (1998), S. 139.

11 Vgl. die in digitalisierter Form zugänglichen Heidelberger Adressbücher dieser Jahre unter <http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/hdadressbuch.html> (12. Nov. 2007).

12 Die Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst zu Heidelberg. Festschrift zum 70. Geburtstag Victor Goldschmidt's. An Hand von Berichten der Mitarbeiter der Stiftung bearb. v. Karl Pfeiffer. Heidelberg 1923 (unpaginiert).

13 Himmel (1933), S. 394.

nur einen beträchtlichen Teil seines privaten Vermögens zur Verfügung stellte, sondern an deren technischer Entwicklung er persönlich maßgeblich mitwirkte: So entwarf er Anfang der 1890er Jahre ein die präzisere Vermessung von Kristallen ermöglichendes Zweikreisgoniometer und ließ es von einem Heidelberger Mechaniker konstruieren.¹⁴ Den Nutzen aus dieser Erfindung zog Goldschmidt zunächst selbst, als 1897 mit den „Krystallographischen Winkeltabellen“ sein zweites größeres Werk erschien; er stellte mit dem Zweikreisgoniometer aber auch seinen Fachkollegen ein neues Instrument zur Verfügung, das sich längere Zeit hindurch für die Kristallographie als unentbehrlich erweisen sollte. Ein ebenso wichtiges Hilfsmittel schuf Goldschmidt seiner Wissenschaft mit seinem Hauptwerk: dem „Atlas der Krystallformen“, an dem er seit 1902 arbeitete und der zwischen 1913 und 1923 in neun Text- und neun Tafelbänden erschien. Das Ziel dieses Standardwerks „der einschlägigen Weltliteratur“¹⁵ war, „alle publizierten Krystallfiguren der Mineralien zu vereinigen“ und somit eine Materialsammlung vorzulegen, die allgemeingültige Schlüsse über einzelne Kristallarten und insbesondere die relative Größe ihrer Flächen ermöglichen sollte. Dass er damit ein wegen der hohen Reproduktionskosten für die Tafelbände auch noch sehr kostspieliges Großprojekt in Angriff nahm, war Goldschmidt bewusst, dem es schien, „als würde diese nötige Arbeit möglicherweise unterbleiben, wenn ich sie nicht machte“.¹⁶

Goldschmidts akademisches Avancement verlief in den üblichen Bahnen. Er wurde 1892 zum außerordentlichen Professor ernannt und 1909 zum ordentlichen Honorarprofessor¹⁷ – dies war die höchste Stufe, die ein nicht als Hochschullehrer beamteter Wissenschaftler erreichen konnte. Einen Ruf auf einen Lehrstuhl erhielt er nie, obgleich er offenkundig mehrfach auf Vorschlagslisten genannt wurde.¹⁸ Ob Goldschmidt seine Existenz als Privatgelehrter, die er sich in Heidelberg mit seinem eigenen Institut aufgebaut hatte, zur Übernahme eines Ordinariats und der damit verbundenen Verpflichtungen in Lehre und Verwaltung aufzugeben bereit gewesen wäre, steht dahin. Allerdings war das wegen seiner günstigen Vermögensverhältnisse wenig ausgeprägte Karrierestreben vielleicht nicht der einzige Grund dafür, dass ihm die letzte Stufe des akademischen Aufstiegs verwehrt blieb. Dass Goldschmidt wegen seiner Herkunft ein Außenseiter im Universitätsmilieu

14 Berdesinski, Waldemar: Victor Goldschmidt 1853–1933. In: *Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986*. Bd. 2: Das Neunzehnte Jahrhundert 1803–1918. Berlin u.a. 1985, S. 508 sieht in der Entwicklung des Zweikreisgoniometers das „geschichtliche Verdienst“ Goldschmidts.

15 Ebd., S. 511.

16 Goldschmidt, Victor: *Atlas der Krystallformen*. Text. Bd. 1: *Adamit – Buntkupfererz*. Heidelberg 1913, S. III–IV. Den Gesamtumfang vermochte er auch bei Erscheinen des ersten Bandes noch nicht genau abzuschätzen. Goldschmidt ging 1913 von jeweils fünf bis sechs Text- und Tafelbänden aus, die er jährlich vorlegen zu können hoffte.

17 UAH PA 3943.

18 Himmel (1933), S. 396 nennt drei Listen (Greifswald und Kiel) aus den Jahren 1905–07.

blieb, meinte jedenfalls der russische Mineraloge Alexander E. Fersman in einem vermutlich 1934 verfassten, aber erst ein Vierteljahrhundert später veröffentlichten Nachruf, der anders als die übrigen von wissenschaftlichen Weggefährten stammenden Würdigungen anlässlich Goldschmidts Todes auf die politischen Befindlichkeiten der Zeitgenossen keine Rücksicht nahm: „Für die, die das Heidelberger Leben näher kannten, waren die Motive klar, warum ihm jeder Kredit verweigert und sein wissenschaftlicher Name vollständig ignoriert wurde. Er war seiner Nationalität nach Jude, zudem verheiratet mit einer Katholikin aus Prag – dies waren wahrscheinlich die hauptsächlichen Gründe des eigenartigen Verhaltens der ‚gebildeten‘ Universitätskreise, in deren Mitte der ältere, strenge Protestant Rosenbusch eine große Rolle spielte“.¹⁹

Die von Fersman mitgeteilten massiven Störungen des Verhältnisses zwischen Goldschmidt und Rosenbusch, der seinen früheren Schüler nach dessen Habilitation offensichtlich gezielt von seinem Universitätsinstitut ausgrenzte, scheinen auch in einem Brief auf, in dem sich Goldschmidt im September 1908 mit Rosenbuschs Nachfolger Ernst Wülfing über die jeweiligen Einflussphären zu verständigen versuchte: Wülfings Bereitschaft zu harmonischem Zusammenarbeiten in Heidelberg habe ihn sehr gefreut, meinte Goldschmidt, und er wolle „froh sein, wenn über den Strom kalten Wassers, der bisher zwischen dem mineralogischen Institut und dem meinigen geflossen ist, eine Brücke führen“ werde. Allerdings, fügte er mit ausgeprägtem Selbstbewusstsein hinzu, werde dies nur dann möglich sein, wenn Wülfing ihm „die Gebiete, die ich selbst aufgebaut habe, auch vollständig überlassen“ werde: die Lötrohranalyse und die „zweikreisige Goniometrie mit ihren Methoden ..., die ich mit Index und Winkeltabellen mit allen Instrumenten geschaffen und ausgebaut habe. Dies und die theoretischen Konsequenzen betrachte ich als mein eigenes Eigentum“.²⁰ Dass Goldschmidt seine Leistungen für nicht ausreichend gewürdigt hielt und an seinem akademischen Außenseiterdasein litt, geht aus einer schließlich nicht übernommenen Passage eines Entwurfs des Briefs

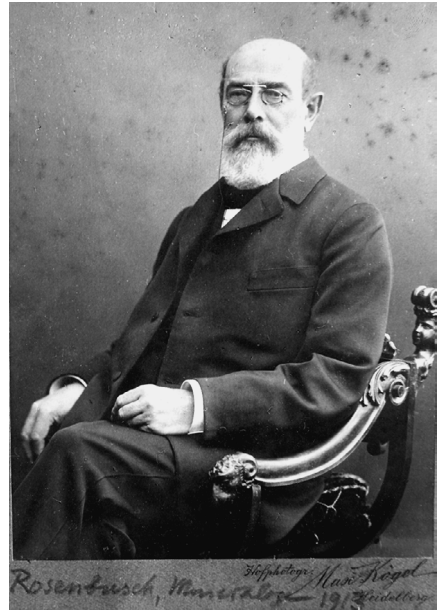


Abb. 6: Harry Rosenbusch, Geologe, Mineraloge und Doktorvater Victor Goldschmidts (UAH)

19 Fersman (1959), S. 207. Fersman darf durchaus als verlässlicher Zeuge gelten, da er sich längere Zeit in Heidelberg aufgehalten und mit Goldschmidt zusammengearbeitet hat. Ein Ergebnis dieser Kooperation war die 1911 in Heidelberg gemeinsam publizierte Arbeit „Der Diamant, eine Studie“.

20 UAH Rep 44/139,20, Kopie des Schreibens vom 12. Sept. 1908.



Abb. 7: Ernst Wülfing, Mineraloge (UAH)

an Wülfing hervor: Goldschmidt wollte nicht verhehlen, „daß ich Ihre Ernennung statt meiner, des weit älteren und Ihres Lehrers als eine schwere Kränkung und Zurücksetzung empfunden habe. Ich habe Ihnen Ihre Fortschritte jederzeit gegönnt. Daß es aber so kommen [musste,] daß Sie hier in Heidelberg als Ordinarius für Mineralogie über mich gesetzt werden, hat mir weh getan“.²¹

So bitter die Erfahrung des akademischen Außenseiterdaseins für Goldschmidt auch gewesen ist, konnte er als Privatgelehrter doch unbelastet von amtlichen Verpflichtungen seinen wissenschaftlichen Neigungen freien Lauf lassen. Diese Neigungen

beschränkten sich schon bald nicht mehr auf den engeren Bereich der Mineralogie und Kristallographie, sondern erstreckten sich auch auf andere Felder: 1901 veröffentlichte Goldschmidt seine Studie „Über Harmonie und Komplikation“, in der er den Nachweis zu führen versuchte, dass das von ihm als Zentralregel der Kristallographie angenommene Komplikationsgesetz „den Schlüssel zum Verständnis der Harmonie“ bildet. Da diese wiederum „der Schlüssel zum Verständnis der Natur“ sei, „indem sie das auswählt, was unseren einzelnen Sinnen und dem widerbildenden Vereiniger der Sinnes-Wahrnehmungen, dem Geist, angepasst in der Aussenwelt enthalten ist“,²² glaubte Goldschmidt das Komplikationsgesetz auf vielfältige Erscheinungsformen sowohl der Natur als auch des Geisteslebens anwenden zu können. In seiner Studie von 1901 skizzierte er diese Zusammenhänge zunächst für die Musik und die bildende Kunst mit dem Entwurf einer Harmonielehre der Töne und der Farben. In den Folgejahren erschloss er sich dann auch noch die Astronomie als Untersuchungsfeld, um die Anwendbarkeit

21 Ebd., vom gleichen Tag datierender Entwurf. Ebenfalls nicht in den an Wülfing versandten Brief übernommen wurde der Satz: „Dazu kommt das wenig erfreuliche Verhältnis frischer Ordinarien und Extraordinarien, wie es sich hier ausgebildet hat, das Ihnen sehr wohlbekannt ist, das die letzteren akademisch rechtlos macht“. Wülfing war nur sieben Jahre jünger als der damals 55-jährige Goldschmidt.

22 Goldschmidt, Victor: Über Harmonie und Complication. Berlin 1901, S. III f. Zu Goldschmidts Harmonielehre vgl. auch Milch, Ludwig: Victor Goldschmidt zum 75. Geburtstag. In: Festschrift (1928), S. 5–15.

seiner auf dem Komplikationsgesetz basierenden erkenntnistheoretischen Annahmen zu überprüfen.²³

Mit zunehmendem Alter und zumal nach dem Abschluss seines monumentalen „Atlas der Krystallformen“ wandelte sich Goldschmidt immer mehr vom kristallographischen Fachgelehrten zum Naturphilosophen. Als solcher erscheint er auch in den Lebenserinnerungen des Schriftstellers Emil Ludwig, der Goldschmidt in dem Kapitel über seinen Heidelbergaufenthalt mit einer sympathischen, wenn auch nicht ganz ironiefreien Würdigung bedachte: „Wenn der fast siebzigjährige kleine Mann mit dem gelblichen Schädel, den klugen, etwas kleinen Augen und einer hohen, leicht schwankenden Stimme, an die Tafel trat und mit seiner mathematisch klaren Handschrift eine Formel anscrieb, so hätte ein Fremder, der hinzukam, nicht gehnt, daß das in Wahrheit eine Zauberformel war. Denn aus dem Urgrund der mathematischen Physik, aus den Gesetzen der Kristalle, ihrer Flächen und Winkel, zog Goldschmidt großartige Vergleiche, um nicht zu sagen Folgerungen, auf alle möglichen Gebiete der Natur und wußte ähnliche Zahlenverhältnisse in der Musik und in den Sternen nachzuweisen. Mit einem lionardesken Rundblick übertrug er die Schlüsse und Reihen der Kristallographie, die er großenteils selber neu geschaffen, auf die Bahnen der Planeten und kam dabei zu grandiosen Schlüssen, vor deren pathetischer Überwölbung er sich am Schlusse durch ein wunderliches Gelächter zu schützen wußte“.²⁴ Dass Goldschmidts weitgreifende Transferbemühungen seinem Ruf in den Fachkreisen nicht gerade förderlich waren, brachte Ludwig in einem Zeitungsartikel zu seinem 70. Geburtstag deutlich zum Ausdruck: Goldschmidt bekämpfe überall die Unregelmäßigkeit und lasse „in der Kälte seiner Zahlenreihen einer tieferen Mystik Raum, als er weiß. Was liegt da näher als die Skepsis, die der Spezialforscher von jeher dem umfassenden Geist entgegentrug?! Unterscheiden sie sich nicht wie Verwaltungsbeamte und Staatsmänner? Wieviel gefahrloser ist es nicht auch, ein Leben lang nur über Topase, nur über Jupiter-Monde oder das Ultraviolett im Spektrum zu arbeiten. Goldschmidts Arbeiten vollends, die die legitime

23 Vgl. hierzu z.B. Goldschmidt, Victor: Über Harmonie im Weltraum. In: Annalen der Naturphilosophie 5 (1906), S. 51–110 und ders.: Harmonie im Reich der Planetoiden. In: Annalen der Naturphilosophie 11 (1912), S. 383–92. Zu Goldschmidts Bemühungen, das Komplikationsgesetz auf die Musik zu übertragen, vgl. Baeumer, Dorothea: Victor Goldschmidts Harmonielehre der Kristalle. Bonn 1984 (Orpheus-Schriftenreihe zu Grundfragen der Musik, 36) mit dem Fazit, „daß Goldschmidts Verfahren ... die Strukturierung des musikalischen Materials nach den materialeigenen Gesetzmäßigkeiten nicht fördert, sondern behindert“ (S. 212).

24 Ludwig, Emil: Geschenke des Lebens. Ein Rückblick. Berlin 1931, S. 574f. Weiter heißt es dort: „Wenn er dann im Dunkelkabinett vor dem Vergrößerungsglase saß, um ins Innere der Kristalle zu blicken, zugleich schauend und messend monologisch kleine Laute von sich gab, erschien er mir vollends wie ein Magier, der nicht alle seine Geheimnisse den Schülern anvertraut. Dann glich er Alberich, der in seinen verborgenen Schätzen wühlte, und indem er sie zugleich besitzen und begreifen will, den Geistern der Tiefe näher kam als andre Sterbliche“.



Abb. 8: Fred E. Wright, Mineraloge und Schüler Victor Goldschmidts (UAH)

Forschung in Deutschland totzuschweigen beliebte, während sich seine Schüler bis zu den fernsten Horizonten verbreiten, mußten auch durch ihre erstaunliche Kürze die Unruhe der Lehrstühle erregen: denn bei uns glaubt niemand gern, daß sich bedeutende Schlüsse auf ein paar Seiten ziehen lassen“.²⁵

Goldschmidts naturphilosophisch inspirierte interdisziplinäre Arbeiten, die mitunter sehr kühn anmuten, dürften ihn in der Tat in den Augen vieler Professorenkollegen zu einem wissenschaftlichen Sonderling gemacht und seine Außenseiterstellung noch merklich verstärkt haben. Ob er auch mit seinen politischen Anschauungen am Rand der akademischen Kreise stand, lässt sich aufgrund der schlechten Quellenlage nicht eindeutig beantworten: Schlichtenberger ordnet Goldschmidt dem „liberal-demokratischen Flügel“ des Lehrkörpers der Universität Heidelberg zu,²⁶ kann

dabei aber nur auf die von Christian Jansen ausgewerteten Unterschriften von Professoren unter politische Resolutionen in den Jahren des Ersten Weltkriegs hinweisen: Dass Goldschmidt die „Erklärung der Hochschullehrer des Deutschen Reiches“ vom Oktober 1914 nicht unterzeichnete, die einen deutschen Sieg für die Kultur Europas unverzichtbar hielten, ist dabei weniger aussagekräftig als der Umstand, dass sich 1917 sein Name unter einer Resolution findet, die sich gegen die politisch weit rechts stehende und die Notwendigkeit eines Siegfriedens mit Annexionen propagierende Deutsche Vaterlandspartei richtete.²⁷

Während dies ein Indiz dafür ist, dass Goldschmidt bis 1918 wohl kaum rechts von der politischen Mitte gestanden haben dürfte, lassen ihn manche seiner aus der Nachkriegszeit überlieferten Äußerungen als einen Mann erscheinen, der – zumindest was die außenpolitische Lage Deutschlands betraf – auf das in Krieg und Revolution untergegangene Kaiserreich durchaus mit Wehmut zurückblickte und in der Analyse der tagespolitischen Situation Erklärungsmuster benutzte, die auch bei der politischen Rechten populär waren. So schrieb er seinem amerikanischen Kollegen Fred E. Wright im Oktober 1919: „Dank der Grausamkeit derer, die

25 Ludwig, Emil: Harmonie auf und über der Erde (Zu Victor Goldschmidts 70. Geburtstag). In: Heidelberger Tageblatt vom 10. Febr. 1923.

26 Schlichtenberger (1998), S. 64.

27 Jansen, Christian: Professoren und Politik. Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914–1935. Göttingen 1992 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 99), S. 404.

uns den Gewaltfrieden aufgezwungen haben und in Folge der Hungerblockade, die nun bereits 5 Jahre währt und nun aufs neue über unser Land verhängt ist[,] stehen wir erst jetzt am Anfang der Katastrophe. Die Verarmung und das Elend sind unbeschreiblich[,] in ihrem Gefolge ein Ansteigen der Sterblichkeit, besonders durch Tuberkulose. Statt uns Hilf[-] und Wehrlose nun endlich freizulassen. Statt dem Land, das nicht im Stand ist durch eigene Revolution seine 70 Mill. Einwohner zu ernähren[,] Lebensmittel und Rohmaterialien zur Arbeit zu geben, gehen jetzt England und Frankreich voran, uns das Letzte wegzunehmen“.²⁸

Dass die prekäre Situation von den Deutschen selbstverschuldet sei, meinte Goldschmidt offenkundig nicht, denn im November 1920 schrieb er einem anderen amerikanischen Kollegen: „Nach meiner Überzeugung war der Krieg von Frankreich, England und Russland seit Jahren vorbereitet. König Eduard und Präsident Poincaré hatten im Verein mit den russischen Panslawisten Deutschland mit einem unentwirrbaren Netz umspinnen. ... Sie alle waren darüber einig, das kleine Deutschland sei zu groß und übermütig geworden. Es müsse politisch, wie wirtschaftlich klein gemacht werden. Das war die Ursache des Krieges und der Größenwahn und die Ungeschicklichkeit unseres verblendeten Kaisers hat unseren Gegnern in die Hände gearbeitet. Das deutsche Volk hat mit all dem nichts zu tun gehabt. Es hat sich aber, nachdem der Krieg hereingebrochen war[,] trotz der Hungerblockade mit beispiellosem Heroismus gegen eine 10fach überlegene Welt von Feinden verteidigt.“ Die Niederlage erklärte Goldschmidt mit dem missbrauchten Vertrauen der Deutschen auf das Friedensangebot des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson. Als Reaktion auf seinen 14-Punkte-Katalog hätten die „deutschen Armeen die Waffen niedergelegt“, was in der Rückschau ein Fehler gewesen sei, da Wilson bei den Friedensverhandlungen in Paris „moralisch zusammengebrochen“ sei und das Feld den „Herren Lloyd Georg[e] und Clemenceau“ überlassen habe, „die nun daran gingen an dem wehrlosen Deutschland das auszuführen, weswegen sie von langer Hand her den Krieg geplant und eingeleitet hatten“.²⁹

28 UAH Rep 44/139,21, Kopie des Schreibens vom 23. Okt. 1919. Als Folge der Situation nannte Goldschmidt ein Wachstum des „Bolschewismus mit Brand und Mord“, der sich vielleicht schon in diesem Winter durchsetzen werde. Das Schreiben gipfelte in dem Appell: „Ich bin stolz geworden und schaue mit Verachtung auf die Menschen, die uns zu Tode quälen. Aber mein Notschrei und der Schrei der Empörung geht an die Freunde[,] an alle, die noch ein Herz für Menschlichkeit haben. Helft uns, fallt denen in den Arm, die uns durch Hunger, Kälte und Elend morden“.

29 Ebd., Kopie des Schreibens an George F. Kunz vom 7. Nov. 1920. Dass seine Appelle an die amerikanischen Kollegen nur geringe Resonanz fanden, belastete Goldschmidt offensichtlich stark. In einem weiteren Schreiben an Kunz vom 14. Nov. 1922 (ebd.) klagte er darüber, dass Wright, in dem er einen seiner „Lieblingsschüler“ und einen „getreuen Freund“ sah, ihn während eines Deutschlandbesuchs nicht aufgesucht habe: „Warum wollen die Leute nicht zu mir kommen? Ich weiß warum. Sie wollen sich in ihrer Erbitterung gegen Deutschland nicht irre machen lassen und fürchten, wenn sie zu mir kommen, aus meinem Mund die Wahrheit

Die Vehemenz, mit der Goldschmidt seit 1919 bei seinen amerikanischen Kollegen Verständnis für die Situation der Deutschen zu wecken versuchte, erklärt sich offensichtlich durch die einschneidenden persönlichen Erfahrungen, die er während des Kriegs gemacht hatte. Er sei, teilte er Wright rückblickend mit, „durch fast 3 Jahre psychisch zusammengebrochen und habe diese Zeit meist im Nerven[-]Sanatorium verbracht. Ursache war, dass ich klar den Zusammenbruch sah, zu dem der Krieg uns führen musste. Nun, nachdem der Zusammenbruch gekommen ist, wie ich ihn voraussah, habe ich das Vertrauen zur mir selbst wiedergewonnen und bin hart in die Arbeit gegangen. Ich bin jetzt 66 Jahre alt und sage mir: es ist keine Zeit zu verlieren. Meine Frau hat schwer unter meiner psychischen Depression gelitten und hat sich tapfer gehalten. Sie hat mich wieder zur Arbeit gebracht“.³⁰ Der wissenschaftliche Neubeginn, den Goldschmidt nach Überwindung seiner persönlichen Krise der Kriegsjahre in Angriff nahm, bedeutete nicht nur die Wiederaufnahme seiner Arbeit an verschiedenen kristallographischen Projekten, von denen er vor allem den monumentalen „Atlas der Krystallformen“ noch abschließen wollte. Man dürfte nicht weit fehl gehen, wenn man auch die Gründung der Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst in einen Zusammenhang mit diesem Neubeginn stellt, mit dem Goldschmidt offenkundig zugleich eine Erweiterung seiner Tätigkeitsfelder anstrebte, die durch die Einbringung eines beträchtlichen Teils seines eigenen und des Vermögens seiner Frau in eine Stiftung möglich wurde.

hören, unter meiner Führung die Wahrheit sehen, könnten sie in ihrer geliebten Erbitterung irre werden. Das wollen sie nicht und darum gehen sie mir aus dem Weg“. Der nationale Eifer, der aus diesen Briefen spricht, blieb Goldschmidt auch über die erste Nachkriegszeit hinaus erhalten. So schrieb er am 20. Febr. 1924 dem Prager Astronomen Adalbert Prey (ebd. Rep 44/139, 16) im Zusammenhang einer Debatte über Planetenkonstellationen, an der auch ein französischer Wissenschaftler beteiligt war: „Mich persönlich möchte es freuen, den Namen Poincaré nicht mehr zu hören. Dieser Mathematiker, wenn er noch lebt, mag ja ein braver Mann sein. Aber sein gleichnamiger Vetter quält uns aufs Blut. Auch möchte mich freuen, wenn es unserer deutschen Wissenschaft gelingt, die französische aus dem Feld zu schlagen. – Ich war nie ein nationaler Fanatiker, aber wenn Sie hier in der Nähe der Pfalz wären und sähen und hörten, was diese französischen Bestien, die nach Poincarés Pfeife tanzen, täglich anstellen, dann würden Sie ebenso empfinden. Nun, ich hoffe, dass diese Saubande mit eingezogenen Schwänzen bald abmarschiert“.

- 30 Ebd. Rep 44/139, 21, Schreiben vom 23. Okt. 1919. In einer getilgten Passage des Entwurfs heißt es im Anschluss an „zu dem der Krieg uns führen musste“: „den Wahnsinn unserer Regierung, der das Volk blind vertraute, der uns tiefer und tiefer ins Unglück brachte, je länger der Krieg dauerte. Die Nervenärzte, die meine Meinung nicht teilten, hielten mich für geisteskrank und schließlich zweifelte ich an meinem eigenen Verstand, da kluge und erfahrene Männer sagten, mein Denken sei nicht normal“. Dass die Angaben wörtlich zuträfen, erscheint in Hinblick auf die Dauer der Sanatoriumsaufenthalte zweifelhaft. In Goldschmidts Personalakte finden sich für die Kriegsjahre keine Urlaubsgesuche und keine Bitten um krankheitsbedingte Entbindung von seinen Lehrverpflichtungen. Auch wurden in den Vorlesungsverzeichnissen während der Kriegsjahre in jedem Semester mehrere Veranstaltungen Goldschmidts angekündigt.

2 Die Entwicklung der Stiftung bis 1933

2.1 Die Anfänge der Stiftung 1916–21

Was Victor Goldschmidt dazu bewogen hat, eine Stiftung zu gründen, ist in den überlieferten Quellen nicht im Einzelnen auszumachen. Neben den üblichen Stiftermotiven des gemeinwohlorientierten Mäzenatentums und der Sicherung von Vermögenswerten gegen fiskalische Ansprüche, der insbesondere in einer wirtschaftlichen Krisensituation wie dem Ersten Weltkrieg große Bedeutung zugekommen sein mochte, ist im Fall Goldschmidts wohl auch anzunehmen, dass die Gründung der Stiftung mit seinen persönlichen wissenschaftlichen Verhältnissen in Zusammenhang stand und der nur am Rande der akademischen Kreise situierte Privatgelehrte vielleicht die Hoffnung hegte, durch eine von ihm finanzierte wissenschaftliche Einrichtung ein seiner Selbstwahrnehmung entsprechendes öffentliches Renommee zu erwerben. Über die materiellen Voraussetzungen für die Gründung einer größeren Stiftung verfügten Victor Goldschmidt und seine Frau, seit ihnen Erbteile seines und ihres Vaters (gestorben 1906 bzw. 1907) zugefallen waren. Bereits 1913 trat Goldschmidt als Förderer der Wissenschaft hervor und gründete anlässlich seines 25. Habilitationsjubiläums mit 10.000 Mark eine Stiftung zugunsten der Heidelberger Universitätsbibliothek. Die Zinserträge des Stiftungskapitals sollten zur Bücheranschaffung verwendet werden.¹

Wie lange Goldschmidt sich mit dem Gedanken trug, dieser ersten Stiftung eine zweite und weitaus größere folgen zu lassen, ist unbekannt. Jedenfalls scheint ihm die Entscheidung nicht leicht gefallen zu sein, denn der mit den Goldschmidts befreundete und später dem Kuratorium der Stiftung angehörende

1 Das Kultusministerium genehmigte die Stiftung am 26. März 1913 und ordnete die Verwaltung des Stiftungskapitals in der Rechnung der vereinigten Unterrichtsstipendienstiftungen an. Der Reinertrag sollte jährlich dem Aversum der Universitätsbibliothek zugeführt werden. Die zur Verfügung stehende Summe betrug 1917 und 1921 jeweils 380 Mark und war somit ausreichend für den Stiftungszweck: die Anschaffung größerer Werke. Durch die Inflation nahm die Stiftung beträchtlichen Schaden. So lag der Gesamtertrag in den Rechnungsjahren 1923/24 bis 1930/31 nur noch bei 326 RM; das Stiftungsvermögen belief sich am 1. April 1931 auf 2.115 RM. Nach der Währungsreform 1948 sanken die Erträge weiter ab. Da der Stiftungszweck nicht mehr erfüllt werden konnte, wurden die jährlichen Erträge, die 1952 bei 30 DM und 1956 bei 60 DM lagen, nicht mehr regelmäßig der Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt, sondern teilweise kapitalisiert. Auf Anordnung des baden-württembergischen Kultusministeriums wurde die „Dr. Viktor Goldschmidt-Stiftung“ zusammen mit anderen Stiftungen, die nur noch geringe Erträge brachten, aufgehoben. Der Kapitalrest in Höhe von 1.100 DM wurde einer anderen Stiftung, dem „Louis Jacobsen Nachlaß“, zugeführt. Die Erträge des Gesamtvermögens wurden für Büchererwerbungen bestimmt (dazu GLA 235/3365, UAH B-9533 und B-II 131c).

Wilhelm Salomon erinnerte 1923 in einem Schreiben an Victor Schwoerer, Referent im badischen Kultusministerium, daran, „wie ich Goldschmidt an einem dunklen Abend mit Müh und Not vor einem Neuenheimer Briefkasten den ersten bereits fertigen Brief an Sie entriss und in den Kasten warf. Es war der Schneeball, der sich zur Lawine auswuchs“.² In diesem Schreiben vom 26. Dezember 1916 an das badische Kultusministerium bekundete Goldschmidt seine Absicht, der Universität Heidelberg 100.000 Mark zu schenken. Bestimmungen über die definitive Verwendung des Betrags behielt sich Goldschmidt vor. Auch bat er darum, seinen Namen weder der Öffentlichkeit noch der Universität zu nennen.³ Nachdem der avisierte Betrag wenige Tage später freigestellt worden war, informierte das Kultusministerium den Engeren Senat im Februar 1917 über die Schenkung zugunsten der Universität von zwei nicht genannt sein wollenden Stiftern. Der Stiftungszweck sei noch offen: In Betracht kämen eine neue Professur oder ein selbstständiges Institut aus dem Gebiet der Naturwissenschaften oder der Sprachvergleichung, die Unterstützung der Universitätsbibliothek bei außerordentlichen Anschaffungen oder die Unterstützung bestehender Institute und Sammlungen.⁴

Weitere Bestimmungen über die Verwendung der Schenkung erfolgten zunächst nicht. Erst unmittelbar bei Kriegsende teilte Goldschmidt dem Kultusministerium seine Absicht mit, von dem Schenkungskapital ein Gebäude in Heidelberg zu erwerben.⁵ Die Abwicklung des Gebäudeerwerbs gestaltete sich schwierig, da Goldschmidt das Haus in der Plöck 61 nicht in Universitäts-eigentum überführen, sondern für eine Stiftung nutzen wollte, die noch nicht existierte und beim Kauf folglich nicht in Erscheinung treten konnte. Den Kauf tätigte deshalb zunächst die Universität, wobei der Engere Senat erklärte, nach Einrichtung und ministerieller Genehmigung der von Goldschmidt geplanten Stiftung das für 96.000 Mark erworbene Grundstück und das restliche Schenkungskapital derselben zu übertragen.⁶

Der erste wichtige Schritt, um die Stiftung ins Leben zu rufen, war die Ausfertigung einer Stiftungsurkunde, die von Goldschmidt und seiner Frau Leontine als Mitstifterin mit dem Datum des 24. März 1919 vorgelegt wurde.⁷ Darin wurde im „Andenken an liebe Verstorbene, die Mutter des Stifters und den Vater der Stifterin,“ als Stiftungsname „Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst“ festgelegt. Als Stiftungszweck benannte die Urkunde „die Förderung von Wissenschaft und Kunst durch Beihilfen an

2 GLA 235/3365, Schreiben vom 2. Febr. 1923.

3 Ebd., 235/3365.

4 UAH B-9728, Schreiben vom 14. Febr. 1917.

5 GLA 235/3365, Schreiben vom 11. Nov. 1918.

6 Ebd., Schriftwechsel Kultusministerium und Engerer Senat vom 6. und 30. Dez. 1918 sowie 10. und 18. Jan. und 31. März 1919.

7 Ebd.

diesem Zweck dienende Institute und Personen, durch Anlage und Erweiterung von Sammlungen, von Lehr-, Forschungs- und Arbeitsinstituten der Wissenschaft und Kunst, durch Unterstützung von Forschungs- und Sammlungsreisen und Publikationen“. Spezielle Fördergebiete wurden nachfolgend detailliert beschrieben. Auch beinhaltete die Stiftungsurkunde einen Negativkatalog: „Medicin, Physik, Chemie, Jurisprudenz, Theologie, Spekulative Philosophie, Classische und Moderne Sprachen (abgesehen von Sprachvergleichung)“ kamen nicht in Betracht.

Für die Leitung der Stiftung sah die Stiftungsurkunde einen Verwaltungsrat vor, in den die beiden Stifter auf Lebenszeit berufen werden sollten. Als weitere Verwaltungsratsmitglieder wurden genannt: der seit 1897 in Heidelberg lehrende Professor für Geologie Wilhelm Salomon und der Heidelberger Rechtsanwalt und spätere Reichsaußenminister Dr. Julius Curtius. Im Fall des Todes eines der Stifter sollte der älteste Bruder der Stifterin in den Verwaltungsrat nachrücken. Nach dem Tod beider Stifter sollte der Verwaltungsrat aus einem Familienmitglied und aus drei bis vier weiteren Mitgliedern bestehen, von denen mindestens zwei „weder der Universität, noch der Stadtverwaltung, noch der Staatsregierung angehören“. Die Berufung dieser Mitglieder übertrug die Stiftungsurkunde dem Kultusministerium, die Unterbreitung entsprechender Vorschläge dem Familienvertreter im Verwaltungsrat sowie den beiden Sekretären der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Nach dem Jahr 1959, also nach einer Frist von 40 Jahren, sollte die Mitgliedschaft eines Familienvertreters im Verwaltungsrat nicht mehr obligatorisch sein. Die Stiftungsurkunde verpflichtete die Verwaltungsratsmitglieder zur unentgeltlichen Ausübung ihres Ehrenamts. Lediglich der Schriftführer, der zugleich als Rechner fungieren sollte, hatte „eine entsprechende jährliche Gratifikation“ zu erhalten.

Im April 1919 wurde die Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung als eine gemeinnützige, öffentlichen Zwecken dienende Stiftung vom badischen Staatsministerium anerkannt, nachdem das Kultusministerium die Erteilung der staatlichen Genehmigung befürwortet hatte, „um so mehr als die Stifter erhebliche Zustiftungen zu machen beabsichtigen“.⁸ Kurz darauf wies das Kultusministerium den Engeren Senat an, der Stiftung das Anwesen Plöck 61 und den restlichen Ertrag des 1916 geschenkten Kapitals in Höhe von knapp 11.000 Mark zu übertragen. Damit die Stiftung ihre Arbeit aufnehmen konnte, erklärte sich das Kultusministerium mit dem Vorschlag einverstanden, dass Oberrechnungsrat Adolf Bossert, der Vorstand der Heidelberger Universitätskasse, für eine Jahresvergütung in Höhe von 300 Mark das Amt des Stiftungsrechners übernahm.⁹

8 GLA 235/3365, Antrag des Kultusministeriums vom 12. April 1919. Vgl. die Genehmigung des Staatsministeriums vom 23. April 1919 (GLA 233/28307).

9 UAH B-9728, Schreiben vom 26. Mai 1919. Zum beruflichen Werdegang Bosserts (*1865 – †1935) ebd., PA 3376.

Ihre Bereitschaft, das Stiftungsvermögen durch Zustiftung von 200.000 Mark zu vergrößern, bekräftigten Victor und Leontine Goldschmidt dem Kultusministerium gegenüber in einem Schreiben Ende April 1919, wobei sie allerdings – offenkundig unter dem Eindruck der näheren Beschäftigung mit den stiftungsrechtlichen Vorschriften – mehrere Vorbehalte formulierten: Sie strebten eine freie Verfügung der Stifter über das Stiftungseigentum an, „sofern sie nicht in Widerspruch mit den Zwecken der Stiftung steht & zwar ohne vorherige Genehmigung irgendwelcher Verfügungen seitens der Stifter oder des Curatoriums durch die Aufsichtsbehörde. Daß vielmehr nur ein jährlicher Bericht zu geben ist, unter Befreiung von Einzelangaben. Daß insbesondere die Wahl der Anlageobjecte im Ermessen der Stifter resp. des Curatoriums steht, das für das ihnen Anvertraute zu sorgen hat, wie ein guter Familienvater“.¹⁰ Obwohl diese Forderung nach weitgehend autonomer Führung der Stiftungsgeschäfte in stiftungsrechtlicher Hinsicht problematisch war, wurde sie vom Kultusministerium gebilligt.¹¹ Offenkundig fürchtete man, dass die Zustiftungen ohne Zugeständnisse an die Goldschmidts nicht zustande kommen würden. Dessen ungeachtet kam es bis in die 1930er Jahre hinein immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der Stiftung und den Aufsichtsbehörden (Kultusministerium und Rechnungshof) über die Genehmigung von Immobiliengeschäften und die Form der Rechnungslegung.

Nachdem eine formelle Sonderregelung für eine von den stiftungsrechtlichen Vorschriften abweichende Geschäftsführung getroffen worden war, realisierte das Ehepaar Goldschmidt die angekündigte Zustiftung mit einer Schenkungsurkunde im August 1919: Mit dem Betrag von 200.000 Mark sollten „zwei Stiftungen errichtet werden, jede mit einem Kapital von 100.000 Mark. Dieselben sollen die Namen führen: von Portheim-Stiftung für Volkskunde, von Portheim-Stiftung für Völkerkunde“. Bei beiden sollte auf die Errichtung von Forschungsinstituten mit zugehörigen Bibliotheken und Sammlungen hingearbeitet werden. Die Organisation und Verwaltung der beiden neuen Stiftungen sollte „die gleiche sein wie bei der Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung. Sie alle sollen die gleichen Kuratoren haben“.¹² Das Kultusministerium hielt die komplizierte Konstruktion dreier personell und organisatorisch eng miteinander verflochtener Stiftungen unter einem Dach offenkundig nicht für praktikabel und erwähnte die beiden beabsichtigten Neustiftungen in dem Schreiben gar nicht, mit dem der Portheim-Stiftung die Genehmigung zur

10 GLA 235/3365, Schreiben vom 30. April 1919.

11 UAH F-II 9737, Schreiben des Kultusministeriums an die Verwaltung des Unterländer Studienfonds vom 26. Mai 1919 mit einer Abschrift ergänzender Bestimmungen zur Stiftungsurkunde: Die Verfügung über das Eigentum der Stiftung sei so zu verstehen, „dass die Verfügung eine freie ist, so weit sie nicht in Widerspruch mit den Zwecken der Stiftung steht und zwar ohne vorherige Genehmigung irgendwelcher Verfügungen seitens der Stifter, oder des Verwaltungsrates durch die Aufsichtsbehörden“.

12 STAHD KLE 72, Urkunde vom 21. Aug. 1919.

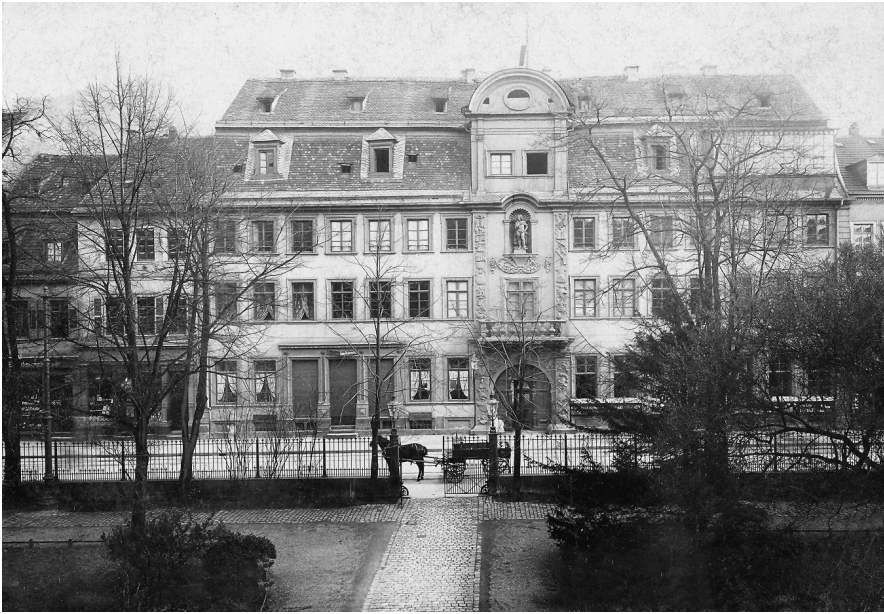


Abb. 9: Haus zum Riesen, Hauptstraße 52 (UAH)

Annahme der Schenkung erteilt wurde.¹³ Auch ein Brief Goldschmidts, in dem er sich darüber beschwerte, dass die von den Stiftern formulierten Modalitäten in dem Genehmigungsschreiben nicht wiederholt worden seien, führte nicht zu der geplanten Einrichtung zweier neuer Stiftungen: Das Kultusministerium bestätigte in einem weiteren Schreiben lediglich, dass die „geschenkten 200.000 M ... mit je 100.000 M als selbständig zu verrechnende Teile (Zustiftungen) der Stiftung und zwar für Volkskunde und für Völkerkunde behandelt werden“.¹⁴

Nur wenige Monate nach der Zustiftung vom August 1919 stockte das Ehepaar Goldschmidt das Stiftungskapital weiter auf, wobei den äußeren Anstoß für die erneuten Schenkungen das von der Nationalversammlung im Zuge der Reichsfinanzreform zur Milderung der im Krieg enorm angewachsenen Staatsschulden beschlossene „Reichsnotopfer“ bildete, eine Sonderabgabe, die auf Vermögen mit dem Stichtag des 31. Dezember 1919 erhoben wurde. Kurz vor diesem Stichtag überschrieben Victor und Leontine Goldschmidt der Stiftung das ihnen gehörige Haus Möhlstraße 27 in München, das unbebaute Gelände Bergstraße 98–104 in Heidelberg sowie das Eigentumsrecht an ihren in England und Amerika liegenden Wertpapieren, die während des Kriegs beschlagnahmt

¹³ Ebd., Schreiben vom 28. Aug. 1919.

¹⁴ Ebd., Schreiben vom 31. Okt. 1919; GLA 235/3365 Goldschmidts Schreiben vom 25. Okt. 1919.

worden waren. In den Schenkungsurkunden wurde der Wert des Münchner Hauses auf 300.000 Mark und der Wert der Depots und Ansprüche, der vor dem Krieg ungefähr 560.000 Mark betragen habe, auf „heute nicht mehr als 200.000 Mark“ geschätzt.¹⁵ Die Gesamtsumme der vom Ehepaar Goldschmidt von 1916–19 gestifteten Vermögenswerte betrug also ungefähr eine dreivierte Million Mark bzw. bei Abzug der Wertpapieranteile, über die zunächst nicht verfügt werden konnte, doch immerhin mehr als eine halbe Million Mark.

Das Barvermögen, über das die Stiftung durch die beträchtlichen Schenkungen verfügte, wurde in der Anfangsphase der Stiftungstätigkeit für den Erwerb weiterer Immobilien verwendet. Bis zum Juli 1921 – aus diesem Monat stammt der erste knappe Rechenschaftsbericht, den die Stiftung dem Kultusministerium vorlegte¹⁶ – wurden drei größere Anwesen in Heidelberg gekauft: das Haus zum Riesen (Hauptstraße 52) vom Unterländer Studienfonds, das Haus Augustinergasse 5a und 5b von einem Privatmann und das Anwesen Hauptstraße 235 vom Prinzen Wilhelm von Sachsen-Weimar-Eisenach.¹⁷ Die erworbenen

15 STAHD KLE 72, Schenkungsurkunden vom 4. und 12. Dez. 1919. Dass die Goldschmidts mit diesen erneuten Schenkungen einen Teil ihres Vermögens dem „Reichsnotopfer“ entziehen wollten, wird nicht nur durch die zeitliche Koinzidenz nahegelegt – die Urkunde, in der die drei Schenkungen zusammengefasst wurden, wurde am 30. Dez. 1919 ausfertigt, und am gleichen Tag erfolgte auch noch die Genehmigung der Zustiftungen durch das Kultusministerium (vgl. ebd. und GLA 235/3365) –, sondern von Victor Goldschmidt auch in der Festschrift zu seinem 70. Geburtstag im Jahr 1923 bestätigt, in der er auf die Anfänge der Stiftung zurückblickte: Die „Schenkung wurde vor dem Stichtag des Reichsnotopfers am 31. Dezember 1918 [sic!] vollzogen und dadurch erreicht, dass die geschenkten Werte voll und ganz ohne Abzug der Stiftung und ihren wissenschaftlichen Werken erhalten bleiben“; Porthelm-Stiftung (1923), S. 2.

16 GLA 235/3365, Bericht vom 9. Juli 1921.

17 In der Hauptstraße 52 waren das geologisch-paläontologische Universitätsinstitut und die Universitätskasse untergebracht, für die Goldschmidt beim Erwerb eine Mietgarantie abgab (ebd., Schreiben an das Kultusministerium vom 12. Mai 1919). Der Kaufpreis belief sich auf 330.000 Mark; 100.000 Mark zahlte die Stiftung in bar. Für den Restbetrag wurde eine Sicherungshypothek im Grundbuch eingetragen, die nach Rückzahlung des Restkaufgelds im August 1922 gelöscht wurde (ebd., 235/3915, Abschrift des Vergleichs zwischen der Stiftung und dem Unterländer Studienfonds vom 16. Juli 1927). Das Anwesen Augustinergasse 5a und 5b, damals bekannt als „Deutsches Haus“ nach dem Namen einer dort ansässigen Gastwirtschaft, erwarb die Stiftung ebenfalls bereits 1919. Da die Stiftung auch diesem Fall einen beträchtlichen Teil des Kaufpreises in bar aufbrachte, war das durch die Zustiftungen der Goldschmidts von 1919 eingebrachte Kapitalvermögen schon weitgehend aufgebraucht. Woher die Mittel stammten, mit denen der Kauf des Palais Weimar finanziert wurde, ist unklar. Dieses Anwesen erwarb die Stiftung zu einem Kaufpreis von 370.000 Mark, von denen sie 197.000 beim Besitzübergang am 1. Juli 1921 in bar entrichtete (ebd., 235/3365, Kaufvertrag vom 9. Febr. 1921). Der Kaufvertrag wurde offenkundig von dem Katholischen Fürsorgeverein angefochten, der ein Vorkaufsrecht geltend machte. Dagegen protestierte Goldschmidt in einem Schreiben an das Kultusministerium vom 4. März 1921 (ebd.) mit der unverhohlenen Drohung, er wolle nicht verschweigen, „daß ich die Zurücksetzung der Stiftung hinter eine Kinderschule, als eine solche Kränkung empfinden würde, daß meine Tätigkeit, wie die der Stiftung, die ja nur durch einen aufopfernden Idealismus Wertvolles leisten kann,

Immobilien dienten in erster Linie als Kapitalanlage, sollten daneben aber auch den wissenschaftlichen Instituten zugute kommen, um deren Aufbau sich die Stiftung seit 1919 bemühte.

Im Sommer 1921 existierten bereits zwei solcher Institute: das von dem Privatdozenten Friedrich Ernst-August Krause geleitete Sinologische Institut, das in der Hauptstraße 48 untergebracht war, wo Victor Goldschmidt einen Raum seines privat unterhaltenen Mineralogisch-Kristallographischen Instituts zur Verfügung stellte,¹⁸ und das Anthropologische Institut in drei Räumen des Anatomischen Instituts im Friedrichsbau (Brunnengasse 1), die der Stiftung vom Kultusministerium für zunächst sechs Jahre kostenfrei überlassen wurden. Die Leitung dieses Instituts hatte der Assistent und Kustos am Anatomischen Institut der Universität Heinrich Münter inne, der in der neuen Einrichtung die zuvor im Anatomischen Institut befindlichen anthropologischen Bestände betreuen und wissenschaftlich auswerten sollte.¹⁹ Zwei weitere Institute waren

schwer gelähmt würde“. Das Kultusministerium scheint dieses Anliegen unterstützt zu haben, vielleicht in der Erwartung, dass von dem Erwerb des Palais Weimar durch die Stiftung auch die Universität Heidelberg profitieren würde. In einem Schreiben an die Universitätskasse vom 26. März 1921 (ebd.) gab die Aufsichtsbehörde jedenfalls der Hoffnung Ausdruck, dass dort das Musikwissenschaftliche Seminar und Teile der archäologischen Sammlung untergebracht werden können. Zu einer Vermietung an die Universität kam es allerdings erst 1926, als das Institut für Sozial- und Staatswissenschaften ins Palais Weimar einzog.

- 18 Die Einrichtung des Sinologischen Instituts teilte Goldschmidt dem Rektorat am 5. Aug. 1919 mit. Es solle für „Lehr-Studiums und ganz besonders aber für Forschungszwecke“ genutzt werden (UAH B 9728). Am Jahresanfang 1920 zeigte sich Krause, der sich im Juli 1919 für das in Heidelberg zuvor nicht vertretene Fach Sinologie habilitiert hatte, nach Eingang einer von dem Nationalökonom Eberhard Gothein vermittelten namhaften Spende für die Sinologie zuversichtlich, dass das Institut wenigstens mittelfristig in ein offizielles Universitätsinstitut umgewandelt werden könne (ebd., Rep 44/139,10, Schreiben Krauses an Goldschmidt vom 11. Febr. 1920). Diese Hoffnung trog: Einem Antrag auf Verlängerung von Krauses Privatdozentenstipendium entgegnete das Kultusministerium in einem Schreiben an den Engeren Senat vom 22. Mai 1923, dass es in Anbetracht der derzeitigen Finanzlage unmöglich sei, „das Lehrgebiet der Sinologie an der Universität Heidelberg dauernd durch erhebliche Aufwendungen zu fördern“ (ebd., PA 4645).

- 19 Das Kultusministerium gewährte außerdem einen Zuschuss von 5.000 Mark zur Ersteinrichtung des Instituts (ebd., B 9728 u. B 6405, Schreiben an den Verwaltungsrat der Stiftung vom 3. Juli, 17. Sept. u. 21. Dez. 1920). Über den Status des Instituts gab es offenkundig Meinungsverschiedenheiten: Die Aufsichtsbehörde wollte es zunächst unter die Oberleitung des Direktors des Anatomischen Instituts stellen, ließ diese Forderung aber fallen. Allerdings durfte der Leiter des Anthropologischen Instituts nur mit Zustimmung des Direktors des Anatomischen Instituts berufen werden. Die Überlassung der Räume erfolgte zum 1. April 1921 für zunächst zehn Jahre mit Verlängerung um jeweils weitere drei Jahre, sofern das Vertragsverhältnis nicht gekündigt wird. Der Hintergrund dieser Diskussionen war offensichtlich Münters Unzufriedenheit mit seiner bisherigen Stellung als Assistent am Anatomischen Institut. Als Nichtmediziner – er hatte Theologie, Zoologie, Anatomie und Botanik studiert – seien seine persönlichen Verhältnisse dort „unter den gegenwärtigen Umständen kaum haltbar“. Über kurz oder lang würde er „auf die Straße gesetzt sein“, schrieb Münter Goldschmidt am 30. Juli 1920 (ebd., Rep 44/139,11).

zu diesem Zeitpunkt im Aufbau begriffen: Zum einen hatte die Stiftung die Einrichtungsgegenstände eines Chemischen Laboratoriums in der Brunnengasse 14 übernommen und durch Erwerbungen aus dem Nachlass des Chemikers Paul Jannasch ergänzt, um ein Mineral-Chemisches Forschungsinstitut ins Leben zu rufen. Zum anderen hatte sie von der Pyrogoff-Lesehalle leihweise auf zehn Jahre deren russische Bibliothek übernommen, die den Grundstock eines Slawischen Instituts bilden sollte. Als Leiter dieses Forschungsinstituts war der Privatdozent der Philosophie Nikolai von Bubnoff, zur Unterbringung waren Räume in dem stiftungseigenen Haus in der Augustinergasse vorgesehen.²⁰

Nach welchen Kriterien der Aufbau der stiftungseigenen Institute erfolgte, lässt sich nicht genau nachvollziehen. Die mit der Zustiftung vom August 1919 angekündigte Förderung der Volkskunde und der Völkerkunde wurde zunächst nicht realisiert. Auch passte die Einrichtung eines Instituts für Slawistik nicht gut zu den in der Stiftungsurkunde vom März 1919 beschriebenen Forschungsfeldern, da dort die modernen Sprachen – mit Ausnahme der Sprachen des Orients – ausdrücklich von einer Förderung ausgeschlossen wurden. Wie beim

20 Die von einem 1858 gegründeten Verein betreuten Bestände der Pyrogoff-Lesehalle waren 1914 beschlagnahmt und von der Universitätsbibliothek im Krieg den Kommandanturen zweier russischer Kriegsgefangenenlager zur Verfügung gestellt worden. Da nach Kriegsende keines der Vorstandsmitglieder mehr in Heidelberg anwesend war, fühlte sich 1919 der am Vorabend des Weltkriegs aus Russland nach Heidelberg übergesiedelte Schachmeister Simon Alapin berufen, sich um die Bestände zu kümmern. Alapin wandte sich am 15. Juli 1919 an Bubnoff mit dem Vorschlag einer Neugründung des Vereins (ebd. B 6658/1), fand aber dessen Zustimmung nicht, da er sich „als Sohn des Leibarztes von Alexander III“ in den Vorkriegsjahren von diesem „halbrevolutionären Verein“, in dem sogar „Vorträge zur Verherrlichung des Anarchismus“ gehalten worden seien, ferngehalten habe (ebd., Schreiben Alapins an das Rektorat vom 17. Aug. 1919). Beide verständigten sich darauf, ohne formelle Neugründung des Vereins in Verhandlungen mit der Universität einzutreten mit dem Ziel, die Bücherbestände der Philosophischen Fakultät zu übergeben, sofern die Universität entsprechende Räumlichkeiten für ein russisches Lektorat zur Verfügung stellt (ebd., Schriftwechsel Alapins mit dem Engeren Senat vom 21. u. 27. Okt. 1919). Ein entsprechender Vertrag wurde aufgesetzt (ebd., Rep 23/4 u. B 6658/1, Schreiben des Dekans Carl Bezold vom 26. Juni 1920); eine Übereinkunft kam jedoch nicht zustande, offenkundig weil sich die Universität nicht in der Lage sah, die Räumlichkeiten zu überlassen. Hier half die Porthcim-Stiftung aus: Laut dem am 20. Dez. 1920 geschlossenen Vertrag gingen die „Bücher der Pirogoff'schen Lesehalle, nebst dazu gehörigen Regalen, Tischen, Kisten, Katalogen und sonstigem Inventar ... zur Aufbewahrung und Benutzung in den Besitz der Porthcim-Stiftung über und bilden einen Bestandteil des von der Stiftung zu errichtenden Slavischen Instituts“. Bücher und Inventar blieben Eigentum der Lesehalle, konnten jedoch nicht vor Ablauf von zehn Jahren zurückverlangt werden, „solange die Stiftung die Verpflichtung einhält, die Bücher den Mitgliedern der Lesehalle leihweise unentgeltlich zugänglich zu machen“ (ebd., Rep. 23/4). Wie in den Fällen Krauses und Münters verhalf die Stiftung auch Bubnoff zu einer Statuserhöhung, indem er als Institutsleiter fungieren konnte, ohne dass sich sein Anstellungsverhältnis an der Universität änderte. Bubnoff blieb zunächst Lehrbeauftragter, erhielt 1923 vorübergehend Lektoratsbezüge und lebte seit 1924 wie Krause von einem Privatdozentenstipendium (PA 3420).

Institut für Sinologie gaben vermutlich auch bei der Slawistik nicht grundsätzliche, sondern praktische Erwägungen den Ausschlag: Beide Fächer waren an der Universität Heidelberg institutionell nicht verankert. Und in beiden Fällen standen geeignete Kandidaten zur Verfügung, um eine Forschungseinrichtung aufzubauen. Die Anthropologie dagegen war bereits in der Stiftungsurkunde als Förderbereich benannt worden. Zudem gab es bei dem Mineral-Chemischen Forschungsinstitut bereits enge Berührungspunkte mit den speziellen wissenschaftlichen Interessen Victor Goldschmidts.

2.2 Der Ausbau der Stiftung 1921–24

Der Eindruck, dass in der Anfangsphase ohne starre konzeptionelle Vorgaben nach finanziellen Anlage- und wissenschaftlichen Kooperationsmöglichkeiten²¹ gesucht wurde, drängt sich auch beim Blick auf die weiteren vielfältigen Aktivitäten der Stiftung bis zum Jahr 1924 auf. Die für vermögende und risikofreudige Investoren günstige Situation auf dem Immobilienmarkt in den ersten Nachkriegsjahren nutzte die Stiftung zu einer erheblichen Vermehrung ihres Grundstücks- und Gebäudebesitzes: Sie erwarb das Haus Brunnengasse 14, in dem sich das bereits von ihr genutzte Chemische Laboratorium befand, die Häuser Berghheimerstraße 12 und Schlossberg 4, die Anwesen Steigerweg 29, 51, 57 und 59, die Häuser Hirschstraße 7a und 7b, Hauptstraße 48, Bergstraße 79 und Krämergasse 1, den Friedrichshof bei Horben in der Nähe Freiburgs sowie zahlreiche unbebaute Grundstücke in Heidelberg.²² Wie dieser Immobilienerwerb finanziert wurde, lässt sich nicht im Detail schildern, da die Stiftung dem Kultusministerium erstmals 1924, also im Jahr nach der Inflation und nach der Umstellung auf Goldmark, einen ausführlichen Rechnungsabschluss präsentierte. Dort wurden Hypothekenschulden in Höhe von knapp 77.000 Mark ausgewiesen, und zur Bestreitung laufender Ausgaben und zur Abdeckung von Bankschulden hatte Victor Goldschmidt der Stiftung erneut beträchtliche Zuwendungen

21 Nach Kooperationsmöglichkeiten musste Goldschmidt nicht selbst suchen; vielmehr scheinen Interessenten an ihn herangetreten zu sein, nachdem sich in den Universitätskreisen die Nachricht von der Gründung der Stiftung verbreitet hatte. Zu diesen Interessenten zählte auch der Arzt und Kunsthistoriker Hans Prinzhorn, der Goldschmidt 1921 fragte, ob er seiner Sammlung künstlerischer Arbeiten von Psychiatriepatienten „ein Asyl gewähren“ könne, da er doch „das Palais Weimar der Universität geschenkt“ habe. Prinzhorn hoffte auf drei bis fünf Ausstellungsräume und war in dieser Angelegenheit offenkundig auch schon beim Kultusministerium vorstellig geworden, das „starkes Interesse an der Sache“ gezeigt habe (Rep 44/139,14, Schreiben vom 12. April 1921).

22 Die Verkäufer waren jeweils Privatpersonen. In zwei Fällen erwarb die Stiftung von Verkäufern mehrere Immobilien: von dem Malermeister Martin Götzmann Steigerweg 51 und 57 (Nov. 1921) und Steigerweg 59 (März 1922), von der Witwe Johanna Lang Berghheimer Straße 12 (Febr. 1922) sowie Bergstraße 79 und Hauptstraße 48 (Jan. 1923).

machen müssen.²³ Dass die Stiftung in der Phase der Hyperinflation zu einem sehr stattlichen Immobilienbesitz gelangte, blieb in der lokalen Öffentlichkeit nicht unbemerkt: Im November 1924 wandte sich der Stadtverordnete Jakob Eckert – vielleicht von antisemitischen Ressentiments gegen solches Geschick in Vermögensfragen getragen – an das Kultusministerium mit der Bitte „um Mitteilung des wesentlichsten Inhalts der Elise von Portheim Stiftung“, nachdem er weder beim Amtsgericht, beim Bezirksamt noch im Rathaus Auskünfte erhalten habe.²⁴ Überdies fragte wenige Wochen später die Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei im Heidelberger Bürgerausschuss nach „Zweck und Tätigkeit der Portheim-Stiftung“.²⁵

Ähnlich wie der Immobilienbesitz wuchsen auch die wissenschaftlichen Aktivitäten der Stiftung, über die in der 1923 anlässlich des 70. Geburtstags des Stifters entstandenen Festschrift ausführlich berichtet wurde. Diese Festschrift präzierte auch die in der Stiftungsurkunde nur skizzierten Förderkriterien. Die Stiftung habe sich die Aufgabe gestellt, „in Förderung der Wissenschaft der Heidelberger Universität hilfreich zur Seite zu stehen und, ohne in deren Tätigkeit einzugreifen, da zu wirken, wo eine Ergänzung wichtig erscheint“.²⁶ Als Betätigungsfelder kamen erstens Wissenszweige in Betracht, die an der Heidelberger Universität „überhaupt nicht oder nur durch einen Dozenten ohne Institut vertreten“ waren wie die „Sinologie, die Slavik und zwar in ihrem wesentlichen Teil das Russische, die Anthropologie, Prähistorik, Ethnographie, Völkerkunde, Numismatik, Heraldik, Geschichte der Naturwissenschaften“. Zweitens sollten Fächer unterstützt werden, die an der Universität zwar „ausgiebig vertreten“ waren, jedoch „infolge ihrer Größe Gebietsteile“ besaßen, „die durch die bestehenden Institute und ihre Leiter nicht gepflegt werden könnten, ohne deren Überlastung“. Als Beispiele wurden angeführt „die Biologie von Tieren und Pflanzen, mit ihrer praktischen Anwendung auf Züchtungen und Kulturen“, sowie die „Phonetik in Ergänzung der an der Universität vertretenen Musikwissenschaft“. Drittens kamen für die Förderung auch solche Forscher in Betracht, „die weder als Assistenten noch als Dozenten in bestehenden Instituten arbeiten können“. Ihnen sollte die „Möglichkeit zur freien Forschung gegeben

23 Vgl. den Rechnungsabschluss für das Jahr 1923/24 vom 16. Sept. 1924 (GLA 235/3365). Als Gesamtwert der Zuwendungen Goldschmidts wurde der Betrag von 129.000 Mark angegeben. Er beinhaltete auch die Angliederung von Goldschmidts Mineralogisch-Kristallographischem Institut an die Stiftung und Zuwendungen an andere Institute und Sammlungen aus seinem Privatvermögen.

24 Ebd., Schreiben vom 15. Nov. 1924. Das Antwortschreiben des Kultusministeriums vom 20. Nov. 1924 vermochte der Anfrage „Tatsachen nicht zu entnehmen, die Sie berechtigen würden, eine amtliche Auskunft über die Portheimstiftung zu erheben“.

25 STAHD KLE 72, Ausschnitt aus den Heidelberger Neuesten Nachrichten vom 18. Dez. 1924.

26 Portheim-Stiftung (1923), S. 4. Gleichzeitig wurde die Autonomie der Stiftung betont: Sie sei „in ihrer Betätigung vollständig unabhängig von der Universität, deren Organen ein Eingreifen in die Stiftung in keiner Weise zusteht“.

werden, unabhängig von Beschränkungen, die die Universitätsinstitute gemäß ihrer Struktur den in ihnen Arbeitenden aufzuerlegen gezwungen sind“.²⁷

Die mit Unterstützung der Stiftung bereits auf den Weg gebrachten und die noch in der Planung befindlichen Forschungsvorhaben wurden in der Festschrift von 1923 in fünf Gruppen kategorisiert, deren erste die Fächer Anthropologie, Prähistorik, Ethnographie und Volkskunde umfasste. Zwar war dem schon in der Anfangsphase eingerichteten Anthropologischen Institut bislang noch keine weitere Neugründung gefolgt; aber die Stiftung hatte umfangreiche Sammlungsbestände erworben, die als Grundstock für prähistorische, ethnographische und volkskundliche Forschung dienen konnten: zum einen den Nachlass des Bonner Physiologen Max Verworn, mit dem nicht nur die anthropologische Sammlung ergänzt werden konnte, sondern der auch prähistorische Stücke enthielt, die mit anderen Erwerbungen (Sammlung elsässischer Prähistorik aus dem Besitz Gutmanns/Breisach, Sammlung des Heidelberger Anatomen Kallius, prähistorische Stücke aus dem Besitz Goldschmidts) Arbeitsmaterial für vorgeschichtliche Studien bot; zum anderen Erwerbungen bei der ethnographischen Handlung G.F.J. Umlauff in Hamburg, wo Victor Goldschmidt für die Stiftung bei zwei Besuchen 1921 und 1922 u.a. chinesische und japanische Kunstwerke bzw. eine Spezialsammlung von Werken der Dajak auf Java für jeweils 400.000 Mark gekauft hatte.²⁸ Einen Leiter für das in Aussicht genommene Ethnographische Institut hatte man 1923 noch nicht gefunden. Für den Aufbau der prähistorischen und der volkskundlichen Forschungseinrichtungen standen dagegen mit dem Privatdozenten Ernst Wahle und dem außerordentlichen Professor Eugen Fehrle zwei in Heidelberg ansässige Kandidaten zur Verfügung.²⁹ Für die Unterbringung des Prähistorischen Instituts war das Palais Weimar vorgesehen, das inzwischen auch als Zentrale der Stiftungsarbeit fungierte.

Während die in der ersten Kategorie genannten Forschungspläne zur Gründung von Instituten mit unterschiedlicher Wirkungsdauer mündeten, handelte es sich bei der in der Festschrift von 1923 benannten zweiten Serie „Akkustik,

27 Ebd., S. 5.

28 Teile dieser Ankäufe dürften als stillschweigende weitere Zustiftungen Victor Goldschmidts zu betrachten sein. Eine in PSt Fasz. Chemisches Laboratorium überlieferte „Nachweisung der aus Mitteln der von Portheim-Stiftung angekauften wertvolleren Sammlungen für die Stiftung“ vom 1. Febr. 1924 führt zwar den Erwerb der Sammlungen Verworn, Kallius und Guttmann auf, aber nur einen der Einkäufe bei Umlauff. Für diesen Einkauf wird zudem – abweichend von den Angaben in der Festschrift von 1923 – der Betrag von 160.000 Mark angegeben. Zum Hamburger Ethnographiehändler Umlauff vgl. neuerdings Lange, Britta: *Echt. Uecht. Lebensecht. Menschenbilder im Umlauf*. Berlin 2006.

29 Beide befanden sich in einer ähnlichen persönlichen Situation wie Krause, Münter und Bubnoff, indem sie an der Universität keine gesicherte Stellung hatten: Fehrle war zunächst Lektor für Klassische Philologie gewesen und hatte 1919 im Status eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters einen Lehrauftrag für Volkskunde erhalten (UAH PA 3729), während Wahle, der sich 1920 in Heidelberg institutionell ebenfalls nicht verankerten Fach Prähistorie habilitiert hatte, ein Privatdozentenstipendium bezog (ebd., PA 6212).

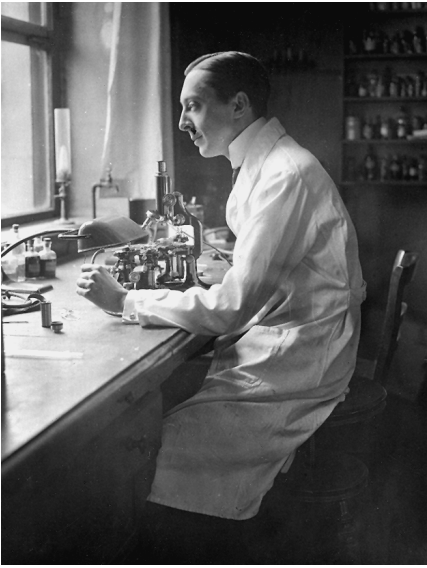


Abb. 10: Josef Spek, Leiter des Biomechanischen Instituts (UAH)

Phonetik, Instrumentik, Musikwissenschaft“ um Forschungsfelder, die von der Stiftung nachfolgend nicht bestellt wurden, sei es in Ermangelung geeigneter Kooperationspartner, sei es aus anderen – möglicherweise finanziellen – Gründen. In der dritten Kategorie „Sprachwissenschaften“ wurden die beiden bereits bestehenden Institute für Sinologie und Slawistik aufgeführt und in der vierten die „Biologie“, die von der Stiftung umfassend gefördert werden sollte. Obwohl die Zoologie und die Botanik an der Universität Heidelberg mit eigenen Instituten vertreten waren, erblickte die Stiftung in diesem Bereich Handlungsbedarf: Zum einen seien die Beziehungen der Biologie „zum praktischen Leben, zur Landwirtschaft und Tierzucht, zu Vogelschutz und Tierschutz“ noch nicht genügend ausgebaut; zum anderen sollte die Wechselbeziehung zwischen Tieren und Pflanzen, die „Symbiose, die in das organische Leben tiefgehendst“ eingreift, erforscht werden.³⁰ Um diese

Aufgaben zu bewältigen, wollte die Stiftung eine „Biologische Station“ aufbauen, unter deren Dach fünf Einrichtungen vorgesehen waren: ein Vogelschutzpark, eine Obst- und Gartenbau-Abteilung und eine Tierzucht-Abteilung, denen die Stiftungsgrundstücke in der Bergstraße bzw. am Steigerweg überlassen werden sollten; ein Biochemisches Institut unter der Leitung Heinrich Barts, der bereits seit zwei Jahren in dem Laboratorium in der Brunnengasse 14 arbeitete und nach dem unmittelbar bevorstehenden Umzug in neue Räumlichkeiten in der Märzgasse 2 u.a. für die Zucht von Versuchstieren für Forschungszwecke zuständig sein sollte; schließlich ein Biomechanisches Institut unter der Leitung des Privatdozenten für Zoologie Josef Spek, das die Stiftung in einem der Gebäude am Steigerweg unterbringen wollte.³¹

Als fünfte Kategorie führte die Festschrift „Mineralogie, Krystallographie, Chemie“ an, zu der neben Victor Goldschmidts eigenem Institut auch noch ein

30 Portheim-Stiftung (1923), S. 17.

31 Diese Institutsgründung stand in Zusammenhang mit dem Weggang des Heidelberger Anatomieprofessors Hermann Braus nach Würzburg. Um seinen Verbleib in Heidelberg zu erreichen, war ihm die Einrichtung eines Instituts für Entwicklungsmechanik in Aussicht gestellt worden, für das die Optischen Werke Leitz/Wetzlar Geräte stiften wollten. Um dieses Angebot trotz Braus' Annahme seines Würzburger Rufs wahrnehmen zu können, entschloss sich die Stiftung zur Einrichtung eines eigenen Biomechanischen Instituts, dem die Firma Leitz ihre Schenkungszusage übertrug (dazu ebd., S. 25–26). Spek hatte sich 1920 habilitiert und bekleidete eine Assistentenstelle am Zoologischen Institut (UAH PA 5933).

Chemisches Forschungsinstitut in der Brunnengasse 14 gehörte, dessen Leitung Prof. Karl Pfeiffer, ein ehemaliger Mitarbeiter des Chemischen Instituts der Technischen Hochschule Karlsruhe, übernehmen sollte. Unter der letzten Kategorie „Angewandte Kunst“ förderte die Stiftung Graphik und Buchkunst – 1922 hatte im Palais Weimar eine Ausstellung von Arbeiten der „Werkstatt der Pforte“, einer Künstlergruppe um Richard Benz aus Heidelberg und Gustav Wolf aus Karlsruhe, stattgefunden –, die Heraldik durch Unterstützung eines Oberst Schmitt bei seinen Studien im Handschriftenzimmer der Universitätsbibliothek sowie die Numismatik. Für Letztere war die Einrichtung eines eigenen Instituts in Angriff genommen worden, dessen Grundstock die Münzsammlung Goldschmidts bildete. Als Leiter fungierte der Universitätsbibliothekar Dr. Hermann Finke.³² Ein weiteres Institut präsentierte die Festschrift außerhalb der angeführten Kategorien: das von dem außerordentlichen Professor für semitische Philologie Julius Ruska geleitete und in dem stiftungseigenen Haus in der Augustinergasse untergebrachte „Institut für Geschichte der Naturwissenschaft“.³³

Die Förderaktivitäten in der Anfangsphase der Stiftungsarbeit auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, ist schwierig. Einerseits wurde bei vielen Fördermaßnahmen tatsächlich der in der Festschrift formulierten Prämisse gefolgt, mit Blick auf die an der Universität Heidelberg vertretenen Fächer wichtige Lücken zu schließen, sofern geeignete Kooperationspartner vor Ort vorhanden waren (Sinologie, Slawistik, Prähistorik, Geschichte der Naturwissenschaft). Andererseits scheinen manche Pläne für Institutsgründungen eher durch das Bemühen Victor Goldschmidts entstanden zu sein, die Sammlungen, mit deren Zusammenstellung er schon vor der Jahrhundertwende begonnen hatte und die nach Aufnahme der Stiftungsarbeit gezielt ausgebaut wurden, wissenschaftlicher Nutzung zuzuführen (Ethnographie, Numismatik). Als drittes Motiv bei den Institutsgründungen ist die Hoffnung auf einen substantiellen Beitrag zur finanziellen Konsolidierung der Stiftung zu erkennen: Dies galt für die Biologische Station, von der die Festschrift von 1923 erwartete, „dass sie sich aus eigener Tätigkeit von erzielten Erträgen auf eigene Füße stellen, und wenn möglich durch Ueberschüsse anderen Instituten“ helfen möge, aber auch für das Chemische Forschungsinstitut, das mit Blick auf eine Zusammenarbeit mit der chemischen Großindustrie neben den „ausschliesslich wissenschaftlichen

32 Über das Planungsstadium scheint diese Institutsgründung nicht hinausgekommen zu sein. Finke taucht später in den Quellen nicht mehr als Kooperationspartner der Stiftung auf. 1922/23 waren aus Stiftungsmitteln Münzen gekauft worden. Den Wertangaben in der in der in PSt Fasz. Chemisches Laboratorium überlieferten Liste (Nachweisung der aus Mitteln der von Portheim-Stiftung angekauften wertvolleren Sammlungen für die Stiftung vom 1. Febr. 1924) zufolge kann es sich dabei nur um Einzelstücke bzw. weniger wertvolle Münzen gehandelt haben.

33 Der 1911 für semitische Philologie habilitierte Ruska verdiente seinen Lebensunterhalt als Gymnasialprofessor und erhielt erst 1924 einen Lehrauftrag für Geschichte der Wissenschaft im Orient (UAH PA 5561).

Aufgaben auch solche praktischer Art“ bearbeiten sollte, „die in die chemische Technik eingreifen“.³⁴

Über die Art der finanziellen Unterstützung der stiftungseigenen Institute geben die ersten überlieferten Rechenschaftsberichte keine präzisen Auskünfte. In der Zusammenstellung der laufenden Kosten für das Rechnungsjahr 1923/24 stellten die Aufwendungen für die Institute vor den Kosten für Gebäude und Grundstücke den größten Posten dar. Allerdings entfielen deutlich mehr als drei Viertel dieser Summe auf „Allgemeines“ und auf größere Anschaffungen für die Ethnographische Sammlung. Den mit Abstand größten unter den übrigen Posten stellten die Aufwendungen für die Biologische Station dar. Es folgten das Chemische Forschungsinstitut, das Anthropologische Institut und das Mineralogisch-Kristallographische Institut. Die Kosten für Sinologie, Slawistik und Prähistorik waren deutlich geringer, was darauf hindeutet, dass weder größere Anschaffungen getätigt noch Gehälter an die Institutsleiter gezahlt wurden.³⁵ Insbesondere für die geisteswissenschaftlichen Förderbereiche scheint der Grundsatz praktiziert worden zu sein, von Seiten der Stiftung nur die sachliche Ausstattung der Institute (Räumlichkeiten, Sammlungen, Bibliotheken) zu übernehmen. „Groß war Goldschmidt“, meinte der im Chemischen Forschungsinstitut als Assistent beschäftigte Ernst Keyssner, „in der Gründung geisteswissenschaftlicher Institute. Er war der Meinung, daß hierfür ein Tisch, ein Stuhl und ein Bücherregal genügen“.³⁶

Die bescheidene Ausstattung der meisten neugegründeten Stiftungsinstitute kontrastiert deutlich mit der Selbstdarstellung und vielleicht auch mit der Selbstwahrnehmung der Stiftung, deren Arbeit Goldschmidt offensichtlich in der Anfangsphase ihrer Entwicklung nicht gebührend gewürdigt sah. So präsentierte er der Aufsichtsbehörde im April 1923 eine stolze Leistungsbilanz der ersten vier Jahre „intensivster Tätigkeit im Sinn der Stifter wie im Sinn der Statuten“ und nannte neun bereits bestehende und neun im Aufbau befindliche Stiftungsinstitute, „die schon jetzt einen integrierenden Bestandteil der wissenschaftlichen Einrichtungen, deren Mittelpunkt die Universität ist“, bilden. Deshalb bat er um ein Zeugnis des Kultusministeriums, „dass die Stiftung in ihren Leistungen mehr als reichlich das erfüllt hat, was das Ministerium von ihr erwartet hat und dass sie sich der Anerkennung als öffentliche Wohlfahrtseinrichtung wert gezeigt hat“.³⁷ Die Aufsichtsbehörde kam diesem Wunsch nach, anerkannte die

34 Portheim-Stiftung (1923), S. 21, 29.

35 GLA 235/3365, Rechenschaftsbericht vom 16. Sept. 1924. Auf die Angabe der inflationsbedingt großen Zahlenwerte sei an dieser Stelle verzichtet.

36 Keyssner, Ernst: Erinnerungen aus meinem Leben. (Ludwigshafen 1973), S. 74. Das unveröffentlichte Manuskript befindet sich im Besitz von Herrn Dipl.-Ing. Heinz Keyssner, Heidelberg. Ihm danke ich für die Erlaubnis, aus den Erinnerungen zu zitieren, und Frau Dr. Renate Marzolf, Heidelberg, für den Hinweis auf das Manuskript.

37 GLA 235/3365, Schreiben vom 19. April 1923.

bisher geleisteten „wertvollen Dienste“ und erklärte sich zugleich bereit, „den Instituten und Immobilien, ebenso wie den Sammlungen der Stiftung den gleichen Schutz zu gewähren, wie den Einrichtungen der Universitäten, denen die Stiftung ergänzend und helfend zur Seite steht“.³⁸ Ein ähnliches Lob sprach zur gleichen Zeit auch der Heidelberger Bürgermeister Richard Drach, der von Goldschmidt offensichtlich ebenfalls dazu aufgefordert worden war, der Stiftung aus: „Die Stadtverwaltung würdigt die Dienste der Portheim-Stiftung in vollem Umfange und ist bereit, ihrerseits der Stiftung jede Unterstützung angedeihen zu lassen, die im Rahmen der Förderung des Allgemeinwohls der Stadt Heidelberg vertreten werden kann“.³⁹

Auch wenn die Leistungsfähigkeit wohl nicht ganz so hoch war, wie es Goldschmidt, der die stiftungs eigenen Institute auf eine Stufe mit den Universitäts-einrichtungen gestellt wissen wollte, wünschte oder vielleicht sogar für Realität hielt, war die Stiftung im ersten Jahrfünft ihres Bestehens doch so weit gewachsen, dass eine Änderung ihrer Organisation, die bislang ganz auf die Person des Stifters zugeschnitten war, nötig wurde. So lässt sich die mit Wirkung vom 1. April 1924 in Kraft getretene neue Stiftungssatzung als Endpunkt der Konsolidierungsphase der Stiftung betrachten, die in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit durch den Erwerb zahlreicher Immobilien eine solide finanzielle Basis zu schaffen und durch vielfältige Kooperationen wissenschaftliches Profil zu gewinnen versucht hatte und die nun unter dem Eindruck der bisherigen Erfahrungen in der Stiftungsarbeit deren Grundlagen nochmals definierte und in Teilen neu formulierte.⁴⁰ Als Stiftungszweck benannte die neue Satzung „die Förderung von Wissenschaft und Kunst durch Beihilfen an diesem Zweck dienende Institute und Personen, durch Anlage und Erweiterung von Sammlungen, von Lehr-, Forschungs- und Arbeits-Instituten der Wissenschaft und Kunst, durch Unterstützung von Forschungs- und Sammlungsreisen und von wissenschaftlichen Publikationen“.⁴¹ Positiv- und Negativkataloge von Forschungsfeldern, die für die Förderung in Betracht kamen bzw. ausgeschlossen wurden, beinhaltete die Satzung im

38 STAHD KLE 72, Schreiben vom 25. April 1923. Goldschmidt gab sich mit diesen Formulierungen anscheinend nicht zufrieden, denn ein Vierteljahr später stellte das Kultusministerium ein neues Zeugnis aus, das bestätigte, „dass die von der v. Portheim-Stiftung errichteten und geleiteten Forschungsinstitute nach Rang und Einrichtung auf der Höhe der Universitätsinstitute sind, denen sie ergänzend und helfend zur Seite stehen“ (ebd., Schreiben vom 18. Juli 1923).

39 Ebd., Schreiben vom 3. Mai 1923.

40 Ein Entwurf dieser „endgültigen Stiftungsurkunde“ findet sich in STAHD KLE 72. Im Folgenden wird nach dem Exemplar in GLA 235/3367 zitiert.

41 Im Anschluss an die Ausführungen über den Stiftungszweck wurden die bisher von der Stiftung ins Leben gerufenen Abteilungen, Institute und Einrichtungen aufgelistet. Gegenüber der Festschrift vom Vorjahr waren zwei Institute hinzugekommen: ein Institut für Pfälzische Landeskunde und ein Institut für Volkskunst. Beide waren im Palais Weimar untergebracht.

Gegensatz zu der Stiftungsurkunde von 1919 nicht mehr. Offenkundig sollten unter dem Eindruck der Vielfalt der Kooperationsmöglichkeiten, die sich in der Anfangsphase der Stiftungsarbeit eröffnet hatten, der weiteren Tätigkeit keine zu engen Grenzen gesetzt werden.⁴²

Eine weitere markante Änderung gegenüber der ursprünglichen Satzung bestand darin, dass in der Fassung von 1924 Vermögensvorbehalte der Stifter formuliert wurden. Da sie den „weitaus grössten Teil ihres Vermögens in die Stiftung gegeben“ hatten, behielten sie sich vor, jährlich aus den Stiftungserträgen einen Betrag bis zu 25.000 Goldmark für den persönlichen Gebrauch zu beanspruchen. Darüber hinaus konnten die Stifter, „solange einer von ihnen lebt, bis zu einem Viertel des sämtlichen Reinertrags der Gesamtstiftungen für allgemein wohltätige und gemeinnützige Zwecke“ verwenden. Vorbehalte machten die Stifter in der neuen Satzung auch hinsichtlich ihrer Sammlungsbestände geltend: Das Ehepaar Goldschmidt behielt die freie Verfügung über alle Gegenstände, die es der Stiftung als Leihgaben zukommen ließ. Erst mit dem Ableben des Letzlebenden sollten diese, sofern nicht anders verfügt, der Stiftung endgültig anheimfallen.

Schließlich modifizierte die Satzung von 1924 auch die Verwaltung der Stiftung: Der nun als Kuratorium bezeichnete mindestens fünfköpfige Verwaltungsrat sollte zu Lebzeiten der Stifter aus Leontine und Victor Goldschmidt als lebenslänglichen Mitgliedern, dem jeweils dazu bereiten ältesten Bruder der Stifterin als lebenslänglichem Ehrenmitglied und weiteren Mitgliedern bestehen, die von den Stiftern mit Genehmigung des Kultusministeriums ernannt wurden. Als Kuratoriumsvorsitzender vertrat Victor Goldschmidt die Stiftung nach außen. Im Fall seiner Verhinderung oder seines Todes sollte seine Gattin an seine Stelle treten, „und im Falle deren Verhinderung das jeweils dienstälteste Mitglied des Kuratoriums“.

Gravierender als diese Neuregelungen waren die Änderungen der Bestimmungen über die Zusammensetzung des Kuratoriums nach dem Tod beider Stifter. Das Nachrücken des ältesten Bruders der Stifterin als ordentliches Mitglied, das 1919 in der Stiftungsurkunde festgelegt worden war, entfiel in der Satzung von 1924. Stattdessen hieß es dort: Das Kuratorium soll „aus mindestens fünf Mitgliedern zusammengesetzt werden und zwar zunächst aus den noch von den Stiftern ernannten Mitgliedern. Unter den vom Kuratorium selbst nach Bedarf zuzuwählenden Mitgliedern soll möglichst eines als Vertrauensperson der im Rahmen der Stiftung mitarbeitenden Instituts- und Abteilungsleiter auf deren Vorschlag hineingewählt werden“. Im Übrigen sah die Satzung ein Rotations-

42 Dies wurde auch in dem Abschnitt verdeutlicht, der den „Charakter der Stiftung“ beschrieb: „Die Stiftung hat den Charakter einer gemeinnützigen und öffentlichen Zwecken dienenden Wohlfahrtseinrichtung und ist als solche von der badischen Regierung ausdrücklich anerkannt. Sie soll frei sein von allen gesellschaftlichen, politischen und religiösen Beschränkungen. Sie soll weiter den Keim und die Möglichkeit freier Entwicklung in sich tragen und von allen hemmenden Beschränkungen befreit sein, sofern solche Begrenzungen nicht durch den Zweck, die Aufgaben und Ziele der Stiftung geboten sind“.

system vor, das offenkundig eine übermäßig starke Einflussnahme einzelner Personen auf die Stiftungstätigkeit verhindern sollte: Das dienstälteste Mitglied musste jeweils nach einem Jahr aus dem Kuratorium ausscheiden, das sich durch Kooptation zu ergänzen hatte. Es sollte also eine personelle Totalerneuerung des Kuratoriums nach wenigstens fünf Jahren erfolgen. Allerdings beinhaltete die Satzung kein Verbot der Wiederwahl eines ausgeschiedenen Mitglieds nach Jahresfrist. Die Bestimmung der Stiftungsurkunde von 1919, dass Vertreter der Universität, der Stadt Heidelberg und der Staatsregierung im Kuratorium in der Minderzahl bleiben mussten, wurde in der Satzung von 1924 nicht wiederholt. Ebenso wurde die Verpflichtung zur ehrenamtlichen Ausübung der Kuratoriumsmitgliedschaft aufgehoben und zwar für den Fall, „dass das Kuratorium beschliesst, ein oder mehrere geschäftsführende Mitglieder zu ernennen, und die diesem bzw. diesen obliegende Geschäftslast eine solche ist, dass eine unentgeltliche Uebernahme dieses Amtes nicht zugemutet werden kann“.⁴³

Bei einem bilanzierenden Blick auf die Satzung von 1924 sind drei Punkte hervorzuheben, an denen Probleme deutlich werden, die sich in der Entwicklung der Stiftung in ihrer Gründungsphase ergeben hatten: Zum einen waren seit 1919 zu so vielen Forschern aus unterschiedlichen Fächern Kontakte geknüpft worden, dass eine präzise Festlegung der Förderbereiche unterbleiben musste: Pfälzische Landeskunde und Biochemie, Sinologie und Pflanzenzucht ließen sich inhaltlich nicht sinnvoll umklammern, so dass in der Satzung als Stiftungszweck nur allgemein die Förderung von Wissenschaft und Kunst, die schon 1919 im Namen der Stiftung Niederschlag gefunden hatte, benannt werden konnte, mithin die Disparität der Förderobjekte anstatt einer Konzentration der Stiftungstätigkeiten auf Kernbereiche satzungsmäßig sanktioniert wurde.

Zum anderen spiegelte sich in der neuen Satzung sehr deutlich der Umstand wider, dass es bis 1924 noch nicht gelungen war, die Stiftungsfinanzen zu konsolidieren. Das ursprüngliche Stiftungskapital und die Zustiftungen des Jahres 1919 hatten bei weitem nicht ausgereicht, um die weitgespannten Aktivitäten der Stiftung zu finanzieren. Die

43 Was die Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde betraf, wiederholte die Satzung von 1924 die von Goldschmidt bei den Zustiftungen des Jahres 1919 durchgesetzten Sonderrechte: Auch nach dem Ableben der Stifter sollte „die Verfügung des Kuratoriums über das Eigentum der Stiftung eine freie“ sein, „soweit sie nicht im Widerspruch mit den Zwecken der Stiftung steht. Das Kuratorium kann seine Verfügungen ohne vorherige Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde treffen. Insbesondere steht die Wahl der Anlageobjekte im Ermessen des Kuratoriums, dem es auch vorbehalten ist, das Vermögen der Stiftung oder auch Teile desselben in anderer Weise als bisher anzulegen. ... Das Kuratorium hat der Stiftungsbehörde bzw. der gesetzlich dafür bestimmten Stelle einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit der Stiftung und die Rechnungsergebnisse zu erstatten unter tunlichster Befreiung von Einzelangaben“. Das Kultusministerium genehmigte die Satzung mit Schreiben vom 12. Juli 1924, ersuchte aber zugleich „um beschleunigte Vorlage der Rechnung für 1923/24“ und wollte sich nicht mit den für die früheren Rechnungsjahre vorgelegten „summarischen Übersichten der Rechnungsergebnisse begnügen“ (GLA 235/3365).

weiteren Zuwendungen des Ehepaars Goldschmidt an die Stiftung hatten sein Privatvermögen dann doch offenkundig so sehr geschmälert, dass sich die Stifter – unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise der Nachkriegsjahre verständlicherweise – die Option ihrer eigenen materiellen Versorgung aus Stiftungsmitteln sicherten. Die Sorge vor einer übermäßigen Belastung ihres Privatvermögens kam auch in dem Abschnitt der neuen Satzung zum Ausdruck, in dem festgelegt wurde: „Alle durch die Stiftung und Zustiftungen und ihre Verwaltung entstandenen oder noch entstehenden Kosten, Steuern und Abgaben auf Vermögen, das auf die Stiftung übergegangen ist, trägt die Stiftung, einerlei, auf wessen Namen sie angesetzt werden“.⁴⁴

Drittens zeugte die Satzung von 1924 von einem Bemühen um eine Steigerung der Effizienz der Stiftungsverwaltung, die bislang offenkundig nicht ausreichend gewesen war. Gegenüber der Stiftungsurkunde von 1919 erhöhte die Satzung von 1924 die Zahl der Kuratoriumsmitglieder. Vor allem schuf sie die Möglichkeit zu einer Professionalisierung der Geschäftsführung, indem sie die generelle Verpflichtung der Kuratoriumsmitglieder zu ehrenamtlicher Tätigkeit lockerte. Die neuen Regelungen für die Zusammensetzung des Kuratoriums in der Zeit nach dem Tod der Stifter sind schwierig zu deuten: Die 1919 favorisierte Übernahme der Stiftungsleitung durch ein Familienmitglied wurde vermutlich wegen der geographischen Entfernung der in Prag lebenden Brüder Leontine Goldschmidts zum Stiftungssitz in Heidelberg als unpraktikabel verworfen, und die Wahl eines Systems der raschen Rotation der Kuratoriumsmitglieder legt den Gedanken nahe, dass das Ehepaar Goldschmidt in der Gruppe der derzeitigen Kuratoren und Kooperationspartner einen geeigneten jüngeren Kandidaten für die künftige Stiftungsleitung noch nicht gefunden hatte.

Was die Zusammensetzung des Kuratoriums für die nächste Phase der Stiftungsarbeit betraf, so wurde die personelle Erweiterung bereits durch die Satzung von 1924 vollzogen. Zu den beiden ursprünglichen Kuratoriumsmitgliedern Salomon-Calvi und Curtius⁴⁵ kamen hinzu: Karl Pfeiffer, der 1922 als Leiter des Chemischen Laboratoriums in der Brunnengasse eingestellt worden war und seitdem zugleich als „Direktor“ die Stiftungsgeschäfte führte;⁴⁶ Friedrich

44 In dem Entwurf der Satzung (STAHD KLE 72) waren die Vermögensvorbehalte der Stifter noch umfassender formuliert worden. Der einleitende Satz des entsprechenden Abschnitts des Entwurfs, der nicht in die endgültige Satzung übernommen wurde, lautete: „Die Nutzniessung des Stiftungsvermögens steht den Stiftern auf Lebenszeit zu und der Ertrag des Stiftungsvermögens wird nur in soweit zu den Zwecken der Stiftung Verwendung finden, als ihn die Stifter nicht für eigene Bedürfnisse in Anspruch nehmen“.

45 Wilhelm Salomon hatte nach dem Tod seiner Frau 1923 deren Namen als Zusatz zu dem eigenen angenommen. Julius Curtius, der als Reichstagsabgeordneter seinen Lebensmittelpunkt in Berlin hatte, scheint an der Tagesarbeit der Stiftung überhaupt nicht beteiligt gewesen zu sein. Vermutlich beließ man ihn im Kuratorium, da sein Name das Renommee der Stiftung zu steigern versprach.

46 Von der Direktorentätigkeit Pfeiffers, der zuvor an der Technischen Hochschule Karlsruhe beschäftigt gewesen war, geben nur sehr wenige Quellen Zeugnis. Unter den stiftungeigenen Quellenbeständen ließ sich keine Personalakte auffinden, und im wissenschaftlichen Nachlass

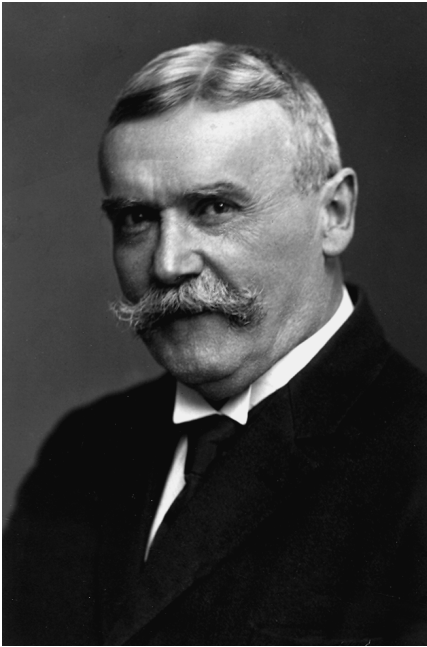


Abb. 11 und 12: ehemalige Kolonialbeamte in Stiftungsdiensten: Stiftungsrechner Daniel Häberle links (UAH), Stiftungsgeschäftsführer Alfred Zintgraff rechts (PSt)

Kuckuk, der als Oberbaudirektor der Stiftung bei den Immobiliengeschäften der Vorjahre offenkundig mit Rat zur Seite gestanden hatte; schließlich Alfred Zintgraff, ein ehemaliger Kolonialbeamter und Schriftsteller, der 1923 in Kontakt zur Stiftung gekommen war und ihre weitere Entwicklung in den nächsten eineinhalb Jahrzehnten maßgeblich beeinflussen sollte. Das für die Tagesarbeit der Stiftung wichtige Amt des Rechners war bereits im Frühjahr 1921 neu besetzt worden: Nach dem Rücktritt Bosserts wegen Arbeitsüberlastung hatte Daniel Häberle das Amt übernommen, ebenfalls ein ehemaliger Kolonialbeamter, der nach dem Krieg als Hilfsassistent am Geologisch-Paläontologischen Institut der Universität und an der Universitätskasse beschäftigt war.⁴⁷

Goldschmidts sind lediglich zwei Schreiben Pfeiffers überliefert (UAH Rep 44 139,15 vom 9. April und 5. Juli 1924).

⁴⁷ Häberle war bis 1902 als Reichskolonialbeamter in Ostafrika tätig gewesen und hatte als fast 40-jähriger noch ein Studium der Geschichte, Geographie, Volkswirtschaft und Naturwissenschaften absolviert. Er wurde mit einer paläontologischen Arbeit promoviert, machte sich aber rasch auch einen Namen als Spezialist für die Landeskunde der Pfalz. Zu seiner Biographie vgl. ebd., PA 4031, seinen auf den 20. Sept. 1933 datierten Lebenslauf in PSt PA Häberle II und die Zeitungsartikel zu seinem 70. Geburtstag in Heidelberg Neueste Nachrichten und Heidelberger Tageblatt vom 7. Mai 1934. Häberle war Stadtverordneter zunächst für die Nationalliberale und dann für die Deutsche Demokratische Partei (dazu einige Materialien in UBH Heid. Hs. 2906).

2.3 Die Krise der Stiftungsfinanzen und ihre Folgen 1925–28

Einen wohl noch wichtigeren Einschnitt als die Satzungsänderung bedeutete für die Entwicklung der Stiftung der Personalwechsel in der Geschäftsführung, der im September 1924 vollzogen wurde, als das neue Kuratoriumsmitglied Zintgraff diesen Posten von Pfeiffer übernahm. Einer Mitteilung Goldschmidts an die Leiter der Stiftungsinstitute zufolge legte Pfeiffer „auf ärztlichen Rat seine Ämter als Kurator und Direktor sowie als Leiter des Chemischen Laboratoriums“ nieder.⁴⁸ Allerdings waren diesem Schritt offenkundig erhebliche Kontroversen über die Form der Geschäftsführung vorangegangen. In einem eineinhalb Jahrzehnte später verfassten persönlichen Rechenschaftsbericht für das Kultusministerium schilderte Zintgraff seine Übernahme der Geschäftsführung wie folgt: Er sei im August 1923 von Goldschmidt zur Mitarbeit in der Stiftung eingeladen worden und habe dieses Angebot angenommen, das ihm reizvoller erschien als die ihm angeblich gleichzeitig angetragene Leitung der Abteilung für Grenz- und Auslandsdeutschtum im Reichsinnenministerium.⁴⁹ Allerdings habe sich Zintgraff bald überzeugen müssen, „daß die Dinge bei der Stiftung keineswegs so rosig waren, wie sie mir damals von den Erstbeteiligten, dem Stifter und seinem Geschäftsführer Professor Pfeiffer“, dargestellt worden seien. Es habe keine scharfe Trennung des Stiftungsvermögens und des Privatvermögens der Goldschmidts stattgefunden, „es gab keinen irgendwie zahlenmässig belegten Etat, neben den reinen, meist noch dazu nur auf dem Papier bestehenden Stiftungsaufgaben

48 STAHD KLE 72, Schreiben vom 5. Sept. 1924.

49 GLA 235/3368, Rechenschaftsbericht Zintgraffs vom 25. März 1939. Zintgraff hatte Goldschmidt einen Plan für den Aufbau einer Abteilung für Auslandskunde unterbreitet, der von diesem gutgeheißen worden sei. Ob es sich bei dem Angebot des Reichsinnenministeriums um eine ernsthafte Option gehandelt hat, steht dahin. Zintgraff hatte bis dahin eine sehr wechselvolle berufliche Karriere: Nach dem 1901 mit der Promotion in Leipzig abgeschlossenen Studium der Rechtswissenschaften hatte er sein Referendariat am Kammergericht in Berlin begonnen, gleichzeitig aber Studien am Seminar für Orientalische Sprachen betrieben. 1902 war er in den Dienst des Auswärtigen Amtes getreten, zunächst wohl in der Absicht, als Dolmetscher tätig zu werden. Von 1903–08 bekleidete er verschiedene Posten bei deutschen Gesandtschaften in Afrika, zuletzt in Addis Abeba. 1909 wechselte er vom deutschen in den abessinischen Staatsdienst als Berater des Negus. Auf diese Episode, die er später literarisch verarbeitete (*Der Tod des Löwen von Juda. Dichtung und Wahrheit aus Kaiser Meneliks von Abessinien* letzten Tagen. Berlin 1926), folgte eine kurzzeitige Beschäftigung im deutschen Generalkonsulat in Kairo, bevor er von 1911–14 als Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung fungierte. Bei Kriegsausbruch kehrte er nach Deutschland zurück und nahm zunächst sein juristisches Referendariat wieder auf, bis er 1915 im Reichskolonialamt ein neues Betätigungsfeld fand. Nach Kriegsende folgte einem kurzzeitigen Engagement beim Ullstein-Verlag, von dem er sich eine Verwendung als Korrespondent in Washington versprochen hatte, eine erneute Tätigkeit im Staatsdienst, dieses Mal als Leiter der Auslandszentrale des Reichsausgleichsamtes. 1921 schließlich ließ er sich als Privatmann in Heidelberg nieder. Zu seiner Biographie vgl. seine Lebensläufe in PSt PA Zintgraff I und ebd., Fasz. Koloniale Ausstellungen, Schreiben Zintgraffs an Rechtsanwalt Schmidt (Kaiserslautern) vom 8. Okt. 1929.

liefen noch allerhand andere, zum Teil ziemlich undurchsichtige geschäftliche Betätigungen einher“. Ein erster Versuch, diese Dinge zu klären, habe von Goldschmidt und Pfeiffer „eine ziemlich schroffe Ablehnung“ erfahren. Erst nach einem Gespräch mit dem zuständigen Referenten der Aufsichtsbehörde und der Satzungsänderung habe die Sanierung der Stiftung eingeleitet werden können: „Ich setzte nach Überwindung ziemlicher Widerstände die Einsetzung einer Prüfungskommission durch mit dem Ergebnis, daß das bis dahin geschäftsführende Mitglied des Kuratoriums Professor Pfeiffer im Herbst 1924 freiwillig zurücktrat und ich an seiner Stelle zum geschäftsführenden Mitglied neben dem Vorsitzenden des Kuratoriums, dem Stifter ernannt wurde“.⁵⁰ Inwiefern Zintgraff sich hierbei tatsächlich von der Sorge um die Stiftung leiten ließ oder ob er die Konfrontation mit Pfeiffer in erster Linie suchte, um sich selbst einen finanziell lukrativen Posten zu sichern,⁵¹ ist in der Rückschau nicht auszumachen. Jedenfalls ist für die Zeit ab dem Herbst 1924 tatsächlich eine deutliche Professionalisierung der Geschäftsführung festzustellen.

Eine solche Professionalisierung war dringend nötig, obwohl die Vorzeichen für die weitere Stiftungsarbeit günstig zu sein schienen. Der im Juni 1925 von der Stiftung dem Kultusministerium vorgelegte Rechenschaftsbericht zumindest zeigte sich in Hinblick sowohl auf die finanzielle Entwicklung als auch auf die wissenschaftlichen Perspektiven optimistisch: Was die Verwendung des Stiftungsvermögens betraf, hatte das Kuratorium den Entschluss gefasst, einige Immobilien, die für die eigentlichen Stiftungszwecke entbehrlich waren, zu veräußern. Durch die Umschichtung des Vermögens sollte „ein Fonds geschaffen werden, dessen Zinsen ausreichen, die laufenden Bedürfnisse der Stiftung zu bestreiten“.⁵² Kapitalerträge sollten also gegenüber den Mieteinnahmen eine höhere Bedeutung erhalten, als sie bisher für die Stiftungsfinanzen gehabt hatten. Zwei Immobilien waren zu diesem Zeitpunkt bereits verkauft worden: das Haus Berghheimerstr. 12 an die Stiftung Orthopädische Anstalt der Universität Heidelberg und der Friedrichshof bei Horben in der Nähe Freiburgs, der

50 GLA 235/3368, Rechenschaftsbericht Zintgraffs vom 25. März 1939. Zintgraff fügte hinzu: „Die Gerechtigkeit gebietet anzuerkennen, daß ich in vielem damals nicht durchgedrungen wäre, wenn ich in dieser kritischen Zeit nicht die tatkräftige Unterstützung eines anderen Kuratoriumsmitgliedes, des Geheimrats Prof. Dr. Salomon-Calvi gefunden hätte“.

51 Die ersten mit Zintgraff abgeschlossenen Arbeitsverträge sind in den stiftungseigenen Quellenbeständen nicht überliefert. Ab dem 1. Jan. 1926 erhielt er ein Monatsgehalt in Höhe von 500 RM, das offensichtlich eine wegen der akuten Finanzkrise der Stiftung nötige deutliche Kürzung seiner bisherigen Bezüge darstellte. Allerdings unterstützte die Stiftung Zintgraff anderweitig: Im Dez. 1925 hatte er ein Darlehen in Höhe von 10.000 RM für einen Hauskauf erhalten, und am 23. März 1926 gewährte ihm Goldschmidt eine einmalige Unterstützung von 700 RM „zu den Kurkosten für seine im Dienste der Stiftung zugezogene Krankheit“. Bereits ab dem 1. April 1926 stieg sein Monatsgehalt um mehr als die Hälfte auf 777,75 RM und ab dem 1. Okt. 1927 auf 1.027,33 RM (PSt PA Zingraff I).

52 GLA 235/3365, Rechenschaftsbericht für das Jahr 1924/25 vom 29. Juni 1925.

nach ursprünglichen Plänen ebenfalls zu einer Biologischen Station ausgebaut werden sollte, seit seinem Erwerb durch die Stiftung aber lediglich sporadisch als „Erholungsheim“ genutzt worden war.⁵³

Der Bericht über die wissenschaftliche Tätigkeit knüpfte 1925 an die stolze Leistungsbilanz der Festschrift aus dem Jahr 1923 an und nannte elf Institute, die von der Stiftung unterstützt wurden. Den breitesten Raum nahm dabei das von Goldschmidt geleitete Mineralogisch-Kristallographische Institut ein, an dem im Berichtszeitraum acht Dissertationen entstanden waren. Bei den übrigen naturwissenschaftlichen Instituten hatten sich einige personelle Änderungen ergeben: Das Chemische Laboratorium wurde nach dem Ausscheiden Pfeiffers aus der Stiftungsarbeit nun von Dr. Ernst Keyssner geleitet, und im Biomechanischen Institut, das vom Steigerweg 51 in die gemieteten Räume in der Märzgasse 2 verlegt wurde, war dem Zoologen Spek als Leiter der Mediziner Franz Weidenreich gefolgt.⁵⁴ Das Biochemische Institut hatte die Stiftung inzwischen aufgegeben: Nach dem Tod Barts wurden die ebenfalls in der Märzgasse 2 befindlichen Institutsräume dem 1925 zum außerordentlichen Professor in Heidelberg avancierten Chemiker Karl Friedrich Schmidt zur Verfügung gestellt. Da er die Mietkosten selbst trug, fungierte er in dem Rechenschaftsbericht nicht als Mitarbeiter, wohl aber als „wertvoller Freund und wissenschaftlicher Berater“ der Stiftung.⁵⁵

53 1923 war die Stiftung in eine Kontroverse mit dem Bezirksamt Freiburg verwickelt, das beim badischen Arbeitsministerium die Beschlagnahme des Friedrichshofs betrieb, da das Anwesen – eine frühere Gastwirtschaft – inzwischen im dritten Jahr „im wesentlichen unbenutzt“ sei und nicht länger „der Wohnungsbeschaffung entzogen“ werden dürfe (GLA 235/3365, Schreiben des Bezirksamts Freiburg vom 20. Sept. 1923). Das Kultusministerium richtete auf Intervention der Stiftung am 23. Nov. 1923 die Bitte an das Arbeitsministerium, ihr den Friedrichshof zu belassen (ebd.). Durch den Verkauf des Anwesens wurde die Kontroverse beendet.

54 Weidenreich war nach dem Verlust seiner Straßburger Professur 1922 in Heidelberg zum planmäßigen außerordentlichen Professor ernannt, aber bereits 1924 im Alter von 50 Jahren aus Kostengründen einstweilig emeritiert worden. Die Stiftung bot ihm die Gelegenheit, weiter wissenschaftlich zu arbeiten (UAH PA 6275). Weidenreich betrieb in dem Biomechanischen Institut sehr breit gefächerte Studien: Untersuchungen über ein provisorisches Füllmaterial für Zähne, über Konstitution und Rasse, über das Lymphsystem der Knochenfische und über den Neandertal-Schädel von Weimar-Ehringsdorf (vgl. die Angaben in den Rechenschaftsberichten in GLA 235/3365). Durch letztere ergaben sich Berührungspunkte mit dem Anthropologischen Institut Münters, ohne dass allerdings eine Kooperation der beiden Stiftungsinstitute stattgefunden zu haben scheint. Das Anthropologische Institut konnte seine Arbeit nur zögerlich aufnehmen, da sich Stiftung und Aufsichtsbehörde zunächst nicht über die Übernahme der Kosten für die Instandsetzung der Räumlichkeiten einigen konnten. Bei einem Gespräch Zintgraffs mit dem zuständigen Referenten des Kultusministeriums im Dez. 1924 hatte dieser die Instandsetzung auf Staatskosten zunächst abgelehnt und gefordert, „die Stiftung solle auch selbst einmal für ihre Institute etwas tun“, sich später aber bereit erklärt, die Hälfte der Kosten zu übernehmen (PSt Fasz. Prähistorisches Institut, Aktennotiz Zintgraffs vom 3. Dez. 1924). Münters Hauptbetätigungsfeld war ab 1926 die familienanthropologische und erbbiologische Untersuchung der Einwohnerschaft der Gemeinde Dilsberg.

55 GLA 235/3365, Rechenschaftsbericht für das Jahr 1924/25 vom 29. Juni 1925.

Auch im Bereich der Geisteswissenschaften wurde ein Institut zwar noch nicht aufgegeben, ruhte dem Rechenschaftsbericht zufolge aber „zurzeit“: Ursprünglich habe der Plan bestanden, das Sinologische Institut „in ein Ostasiatisches zu erweitern. Jedoch mußte dieser Plan mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Mittel und beim Fehlen einer zur Leitung geeigneten Persönlichkeit zunächst fallen gelassen werden“. Warum der bisherige Institutsleiter Krause nicht mehr zur Verfügung stand, ist unklar: Er wurde 1924 zum außerordentlichen Professor ernannt, hielt weiterhin Lehrveranstaltungen in Heidelberg ab und übernahm erst im Wintersemester 1926/27 eine Professur in Göttingen.⁵⁶ Der Umstand, dass Krause 1925 weiterhin in Heidelberg verfügbar war, das Institut in Ermangelung einer geeigneten Leitungspersonlichkeit aber ruhte, deutet auf ein Zerwürfnis zwischen ihm und der Stiftung hin, für das sich allerdings keine Belege finden.⁵⁷ Die Ruhephase wurde jedenfalls nicht als kurzfristig betrachtet, denn die Bibliotheksbestände waren bereits aus dem früheren Institutsraum in der Hauptstraße 48 in das Palais Weimar gebracht worden.

Diesem Abgang standen 1925 im Bereich der Geisteswissenschaften jedoch zwei Zugänge gegenüber: Zum einen hatte Fehrle, der bereits zwei Jahre zuvor als Institutsleiter in Aussicht genommen worden war, mit der Arbeit an den von der Stiftung zusammengetragenen volkskundlichen Sammlungsbeständen begonnen; zum anderen hatte sich der neue Geschäftsführer der Stiftung Zintgraff der im Palais Weimar untergebrachten ethnographischen Sammlungen angenommen, mit der Verzeichnung der Bestände sowie dem Aufbau einer Bibliothek begonnen und durch Führungen von Lehrern, Studenten und Schülern der Öffentlichkeit Einblick in die Sammlungen gewährt. Für das von Zintgraff geleitete Ethnographische Institut hatte die Stiftung größere Pläne: Die Sammlungen sollten nicht nur wissenschaftlich bearbeitet, sondern auch „der allgemeinen Öffentlichkeit durch Umgestaltung in ein Museum zugänglich gemacht werden“. Darüber schwebten zurzeit Verhandlungen mit der Stadtverwaltung, auf deren „verständnisvolles Entgegenkommen“ die Stiftung hoffte.⁵⁸

Die Gesamtausgaben für die Institute beliefen sich im Rechnungsjahr 1924/25 auf etwas mehr als 50.000 RM, wobei die beiden größten Posten mit knapp 17.000 bzw. 14.000 RM das Chemische Laboratorium, dessen Leiter Keyssner als einziger Institutsleiter ein Gehalt bezogen zu haben scheint, und die

⁵⁶ UAH PA 4645.

⁵⁷ Das Ausscheiden Krauses aus der Stiftungsarbeit mutet auch deshalb erstaunlich an, weil er in der Anfangsphase zu den engen Kooperationspartnern gezählt zu haben scheint. Darauf deutet zumindest der Umstand hin, dass seine Habilitationsschrift und eine weitere Arbeit von ihm 1922 als die ersten beiden Hefte der „Heidelberger Akten der Von-Portheim-Stiftung“ erschienen: Krause, Friedrich E.: Tsêng Kung. Ein Beitrag aus der Literatur der Sung-Zeit. Heidelberg 1922 (Heidelberger Akten der Von-Portheim-Stiftung, 1), ders.: Cingis Han. Die Geschichte seines Lebens nach den chinesischen Reichsannalen. Heidelberg 1922 (Heidelberger Akten der Von-Portheim-Stiftung, 2).

⁵⁸ GLA 235/3365, Rechenschaftsbericht für das Jahr 1924/25 vom 29. Juni 1925.

Abteilung für Gartenbau ausmachten, die in dem Berichtszeitraum gemeinsam an der Entwicklung eines neuartigen Verfahrens zur Herstellung eines qualitativ hochwertigen Baumwachses arbeiteten. Als nächst größte Posten folgten die Ethnographische Sammlung mit 5.600 RM, die „Auslandsabteilung“ mit 3.400 RM – hiermit scheinen kolonialpolitische Aktivitäten Zintgraffs finanziert worden zu sein –, das Institut für Volkskunde mit 3.300 RM und das vom Stiftungsrechner Häberle geleitete Institut für Pfälzische Landeskunde (1.800 RM). Die kleinsten Posten stellten – noch nach der „Abteilung für Bienenzucht“ – das Slawische Institut Bubnoffs (450 RM) und Ruskas Institut für Geschichte der Naturwissenschaften (290 RM) dar.

Der optimistischen Einschätzung der finanziellen und wissenschaftlichen Entwicklungsperspektiven der Stiftung, die in dem Rechenschaftsbericht von 1925 zum Ausdruck kam, wurde schon bald durch äußere Faktoren die Grundlage entzogen. Eine schwere Belastung der Stiftungsfinanzen bedeutete zum einen der Umstand, dass die Stiftung für ihren Immobilienbesitz fortan – offenkundig anders als in der Anfangsphase ihrer Tätigkeit – die vollen Abgaben entrichten musste.⁵⁹ Im Juli 1925 hatte das Kultusministerium zwar ein Gesuch der Stiftung an den Heidelberger Oberbürgermeister um Nachlass der Grundsteuer befürwortet in „Hinblick auf die besondere Förderung, die die Stiftung einer Reihe der namhaftesten Forschungs- und Lehrgebiete angedeihen lässt, sowie darauf, daß ihre kulturelle Wirksamkeit auch für die Stadt Heidelberg nicht unbeträchtliche Vorteile in sich schließt“; allerdings hatte der Stadtrat diesem Ansinnen nicht entsprochen.⁶⁰ Auf einer Kuratoriumssitzung im August 1925 schilderte Zintgraff die Auswirkungen dieser Entscheidung auf die Stiftungsfinanzen als äußerst bedrohlich: „Die Stiftung müsse daher wohl oder übel damit rechnen, daß sie die bisher aufgelaufene Umlage- und Gebäudesondersteuerschuld in Höhe von

59 Eine Überraschung stellte dies für die Stiftung nicht dar. Zintgraff hatte bereits bei einem Gespräch mit einem Vertreter der Aufsichtsbehörde am Jahresende 1924 dieses Thema erörtert (PSt Fasz. Prähistorisches Institut, Aktennotiz Zintgraffs vom 3. Dez. 1924).

60 GLA 235/3365, Schreiben vom 7. Juli 1925 u. Schreiben des Oberbürgermeisters an die Stiftung vom 5. Aug. 1925. Die Stiftung hatte versucht, die Stadtverwaltung zum Entgegenkommen zu bewegen, indem sie ihr anbot, ihre ethnographische Sammlung und ihre mit Unterstützung Fehrles im Aufbau befindliche volkskundliche Sammlung zu einem „öffentlichen Museum auszubauen“. Die hierfür nötigen finanziellen Mittel könne man allerdings nicht „völlig aus eigener Kraft“ aufbringen, so dass eine Gewährung von „Steuer- und Abgabenfreiheit bis zum 31. März 1927“ sowie gleichzeitiger „Erlaß aller rückständigen Gefälle“ durch die Stadt erwünscht sei. Die Stadtverwaltung ließ sich hierauf – die Stiftung hatte schon ein entsprechendes Abkommen vorformuliert – nicht ein, obwohl Goldschmidt in seinem Schreiben vom 7. Juli 1925 meinte: „Welche Bedeutung die Schaffung eines Völker- und Volkskundlichen Museums für die Stadt Heidelberg als Universitäts- und Fremdenstadt haben würde, braucht hier im einzelnen wohl kaum betont zu werden, insbesondere nicht einer Stadtverwaltung gegenüber, die ja nach ihrem eigenen erfreulichen Bekenntnis gerade kulturellen Aufgaben das weitestgehende Entgegenkommen zeigen will“. Eine Kopie dieses Schreibens ist in den noch im Geschäftsgang befindlichen Akten zur Portheim-Stiftung im Regierungspräsidium Karlsruhe überliefert.

rund M. 30.000 abzudecken habe, sowie für die Bereitstellung laufender Mittel zur Deckung der weiteren Umlage- usw. Beträge sorgen müsse“. Zwar hatte sich Victor Goldschmidt bereit erklärt, erneut mit seinem Privatvermögen auszuhelfen; Zintgraff erschien es jedoch „nicht angängig, daß die Stiftung dauernd auf den Krücken der Goldschmidts gehe“. ⁶¹ Der finanzielle Engpass wurde schließlich dadurch überwunden, dass die Stiftung eine Hypothek in Höhe von 28.000 RM auf das Haus Möhlstraße 27 in München aufnahm.

Über die Modalitäten der Begleichung der Schulden kam es, wie Victor Goldschmidt in dem Rechenschaftsbericht aus dem Jahr 1926 beklagte, zu einer Kontroverse: „Die Stadtverwaltung verlangte vielmehr plötzlich nach Abbruch der zunächst sehr entgegenkommend geführten Verhandlungen rigoros und unter Androhung schärfster Massnahmen die sofortige Abdeckung der bis zum Herbst 1925 gestundeten Umlage- und Gebäudesondersteuerschuld. Es war nur meinen persönlichen guten Beziehungen in der Schweiz zu danken, dass es gelang zur Abwehr dieser angedrohten Massnahmen die schwebende Schuld gegen die Stadt in eine konsolidierte zu verwandeln“. ⁶² Goldschmidts Verärgerung über diese Angelegenheit war so groß, dass er eine zeitlang erwog, die Stiftung von Heidelberg nach Freiburg zu verlegen. Ob es sich dabei um ernsthafte Planungen handelte, weil er hoffte, in der konkurrierenden traditionsreichen badischen Universitätsstadt günstigere Rahmenbedingungen für die Stiftungsarbeit als in Heidelberg vorzufinden, oder um eine Drohgebärde des persönlich gekränkten Mäzens, der sein großes Engagement in der Wissenschaftsförderung nicht ausreichend gewürdigt sah, muss offen bleiben. Seine Entscheidung, die Stiftung doch nicht nach Freiburg zu verlegen, teilte Goldschmidt dem Kuratorium im März 1926 mit. ⁶³

Noch stärker als durch den unerwarteten Anstieg der Abgaben auf den Immobilienbesitz wurden die Stiftungsfinanzen durch die Auswirkungen des Aufwertungsgesetzes vom Juli 1925 belastet, das den Abschluss der im Herbst 1923

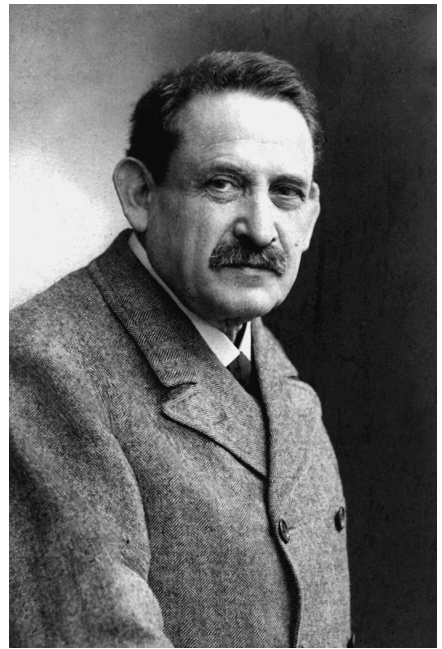


Abb. 13: Victor Goldschmidt 1923 (UAH)

61 STAHD KLE 72, Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 20. Aug. 1925.

62 GLA 235/3365, Rechenschaftsbericht vom 27. Juni 1926.

63 STAHD KLE 72, Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 30. März 1926. Eine Anfrage beim Stadtarchiv Freiburg ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass in dieser Zeit Verhandlungen zwischen der Stiftung und der dortigen Stadtverwaltung über eine mögliche Übersiedlung geführt worden seien.

eingeleiteten Währungsreform bildete. Dieses Gesetz regelte die Abwicklung alter Schuldverhältnisse, die vor dem 1. Januar 1918 entstanden waren, durch die Festlegung von Konditionen für die Umrechnung von altem auf neues Geld (mit unterschiedlichen Quotienten zum Beispiel für Hypotheken, Sparkassenguthaben oder Kriegsanleihen). Für später entstandene Schuldverhältnisse dagegen legte das Gesetz nur die Rahmenbedingungen fest und übertrug die Entscheidung der Einzelfälle den Gerichten, sofern Gläubiger und Schuldner kein Einvernehmen über die Umrechnung erzielen konnten.⁶⁴ Da die Stiftung ihren Immobilienerwerb, der in den Jahren 1919–23 in großem Maßstab erfolgt war, weitgehend durch die Aufnahme von Hypotheken finanziert hatte, sah sie sich nun mit Aufwertungsforderungen mehrerer Gläubiger konfrontiert. Nicht die Tatsache an sich, auf die sich die Stiftung bereits wegen entsprechender Bestimmungen vorangegangener Steuernotverordnungen hatte vorbereiten müssen, kam unerwartet, wohl aber die Höhe der Aufwertungsforderungen, die gegen sie erhoben wurden:⁶⁵ Sie beliefen sich insgesamt auf 440.000 RM, worunter einen

64 Heilfron, Eduard: Die Aufwertungsgesetzgebung. Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen (Aufwertungsgesetz) und Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 nebst ausführlicher Einleitung, sämtlichen Reichs- und Landesdurchführungsverordnungen und Sachregister. Mannheim u.a. 1925; Lehmann, Julius/Boesebeck, Ernst: Kommentar zum Aufwertungsgesetz unter Berücksichtigung des gesamten Aufwertungsrechts. Stuttgart 1925; Scholz, Richard: Analyse der Entstehungsbedingungen der reichsgerichtlichen Aufwertungsrechtsprechung. Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der konservativen Geldpolitik der Reichsbank und der Inflationspolitik der Reichsregierung. Frankfurt/Main 2001.

65 Die Problematik lässt sich anhand eines gut dokumentierten Falles illustrieren: Die Stiftung kaufte am 8. März 1922 von Josefine Verworn die Sammlung ihres verstorbenen Mannes für 600.000 Mark und zahlte am 1. April 1922 eine erste Rate von 200.000 Mark; der Restbetrag sollte vierteljährlich in Raten von 100.000 Mark gezahlt werden. Ein Bonner Kollege Verworns forderte dann am 29. Mai 1922 im Namen der Witwe von Goldschmidt, die Restsumme in Anbetracht des raschen Währungsverfalls – anders als im Kaufvertrag festgelegt – zu verzinsen, da die verkaufte Sammlung ihr einziges Vermögen darstellte. Die Stiftung reagierte hierauf zunächst nicht und zahlte am 1. Juli 1922 die nächste Rate mit einem Nominalwert von 100.000 Mark, der nach dem später festgelegten Umrechnungskurs aber nur noch 950 Goldmark entsprach, während die zuerst gezahlte Rate von 200.000 Mark noch 3.000 Goldmark wert gewesen war. Als die Geldentwertung weiter voranschritt, bot Goldschmidt der Witwe am 19. Aug. 1922 an, zum Fälligkeitstermin der nächsten Rate den gesamten noch ausstehenden Betrag zu zahlen. Josefine Verworn erklärte, dass mit dieser Restzahlung die Schuld der Stiftung beglichen sei, woraufhin diese am 1. Okt. 1922 die noch ausstehenden 300.000 Mark zahlte, die einen Goldmarkwert von nur noch 639 hatten – die Witwe erhielt also statt 9.000 Goldmark, die ihr bei Entrichtung der vollen Kaufsumme bei Vertragsabschluss zugekommen wären, also nur etwas mehr als die Hälfte dieses Betrags. Nachdem durch das Aufwertungsgesetz eine neue Rechtsgrundlage geschaffen worden war, wandte sich Josefine Verworn über den Heidelberger Anatomen Erich Kallius im Herbst 1926 an die Stiftung und forderte die Rückgabe eines Teils der Sammlung. In einem Schreiben an Kallius vom 23. Dez. 1926 zeigte Goldschmidt zwar Verständnis für die Notlage der Witwe, bat aber darum mitzuteilen, „was wir zu Unrecht getan haben und wieder gutzumachen hätten“; der Kaufpreis sei angemessen gewesen, und man hätte „dafür damals in reicher Auswahl ein schönes Haus oder Grundstück kaufen können“.

der größten Posten eine Forderung des Unterländer Studienfonds wegen des Hauses Hauptstraße 52 in Höhe von 70.000 RM darstellte. Eine Aufwertung eigener Hypothekenforderungen, mit denen sich die drohenden finanziellen Einbußen hätten mindern lassen, konnte die Stiftung nicht betreiben, da sie mit ihren Immobilienverkäufen erst nach der Währungsreform begonnen hatte.⁶⁶

Die gravierenden Auswirkungen der gegen sie erhobenen Aufwertungsforderungen schilderte die Stiftung in ihrem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1925/26 wie folgt: Das neue Gesetz habe „den Vermögensstand der Stiftung im weitgehendsten Maße erschüttert“. Ob es gelingen werde, die Aufwertungsansprüche herabzumindern, lasse sich noch nicht übersehen.⁶⁷ Jedenfalls sei sofort klar gewesen, „dass die Stiftung angesichts dieser neuen ungeheuren Belastung ... ihren Betrieb nicht mehr in dem bisherigen Umfang aufrecht erhalten konnte, sondern anstatt aufzubauen zu einem scharfen Schnitt schreiten musste“. Um die laufenden Ausgaben senken zu können, sah sich die Stiftung zu Personalentlassungen und Institutsschließungen gezwungen. Hauptsächlich betroffen von den Abbaumaßnahmen waren der Leiter des als eigenständiges Institut aufgelösten und in der Folge an die Universität vermieteten Chemischen Laboratoriums Keyssner, dessen Kündigung zum 31. März 1926 vom Kuratorium bereits im August 1925 beschlossen worden war,⁶⁸ sowie Alfred Stüber als Leiter der „Technischen Abteilung“ – hierbei handelte es sich um eine Schreinerei, die unterhalten worden war, um die stiftungseigenen Institute mit Sammlungsschränken und anderen Einrichtungsgegenständen auszurüsten.⁶⁹

Wenige Wochen später rückte die Stiftung von dieser unnachgiebigen Haltung ab: Zintgraff erklärte Kallius am 24. Febr. 1927, dass die Stiftung einen Rechtsanspruch auf Aufwertung nicht anerkenne, sich aber doch der Tatsache nicht verschließe, „dass in Anbetracht der besonders gelagerten Verhältnisse der Frau Verworn aus Billigkeitsgründen etwas geschehen sollte“. Seinen Vorschlag, der Witwe – und nach ihrem Tod ihrer Adoptivtochter – eine lebenslange Rente von jährlich 250 RM zu zahlen, akzeptierte Josefine Verworn am 15. Mai 1927. Sie starb bereits wenige Wochen später, aber ihre Adoptivtochter Florence Webb bezog die Rente aus Stiftungsmitteln bis 1937. Gegen eine Kapitalabfindung in Höhe von 3.000 RM verzichtete sie dann auf ihre Ansprüche (PSt Fasz. Aufwertungsansprüche Verworn).

66 Vgl. die Liste der gegen die Stiftung bestehenden Aufwertungsforderungen und das Verzeichnis der der Stiftung zustehenden Hypothekenforderungen in der dem Kultusministerium übermittelten Darstellung der Vermögensverhältnisse vom 27. März 1926 (GLA 235/3915). Für das Kultusministerium war die Aufwertungsforderung des Unterländer Studienfonds insofern problematisch, als es als Aufsichtsbehörde beider Parteien fungierte. Eine Unterstützung der Forderung durch das Ministerium musste von der Stiftung wohl zwangsläufig als Affront wahrgenommen werden.

67 GLA 235/3365, Rechenschaftsbericht vom 27. Juni 1926. Ansprüche auf Minderung der Forderungen hoffte die Stiftung aus dem Umstand ableiten zu können, dass sie unter besonderen Kriegsfolgelasten leide. Sie konnte die beschlagnahmten Auslandspapiere, die ihr von dem Ehepaar Goldschmidt geschenkt worden waren, nicht nutzen.

68 STAHD KLE 72, Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 20. Aug. 1925.

69 Während Keyssner eine „entsprechende Stelle“ bei der BASF vermittelt werden konnte, hatten die Versuche, „dem unter Abbau fallenden kriegsbeschädigten Herrn Dr. Stüber eine

Die übrigen Institute, bei denen die Einsparungsmöglichkeiten geringer waren, weil sie ehrenamtlich geleitet wurden, sollten zunächst fortbestehen. Allerdings wies die Stiftung in ihrem Rechenschaftsbericht vom Juni 1926 ausdrücklich darauf hin, dass ihre Zukunft ungewiss sei. Dies galt für das Bio-mechanische Institut, für das Anthropologische Institut, für das Slavische Institut und für das Institut für Geschichte der Naturwissenschaften um so mehr, als „Professor Ruska auf Grund seiner eigenen finanziellen Lage sich genötigt sieht, nunmehr auch für sich nach einer Renumeration zu streben, und ausser Stande ist, die Leitung des Instituts nur ehrenamtlich noch weiter zu übernehmen“. Bei der Biologischen Station, die von der Stiftung keine Mittel mehr erhalten konnte, die aber trotzdem nicht aufgegeben werden sollte, um die bisherigen Zuchtversuche nicht wertlos zu machen, wurde eine Zwischenlösung gewählt: Das Gelände wurde dem Gartenbautechniker Niedderer „versuchsweise zunächst auf die Dauer eines Jahres ... zur eigenen Bewirtschaftung überlassen ... mit der Auflage, die bereits eingeleiteten Kulturpflanzungen nach Anweisung des Herrn Obstbauoberinspektors Brucker weiter pfleglich zu behandeln und aus-zubauen“. Das Prähistorische Institut stellte einen Sonderfall dar, da es nicht aus finanziellen Gründen eingestellt wurde, sondern wegen Desinteresses des Koo-perationspartners. So klagte die Stiftung in dem Rechenschaftsbericht, dass sich der Institutsleiter Wahle „überhaupt nicht mehr um die nach dort verbrachten wertvollen Sammlungen gekümmert“ habe und das Institut „bereits seit dem Juli v. Js. vollkommen still“ liege.⁷⁰

Ebenfalls von den Einsparungen betroffen, aber in ihrer Substanz erhalten wurden die übrigen Stiftungseinrichtungen. Victor Goldschmidts Mineralogisch-Kristallographisches Institut wurde ganz in das stiftungseigene Haus Hauptstraße 48 verlegt. Die bisher angemieteten Räume in der Akademiestraße 1 wurden aufgegeben, ohne dass die Lehr- und Forschungstätigkeit eingeschränkt werden musste. Die von dem Geschäftsführer der Stiftung Zintgraff geleitete Einrichtung, die inzwischen als „Abteilung für Auslandskunde und Ethnographisches Institut“ geführt wurde, hatte sogar personellen Zuwachs erfahren durch die Einstellung Grete Großmanns als Assistentin. Allerdings waren die Pläne zur Umgestaltung der Sammlungen zu einem öffentlich zugänglichen Museum zunächst fallen gelassen worden wegen der Finanzprobleme der Stiftung und „infolge des

neue Existenzmöglichkeit zu schaffen“, im Juni 1926 noch zu keinem Ergebnis geführt (GLA 235/3365, Rechenschaftsbericht vom 27. Juni 1926). Vgl. auch Keyssner (1973), S. 81.

70 GLA 235/3365, Rechenschaftsbericht vom 27. Juni 1926. Warum Wahle, der 1922 einen Lehrauftrag für Vorgeschichte und deutsche Archäologie erhalten hatte (UAH B 7522, Schreiben des Kultusministeriums an den Engeren Senat vom 13. März 1922) die Ressourcen, die ihm die Stiftung zur Verfügung stellte, nicht nutzte, ist unklar. In seinen Lebenserinnerungen (Und es ging mit ihm seinen Weg. Heidelberg 1980) erwähnt er die Stiftung nicht, obwohl er eine zeitlang im Palais Weimar wohnte. Auch in seinem umfangreichen Nachlass (UBH Heid. Hs. 3989) finden sich keine Hinweise auf die Stiftung.

mangelnden Entgegenkommens der Verwaltung der Stadt Heidelberg“. Der Stiftungsrechner Häberle konnte ebenfalls seine Arbeit in dem Institut für Pfälzische Landeskunde fortsetzen und „wie im Vorjahre durch Veröffentlichungen, Herausgabe von Zeitschriften, Vorträge, Unterrichtsausflüge mit Studierenden, Beratung von Behörden und Unterstützung von Studierenden bei ihren Arbeiten zur Landeskunde der Pfalz eine umfangreiche Tätigkeit“ entfalten. Schließlich wurde auch die Zusammenarbeit mit Fehrle fortgesetzt: Die volkscundliche Sammlung war durch Zukäufe ergänzt und unter Mithilfe von Zintgraffs Assistentin vorläufig aufgestellt, außerdem „kleine Anfänge der Begründung einer volkscundlichen Bibliothek“ gemacht worden. Allerdings sollte erst noch geprüft werden, inwieweit „der geplante Ausbau des Instituts durch die Finanzlage der Stiftung in Mitleidenschaft gezogen werden wird“.⁷¹

Die durch die gestiegenen Abgaben auf Immobilien und die Aufwertungsansprüche gegen die Stiftung verursachte Krise der Stiftungsfinanzen im Jahr 1925 zwang nicht nur zu drastischen Ausgabenkürzungen zulasten der Institute,⁷² sondern forcierte auch die Vermögensumschichtung, mit der im Vorjahr begonnen worden war. Im Rechnungsjahr 1925/26 wurden drei weitere Häuser verkauft: Krämergasse 1, Hirschstraße 7a und 7b und mit Plöck 61 auch die erste, 1919 erworbene Immobilie. Für wissenschaftliche Zwecke waren diese Gebäude nie benutzt worden, und offenkundig hatte sich ihre Vermietung als nicht rentabel erwiesen.⁷³ Die Verkaufserlöse der drei Gebäude summierten sich auf knapp 210.000 RM, und das Reinvermögen der Stiftung lag am 1. April 1926 bei etwa 415.000 RM.

Durch die Ausgabenkürzungen und die Immobilienverkäufe gelang es der Stiftung, die akute Finanzkrise der Jahre 1925 und 1926 schnell zu überwinden,⁷⁴ zumal auch die gegen die Stiftung geltend gemachten Aufwertungsansprüche auf dem Vergleichswege erheblich gemindert werden konnten: In seinem Bericht über die Lage der Stiftungsfinanzen auf der Kuratoriumssitzung im Dezember

71 GLA 235/3365, Rechenschaftsbericht vom 27. Juni 1926.

72 Die Einsparungen betrafen auch die wissenschaftliche Schriftenreihe der Stiftung. Als Bd. 15 und 16 der Heidelberger Akten der Von-Portheim-Stiftung erschienen 1926 noch das 6. Heft von Victor Goldschmidts Materialien zur Musiklehre und Julius Ruskas Tabula Smaragdina. Ein Beitrag zur Geschichte der hermetischen Literatur. Der 17. Bd. (Sander, Erich: Das Hochland von Abessinien, Habesch. Eine länderkundliche Monographie) folgte erst 1929. Bei einer Besprechung mit Zintgraff und Häberle hatte Goldschmidt im Frühjahr 1925 angeregt, „neben den Akten noch besondere Veröffentlichungen mehr populären Inhalts erscheinen zu lassen, um aus deren Erlös die Akten finanzieren zu können“. Dieser Plan wurde verworfen, und Goldschmidt trug „auch weiterhin die Kosten der Drucklegung der Heidelberger Akten“ (PSt Fasz. Heidelberger Akten der von Portheim-Stiftung, Niederschrift Häberles vom 17. März 1925).

73 Das Haus Plöck 61 wurde an den Vorbesitzer, den Unterländer Studienfonds, verkauft.

74 In einem Schreiben an Konsul Walther Freudenberg vom 30. Sept. 1926 meinte Zintgraff: „Trotz aller Nackenschläge ... verlieren weder Herr Geheimrat Goldschmidt noch ich den Mut, und wir sind überzeugt, dass wir uns schließlich doch durchsetzen werden“ (PSt Fasz. Politik, Allgemeines).

1926 zeigte sich Zintgraff zuversichtlich, die Gesamtsumme der Ansprüche von 440.000 auf etwa 300.000 RM herabzudrücken, und ein Vierteljahr später stellte er dem Kuratorium sogar in Aussicht, die ursprüngliche Summe um die Hälfte mindern zu können.⁷⁵ Trotzdem wurden im Rechnungsjahr die Immobilienverkäufe fortgesetzt: Die Stiftung veräußerte das Münchner Haus Möhlstraße 27, das jüngst mit einer Hypothek belastet worden war, das Haus Schlossberg 4 und einen Teil ihrer Grundstücke in der Bergstraße als Bauplätze. Der Anteil der Verkaufserlöse, der dem Grundstock zugeführt werden konnte, wurde in Wertpapieren angelegt. In der Nutzung der verbliebenen Immobilien trat eine wichtige Änderung ein, indem das Erdgeschoss und weitere Räume des Palais Weimar an die Universität vermietet wurden, die dort ihr Institut für Sozial- und Staatswissenschaften unterbrachte. Goldschmidt, der immer noch neue Pläne schmiedete, zu welchen Stiftungszwecken die Immobilien genutzt werden könnten, tat sich mit den Verkäufen und der Vermietung schwer und musste offenkundig erst von Zintgraff in längeren Gesprächen davon überzeugt werden, dass dies unumgängliche Maßnahmen zur Sanierung der Stiftungsfinanzen waren.⁷⁶ Dass Goldschmidt dem Mietvertrag mit dem Institut für Sozial- und Staatswissenschaften nur schweren Herzens zustimmte,⁷⁷ ist verständlich, da dies insofern gravierende Auswirkungen auf die Stiftungstätigkeit hatte, als die Erweiterung der eigenen ethnographischen Sammlungen zu einem Museum im Haupthaus der Stiftung zunächst nicht weiterverfolgt werden konnte. Vielmehr wurden im Herbst 1926 die von Zintgraff veranstalteten öffentlichen Führungen eingestellt und die Sammlungsgegenstände verpackt, allerdings so, dass weiterhin „die wissenschaftliche Bearbeitung möglich“ blieb.⁷⁸

1925 hatten unter dem Druck der akuten Finanzkrise schnelle Entscheidungen getroffen werden müssen, die das Profil der Stiftung veränderten. Aber auch nach der raschen Konsolidierung der Stiftungsfinanzen blieb die Frage virulent, welche wissenschaftlichen Felder in mittel- und langfristiger Perspektive gefördert wer-

75 STAHD KLE 72, Protokolle der Kuratoriumssitzungen vom 18. Dez. 1926 u. 30. März 1927.

76 Häberle berichtete Zintgraff in einem Schreiben vom 3. Sept. 1926, dass Goldschmidt an den Verkauf des Gebäudes Schlossberg 4 und auch an die Verhandlungen mit Alfred Weber wegen der Vermietung an das Institut für Sozial- und Staatswissenschaften „nicht recht, oder überhaupt nicht heran“ wolle. „Vorläufig ist es mir wenigstens gelungen, einen Abbruch der Verhandlungen bis zu Ihrer Rückkehr zu verhindern“ (PSt PA Zintgraff I). Das Gebäude Schlossberg 4, eine ehemalige kurpfälzische Kaserne, hatte die Stiftung offensichtlich zunächst der öffentlichen Hand angeboten. Das Bezirksbauamt Heidelberg warnte das Kultusministerium mit Schreiben vom 27. April 1926 vor der Problemimmobilie: Es sei ein „altes im Innern verwahrlostes unhygienisches Gebäude“; allenfalls sei das Grundstück als „Bauplatz für Villen“ nutzbar (GLA 235/3365). Die Stiftung verkaufte das Gebäude dann am Jahresende 1926 an die Industrielle Kreditgesellschaft mbH Mannheim.

77 Dem Bericht des Heidelberger Tageblatts vom 16. Mai 1927 zufolge gab der Hausherr bei der Einweihungsfeier „seinem Schmerz darüber Ausdruck, daß die finanzielle Not die Stiftung gezwungen habe, sich eines Teils ihrer Räume zu entäußern“.

78 GLA 235/3366, Rechenschaftsbericht für das Jahr 1926/27 vom 28. Juni 1927.

den sollten. Die durch eine sehr breite Förderung geistes- und naturwissenschaftlicher Forschung gekennzeichnete Stiftungspolitik der Anfangsjahre war offenkundig gescheitert: Die in der Festschrift von 1923 ausgesprochene Erwartung, dass die Institute sich nach einer Übergangsphase selbst tragen sollten, dürfte zumindest für die geisteswissenschaftlichen Fächer ohnehin eine Illusion gewesen sein. Wenn die Stiftung in diesen Fällen Räumlichkeiten, Bibliotheken und Sammlungsbestände zur Verfügung stellte, war dies für jüngere bzw. an der Universität noch nicht mit Dauerstellen versorgte Forscher vermutlich vorübergehend ein lukratives Angebot: Sie konnten in begrenztem Umfang über Sachmittel verfügen, und der Umstand, dass sie als Institutsleiter fungierten, förderte vielleicht ihr Selbstwertgefühl; von den üblichen materiellen Sorgen dieses besonderen akademischen Standes befreite sie die Kooperation mit der Stiftung allerdings nicht.

Um zumindest mittelfristig lebensfähige Institute zu schaffen, hätte es wohl eines größeren finanziellen Engagements der Stiftung bedurft, das jedoch gerade wegen der Breite ihrer Förderinitiativen nicht zu leisten war, oder aber einer substantiellen materiellen Beteiligung der Universität, die jedoch wegen der äußerst schwierigen Lage der Staatsfinanzen noch in der Mitte der 1920er Jahre kaum möglich gewesen wäre. Dass die aus der Gruppe der Privatdozenten und der außerordentlichen Professoren rekrutierten Kooperationspartner nicht auf Dauer als ehrenamtliche Institutsleiter zur Verfügung standen, ließ sich in Anbetracht ihrer individuellen materiellen Nöte kaum als unsolidarisches Verhalten gegenüber der Stiftung auslegen, so dass der seit 1923 zu verzeichnende Schwund der Institute in der Rückschau fast als unvermeidlich erscheint. Das Versanden mehrerer Förderinitiativen gestand der Rechenschaftsbericht der Stiftung aus dem Jahr 1927 zumindest stillschweigend ein: Das Sinologische Institut, das in den Vorjahren jeweils als „ruhend“ aufgelistet worden war, erschien gar nicht mehr; das Prähistorische Institut, um das sich Wahle auch weiterhin nicht gekümmert hatte, wurde nun als Annex des Anthropologischen Instituts präsentiert; das Institut für Geschichte der Naturwissenschaften schließlich firmierte als „zunächst stillgelegt“, nachdem der Institutsleiter Ruska nach Berlin übersiedelt war.⁷⁹

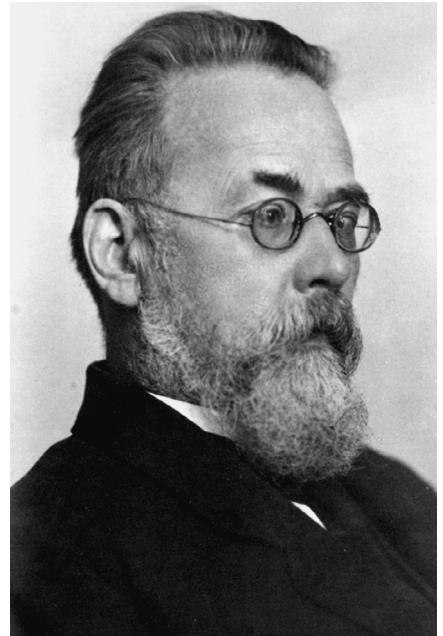


Abb. 14: Julius Ruska, Leiter des Instituts für Geschichte der Naturwissenschaften (UAH)

⁷⁹ Ebd. Krause, dem das Kultusministerium in einem Schreiben an den Engeren Senat vom 22. März 1923 noch nahegelegt hatte, „sich nach einer anderen Tätigkeit umzusehen“, da

Welche Diskussionen innerhalb der Stiftung über die mittel- und langfristigen Förderperspektiven in dieser Zeit geführt wurden, konnte in Anbetracht der schwierigen Quellenlage, die kaum einmal Innenansichten der Stiftungsarbeit zulässt, nicht ermittelt werden. Ein nur spärliches Indiz für den Stand der Überlegungen in dieser Frage stellt ein Aktenvermerk dar, der im Kultusministerium nach einem Besuch Zintgraffs in Karlsruhe am Jahresende 1927 angefertigt wurde. Der Geschäftsführer hatte dort gemeint, „daß die Stiftung in der Zukunft nur 2 Institute werde fortführen: das ethnographische Museum und das Institut für Kristallographie“. Für letzteres wollte er bei der bevorstehenden Verlegung der naturwissenschaftlichen Institute aus der Heidelberger Altstadt einen Platz in den Neubauten reserviert wissen, während er andererseits die vollständige Überführung des „Palais Weimar in staatliches Eigentum (für Zwecke des staatswiss. Instituts) in einigen Jahren“ in Aussicht stellte. Als geeigneten Standort für das „ethnographische Museum“ betrachtete Zintgraff das Haus Hauptstraße 52, das bisher hauptsächlich vom Geologisch-Paläontologischen Institut der Universität genutzt wurde, das in die Verlegungspläne mit einbezogen war.⁸⁰ Dass Goldschmidts eigenes Institut als die mit Abstand älteste und wohl auch wissenschaftlich produktivste Einrichtung fortgeführt werden würde, stand außer Zweifel, und auch Zintgraffs Ankündigung, das Ethnographische Institut weiterhin zu fördern, ließ sich, selbst wenn berücksichtigt wird, dass er als Leiter dieses Instituts auch für die eigene Person sprach, mit Verweis auf den sehr hohen Wert der ethnographischen Sammlungen sachlich gut begründen.

Dass die Zahl der Förderinitiativen so konsequent zu reduzieren sei, wie Zintgraff dies dem Kultusministerium gegenüber am Jahresende 1927 angekündigt hatte, wollte das Kuratorium zu diesem Zeitpunkt offenkundig jedoch nach außen hin noch nicht eingestehen. In ihrem Rechenschaftsbericht vom Juni 1928 nämlich teilte die Stiftung der Aufsichtsbehörde mit, dass auf einer Kuratoriumssitzung im März die Stiftungsaufgaben wie folgt umschrieben worden seien: „Die Stiftung hat sich nach Lage der Sache wieder auf ihre ursprünglichen Ziele zu beschränken, nämlich der Forschung zu dienen und damit die Aufgaben der Universität auf den Gebieten der Kristallographie, Auslandskunde, Ethnographie und Volkskunde, gegebenenfalls auch noch auf dem der Biologie, Prähistorik und Anthropologie zu ergänzen“.⁸¹ Wie weit der Abbau der Institute schon voran-

„keine Anzeichen für ein akademisches Fortkommen des Genannten in der akademischen Laufbahn vorliegen“ (UAH PA 4645), wurde zum Wintersemester 1926/27 an die Universität Göttingen berufen. Ruska ging ein Jahr später als Leiter des Forschungsinstituts für Geschichte der Naturwissenschaften nach Berlin.

80 GLA 235/3915, Aktenvermerk vom 8. Nov. 1927.

81 Ebd., Rechenschaftsbericht vom 28. Juni 1928. In dem Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 19. März 1928 (STAHD KLE 72) wurden in der Zusammenfassung der „programmatischen Erklärungen“ Victor Goldschmidts die Biologie und die Prähistorik mit den vorgenannten Fächern gleichgestellt; die Anthropologie fehlte in der Auflistung.

geschritten war, wurde in den weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts deutlich: Zu „ihrem grössten Bedauern“ stellte die Stiftung dort fest, dass das Biomechanische Institut zum 1. Oktober 1928 seine Arbeiten einstellen müsse, da „die ausgezeichnete Mitarbeit des Herrn Professors Dr. Weidenreich“ der Stiftung „durch seine Uebersiedlung nach Frankfurt a.M.“ verloren gehe.⁸²

Das Prähistorische Institut wurde weiterhin als Anhang des Anthropologischen geführt, zugleich wurde jedoch „vorsorglich bemerkt“, dass es fraglich sei, „ob die Stiftung je in die Lage kommen wird, an einen Ausbau dieses Instituts, so wie sie es gerne möchte, aus eigener Kraft heranzugehen“. Explizit als unsicher wurde auch die Zukunft des Slawischen Instituts geschildert, bei dem es ebenfalls fraglich erschien, ob „die Stiftung in der Lage sein wird, auch für dieses Institut die Lasten dauernd allein zu tragen“. Die Biologische Station wollte die Stiftung dagegen weiter unterhalten, obwohl sich die kostenfreie Überlassung des Geländes an den Gartenbautechniker Niedderer nicht bewährt hatte, da dieser „auf eine abschüssige Bahn gekommen“ war und den Anlagen durch seine Nachlässigkeiten „schwere Schädigungen“ drohten. Das Vertragsverhältnis war deshalb aufgelöst und mit Wirkung vom 1. April 1928 aufgrund eines langfristigen Vertrags dem Obstoberbauinspektor Karl Wilhelm Brucker die Betreuung der Stiftungsgelände am Steigerweg übertragen worden. Es stehe zu hoffen, „dass es auf diese Weise gelingen wird, wenn auch unter verhältnismässig ziemlich hohen pekuniären Opfern, die Gelände am Steigerweg ihrem ursprünglichen Zweck der biologischen Forschung und deren Auswertung für die Allgemeinheit zu erhalten, sowie gleichzeitig eine Wertsteigerung des Geländes herbeizuführen“.⁸³ Der Inhalt dieses Vertrags konnte nicht ermittelt werden. Ob die jeweils etwa 3.000 RM, die in den folgenden Jahren als Ausgaben für die „Abteilung für Kulturversuche“ in den Rechnungsergebnissen erscheinen, hauptsächlich Aufwandsentschädigungen für Brucker oder Sachmittel umfassten, ist unklar.

Im Rechnungsjahr 1927/28 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Institute auf 38.000 RM und lagen damit deutlich unter den laufenden Ausgaben, die für den Unterhalt der stiftungeigenen Gebäude aufgewendet wurden. Den mit Abstand größten Posten unter den Ausgaben für die Institute stellte nach wie vor Victor Goldschmidts Mineralogisch-Kristallographisches Institut (15.600 RM) dar, nicht nur wegen der vergleichsweise hohen Sachmittel, die für den Instituts-

82 Aus Weidenreichs Perspektive stellte sich das Ende des Biomechanischen Instituts anders dar. In einem Schreiben an das Kultusministerium vom 9. Nov. 1931 (UAH PA 6275), in dem er sich über die Kürzung seiner Emeritierungsbezüge beklagte, teilte er mit: Da ihm mit seiner Emeritierung 1924 zugleich „die wissenschaftliche Arbeitsgelegenheit genommen wurde, nahm ich das Angebot der Von-Portheim Stiftung an, die mir in Form eines bio-mechanischen Institutes ein Laboratorium und Bedienung aus ihren Mitteln zur Verfügung stellte. So blieb ich auch nach dem Abbau in Heidelberg tätig und behielt auch meine Vorlesungen bei. Im Frühjahr 1928 wurde mir von der Portheim-Stiftung eröffnet, dass sie wegen Mangel an Mitteln künftighin nicht mehr in der Lage sei, mir eine Arbeitsgelegenheit zu bieten“.

83 GLA 235/3366, Rechenschaftsbericht vom 28. Juni 1928.



Abb.15 und 16: Aufnahmen einer „Kristallrevue“, die Mitarbeiter des Mineralogisch-Kristallographischen Instituts Goldschmidt zu seinem 75. Geburtstag darbrachten (UAH)

betrieb nötig waren, sondern auch, weil der Assistent des Institutsleiters Hans Himmel seit 1926 eine Vergütung nach den Sätzen der Universitätsassistenten erhielt.⁸⁴ Um etwa ein Drittel geringer waren die Ausgaben für die Abteilung für Auslandskunde und die Ethnographische Sammlung, die durch Schenkungen (Gegenstände aus Bolivien und Borneo von Dr. Pilz/Dresden) und Ankäufe (Gegenstände aus Westafrika und China von Dr. Vortisch/Lörrach) erweitert worden war. Wegen Ausbaus der Sammlung waren auch die Ausgaben für das Institut für Volkskunde mit knapp 4.000 RM im Vergleich mit den Vorjahren relativ hoch, während die Ausgaben für das Anthropologische und das Slawische Institut jeweils unter 1.000 RM lagen.⁸⁵

Gegenüber dem Vorjahr waren die Gesamtausgaben für die Institute nur unwesentlich gestiegen, was offenkundig auch daran lag, dass sich die Stiftungsfinanzen weniger günstig als erhofft entwickelt hatten. Insbesondere hatten die Versuche, die gegen die Stiftung erhobenen Aufwertungsansprüche herabzudrücken, nicht zu der

84 PSt PA Himmel I, Arbeitsvertrag vom 21. April 1926. Himmel stand seit 1924 in Stiftungsdiensten und arbeitete zunächst sowohl in Goldschmidts Institut als auch in dem dann bald aufgelösten Chemischen Laboratorium. Der neue Arbeitsvertrag scheint der Lohn für seine Promotion gewesen zu sein, die 1925 in Köln erfolgt war (UAH PA 4220). 1927 erkundigte sich der Bonner Mineraloge Reinhard Brauns bei Goldschmidt mit Blick auf eine dort zu besetzende Assistentenstelle nach Himmel. Goldschmidt lehnte das Angebot ab mit Verweis auf die komfortablen Lebensumstände Himmels in Heidelberg und seine ebenda geplante Habilitation (ebd., Rep 44/139,2, Schreiben vom 12. u. 15. Juni 1927).

85 GLA 235/3366, Rechenschaftsbericht vom 28. Juni 1928.



Abb. 17: Victor Goldschmidt an seinem 75. Geburtstag im Kreis internationaler Mineralogen, untere Reihe rechts außen sein Assistent Hans Himmel (UAH)

von Zintgraff in Aussicht gestellten Minderung um die Hälfte geführt: Im Streit mit dem Unterländer Studienfonds wegen des Hauses Hauptstraße 52 wurde die ursprüngliche Aufwertungsforderung von 70.000 durch Vergleich auf 50.000 RM herabgesetzt, und im Falle Steigerweg 29, in dem eine Aufwertungsforderung von 100.000 RM erhoben worden war, gab die Stiftung ebenfalls auf dem Vergleichswege das mit einem Steuerwert von 88.000 RM verzeichnete Anwesen an den Vorbesitzer zurück, der auch die auf ihm noch lastenden Hypotheken übernahm.⁸⁶ Weitere Veränderungen des Immobilienbesitzes der Stiftung ergaben sich im Rechnungsjahr 1927/28 durch den Verkauf von vier Grundstücken in der Bergstraße. Von dem ursprünglich fast zwei Hektar umfassenden Gelände behielt die Stiftung nach den Verkäufen der Jahre 1926 und 1927 nur noch einen Rest von knapp 13 Ar.

2.4 Die Stiftung in der Endphase der Weimarer Republik 1929–33

Nachdem als Folge der Finanzkrise die Stiftung in den Jahren 1925–28 ihre Ausgaben für wissenschaftliche Zwecke drastisch gekürzt hatte und mehrere Institute geschlossen worden waren, bot die günstige Entwicklung der Stiftungsfinanzen

⁸⁶ Ebd., Anlage 7 zum Rechenschaftsbericht „Nachweisung der gegen die von Portheim-Stiftung noch bestehenden Aufwertungsforderungen bzw. deren Erledigung“.

in den folgenden Jahren die Möglichkeit, ältere Pläne wieder aufzugreifen und neue Initiativen zu entfalten. Die günstige Entwicklung der Stiftungsfinanzen war zum einen das Ergebnis der Vermögensumschichtung, die seit 1925 forciert worden war und die auch nach 1928 mit dem Verkauf weiterer unrentabler Immobilien fortgesetzt wurde.⁸⁷ Zum anderen fielen der Stiftung neue Einnahmen zu, weil die seit 1924 verstärkt unternommenen Anstrengungen, die ihr von dem Ehepaar Goldschmidt 1919 geschenkten ausländischen Wertpapiere frei zu bekommen bzw. entschädigen zu lassen, erste Erfolge brachten. Der Stiftung war 1925 vom Reichsentschädigungsamt eine Entschädigung in Höhe von zwei Prozent ihres auf 640.000 Mark bezifferten im ehemaligen feindlichen Ausland beschlagnahmten Betriebsvermögens zugesprochen worden.⁸⁸ Mit diesem Bescheid gab sich die Stiftung nicht zufrieden, und Victor Goldschmidt wandte sich im Juni 1926 erneut an das Reichsentschädigungsamt mit dem Antrag, „der von mir vertretenen Stiftung aus dem dem Reichsentschädigungsamt zur Verfügung stehenden Härtefonds oder gegebenenfalls sonstigen Mitteln eine zur Durchführung der Aufgaben der Stiftung notwendige Beihilfe zukommen zu lassen“. Zur Begründung des Antrags verwies Goldschmidt auf die Auswirkungen des Aufwertungsgesetzes von 1925, die für die Stiftung „nach dem Verlust fast ihres ganzen mobilen Vermögens“ einen weiteren schweren Schlag darstellten.⁸⁹

Das Reichsentschädigungsamt gab dem Antrag statt⁹⁰ und unterstützte die Stiftung aus dem Härtefonds im Rechnungsjahr 1926/27 mit 5.000 RM. 1927/28 konnte die Stiftung als Abschlagszahlung für eine weitere Entschädigung sogar 24.400 RM in ihren Einnahmen verbuchen, und im folgenden Rechnungsjahr waren es 14.000 RM. Einen noch wesentlich größeren Ertrag brachten die Verhandlungen, die von der Stiftung schon seit geraumer Zeit parallel direkt mit den für die beschlagnahmten Vermögenswerte zuständigen

87 Im Rechnungsjahr 1928/29 wurden zwei unbebaute Grundstücke am Schlossberg und im „Handschuhsheimer Gärtchen“ verkauft und im Rechnungsjahr 1929/30 das Haus Bergstraße 79 an den ehemaligen Stiftungsmitarbeiter Stüber (GLA 235/3366, Rechenschaftsberichte vom 28. Juni 1929 u. 23. Juni 1930).

88 STAHD KLE 72, Aktennotiz Zintgraffs vom 1. April 1925 über die von ihm geführten Verhandlungen im Reichsentschädigungsamt in Berlin.

89 GLA 235/3365, Schreiben vom 14. Juni 1926. Die Lage der Stiftungsfinanzen schilderte Goldschmidt als äußerst bedrohlich. Er verwies darauf, dass es bislang nicht gelungen sei, „den Etat ins Gleichgewicht zu bringen“. Sollten keine weiteren Mittel flüssig gemacht werden können, „so bleibt der Stiftung nichts anderes übrig, als zur Entlassung ihrer letzten wissenschaftlichen Mitarbeiter und zur Stillegung sämtlicher wissenschaftlicher Institute zu schreiten ..., und dadurch einen Schaden herbeizuführen, der nicht nur die einzelnen zu entlassenden Persönlichkeiten schwer treffen würde, sondern auch die Allgemeinheit“.

90 Das Verdienst hieran schrieb sich Zintgraff zu, der im Juni 1926 im Reichsentschädigungsamt vorstellig geworden war und dabei seine „verschiedenen alten persönlichen Beziehungen“ genutzt hatte (STAHD, Zintgraffs Bericht über die in der Zeit vom 27. Mai bis einschließlich 6. Juni 26 unternommene Reise nach Bochum, Düsseldorf, Köln, Bonn, Detmold, Hannover, Berlin).

britischen Stellen geführt wurden.⁹¹ Die Stiftung erreichte dort die Herausgabe der Hälfte der Liquidationserlöse sowie der angefallenen Zinsen und konnte im Rechnungsjahr 1929/30 eine unvorhergesehene Einnahme von 171.000 RM verbuchen. In dem Rechenschaftsbericht wurde diese Einnahme als Beitrag zu einer wesentlichen Konsolidierung der Stiftungsfinanzen hervorgehoben: Victor Goldschmidt hielt deren Situation nun für so stabil, dass ihm die in der Stiftungssatzung von 1924 formulierten Vermögensvorbehalte der Stifter als „in vollem Umfange gesichert“ erschienen. Seine Frau und er hatten sich deshalb entschlossen, „auf die Weiterführung der zur Sicherheit für diese Ansprüche s. Zt. noch in die ersten Goldbilanzen der Stiftung vorsorglich aufgenommene Buchforderung in Höhe von M. 170.000 formell und ausdrücklich zu verzichten“.⁹² Die Tilgung der Forderung der Stifter und der „Zufluss der englischen Gelder“ bedeuteten eine beträchtliche Steigerung des Reinvermögens der Stiftung von 830.000 RM im Jahr 1929 auf fast 1.200.000 im Jahr 1930.

Dass zu diesem Zeitpunkt die Stiftungsfinanzen nachhaltig stabilisiert waren, meinte auch Zintgraff, der sich persönlich zu Verhandlungen nach London begeben hatte,⁹³ in seinem Rückblick auf die Entwicklung der Stiftung aus dem Frühjahr 1939: „Aber auch über diese Gefahrenzone [das Aufwertungsgesetz und seine Folgen, F. E.] gelang es hinweg zu kommen, wozu allerdings ausser einigen günstigen Grundstücksverkäufen die von Erfolg gekrönten Freigabe-verhandlungen mit der englischen, der kanadischen und der amerikanischen Regierung über die in diesen Ländern beschlagnahmten und liquidierten Werte der Stiftung nicht unwesentlich beitrugen, welche Freigaben einen etwas höheren Betrag ausmachten als die Aufwertungsbelastung. Ich glaube, daß ich berechtigt bin, mir einen ziemlichen Anteil an diesem Erfolg zuzuschreiben, der wohl kaum, zum mindesten nicht in dieser Höhe erzielt worden wäre, wenn ich nicht aus meiner früheren Tätigkeit im Reichsausgleichsamt ganz genau

91 Bei den ersten Verhandlungen, die ergebnislos geblieben waren, weil die britische Seite sich darauf berief, alle Entschädigungsansprüche müssten mit deutschen Stellen abgewickelt werden, hatte Victor Goldschmidt direkte Kontakte zur britischen Regierung zu nutzen versucht. Am Jahresende 1926 dankte er dem Lordkanzler Viscount Haldane dafür, dass er der Stiftung in der Frage der beschlagnahmten Wertpapiere „so gütig beigestanden“ habe (UAH Rep 44/139,7, Schreiben vom 1. Dez. 1926). In den „Heidelberger Akten der Von-Portheim-Stiftung“ erschien 1924 als Bd. 7 Richard B. Haldanes „Goethe als Denker“, die von Goldschmidt übersetzte Rede anlässlich Haldanes Wahl zum Präsidenten der englischen Goethesellschaft im Jahr 1923.

92 GLA 235/3366, Rechenschaftsbericht 1929/30 vom 23. Juni 1930.

93 In einem Schreiben vom 15. Nov. 1929 teilte er Konsul Walther Freudenberg mit, „dass ich durch private Verhandlungen in London versucht habe noch kurz vor Toresschluss den Engländern wenigstens einen Teil der dort beschlagnahmten und liquidierten Stiftungswerte aus den Zähnen zu reißen. Diese Bemühungen haben wenigstens einen Teilerfolg gezeitigt und vorläufig hat sich die englische Regierung entschlossen, uns wenigstens 10.000 Pfund frei zu geben. Vielleicht gelingt es noch ein paar tausend Pfund mehr heraus zu bringen“ (PSt Fasz. Politik, Allgemeines).

die Mentalität und die Methoden der ausländischen für die Bearbeitung dieser Angelegenheit in Frage kommenden Behörden und Instanzen gekannt hätte“.⁹⁴ Zintgraffs Anteil an diesem Erfolg schlug sich in einer deutlichen Aufbesserung seiner Bezüge nieder: Ab dem 1. Dezember 1929 erhielt er von der Stiftung statt zuvor 1.100 nun 1.450 RM Monatsgehalt.⁹⁵ Dies lag deutlich über den durchschnittlichen Professorenbezügen. Zintgraff war also durchaus aufrichtig, als er einem seiner Korrespondenten in dem wirtschaftlichen Krisenjahr 1932 mitteilte: „Der Zufall hat es ergeben, dass ich im Rahmen dieser Stiftung ein recht angenehmes und mich befriedigendes Arbeitsfeld gefunden habe, das noch den angenehmen Beigeschmack hat, dass es mich auch pekuniär verhältnismässig günstig stellt“.⁹⁶

Nicht nur für Zintgraffs Gehalt, sondern auch für andere Zwecke standen der Stiftung 1929/30 erheblich größere Mittel als zuvor zur Verfügung. Trotz hoher Kosten für bauliche Instandsetzung stieg der Etat für rein wissenschaftliche Zwecke um mehr als ein Drittel auf 55.000 RM: Das Gros entfiel auf die Ethnographische Sammlung, die erneut erweitert und seit dem Herbst 1929 auch wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte, nachdem durch den Auszug von Ludwig Curtius aus dem Palais Weimar mehrere Räume im ersten Stock des Hauptgebäudes der Stiftung frei geworden waren. Unentgeltliche Führungen sollten versuchsweise nach vorheriger Anmeldung von bis zu zwölf Personen zunächst an jedem zweiten Sonntagvormittag sowie an jedem Mittwochnachmittag stattfinden; Schüler- und andere Gruppen konnten separate Termine vereinbaren. Die lokale Presse würdigte die Ethnographische Sammlung der Stiftung als „ein wertvolles Museum“, das um so mehr zu begrüßen sei, als der Stadt – abgesehen von dem Kurpfälzischen Museum, „unserem kleinen Schmuckkasten“ – entsprechende Einrichtungen fehlten.⁹⁷ Untergebracht war die Sammlung in zwölf Räumen des Palais Weimar, wobei im ersten Stock Exponate der asiatischen Hochkulturen und im zweiten afrikanische, australische

94 GLA 235/3368, Rechenschaftsbericht Zintgraffs vom 25. März 1939.

95 PSt PA Zintgraff I. Ebenfalls als Lohn für seine Erfolge bei den Freigabeverhandlungen dürfte eine für 1929 geplante, aus Stiftungsmitteln zu finanzierende Afrikareise Zintgraffs zu verstehen sein, die er dann aus Krankheitsgründen jedoch nicht antrat (ebd. Fasz. Abessinien, Allgemeines, Schreiben an Plazikowski vom 8. Aug. 1929). Goldschmidt scheint Zintgraff diese Wohltaten aus aufrichtiger Wertschätzung heraus gewährt zu haben. Am 9. Aug. 1929 schrieb er dem nominell immer noch dem Kuratorium angehörenden und wenige Wochen später zum Reichsaußenminister ernannten Julius Curtius, dass er sich glücklich fühle, „dass ich in Dr. Zintgraff einen hervorragenden und getreuen Mitarbeiter gefunden habe, der, wie ich, kinderlos seine Lebensaufgabe in unseren gemeinsamen Aufgaben findet“ (UAH Rep 44/139, 4).

96 PSt. Fasz. Auslandskunde, Auswandererberatung, Schreiben an Philipps vom 15. März 1932.

97 Heidelberger Tageblatt vom 23. Okt. 1929. Weitere Berichte finden sich in den Heidelberger Neuesten Nachrichten und dem Pfälzer Boten vom gleichen Tag.

und amerikanische Stücke gezeigt wurden. Auf die volkskundliche Sammlung entfielen drei der Räume, in denen Trachten und die wertvolle Amulettsammlung der Stiftung präsentiert sowie eine Appenzeller Bauernstube nachgestellt wurden.⁹⁸

Als besondere Zielgruppe für die Nutzung der Ethnographischen Sammlung hatte die Stiftung die Universität im Blick. Allerdings hatten die Überlegungen, wie sie vielleicht „noch intensiver in den Universitätsbetrieb eingegliedert“ werden könnte, noch zu keinen Ergebnissen geführt. Auch bei seinen auslandskundlichen Aktivitäten strebte Zintgraff, der wie in den Vorjahren erneut in Zusammenarbeit mit der Heidelberger Sektion der Deutschen Kolonialgesellschaft Vorträge veranstaltet hatte, eine engere Kooperation mit der Universität an, insbesondere mit dem Institut für Sozial- und Staatswissenschaften sowie dem 1927 gegründeten, diesem angeschlossenen und in direkter Nachbarschaft des Palais Weimar untergebrachten Institut für Zeitungswesen. So seien „Veranstaltungen von Vorträgen führender Männer des Auslandes an der Universität Heidelberg ins Auge gefasst. Daneben eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschaffung und Auswertung ausländischer Zeitungen und Zeitschriften, sowie solcher Publikationen, die sich mit auslandskundlichen Fragen beschäftigten“. Schließlich sollte die Abteilung für Auslandskunde dem Rechenschaftsbericht von 1929/30 zufolge in Zukunft auch ein neu geschaffenes Stipendium betreuen, das einem „englischen Wissenschaftler mit in England abgeschlossener Hochschulbildung zur Vornahme wissenschaftlicher Arbeiten an der Universität“ zugute kommen sollte.⁹⁹

Die Bereitschaft, neue Förderaktivitäten zu entfalten, gründete auch auf der Erwartung, dass das Stiftungsvermögen durch den Eingang weiterer Entschädigungszahlungen anwachsen werde. In der Tat erhielt die Stiftung im Rechnungsjahr 1930/31 nicht nur eine zweite beträchtliche Zahlung für die in England beschlagnahmten Wertpapiere, sondern auch „die 100%ige Freigabe der bereits im Jahre 1921 liquidierten kanadischen Werte der Stiftung sowie der unterdessen aufgelaufenen Zinsen“.¹⁰⁰ Dass aus dem Rechenschaftsbericht vom Juni 1931 gleichwohl nur verhaltener Optimismus sprach, lag zum einen an der schlechten gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich in einer Minderung der Mieteinnahmen auf die Stiftungsfinanzen auswirkte, zum anderen daran, dass die am Vorabend der Inflation getätigten Immobiliengeschäfte auch nach nunmehr acht Jahren immer noch Folgeprobleme bereiteten und die Stiftung

98 Zur Konzeption der Ausstellung von 1929 Schlichtenberger (1998), S. 160–82.

99 Hierbei handelte es sich offensichtlich um eine Gegenleistung, die Zintgraff bei den Verhandlungen über die beschlagnahmten und liquidierten Wertpapiere den englischen Stellen zugesagt hatte (PSt PA Zintgraff I, Reisebericht über Dienstreisen nach London, Stuttgart und Berlin vom 22. Okt. 1930).

100 GLA 235/3366, Rechenschaftsbericht vom 19. Juni 1931. In der Summe beliefen sich die erneuten Entschädigungszahlungen auf etwa 185.000 RM.

mit einer unerwarteten weiteren Aufwertungsforderung konfrontiert wurde. Die Forderung wurde von einem Handwerker erhoben, von dem die Stiftung einen Großteil ihrer Grundstücke am Steigerweg erworben hatte. Damals sei, so hieß es in dem Rechenschaftsbericht, „durch die Stiftungsverwaltung eine der vertraglich ausbedungenen Zahlungen nicht rechtzeitig geleistet“ worden, worauf der Verkäufer nun die Aufwertungsforderung gründe. Da es „bei der vorliegenden Praxis der Rechtsprechung in ähnlichen Fällen freier Aufwertung nicht zweckmässig“ erschien, „die Angelegenheit der Entscheidung der Gerichte zu unterbreiten“, hatte sich die Stiftung entschlossen, „auf dem Wege gütlicher Vereinbarung dem an sich bis zu einem gewissen Grade begründeten Aufwertungsbegehren“ zu entsprechen.¹⁰¹

Die gütliche Vereinbarung bestand darin, dass die Stiftung dem ehemaligen Verkäufer für 170.000 RM die Anwesen Steigerweg 51, 57 und 59 sowie mehrere unbebaute Grundstücke wieder übertrug. Im Besitz der Stiftung verblieben am Steigerweg allerdings Grundstücke „in einer Größe von rund 2 ha, die mit Rücksicht auf die geplante Höhenstrasse am Gaisberg evtl. einmal besonderen Wert erhalten könnten“. Die Entscheidung zum Verkauf des größten Teils der Besitzungen am Steigerweg wurde nicht nur mit Blick auf die Stiftungsfinanzen getroffen, sondern hatte auch unmittelbare Konsequenzen für die wissenschaftliche Tätigkeit, indem die Biologische Station aufgegeben werden musste. Victor Goldschmidt verwies in dem Rechenschaftsbericht darauf, dass auf Kuratoriumssitzungen schon wiederholt die Frage erörtert worden sei, „ob die erzielten Leistungen im richtigen Verhältnis zu den für diese Zwecke aufgewendeten, doch recht erheblichen Mitteln stünden. Ein Teil der Kuratoriumsmitglieder glaubte bei aller Würdigung der Leistungen der unter Leitung des Herrn Landwirtschaftsrat Brucker stehenden Abteilung diese Frage verneinen zu müssen. Wenn ich auch diese Auffassung nicht ganz zu teilen vermochte, so musste doch auch ich mir sagen, dass die Fortführung der biologischen Abteilung, von einem weiteren Ausbau ganz abgesehen, nach Lage der Dinge nur möglich sein würde auf Kosten der Mittel für die vorbezeichneten Hauptaufgaben der Stiftung“. Als sich dann in Zusammenhang mit der Aufwertungsangelegenheit die Möglichkeit bot, „in einer für die Stiftungsfinanzen nicht ungünstigen Weise beide Fragen gleichzeitig lösen“, gab Goldschmidt, „wenn auch nicht leichten

101 Ebd. Die Aufwertungsstreitigkeiten, die die Stiftung über viele Jahre beschäftigten und die einen großen Aktenanfall verursacht haben dürften, sind in den stiftungseigenen Quellenbeständen nur sehr fragmentarisch dokumentiert. Neben der erwähnten Aufwertungssache Verworn ist lediglich ein weiterer Fall dokumentiert: Der Verkäufer des Hauses Brunnengasse 14 machte 1929 Aufwertungsansprüche geltend, die von der Stiftung abgelehnt wurden. Allerdings zeigte sie sich „aus billigen Gründen“ zum Entgegenkommen bereit und schlug dem Verkäufer vor, „dass er unter dem Titel einer Hausmeistervergütung neben dem vertraglich ihm zustehenden Wohnungsrecht ... bis auf weiteres eine monatliche Entschädigung von Mk 80“ erhalten sollte (PSt PA Hausmeister Lohrer, Aktennotiz Zintgraffs vom 17. April 1929).

Herzens“, seine Zustimmung zur Aufhebung der Biologischen Station: Der Vertrag mit Brucker wurde aufgelöst und der nicht verkaufte Teil des Geländes ihm zunächst noch für ein Jahr pachtfrei überlassen.¹⁰²

Ein weiteres Opfer der Vermögensumschichtungen der Stiftung wurde 1931 das Slawische Institut, dessen Zukunft schon in den vorangegangenen Rechenschaftsberichten jeweils als unsicher bezeichnet worden war, da die Stiftung nicht in der Lage sei, dieses Institut dauerhaft aus eigener Kraft zu unterhalten. Wie im Fall der Biologischen Station ergab sich das Ende der Förderung des Slawischen Instituts aus einem Immobilienverkauf: Nachdem die Stadt Heidelberg 1930 die von ihr für das Arbeitsamt angemieteten Räume in dem Haus Augustinergasse 5 gekündigt hatte, in dem auch das Slawische Institut untergebracht war, hatte sich die Stiftung intensiv darum bemüht, einen neuen Mieter bzw. einen Käufer zu finden. Der Hauptverhandlungspartner war die Uni-

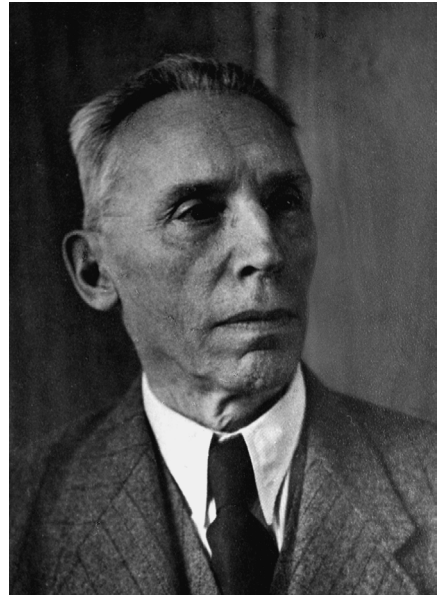


Abb. 18: Nikolai von Bubnoff, Leiter des Slawischen Instituts (UAH)

versität gewesen, die an dem Gebäude wegen seiner zentralen Lage interessiert war, sich zunächst aber mit der Stiftung nicht über die Mietkonditionen einigen konnte und anschließend auch ein Kaufangebot wegen der zu erwartenden Instandsetzungskosten als überhöht ausschlug.¹⁰³ Die Stiftung verkaufte das Haus 1931 schließlich an einen anderen Interessenten (Katholisches Gesellenhaus e. V.) und musste somit auch die „bisher wegen des Slawischen Instituts bestehenden Abmachungen kündigen“. Den Institutsleiter Bubnoff traf dies nicht unvorbereitet; er hatte bereits „an das Badische Ministerium für Kultus und Unterricht und an die Philosophische Fakultät der Universität den Antrag gestellt, das Slawische Institut dem Rahmen der Universitätsinstitute einzugliedern“. ¹⁰⁴

Diese Eingliederung erwies sich als mühsam, gelang aber schließlich: Bubnoff wurden für die Bibliothek zunächst Räume des früheren Ägyptologischen Instituts in der Schulgasse zugewiesen. Zum Einzug kam es wegen des bevorstehenden Abrisses des Gebäudes in Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Universität allerdings nicht, was auf Seiten der Portheim-Stiftung Unmut hervorrief, da sie auf

102 GLA 235/3366, Rechenschaftsbericht vom 19. Juni 1931.

103 Zu den Verhandlungen über Verkauf bzw. Vermietung der Augustinergasse 5 an die Universität vgl. UAH B 5952.

104 GLA 235/3366, Rechenschaftsbericht vom 19. Juni 1931; vgl. auch UAH B 6658/2, Schreiben Bubnoffs an das Rektorat vom 3. März 1931 mit anliegender Abschrift eines Schreibens Bubnoffs an das Kultusministerium vom 26. Febr. 1931.

Räumung des Hauses Augustinergasse 5 drängte. Als Ausweidlösung fand sich schließlich ein früherer Hörsaal in der Alten Universität, in den Bubnoff mit den Bücherbeständen der ehemaligen Pyrogoffschen Lesehalle einziehen konnte.¹⁰⁵ Als Universitätseinrichtung erschien das „Slawische Institut“ erstmals im Personalverzeichnis der Universität für das Sommerhalbjahr 1932.¹⁰⁶ Der Dekan der Philosophischen Fakultät würdigte die Verdienste der Stiftung um den Aufbau des Slawischen Instituts in einem Schreiben vom 17. August 1931: „Nachdem nun die Bücher der früheren Russischen Lesehalle in dem Slawischen Institut der Universität untergebracht sind, möchte ich der Leitung der v. Portheim-Stiftung im Namen der Fakultät den herzlichsten Dank dafür aussprechen, dass sie die herrenlos gewordene Bibliothek so lange in ihren Räumen bewahrt hat und auch dies neue Slawische Institut durch Geschenke aller Art unterstützt hat. Sie hat damit der Heidelberger Universität einen grossen Dienst erwiesen und für ein Forschungsgebiet gesorgt, das man hier längst anzubauen gewünscht hat, für das aber im Staatshaushalt bei den schwierigen Zeitverhältnissen keinerlei Mittel vorhanden waren“.¹⁰⁷

Nach der Aufgabe der Biologischen Station und der Übergabe des Slawischen Instituts an die Universität stellte die Stiftung im folgenden Rechnungsjahr 1931/32 auch ihre finanzielle Unterstützung des Anthropologischen Instituts ein. Allerdings bedeutete dies nicht das Ende der bisher zugleich als Abteilung des Anatomischen Instituts der Universität geführten Einrichtung, da die von ihr genutzten Räumlichkeiten von der Universität zur Verfügung gestellt worden waren und Victor Goldschmidt in seinen Verhandlungen mit dem Heidelberger Anatomieprofessor Erich Kallius und dem Kultusministerium seine Bereitschaft erklärt hatte, „die wertvollen Sammlungen der Stiftung auf diesem Gebiet der Universität bzw. dem Kultusministerium zur weiteren Verwendung und Bearbeitung unentgeltlich und unter Eigentumsvorbehalt für die Stiftung zur Verfügung zu stellen“.¹⁰⁸ Das Kultusministerium, das Wert auf die Weiterführung des Instituts in der bisherigen Weise legte, bat Kallius zunächst zu erwirken, dass „seitens

105 UAH B 6658/2, Schriftwechsel zwischen Engerem Senat und Kultusministerium vom 12. u. 19. März, 28. Mai, 20. u. 25. Juni 1931 sowie Schreiben der Portheim-Stiftung an den Engeren Senat vom 11. Mai 1931.

106 1934 wurde das Slawische Institut in die Neue Universität, Eingang Seminarstraße, verlegt. Ausweislich seiner Personalakte (UAH PA 3420) änderte sich die von Bubnoff bezogene Vergütung (ein Privatdozentenstipendium) bei Institutsübernahme durch die Universität nicht. Eine von der Philosophischen Fakultät beantragte Ernennung Bubnoffs zum ordentlichen Honorarprofessor wurde vom Reichswissenschaftsministerium 1935 abschlägig beschieden. Erst 1939 wurde Bubnoff außerplanmäßiger Professor im Beamtenverhältnis. Bis 1939 verfügte das Slawische Institut über kein Aversum und war auf Zuwendungen der Gesellschaft der Freunde der Universität Heidelberg angewiesen (ebd., B 6658/2, Schriftwechsel zwischen Bubnoff, Philosophischer Fakultät, Rektorat und Kultusministerium vom 20. Juli, 11. Aug. u. 7. Nov. 1938 sowie Schreiben des Rektors an Bubnoff vom 20. Juni 1939).

107 GLA 235/3367, Rechenschaftsbericht vom 24. Juni 1932.

108 Ebd.

der von Portheim-Stiftung ein entsprechender Zuschuß für diesen Zweck auch weiterhin gewährt“ werde. Nach Goldschmidts Weigerung, diesem Ansinnen nachzukommen, genehmigte es aber auch die „Weiterführung des Instituts ohne den Zuschuß der von Portheim-Stiftung ..., solange es dort möglich gemacht werden kann, ohne besondere Belastung des Aversums“. ¹⁰⁹

109 Ebd., Schreiben des Kultusministeriums an die Direktion des Anatomischen Instituts vom 18. Dez. 1931 u. 30. April 1932. Nennenswerte Wirksamkeit entfaltete das Anthropologische Institut nach der Aufgabe der Förderung durch die Portheim-Stiftung nicht mehr, da der Institutsleiter Münster Heidelberg 1934 verließ. Politische Gründe scheinen hierfür nicht den Ausschlag gegeben zu haben, auch wenn Münster dies später behauptete: Er machte 1955 Wiedergutmachungsansprüche geltend, da er aus politischen Gründen entlassen worden sei (UAH PA 5127, Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Eugen Budde/Bad Godesberg an das baden-württembergische Kultusministerium vom 11. Juli 1955). Vielmehr dürften persönliche Motive seinem Wegzug aus Heidelberg zugrunde gelegen zu haben: Münster war seit 1932 in einen langwierigen Streit mit Max Käßbacher verwickelt, den er als vorübergehend auch aus Mitteln der Portheim-Stiftung unterstützten Privatassistenten zur Mitarbeit am Anthropologischen Institut gewonnen und dem er offensichtlich Hoffnungen gemacht hatte, ihn als regulären Universitätsmitarbeiter einstellen zu können, wenn er selbst ein Extraordinariat erhalten würde. In einer „optimistischen Verkennung der eigenen Zukunft“ hatte Münster Käßbacher, einen „sehr strebsamen und fleissigen, aber doch mangelhaft vorgebildeten und auch offenbar nicht besonders klugen und kritischen Mann“, „auf glücklichere Zeiten zu trösten“ versucht (ebd., B 6419, Schreiben Karl Wilmanns an den Dekan der Medizinischen Fakultät vom 19. Jan. 1933) und damit dessen Unmut provoziert, der sich am Jahresende 1932 in einem Protestschreiben an das Kultusministerium entlud. Diese Beschwerde, die auf den Entzug von Münsters Lehrbefugnis zielte, blieb ebenso erfolglos wie ein zuvor auf Initiative Käßbachers zustande gekommenes Strafverfahren, das von der Staatsanwaltschaft Heidelberg im August 1932 eingestellt worden war (ebd., Schreiben des Kultusministeriums an Käßbacher vom 2. Febr. 1933). Unter den durch die nationalsozialistische Machtergreifung veränderten Verhältnissen versuchte Käßbacher nochmals gegen Münster vorzugehen: Er beantragte die Wiederaufnahme des Strafverfahrens und wandte sich am 4. Sept. 1933 (ebd.) an den Reichsstatthalter Robert Wagner, um ihn über einen vermeintlich skandalösen Vergleichsvorschlag zu unterrichten, der ihm unterdessen von Kallius unterbreitet worden war und eine Entschädigung von 800–1.000 RM überwiegend aus Mitteln der Portheim-Stiftung vorsah. Dieser Summe hielt Käßbacher einen ihm vorenthaltenen Arbeitslohn von mehr als 20.000 RM entgegen und wies Wagner auf die Vermögensverhältnisse der „jüdischen von Portheim Stiftung“ als frühere Mitträgerin des Anthropologischen Instituts hin, „die für ein Festessen im Europäischen Hof mehr ausgeben kann wie mein Jahresgehalt betrug“. Käßbachers Appell, dass ein solches Vergleichsangebot nicht mehr möglich sein dürfe in einer Zeit, „in der das Reich für Sauberkeit, Ehrlichkeit und Anständigkeit kämpft“, mag die Zustimmung des Reichsstatthalters gefunden haben. Seine Ansprüche gegen Münster, Universität und Stiftung konnte er gleichwohl nicht durchsetzen: Käßbacher verzichtete schließlich am Jahreswechsel 1933/34 auf seine bisher geltend gemachten Forderungen gegen Zahlung von 1.500 RM, die ihm „guttatsweise und ohne Anerkennung einer rechtlichen oder moralischen Verpflichtung lediglich mit Rücksicht“ auf seine „wirtschaftliche Notlage“ die Portheim-Stiftung und Kallius aus seinen privaten Mitteln zur Verfügung stellten (ebd., Schreiben des Kultusministeriums an Käßbacher vom 12. Dez. 1933 und an den Rektor vom 5. Jan. 1934). Dass die Affäre Käßbacher Münsters Stellung im Anatomischen Institut beeinträchtigte, liegt auf der Hand. Hoffnungen auf ein Avancement an der Universität konnte sich Münster zu diesem Zeitpunkt wohl nicht mehr machen.



Abb. 19: Heinrich Münter, Leiter des Anthropologischen Instituts (UAH)

Die durch den Abbau dreier Einrichtungen möglichen Ausgabenkürzungen kamen den verbleibenden Stiftungsinstituten nur teilweise zugute, da sich seit 1931 die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Stiftungsfinanzen verstärkt bemerkbar machten.¹¹⁰ Als Hauptfaktor der erneuten Schwierigkeiten benannte der Rechenschaftsbericht vom Juni 1932 „die Eingriffe der Reichsregierung in bestehende Rechtsverhältnisse“ – gemeint waren die Notverordnungen, mit denen Reichskanzler Heinrich Brüning sein rigoroses Deflationskonzept durchzusetzen versuchte. Insbesondere wurden die Stiftungsfinanzen durch die auf dem Verordnungswege verfügte Herabsetzung der Hypotheken- und Darlehenszinsen belastet: Die Stiftung hatte aus den Immobilienverkäufen der Vorjahre Hypothekenforderungen gegen zwölf Schuldner und bezog Zinseinkünfte aus

zwei Dutzend Darlehen, so dass die Zinssenkung ihre Einnahmen beträchtlich schmälerte.¹¹¹ Die bisher von der Stiftungsverwaltung verfolgte Strategie, in finanziellen Krisensituationen Immobilien zu veräußern, konnte in diesem Fall nicht zur Problemlösung beitragen, zumal die verbliebenen Gebäude von der Stiftung selbst genutzt wurden bzw. langfristig vermietet waren.¹¹²

Unter den erneut erschwerten finanziellen Bedingungen arbeiteten die verbliebenen Stiftungsinstitute weiter, ohne größere neue Initiativen entfalten zu können. Victor Goldschmidts Institut wurde 1930 erweitert, als die Stiftung zusätzliche Räume im dritten Stock des Hauses Hauptstraße 48 frei machte. Im Zuge dieser Erweiterung wurde auch mit der Neuordnung der Sammlungsbestände des Instituts begonnen, in dem Goldschmidt und sein inzwischen habilitierter Assistent Himmel Lehrveranstaltungen abhielten. Nach wie vor wurde eine größere Zahl von Doktoranden betreut. Außerdem waren regelmäßig auswärtige Wissenschaftler zu Gast und fanden mineralogisch-kristallographische

110 Hatten die Gesamtausgaben für die Institute im Rechnungsjahr 1930/31 noch 64.000 RM betragen, so sanken sie 1931/32 auf knapp 46.000.

111 GLA 235/3367, Rechenschaftsbericht vom 24. Juni 1932. Allein die Zinserträge dieser Darlehen beliefen sich im Rechnungsjahr 1931/32 auf 45.000 RM. Zu den Schuldnern zählten der Stiftung nahestehende Personen wie das Kuratoriumsmitglied Salomon-Calvi, der bisherige Kooperationspartner Bubnoff und der Geschäftsführer Zintgraff, aber z.B. auch der Evangelische Frauenverein Handschuhsheim.

112 Allerdings wurden 1931/32 zwei unbebaute Grundstücke verkauft, das wertvollere der beiden (im Gutleuthöferfeld) gegen einen Kaufpreis von 28.000 RM an die Stiftung Orthopädische Anstalt der Universität.

Kolloquien statt. Von der „Abteilung für Auslandskunde und Ethnographische Sammlung“ wurden die regelmäßigen Führungen durch die Ausstellungsräume im Palais Weimar zunächst bei offenkundig großer Resonanz in der Öffentlichkeit fortgesetzt. Allerdings führte der Tod der Assistentin Großmann im Frühjahr 1931 zu einer mehrmonatigen Unterbrechung der Führungen.¹¹³ In Zusammenarbeit mit den Instituten für Zeitungswesen¹¹⁴ sowie Sozial- und Staatswissenschaften wurden zwei Vorträge britischer Redner über die Geschichte der Labour Party bzw. „Englisches Universitätswesen“ in der Alten Aula veranstaltet. Der Plan, regelmäßig führende Männer des Auslands für Vorträge in Heidelberg zu gewinnen, wurde jedoch wegen finanzieller Schwierigkeiten aufgegeben.

Die gleichfalls in Aussicht genommene Vergabe eines Stipendiums für britische Nachwuchswissenschaftler ließ sich dagegen trotz des geminderten Etats realisieren, wohl auch weil die Stiftung damit eine unausgesprochene Verpflichtung erfüllen musste, die sie bei den Entschädigungsverhandlungen für die beschlagnahmten und liquidierten Auslandswertpapiere den britischen Stellen gegenüber eingegangen war:¹¹⁵ Seit Oktober 1930 bearbeitete M.W. Maurice „Eisenglanz in morphologischer Hinsicht“ in Victor Goldschmidts Institut. Ihr folgten im Wintersemester 1931/32 Helen Makower mit Studien im Institut für Sozial- und Staatswissenschaften und im nächsten Jahr Dr. J.B. Bateman, dem die Stiftung physiologische Arbeiten am Kaiser Wilhelm-Institut ermöglichte.¹¹⁶ Die

113 Zum Tod Großmanns vgl. UAH Rep 44/79,1, Schreiben Gerda Hochlehner am Himmel vom 10. April 1931.

114 Zwischen der Stiftung und dem Institut für Zeitungswesen existierte seit 1929 eine organisatorische Verbindung, indem ein Delegierter der Stiftung dem Verwaltungsrat des Instituts angehörte (ebd., Rep 13/181, Schreiben Hans von Eckardts an Zintgraff vom 11. Mai 1929).

115 In einem Schreiben an den Unterhausabgeordneten Rennie Smith vom 28. Nov. 1929 (PSt Fasz. Stipendien für englische Studenten) verwies Zintgraff auf eine Eingabe der Stiftung an den Präsidenten des Board of Trade, der zufolge sich die Stiftung schon seit langem mit dem Gedanken getragen habe, „speziell die deutsch-englische Verständigung durch Schaffung von einer oder mehreren scholarships zu fördern. Der in Deutschland eingetretene Vermögensverfall hatte uns die Durchführung dieses Planes unmöglich gemacht. Durch ein Entgegenkommen der englischen Regierung sind wir nun in die Lage gesetzt, wenigstens einen bescheidenen Anfang“ zu machen. Das Kuratorium sei bereit, für die Dauer von drei Jahren einen Betrag von jährlich 3.000 RM zur Verfügung zu stellen.

116 Bereits im Fall der ersten Stipendiatin war es zu Missstimmungen zwischen dem für die Auswahl zuständigen Universities Bureau of the British Empire und der Stiftung gekommen, da das Stipendium nicht einer von Goldschmidt protegierten ehemaligen Mitarbeiterin seines Instituts aus Oxford zugeteilt worden war, sondern der jüngeren Studentin aus Cambridge, „who had not had the chance of studying under so distinguished a man of science in Germany“ (ebd., Schreiben von Frank Heath an Zintgraff vom 1. Aug. 1930). Die zweite Stipendiatin, die zu Goldschmidts Enttäuschung keine Vertreterin seines Faches war, versuchte Zintgraff mit Verweis auf die unsichere wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands, die in „Unruhen und Kämpfen“ münden könne, von Heidelberg fernzuhalten (Schreiben an Heath vom 19. Okt. 1931); allerdings ließ sich Makower, „a person of some courage

Beziehungen zwischen der Stiftung und der Universität enger zu knüpfen, gelang dem Abteilungsleiter Zintgraff auch für seine eigene Person: Er erhielt von der Philosophischen Fakultät einen Lehrauftrag für „Mandats- und Kolonialpolitik“ und bot erstmals im Wintersemester 1931/32 eine Vorlesung an („Grundlage und Entwicklung der neuzeitlichen Kolonialreiche, 1st.“, angekündigt unter den geschichtlichen Lehrveranstaltungen). Starkes Engagement in der akademischen Lehre entfaltete Zintgraff allerdings nicht. In den folgenden Semestern nahm er seinen Lehrauftrag nicht wahr mit „Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme in der Verwaltung“ der Stiftung.¹¹⁷

Deutlich größere Aktivitäten als in den Vorjahren zeigte seit 1930 das von Fehrle geleitete Institut für Volkskunde. Im Rechnungsjahr 1930/31 gelang es der Stiftung, „eine grosse, rund 1.000 Nummern umfassende Sammlung, meist religiöser Volkskunde aus Tirol, besonders aus dem Pustertal, aufzukaufen und damit dem deutschen Besitz zu erhalten“.¹¹⁸ Mit dem Anwachsen der volkskundlichen Sammlung hielt Fehrle nun häufiger seine Lehrveranstaltungen im Palais Weimar ab. Unter maßgeblicher Beteiligung Ferdinand Herrmanns, der die Assistentenstelle der verstorbenen Grete Großmann übernahm, wurde nicht nur mit der wissenschaftlichen Bearbeitung der Neuerwerbungen¹¹⁹ begonnen, sondern die volkskundliche Sammlung 1932 auch in neuen Räumlichkeiten der Öffentlichkeit präsentiert. Die volkskundliche Abteilung wurde im Westflügel des Erdgeschosses des Palais Weimar untergebracht, so dass das

and determination“ (ebd., Schreiben von Heath an Zintgraff vom 23. Okt. 1931), dadurch nicht entmutigen. Im Fall Batemans kam es zu Streitigkeiten mit dem Physiologen Philipp Broemser, der davon ausgegangen war, dass der Stipendiat an seinem Universitätsinstitut und nicht am Kaiser-Wilhelm-Institut arbeiten würde. Im Herbst 1932 beschloss das Kuratorium, das Stipendium mit Rücksicht auf die schwierige finanzielle Lage der Stiftung nicht weiter zu gewähren (ebd., Auszug aus dem Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 1. Okt. 1932). Da von der den Briten zur Verfügung gestellten Summe noch ein Restbetrag vorhanden war, konnte jedoch im Wintersemester 1933/34 ein weiterer Stipendiat, der Mathematiker Ernest Deschamps Camier, nach Heidelberg kommen. Beim Gesamtblick auf die Stipendienvergabe entsteht der Eindruck, dass es sich hierbei für die Stiftung um eine ungeliebte Pflichtleistung gehandelt hat.

117 GLA 235/3367, Rechenschaftsbericht vom 16. Juni 1933.

118 Ebd., Rechenschaftsbericht vom 19. Juni 1931. Der Kaufpreis betrug 11.000 RM. Zum Inhalt der Sammlung vgl. Herrmann, Ferdinand: Inventar und Beschreibung der hauptsächlichsten Stücke der tirolischen volkskundlichen Sammlung aus der von Portheimstiftung in Heidelberg. In: Der Schlern. Zeitschrift für Heimat- und Volkskunde 14 (1933), S. 429–36. Den Erwerb der Sammlung hatte Fehrle Goldschmidt schmackhaft gemacht, der nach dessen Vortrag „unter Rückstellung aller anderen Wünsche sehr dafür“ eintrat, sie für die Stiftung zu sichern (PSt Fasz. Tiroler Volkskundliche Sammlung, Aktennotiz Zintgraffs vom 28. Aug. 1930), obwohl sie aus Italien „nur auf dem Schmuggelweg heraus zu bekommen“ war (ebd., Schreiben Großmanns an Fehrle vom 30. Nov. 1929).

119 Im Rechnungsjahr 1931/32 erfuhr die Sammlung „eine bedeutende Bereicherung ... durch Erwerbungen aus Baden, aus dem Rheinland und aus Schweden“ (ebd., Rechenschaftsbericht vom 24. Juni 1932).

Hauptgebäude der Stiftung fortan zwei räumlich getrennte Ausstellungen beherbergte. Die freigeordneten Räume im zweiten Stock wurden zur Erweiterung der Ethnographischen Sammlung genutzt. Bei der Eröffnung der neugestalteten volkskundlichen Ausstellung staunte die lokale Presse „über den schön geordneten Reichtum an interessanten und wertvollen Einzelstücken, die in richtiger Einschätzung der weiteren Ausbau- und wissenschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten sich auch stofflich beschränken und dadurch eben auch in dieser Konzentration den Charakter eines wertvollen Spezialmuseums tragen“.¹²⁰ Die Schwerpunkte waren durch die Erwerbungen der Vorjahre vorgegeben: „Glauben und Aberglauben der europäischen Völker in den verschiedensten Erscheinungsformen“ (Amulettsammlung) sowie die „Volkskunst, Trachten und die Jahresfeste des deutschen Volkes“ (hauptsächlich Stücke aus der Tiroler Sammlung).

Neben dem Mineralogisch-Kristallographischen Institut, der Abteilung für Auslandskunde und Ethnographische Sammlung sowie dem Institut für Volkskunde bildete die Abteilung für Pfälzische Landeskunde Anfang der 1930er Jahre den vierten Schwerpunkt der wissenschaftlichen Tätigkeit der Stiftung. Geleitet wurde diese ebenfalls im Palais Weimar untergebrachte Abteilung weiterhin von dem Stiftungsrechner Häberle, der seit seinem Eintritt in die Stiftung 1921 dort seine landesgeschichtlichen Studien betrieb. Seine Arbeit wurde in den Rechenschaftsberichten jeweils in fast gleichlautenden Worten geschildert: Er habe „durch Veröffentlichungen, Herausgabe von Zeitschriften, Vorträge, Unterrichtsausflüge mit Studierenden, Beratung von Behörden und Unterstützung von Studierenden bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten (Doktordissertationen) zur Landeskunde der Pfalz eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet“, sei als „nebenamtlicher Dozent an der Handelshochschule in Mannheim und als freiwilliger Mitarbeiter am Geologischen Institut der Universität Heidelberg tätig gewesen“ und habe der Stiftung als „Mitglied des Stadtverordnetenverbandes und mehrerer städtischer Kommissionen ... den Verkehr mit den städtischen Aemtern“ erleichtert.¹²¹ Letztere Funktion konnte er seit 1932 nicht mehr ausüben, da er bei den Stadtverordnetenwahlen „wegen



Abb. 20: Eugen Fehrle, Leiter des Instituts für Volkskunde (UAH)

¹²⁰ Heidelberger Tageblatt vom 11. Juni 1932.

¹²¹ GLA 235/3366, Bericht vom 28. Juni 1929.

vorgerückten Alters“ nicht mehr kandidiert hatte. Stattdessen erhielt er in diesem Jahr vom Kultusministerium einen Lehrauftrag für „Pfälzische Landeskunde auf geologischer Grundlage“. Somit rückte nach dem Stiftungsgeschäftsführer Zintgraff auch der Stiftungsrechner Häberle in den Kreis der Heidelberger Universitätslehrer auf.¹²²

Der Etat von Häberles Abteilung lag deutlich unter denen des Mineralogisch-Kristallographischen Instituts und der Abteilung für Auslandskunde und Ethnographische Sammlung. Da in den Rechenschaftsberichten zumeist runde Beträge als Ausgaben für die Pfälzische Landeskunde aufgeführt wurden, scheint Häberle neben der Vergütung für seine Tätigkeit als Stiftungsrechner ein Gehalt als Institutsleiter bezogen zu haben: Es lag 1925/26 bei 2.100, im folgenden Jahr bei 2.300, 1927/28 bei 2.600 und seit 1928/29 bei 3.000 RM. Auf dem landesgeschichtlichen Arbeitsfeld erwies sich der Autodidakt Häberle – er hatte nach seiner Laufbahn im Kolonialdienst ein naturwissenschaftliches Studium absolviert – als sehr produktiver Schriftsteller. Landeshistorikern ist er noch heute bekannt als Bearbeiter einer pfälzischen Bibliographie und als Autor mehrerer Monographien und zahlreicher Aufsätze in einschlägigen Zeitschriften wie „Pfälzisches Museum – Pfälzische Heimatkunde“, „Beiträge zur Landeskunde der Rheinpfalz“ oder „Kurpfälzer Jahrbuch“.¹²³ Die sachliche Ausstattung des ebenfalls im Palais Weimar untergebrachten Instituts Häberles dürfte bescheiden gewesen sein. Zumindest geben die Rechenschaftsberichte keine Hinweise darauf, dass größere Anschaffungen, etwa für den Aufbau einer Bibliothek, getätigt wurden.¹²⁴

122 Ebd., 235/3367, Bericht vom 24. Juni 1932 und PSt PA Häberle II, Schreiben des Kultusministeriums vom 21. April 1932 und 6. Febr. 1933. Den Vorlesungsverzeichnissen zufolge las Häberle erstmals im Wintersemester 1932/33. Angekündigt wurde er unter den Lehrveranstaltungen der Naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät (Geologie und Paläontologie). Anders als Zintgraff setzte Häberle seine Lehrveranstaltungen auch in den folgenden Semestern fort; angekündigt wurden sie jeweils unter dem Titel seines Lehrauftrags.

123 Darüber hinaus trat Häberle auch als Vortragsredner im Rundfunk auf (UBH Heid. Hs. 2901).

124 Für seine landeskundlichen Arbeiten scheint Häberle ganz auf seine Privatbibliothek angewiesen gewesen zu sein, die er bereits 1925 – bei Sicherung eines Nutznießungsrechts für den größeren Teil – an die Pfälzische Landesbibliothek in Speyer verkauft hatte (ebd.). Mit dem Tode Häberles im Jahr 1934 erlosch auch die ganz auf seine Person zugeschnittene Abteilung. Verbindungen zwischen dem stiftungseigenen Institut für Pfälzische Landeskunde und dem seit 1935/36 von Günther Franz vorbereiteten und 1939 an der Universität als Abteilung des Historischen Seminars errichteten Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde scheint es überhaupt nicht gegeben zu haben. Dass der erst nach dem Tode Häberles nach Heidelberg berufene Franz gar nichts von dem früheren Stiftungsinstitut wusste, ist durchaus vorstellbar, zumal Häberle, dessen landeskundliche Arbeiten stark geologisch und geographisch ausgerichtet waren, am Rande der akademischen historischen Fachkreise stand. Eine fruchtlos gebliebene Initiative zur Wiederbesetzung des Lehrauftrags für Pfälzische Landeskunde unmittelbar nach Häberles Tod war von der badischen Gaupropagandaleitung ausgegangen, die die Berufung eines Mannes gefordert hatte, der sich für die „Erhaltung

Die Einschränkung der Förderaktivitäten der Stiftung war nach fünf Jahren noch nicht so weit vorangeschritten, wie es ihr Geschäftsführer am Jahresende 1927 dem Kultusministerium gegenüber prognostiziert hatte. Zintgraffs Einschätzung, dass nur zwei Institute fortbestehen würden, wurde allerdings insofern tendenziell bestätigt, als in der Tat ein Konzentrationsprozess unübersehbar war: Unmittelbar vor dem Jahr 1933, das nicht nur wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung, sondern auch wegen Victor Goldschmidts Tod einen gravierenden Einschnitt in der Stiftungsgeschichte darstellte, kamen dem Mineralogisch-Kristallographischen Institut und der Abteilung für Auslandkunde und Ethnographische Sammlung der Status von Hauptinstituten der Stiftung zu, während das Institut für Volkskunde und die Abteilung für Pfälzische Landeskunde eher als Nebeneinrichtungen fungierten. Dies bestätigt nicht zuletzt auch der Blick in den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1932/33, in dem folgende Ausgaben für die Institute nachgewiesen wurden: Während auf das Mineralogisch-Kristallographische Institut 13.200 und auf die Abteilung für Auslandkunde und Ethnographische Sammlung knapp 20.000 RM entfielen, lagen die Ausgaben für die beiden anderen Institute jeweils deutlich unter 5.000 RM. Die Aufwendungen für Volkskunde und Pfälzische Landeskunde machten nur 15 Prozent der Gesamtausgaben für wissenschaftliche Zwecke aus.¹²⁵ Dass beide Institute trotz dieses vergleichsweise geringen Aufwands aufrecht erhalten werden konnten, erklärt sich durch die jeweils besonderen Umstände: Beim Institut für Volkskunde waren die Personalkosten niedrig, weil Fehrle – wenn auch nicht mit einer Lebensstellung – als Universitätslehrer versorgt war¹²⁶ und Herrmann als Assistent der Abteilung für Auslandkunde und Ethnographische Sammlung die Volkskunde mitbedienen konnte. In der Abteilung für Pfälzische Landeskunde andererseits fielen kaum Sachkosten an und mussten ebenfalls keine Mittel für eine Vollzeitkraft aufgewendet werden, weil Häberle einen Teil seines Unterhalts durch die Vergütung als Stiftungsrechner bestreiten konnte.

Im Jahr 1933 erschienen die finanziellen Voraussetzungen günstig, um die beiden Hauptinstitute der Stiftung dauerhaft zu erhalten und zusätzlich – zumindest solange die günstige personelle Konstellationen fortbestand – auch die beiden wissenschaftlichen Nebeneinrichtungen weiter zu unterstützen.

eines geschlossenen Westmarkenraumes“ einsetze und den Bestrebungen eines „gewissen Kreis[es] der linksrheinischen Pfalz“ entgegentrete, „auf dem Weg über die Kulturpolitik den Kurpfalzgedanken im Sinne gewisser Reichsreformpläne auch in Nordbaden propagandistisch vorzutreiben“ (UAH B 7506/6, Schreiben an das Kultusministerium vom 5. Juli 1934).

125 GLA 235/3367, Bericht vom 16. Juni 1933.

126 Fehrle war zunächst als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter und seit 1924 als Lektor für Klassische Philologie beschäftigt. Seit 1926 hatte er außerdem einen Lehrauftrag für Volkskunde inne (UAH PA 3729). Dass er nie ein Gehalt von der Portheim-Stiftung erhalten habe, machte Fehrle später in seinem Entnazifizierungsverfahren geltend (GLA 465a/59/117838, Erwiderung auf die Klageschrift vom 7. Febr. 1948).

Zwar verwies die Stiftung auch in ihrem Bericht an das Kultusministerium für das Rechnungsjahr 1932/33 auf erhebliche Belastungen infolge der allgemein schlechten Wirtschaftslage, die sich vor allem mit dem schleppenden Eingang der Hypothekenzinsen und Mieten auf die Stiftungsfinanzen auswirkte;¹²⁷ allerdings verfügte die Stiftung beim Tod Victor Goldschmidts über ein so beträchtliches Vermögen, dass der Fortbestand der Stiftung weder akut noch mittelfristig als bedroht erscheinen konnte. Ihr Reinvermögen war von ungefähr 500.000 RM im Jahr 1927 auf mehr als 800.000 im Jahr 1929 gestiegen als Folge des Abbaus der Schulden durch den Verkauf von Immobilien. Wiederum zwei Jahre später lag das Reinvermögen bei mehr als 1.300.000 RM, vor allem weil die Erlöse aus den beschlagnahmten Wertpapieren zum weit überwiegenden Teil dem Grundstock zugeführt werden konnten. Trotz der Wirtschaftskrise wuchs das Reinvermögen auch in den nächsten beiden Rechnungsjahren und betrug 1933 ungefähr 1.425.000 RM.

Etwa ein Fünftel dieses Vermögens machte der Grundbesitz der Stiftung aus, der mit einem Wert von knapp 300.000 RM in die Vermögensdarstellung eingesetzt wurde.¹²⁸ Die mit Abstand wertvollsten Immobilien waren das Gebäude Hauptstraße 52 und das Palais Weimar. Der Verkehrswert der beiden übrigen Gebäude (Brunnengasse 14 und Hauptstraße 48) lag in der Summe deutlich unter dem der unbebauten Grundstücke, die einen Gesamtflächeninhalt von 4,4 ha hatten.¹²⁹ Einen ähnlich großen Posten wie die Stiftungsgebäude machten in der Vermögensdarstellung die hypothekarisch sichergestellten Restkaufpreise für verkaufte Liegenschaften aus, die einen Gesamtwert von annähernd 200.000 RM hatten. Den Hauptanteil des Vermögens bildeten mit mehr als 800.000 RM die von der Stiftung an 28 Schuldner begebenen Darlehen. Während Hypotheken- und Darlehensforderungen zusammen 70 Prozent des Stiftungsvermögens bildeten, lag der Anteil der Sammlungen und Bibliotheken nur bei zehn Prozent. Wie der 1933 mit 120.000 RM bezifferte Wert der Sammlungsgegenstände

127 Als großes Problem erwies sich der Fall des Handwerkers, dem die Stiftung zur Abwehr von Aufwertungsansprüchen seinen früheren Besitz am Steigerweg wieder übertragen hatte. Da er „bei der bestehenden Arbeitslosigkeit“ seinen „steuerlichen Verpflichtungen aus den Liegenschaften nicht nachkommen konnte, waren beim Stadtrentamt und Finanzamt nach und nach Rückstände in Höhe von über Mk. 9.000 entstanden; es bestand die Gefahr, dass die Liegenschaften zur Zwangsversteigerung gebracht würden. In diesem Falle hätte die Stiftung als einzige Hypothekengläubigerin sie wieder zurück erwerben müssen“. Da die drei Gebäude und das umliegende Gelände jedoch „einen Zuschussbetrieb“ darstellten, beschloss das Kuratorium, ihm „nochmals mit einem weiteren Darlehen von Mk. 10.000 vom 1. Okt. ab unter die Arme zu greifen“. Das Geld verwendete die Stiftung zur Abdeckung seiner Steuerschulden (GLA 235/3367, Rechenschaftsbericht vom 16. Juni 1933). Der Fall entwickelte sich zu einem Dauerproblem, das mit dem Rückerwerb der Grundstücke durch die Stiftung bei einer Zwangsversteigerung im Jahr 1941 endete.

128 Der eingesetzte Verkehrswert betrug 40 Prozent des Steuerwerts der Grundstücke.

129 Den höchsten Steuerwert hatten die Grundstücke am Schlossberg (39,8 a), gefolgt von den Grundstücken am Steigerweg (1,8 ha) und dem Restbesitz an der Bergstraße (12,1 a).

berechnet wurde, ist der Vermögensdarstellung nicht zu entnehmen. Auch in den Rechenschaftsberichten der Vorjahre wurden für die Sammlungen jeweils Werte eingesetzt, die in Anbetracht der hohen Investitionen, die zum Ausbau der Bestände getätigt wurden, gering erscheinen.

2.5 Politische Einwirkungen auf die Stiftung vor 1933

Lassen sich die Entwicklung des Vermögens und die Tätigkeiten der von der Stiftung geförderten wissenschaftlichen Institute zumindest in ihren Grundzügen vor allem anhand der Rechenschaftsberichte nachvollziehen, so ist die Zahl aussagekräftiger Quellen gering, die Einblicke in die Interna der Stiftungsarbeit bis zum Jahr 1933 gewähren und die insbesondere die Einwirkungen der politischen Konflikte in der Endphase der Weimarer Republik illustrieren. Dass solche Einwirkungen nicht ausblieben, ist um so wahrscheinlicher, als die Gruppe der an der Stiftungsarbeit beteiligten Personen in politischer Hinsicht heterogen zusammengesetzt war. So standen dem Stifter Victor Goldschmidt, der nicht nur wegen seiner jüdischen Herkunft, sondern auch aufgrund seiner durch betonten Patriotismus kaum überdeckten liberalen Grundanschauungen in konsequenter Gegnerschaft zum antisemitischen Rechtsradikalismus gestanden haben dürfte, wenigstens zwei Sympathisanten des seit 1930 rapide an politischem Einfluss gewinnenden Nationalsozialismus gegenüber: der Leiter des Instituts für Volkskunde Fehrle, der seit 1931 Mitglied der NSDAP war,¹³⁰ und Goldschmidts Assistent am Mineralogisch-Kristallographischen Institut Himmel, der offenkundig aus Rücksichtnahme auf seinen Förderer zunächst den Parteieintritt scheute, aber 1933 als besonders engagierter Nationalsozialist an der Universität reüssierte.

Aus dieser Konstellation sind von Clara Schlichtenberger, die mit ihrer Dissertation das Bild der Stiftungsgeschichte in starkem Maße geprägt hat, obwohl ihre Arbeit eher ethnographischen als historischen Fragestellungen verpflichtet

130 Zu seinem Parteieintritt vgl. den Fragebogen in UAH PA 3729; Fehrle gab dort an, zuvor kurzzeitig der rechtsliberalen Deutschen Volkspartei angehört zu haben. In seinem Entnazifizierungsverfahren machte Fehrle geltend, „daß er zunächst durch Friedrich Naumann mit dessen nationaler und sozialer Auffassung bekannt geworden sei. Später habe er aus den Schriften Hitlers geglaubt, die NSDAP werde eine Stärkung des Volkstums in dem Sinne herbeiführen, wie es der Betroffene in seinen wissenschaftlichen Arbeiten auffasste (ebd., PA 387, Spruch der Berufungskammer IX Karlsruhe vom 29. Dez. 1948); vgl. auch die umfangreiche Rechtfertigungsschrift Fehrles vom 28. Sept. 1947 (GLA 465a/59/1/17838). In Wolfgang Treutleins biographischen Skizze in der Festschrift zu Fehrles 60. Geburtstag (Eugen Fehrle als Forscher und Kämpfer. In: Brauch und Sinnbild. Hrsg. v. Ferdinand Herrmann u. Wolfgang Treutlein. Karlsruhe 1940) datiert seine Anhänglichkeit an den Nationalsozialismus wesentlich früher: Er habe bei einem Italienaufenthalt 1923 „die segensreiche Wirkung des Faschismus“ kennengelernt, sei beinahe Teilnehmer des Münchner Putschversuches vom 9. November gewesen und habe seitdem „unablässig für den Nationalsozialismus“ geworben (S. 9f.).

ist, weitreichende Schlussfolgerungen gezogen worden: So präsentiert sie im Dokumentenanhang ihres Buchs ein Schreiben Goldschmidts an Himmel vom April 1931, in dem erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Stifter und seinem Assistenten in der Frage erkennbar sind, ob das Mineralogisch-Kristallographische Institut als Lehrinstitut oder als Forschungseinrichtung fortgeführt werden sollte, und in dem Goldschmidt Himmel nahe legte, aus den Diensten der Stiftung auszuschcheiden.¹³¹ Der Umstand, dass dieser Konflikt dann doch nicht zur Entlassung Himmels führte, deutet für Schlichtenberger darauf hin, „daß Goldschmidt zu diesem Zeitpunkt in Stiftungsangelegenheiten bereits entmachtet war. Mit den Personen Himmels und seines Parteigenossen Eugen Fehrles, die zum damaligen Zeitpunkt bereits seit mehreren Jahren in der v. Portheim-Stiftung arbeiteten, hatten die Nationalsozialisten bereits mehr als einen ‚Fuß in der Tür‘ der v. Portheim-Stiftung“.¹³² Ganz abgesehen davon, dass dieser eine Vorfall wohl kaum als ausreichender Beleg für eine nationalsozialistische Unterwanderung und Lenkung der Stiftung bereits vor 1933 gelten darf, krankt Schlichtenbergers Interpretation daran, dass sie die Möglichkeit eines sachlichen Ausgleichs der Meinungsverschiedenheiten zwischen Goldschmidt und Himmel außer Betracht lässt.

Zintgraff kündigte im Namen des Kuratoriums am 29. September 1931 vorsorglich den Arbeitsvertrag mit Himmel zum 31. März und forderte ihn auf, wegen „Ihrer weiteren Verwendung im Bereich der Stiftung“ spätestens „bei Aufstellung des Etats für das Geschäftsjahr 1932/33 in Verhandlungen einzutreten“.¹³³ Offenkundig gelang es Himmel aber, Victor Goldschmidt dazu zu bewegen, die Kündigung zurückzunehmen. In einem Brief aus Rom, in dem sich Goldschmidt für ein Glückwunschsreiben Himmels zu seinem Geburtstag bedankte, hieß es: „Das Schreiben hat mich gerührt. Es klang wie ein Schwur der Treue zu unserem Laboratorium und zu unserer hohen Wissenschaft, abgelegt in meine Hand, als der Ihres greisen Führers, der die Fahne tragen und hochhalten wird, bis sie seinen Händen entgleitet. Ihr Brief, lieber Herr Doktor, klingt aus in einem Gelöbnis zum Vaterland, dessen Fahne unser Hindenburg trägt, wie ich die unseres Laboratoriums. Bei uns gibt es keine Parteien mit Rassenhass und Klassenhass, der alles zerstört“.¹³⁴

Der Ausgangspunkt der Kontroverse scheint ein von Himmel ausgearbeiteter „Vorschlag für die Arbeitsteilung im Mineralogischen Institut für die nächste Zeit“ vom Dezember 1930 gewesen sein, in dem er – offenkundig um

131 Schlichtenberger (1998), S. 226f. Eine Abschrift dieses Schreibens vom 29. April 1931 findet sich in UAH PA 4220. Das Original des Schreibens, das von der Stiftung nach 1945 vorgelegt wurde, um die Pensionsansprüche Himmels zurückzuweisen, konnte nicht aufgefunden werden.

132 Schlichtenberger (1998), S. 116f.

133 PSt PA Himmel I.

134 Ebd., Schreiben vom 11. Febr. 1932.



Abb. 21: Mitarbeiter des Mineralogisch-Kristallographischen Instituts, sitzend in der Mitte Hans Himmel (UAH)

sein durch die inzwischen erfolgte Habilitation gewachsenes Prestige zu dokumentieren – „die Verwaltung des Instituts“ und „die im Organisationsplan vorgesehene Lehrtätigkeit“ ganz für sich reklamierte. Goldschmidt sollte nur noch die Betreuung dreier Doktoranden abschließen und bei seinen Forschungen Unterstützung durch Himmel erfahren.¹³⁵ Auf welcher Basis sich Goldschmidt und Himmel verständigten, ist unklar.¹³⁶ Dass sich sein Assistentenstatus nicht grundlegend änderte, dokumentieren die regelmäßigen, auch über kleine Details des Institutsbetriebs informierenden Berichte, die Himmel in der Folgezeit anfertigte, wenn Goldschmidt auf Reisen war.¹³⁷ Himmel dürfte die Fortdauer

¹³⁵ Ebd., Fasz. Kristallographisches Institut.

¹³⁶ Ebd., im Aktenordner Mineralogisches Institut findet sich eine vom 29. Sept. 1931, also dem Tag, an dem Zintgraff das Kündigungsschreiben an Himmel verfasste, datierende und vorgeblich von Goldschmidt genehmigte Aufzeichnung Himmels über „Aufgaben und Arbeitsplan für das Wintersemester 1931/32“, der zufolge das Institut bis zum 1. Okt. 1932 „vollständig auf seine neue Aufgabe als Forschungsinstitut umgestellt sein sollte“ – von einer Fortsetzung des Lehrbetriebs unter seiner Leitung war nun nicht mehr die Rede. Umgesetzt wurde dieser Plan nicht, da sowohl Himmel als auch Goldschmidt noch für das Wintersemester 1932/33 Lehrveranstaltungen ankündigten.

¹³⁷ UAH Rep 44/139,1.

seiner als subaltern empfundenen Tätigkeit innerhalb der Stiftung beträchtliches Missvergnügen bereitet haben, hatte er sich doch schon am Jahresende 1928 als noch nicht habilitierter Assistent massiv bei Zintgraff über die wenig vertrauensvolle Behandlung beklagt, die ihm Goldschmidt zuteil werden ließ: Dem damals im Urlaub weilenden Stiftungsgeschäftsführer hatte Himmel über die Abwicklung der Tagesgeschäfte berichtet, dass „der oberste Kriegsherr“, also Goldschmidt, sogar bereit sei, wegen eines Grundstücksverkaufs „auch ohne Sie, dh, mit mir, zum Notariat zu gehen, um die Sache ins Reine zu bringen“. Allerdings gehe er „natürlich nur als Aktenständer im Hintergrund mit“, meinte Himmel und bat Zintgraff: „es wäre mir doch sehr lieb, wenn Sie gelegentlich bei der O.H.L. dahin wirken würden, dass er meine Tätigkeit hier nicht bloss als Sitzplatzausfüller betrachtet“.¹³⁸

Ebenso wenig überzeugend wie Schlichtenbergers Interpretation der vorübergehenden gravierenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Goldschmidt und Himmel, die doch wohl eher persönliche und fachliche als politische Gründe hatten, sind die Schlussfolgerungen, die sie aus einem Schreiben Zintgraffs vom 14. Juni 1932 zieht, in dem der Stiftungsgeschäftsführer dem badischen Kultusminister mitteilte, dass das Ehepaar Goldschmidt, das sich „durch die unleugbar wachsende antisemitische Bewegung“ schwer getroffen fühle, „allen Ernstes die Verlegung ihres Wohnsitzes aus Deutschland ins Auge gefasst“ hätte.¹³⁹ Der Kontext ist aus dem im Anhang von Schlichtenbergers Buch vollständig abgedruckten Schreiben selbst deutlich zu erkennen: Zintgraff wollte mit seinen Ausführungen den Kultusminister dazu bewegen, eine Eingabe Victor Goldschmidts an das Landesfinanzamt zu unterstützen, in der dieser für die von ihm und seiner Frau in die „Goldschmidt-Familienstiftung“¹⁴⁰ in St. Gallen einge-

138 PSt PA Zintgraff I, Schreiben vom 13. Dez. 1928.

139 Schlichtenberger (1998), S. 228.

140 Die Goldschmidt-Familienstiftung wurde im Dez. 1930 errichtet, um den Erbsprüchen der Verwandten der Goldschmidts entgegenzukommen, die vermutlich mit einem gewissen Unbehagen beobachtet hatten, wie das Ehepaar Goldschmidt den überwiegenden Teil seines Vermögens in die Portheim-Stiftung eingebracht hatte. Der Zweck der Goldschmidt-Familienstiftung war nach ihrer Satzung die „Unterstützung würdiger Nachkommen der Eltern der Stifter bis zu deren Urenkeln“. Das Kuratorium, das über die Verwendung der Mittel verfügte, bestand aus den beiden Stiftern, Leontines Bruder Emil Portheim, Zintgraff als Vertreter der Portheim-Stiftung und einem „von den Stiftern weiter zu bestellenden Mitglied, das möglichst schweizerische Staatsangehörigkeit haben soll, solange die Stiftung ihren Sitz in der Schweiz hat“. Nach dem Tod der Goldschmidts und der „Herren Emil Portheim und Friedrich Portheim in Smichow, spätestens jedoch vom 1. Jan. 1960 ab,“ sollte die Verwaltung der Goldschmidt-Familienstiftung dem Kuratorium der Portheim-Stiftung übertragen werden. Die Familienstiftung sollte als eigenständige Einrichtung fortbestehen, wobei ihre Erträge „in erster Linie zur Versorgung arbeitsunfähig gewordener oder unterstützungsbedürftiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung in Heidelberg“ Verwendung finden sollten. Für die Zeit nach dem Tod der letzten Urenkel der Eltern der Stifter war die Familienstiftung also als Sozialfonds der Portheim-Stiftung vorgesehen.

brachten Vermögenswerte um Befreiung von der Schenkungssteuer nachsuchte. Um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen, war die ziemlich unverhohlene Drohung mit der von den Goldschmidts erwogenen Übersiedlung ins Ausland, die der Stiftung beträchtlichen Schaden zugefügt hätte,¹⁴¹ ein probates Mittel, das auch den gewünschten Erfolg brachte.¹⁴² Ob die Auswanderungspläne neben der offenkundigen taktischen Funktion einen realen Hintergrund hatten, steht dahin. Dass die „Lebensenergie“ der Goldschmidts „unterhöhlt“ worden sei, weil sie „Opfer des Antisemitismus wurden, ihr Vermögen zu verlieren drohten und das Abwenden alter Bekannter und deren Partei-Eintritt erleben mußten“,

Das Stiftungsvermögen bestand zunächst aus 120.000 Schweizer Franken, die vom Ehepaar Goldschmidt bar und in Wertpapieren aus ihrem Besitz übertragen wurden, sowie dem Ertrag und dem Erlös aus dem Anteil, den Leontine Goldschmidt an Häusern und Grundstücken in Prag hatte. Dieser Anteil wurde allerdings 1931 den Prager Verwandten übertragen, die als Gegenleistung 1.000.000 Tschechische Kronen in die Familienstiftung einbrachten. Zur Goldschmidt-Familienstiftung vgl. GLA 235/3930 (Jahresabschlüsse), 235/3935 (Protokolle der Kuratoriumssitzungen) sowie die Berichte Zintgraffs an das Kultusministerium vom 21. Sept. 1934 u. des Rechtsanwalts Dr. Schoch an das Finanzamt Heidelberg vom 3. Juli 1934 (GLA 235/3367).

- 141 Zintgraff sprach dies in seinem Schreiben ganz offen aus: „Es besteht nun unleugbar die Gefahr und die Möglichkeit, dass, wenn das Ehepaar Goldschmidt, mangels anderweitigem Entgegenkommens, sich doch entschliessen sollte, seine, wie ich nochmals betonen möchte, recht ernstesten Auswanderungspläne in die Tat umzusetzen, diese für die von Porthheim-Stiftung und damit die allgemeinen Interessen Badens so günstige Maßnahmen, Testament, Familienstiftung usw. eine grundlegende Änderung erfahren, und dadurch Schaden entsteht, der aller Wahrscheinlichkeit nach durch eine Entsprechung des Herrn Geheimrats (sic!) vom 13. ds. Mts. vermieden werden kann“ (Schlichtenberger (1998), S. 229).
- 142 In einem Schreiben an das Landesfinanzamt vom 23. Juni 1932 befürwortete das Kultusministerium die Eingabe Goldschmidts mit dem Verweis darauf, dass die Porthheim-Stiftung „seitens der Stifter noch große Zuwendungen zu erwarten habe“ (GLA 235/3367). Die Forderung nach Zahlung der Schenkungssteuer wurde vom Finanzamt zurückgestellt, allerdings 1934 erneut erhoben. Diese taktischen Überlegungen bewogen die Aufsichtsbehörde zu Lebzeiten Victor Goldschmidts offensichtlich auch dazu, die von den stiftungsrechtlichen Vorschriften abweichende Geschäftsführung und Rechnungslegung der Stiftung weiterhin zu dulden. Bereits 1925 war dieses Thema in einem Gespräch Zintgraffs mit Victor Schwoerer erörtert worden, der namens des Kultusministeriums den Rechnungshof wegen Bedenken gegen die Form der Rechnungslegung beschwichtigt hatte, aber doch die Erwartung aussprach, dass dieser „in Zukunft auf der genauen, durch das Gesetz vorgeschriebenen Rechnungslegung in allen Einzelheiten bestehen werde“. Zintgraff hatte darauf erwidert, „dass seitens der Stiftung die Rechnungslegung genau so erfolgt sei, wie sie die Stiftungsurkunde vorschreibe“ (STAHD KLE 72, Aktennotiz Zintgraffs vom 5. Sept. 1925). Die Diskussionen wiederholten sich 1931, als der Rechnungshof erneut auf einer den rechtlichen Vorschriften entsprechenden Rechnungslegung bestand. Die Stiftung berief sich erneut auf ihre Satzung, und Victor Goldschmidt teilte dem Kultusministerium in deutlicher Verärgerung mit, dass er damals entschlossen gewesen sei, „die Stiftung auch nur dann zu errichten“, wenn ihm allgemein die Möglichkeit einer freien Geschäftsführung gesichert würde. Auch hinsichtlich der Rechnungslegung im speziellen sei „durch die Stiftungsurkunde ein besonderes Recht geschaffen“ worden, das nun respektiert werden müsse (ebd., Schreiben an das Kultusministerium vom 23. Sept. 1931). Auch dieses Mal lenkten Aufsichtsbehörde und Rechnungshof ein.

wie Schlichtenberger konstatiert, lässt sich jedenfalls durch die überlieferten Quellen nicht überzeugend stützen.¹⁴³

Da sich die These einer Entmachtung Goldschmidts durch bekennende oder versteckte Nationalsozialisten nicht aufrecht erhalten lässt, sollten die politischen Einflüsse auf die Stiftungsarbeit in der letzten Phase vor Victor Goldschmidts Tod vorsichtiger beurteilt werden, zumal Fehrle als ehrenamtlicher Institutsleiter und Himmel als Assistent keineswegs zu den zentralen Figuren zählten, die an den Grundsatzentscheidungen über die finanzielle und wissenschaftliche Entwicklung der Stiftung beteiligt waren.

Auf der Ebene des Kuratoriums lässt sich ein zunehmender Einfluss des politischen Rechtsradikalismus bereits vor der nationalsozialistischen Machtergreifung nicht feststellen. Die letzte personelle Änderung im Untersuchungszeitraum deutet eher auf politische Kontinuität hin: Der 1930 durch Kooptation in das Kuratorium berufene Heidelberger Gymnasialprofessor Rudolf Horn gehörte nämlich als badischer Landtagsabgeordneter für die staatstragende Deutsche Volkspartei dem politischen Milieu an, in dem auch Victor Goldschmidt und Wilhelm Salomon-Calvi oder der Stiftungsrechner Häberle mit ihren zugleich liberalen und nationalen Anschauungen heimisch waren.¹⁴⁴

Welche Stellung Zintgraff, der aufgrund seiner Funktion als Geschäftsführer, aber auch wegen häufiger längerer Abwesenheit Goldschmidts immer mehr zur eigentlichen Zentralfigur der Stiftung wurde, in den politischen Konflikten der Endphase der Weimarer Republik bezog, ist schwierig zu beurteilen. Er scheint kein prinzipieller Gegner der bestehenden politischen Ordnung gewesen und vor 1933 auf Distanz zum Nationalsozialismus geblieben zu sein,¹⁴⁵ wenngleich es dem altgedienten Kolonialaktivisten nach der Machtergreifung offenkundig leicht fiel, sich als Kombattant beim vermeintlichen nationalen Wiederaufbau Deutschlands nicht nur in den neuen Verhältnissen zurechtzufinden, sondern bei ihrer Etablierung mit Nachdruck mitzuwirken. Dass er einen grundsätzlichen

143 Schlichtenberger (1998), S. 123. Sie behauptet dort, dass „aus verschiedenen Quellen“ hervorgehe, „daß die Goldschmidts ernsthaft Auswanderungspläne hegten“, verweist neben dem Schreiben Zintgraffs vom 14. Juni 1932 jedoch nur noch auf eine Aktennotiz, die Himmel und Zintgraff nach einem Gespräch mit Leontine Goldschmidt 20. April 1936 angefertigt haben. Anders als von Schlichtenberger dargestellt, belegt diese Quelle aber nicht gemeinsame Auswanderungspläne des Ehepaars, sondern den Unmut Leontine Goldschmidts darüber, „dass sie nicht schon 1933 mit ihrem ganzen Vermögen nach der Tschechoslowakei ausgewandert sei“ (ebd., S. 233).

144 Das Kultusministerium bestätigte die Ernennung Horns zum Kuratoriumsmitglied in einem Schreiben vom 13. Dez. 1930. Horn wurde als Ersatz für den bereits 1924 ausgeschiedenen Pfeiffer bezeichnet (STAHD KLE 72).

145 Zintgraff war Mitte der 1920er Jahre offenkundig Sympathisant der Deutschen Volkspartei gewesen. Er hatte z.B. im Jan. 1927 einen Vortrag über „Kolonial- und Auswanderungsprobleme“ auf Einladung des Vorstands im Reichsclub der Deutschen Volkspartei in Berlin gehalten (UAH Rep 44/89).

politischen Kurswechsel möglicherweise schon vor 1933 für nötig hielt, deuten lediglich einige Schreiben an, die er in Zusammenhang mit seinem kolonialpolitischen Lehrauftrag an der Universität verfasste. Von der Wahrnehmung dieses Lehrauftrags nahm er zunächst mit Verweis auf seine Arbeitsbelastung als Stiftungsgeschäftsführer Abstand, dann lamentierte er, dass er in Anbetracht der 1930 von der Regierung Brüning verordneten Pensionskürzungen finanziell nicht in der Lage sei, ohne Honorar Lehrveranstaltungen abzuhalten.¹⁴⁶ Schließlich machte er in einem Brief an den Staatswissenschaftler Arnold Bergsträsser im Herbst 1931 offen politische Vorbehalte geltend: Die derzeitige Regierungspolitik zielle darauf, „ein unabhängiges und selbständiges Bürgertum zu dezimieren und zwar nur um für die Regierung die Zustimmung der Sozialdemokratie zu erkaufen, die ihrerseits schärfer denn je die Massen mit den Schlagworten des Klassenkampfes gegen alles, was heute noch ein Besitz hat, aufhetzt“. Er erachte es deshalb als seine Aufgabe, „ein System zu bekämpfen, das ... zum Ruin für das Deutsche Volk und zur Vernichtung der letzten Reste eines gesunden Bürgertums in diesem führen muss. Bei dieser meiner Kampfeinstellung, die sich ja, wie die Dinge nun einmal liegen, im wesentlichen gegen Zentrum und Sozialdemokratie richtet, halte ich es weiter nicht für ehrlich einen mir von einer Regierung, wie die badische zur Zeit ist, erteilten Lehrauftrag durchzuführen, denn es mag nun recht sein oder nicht, ich halte es für nicht fair auf der einen Seite in Ausübung des Lehrauftrags gewissermassen als Beauftragter einer Regierung zu handeln und andererseits sie politisch aufs Schärfste zu bekämpfen“.¹⁴⁷

Sofern Zintgraffs politische Vorbehalte nicht nur ein Vorwand waren, um den mit dem prestigeträchtigen Lehrauftrag verbundenen Alltagsmühen akademischer Lehre zu entgehen, führte er seinen politischen Kampf gegen das System der Parteiherrschaft von Zentrum und Sozialdemokratie in der Folgezeit aber doch wohl keineswegs „aufs Schärfste“ – zumindest gibt es in den Quellen hierfür keine Hinweise. Auch versuchte Zintgraff in seinem 1939 für das Kultusministerium verfassten persönlichen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit als Stiftungsgeschäftsführer, in dem er keine Zurückhaltung hätte üben müssen, sich selbst nur in bescheidenem Maß als Gegner des politischen Systems der Weimarer Republik zu stilisieren: Erst um das Jahr 1930, als die Stiftung – vor allem wegen seiner Verdienste – finanziell konsolidiert war, habe er eine „etwas freiere Hand“ für seine auslandskundlichen Interessen bekommen, um deretwillen er überhaupt nur in die Dienste der Stiftung getreten sei. Allerdings sei seinen Bestrebungen der Erfolg versagt geblieben, „infolge Quertreibereien des damaligen Leiters des Instituts, Prof. Weber, der von meiner Tätigkeit wohl eine ungünstige Beeinflussung seiner ‚demokratischen Ziele‘ befürchtete. Er versuchte dann auf dem Umweg über den Stifter die Stiftung in seinen Wirkungsbereich

146 UAH Rep 13/181, Schreiben an das Kultusministerium vom 29. Okt. 1930.

147 Ebd., Schreiben vom 23. Okt. 1931.



Abb. 22: Altersbild Victor Goldschmidts (UAH)

zu ziehen, womit er aber keine Gegenliebe bei mir fand“.¹⁴⁸

Wie Goldschmidt die politischen Spannungen, die auf die Stiftung sicherlich einwirkten, auch wenn sie ihre Tätigkeit wohl doch nicht in dem starkem Maß überschatteten, wie Schlichtenberger annimmt, wahrgenommen hat, lässt sich in den überlieferten Quellen nicht ausmachen. Selbst wenn es ihm aufgrund seines hohen Alters zuletzt an Durchsetzungsfähigkeit gefehlt haben sollte und Zintgraff als Stiftungsgeschäftsführer im Lauf der Jahre immer mehr Einfluss gewann, so dürfte es sich dabei doch wohl nur um eine Teilentmachtung des Stifters gehandelt haben, die überdies nicht vorrangig durch politische Faktoren bedingt war: Goldschmidt prägte nach wie vor mit seinen weitgreifenden wissenschaftlichen Interessen die Arbeit der Stiftung, und seinen Wünschen konnten sich Mitarbeiter, Kooperationspartner und auch die Aufsichts-

behörde kaum widersetzen, weil sie darauf Rücksicht nehmen mussten, dass die Goldschmidts jederzeit ihre Absicht, der Stiftung weitere Vermögenswerte aus ihrem Privatbesitz zukommen zu lassen, revidieren konnten. Ob sich Victor und Leontine Goldschmidt bereits vor 1933 ernsthaft mit dem Gedanken getragen haben, Deutschland dauerhaft zu verlassen, ist unklar.¹⁴⁹ Spätestens mit der nationalsozialistischen Machtergreifung musste sich für sie jedoch die Frage stellen, ob die Pläne, die sie für ihren eigenen Lebensabend und für die weitere Entwicklung der Stiftung gemacht hatten, aufrechterhalten werden konnten.

148 GLA 235/3368, Bericht vom 25. März 1939. Es liegt der Verdacht nahe, dass sich Zintgraff hier nur auf Kosten eines prominenten Gegners des Nationalsozialismus profilieren wollte. Goldschmidt und Alfred Weber dürften zwar – schon weil das Institut für Sozial- und Staatswissenschaften im Palais Weimar untergebracht war – durchaus in regelmäßigem persönlichen Kontakt gestanden haben; über eine Einflussnahme Webers auf die Stiftungsarbeit geben die überlieferten Quellen jedoch keine Auskünfte.

149 In einer undatierten, vermutlich aus dem Jahr 1930 stammenden und für seine Frau bestimmten Aufzeichnung notierte Goldschmidt, dass ihr Vermögen durch „Unsicherheit der Wertpapiere“, durch „willkürlichen Zugriff der deutschen Behörden“ und möglicherweise auch einen „Bürgerkrieg“ gefährdet sei. Bis zum Sommer 1931 stehe man „wahrscheinlich vor der Frage Diktatur oder Bürgerkrieg. Beide werden sich am Capital vergehen. Im Fall des Bürgerkriegs werden wir alten Leute gut tun, wegzugehen bis alles ruhig ist“ (zit. nach Schlichtenberger (1998), S. 122 – das Original des Schreibens war in den stiftungseigenen Quellenbeständen nicht mehr auffindbar).

3 Die Stiftung im Dritten Reich

3.1 Der Tod Victor Goldschmidts und die Erbaueinandersetzung

Die nationalsozialistische Machtergreifung hatte für die Entwicklung der Portheim-Stiftung einschneidende Konsequenzen, wenngleich die ersten Maßnahmen der politischen und rassischen Säuberung des öffentlichen Lebens sie nur indirekt betrafen. Gemeinnützige, öffentlichen Zwecken dienende Stiftungen in privatrechtlicher Form blieben zunächst von den nationalsozialistischen Gleichschaltungsbestrebungen unbehelligt. Allerdings wurde Victor Goldschmidt in seiner Eigenschaft als Hochschullehrer bereits im April 1933 Opfer der Säuberungspolitik, als der badische Innenminister die Beurlaubung aller im öffentlichen Dienst beschäftigten Juden verfügte. Im Vollzug der Bestimmungen dieses Erlasses teilte der Rektor Willy Andreas Goldschmidt in einem Schreiben vom 20. April mit, dass er „als ordentlicher Honorarprofessor der Universität bis auf weiteres beurlaubt sei“, ¹ nachdem er nur wenige Wochen zuvor anlässlich Goldschmidts 80. Geburtstag die „hohe wissenschaftliche Bedeutung“ des Jubilars gewürdigt und ihm versichert hatte, die von ihm „begründete von Portheim-Stiftung“ werde „stets ein Ruhmesblatt in der Geschichte unserer Ruperto-Carola bilden“. ²

Ob Goldschmidt von der Beurlaubung erfahren hat, ist ungewiss: Der per Einschreiben an seine Heidelberger Adresse geschickte Brief, dem eine von ihm zu unterzeichnende Eröffnungsbescheinigung beigelegt war, wurde retourniert, weil Victor und Leontine Goldschmidt sich bereits seit einem Vierteljahr in Salzburg aufhielten. ³ Der Stiftungsgeschäftsführer Alfred Zintgraff, der das Ehepaar Mitte



Abb. 23: Willy Andreas, Historiker und Rektor der Universität (UAH)

1 UAH PA 3943.

2 Ebd., Schreiben vom 8. Febr. 1933. Auch in der Presse wurde Goldschmidts Geburtstag gewürdigt (Heidelberger Neueste Nachrichten und Heidelberger Tageblatt vom 9. Febr. 1933). Die Glückwünsche von Universität, Mathematisch-naturwissenschaftlicher Fakultät und Heidelberger Akademie der Wissenschaften überbrachte Salomon-Calvi.

3 Das Ehepaar Goldschmidt hatte Heidelberg am 30. Jan. 1933 verlassen. Anders als die Koinzidenz mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler suggerieren mag, reagierten sie allerdings nicht mit hastiger Flucht auf die tagespolitischen Ereignisse, sondern traten eine

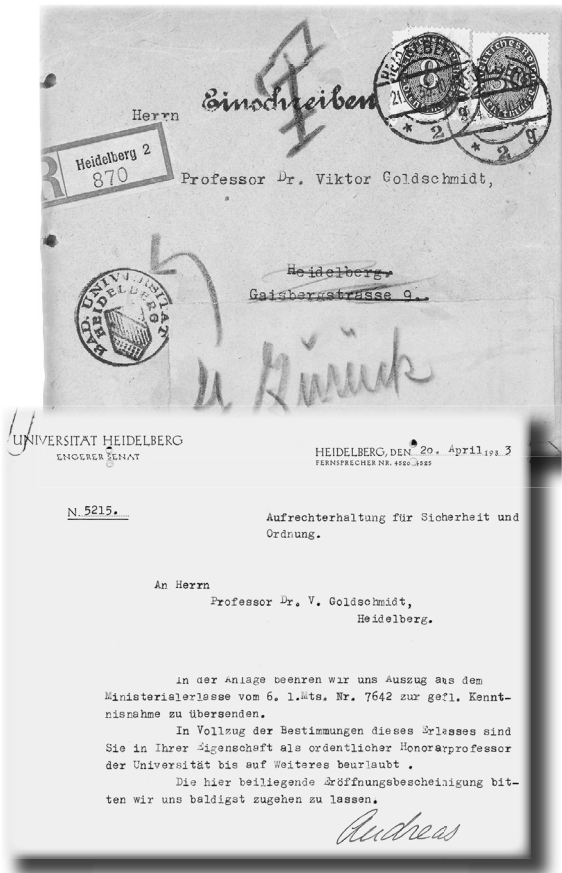


Abb. 24 und 25: retourniertes Beurlaubungsschreiben des Rektors an Victor Goldschmidt (UAH)

April besuchte, bemühte sich darum, dem während des Österreichaufenthalts schwer Erkrankten die Nachricht von seiner Beurlaubung zu ersparen, und wandte sich am 27. April an das badische Kultusministerium mit der Bitte, mit Rücksicht auf den „Zustand des Herrn Geheimrat und den gleichfalls psychisch labilen der Frau Geheimrat ... möglichst alles zu unterlassen, was die letzten Tage des um die Universität Heidelberg doch hochverdienten Gelehrten betrüben könnte“.⁴ Dem Rektor hatte Zintgraff bereits einige Tage zuvor vertraulich mitgeteilt, „daß Herr Professor Goldschmidt Heidelberg nach Ansicht der ihn behandelnden Ärzte kaum lebend wiedersehen dürfte“.⁵

Diese Prognose erwies sich als zutreffend: Victor Goldschmidt starb am

8. Mai in Salzburg. Seine Urne wurde umgehend nach Heidelberg überführt und am 13. Mai auf dem Bergfriedhof beigesetzt. Die Universität ließ dem Verstorbenen die für Professoren üblichen Ehrenbezeugungen zuteil werden: Sie zeigte den Tod Goldschmidts „in tiefer Trauer“ den übrigen badischen Hochschulen, der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, dem Oberbürgermeister, dem Stadtrat, dem Landrat, dem Mannheimer Landeskommisär sowie dem Hochschulverband an.⁶ Der Rektor kondolierte der Witwe und versicherte ihr, dass „die Ruperto-Carola

bereits längere Zeit zuvor geplante Erholungsreise an. Dass die seit dem Jahresende 1932 rapide voranschreitende Erosion der republikanischen Ordnung in Deutschland von dem Ehepaar mit großer Sorge beobachtet wurde, ist anzunehmen. Darauf deutet auch die Aussage von Goldschmidts Assistenten am Mineralogisch-Kristallographischen Institut Himmel einem anderen Institutsmitarbeiter gegenüber hin, dass der 80. Geburtstag Goldschmidts am 10. Febr. 1933 „diesmal kein grossartiges Fest sehen“ werde, weil „die Zeiten zu schlecht dazu“ seien (UAH Rep 44/80,1, Schreiben an Tim Gebhardt vom 30. Jan. 1933). Als Termin für die geplante Rückkehr der Goldschmidts nannte Himmel Ende März.

4 GLA 235/3367. Zintgraff berichtete in diesem Schreiben, dass Goldschmidt an Magenkrebs erkrankt sei und keine Aussicht auf Besserung bestehe.

5 UAH PA 3943, Schreiben aus Salzburg vom 20. April 1933.

6 Ebd., Schreiben des Rektors vom 10. Mai 1933.

das Andenken an ihren bedeutenden Lehrer stets in hohen Ehren halten“ werde.⁷ Am Grab Goldschmidts ließ die Universität einen Kranz niederlegen. Als Universitätsvertreter nahmen an der in bescheidenem Rahmen durchgeführten Trauerfeier zwei enge Fachkollegen Goldschmidts teil: der als Freund sowie als Mitglied des Kuratoriums der Stiftung dem Verstorbenen besonders verbundene Geologe Wilhelm Salomon-Calvi und der Mineraloge Otto Erdmannsdörffer.⁸

Was Goldschmidt selbst und der von ihm ins Leben gerufenen Stiftung widerfahren wäre, wenn er nicht – für die ihm nahestehenden Personen überraschend⁹ – wenige Wochen nach der nationalsozialistischen Machtergreifung gestorben wäre, lässt sich kaum beantworten. Er selbst wäre wohl zwangsläufig zur Zielscheibe der antisemitischen Diskriminierungen und Schikanen geworden, die bereits vor dem Inkrafttreten der Nürnberger Rassengesetze vom September 1935 das gesellschaftliche Leben in Deutschland prägten, und die Stiftungsarbeit wäre erheblich erschwert worden, weil der Stifter als beurlaubter Hochschullehrer das Zentralinstitut, das durch einen Kuratoriumsbeschluss im März 1933 in „Victor Goldschmidt Institut für Kristallforschung“ umbenannt worden war,¹⁰ fortan

7 Ebd., Schreiben vom 10. Mai 1933.

8 Zur Trauerfeier vgl. Heidelberger Tageblatt und Heidelberger Neueste Nachrichten vom 15. Mai 1933. Als Vertreter der Stadt nahm Bürgermeister Friedrich Wielandt an der Trauerfeier teil. „Die Urne ging schier unter in einem Meer von Kränzen und Blumen. Neben dem Kranz der Stadt Heidelberg lag ein solcher mit letzten Grüßen aus La Plata, solcherart die weltumspannende Weite des Goldschmidt'schen Freundeskreises andeutend“ (Heidelberger Neueste Nachrichten).

9 In den zahlreichen Briefen, die seine Mitarbeiter Goldschmidt im März und April 1933 schickten, finden sich zwar jeweils besorgte Hinweise auf sein gesundheitliches Befinden. Dass er aber vielleicht gar nicht mehr nach Heidelberg zurückkehren würde, scheint keiner seiner Korrespondenten erwartet zu haben. Goldschmidt war bis zuletzt damit beschäftigt, wissenschaftliche Pläne zu schmieden. Vom 21. März 1933 datiert eine Aufzeichnung, in der Goldschmidt ein Konzept für eine neue kristallographische Zeitschrift entwarf, mit der er, „sachlich wie persönlich, die Bande fester“ knüpfen wollte, „die unsere große Wissenschaft und deren Mitarbeiter zusammenhalten“ (UAH Rep 44/54). Über die Vorgänge in seinem Heidelberger Institut ließ sich Goldschmidt wöchentlich Bericht erstatten. Der letzte diesbezügliche Bericht Himmels stammt vom 6. Mai 1933 (ebd., Rep 44/80,1 u. Rep 44/139,1). Für das Sommersemester 1933 hatte Goldschmidt im Heidelberger Vorlesungsverzeichnis zwei Lehrveranstaltungen ankündigen lassen, die er zusammen mit Himmel abhalten wollte: tägliche „Anleitung zu mineralogisch-kristallographischen Arbeiten“ und ein „Mineralogisch-kristallographisches Kolloquium“.

10 Ebd., Rep 44/79,1, Schreiben Zintgraffs an Himmel vom 27. März 1933, in dem er ihn über den Kuratoriumsbeschluss vom 20. März unterrichtete und ihn aufforderte, die für die Umbenennung „erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten“. Das Ehepaar Goldschmidt hatte der Anregung des Kuratoriums Zintgraff zufolge mit einem Schreiben vom 23. März zugestimmt. Der Anlass der Umbenennung seien die von Goldschmidt dem Kuratorium im Oktober 1932 gegebenen „programmatischen Darlegungen“ über die Umwandlung des „bisherigen mineralogisch-kristallographischen Instituts in ein rein kristallographisches Forschungsinstitut“. Die Umwandlung in ein reines Forschungsinstitut, das den Untertitel „Institut der von Portheim-Stiftung“ tragen sollte, hätte Goldschmidt vielleicht die Möglichkeit eröffnet, weiterhin als Leiter zu fungieren. Dass das Kuratorium sich von dieser taktischen Absicht leiten ließ, ist unwahrscheinlich, da der Beschluss zwei Wochen vor dem in seiner

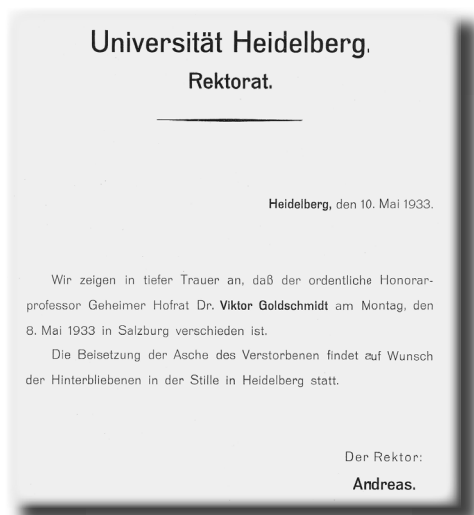


Abb. 26: Anzeige von Victor Goldschmidts Tod durch die Universität (UAH)

vermutlich nicht mehr hätte leiten können – zumindest nicht mehr in der bisherigen Form der engen Anbindung an den Lehrbetrieb der Universität.¹¹

Es sind keine Zeugnisse überliefert, die darüber Aufschluss geben, welche Pläne Victor Goldschmidt für die Fortsetzung der Stiftungsarbeit nach seinem Tod hatte. Satzungsgemäß übernahm seine Witwe den Vorsitz des Kuratoriums. Als Leiter des Victor Goldschmidt Instituts für Kristallforschung setzte das Kuratorium im Juni 1933 Himmel ein,¹² auf dessen somit freigewordene Assistentenstelle im April 1934 Willy Kleber nachrückte, ein 1931 promovierter Schüler Goldschmidts und Himmels, der mangels wissenschaftlicher Karriereperspektiven zunächst in den Schuldienst eingetreten war.¹³ Ob die Einsetzung Himmels als Institutsleiter den Intentionen des verstorbenen Stifters ent-

sprach, ist schwierig zu beurteilen: Zwar waren die 1931 aufgetretenen ersten Meinungsverschiedenheiten über die künftige Institutsarbeit zwischen Goldschmidt

Schärfe wohl nicht absehbaren Säuberungserlass des badischen Innenministers erfolgte. In den Genuss der Ausnahmeregelungen, die das den badischen Erlass aufhebende Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vorsah, wäre Goldschmidt anders als Salomon-Calvi, der bis zum Herbst 1934 weiter an der Universität lehren konnte, nicht gekommen, da er zwar schon vor dem Ersten Weltkrieg dem Lehrkörper angehört hatte, aber als ordentlicher Honorarprofessor keinen Beamtenstatus besaß.

- 11 Zintgraff meinte 1939 rückschauend in drastischen Formulierungen: Wenn das Institut über das Jahr 1933 hinaus noch seinen Gründer als Leiter gehabt hätte, wäre es „aufgefliegen“, und „keine Katze in Deutschland hätte sich darum gekümmert“ (ebd., Rep 13/18, Stellungnahme zu verschiedenen Stiftungsfragen vom 5. Juli 1939).
- 12 PSt. Fasz. Kristallographisches Institut, Dankeschreiben Himmels vom 21. Juni 1933, in dem er dem Kuratorium versicherte, „dass ich mir der Ehre der Aufgabe bewusst bin und alles daran setzen werde, um unserem geliebten Meister nachzueifern“.
- 13 UAH PA 4516. Himmel hatte Kleber noch am 24. April 1933 „persönlich alles Gute“ für sein Vorwärtkommen im Schuldienst gewünscht und bedauert, „dass wir Sie dann für unser Institut verlieren müssen. Es besteht jedoch z.Zt. keine Aussicht, eine zweite Vollassistentenstelle am Institut zu schaffen“ (ebd., Rep 44/80,2). Klebers Arbeitsvertrag mit der Stiftung vom 19. März 1934 findet sich in PSt. Aktenordner Mineralogisches Institut. Himmel selbst betrachtete die Institutsleitung nicht als Lebensstellung, sondern als Durchgangsstation zu einem „Ordinariat an einer deutschen Hochschule namentlich im neuen Staate“, wie er am 2. Juni 1933 dem Bonner Mineralogen Reinhardt Brauns mitteilte. Den Ausschlag für diesen Wunsch gaben „weniger die materiellen als die ideellen Gründe. Fragen der Neuorganisation der Hochschulen beschäftigen auch mich sehr und ich weiss, dass in Zukunft auch der Hochschullehrer dem Volksganzen weitere und weitergehende Opfer wird bringen müssen“ (UAH Rep 44/80,1).

und seinem Assistenten, die zwischenzeitlich zur Kündigung Himmels geführt hatten, offensichtlich beigelegt worden; Himmel dürfte jedoch seitdem seine Stellung als nicht vollständig gesichert betrachtet haben. Dies konstatierte zumindest der Institutsmitarbeiter Robert Schroeder 1947 in Himmels Entnazifizierungsverfahren. Das Verhältnis zwischen ihm und Goldschmidt sei in den letzten Jahren vor dessen Tod „stark getrübt“ gewesen. Himmel habe gefürchtet, „Goldschmidt könnte einem anderen Schüler die Leitung des Instituts übertragen“. Deshalb habe er versucht, „Goldschmidt soweit als möglich von seinen Schülern zu isolieren“, und z.B. zuletzt eine Zusammenkunft Goldschmidts mit einem seiner amerikanischen Schüler während dessen Heidelbergaufenthalts verhindert.¹⁴ Eine fortdauernde starke Trübung des Verhältnisses zwischen Himmel und Goldschmidt dürfte dessen Ehefrau nicht verborgen geblieben sein. Ob aber Leontine Goldschmidt gegebenenfalls in der Lage gewesen wäre, eine vom Stiftungsgeschäftsführer Zintgraff befürwortete Beförderung Himmels vom Assistenten zum Institutsleiter abzulehnen, muss dahin gestellt bleiben, wie sich generell wegen der schlechten Quellenlage keine Aussagen darüber treffen lassen, welchen Anteil die Witwe an den Entscheidungen des Kuratoriums in der ersten Phase nach Goldschmidts Tod hatte.

Neben der Frage, wer seine Funktionen in der Stiftung übernehmen sollte, wurde mit dem Tod Victor Goldschmidts ein zweites Problem virulent: das Schicksal der von ihm zusammengetragenen Sammlungstücke, die sich im Privatbesitz des Stifterehepaars befanden. Dass diese Wertgegenstände in den Besitz der Stiftung übergehen sollten, hatten Victor und Leontine Goldschmidt im Februar 1931 in einem gemeinschaftlichen Testament festgelegt, in dem sie sich „gegenseitig als alleinige Erben“ einsetzten, „und zwar als Vorerben. Zum Alleinerben des Überlebenden und zum Nacherben des Erstverstorbenen“ bestimmten sie die von ihnen gegründete Stiftung, wobei lediglich der Prager Grundstücksbesitz der Ehefrau, ihr Schmuck, das Familiensilber und die Familienbilder sowie ein Viertel des im Nachlass vorhandenen Kapitalvermögens ausgeschlossen wurde.¹⁵ Der Stiftung sollten also das Heidelberger Haus der Goldschmidts in der Gaisbergstraße 9, drei



Abb. 27: Otto Erdmannsdörffer, Mineraloge (UAH)

14 GLA 465a/59/54/548 (Spruchkammerakte Himmel), Gutachten Schroeders über Himmel vom 14. Juli 1947.

15 Ebd., 235/3367, Abschrift des Testaments vom 14. Febr. 1931.

Viertel des Kapitalvermögens¹⁶ sowie die Sammlungsbestände zufallen. Dass die Stiftung letztere sofort auch während der längeren Abwesenheiten des Ehepaars aus Heidelberg nutzen konnte, hatte Victor Goldschmidt am Jahresende 1931 ermöglicht, indem er Zintgraff mit einem Schreiben aus Rom bat und ermächtigte, „unsere Bilder, Bücher, Mineralien, Münzen & sonstigen Sammlungen als Leihgabe an die Stiftung zu behandeln, der sie nach unserem Tod gemäß unserem Testament zufallen werden. Sie wollen entsprechend fürsorglich verfügen, wie es die Verhältnisse verlangen“.¹⁷

Vier Monate nach dem Tod ihres Gatten unterlief Leontine Goldschmidt die 1931 getroffene Erbfolgeregelung, als sie am 20. September vor dem Nachlassgericht das ihr durch das gemeinschaftliche Testament Zugewendete ausschlug, wodurch allerdings etwaige, „aus anderen Rechtsgründen bestehende Rechte am Nachlaß meines Ehegatten nicht berührt werden“ sollten.¹⁸ Über die Motive, die sie zu diesem Schritt bewogen hatten, gibt ein Schreiben des Rechtsanwalts Otto Schoch Auskunft, mit dem sich dieser im Auftrag der Witwe am 7. Oktober 1933 an das Kuratorium der Stiftung wandte: Beim Abschluss des Testaments hatten noch beide Eheleute gehofft, „beim Ableben eines von ihnen in gleicher Weise wie zuvor an den Aufgaben der Stiftung tatkräftig mitarbeiten zu können“. Auch sei die wirtschaftliche Lage „eine andere“ gewesen. „Infolge der Entwicklung der ganzen Verhältnisse“ – hiermit dürfte nicht zuletzt auch der politische Umbruch in Deutschland gemeint sein – liege jetzt eine andere Situation vor. Die Eheleute Goldschmidt hätten deshalb daran gedacht, „diese testamentarische Verfügung dahin abzuändern, dass eine klare Scheidung zwischen dem für die Stiftung bestimmten Vermögensanteil und den zur Verfügung des Überlebenden bleibenden Mitteln erfolgen sollte“. Allerdings habe dieses Vorhaben wegen Victor Goldschmidts Tod nicht mehr realisiert werden können.

Den Weg zu einer solchen klaren Scheidung der Vermögensteile wollte die Witwe, so Schoch weiter, nun durch die Ausschlagung des Erbes eröffnen. Sie habe die Absicht, „der Stiftung schon jetzt das, was ihr zugedacht war, endgültig zukommen zu lassen“.¹⁹ Für sich selbst beanspruchte sie nur denjenigen Teil des Gesamtvermögens, der ihrer eigenen Vermögenshälfte entsprach – das Ehepaar hatte 1918 in einem Ehe- und Erbvertrag, der nach der von Schoch vertretenen Rechtsauffassung durch das Testament von 1931 nicht vollständig aufgehoben worden sei, die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.²⁰ Dabei wollte sie „nicht

16 Ausweislich seiner Steuerklärung verfügte das Ehepaar 1931 über ein Kapitalvermögen von 242.000 RM (PSt unbeschriftetes Fasz. mit Steuerunterlagen). In einer für seine Frau bestimmten, vermutlich aus dem Jahr 1930 stammenden Aufzeichnung bezifferte Goldschmidt ihr Gesamtvermögen auf ungefähr 550.000 RM (Schlichtenberger (1998), S. 122).

17 PSt PA Zintgraff I, Schreiben vom 15. Dez. 1931.

18 GLA 235/3367.

19 Ebd.

20 Ebd., Abschrift der Urkunde vom 21. Aug. 1918.

rein rechnerisch vorgehen, sondern der Stiftung das überlassen, was im Sinne des Willens ihres verstorbenen Ehegatten den wissenschaftlichen und Forschungszwecken der Stiftung zu dienen bestimmt war, wenn auch der Wert ein höherer ist, als die Hälfte des Gesamtvermögens. Andererseits möchte sie auf ihren Anteil dasjenige übernehmen, was nicht direkt diesen Zwecken der Stiftung zu dienen bestimmt ist, und was ihr persönlich für die Zeit ihres Lebens lieb und wert ist und ihr ermöglicht, die Aufgaben, welche sie sich nun gestellt hat, zu erfüllen und ihren Lebensabend ohne Bindung sorglos in finanzieller Hinsicht zu verbringen“.²¹

Für die Stiftung, die zwar nominell von Leontine Goldschmidt geleitet wurde, als deren Interessenvertreter realiter aber Zintgraff in seiner Funktion als Geschäftsführer fungierte, bedeutete dieser Vorschlag eine erhebliche Verschlechterung gegenüber den 1931 getroffenen Erbfolgeregelungen, da ihr nun nur noch die Sammlungen, nicht aber die übrigen Vermögenswerte zufallen sollten. Ob die Witwe sich vorher mit Zintgraff über diese Angelegenheit beraten und wie dieser zuerst auf den Vorschlag reagiert hat, geht aus den Quellen nicht hervor.²² Jedenfalls befand der Rechtsanwalt Leontine Goldschmidts es für nötig, in seinem Schreiben mit einer Drohung Druck auf die Stiftung auszuüben: „Bei einer Teilung auf rein gesetzlicher Unterlage dürfte die Frage in Erwägung gezogen werden müssen, ob nicht Frau Geheimrat ... den gesetzlichen Pflichtteil mit einem Viertel des Nachlasses ihres Ehegatten neben ihrer Gesamtgutshälfte zu beanspruchen hätte“ – dies hätte wohl eine Teilung auch der Sammlungen bedeutet. Deshalb erblickte Schoch einen wesentlichen Vorteil für die Stiftung darin, dass sie die Sammlungen „zur sofortigen Verfügung und Benutzung erhalten soll“, und zwar „ohne jede Belastung dieser Vermögenshälfte mit Vermächtnissen“.²³ Eine einvernehmliche Einigung mit Leontine Goldschmidt schien für die Stiftung – von Gründen der Pietät einmal abgesehen – auch deshalb geboten, weil sie nicht verpflichtet war, die Sammlungen in ihrem derzeitigen Bestand zu erhalten, und sie jederzeit anderen Institutionen oder Personen Schenkungen zukommen lassen konnte.²⁴ Auch eine Übersiedlung

21 Ebd. In dem Schreiben Schochs wurde der Gesamtwert der von der Witwe beanspruchten Vermögensteile auf 426.000 RM veranschlagt. Der Wert der Sammlungen dagegen sei zwei Jahre zuvor von einem Experten „mit über 1 Million Mark Mindestverkaufswert angegeben“ worden.

22 Zintgraff hatte von den Plänen Leontine Goldschmidts bereits einige Wochen zuvor Kenntnis erhalten und am 18. Sept. 1933 eine Dienstreise nach Karlsruhe unternommen für eine „informatiorische Aussprache“ über die Erbschaftsangelegenheit mit Eugen Fehrle als für die Stiftungsbelange zuständigen Referenten. Einer Aktennotiz Zintgraffs zufolge wies er dabei Fehrle auf die „Vorteile und Nachteile hin, die ein derartiges Vorgehen der Frau Geheimrat für die Stiftung haben würde“. Fehrle habe für die – in der Aktennotiz nicht explizierten – Beweggründe der Witwe „volles Verständnis“ gezeigt (PSt PA Zintgraff II).

23 GLA 235/3367.

24 Von ihrem Verfügungsrecht über die Sammlungsbestände hatte Leontine Goldschmidt bereits im Juli 1933 Gebrauch gemacht und dem Naturhistorischen Museum der Stadt Mainz „die schon seit Jahren dort als Leihgabe befindliche Mineraliensammlung“ geschenkt (PSt Fasz. Kristallographisches Institut, Schreiben vom 15. Juli 1933).

der Witwe ins Ausland, die es fraglich erscheinen lassen würde, ob die Stiftung jemals in den Besitz der ihr zugedachten Erbteile kommen werde, dürfte im Herbst 1933 kein unrealistisches Szenario gewesen sein.

Ob der Umstand, dass die Stiftung keine Möglichkeit hatte, darauf Einfluss zu nehmen, wie Leontine Goldschmidt mit den Vermögenswerten zu ihren Lebzeiten umgehen würde, den Ausschlag für die Reaktion des Kuratoriums auf den von Rechtsanwalt Schoch unterbreiteten Plan einer Erbauseinandersetzung gab, erscheint zweifelhaft, da es zu diesem Zeitpunkt noch aus den Vertrauenspersonen bestand, die auf Initiative Victor Goldschmidts in dieses Gremium berufen worden waren. Auch im Falle Zintgraffs wird man nicht ohne weiteres unterstellen dürfen, dass Dankbarkeit für seinen Förderer und dessen Gattin, die ihm zu einer sicheren und gut dotierten Stellung verholfen hatten, bei seinen Entscheidungen gar keine Rolle mehr gespielt habe. Auf einer Sitzung am 9. Oktober 1933 billigte das Kuratorium, offenkundig einmütig, den Vorschlag in der Überzeugung, „dass durch die Ausführungen von Rechtsanwalt Dr. Schoch die Rechtslage klar dargestellt ist und die gemachten Vorschläge zur Auseinandersetzung des gemeinschaftlichen Vermögens eine geeignete Unterlage für dessen Durchführung bilden“.²⁵ Allerdings hielt es das Kuratorium nicht für tunlich, die nötigen Schritte selbst zu unternehmen, obwohl das Kuratorium satzungsgemäß, „ja sogar die überlebende Stifterin allein befugt ist, über diese Vorschläge eine Entscheidung zu treffen. Nach Lage der Verhältnisse dürfte es sich eher empfehlen, im vorliegenden Fall von diesem Rechte keinen Gebrauch zu machen, sondern das Ministerium des Kultus und Unterrichts als Aufsichtsbehörde zwecks Vermeidung evt. späterer Mißdeutungen zu bitten, selbst die Entscheidung zu treffen, wobei nochmals hervorgehoben wurde, dass das Kuratorium der Stiftung das Auseinandersetzungsangebot als durchaus günstig und annehmbar findet“.²⁶ Um den Weg zu einer „völlig unparteiischen Schlichtung der Angelegenheit“ frei zu machen, erklärte Leontine Goldschmidt ihre Bereitschaft, „den ihr satzungsgemäss zustehenden Vorsitz im Kuratorium solange ruhen zu lassen, bis die Auseinandersetzungsverhandlungen abgeschlossen seien, um nicht in eigener Sache entscheiden zu müssen“. Das Mandat für Vereinbarungen mit der Aufsichtsbehörde über das weitere Vorgehen erhielt Zintgraff.²⁷

25 GLA 235/3367, Protokoll der Sitzung. An der Sitzung, die in der Wohnung Leontine Goldschmidts stattfand, nahmen neben der Stifterin und Zintgraff die beiden Kuratoriumsmitglieder Salomon-Calvi und Friedrich Kuckuk teil. Neben dem obligatorisch fehlenden ehemaligen Reichsaußenminister Julius Curtius war auch das zuletzt berufene Kuratoriumsmitglied Rudolf Horn „aus dienstlichen Gründen nicht abkömmlich und entschuldigt“.

26 Ebd. Das Protokoll konstatierte, dass der von Schoch angegebene Wert des auf Leontine Goldschmidt entfallenden Vermögensteils „den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen“ dürfte. Der Wert der der Stiftung zugedachten Sammlungen wurde „bei vorsichtigster Schätzung“ auf 630.000 RM beziffert, lag also um mehr als 200.000 RM über dem Wert des Anteils der Witwe.

27 Ebd. Das Ministerium sollte entscheiden, ob es „die Erbauseinandersetzung selbst in die Hand nehmen oder dafür einen besonderen Bevollmächtigten ernennen will, oder ob das Kuratorium selbst die Angelegenheit regeln soll“.

Der Stiftungsgeschäftsführer übermittelte den Sachverhalt dem badischen Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz mit der Bitte, ihm die Gelegenheit zu einer Aussprache zu geben.²⁸ Nur wenige Tage später ließ Zintgraff ein Privatschreiben an Eugen Fehrle ergehen, der der Stiftung als langjähriger Leiter ihrer volkswissenschaftlichen Abteilung eng verbunden war und inzwischen wegen seiner politischen Verdienste – er zählte zu den wenigen bereits vor 1933 aktiv gewesenen Nationalsozialisten unter den Heidelberger Hochschullehrern – zum Ministerialrat im Kultusministerium avanciert war.²⁹ Zintgraff erneuerte ihm gegenüber die Bitte, „diese höchst wichtige Angelegenheit möglichst zu beschleunigen“ und noch vor Antritt von Fehrles Urlaub eine Entscheidung zu treffen, wie die Erbschaftsauseinandersetzung durchgeführt werden soll“. Welche „ganz bestimmte Gründe“ Zintgraff bewogen, zur Eile zu mahnen, geht aus dem Brief nicht hervor. Vielleicht befürchtete er, dass Leontine Goldschmidt bei Verzögerung der Angelegenheit ihr für die Stiftung noch vergleichsweise günstiges Angebot zurückziehen und statt dessen eine Regelung anstreben könnte, die ihr bzw. ihren Erben einen beträchtlichen Anteil an den Sammlungen sichern würde. Die Antwort des Ministeriums erfolgte Anfang November 1933: „Gegen die vorgeschlagene Art der Auseinandersetzung der Gütergemeinschaft und die Regelung der Erbfolge“ wurden „Bedenken nicht erhoben“, und mit der Auseinandersetzung wurde der Heidelberger Rektor Wilhelm Groh beauftragt.³⁰

Groh legte dem Ministerium am 22. Dezember 1933 ein Gutachten vor, in dem er zunächst feststellte, dass Leontine Goldschmidt nach Ausschlagung der Erbschaft ihres Mannes drei Ansprüche gegen die Stiftung als alleinige Ersatzerbin geltend machen könne: in „Auseinandersetzung des Gesamtgutes der Allgemeinen Gütergemeinschaft“ die „Hälfte des ganzen Nachlasses vorweg“; als Pflichtteilsberechtigte einen weiteren „schuldrechtlichen Anspruch auf Auszahlung einer Summe, die dem Wert der Hälfte des halben Gesamtguts entspricht“; schließlich auf Grundlage des Vermögensvorbehalts der Stiftungssatzung von 1924 „einen lebenslänglichen Anspruch auf den Betrag von 25.000 R.Mk. jährlich aus den Erträgen der Stiftung“.³¹ Grohs Auseinandersetzungsvorschlag zufolge sollte Leontine Goldschmidt

28 Ebd., Schreiben vom 10. Okt. 1933.

29 Assion, Peter: „Was Mythos unseres Volkes ist“. Zum Werden und Wirken des NS-Volkskundlers Eugen Fehrle. In: Zeitschrift für Volkskunde 81 (1985), S. 220–44, hier S. 229; Treutlein (1940), S. 10f. In seinem Entnazifizierungsverfahren machte Fehrle geltend, dass er das Amt des Hochschulreferenten „nur widerstrebend und in der Erwägung angenommen“ habe, „daß dann wenigstens nicht ein fanatischer Nazi an diesen Posten käme“ (UAH PA 387, Spruch der Berufungskammer IX Karlsruhe vom 29. Dez. 1948).

30 GLA 235/3367, Schreiben vom 2. Nov. 1933. Groh war kurz zuvor in dieses Amt eingesetzt worden, als mit der Aufhebung der akademischen Selbstverwaltung und der Einführung des Führerprinzips ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichschaltung der Universität erfolgt war. Ob ihn in den Augen des Ministeriums die Autorität seines neuen Amtes oder seine fachliche Kompetenz als Jurist für die Schlichtungsaufgabe qualifizierte, ist nicht ersichtlich.

31 Ebd. Hierbei handelte es sich um eine sehr zugespitzte Interpretation der Vermögensvorbehalte der Stiftungssatzung von 1924.

sowohl auf ihren Pflichtteilsanspruch als auch auf die ihr aus der Stiftungssatzung zustehende, aber bislang nie ausgezahlte „Rente“ verzichten. Das Gesamtgut war dann wie folgt zu teilen: Die Stiftung sollte die bereits als Leihgaben in ihrem Besitz befindlichen volks- und völkerkundlichen Sammlungen, die Mineraliensammlung, die Inkunabelnsammlung und Victor Goldschmidts wissenschaftliche Bibliothek mit einem Gesamtschätzwert von 630.000 RM erhalten.³² Der Witwe verblieben das Heidelberger Haus nebst Mobiliareinrichtung und persönlichen Stücken, Wertpapiere, Barguthaben und der Prager Immobilienbesitz mit einem Gesamtwert von knapp 450.000 RM. Zieht man von diesem Betrag die Werte ab, die nach dem Testament von 1931 ohnehin nicht der Stiftung zufallen sollten, erhielt Leontine Goldschmidt aufgrund der Auseinandersetzung nur rund 260.000 RM – also deutlich weniger als ein Drittel der zur Disposition stehenden Werte.³³

Das Kultusministerium als Aufsichtsbehörde erklärte sich mit Grohs Erbauseinandersetzungsvorschlag einverstanden und forderte die Stiftung auf, zügig einen entsprechenden notariellen Vertrag abzuschließen.³⁴ Ministerialrat Fehrle dankte Leontine Goldschmidt dafür, „daß Sie bei ihren Entschlüssen in wahrhaft vornehmer und uneigennütziger Weise gehandelt haben und sich geradezu vorbildlich dafür eingesetzt haben, daß die von Portheim-Stiftung, die Ihnen und Ihrem verstorbenen Gatten so viel verdankt, auch weiter in der Lage sein wird, ihre außerordentlich wichtigen Aufgaben zu erfüllen“.³⁵ Die vertragliche Regelung der Erbauseinandersetzung erfolgte am 23. Januar 1934: Die Vermögenswerte wurden Grohs Vorschlag entsprechend zwischen der Stiftung und Leontine Goldschmidt aufgeteilt; beide erklärten sich „hinsichtlich ihrer Anteile an der Gemeinschaftsauseinandersetzung für endgültig befriedigt“. Die der Stiftung zufallenden Sammlungsbestände waren in mehreren umfangreichen Listen detailliert verzeichnet worden. Soweit sich diese Gegenstände noch im Besitz der Witwe befanden – dies war der weit überwiegende Teil –, wurde vereinbart, „daß sie Frau Goldschmidt als von der von Portheim-Stiftung geliehen gelten und der Stiftung jederzeit zur Verfügung stehen“. Die Pflege der Gegenstände und ihre etwaige Versicherung sollte durch die Stiftung erfolgen, „welche Frau Goldschmidt bei Aufbewahrung und Erhaltung derselben mit Rat und Tat unterstützt“. Die der Witwe als Mitstifterin „zustehenden persönlichen, nicht vermögensrechtlichen, Stifterrechte“ tangierte der Erbauseinandersetzungsvertrag ausdrücklich nicht.³⁶

32 Ebd. Den größten Wert besaß die Inkunabelnsammlung mit 500.000 RM. Es folgten die Mineraliensammlung (80.000 RM), die Leihgaben (40.000 RM) und die Bibliothek (10.000 RM).

33 Im Anhang zu Grohs Gutachten finden sich ebd. eine von Zintgraff dem Rektor am 11. Dez. 1933 übermittelte Aufstellung der Sammlungswerte sowie detaillierte Wertberechnungen zum Kapitalbesitz der Goldschmidts von verschiedenen Banken.

34 Ebd., Schreiben vom 10. Jan. 1934.

35 Ebd.

36 Ebd., Urkunde des Notariats Heidelberg I. Auf eine genaue Wertberechnung der Vermögensanteile verzichtete der Vertrag. Allerdings erklärte die Stiftung, „daß der ihr von der

Eine Bewertung des Erbauseinandersetzungsvertrages ist schwierig, da kaum Quellen überliefert sind, die Erwartungen und Befürchtungen der beiden Parteien am Jahreswechsel 1933/34 dokumentieren. Für die Stiftung bedeutete der Vertrag zwar eine erhebliche Einbuße gegenüber dem gemeinsamen Testament der Goldschmidts, das ihr zusätzlich zu den Sammlungsbeständen auch noch Immobilien- und Kapitalwerte eingebracht hätte, die sich Leontine Goldschmidt nun selbst bzw. ihren erbberechtigten Verwandten sicherte. Andererseits wurde durch den Vertrag das für die Stiftung ungünstigste Szenario vermieden, das durch eine strikte Trennung der Vermögensanteile der Ehepartner und die Inanspruchnahme des vollen Pflichterbschlags durch Leontine entstanden wäre. Dass auf Seiten der Stiftung der Erbauseinandersetzungsvertrag eher Unmut als Erleichterung hervorgerufen haben mochte, legt eine rückblickende Äußerung Zintgraffs nahe, der 1939 die „Testaments-Umstossung“ als Bruch mit „Loyalität und Tradition“ bezeichnete.³⁷ Die Stifterwitwe, von der die Initiative zu dem Vertrag ausgegangen war, der dann auch nach den Vorgaben des von ihr beauftragten Rechtsanwalts zustande kam, bereute ihre Entscheidung wenige Jahre später: Sie warf Zintgraff 1936 vor, er sei dafür verantwortlich, dass „sie nicht schon 1933 mit ihrem gesamten Vermögen nach der Tschechoslowakei ausgewandert sei“.³⁸

3.2 Die Gleichschaltung der Stiftung

Zwar behielt Leontine Goldschmidt weiterhin den Vorsitz des Kuratoriums; dessen Zusammensetzung änderte sich jedoch am Jahresanfang 1934 gravierend. Die Anregung hierzu kam von der Aufsichtsbehörde, die in dem Schreiben vom 2. November 1933, das die Stiftung über die Beauftragung Grohs mit der Erbauseinandersetzung unterrichtete, zugleich eine Neuzusammensetzung des Kuratoriums forderte, „und zwar so, daß sämtliche Mitglieder des Kuratoriums auch örtlich dauernd in der Lage sind, für die Durchführung der Ziele der Stiftung tatkräftig mitzuwirken“. Personalvorschläge unterbreitete Fehrle sogleich: Neben der Stifterin sollten auch Salomon-Calvi und Zintgraff weiterhin dem Kuratorium angehören; neu hinzutreten sollten der Rektor der Universität Groh und der Heidelberger Oberbürgermeister Carl Neinhaus.³⁹

Mit dem vorgegebenen Argument der nötigen Verfügbarkeit vor Ort ließ sich der Ausschluss von Curtius aus dem Kuratorium ohne weiteres rechtfertigen;

Gemeinschaft zugeschiedene Anteil dem Werte nach keinesfalls geringer ist, als der Frau Leontine Goldschmidt zugeschiedene Gemeinschaftsanteil. Unter Verzicht auf eine genaue Entzifferung werden die beiden Hälften mit je rund RM 450.000,- bewertet“.

37 UAH Rep 13/8, Stellungnahme zu verschiedenen Stiftungsfragen vom 5. Juli 1939.

38 Aktennotiz Zintgraffs vom 23. April 1936 (Schlichtenberger (1998), S. 233). Das Dokument ist in den stiftungseigenen Quellenbeständen nicht mehr auffindbar.

39 Ebd.

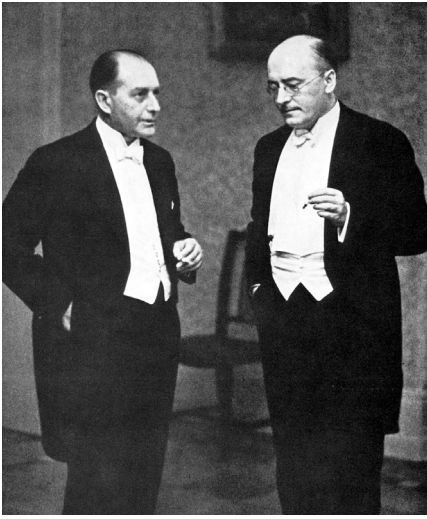


Abb. 28 und 29: ausgeschiedene Kuratoriumsmitglieder: Julius Curtius links als Reichsaußenminister im Gespräch mit Reichskanzler Heinrich Brüning (Salomon, Erich: *Berühmte Zeitgenossen in unbewachten Augenblicken*. Den Haag 1978, S. 74) und Rudolf Horn (GLA)

zudem war er als sehr exponierter Repräsentant der von den Nationalsozialisten inzwischen beseitigten Weimarer politischen Ordnung eine unerwünschte Person. Gleiches dürfte für Rudolf Horn gegolten haben, der als Landtagsabgeordneter der Deutschen Volkspartei in den Augen Fehrles vermutlich gleichfalls ein politisch inopportunes Kuratoriumsmitglied war. Vielleicht gab aber auch in seinem Fall die fehlende Verfügbarkeit den Ausschlag: Horn war im Sommer 1932 aus Heidelberg weggezogen und hatte den Posten eines Realschuldirektors in Emmendingen übernommen.⁴⁰ Warum Friedrich Kuckuk, der weiterhin in Heidelberg lebte, aus dem Kuratorium ausschied, ist unklar. Da er in der Stiftungsarbeit der Vorjahre allenfalls eine Nebenrolle gespielt hatte, könnte seine Existenz Fehrle vielleicht sogar entgangen sein.

Mit den von der Aufsichtsbehörde erwünschten Umbesetzungen, deren Vollzug die Stiftung dem Kultusministerium Mitte Februar 1934, also kurz nach Abschluss der Erbaueinandersetzung, anzeigte,⁴¹ veränderte sich das politische

⁴⁰ Verhandlungen des Badischen Landtags, IV. Legislaturperiode, 3. Sitzungsperiode, Repertorium. S. VII. Für diesen Hinweis danke ich Herrn Dr. Michael Braun, Heidelberg.

⁴¹ GLA 235/3367, Schreiben Leontine Goldschmidts vom 13. Febr. 1934. Dort hieß es, dass Salomon-Calvi, Curtius, Kuckuk, Zintgraff und Horn ihre Ämter zur Verfügung gestellt hätten. Salomon-Calvi und Zintgraff seien wieder eingetreten und würden durch Groh und Neinhaus ergänzt. Leontine Goldschmidt hatte Neinhaus am 3. Febr. 1934 gebeten, neu in das Kuratorium einzutreten, weil sein Mitwirken auch „nach der mir bekannt gewordenen Auffassung der Aufsichtsbehörde“ der Stiftung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wesentlich helfen würde. Neinhaus sagte mit Schreiben vom 5. Febr. 1934 zu (STAHD AA 236/11I). Die Aufforderung zur Niederlegung der Mitgliedschaft war an die alten Kuratoriumsmitglieder

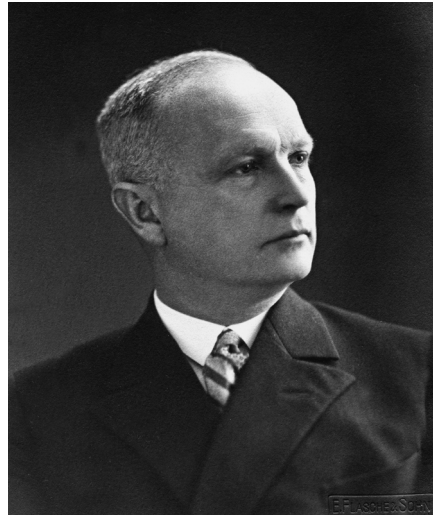


Abb. 30 und 31: neue Kuratoriumsmitglieder: links Wilhelm Groh, Jurist und Rektor der Universität (UAH), rechts Carl Neinhaus, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg (STAHD)

Profil des Kuratoriums grundlegend, da sowohl Neinhaus als auch Groh in ihren Ämtern als Oberbürgermeister und Rektor Vertreter der in einer vermeintlichen nationalen Revolution umgestalteten neuen politischen Ordnung waren.⁴² Ob es für das alte Kuratorium die Möglichkeit gegeben hätte, gegen die vom Ministerium quasi verordnete Umbesetzung, die einen wichtigen Schritt zu einer personellen politischen Gleichschaltung der Stiftung bedeutete, Widerstand zu leisten, muss dahin gestellt bleiben. Von der als 70-jährige, als Sachwalterin ihres verstorbenen Mannes fungierenden Frau und vor allem wegen ihrer jüdischen Herkunft mehrfach benachteiligten Stifterin konnte solcher Widerstand nach Lage der Dinge wohl kaum ausgehen, wenngleich die Erbaueinandersetzung gezeigt hatte, dass Leontine Goldschmidt durchaus in der Lage war, ihre Interessen auch in schwierigen Konstellationen durchzusetzen. Ähnliches galt für Salomon-Calvi, der zwar aufgrund der

durch ein Schreiben Zintgraffs vom 4. Nov. 1933 ergangen (GLA N Horn/1). Im Nachlass Horns finden sich – abgesehen von diesem Schreiben und einem Exemplar der Stiftungssatzung von 1924 – keine Unterlagen, die seine Tätigkeit als Kuratoriumsmitglied erhellen.

42 Zu Groh, der ein ausgewiesener Sympathisant des Nationalsozialismus war, aber erst 1937 in die NSDAP eintrat, Sellin, Volker: Die Rektorate Andreas, Groh und Kriek 1933–1938. In: Eckart, Wolfgang U./Sellin, Volker/Wolgast, Eike (Hrsg.): Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus. Heidelberg 2006, S. 5–22, hier S. 15–20, und zu Neinhaus, der im Mai 1933 in die NSDAP eintrat, den seine Karriere zwischen 1933 und 1945 in sehr mildem Licht zeichnenden Beitrag von Ferdinand, Horst: Dr. Carl Neinhaus. In: Baden-Württembergische Biographien. Bd. 3. Hrsg. v. Bernd Ottvad u. Fred Ludwig Sepaintner. Stuttgart 2002, S. 274–80 sowie die Monographie Ferdinand, Horst: Carl Neinhaus (1888–1965). Aspekte einer umstrittenen Biographie. Sankt Augustin 2002. Neinhaus' Beziehungen zur Portheim-Stiftung werden dort nicht erwähnt.

Ausnahmebestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums weiterhin an der Universität tätig sein konnte, dessen berufliche Stellung jedoch durch die politischen Einwirkungen in hohem Maße bedroht war. Am ehesten wäre vermutlich Zintgraff geeignet gewesen, den Versuch zu unternehmen, die politische Unabhängigkeit der Stiftung, die seit dem Jahresende 1933 ernsthaft bedroht erscheinen musste, zu verteidigen. Ihm allerdings fehlte dazu der Willen.

Zintgraff, der seit 1926 der Paneuropa-Union, die das Konzept einer friedenssichernden Föderation der europäischen Staaten propagierte, angehörte,⁴³ was unter den veränderten Verhältnissen einen politischen Makel bedeutete, stellte sich 1933 rasch und offensichtlich vorbehaltlos auf den Boden der neuen politischen Verhältnisse. Dies bezeugen drei Briefe vom März und April 1933, von denen Abschriften in den Akten des Kultusministeriums überliefert sind, weil sich Zintgraff allem Anschein nach durch Vermittlung Fehrles den neuen Machthabern als zuverlässiger politischer Mitstreiter andienen wollte. Der Adressat dieser Briefe war der britische Unterhausabgeordnete Rennie Smith, den der Stiftungsgeschäftsführer Ende der 1920er Jahre in Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Freigabe der im Krieg beschlagnahmten Auslandswertpapiere der Goldschmidts kennen gelernt hatte. In mehreren Briefen, die nicht erhalten sind, scheint Smith Kritik an den politischen Zuständen in Deutschland seit der nationalsozialistischen Machtergreifung geübt zu haben, vor allem an dem schnell sichtbar werdenden Antisemitismus. Zintgraff reagierte auf diese Vorhaltungen mit dem Hinweis, dass „die Judenfrage in Deutschland eine rein innerdeutsche Angelegenheit“ sei. Wenn die Engländer sich jetzt als das „Weltgewissen“ gebärdeten, stelle sich die Frage, warum sie sich in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg nicht „zu Gunsten des unterdrückten, beraubten und entrechteten Bürgertums“ eingemischt hätten, „als von Jahr zu Jahr die Gottlosen-Bewegung unter Führung fremdstämmiger Kommunisten und nicht zuletzt unter dem zersetzenden Einfluss jüdischer Intellektueller ungeheure Fortschritte machte“.⁴⁴ Zintgraff meinte Smith nicht davon überzeugen zu müssen, dass er selbst kein Antisemit sei, entgegnete ihm aber, auch das englische Volk würde es sich nicht auf Dauer gefallen lassen, „dass eine verhältnismässig kleine Kaste, die sich zum mindesten 50 % aus auslandsfremden, erst nach dem Jahre

43 PSt Fasz. Paneuropa. Sein Austritt erfolgte mit einem Schreiben vom 23. Juni 1933, in dem Zintgraff beklagte, dass der Vorsitzende der Union, Graf Coudenhove-Kalergi, für die jüngsten politischen Entwicklungen in Deutschland nicht „das geringste Verständnis“ habe und „sich immer mehr als reiner Verteidiger des durch Versailles und die diesem gleichenden anderen Diktate geschaffenen unhaltbaren Zustände in Europa auswächst“.

44 GLA 235/3367, Schreiben vom 30. März 1933. Als Beleg für diese These führte Zintgraff offenkundig großzügig ausgeschmückte eigene Erfahrungen an: „Es wird Ihnen genügen, wenn ich sage, dass Monate lang Tag für Tag im Sommer Kinderscharen, die langsam zu mehreren Hundert anstiegen, an meinem Hause in Schlierbach vorbeizogen und Lieder sangen, deren Refrain der Sinn war: ‚Einen Herrgott gibt es nicht, an Jesum Christum glaub ich nicht.‘, oder Lieder möglichst blutrünstigen Inhaltes, in denen dem deutschen Proletariat geraten wurde: ‚die Bürgerkanaille an ihren Därmen aufzuhängen‘“.

1918 in Deutschland eingewanderten Elementen zusammensetzte, in brutalster Ausnutzung ihr günstiger Konstellationen sich in der Regierung, auf den Universitäten, im Richterberuf usw. einen in keinem Verhältnis zu ihrer Zahl und zu ihrer Bedeutung stehenden Machtumfang erschlichen hätte“.⁴⁵

Dass die Zeiten solcher Missstände in Deutschland nun endgültig vorüber seien, stand für Zintgraff außer Zweifel. Er versicherte Smith am 30. März: „Wir haben es hier tatsächlich nicht mehr mit den Machinationen irgendeiner Partei oder irgendeiner Klicke zu tun, sondern mit einer Volksbewegung, die vielleicht nur zu vergleichen ist mit derjenigen, die seinerzeit zu dem Bruch der napoleonischen Gewaltherrschaft in Waterloo geführt hat“. Und kurz darauf forderte er ihn auf, sich vor Augen zu halten, „dass das, was jetzt in Deutschland vorgegangen ist, eine Revolution ist. Ich kenne nun tatsächlich in der ganzen Weltgeschichte weder in Deutschland noch in England, noch in Frankreich, noch sonst irgendwo eine völlig revolutionäre Umstellung des Volkes, die in solch ruhigen und ordnungsmäßigen Bahnen verlaufen ist, wie die jetzige deutsche. Dem gegenüber spielen m.E. an sich bedauerliche Einzelfälle wirklich keine Rolle“.⁴⁶

Sollte es Zintgraffs Absicht gewesen sein, mit diesen Schreiben nicht in erster Linie das Verständnis eines britischen Politikers der Labour-Partei für die Entwicklungen in Deutschland zu wecken, sondern sich mit den Briefabschriften den neuen Verantwortlichen für die badische Hochschulen als politischer Gesinnungsgenosse zu empfehlen, so ging dieses Kalkül auf: Der Stiftungsgeschäftsführer, der bereits 1930 einen Lehrauftrag über „Kolonial- und Mandatspolitik“ an der Universität erhalten hatte, diesen aber mit wechselnden Begründungen nie wahrgenommen hatte, wurde am 4. November 1933 zum ordentlichen Honorarprofessor an der Universität Heidelberg ernannt.⁴⁷ Nur drei Tage später erfolgte die Ernennung zum Mitglied des Senats durch Rektor Groh, der ihm zugleich „die Bearbeitung aller Fragen der Auslandswissenschaft, des Austauschdienstes und der Ausländerbetreuung“ übertrug.⁴⁸ Der Zweck dieser Auslandsabteilung, deren Einrichtung von Zintgraff selbst angeregt worden zu sein scheint, sollte

45 Ebd. Dass Zintgraff hier nicht antisemitische Klischees referierte, sondern sie sich zu eigen gemacht hatte, wird in seinen weiteren Ausführungen deutlich. So meinte er mit Blick auf die tagesaktuellen Diskussionen über die britische Deutschlandpolitik: Wolle „die Judenschaft der Welt, wie es jetzt in England geschieht, diesen Willen des deutschen Volkes mit Kriegs- und Boykoterklärungen zu lähmen suchen und sehen die betr. Regierungen ... keinen Anlass und keine Mittel, diesen Kriegs- und Boykoterklärungen wirksam entgegen zu treten, so wird die Judenschaft der Welt und vor allen Dingen zunächst in Deutschland, diesen Krieg haben. Wo er anfängt weiss man, wo er aufhören wird, kann aber keiner sagen“. Dass Zintgraff solche Aussagen noch zu Lebzeiten seines Förderers Victor Goldschmidt zu Papier brachte, kennzeichnet seinen Charakter hinreichend. Den letzten Brief an Smith schrieb er am 15. April 1933 in München während seiner Reise zu dem todkranken Stifter nach Salzburg.

46 Ebd., Schreiben vom 13. April 1933.

47 UAH PA 6489, Schreiben des Kultusministers.

48 Ebd., B 2740/2, Schreiben des Rektors vom 7. Nov. 1933.

seiner Auffassung nach sein, „die deutschen Akademiker in Heidelberg ganz allgemein aussenpolitisch zu schulen und für die Erfüllung der ihrer im Leben wartenden Aufgaben auf aussenpolitischem Gebiet wehrhaft und kampfkraftig zu machen zum Wohle des ganzen Volkes und seiner Entwicklung“.⁴⁹

Ein ähnlich rascher Aufstieg innerhalb der Universität wie Zintgraff gelang 1933 dem Stiftungsmitarbeiter Himmel, der nach eigenen Angaben schon seit mehreren Jahren mit dem Nationalsozialismus sympathisiert hatte, aber mit Rücksicht auf seinen Gönner Goldschmidt erst im März 1933, aber immerhin noch vor dessen Tod, in die NSDAP eintrat.⁵⁰ Kurz darauf wurde Himmel als Vertreter der Nichtordinarien in den Senat der Universität gewählt,⁵¹ und mit Beginn des Rektorats Groh avancierte er zum Vizekanzler der Universität – hierbei handelte es sich um ein neu geschaffenes Amt, das ein Anhängsel des so genannten Führerstabs der Universität bildete. Zusätzlich erhielt Himmel die Leitung des Studentenwerks der Universität.⁵² Großen Einfluss scheint Himmel in der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät ausgeübt zu haben. Einem Zeugnis des Chemikers Karl Freudenberg vom Juli 1945 zufolge ging in den Jahren 1933 und 1934 „die Herrschaft in der Fakultät vollständig in die Hände des sogenannten Fakultätsrats über“, der von Himmel geführt wurde und „über alle Berufungen entschied“, wodurch nach politischen Kriterien ausgewählte „unbekannte oder unbedeutende Dozenten“ auf die Lehrstühle gelangten.⁵³

Der Aufstieg vom Privatdozenten zum Ordinarius vor Ort, den andere politisch im Sinne des Nationalsozialismus engagierte Nachwuchskräfte erreichten, blieb Himmel selbst verwehrt, da in Heidelberg kein geeigneter Lehrstuhl vakant wurde. Er musste sich mit der Amtsbezeichnung eines außerordentlichen Professors

49 Ebd., Schreiben Zintgraffs an den Rektor vom 7. Febr. 1934. Der in dem Schreiben Zintgraffs an den Rektor vom 10. Nov. 1933 erwähnte, diesem „seiner Zeit“ überreichte „Organisationsplan“ für den Aufbau der Auslandsabteilung konnte nicht aufgefunden werden. Mit dem Schreiben vom 7. Febr. 1934 wehrte sich Zintgraff gegen die jüngst bekannt gewordenen Pläne einer reichsweit einheitlichen Organisation der akademischen Auslandsstellen, deren Aufgaben er für zu bescheiden hielt. Seine neue Aufgabe scheint Zintgraff zunächst mit großem Eifer wahrgenommen zu haben. Allerdings kam es schon bald zu Unstimmigkeiten mit dem Rektor. Zintgraff übermittelte Groh den Entwurf einer Satzung für die „Akademische Auslandsstelle Heidelberg“, die – offenkundig weil Zintgraff möglichst unabhängig agieren wollte – als Verein eingetragen werden sollte (ebd.). Groh äußerte daraufhin Vorbehalte: Zum einen hielt er die Vereinseintragung für überflüssig, da es sich ja um eine Universitätseinrichtung handeln sollte, zum anderen monierte er, dass in dem Entwurf „das Führerprinzip in keiner Weise zum Ausdruck“ komme (ebd., Schreiben vom 28. Febr. 1934). Zu den inhaltlichen Zielen der „Auslandsarbeit“ vgl. Zintgraff, Alfred: Hochschule und Ausland. In: Süddeutsche Monatshefte 32 (1934/35), S. 30–33.

50 UAH PA 4220, undatiertes, von Himmel handschriftlich ausgefüllter Personalbogen. Mitglied der SA wurde Himmel am 1. Nov. 1933.

51 Sellin (2006), S. 12.

52 Ausweislich des Personalbogens (UAH PA 4220) amtierte Himmel seit dem 1. Okt. 1933 als Vizekanzler.

53 Ebd., Schreiben vom 31. Juli 1945.

begnügen, die ihm im März 1934 verliehen wurde, nachdem Groh einen entsprechenden Antrag der Fakultät mit dem Hinweis unterstützt hatte, dass Himmel „der Universität als Vizekanzler und als Leiter des Studentenwerkes ganz hervorragende Dienste erweist“.⁵⁴ Himmel selbst verstand diese Dienste als politische Aufgaben. Sein und seiner Mitstreiter Hauptziel sei es, äußerte er im Juni 1933 dem neuen Hochschulreferenten im Kultusministerium Fehrle gegenüber, „dafür zu sorgen, dass den Gedanken unseres Führers an der Universität baldmöglichst und weitgehend Rechnung getragen wird“, was „an der doch total verseuchten Heidelberger Hochschule“ dringend nötig sei.⁵⁵

Mit Blick auf das Verhalten Zintgraffs und Himmels in den ersten Monaten nach der nationalsozialistischen Machtergreifung ist zu konstatieren, dass es nicht erst äußeren Drucks bedurfte, um eine politische Neuausrichtung der Stiftung unter den grundlegend veränderten Verhältnissen einzuleiten. Die wichtigste Etappe auf diesem Weg war zwar die vom Kultusministerium ausgehende personelle Umbesetzung des Kuratoriums am Jahresanfang 1934; zuvor hatte jedoch bereits eine partielle Selbstgleichschaltung stattgefunden, die von zwei Personen ausging, die schon ein Jahrzehnt zuvor von Victor Goldschmidt für die Mitarbeit in der Stiftung rekrutiert worden waren. Wie die übrigen Stiftungsmitarbeiter hierauf reagiert haben, ist in den überlieferten Quellen nicht zu erkennen. Der Fehrle-Schüler Ferdinand Herrmann, der seit 1931 als gemeinsamer Assistent der Ethnographischen Sammlung und des Instituts für Volkskunde beschäftigt war, scheint zunächst kein Anhänger des Nationalsozialismus gewesen zu sein⁵⁶ und dürfte, wenn er die



Abb. 32: Hans Himmel, Mitglied des Senats und Vizekanzler der Universität, Leiter des Victor Goldschmidt Instituts für Kristallforschung (UAH)

⁵⁴ Ebd., Schreiben vom 23. Jan. 1934.

⁵⁵ PSt PA Himmel II, Schreiben vom 17. Juni 1933. Anders als von Zintgraff sind von Himmel keine ausführlichen politischen Bekenntnisse aus dieser Zeit überliefert. Die wenigen erhaltenen Zeugnisse deuten auf eine gewisse Schlichtheit seines politischen Denkens hin. Dem amerikanischen Mineralogen Frederick H. Pugh z.B. schrieb er am 6. März 1934: „Hoffentlich werden die Verhältnisse auch bald wieder so, dass sie uns in Heidelberg für einige Zeit aufsuchen können. Sie müssen bei Ihnen den Parteienstaat auch abschaffen. Es ist doch gleichgültig, ob Sie Republican oder Democrat sind, vor allem sind sie Amerikaner. Unser Staat steht gefestigt da, und mit wohl ganz seltenen Ausnahmen freut sich nun jeder wieder, in diesem Deutschland leben zu können“ (UAH Rep 44/80,2).

⁵⁶ Herrmann trat erst 1940 in die NSDAP ein. Einem für sein Entnazifizierungsverfahren erstellten Persilschein Robert Schroeders zufolge geschah dies unter Rücksichtnahme auf die SS-Funktionäre, die zu diesem Zeitpunkt die Geschicke der Stiftung bestimmten (GLA

politischen Entwicklungen des Jahres 1933 mit Skepsis beobachtet haben sollte, wegen seiner Abhängigkeit in erster Linie von Zintgraff kaum in der Lage gewesen sein, eventuell abweichende politische Anschauungen mit Nachdruck vorzutragen. Eine unabhängigere Stellung hatte der Stiftungsrechner und Leiter des Instituts für Pfälzische Landeskunde Häberle inne, dessen politische Biographie die Vermutung nahe legt, dass er dem Nationalsozialismus gegenüber auf Distanz geblieben sei.⁵⁷ Ob Häberle wegen politischer Missstimmung oder aus Altersgründen – sein 70. Geburtstag stand im Mai 1934 bevor – seinen Rückzug aus der Stiftung anstrebte, ist unklar. Jedenfalls unterbreitete er Zintgraff im Juni 1933 einen Vorschlag für seine Nachfolge im Amt des Stiftungsrechners.⁵⁸

Zum neuen Stiftungsrechner bestimmte das Kuratorium auf seiner ersten Sitzung in der veränderten Zusammensetzung am 26. März 1934 Himmel, der als Leiter des Victor Goldschmidt Instituts für Kristallforschung und mit seinen neuen Universitätsämtern nicht unterbeschäftigt gewesen sein dürfte, aber offenkundig eine weitere Einnahmequelle benötigte.⁵⁹ Auf dieser Sitzung gab Zintgraff dem Rektor – Oberbürgermeister Neinhaus fehlte urlaubsbedingt – zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Stiftung seit ihrer Gründung und schilderte ihren derzeitigen Vermögensstand, der eine „durchaus gesunde Grundlage“ bilde, zumal zu berücksichtigen sei, dass der Gesamtbetrag von 1.400.000 RM lediglich ein Nominalwert war, weil die Liegenschaften nur mit 40 Prozent ihres Steuerwerts in Ansatz gebracht wurden und auch „der Wert der grossen Sammlungen der Stiftung ... sehr niedrig eingeschätzt“ war. Trotzdem legte Zintgraff dem

465a 5971/4913, Meldebogen vom 19. April 1946 und Zeugnis vom 26. Nov. 1945). Ein anderer Entlastungszeuge, Alfred Kappes, schilderte Herrmann Parteibeitritt als einen auf Druck Fehrles erfolgten äußerlichen Akt (Zeugnis vom 24. Juni 1946).

- 57 Häberle, der bis zum Ende des Ersten Weltkriegs der Nationalliberalen Partei angehört hatte, war im Februar 1919 zum 2. Vorsitzenden der Heidelberger Deutschen Demokratischen Partei gewählt worden (UBH Heid. Hs. 2906, Protokoll der Gründungsversammlung vom 10. Febr. 1919), war also Anhänger des politischen Linksliberalismus der Weimarer Republik. In seinem Nachlass finden sich keine Zeugnisse, die darüber Aufschluss geben, wie er die nationalsozialistische Machtergreifung im Allgemeinen und die Vorgänge innerhalb der Stiftung im Besonderen wahrgenommen hat.
- 58 PSt PA Häberle II, Schreiben vom 23. Juni 1933. Für den Fall, dass die Aufsichtsbehörde einen im Rechnungswesen ausgebildeten Beamten als Nachfolger verlangte, brachte er den bei der Universitätskasse beschäftigten Finanzobersekretär Erich Völker ins Gespräch.
- 59 Sitzungsprotokoll in STAHD AA 236/111. Häberle sollte noch die Jahresrechnung für 1933/34 abschließen und Himmel ihm am 1. Juli 1934 nachfolgen. In „Anerkennung seiner langjährigen, der Stiftung geleisteten Dienste“ sprach das Kuratorium Häberle ein Ruhegehalt in Höhe der Hälfte seiner bisherigen Bezüge zu. Die Genehmigung für die Besetzung des Rechnerpostens mit Himmel hatte Zintgraff bereits zuvor bei der Aufsichtsbehörde eingeholt. In einem Schreiben vom 6. Febr. 1934 hatte er darauf verwiesen, dass Himmel „seiner Zeit im Ganzen etwa ein halbes Jahr bei dem Rechnungsamt der Stadt gearbeitet“ hat und „dadurch mit der auch für die Stiftungsverrechnung maßgebenden fiskalischen Buchführung vertraut“ sei. In seiner Antwort vom 17. Febr. hatte das Kultusministerium keine Bedenken gegen Himmels Ernennung geäußert (GLA 235/3367).

Kuratorium für das Jahr 1934/35 einen Haushaltsplan vor, der gegenüber dem Vorjahr die Ausgaben leicht reduzierte, weil mit sinkenden Einnahmen gerechnet wurde – die Stiftung hatte nämlich die Zinsen für Hypothekendarlehen freiwillig herabgesetzt, da sie „in dieser Beziehung als gemeinnützige Anstalt nicht hinter anderen ähnlichen Institutionen zurückstehen wollte“.⁶⁰

Was die anstehenden Aufgaben und damit auch die Kosten für das kommende Haushaltsjahr betraf, nannte Zintgraff zunächst die wachsende Bedeutung der Auslandsabteilung der Stiftung – unter diesem Namen firmierten schon seit einigen Jahren Zintgraffs kolonialpropagandistische und sonstige Aktivitäten. In der Außendarstellung war diese Abteilung mit der Ethnographischen Sammlung verbunden. Die Ressourcen der Abteilung wollte Zintgraff fortan in Zusammenarbeit mit der ebenfalls von ihm geleiteten Auslandsabteilung der Universität nutzen, wobei er den nun eröffneten „weiten Kreis der Betätigung“ nicht näher beschrieb. Dies sei jedenfalls „durchaus im Sinne des verewigten Stifters“, wie auch „ein anderer Wunsch von ihm, nämlich ausländischen Studenten und Gästen ein Heim zu schaffen“, jetzt in Angriff genommen werden sollte.⁶¹ Mit dem vermuteten Stifterwillen schwieriger in Einklang zu bringen war Zintgraffs Ankündigung, die Ethnographische Sammlung nicht weiter auszubauen, da sie jetzt reichhaltig genug sei, „um jedem Besucher ein Bild der Kulturen fremder Völker bieten zu können“.⁶² Statt dessen sollte der volkskundlichen Sammlung der Stiftung „erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet“ werden, worin sich unschwer nicht nur eine persönliche Reverenz an den zum Ministerialrat in der Aufsichtsbehörde avancierten Leiter des fraglichen Stiftungsinstituts, sondern auch eine generelle Ausrichtung an den wissenschaftspolitischen Konzepten des Nationalsozialismus erblicken lässt.

Dass der Ausbau der Sammlungen nicht zu den vorrangigen Zielen der weiteren Stiftungsarbeit zählen sollte, deutete Zintgraff auf der Kuratoriumssitzung am 26. März 1934 auch in anderem Zusammenhang an. Mit Verweis auf mittelfristig unsichere Mieteinnahmen – die mit der Universität abgeschlossenen Mietverträge für das Chemische Laboratorium in der Brunnengasse 14 und das im Palais Weimar untergebrachte Institut für Sozial- und Staatswissenschaften sollten im Frühjahr 1936 bzw. im Herbst 1935 auslaufen – ließ er sich von den übrigen Kuratoriumsmitgliedern ermächtigen, „einen Teil der auf Grund der Vermögensauseinandersetzung der Stiftung zugefallenen Sammlungen nach Möglichkeit zu

60 STAHD AA 236/111.

61 Der Bau eines solchen Wohnheims sollte „vielleicht durch kostenlose Überlassung der Stiftungsgrundstücke am Schlossberg, die als Villenbauplätze kaum verwertet werden können, an die Universität“ verwirklicht werden. Zintgraff berichtete, dass entsprechende Verhandlungen „in Aussicht genommen“ worden seien (ebd.). Sollten sie jemals stattgefunden haben, so blieben sie doch ergebnislos. Zumindest hat dieses Projekt in den überlieferten Quellen keine weiteren Spuren hinterlassen.

62 Ein Nebenargument bot Zintgraff der Umstand, dass das „ethnographische Museum der Stadt Mannheim“, zu dem man nicht in Konkurrenz treten wolle, durch „Überführung ethnographischer Gegenstände aus Karlsruhe“ erweitert worden sei (ebd.).



Abb. 33: Ernst Wahle, Leiter der Lehrstätte für Frühgeschichte der Universität (UAH)

realisieren“.⁶³ Dies war der Ausgangspunkt für den Verkauf umfangreicher Bestände aus dem Erbteil Victor Goldschmidts, das dessen Witwe der Stiftung nur wenige Wochen zuvor in generöser Weise ungeschmälert überlassen hatte.

Dass Kuratorium und Stiftungsverwaltung bestrebt seien, „die Stiftung im Geiste und im Sinne ihres Stifters weiterzuführen“, betonte auch der Rechenschaftsbericht für das erste Rechnungsjahr nach Victor Goldschmidts Tod, der der Aufsichtsbehörde nochmals die veränderte Zusammensetzung des Kuratoriums anzeigte, aus der sich auch eine partielle Neuorientierung der Stiftungsarbeit ergebe, und zwar „die an sich schon in der Stiftungsurkunde vorgesehene engere Zusammenarbeit der Stiftung mit der Universität in stärkerem Maße als bisher“.⁶⁴ Die engere Zusammenarbeit, die personell in der Kuratoriumsmitgliedschaft des Rektors und den Senatoren- und anderen Universitätsämtern Himmels und Zintgraffs, aber auch in dem Aufstieg des bisherigen Außenseiters

im Universitätsbetrieb Fehrle zum ordentlichen Professor⁶⁵ zum Ausdruck kam, schlug sich in den finanziellen Aufwendungen der Stiftung zunächst noch nicht in starkem Maße nieder. Eine beträchtliche Unterstützung hatte die Stiftung allerdings im Frühjahr 1934 der an der Universität neu eingerichteten Lehrstätte für Frühgeschichte⁶⁶ gewährt, die von Ernst Wahle geleitet wurde. Ihm hatte Victor Goldschmidt bereits ein Jahrzehnt zuvor die Leitung eines stiftungseigenen prähistorischen Instituts angetragen. Wahle hatte damals aber wenig Neigung gezeigt, sich um die ihm zur Verfügung gestellten Sammlungsbestände zu kümmern. Die daraufhin in die Anthropologische Abteilung des Anatomischen Instituts überführten prähistorischen Stücke, die aus verschiedenen von Goldschmidt bzw. der

63 Das Protokoll fügte hinzu, dass dabei „im Auge zu behalten wäre, dass dadurch das ursprünglich mit der Schaffung der Sammlungen verfolgte Ziel des Stifters nicht beeinträchtigt wird“ (ebd.).

64 GLA 235/3367, Rechenschaftsbericht vom 25. Juli 1934.

65 UAH PA 3729. Fehrle wurde am 17. Mai 1934 zunächst die Amtsbezeichnung „ordentlicher Professor“ verliehen; seine Ernennung erfolgte erst nach seinem Ausscheiden aus dem Kultusministerium mit Wirkung zum 1. Juli 1935.

66 Wie die Volkskunde zählte auch die Frühgeschichte zu den nach 1933 aus wissenschaftspolitischen Motiven geförderten Disziplinen. Noch 1932 hatte es das Kultusministerium abgelehnt, den bisher als Annex des Archäologischen Instituts geführten Lehrapparat für Vorgeschichte als selbständiges Universitätsinstitut anzuerkennen (UAH B 6666, Schreiben an den Engeren Senat vom 3. April 1932). Den Entschluss, das Institut nun doch in Form einer Lehrstätte ins Leben zu rufen, teilte das Kultusministerium dem Rektor am 13. Dez. 1933 mit (vgl. ebd.).

Stiftung erworbenen Sammlungen stammten, erhielt Wahle nun als Leihgaben der Stiftung an die Universität erneut. Hinzu kamen mehr als 200 Bücher.⁶⁷

Die stiftungseigenen Forschungsaktivitäten reduzierten sich zur gleichen Zeit, weil mit dem Tod Häberles⁶⁸ wenige Wochen vor seinem geplanten Ausscheiden aus den Stiftungsdiensten auch das von ihm geleitete Institut für Pfälzische Landeskunde stillgelegt wurde. Der Rechenschaftsbericht für 1933/34 bezeichnete die Zukunft dieser Abteilung, die seit zehn Jahren als Alleinunternehmen des Stiftungsrechners geführt worden war, zwar noch als offen;⁶⁹ an eine

67 PSt Fasz. Prähistorisches Institut, von Herrmann und Wahle unterzeichnetes Übergabeschreiben vom 30. Mai 1934 mit anliegender Liste der überlassenen Bücher. Bereits zuvor hatte die Stiftung 300 RM zur Verfügung gestellt, um einen Teil der Bestände (Sammlung Gutmann) bearbeiten zu lassen (GLA 235/3367, Schreiben Zintgraffs an das Kultusministerium vom 16. Dez. 1933). Die mit der prähistorischen zeitweise vereinigte anthropologische Sammlung der Stiftung scheint zu diesem Zeitpunkt bereits in Vergessenheit geraten zu sein. Offenkundig verblieb die Sammlung nach dem Wegzug des Institutsleiters Münter im Anatomischen Institut. Einem Schreiben des badischen Kultusministeriums an den Reichsstatthalter in Baden vom 15. Aug. 1941 (UAH B 6418) zufolge befand sich „die ‚Sammlung‘ des Herrn Dr. Münter“ am Jahresende 1935 „in einem völlig verwahrlosten und grösstenteils unbrauchbaren Zustand. Aufzeichnungen über Fundort, Alter, Herkunft der Skeletteile fehlten so gut wie ganz“. Ein Teil der Sammlung sei geordnet und im Dezember 1936 „der psychiatrischen Klinik Heidelberg als Leihgabe des anatomischen Instituts übergeben“ worden, „da Herr Prof. Schneider dort bereits über eine grössere, z.T. von ihm selbst zusammengetragene Schädelammlung verfügte und das Material einheitlich nach rassenmässigen Gesichtspunkten bearbeitet werden sollte“. Ob hierunter – es handelte sich „meist um Skelettfunde aus Germanengräbern“ – auch Stücke waren, die zu den Leihgaben der Portheim-Stiftung zählten, lässt sich wegen der Un auffindbarkeit eines Inventars der Sammlung nicht klären. An den im Anatomischen Institut verbliebenen Resten der „Sammlung Münter“ zeigte 1941 der Freiburger „Rasseforscher“ Hans Friedrich Karl Günther Interesse, der für sein Institut „eine größere Anzahl von Schädeln und Skelettteilen zu erhalten“ wünschte, „die zu Übungszwecken geeignet sind und den Studierenden zur Erlernung der verschiedenen anthropologischen Meßverfahren dienen sollen“ (ebd., Schreiben des Kultusministeriums an den Rektor der Universität Heidelberg vom 27. Sept. 1941). Die Reste der „Sammlung Münter“ wurden kurz darauf an Günthers Anstalt für Rassenkunde, Völkerbiologie und Ländliche Soziologie an der Universität Freiburg übergeben (UAH B 6414/3, Günthers Schreiben an den Heidelberger Rektor vom 28. Okt. 1941 und 20. April 1942). Laut Auskunft des Freiburger Universitätsarchivs ist der Vorgang dort nicht dokumentiert. Der weitere Verbleib der zwischen der Heidelberger Psychiatrischen Klinik und Günthers Institut aufgeteilten „Sammlung Münter“, die mit der anthropologischen Sammlung der Portheim-Stiftung vermutlich wenigstens teildentisch war, ist unklar. Vgl. hierzu Sommer, Felix: Anatomie. In: Eckart/Sellin/Wolgast (2006), S. 651–70, hier S. 653.

68 Zum Tod Häberles vgl. Heidelberger Neueste Nachrichten und Heidelberger Tageblatt vom 9. Juni 1934.

69 Mit Rücksicht „auf eine zu erwartende Neueinteilung des Reichsgebietes“ erscheine „eine abwartende Behandlung der Frage am Platze“, hieß es in dem Rechenschaftsbericht vom 25. Juli 1934 (GLA 235/3367). Im Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 25. Juli 1934 (STAHD AA 236/111) erschien das Institut als „vorläufig suspendiert“. Die Stiftung beabsichtige aber, es fortzuführen, „insbesondere in Hinblick auf eine zu erwartende Reichsreform, bei der möglicherweise eine engere Verbindung der Universität Heidelberg und damit auch der Stiftung zur Pfalz geschaffen werde“.

Fortführung konnte aber wohl schon deshalb nicht ernsthaft gedacht werden, weil neben den personellen auch die materiellen Ressourcen fehlten. Häberle hatte seine als Grundstock seiner „Institutsarbeit“ dienende Privatbibliothek mit umfangreichen Beständen zur pfälzischen Landeskunde bereits einige Jahre zuvor an die Pfälzische Landesbibliothek in Speyer verkauft.⁷⁰

Die stillschweigende Aufgabe dieses Förderungsbereichs ist insofern symptomatisch, als für die ersten beiden Jahre nach Victor Goldschmidts Tod generell ein Rückgang der Stiftungsaktivitäten zu konstatieren ist. Ein überraschender Befund ist dies nicht, weil mit Himmel und Zintgraff zwei der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter der Stiftung einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeitskraft aufwandten, um ihre vermeintlich prestigeträchtigen Ehrenämter an der Universität auszuüben. Eine entsprechend bescheidene Leistungsbilanz präsentierte denn auch der Rechenschaftsbericht für 1934/35, der für das Victor Goldschmidt Institut für Kristallforschung ein mit der Umstellung des Instituts in ein Forschungsinstitut und mit dem weiteren Rückgang der Zahl der Studierenden der Naturwissenschaften begründetes Zurücktreten der „Lehrtätigkeit gegenüber den wissenschaftlichen Arbeiten“ konstatierte.⁷¹ Ausweislich der Einschreibungslisten besuchten im Wintersemester 1934/35 insgesamt acht Studierende Himmels Lehrveranstaltungen. Im folgenden Jahr waren es sieben und im Wintersemester 1936/37 nur noch vier.⁷² Immerhin kam Himmel in seinen Fachkreisen ein Stück voran, als ihm die Schriftleitung eines Teils des Neuen Jahrbuchs für Mineralogie angeboten wurde.

Über die „Abteilung für Auslandskunde und Ethnographische Sammlung“ wurde der Aufsichtsbehörde im September 1935 berichtet, dass die auslandskundlichen Arbeiten sowohl in der Stiftung als auch in der Universitätsabteilung durch eine schwere Erkrankung Zintgraffs unterbrochen worden seien. Zur Erholung und zu Studienzwecken hatte er eine mehrmonatige Afrikareise unternommen, die von der Stiftung mit 5.500 RM bezuschusst wurde.⁷³ Ferdinand

70 UBH Heid. Hs. 2901, Kaufvertrag vom 15. März 1925.

71 GLA 235/3367, Rechenschaftsbericht vom 2. Sept. 1935.

72 UAH Rep 44/91. Auch unter Goldschmidts Leitung war das Institut nie übermäßig stark frequentiert worden; immerhin besuchten in den 1920er Jahren pro Semester jeweils ungefähr zwei Dutzend Studierende seine Lehrveranstaltungen. Der wissenschaftliche Ertrag der Arbeiten im Victor Goldschmidt Institut für Kristallforschung bestand im Wesentlichen in der Herausgabe einiger nachgelassener Schriften des Stifters, darunter als wichtigste: Goldschmidt, Victor: Kursus der Kristallometrie. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Hans Himmel u. Karl Müller. Berlin 1934.

73 STAHD KLE 72, Schreiben Zintgraffs an Leontine Goldschmidt vom 19. Juli 1935 mit der Bitte, ihm zusätzlich zu den bereits bewilligten 4.500 weitere 1.000 RM auszuzahlen, da sich während seiner Reise (Berlin – Hamburg – Johannesburg – Pretoria – Kimberley – Kapstadt – Durban) sein Gesundheitszustand weiter verschlechtert habe, wodurch mit „ziemlich erheblichen Unkosten“ verbundene „langwierige Kuren“ nötig geworden seien. Bereits im Herbst 1934 hatte Zintgraff von der Kuratoriumsvorsitzenden eine „einmalige Beihilfe“ in Höhe von 1.000 RM für einen Erholungsurlaub in Oberstdorf erhalten (PSt PA Zintgraff II, Schreiben Leontine Goldschmidts vom 10. Okt. 1934).

Herrmann war, unterstützt durch Julius Glück als neu eingestellten Hilfsassistenten,⁷⁴ weiterhin mit der Inventarisierung und wissenschaftlichen Bearbeitung der Ethnographischen Sammlung beschäftigt, die wie bisher der Öffentlichkeit durch unentgeltliche Führungen zugänglich gemacht wurde. Zudem beteiligte sich die Stiftung durch die Leihgabe „einer bedeutenden Anzahl von Ethnographika“ an der „im Juli 1934 in Heidelberg stattgehabten Kolonialausstellung“.⁷⁵ Aus dem dritten verbliebenen Stiftungsinstitut gab es ebenfalls nur wenig Neues mitzuteilen, wenngleich Fehrle neben seiner Tätigkeit im Ministerium noch ausreichend Zeit für seine wissenschaftlichen Arbeiten fand, als deren wichtigste der Rechenschaftsbericht vom September 1935 einen größeren Aufsatz über Sinn und Geschichte des Hakenkreuzes nannte.⁷⁶

Das Vermögen der Stiftung veränderte sich in den ersten beiden Jahren nach Victor Goldschmidts Tod nicht gravierend. Das Gesamtvermögen wuchs bis 1935 um etwa 400.000 auf 1,85 Millionen RM. Dies war in erster Linie eine Folge der Erbauseinandersetzung, wobei die der Stiftung zugefallenen Sammlungsbestände mit der Hälfte des im Verfahren veranschlagten Werts in die Vermögensdarstellung aufgenommen wurden. Der Immobilienbesitz blieb zunächst unverändert. Allerdings erwähnte der Rechenschaftsbericht vom September 1935 Pläne für größere Umbaumaßnahmen am Palais Weimar: Auf Wunsch der Universität, die dort neben dem Institut für Sozial- und Staatswissenschaften weitere Einrichtungen der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterbringen wollte, wurde der Anbau eines zusätzlichen Flügels an das Stiftungshauptgebäude geplant. Ein stattlicher Geldbetrag zur Deckung der Umbaukosten war bereits zurückgelegt worden.⁷⁷

74 PSt PA Glück. Glück erhielt seit August 1933 ein Stipendium von zunächst 60 RM monatlich. Zintgraff, der „bei all seinem Fleiss in der Erledigung von Einzelaufgaben ... doch eine klare Zielsetzung in seinen Arbeiten“ vermisste, hatte Glück deutlich gemacht, dass keine Aussicht auf eine Dauerstellung in der Stiftung bestehe (Aktennotiz vom 26. Febr. 1934). Glücks Stipendium in Höhe von zuletzt 110 RM wurde mehrfach verlängert bis zum 30. April 1936. Am Jahreswechsel 1936/37 unterstützte die Stiftung Glück nochmals kurzzeitig, als dieser – inzwischen promoviert – auf „die Entscheidung über Ihr Gesuch bei der Forschungsgemeinschaft“ wartete (Schreiben Zintgraffs an Glück vom 15. Dez. 1936).

75 GLA 235/3367, Rechenschaftsbericht vom 2. Sept. 1935. Vom Sommersemester 1934 bis zum Wintersemester 1935/36 wurden „Führungen in den volks- und völkerkundlichen Sammlungen der von Portheim-Stiftung“ auch als gemeinsam von Zintgraff und Herrmann abgehaltene Lehrveranstaltungen der Abteilung Auslandskunde in den Vorlesungsverzeichnissen angekündigt. Zu der vom Heidelberger Ortsverband des Reichskolonialbunds ausgerichteten Kolonialausstellung vgl. Heidelberger Neueste Nachrichten vom 2. Juli 1934. Bei der Eröffnung führte Herrmann durch die Ausstellung.

76 Fehrle, Eugen: Das Hakenkreuz. Von seinem Sinn und seiner Geschichte. In: Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 8 (1934), S. 5–38.

77 GLA 235/3367, Rechenschaftsbericht vom 2. Sept. 1935. Auf der Kuratoriumssitzung am 18. März 1935 hatte Zintgraff über das Projekt berichtet: Es knüpfte an ältere Pläne Victor Goldschmidts an, „an das Hauptgebäude des Weimarhauses gegen den Neckar zu zwei Flügel anzubauen“, die seinerzeit an den Schwierigkeiten der Bauerlaubnis gescheitert seien, weil das Gebäude unter Denkmalschutz stehe. Diese Schwierigkeiten hoffte Zintgraff nun überwinden

Die Vorlage des Rechenschaftsberichts vom 2. September 1935 war eine der letzten Amtshandlungen, die Leontine Goldschmidt als Kuratoriumsvorsitzende vornahm. Am 16. September unterrichtete sie Zintgraff mündlich von ihrem Rücktritt. Zwei Tage später erklärte sie ihm auch schriftlich, „dass ich mich nicht mehr in der Lage sehe, mein Amt als Vorsitzende des Kuratoriums der J.u.E. von Porthheim-Stiftung weiterzuführen“. ⁷⁸ Über die Gründe, die sie zu diesem Schritt bewogen, geben die überlieferten Quellen nur spärliche Auskünfte. Anfang August 1935 hatte Himmel Zintgraff über einen Besuch bei der Kuratoriumsvorsitzenden berichtet, deren Gesundheitszustand „tatsächlich nicht sehr erfreulich“ sei und der „dazu die wieder einsetzende schärfere Judenpolitik ... manche unangenehme Stunde“ bereite. ⁷⁹ Kurz darauf hatte sich Himmel an das Kultusministerium unter Verweis auf die „erheblichen Verdienste“, die sie sich als Mitstifterin der von Porthheim-Stiftung „zweifellos“ erworben habe, mit der Bitte gewandt, ein Reisegesuch Leontine Goldschmidts zu unterstützen, die sich den Winter über in Prag niederlassen wolle, wo sich ihre Brüder um die zur Zeit wegen Erkrankung ihrer „Mädchen“ nur unzureichend versorgte Witwe kümmern könnten. ⁸⁰

Dass der bevorstehende längere Auslandsaufenthalt den Ausschlag zur Niederlegung des Kuratoriumsvorsitzes gegeben hat, ist gleichwohl nicht anzunehmen. Vielmehr legt das Datum ihres Entschlusses die Vermutung nahe, dass es sich um eine Reaktion auf die politischen Entwicklungen handelte. Am 15. September – einen Tag, bevor sie Zintgraff ihren Entschluss mitteilte – waren nämlich auf dem Reichsparteitag der NSDAP die Nürnberger Gesetze verkündigt worden, die mit der neu eingeführten Unterscheidung zwischen der vollwertigen Reichsbürgerschaft und der den Juden vorbehaltenen bloßen Staatsbürgerschaft die antisemitische Politik erheblich forcierten.

Dass die nationalsozialistischen Parteigänger innerhalb der Stiftung – Zintgraff, Himmel oder Fehrle – Druck auf Leontine Goldschmidt ausgeübt hätten, um sie zur Niederlegung des Kuratoriumsvorsitzes zu bewegen, ist den überlieferten Quellen nicht zu entnehmen. Auch wenn für ihre Entscheidung mit der allgemeinen politischen Entwicklung in Deutschland offenkundig ein äußerer Faktor den Ausschlag gab, so ist doch andererseits nicht davon auszugehen, dass die Stifungsmitarbeiter Anstrengungen unternommen hätten, um sie von diesem Schritt abzuhalten. Aus Respektgründen oder vielleicht auch nur wegen mangelnder

zu können, wenn die Universität das Anliegen unterstützte. Den Raumbedarf der Fakultät gab er mit 2.000 qm an. Oberbürgermeister Neinhaus, der vermutlich fundierte Auskünfte über die Chancen auf Erteilung einer Baugenehmigung hätte geben können, war bei dieser Kuratoriumssitzung nicht anwesend (STAHD AA 236/11I). Offenkundig wurde das Projekt schnell aufgegeben. Zumindest ließen sich in den Quellen keine weiteren Spuren finden.

78 GLA 235/3367, Schreiben vom 18. Sept. 1935.

79 PSt PA Zintgraff II, Schreiben vom 7. Aug. 1935.

80 Ebd., unbeschriftetes Fasz. mit Steuerunterlagen, Schreiben vom 20. Aug. 1935. Himmels Intervention war erfolgreich: Die Heidelberger Polizei erlaubte die Reise.

Möglichkeiten, die Situation zu ändern, dürften sie den Kuratoriumsvorsitz der Witwe als Übergangslösung geduldet haben. Dass auf Dauer eine eng mit der sich zu einer Musteranstalt nationalsozialistischer Wissenschaft wandelnden Universität Heidelberg kooperierende Stiftung nicht von einer zunehmenden Diskriminierungen ausgesetzten Jüdin geleitet werden konnte, musste für sie außer Zweifel stehen. Wie Leontine Goldschmidt selbst die Situation wahrgenommen hat und ob sie den Kuratoriumsvorsitz vielleicht sogar in der Absicht aufgegeben hat, Schaden von der Stiftung abzuwenden und damit das Lebenswerk ihres verstorbenen Mannes zu erhalten, muss in Anbetracht der schlechten Quellenlage wohl offen bleiben.

3.3 Die Stiftung unter dem Kuratoriumsvorsitz Alfred Zintgraffs

Zintgraff teilte der Aufsichtsbehörde umgehend mit, dass die „in einem sehr schlechten körperlichen und seelischen Zustand“ befindliche Stifterin den Kuratoriumsvorsitz niederlegt habe,⁸¹ und berief für den 24. September 1935 eine Kuratoriumssitzung ein, auf der vor allem Personalfragen zu klären waren. Dass Zintgraff als das dienstälteste Mitglied Leontine Goldschmidt im Vorsitz nachfolgte, war durch die Stiftungssatzung von 1924 geregelt. Allerdings musste ein Nachfolger für ihn als einfaches Kuratoriumsmitglied gefunden werden, ebenso wie für Salomon-Calvi, der zum Wintersemester 1934/35 einen Ruf an die Landwirtschaftliche Hochschule Ankara angenommen hatte und damit der zweiten rassistischen Säuberungswelle an der Universität entging, als im Herbst 1935 die Ausnahmeregelungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wegfielen.⁸² Als neue Kuratoriumsmitglieder schlug Zintgraff vor und bestätigten der Rektor und der Oberbürgermeister: den noch den Status eines Ministerialrats innehabenden, aber zum 1. Oktober 1935 auf seinen neu geschaffenen Lehrstuhl nach Heidelberg zurückkehrenden Fehrle, der nach Zintgraffs Auffassung „als Leiter der volkskundlichen Abteilung der Stiftung zweckmässig dem Kuratorium angehöre“,⁸³ und Hans Adler, einen Journalisten, der bei verschiedenen Verlagen

81 GLA 235/3367, Schreiben vom 18. Sept. 1935.

82 Das Protokoll der Sitzung vom 24. Sept. 1935 vermerkte, dass Salomon-Calvi, „der ursprünglich bei seiner Abreise nach Ankara sein Amt zur Verfügung stellen wollte“, nun zum Rücktritt aufgefordert werden solle (STAHD KLE 72). Zintgraff teilte dem Kultusministerium am 14. Okt. 1935 mit, dass Salomon-Calvi dieser Aufforderung mit Schreiben vom 29. Sept. 1935 nachgekommen sei (GLA 235/3367).

83 STAHD KLE 72, Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 24. Sept. 1935. Die Gründe für Fehrles Ausscheiden aus den Diensten des Kultusministeriums sind unklar – vielleicht war der Zweck seiner Tätigkeit in Karlsruhe mit der Erringung seines Heidelberger Ordinariats erreicht. In seiner biographischen Skizze in der Festschrift zu Fehrles 60. Geburtstag teilte Wolfgang Treutlein mit, dass er „im Herbst 1935 auf eigenen Wunsch in den liebgewonnenen Beruf des Hochschullehrers nach Heidelberg zurückkehrte“ (Treutlein (1940), S. 11). Allerdings konnte er den lieb gewonnenen Beruf nun auf wesentlich besserer materieller Grundlage ausüben.



Abb. 34: Wilhelm Salomon-Calvi, Geologe, Kuratoriumsmitglied der ersten Stunde und Emigrant in die Türkei (UAH)

und Zeitungen – zuletzt bei der Schlesischen Zeitung – gearbeitet und 1933 einen Lehrauftrag für praktische Zeitungskunde an der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Heidelberg erhalten hatte.⁸⁴ Für die Kuratoriumsmitgliedschaft qualifizierte Adler vor allem das Amt des Leiters der Auslandsabteilung der Universität, in dem er Zintgraff nachgefolgt war, der es mit Verweis auf seinen dauerhaft verschlechterten Gesundheitszustand niedergelegt hatte.⁸⁵ Das Ziel der Umbesetzung des Kuratoriums – „die Verbindung zwischen Universität und Stiftung noch inniger zu gestalten“ – war mit den beiden Neuberufungen zweifellos erreicht.⁸⁶

Bevor Zintgraff als nunmehr alleiniger Leiter der Stiftung die Verbindung zur Universität noch enger knüpfen konnte, galt es zunächst, ein Problem zu lösen, das die Stiftung schon seit geraumer Zeit beschäftigte und das eine erneute Zusammenarbeit mit Leontine Goldschmidt erforderte: die künftige Verwaltung der Gold-

schmidt-Familienstiftung, die am Jahresende 1930 von dem Stifterehepaar in St. Gallen errichtet worden war, um kurz- und mittelfristig in Not geratene Angehörige der Goldschmidts unterstützen zu können, die langfristig aber als Pensionsfonds der Porthheim-Stiftung fungieren sollte. Wegen der Überführung von Vermögenswerten zugunsten der Familienstiftung in die Schweiz war Victor Goldschmidt 1931 in Schwierigkeiten mit den Finanzbehörden geraten, die die Entrichtung der vollen Schenkungssteuer forderten. Mit Verweis auf die künftigen gemeinnützigen Zwecke der Familienstiftung und die besonderen Verdienste des Stifterehepaars um die Wissenschaftsförderung hatte das Kultus-

84 UAH PA 3104 sowie Schultes, Kilian: Die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, In: Eckart/Sellin/Wolgast (2006), S. 557–624, hier S. 569–71.

85 UAH B 2740/2, Schreiben Zintgraffs an den Rektor vom 15. Jan. 1935, mit dem er ihn bat, ihn zunächst bis zum 1. April 1935 von seinen Leitungsaufgaben zu entbinden. Mit Schreiben vom 28. Aug. 1935 bestätigte das Kultusministerium die endgültige Amtsenthebung und dankte Zintgraff für seine „erfolgreiche und aufopferungsvolle Tätigkeit“ (PSt PA Zintgraff II). In seinem Schreiben vom 24. Sept. 1935, in dem er Adler zum Eintritt in das Kuratorium einlud, gab Zintgraff seiner Hoffnung Ausdruck, „dass auf diese Art und Weise eine engere Zusammenarbeit, sowohl zwischen der nun von Ihnen übernommenen Auslandsabteilung der Universität und der Stiftung gewährleistet wird, als auch zwischen uns beiden persönlich“ (UAH Rep 13/8).

86 STAHD KLE 72, Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 24. Sept. 1935. Vgl. auch Zintgraffs Bericht über die Kuratoriumssitzung in seinem Schreiben an das Kultusministerium vom 24. Sept. 1935 (GLA 235/3367).

ministerium dem Finanzministerium gegenüber einen von Victor Goldschmidt gestellten Antrag auf Steueramnestie unterstützt, woraufhin die Finanzbehörden die Angelegenheit einstweilen auf sich beruhen ließen.

Als 1934 das Heidelberger Finanzamt erneut die Entrichtung der Schenkungssteuer von der Witwe Goldschmidt forderte, die inzwischen auch den Vorsitz der Familienstiftung übernommen hatte, beantragte Rechtsanwalt Schoch den Erlass aus Billigkeitsgründen, weil die Schenkungssteuer eine „besondere Härte“ darstellen und das Stiftungskapital, das der „als gemeinnützig anerkannten Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst in Heidelberg später zufallen“ solle, beträchtlich schmälern würde.⁸⁷ Zintgraff unterstützte diesen Antrag mit einem Schreiben an das Kultusministerium, von dem er sich eine erneute Intervention zugunsten der Familienstiftung bei den Finanzbehörden erhoffte.⁸⁸ Die Bemühungen fruchteten dieses

Mal indes nicht, wie Himmel erfahren musste, als er Anfang März 1935 – nicht als Stiftungsrechner, sondern als Vizerektor der Universität auftretend – beim Landesfinanzamt in Karlsruhe vorstellig wurde. Die Schenkungssteuer wurde zwar bis zum endgültigen Entscheid gestundet. Ein Erlass, so teilte man ihm mit, käme aber nicht in Frage, allenfalls eine Ermäßigung, die aber „davon abhängig gemacht werden würde, dass die Stiftung nach Deutschland überführt werde“.⁸⁹ Bis zur endgültigen Entscheidung vergingen noch einige Monate, da wegen der Höhe des Steuerbetrags – er belief sich auf mehr als 45.000 RM – eine Stellungnahme des Reichsfinanzministeriums eingeholt werden musste. Der Schenkungssteuerbescheid vom 6. September 1935 schließlich reduzierte die Summe auf 27.000 RM unter der Auflage, das Stiftungsvermögen und damit auch den Sitz der Familienstiftung nach Heidelberg zu verlegen. Leontine Goldschmidt stimmte nach einigem Zögern – offensichtlich bedurfte es mehrmaligen „Zuredens“ Zintgraffs und Schochs – diesen Auflagen zu, so dass die Stiftung noch



Abb. 35: Hans Adler, Zeitungswissenschaftler und neues Kuratoriumsmitglied (UAH)

87 GLA 235/3367, Schreiben Schochs an das Heidelberger Finanzamt vom 3. Juli 1934.

88 Ebd., Schreiben vom 21. Sept. 1934.

89 PSt PA Zintgraff II, Schreiben Himmels an Zintgraff vom 2. März 1935. Zintgraff führte kurz darauf selbst weitere Verhandlungen mit dem Landesfinanzamt, vermochte dort aber nicht mehr zu erreichen als Himmel (vgl. seine Aktennotiz vom 14. März 1935 in GLA 235/3367). Das Kultusministerium unterstützte die Bitte um Nachlass der Steuer aus Billigkeitsgründen mit Schreiben an das Landesfinanzamt vom 25. März 1935 (ebd.).

vor dem Jahresende überführt werden konnte.⁹⁰ Dass Zintgraff diese Entwicklung willkommen gewesen sein dürfte, da er in Heidelberg stärkeren Einfluss auf die Familienstiftung nehmen konnte, ist anzunehmen.

Auch wenn weiterhin Rücksicht auf Leontine Goldschmidt wegen ihrer Funktion als Vorsitzende des Kuratoriums der Familienstiftung genommen werden musste, verschlechterte sich das Verhältnis der beiden wichtigsten Stiftungsmitarbeiter zu der Witwe ihres Gönners doch 1936 erheblich. Dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass Zintgraffs und Himmels frühere gelegentliche Loyalitätsbekundungen nur der seinerzeitigen Kuratoriumsvorsitzenden und nicht der Privatperson gegolten hatten. Den Anlass für eine offenkundige Zerrüttung der persönlichen Beziehungen bot der Vollzug des Erbauseinandersetzungsvertrags von 1934. Die durch ihn der Stiftung zugefallenen Sammlungsbestände hätten eigentlich bis zu ihrem Tod als Leihgaben im Besitz Leontine Goldschmidts verbleiben sollen. Da allerdings schon 1934 vom Kuratorium beschlossen worden war, einige Stücke, die für die Stiftungssammlungen keinen Wert besaßen, zu verkaufen, wurde es nötig, einen Teil der im Haus der Witwe befindlichen Sammlungen auszusondern.⁹¹ Unmittelbar nach der Niederlegung des Kuratoriumsvorsitzes ließ sich Leontine Goldschmidt dann darauf ein, sämtliche noch bei ihr verbliebenen, der Stiftung zugeordneten Stücke abzugeben – ob dies mit bereitwilliger Zustimmung geschah, um die nach wie vor bestehende, für sie sicherlich nicht unproblematische Bindung an die Stiftung zu lösen, oder auf Druck der neuen Stiftungsleitung, die sich bei diesem Vorgehen der Rückendeckung der Aufsichtsbehörde versicherte, ist in den Quellen nicht ersichtlich.⁹²

90 GLA 235/3367, Bericht Zintgraffs an das Kultusministerium vom 14. Okt. 1935. Die Überführung des Stiftungsvermögens wurde durch Leontine Goldschmidt als alleinige Verfügungsberechtigte in die Wege geleitet. Der Verlegung des Stiftungssitzes erteilten die Kuratoriumsmitglieder – neben der Vorsitzenden waren dies ihr Bruder Emil Portheim, der St. Galler Bankdirektor Max Thomann und Zintgraff – schriftlich ihre Zustimmung (ebd. 235/3935, Schreiben Thomanns vom 25. Nov., Zintgraffs vom 14. Dez. sowie Leontine Goldschmidts und ihres Bruders vom 18. Dez. 1935). Nach Leontine Goldschmidts Rückkehr aus Prag wurde auf einer Kuratoriumssitzung der Familienstiftung am 19. Juli 1936 Leo Lippmann anstelle Thomanns in das Kuratorium berufen (ebd., Protokoll). Der prominente Hamburger Finanzpolitiker Lippmann hatte 1933 wegen seiner jüdischen Herkunft sein Amt als Staatsrat der hamburgischen Finanzbehörde verloren und gehörte seit 1935 dem Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg an. Wie Leontine Goldschmidt sollte auch er sich mit seiner Frau 1943 vor der drohenden Deportation das Leben nehmen. Der Kontakt zu Lippmann ergab sich durch familiäre Beziehungen: Lippmanns Frau war eine Nichte Leontine Goldschmidts. Vgl. Lippmann, Leo: *Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit. Erinnerungen und ein Beitrag zur Finanzgeschichte Hamburgs*. Hrsg. v. Werner Jochmann. Hamburg 1964. In dem kurzen Teil der Erinnerungen, der die Zeit nach 1933 behandelt, wird die Goldschmidt-Familienstiftung nicht erwähnt. Lippmann berichtet dort aber über einen längeren Besuch bei Leontine Goldschmidt 1941 (S. 636f.).

91 PSt PA Zintgraff II, Schreiben Himmels an Zintgraff vom 14. Aug. 1934 mit der Mitteilung, dass Leontine Goldschmidt die „Abstempelung der der Stiftung gehörenden Bücher und Bilder“ in die Wege geleitet habe.

92 Mit der Überführung der Stiftungsgegenstände wurde noch vor ihrer Abreise nach Prag Ende September 1935 begonnen (ebd., Schreiben Himmels an Zintgraff vom 21. Okt. 1935). Vgl. dazu

Der in dieser Konstellation angelegte Konflikt brach nach Leontine Goldschmidts Rückkehr von ihrem Pragaufenthalt im April 1936 auf, als die Witwe die Mitteilung, bei der Überprüfung der in die Stiftung überführten Gegenstände anhand der im Verlauf der Erbauseinsetzungsverhandlungen angefertigten Listen seien einige Fehlstücke ausgemacht worden, als den Vorwurf deutete, sie habe der Stiftung Wertgegenstände vorenthalten wollen. Einer von Himmel und Zintgraff angefertigten Aktennotiz über zwei Gespräche mit der Witwe zufolge versuchten beide, sie mit dem Hinweis zu beschwichtigen, dass es zunächst nur darum gegangen sei, die Fehlbestände zu beschreiben, und dass von Seiten der Stiftung niemand einen Betrugsvorwurf erhoben habe. Sie sei aber „vernünftigen und ruhigen Erwägungen“ nicht zugänglich gewesen und habe erklärt, „dass sie im übrigen nicht daran dächte der Stiftung, die sie schon den ganzen vergangenen Sommer hindurch so gequält und gekränkt habe, noch immer neue Werte zu überlassen, eher liesse sie es auf einen Prozess ankommen!“

Des weiteren nutzte Leontine Goldschmidt die Gelegenheit zu einer Generalabrechnung mit Zintgraff: Wenn ihr Mann „doch nur noch vier Wochen länger gelebt hätte, dann hätte er sicherlich selbst noch das verhängnisvolle Testament umgestossen“. Sie habe durchblicken lassen, dass nur Zintgraffs Haltung im April 1933 in Salzburg ihn daran gehindert hätte, wie sie zur Zeit überhaupt geneigt sei, ihn „für alles verantwortlich zu machen, was ihr jetzt nicht mehr in den Kram passt, so ihren Austritt aus dem Kuratorium, ihre Umstossung des Testaments, und sogar, dass sie nicht schon 1933 mit ihrem ganzen Vermögen nach der Tschechoslowakei ausgewandert sei“.⁹³ Auf einen Prozess ließ es die Witwe schließlich doch nicht ankommen, sondern glich die Fehlbestände „in anerkennenswerter Großzügigkeit“ durch „mindestens gleichwertige Ersatzstücke“ aus, wie der Rechenschaftsbericht der Stiftung für 1935/36 vermerkte.⁹⁴

Die Veräußerung von Teilen der nun endgültig in den Besitz der Stiftung übergegangenen Sammlungsbestände, insbesondere der von Victor Goldschmidt zusammengetragenen Inkunabeln und Alten Drucke, hatte unterdessen bereits begonnen. Für das Rechnungsjahr 1935/36 konnten dem Grundstock des Stiftungsvermögens mehr als 30.000 RM aus diesen Verkaufserlösen zugeführt werden. Die Stiftung kapitalisierte die ihr zugefallenen Werte nicht nur, sondern nutzte sie auch für eine Schenkung. Die Universität sollte anlässlich der Feier ihres 550-jährigen Bestehens eine besonders wertvolle Handschrift aus dem 15. Jh.

auch die in den Quellenbeständen der Stiftung mittlerweile nicht mehr auffindbaren Aktennotizen Himmels vom 25. und 28. Sept. 1935, abgedruckt in Schlichtenberger (1998), S. 230.

93 Ebd., S. 231–34, Aktennotiz vom 23. April 1936. Auch dieses Dokument konnte in den stiftungseigenen Beständen nicht mehr aufgefunden werden.

94 GLA 235/3368, Rechenschaftsbericht vom 24. Juni 1936. Zu den Schwierigkeiten bei der Inventarisierung der Sammlungsbestände aus dem Erbe Victor Goldschmidts siehe PSt Fasz. Rechnungsmäßiger Nachweis des Inventars, Aktennotizen Klebers, Herrmanns und Himmels vom 10. u. 18. Sept., 19. Okt. 1935 sowie 15. Jan. 1936.

erhalten, „eine bebilderte Reimchronik des Herzogs von Braunschweig“.⁹⁵ Ebenso bedeutend wie dieses Präsent zum Jubiläum war eine weitere Unterstützung, die die Stiftung der Universität gewährte: Da das neu ernannte Kuratoriumsmitglied Fehrle als Leiter der Lehrstätte für deutsche Volkskunde an der Universität Heidelberg nun über eigene Räume verfügte,⁹⁶ überließ ihm die Stiftung zum Aufbau einer volkskundlichen Lehrschau den größten Teil ihrer volkskundlichen Sammlung.⁹⁷ In den bisher für die Volkskunde genutzten Räumen des Palais Weimar verblieb lediglich die Amulettsammlung, die, durch Stücke aus der Ethnographischen Sammlung ergänzt, fortan „die Überschneidungen von Glauben und Aberglauben bei Kultur- und Naturvölkern“ veranschaulichen sollte.⁹⁸

95 GLA 235/3368, Rechenschaftsbericht vom 24. Juni 1936. Am Jahresanfang 1936 hatte Leon-tine Goldschmidt einem mit dem Verkauf der Stücke betrauten Antiquar brieflich aus Prag mitgeteilt, dass sie einiges aus den an die Stiftung übergebenen Sammlungen zurückkaufen wollte, darunter insbesondere das „Manuskript Braunschweig“. Himmel bat den Antiquar, im Fall einer Antwort die Witwe darauf hinzuweisen, „dass gerade dieses Werk bereits unserer Aufsichtsbehörde in die Augen stäche“ (PSt PA Zintgraff II, Schreiben Himmels an Zintgraff vom 7. Febr. 1936). Die Handschrift „Der Herzog von Braunschweig“ befindet sich in der Universitätsbibliothek Heidelberg (Heid. Hs. 1012), vgl. Werner, Wilfried (Hrsg.): *Cimelia Heidelbergensia. 30 illuminierte Handschriften der Universitätsbibliothek Heidelberg*. Wiesbaden 1975, S. 93–96. Zur Schenkung vgl. UAH B 1812/43 mit mehreren Listen, auf denen die zum Jubiläum erhaltenen Geschenke verzeichnet sind, und dem Entwurf eines Dankschreibens Grohs an die Stiftung.

96 Fehrle hatte im Oktober 1935 die Überlassung von Räumen beantragt, in denen bisher die Gipsnachbildungen antiker Kunstwerke untergebracht waren. Diese wurden in das Marstallgebäude verlegt, so dass Räume für Fehrles volkskundliche Lehrschau in der Nähe des Universitätsplatzes frei wurden (UAH B 6673/1, Schreiben Fehrles an den Rektor und des Rektors an das Kultusministerium vom 18. bzw. 29. Okt. 1935). Der Archäologe Arnold von Salis erhob in einem Schreiben an Himmel – in dessen Eigenschaft als Mitglied des Führerstabes und Senator der Universität – vom 1. Mai 1936 ernste Bedenken gegen den überstürzten Umzug der Abgusssammlung und regte an, Fehrles volkskundliche Lehrschau, die er offenkundig für eine nur temporäre Ausstellung hielt, andernorts, z.B. in der Alten Aula, unterzubringen (ebd.).

97 In der Folgezeit stellte die Stiftung Fehrle beträchtliche Mittel zur Verfügung, um die Sammlung zu erweitern. Vgl. (ebd., H IV 632/24) mehrere Listen aus dem Jahr 1936, mit denen Fehrle Ankäufe mit einem Gesamtwert von 6.600 RM belegte. Die teuersten Posten waren einige Modelle von Häusern sowie eine Schaumburger Brauttracht. Trotz der großzügigen Unterstützung der Stiftung reichten die Mittel nicht aus für die Fertigstellung der Lehrschau, die Fehrle mit Blick auf das Universitätsjubiläum forcierte. Am 15. Juli 1936 musste er das Kultusministerium um einen Zuschuss bitten, da bei „aller Arbeit“ und „voll Freude, wie die Kinder vor Weihnachten ... kein Mensch ans Rechnen“ gedacht habe (ebd., H IV 632/15). Zur Lehrschau vgl. Fehrle, Eugen: Die volkskundliche Lehrschau der Universität Heidelberg. In: Busse, Hermann Eris (Hrsg.): *Heidelberg und das Neckartal*. Karlsruhe 1939, S. 293–312, und Jonas, Anneliese: Die volkskundliche Lehrschau der Universität Heidelberg – eine Schöpfung Eugen Fehrles. In: Herrmann/Treutlein (1940), S. 13–21.

98 GLA 235/3368, Rechenschaftsbericht vom 24. Juni 1936. Der genaue Umfang der Leihgaben an die Universität, die in dem Rechenschaftsbericht als „die ganze Tiroler Sammlung, das Appenzeller Zimmer und die Volkskunst-Abteilung“ beschrieben wurden, konnte nicht ermittelt werden, da sich weder in den stiftungseigenen Quellenbeständen noch in den im Universitätsarchiv überlieferten Akten der Lehrstätte für deutsche Volkskunde ein Leihvertrag finden ließ.

Obwohl die Übergabe des größten Teils der volkskundlichen Sammlung in Fehrles Obhut die Raumnot im Stiftungshauptgebäude etwas milderte, gab es am Jahreswechsel 1936 Pläne, den Stiftungssitz in ein anderes Gebäude zu verlegen und das Palais Weimar vollständig an die Universität zu vermieten. Zintgraff dachte dabei an die Erwerbung von drei Gebäuden in der Unteren Neckarstraße, die zu Sammlungs- und Institutszwecken umgebaut werden sollten, wobei die Stiftung etwa die Hälfte der so gewonnenen neuen Räume selbst nutzen und die andere Hälfte der Universität für Fehrles Lehrstätte für deutsche Volkskunde, die derzeit räumlich getrennt von der volkskundlichen Lehrschau in dem Deutschen Seminar untergebracht war, überlassen wollte.⁹⁹ Zur Finanzierung dieses Großprojekts – als Kaufpreis für die drei Gebäude wurden 180.000 RM veranschlagt, zu denen weitere 80.000 für die Umbaukosten kommen sollten – wollte Zintgraff unbebaute Liegenschaften der Stiftung an die Stadt verkaufen, eventuell außerdem das Haus Brunnengasse 14, in dem zum Jahresende 1936 der Mietvertrag für die vom Chemischen Laboratorium der Universität genutzten Räume ausgelaufen war. Schließlich wünschte Zintgraff für die „zu erwerbenden Gebäude an der Unteren Neckarstrasse Steuerfreiheit für die von der Stadt zu erhebenden öffentlichen Abgaben“.¹⁰⁰



Abb. 36: aus der spätmittelalterlichen Handschrift „Der Herzog von Braunschweig“, Schenkung der Stiftung an die Universität zu ihrer 550-Jahrfeier (UBH)

99 PSt Fasz. Grundstücksverhandlungen mit der Stadtverwaltung Heidelberg, Schreiben Zintgraffs an Neinhaus vom 27. Juli 1937. Ursprünglich war offensichtlich daran gedacht worden, die von der Stadt anlässlich des Universitätsjubiläums 1936 veranstaltete Ausstellung „Heidelberg, Vermächtnis und Aufgabe“ dauerhaft dort unterzubringen (ebd., Schreiben Neinhaus' an Zintgraff vom 2. Dez. 1936 und Schreiben Zintgraffs an Neinhaus vom 4. Dez. 1936 in STAHD AA 236/111). Wann und warum der Plan, auch noch eine städtische Einrichtung in das Gebäude aufzunehmen, aufgegeben wurde, ist aus den spärlichen Quellen nicht ersichtlich.

100 PSt Fasz. Grundstücksverhandlungen mit der Stadt Heidelberg, Zintgraffs Finanzierungsrohplan vom 25. Febr. 1937. Als Verkaufspreis für die unbebauten Liegenschaften nannte Zintgraff 207.000 RM. Den Wert des Hauses Brunnengasse bezifferte er auf 30.000 RM, so dass die Stiftung nur etwa 25.000 RM zusätzlich zur Realisierung des Projekts hätte aufbringen müssen.

Auf Seiten der Stadtverwaltung bestand zwar großes Interesse an den unbebauten Liegenschaften der Stiftung, die als Baugrundstücke hätten weiter veräußert werden können. Allerdings bestand nur geringe Neigung, auch das Haus Brunnengasse 14 zu erwerben, und die Steuerbefreiung der Stiftung für das projektierte Anwesen bereitete rechtliche Schwierigkeiten.¹⁰¹ Die Vorstellungen von Stiftung und Stadt lagen nicht so weit auseinander, dass eine Einigung unmöglich gewesen wäre. Vielmehr scheiterte das Projekt an den Schwierigkeiten des Erwerbs der in Aussicht genommenen Gebäude in der Unteren Neckarstraße. Die Mehrzahl der dortigen Wohnungen stand unter Mieterschutz, außerdem zeigte die genaue Ausmessung der Gebäude, dass bei ihrer Wiederherstellung „in der alten Barockform“ der gewünschte Raumbedarf nicht zu erzielen war.¹⁰² Zwar unterbreitete der Oberbürgermeister der Stiftung noch am Jahresende 1937 ein Kaufangebot für unbebaute Grundstücke in Höhe von 188.000 RM; das Projekt versandete jedoch in den folgenden Monaten, als die Verkaufsgespräche mit den Hausbesitzern in der Unteren Neckarstraße nur schleppend vorankamen.¹⁰³

Dass die Pläne zur Schaffung einer besseren Infrastruktur für die Stiftungsarbeit nicht mit größerem Nachdruck betrieben wurden, mag auch daran gelegen haben, dass der Kuratoriumsvorsitzende und Stiftungsgeschäftsführer sich zu diesem Zeitpunkt zumindest gedanklich bereits auf seinen Ruhestand vorbereitet zu haben scheint. So ist auch hinsichtlich neuer wissenschaftlicher Perspektiven und Förderinitiativen den Rechenschaftsberichten für die Jahre 1936/37 und 1937/38, die sich teilweise wie Krankenakten lesen, nur wenig zu entnehmen. Im Victor Goldschmidt Institut für Kristallforschung setzten Himmel, dessen Zeitbudget durch die Wiederaufnahme seiner militärischen Karriere zunächst als Oberstleutnant der Reserve weiter eingeschränkt wurde,¹⁰⁴ und sein 1937 habilitierter Assistent Kleber¹⁰⁵ unter geringer studentischer Beteiligung ihre wissenschaftliche Arbeit fort, und in der Auslandsabteilung sondierte Zintgraff neue Kooperationsmöglichkeiten. 1936/37 konzentrierte er sich darauf, „in enger Fühlungnahme mit den massgebenden Stellen des Reichs und der Bewegung, besonders auch mit

101 Ebd. Aktennotiz Zintgraffs vom 10. Juli 1937 über ein Gespräch mit dem vom Oberbürgermeister für die Verhandlungen beauftragten Ludwig Neundörfer. Neundörfer teilte Zintgraff mit, dass die Stadt „ungern“ Mietshäuser erwerbe, und schlug als Alternative für die Steuerbefreiung einen jährlichen Zuschuss der Stadt an die Stiftung in Höhe von 3.000 RM vor.

102 Ebd., Schreiben Zintgraffs an Neinhaus vom 27. Juli 1937. Für Zwecke der Stiftung und des volkskundlichen Instituts der Universität stünden 1.200 qm zur Verfügung, die nur unter der Voraussetzung ausreichten, dass „die Stiftung sich entschließt, nach und nach ihre Ethnographische Sammlung abzubauen“.

103 Ebd., Aktennotiz Himmels vom 31. Jan. 1938 über ein Gespräch mit einem Hausbesitzer, der seine Verkaufsentscheidung davon abhängig machte, dass seine Tochter „eine Art beamtete Stellung“ erhalte.

104 UAH PA 4220 mit zahlreichen Urlaubsanträgen wegen Reserveübungen.

105 Ebd., PA 4516. Kleber erhielt im November 1937 die Lehrbefugnis für Mineralogie und Kristallographie.

dem Reichsstudentenführer“, „kolonialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Heidelberger Studentenschaft“ zu schaffen.¹⁰⁶ Die Ethnographische Sammlung wurde von Herrmann weiter gepflegt, durch Tausch und Zukäufe in einem bescheidenen Rahmen erweitert und wie bisher der Öffentlichkeit durch regelmäßige Führungen zugänglich gemacht. Dass die Abteilung für Volkskunde – auch Fehrles volkskundliche Lehrschau erweiterte sich durch Zukäufe – gegenüber der Ethnographischen Sammlung bevorzugt worden sei, ist den Rechenschaftsberichten nicht zu entnehmen, da die Etatposten jeweils ähnlich hoch waren.¹⁰⁷ Die größten Ausgaben entfielen auf die Auslandsabteilung mit knapp 19.000 RM. Diese Summe resultierte vor allem aus Zintgraffs stattdlichem Gehalt, beinhaltete aber auch den jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000 bzw. 1.500 RM, den die Stiftung der Auslandsabteilung der Universität gewährte.¹⁰⁸

Die Personalkosten, die auf Zintgraff und Himmel entfielen, waren 1936 auch Gegenstand eines Prüfungsberichts des Badischen Rechnungshofs, der nicht nur die Höhe der Gehaltszahlungen kritisierte, sondern auch monierte, dass ihre Arbeitsverträge der Aufsichtsbehörde nicht zur Genehmigung vorgelegt worden waren. Dies war nur einer von zahlreichen Punkten, den der Rechnungshof in dem Bemühen vorbrachte, die Stiftung nun konsequent den stiftungsrechtlichen Vorschriften zu unterwerfen, nachdem entsprechende Initiativen zu Lebzeiten Victor Goldschmidts jeweils gescheitert waren, weil dieser auf dem Sonderstatus beharrt hatte, den die Statuten von 1919 und 1924 der Stiftung gewährten. So hielt es der Rechnungshof für unstatthaft, dass das Kuratorium sich bei Ausscheiden eines Mitglieds aus eigener Kraft ergänzen konnte. Vielmehr seien in einem solchen Fall die Mitglieder von der Aufsichtsbehörde zu ernennen. Auch dürften Grundstücke und andere Teile des Stiftungsvermögens – konkret angesprochen wurden die Handschriften, Inkunabeln und Alten Drucke, die durch den Erbauseinandersetzungsvertrag an die Stiftung übergegangen waren – nur nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde veräußert werden.¹⁰⁹

106 GLA 235/3368, Bericht vom 19. Juli 1937. Um die Kolonialwissenschaft an der Universität voranzubringen, leistete die Stiftung auch materielle Hilfe und überließ dem Institut für Sozial- und Staatswissenschaften entsprechende Bestände der eigenen Bibliothek als Leihgaben.

107 1936/37 beliefen sich die Ausgaben auf 9.500 (Ethnographische Sammlung) bzw. 8.000 RM (Volkskunde) (ebd.), 1937/38 auf 5.400 bzw. 5.200 RM (ebd., Bericht vom 11. Juni 1938). Unter welchem Posten das Gehalt Herrmanns verbucht wurde, geht aus den Rechenschaftsberichten nicht hervor.

108 Ohne die Unterstützung der Stiftung scheint die Auslandsabteilung der Universität nicht lebensfähig gewesen sein. In einem Schreiben an Zintgraff vom 13. Mai 1937 berichtete Himmel (PSt PA Zintgraff II): „Prof. Rodenwaldt hat mich mehrmals händeringend gebeten, von den üblichen RM 1.000 ihm doch umgehend RM 500 zu überweisen für die Auslandsabteilung, da diese restlos pleite und am 1. Juni nicht mehr in der Lage sei, die Gehälter auszuzahlen“. Der Mediziner Ernst Rodenwaldt hatte zum 1. Mai 1937 als Nachfolger des zurückgetretenen Adler die Leitung der Auslandsabteilung übernommen (UAH B 2740/3, Schreiben des Rektors vom 19. April 1937).

109 GLA 235/3368, Prüfungserinnerungen vom 5. Dez. 1936.

Zintgraff reagierte auf diese Vorwürfe mit einem Schreiben an den badischen Kultusminister vom 16. Dezember 1936. Die Beanstandungen, die Detailfragen der Rechnungsführung betrafen, könne man zwar berücksichtigen, doch seien die anderen Kritikpunkte gegenstandslos. Bindend sei für die Verwaltung der Stiftung vor allem die Stiftungssatzung, die dem Kuratorium auch für die Zeit nach dem Ableben des Stifters eine „besondere Handlungsfreiheit“ einräume. Zintgraff meinte, „daß erst dann, wenn und soweit die Stiftungsurkunde versagt, die gesetzlichen Bestimmungen Platz zu greifen haben“. Zudem sei die Stiftung bei der bisherigen Form der Verwaltung „nicht schlecht gefahren“. Die Einwände des Rechnungshofs wertete er folglich als eine generelle Missachtung des Kuratoriums.¹¹⁰ Das Kultusministerium anerkannte daraufhin ausdrücklich die aus der Satzung resultierende Sonderstellung der Stiftung und konzidierte, dass die Verwaltung sich glänzend bewährt habe, wie man an ihrem Verhalten während der Inflationsjahre erkennen könne, in denen die Stiftung ihr Vermögen vorteilhaft angelegt habe. Auch die anderen Einwände des Rechnungshofs versuchte die Aufsichtsbehörde in einem milderen Licht erscheinen zu lassen. Sie drängte aber gleichzeitig darauf, erneut zu prüfen, „ob und inwieweit die derzeitige Satzung der Stiftung heute mit den Vorschriften des Stiftungsgesetzes und des Rechnungshofgesetzes in Übereinstimmung gebracht werden kann“.¹¹¹

Um die Angelegenheit zu bereinigen, trafen sich am 29. Januar 1937 zwei Vertreter des Kultusministeriums und des Rechnungshofs mit Zintgraff und Himmel, denen es bei den Verhandlungen gelang, eine Satzungsänderung zumindest vorübergehend zu verhindern. Dabei bedienten sie sich – man wird dies wohl kaum anders als eine Heuchelei bezeichnen können – des Arguments der Pietät gegenüber der Stifterwitwe. „Mit Rücksicht darauf, daß die Stifterin Frau Prof. Goldschmidt ... noch am Leben ist, soll von einer Änderung der Stiftungssatzungen, wie sie seitens des Rechnungshofs angestrebt wird, vorerst noch Umgang genommen werden, da eine Beschränkung und Außerachtlassung des Stifterwillens, wie sie eine Satzungsänderung mit sich bringen würde, Schwierigkeiten hervorzurufen geeignet sind, die weder im Interesse der Stiftung, der Universität bzw. des Staates gelegen wären“. Allerdings erklärte sich Zintgraff, die nachträgliche Zustimmung des Kuratoriums vorausgesetzt, dazu bereit, „die Verwaltung der Stiftung künftig den Vorschriften des Stiftungsgesetzes entsprechend zu führen“.¹¹²

110 Ebd.

111 Ebd., Schreiben des Kultusministeriums an den Rechnungshof und an die Stiftung vom 13. Jan. 1937.

112 Ebd., Aktenvermerk des Kultusministeriums vom 16. Febr. 1937. Welche Schwierigkeiten im Fall einer Satzungsänderung erwartet wurden, geht aus der Aufzeichnung nicht hervor. Da ein Szenario kaum vorstellbar ist, in dem Leontine Goldschmidt sich zu diesem Zeitpunkt einer Verletzung des Stifterwillens hätte entgegenstellen können, muss es sich um ein taktisches Manöver Zintgraffs gehandelt haben, der um die Autonomie der Stiftung fürchtete. Der Konflikt mit dem Rechnungshof war durch das Gespräch vom 29. Jan. 1937 allerdings noch nicht beendet. Auf den abschließenden Prüfungsbescheid vom 24. Febr. 1937, der weiterhin zahlreiche Details der Rechnungsführung monierte (ebd.), reagierte Zintgraff am 15. März 1937 mit einem Schreiben

Das Argument, dass der Stiftung ihre Privilegien bislang nicht geschadet hatten, ließ sich auch durch die günstige Entwicklung des Stiftungsvermögens in diesen Jahren untermauern. Im Rechnungsjahr 1936/37 konnten dem Grundstock mehr als 200.000 RM zugeführt werden. Den Hauptanteil dieses Betrags bildeten mit 125.000 RM die Erlöse aus dem Verkauf von Sammlungsgegenständen, die die Stiftung durch die Erbauseinandersetzung erhalten hatte.¹¹³ Erstmals seit dem Tod Victor Goldschmidts veränderte sich auch der Immobilienbesitz durch Verkäufe: 1936/37 veräußerte die Stiftung für insgesamt 15.000 RM einen Acker sowie zwei Teilgrundstücke am Gaisberg, die wegen Straßenbauplänen der Stadt als Bauplätze attraktiv geworden waren. 1937/38 folgte der Verkauf dreier weiterer Teilgrundstücke ebenfalls am Steigerweg, wobei den größten Teil mit knapp 14 Ar die Stadt als zukünftiges Straßengelände erwarb.¹¹⁴ In der Vermögensanlage setzte die Stiftung die seit dem Ende der 1920er Jahre erprobte Strategie der Sicherung von Kapitalwerten fort. So hatte sie 1936/37 Darlehensforderungen in einer Gesamthöhe von fast einer Million RM an 44 Schuldner. Unter ihnen war auch das Kuratoriumsmitglied Rektor Groh, der ab dem 1. Oktober 1935 ein Darlehen in Höhe von 32.000 RM auf sein Haus in der Mönchhofstraße erhielt, das mit 4,5 Prozent niedriger verzinst war als die meisten der übrigen von der Stiftung begebenen Darlehen.¹¹⁵ Der Umstand, dass Groh das Darlehen schon 1937 zurückzahlte, als er das Amt des Rektors aufgab und ins Reichswissenschaftsministerium nach Berlin wechselte, mildert den Eindruck nicht, dass in der Stiftung Günstlingswirtschaft betrieben wurde.

Trotz seiner Übersiedlung nach Berlin erhielt Groh seine Kuratoriumsmitgliedschaft zunächst aufrecht. Allerdings wurde das Kuratorium im März 1938 durch die Berufung Gustav Adolf Scheels als neues Mitglied erweitert. Scheel, der sich vor 1933 als Wortführer der rechtsradikalen Studenten in Heidelberg profiliert hatte und seit 1930 der NSDAP angehörte, hatte nach der nationalsozialistischen Machtergreifung einen raschen Aufstieg erlebt. Er war zunächst Führer der Heidelberger Studentenschaft und des Heidelberger NS-Studentenbunds, seit November 1935 Ehrenszenator der Universität und seit 1936 zugleich

an das Kultusministerium, in dem er androhte, die Frage der Gültigkeit der Stiftungssatzung durch das Verwaltungsgericht klären zu lassen, falls sich der Rechnungshof nicht mit der erzielten Übereinkunft begnüge (ebd.). Hierfür hatte Zintgraff die Rückendeckung des Kuratoriums (UAH Rep 13/8, Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 5. März 1937). Kultusministerium und Rechnungshof ließen die Angelegenheit dann auf sich beruhen.

113 Bei den verkauften Gegenständen handelte sich vor allem um alte Bücher aus Goldschmidts Sammlung. Am 1. Okt. 1936 teilte Zintgraff Himmel mit (PSt PA Himmel I), dass es ein „paar Großkampftage“ gegeben habe, „da Herr Eisemann mit einem neuen Münchner Antiquar Domitzlaff hier erschien. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist nicht unerfreulich, im Ganzen hat die Gruppe Eisemann-Domitzlaff Bücher im Wert von rd. RM 20.000,- fest übernommen und weitere Werte im Betrag von etwa RM 25.000,- in Kommission erhalten.

114 GLA 235/3368, Berichte vom 19. Juli 1937 und 11. Juni 1938.

115 PSt PA Himmel I, Schreiben Himmels an Zintgraff vom 23. Aug. 1935.



Abb. 37: Gustav Adolf Scheel, Reichsstudenführer und neues Kuratoriumsmitglied (STAHd)

Reichsführer der Deutschen Studentenschaft und Führer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbunds. Seit 1935 hatte er sein Hauptbetätigungsfeld jedoch als Leiter des Oberabschnitts Südwest des Sicherheitsdiensts.¹¹⁶ Dass Scheel als Inhaber zahlreicher Ehrenämter wichtige Beiträge zur Tagesarbeit der Stiftung leisten konnte, stand nicht zu erwarten. Das Motiv seiner Berufung ins Kuratorium scheint, sofern Scheel nicht nur als Symbol der politischen Linientreue des Kuratoriums erwünscht war,¹¹⁷ das Bemühen gewesen zu sein, der stiftungseigenen Auslandsabteilung neue Aufgaben zu erschließen.¹¹⁸

Zu diesen neuen Aufgaben zählte dem Rechenschaftsbericht für 1938/39 zufolge die „Ausgestaltung der Auslandsabteilung mit dem Ziele der Wehrhaftmachung der akademischen Jugend auf auslandskundlichem Gebiete“, womit konkret die Ausarbeitung von Schulungsmaterialien für die Kameradschaften des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbunds gemeint war.¹¹⁹ Die

116 Zu Scheels Biographie vgl. Arnold, Birgit: Deutscher Student, es ist nicht nötig, daß Du lebst, wohl aber, daß Du Deine Pflicht gegenüber Deinem Volk erfüllst. Gustav Adolf Scheel, Reichsstudenführer und Gauleiter von Salzburg. In: Kißener, Michael/Scholtyssek, Joachim (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg. Konstanz 1997, S. 567–94.

117 Eines solchen politischen Loyalitätsbeweises hätte es eigentlich nicht bedurft. Allerdings hatte sich Zintgraff am Jahresende 1936 in politischen Schwierigkeiten gewähnt, als ein weiterer Säuberungserlass, der die Mitgliedschaft in Freimaurerlogen ahndete, auch auf Angehörige der deutschen Sektion der Paneuropäischen Union ausgedehnt wurde. In einem kuriosen Rechtfertigungsschreiben hatte Zintgraff am 17. Dez. 1936 dem Rektor gegenüber die Motive seiner bis 1933 währenden Mitgliedschaft erläutert und ihm angeboten, sich bis auf weiteres „sämtlichen offiziellen Veranstaltungen der Universität“ fernzuhalten und von der Ausübung seines Lehrauftrags abzusehen. In einem Schreiben vom 18. Dez. 1936 hatte ihn Groh umgehend dispensiert, da „m.E. Ihre nationalsozialistische Haltung durch die Zugehörigkeit zur Paneuropäischen Union in keiner Weise in Frage gestellt ist“. Er bat ihn deshalb, „die Folgerungen, von denen Sie in Ihrem Schreiben sprechen, keinesfalls ziehen“ zu wollen (PSt PA Zintgraff II). Seinen Beitritt in die NSDAP (Mitgliedsnr. 4.584.098) zeigte Zintgraff dem Sekretariat der Universität am 27. Juli 1938 an (ebd.).

118 GLA 235/3368, Protokoll der Kuratoriumssitzung 4. März 1938. Dort wurde die Erweiterung des Kuratoriums damit begründet, dass sich zwischen der Stiftung und der Studentenschaft „eine lebhaft und ersprießliche Zusammenarbeit, besonders auf auslandskundlichem Gebiet entwickelt habe, die dem Vorsitzenden auch äußerlich die Hervorhebung einer gewissen Gemeinschaft wünschenswert erscheinen ließe“.

119 Ebd., Rechenschaftsbericht vom 2. Juni 1939.

Ausarbeitung entsprechender Kompendien übernahm Zintgraff nicht in Eigenregie, sondern setzte zum 1. Juli 1938 einen stellvertretenden Leiter der Auslandsabteilung ein. Nutznießer dieser Erweiterung des Personalbestands der Stiftung wurde Wilhelm Classen, der seit 1937 einen Lehrauftrag für Auslandskunde an der Universität innehatte, aber offenkundig noch einer Zusatzversorgung bedurfte.¹²⁰ Classen war als neuer Stiftungsmitarbeiter nicht nur für die im Manuskriptdruck vertriebenen „Beiträge zur auslandskundlichen und außenpolitischen Schulung der Kameradschaften“ zuständig, sondern verfasste selbst noch eine Schrift über die „Außengeltung des Reiches. Arbeiten zur auswärtigen Kulturpolitik“, die als 24. Band der Heidelberger Akten der von Portheim-Stiftung erschien – diese von Victor Goldschmidt begründete Schriftenreihe war 1937 wiederbelebt worden und wurde nun benutzt, um die außenpolitischen Ziele des Nationalsozialismus zu propagieren.¹²¹

Ob zwischen der Einstellung Classens als stellvertretender Leiter der Auslandsabteilung und dem wenige Monate erfolgenden Ausscheiden Zintgraffs aus den Stiftungsdiensten ein Zusammenhang bestand, ist unklar.¹²² Jedenfalls

120 Classen war 1927 in Heidelberg promoviert worden, hatte danach das Staatsexamen abgelegt und war im Auslandsschuldienst in Griechenland und Japan tätig gewesen. Nach seiner Rückkehr nach Heidelberg hatte er kurzzeitig eine Assistentenstelle bei Ernst Kriek, dem nunmehrigen Nachfolger Grohs als Rektor, inne. Classen habilitierte sich 1936 mit einer philosophischen Arbeit („Thomistische Anthropologie in völkisch-politischer Sicht“) und wechselte vorübergehend als Dozent für Erziehungswissenschaft an die Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe. Für den Lehrauftrag für Auslandskunde qualifizierte ihn offensichtlich in erster Linie seine Lebenserfahrung (UAH PA 3484). Das Wohlwollen des neuen Rektors Kriek sicherte sich die Stiftung, indem sie ihm für sein im Aufbau befindliches Volks- und Kulturpolitisches Institut, das ihm nach seinem einjährigen Intermezzo als Rektor ein neues Betätigungsfeld bieten sollte, einen jährlichen Zuschuss von 2.000 RM zur Verfügung stellte (UAH B 9728, Schreiben Zintgraffs an Kriek vom 15. Juni 1938 und ebd., F II 9737, Schreiben Himmels an die Universitätskasse vom 3. Mai 1939). Kriek dankte herzlich für diesen Zuschuss, der es ermögliche, „den Aufbau eines der wichtigsten Institute der Universität durchzuführen und damit der studentischen Jugend einen wesentlichen Sammelpunkt geistigen Schaffens auf völkischer Grundlage zu geben (Schreiben Krieks an Zintgraff vom 16. Juni 1938). Zur Konzeption des Instituts vgl. UAH B 6675, dem Reichswissenschaftsminister vorgelegte Denkschrift Krieks vom 29. Sept. 1936.

121 Der erste nach dem Tod Goldschmidts erschienene Band war Julius Glücks Doktorarbeit (Die Goldgewichte von Oberguinea. Unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Voraussetzungen und Verhältnisse. Heidelberg 1937 (Heidelberger Akten der Von-Portheim-Stiftung, 21)). Als 22. und 23. Band der Akten erschienen 1938 eine unter Zintgraffs Ägide entstandene Arbeit Georg Rettichs (Die europäische Agrargüterversorgung. Ein Beitrag zur europäischen Rohstofffrage. Heidelberg 1938 (Heidelberger Akten der Von-Portheim-Stiftung, 22)) und die „Beiträge zur italienische Volkskunde“ Ferdinand Herrmanns (Heidelberg 1938 (Heidelberger Akten der Von-Portheim-Stiftung, 23)). Auf Classens Publikation folgte noch 1938 als 25. Band der Akten die Arbeit von Hans Ballreich: Karpathenrußland. Ein Kapitel tschechischen Nationalitätenrechts und tschechischer Nationalitätenpolitik, der als Hilfskraft ebenfalls in diesem Jahr in die Dienste der Stiftung getreten war.

122 Gegen die naheliegende Vermutung, Zintgraff habe Classen gezielt als seinen Nachfolger für die Abteilungsleitung eingestellt, spricht die Aussage Himmels in einem Schreiben an Zintgraff

setzte der Kuratoriumsvorsitzende und Stiftungsgeschäftsführer seinen offenkundig schon seit längerem erwogenen Plan, in den vorzeitigen Ruhestand zu treten, im Frühjahr 1939 in die Tat um und informierte das Kuratorium auf seiner Sitzung am 25. März darüber, dass nach einem erneuten Ausbruch seiner „alten Tropenerkrankungen“ am Jahresende 1938 eine seine „alte Arbeitskraft wiederherstellende Besserung ... auch durch weitere ärztliche Bemühungen und Kuren nicht erzielt worden“ sei und er deshalb beantragen müsse, ihn zum 1. Juli 1939 – unter Beurlaubung vom 1. April bis zum 30. Juni – in den Ruhestand zu versetzen.¹²³ Er stützte sich dabei auf seinen mit der Stiftung geschlossenen Arbeitsvertrag vom November 1929, dessen Ruhestandsregelungen ihm eine Beamten gleiche Stellung gewährten.¹²⁴

Die Zintgraff damals von Victor Goldschmidt – vor allem wegen seiner Verdienste um die Konsolidierung der Stiftungsfinanzen – zugestandenen großzügigen Ruhegehaltsansprüche wurden nun zu einer erheblichen Belastung für die weitere Stiftungsarbeit, wie der scheidende Vorsitzende dem Kuratorium deutlich machte. Das starke „Anschwellen der Ruhegehaltsverpflichtungen“ – jährlich mussten mehr als 10.000 RM an Zintgraff gezahlt werden – erfordere massive Kürzungen der Ausgaben für die Stiftungsinstitute. Da in absehbarer Zeit mit wesentlichen Einnahmeerhöhungen nicht zu rechnen sei, könnten in Zukunft „mit wirklichem Erfolg von der Stiftung höchstens zwei Institute voll arbeitsfähig und wirksam gestaltet werden“. Zintgraff stellte das Kuratorium also vor die Entscheidung, eines der drei Stiftungsinstitute – entweder das Victor Goldschmidt Institut für Kristallforschung,¹²⁵ die Auslandsabteilung oder das Institut für Volkskunde – zu schließen. Die mit dieser Entscheidung verbundenen personellen Alternativen explizierte Zintgraff ebenfalls. Würde die Stiftung weiter die Kristallforschung fördern, wäre es naheliegend, Himmel in das Kuratorium nachrücken zu lassen und

vom 13. Jan. 1939, dass der Stiftungsgeschäftsführer die „Kündigung Classen ... ja selbst noch zurückgenommen“ habe (PSt, PA Himmel I). Näheres ließ sich bezüglich einer hier möglicherweise angedeuteten Kontroverse zwischen Zintgraff und Classen nicht ermitteln.

123 GLA 235/3368, Protokoll der Kuratoriumssitzung.

124 PSt, PA Zintgraff I, Vertrag vom 27. Nov. 1929. Zintgraff wurde auf Grundlage dieses Arbeitsvertrags analog zur Gehaltsstufe B7 bezahlt und erhielt monatlich 600 RM als Stiftungsgeschäftsführer und 700 RM als Leiter der Auslandsabteilung sowie eine Unkostenpauschale von 150 RM. Zintgraff stand, als er seine Zurrufesetzung beantragte, im 61. Lebensjahr. Zu seinem 60. Geburtstag hatte das Kuratorium seinem Vorsitzenden „in Anbetracht der angegriffenen Gesundheit“ 1.000 RM für eine Erholungsreise geschenkt (ebd., Beschluss vom 9. April 1938). Zu seinem 65. Geburtstag erhielt der Pensionär von der Stiftung ein Aquarell „Schwarzwaldlandschaft in der Abenddämmerung“ im Wert von 125 RM, „nachdem sich herausgestellt hat, dass Führerbüsten im Augenblick nicht mehr zu erhalten sind“, wie es in einer Aufzeichnung Classens vom 3. Juni 1943 hieß (ebd.).

125 Himmel hatte kurz zuvor beantragt, den Namen zu ändern in Institut für Kristallforschung, „da ich angesichts der begrüßenswerten Entwicklung in Grossdeutschland es nicht mehr für tragbar halte, mein Institut mit dem Namen Victor Goldschmidt zu belasten“ (PSt Fasz. Kristallographisches Institut, Schreiben an das Kuratorium vom 13. Febr. 1939).

ihn zugleich mit der Stiftungsgeschäftsführung zu betrauen. Das freiwerdende Rechneramt könnte dann Herrmann übernehmen. Für den Fall, dass „die Pflege der Auslandskunde stärker in den Vordergrund gerückt“ werden solle, könnte der neue Leiter der Auslandsabteilung – nach Zintgraffs Vorschlag Classen – in das Kuratorium eintreten. Himmel bliebe in diesem Fall nur der Posten des Stiftungsrechners. Welche personelle Lösung zu wählen sei, wenn die Stiftung beide Bereiche weiter fördern sollte, was den Verzicht auf das Institut für Volkskunde bedeutet hätte, führte Zintgraff dem Protokoll zufolge nicht aus – offenkundig aus Rücksichtnahme auf den als Kuratoriumsmitglied anwesenden Institutsleiter Fehrle.

Nach diesen Ausführungen verließen der Vorsitzende und Himmel, der zwar nicht dem Kuratorium angehörte, aber als Stiftungsrechner das Protokoll zu führen hatte, die Sitzung und überließen Adler, Fehrle, Neinhaus und Scheel die Grundsatzentscheidung über die zukünftigen wissenschaftlichen Förderschwerpunkte der Stiftung. Welche Argumente in der folgenden zweistündigen Beratung ausgetauscht wurden, ist dem Protokoll der Kuratoriumssitzung nicht zu entnehmen. Allerdings war die Entscheidung wohl schon durch die Zusammensetzung der Diskutantengruppe vorbestimmt, da Scheel und Adler sich aus persönlichen Motiven für die Fortsetzung der Auslandsarbeit eingesetzt haben dürften, Fehrle sein eigenes Institut verteidigte und Neinhaus kein erkennbares Motiv hatte, sich für die zukünftige Förderung der Kristallforschung einzusetzen. Folglich beschlossen sie, „die Arbeit der Stiftung in Zukunft zu beschränken auf die Gebiete der Auslands- und der Volks- und Völkerkunde“ und „auf den weiteren Betrieb des Instituts für Kristallforschung“ zu verzichten, das bis 1933 das Zentralinstitut gewesen war und dessen dauerhafte Sicherung Victor Goldschmidt bei der Gründung der Stiftung vorrangig bezweckt hatte.¹²⁶ Das



Abb. 38: Alfred Zintgraff, Stiftungsgeschäftsführer 1924–39 und Kuratoriumsvorsitzender 1935–39 (UAH)

126 GLA 235/3368. Neben der Berücksichtigung des vermutlichen Stifterwillens hätten noch andere sachliche Gründe für die Fortsetzung der Förderung der Kristallforschung gesprochen. Der Einsparungsbedarf war in diesem Bereich insofern begrenzt, als auch Himmel der Stiftung gegenüber Ruhegehaltsansprüche geltend machen konnte. Sein Anstellungsvertrag vom 10. März 1936 (GLA 235/37454) sicherte ihm entweder eine Kapitalabfindung oder eine lebenslängliche Rente in Höhe der Hälfte seiner ihm am Tag seiner Entlassung zustehenden Bezüge als Institutsleiter und Stiftungsrechner. Zintgraff hatte das Kuratorium bei der Sitzung am 25. März 1939 auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Offensichtlich vertrauten Adler, Fehrle, Neinhaus

Arbeitsverhältnis mit Himmel sollte möglichst rasch aufgelöst werden. Den Posten des Stiftungsrechners immerhin wollte das Kuratorium ihm erneut anbieten. Als neuen Geschäftsführer nahm es Classen in Aussicht „gegen eine nicht wesentlich höhere Vergütung als er sie bisher schon aus der Stiftung erhielt“.¹²⁷

Dass Zintgraffs Rücktritt die anderen Kuratoriumsmitglieder überraschte, zeigten die mehrere Monate andauernden Schwierigkeiten, die Nachfolge im Kuratoriumsvorsitz zu klären. Nach der Stiftungssatzung sollte das Amt an den inzwischen nach Berlin übergesiedelten Altrektor Groh als dienstältestes Mitglied fallen. Würde er nicht annehmen, sollte an seine Stelle Neinhaus treten, der sich allerdings schon auf der Sitzung am 25. März „die persönliche Entscheidung für diesen Fall“ vorbehielt.¹²⁸ Grohs Absage erfolgte mit Schreiben vom 24. April, in dem er mitteilte, „dieses verantwortungsvolle Amt von Berlin aus“ nicht führen zu können.¹²⁹ Auch Neinhaus zeigte wenig Neigung, das Amt zu übernehmen, wenngleich der am 2. Juni 1939 der Aufsichtsbehörde übermittelte Rechenschaftsbericht für die Jahre 1938/39, der noch von Zintgraff unterzeichnet war, ihn als neuen Kuratoriumsvorsitzenden nannte.¹³⁰ Die wenigen aus diesen Wochen überlieferten Schriftstücke in Stiftungsangelegenheiten unterzeichnete Neinhaus allerdings nicht als Vorsitzender, sondern als „z.Zt. dienstältestes Mitglied des

und Scheel darauf, dass Himmel rasch eine andere gut dotierte Anstellung finden würde. Bei einer Entscheidung nicht nach personellen Kriterien, sondern unter Berücksichtigung der stiftungseigenen Sachwerte hätte ebenfalls nicht zwangsläufig gegen die Kristallforschung entschieden werden müssen, da die Mineraliensammlung Goldschmidts, die der Stiftung durch die Erbaueinandersetzung zugefallen war, in ihrem Wert wohl nicht hinter dem der volkskundlichen Sammlung zurückstand. Eigentlich hätte es in dieser Konstellation nahegelegen, die Förderung der Volkskunde einzustellen, zumal diese inzwischen in Heidelberg durch ein gut ausgestattetes Universitätsinstitut vertreten war, dem die Stiftung ohnehin schon das Gros ihrer entsprechenden Sammlungsbestände überlassen hatte. Dies hätte allerdings die Entlassung des Fehrle-Schülers Herrmann erfordert bzw. seine Rückstufung auf eine Teilzeitstelle bei weiterer Betreuung der Ethnographischen Sammlung. Ob eines oder mehrere Kuratoriumsmitglieder bei der Entscheidung die Gelegenheit nutzten, persönliche Rechnungen mit Himmel zu begleichen, ist unklar. In seinem Entnazifizierungsverfahren ließ Herrmann in einem Entlastungsschreiben vom 24. Juni 1946 durch Alfred Kappes verlauten, er selbst sei der logische Nachfolger Zintgraffs gewesen, sei aus politischen Gründen aber nicht zum Zuge gekommen (GLA 465a 59/1/4913).

127 GLA 235/3368. Zintgraff setzte sich noch für eine Korrektur der Beschlüsse ein: Im Interesse einer „ordnungsmässigen Geschäftsführung“ sollte Himmel und seinem Assistenten Kleber erst zum 1. April 1940 gekündigt werden. Zur Ordnung des Dienstverhältnisses mit Classen schlug er vor, ihm ein Anfangsgehalt von mindestens 600 RM monatlich und zudem Ruhegehaltsansprüche zu gewähren, da es für die „Stiftung eine Selbstverständlichkeit sein müsse, ... ihre Mitarbeiter, von denen sie einen Lebensentwurf für die Zwecke der Stiftung erwarte und verlange, hinsichtlich ihrer Zukunft absolut sicher zu stellen und zwar unabhängig von irgendwelchen anderen von ausserhalb der Stiftung herkommenden Bezügen“. Zu welchen Konditionen Classen eingestellt wurde, konnte nicht geklärt werden, da in den stiftungseigenen Quellenbeständen die entsprechende Personalakte fehlt.

128 Ebd.

129 STAHD AA 236/111.

130 GLA 235/3368.

Kuratoriums“.¹³¹ Um zur Lösung der Vorsitzfrage beizutragen, intervenierte Zintgraff am 5. Juni 1939 aus Garmisch, wohin er inzwischen übersiedelt war. Er schlug vor, entweder Neinhaus als nominellen Kuratoriumsvorsitzenden möglichst zu entlasten – nicht nur durch die Aufnahme des Geschäftsführers in das Kuratorium, wie es zwischen 1924 und 1935 bei ihm selbst der Fall gewesen war, sondern auch durch eine stärkere Beteiligung des Stiftungsrechners an der laufenden Verwaltung – oder aber das Kuratorium so umzubilden, dass „das älteste ortsanwesende Kuratoriums-Mitglied gleichzeitig auch zum dienstältesten Kuratoriums-Mitglied überhaupt“ werde. Dies wäre Fehrle gewesen, der offenkundig größeres Interesse an dem Amt zeigte als Neinhaus, der bei diesem Szenario allerdings ebenso wie Groh zumindest vorübergehend aus dem Kuratorium hätte ausscheiden müssen.¹³² Auf der zur Klärung der Nachfolgefrage für den 13. Juni 1939 einberufenen Kuratoriumssitzung¹³³, von der kein Protokoll überliefert ist, scheint keiner der beiden

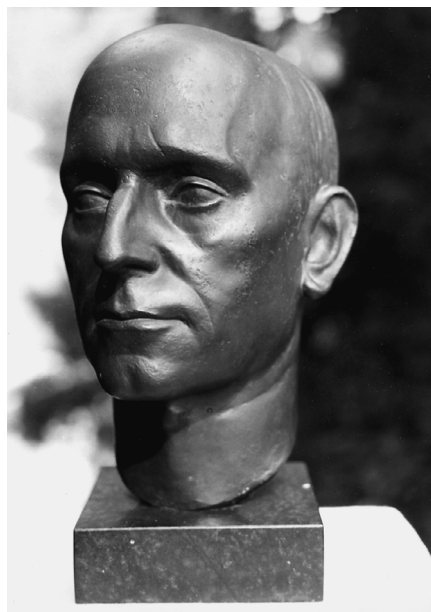


Abb. 39: Eugen Fehrle, Kuratoriumsvorsitzender 1939/40 (UAH)

Vorschläge mehrheitsfähig gewesen zu sein. Die Kuratoriumsmitglieder einigten sich schließlich – ob auf dieser Sitzung oder später, ist unklar – darauf, dass „in Zukunft der Vorsitz unter den Kuratoriumsmitgliedern einem turnusmässigen Wechsel“ unterworfen werden solle. „Als erster in diesem nach Möglichkeit jährlich wechselnden Turnus übernahm Prof. Dr. Fehrle ... den Vorsitz“.¹³⁴

Als unmittelbare Folge von Zintgraffs Rückzug aus der Stiftung bereitete nicht nur die Neuregelung des Kuratoriumsvorsitzes Schwierigkeiten, sondern auch die Aufgabe des Instituts für Kristallforschung, gegen die Himmel im Frühjahr 1939 Widerstand zu leisten versuchte. Seine Bedenken äußerte er Neinhaus gegenüber in einem Gespräch am 2. Mai und fasste sie auf dessen Wunsch in

131 STAHD AA 236/111, Schreiben Neinhaus⁴ an die Kuratoriumsmitglieder vom 10. Mai 1939.

132 Ebd., Zintgraffs Stellungnahme zu verschiedenen Stiftungsfragen. Als Notlösung erklärte sich Zintgraff bereit, vorübergehend von Garmisch aus weiter als Kuratoriumsvorsitzender zu fungieren. Die Bereitschaft hierzu widerrief er allerdings schon wenige Tage später in einem Schreiben an Neinhaus vom 10. Juni 1939 unter Verweis auf seinen schlechten Gesundheitszustand. Auch die Teilnahme an der für den 13. Juni anberaumten Kuratoriumssitzung sagte er ab (ebd.).

133 Ebd., das von Adler unterzeichnete Einladungsschreiben vom 5. Juni 1939.

134 So die Erklärung in dem Rechenschaftsbericht für 1939/40 vom 18. Sept. 1940 (GLA 235/3368). Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu dieser satzungswidrigen Regelung wurde offenkundig nicht eingeholt.

einer Aktennotiz zusammen, die auch den übrigen Kuratoriumsmitgliedern übermittelt wurde. Darin klagte Himmel zunächst darüber, dass der Auflösungsbeschluss gefasst worden sei, ohne ihm die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Er habe sich umgehend mit Fachkollegen in Verbindung gesetzt, die über die Entscheidung des Kuratoriums bestürzt seien. Exemplarisch referierte Himmel die Einschätzung des Freiburger Mineralogen Hans Schneiderhöhn, demzufolge „man diesen Beschluss doch wohl keineswegs ernst nehmen könne. Denn einmal sei doch wohl die ganze Stiftung aus diesem Institut hervorgegangen und 2. besitze dieses Institut nicht nur von früher her, sondern gerade seit Übernahme der Leitung durch mich Weltruf und schliesslich seien die Arbeiten des Instituts derart, dass sie in ihrer besonderen Arbeitsrichtung nirgendwo in der Welt durchgeführt würden“. Es sei durchaus wahrscheinlich, meinte Schneiderhöhn oder legte Himmel ihm in den Mund, „dass in der Auslandsfachpresse diese Tatsache, und dies nicht mit Unrecht, erheblich ausgeschlachtet würde, als ein neuer Schlag gegen wissenschaftliche Arbeit im dritten Reich“.¹³⁵

Das Kuratorium ließ sich hierdurch und auch durch eine Anhörung Himmels auf der Kuratoriumssitzung am 13. Juni nicht zur Zurücknahme des Auflösungsbeschlusses bewegen,¹³⁶ vielleicht nicht zuletzt, weil Zintgraff von seinem Altersruhesitz aus den in Himmels Aktennotiz aufgestellten Behauptungen vehement widersprach. Aus seinen Darlegungen zur Zielsetzung der Stiftung seien an dieser Stelle einige längere Auszüge zitiert, weil sie das Verhalten und die Anschauungen des Mannes sehr prägnant kennzeichnen, der über einen Zeitraum von eineinhalb Jahrzehnten maßgeblich für die Arbeit der Stiftung verantwortlich gewesen war. Den Vorwurf, er hätte sich unbedingt für den Erhalt der Kristallforschung einsetzen müssen, weil die Stiftung ihre Existenzberechtigung nur Goldschmidts Institut verdanke, widersprach er mit despektierlichen Kommentaren zur „Goldschmidt’schen Krystallographie“, die er nie höher eingeschätzt habe „als eine, wenn auch bis zu einem gewissen Grade erfolgreiche, und eine aus bestimmten Gründen besonders in Auslande eine Resonanz findende geistige Spielerei eines typischen Intellektuellen der Wilhelminischen Epoche, der brauchbares mit sich und seinem Gelde zunächst nicht anzufangen wusste“. Er habe sich deshalb auch beharrlich geweigert, das von Goldschmidt gewünschte Versprechen abzulegen, dafür Sorge zu tragen, dass auch nach seinem Tod in dem Institut nur nach dessen Theorien und Methoden gearbeitet werde. Trotz dieser Vorbehalte habe er seine „eigenen Wünsche und sein Spezialgebiet“, das heißt die Auslandskunde, lange Zeit in den Hintergrund treten lassen zugunsten der Belange des Kristallographischen Instituts, obwohl, das musste Zintgraff „hier

135 STAHD AA 236/111, auf den 27. März 1939 datierte Aktennotiz Himmels.

136 Classen teilte Zintgraff in einem Schreiben vom 6. Juli 1939 mit, dass man Himmel aber „einen in jeder Hinsicht erträglichen Abgang“ ermöglichen wolle. Auch habe Reichsstudentenführer Scheel sich bereit erklärt, „im Falle einer Berufungsgelegenheit für Himmel sich einzusetzen“ (PSt PA Zintgraff III).

nun einmal brutal heraussagen, wenn ich nicht eingegriffen hätte, bereits 1924/25 nicht nur die Stiftung, sondern auch das Goldschmidt'sche krystallographische Institut in der Versenkung verschwunden wäre“.

Für die „mehr gefühlsmässige“ Rücksichtnahme seien dann 1933 die Voraussetzungen entfallen, als „von Goldschmidt'scher Seite selbst, wenn auch vielleicht aus menschlich verständlichen Gründen der Stiftung gegenüber gegen Loyalität und Tradition verstossen wurde, Testamentsumstossung u.s.w.“ Er habe seitdem danach gestrebt, „meine eigene, von mir für richtig gehaltene, die nebenbei auch vom Stifter selbst als wichtig anerkannt war, Lebensarbeit, d.h. planmässige Förderung der Auslandskunde im Rahmen der Stiftung zu erhalten“. Dies könne man ihm ebenso wenig verübeln, „wie ich es Professor Himmel verüble, dass er seinerseits für sein Institut und seine Lebensarbeit kämpft, wozu ich aber ganz offen erkläre, dass es für mich von einem gewissen Zeitpunkt ab nicht mehr das Problem krystallographisches Institut, sondern nur noch das Problem Himmel gab, das nach meiner Ansicht in befriedigender Weise zu lösen war und m.E. auch noch zu lösen ist“. Dass sich nun unter Verweis auf die vermeintliche Bedeutung des Instituts für Kristallforschung das „durch keinerlei Sachkenntnis getriebte Geschrei verschiedener ausserhalb der Stiftung stehender Personen und Stellen“ erhebe, erschien Zintgraff „allmählich komisch. Was wäre denn gewesen, wenn der Zufall gewollt hätte, dass das von mir seinerzeit gerettete Institut für Krystallforschung noch seinen Gründer als Leiter gehabt hätte: Aufgeflogen wäre es, und keine Katze in Deutschland hätte sich gekümmert“.¹³⁷

3.4 Die Stiftung im Zweiten Weltkrieg

Das Jahr 1939 markiert in zweifacher Hinsicht einen Einschnitt in der Stiftungsgeschichte. Zum einen führte der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs dazu, dass die schon in den Vorjahren merklich reduzierten Stiftungsaktivitäten noch weiter erlahmten, weil fast alle Mitarbeiter entweder zum Kriegsdienst eingezogen wurden oder andere Aufgaben übernahmen, die es ihnen erschwerten bzw. unmöglich machten, ihren Stiftungsarbeiten nachzukommen. Zum anderen endete mit dem Rücktritt Zintgraffs als Kuratoriumsvorsitzender und Stiftungsgeschäftsführer die personelle Kontinuität zur früheren Stiftungsgeschichte. Sämtliche nun amtierenden Kuratoriumsmitglieder waren erst nach der nationalsozialistischen Machtergreifung ins Amt gelangt, und von den nach der Auflösung des Instituts für Kristallforschung verbleibenden wissenschaftlichen Mitarbeitern der Stiftung war lediglich Ferdinand Herrmann noch zu Victor Goldschmidts Lebzeiten eingestellt worden. Dass die Stiftung inzwischen einen ganz anderen Charakter hatte als vor 1933, meinten auch der neue Kuratoriumsvorsitzende

137 STAHD AA 236/111, Zintgraffs Stellungnahme vom 5. Juni 1939 (auch in UAH 13/18).

Fehrle und der Stiftungsgeschäftsführer Classen, als sie im Oktober 1939 die Frage erörterten, ob die Stiftung möglicherweise von der unterdessen verordneten generellen Auflösung jüdischer Stiftungen betroffen werde. Sie waren sich einig, „daß sie heute nicht mehr als jüdische Stiftung bezeichnet werden könne und nur der Name noch auf ihre jüdische Herkunft hinweisen würde“. Aber auch dieser, meinte Classen, könne „ohne weitere Formalitäten eines Tages gelöscht werden“.¹³⁸

Die Gelegenheit, die Erinnerung an die Ursprünge der Stiftung durch eine Namensänderung zu tilgen, bot sich schon kurz darauf, als das Thema einer Modifikation bzw. gänzlichen Neufassung der Stiftungssatzung virulent wurde. Der Anstoß hierzu kam nicht etwa von der Stiftung selbst – die Bemühung, durch Revision der 1924 getroffenen Nachfolgeregelungen für den Kuratoriumsvorsitz die derzeitige satzungswidrige Form der Stiftungsleitung zu legitimieren, wäre ein plausibles Motiv für eine solche Eigeninitiative gewesen –, sondern von außen durch einen Antrag des inzwischen zuständigen Reichsrechnungshofs an das badische Kultusministerium, den die Rechnungslegung betreffenden Abschnitt der Satzung zu ändern. Auf ihn hatte sich die Stiftung in der Vergangenheit mehrfach – zuletzt 1936/37 im Streit mit dem Badischen Rechnungshof – berufen, um abweichend von den stiftungsrechtlichen Gepflogenheiten auf die Vorlage von Haushaltsplänen zu verzichten, beim Kauf und Verkauf von Immobilien keine vorherige Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen und ihr Finanzgebaren generell nur nachträglich rechnerisch prüfen zu lassen. Auf diese umstrittenen Privilegien wollte auch das nun von Fehrle geleitete Kuratorium nicht verzichten und beschloss auf seiner Sitzung am 15. Februar 1940, die in dieser Angelegenheit anstehenden Verhandlungen mit dem Kultusministerium mit dem Ziel zu führen, diesen Abschnitt der Stiftungssatzung „nach Möglichkeit zu erhalten“, aber in zwei anderen Punkten Änderungsmöglichkeiten zu sondieren: Erstens sollten alle „an die jüdische Vergangenheit erinnernden Bestandteile der Stiftungssatzung ... ausgeschieden“ und der Name in „Heidelberger Stiftung für Volks- und Auslandskunde“ geändert werden. Zweitens sollte an die Stelle des bisherigen Kuratoriums, „den Grundsätzen nationalsozialistischer Führung entsprechend, ein Präsident treten, der an der Spitze der Stiftung steht, die Stiftung nach aussen vertritt und auch alle Rechtsgeschäfte der Stiftung vornimmt“ – dem „Beirat“ an seiner Seite war nur noch eine „beratende Funktion“ zugeordnet. Einen auf die „erstrebte Satzungsänderung abzielenden Entwurf“ sollten Fehrle und Classen ausarbeiten – letzterer war für den nun doch ausgeschiedenen Groh in das Kuratorium nachgerückt.¹³⁹

138 STAHD KLE 72, Aktennotiz Fehrles vom 12. Okt. 1939.

139 PSt PA Himmel, Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 15. Febr. 1940 (auch in GLA 235/37454).

Classen beriet sich mit der Aufsichtsbehörde über die Satzungsänderung und beauftragte im Juli 1940 den Rechtsanwalt Edwin Leonhard, die Änderungspläne zu begutachten.¹⁴⁰ Bis ein vorlagereifer Entwurf fertiggestellt war, vergingen mehrere Monate. Er wurde den Kuratoriumsmitgliedern im Auftrag des neuen Vorsitzenden – inzwischen hatte das Amt von Fehrle auf Scheel gewechselt – erst am Jahresende mit Bitte um Stellungnahme übermittelt.¹⁴¹ Ein Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 5. Februar 1941, auf der über den Entwurf beraten wurde, ist nicht überliefert. Allerdings existiert eine Aufzeichnung des den im Urlaub befindlichen Neinhaus vertretenden Bürgermeisters Max Genthe über die dort geführten Diskussionen. Meinungsverschiedenheiten gab es dieser Aufzeichnung zufolge lediglich in der Frage, ob in der Satzung festgelegt werden solle, dass Heidelberg nicht nur der Sitz der Stiftung sei, sondern auch das gesamte Stiftungsvermögen dort zu verbleiben habe – gegen eine solche Formulierung sprach sich Fehrle aus, dem sich unterdessen im von den Deutschen eroberten Straßburg, wohin er Teilbestände der volkskundlichen Sammlung zeitweilig überführen wollte, neue wissenschaftliche Perspektiven eröffnet hatten.¹⁴² Im Übrigen diene die Diskussion

140 STAHD KLE 72, Schreiben vom 30. Juli 1940.

141 Ebd., AA 236/111, Schreiben Classens vom 20. Dez. 1940. Ein mit einigen Korrekturen Adlers versehenes Exemplar des Entwurfs findet sich in UAH Rep 13/26.

142 STAHD AA 236/111, Schreiben Genthes an Neinhaus vom 6. Febr. 1941 mit anliegender Aufzeichnung vom 5. Febr. 1941. Genthe berichtete dort, dass er von Paul Schmitthenner, dem seit dem Jahresende 1938 amtierenden Rektor, zur Teilnahme an der Kuratoriumssitzung aufgefordert worden sei, da die dort zur Beratung stehenden Satzungsänderungen „unter Umständen für die Stadt Heidelberg dadurch ungünstig sich auswirken könnten, daß aufgrund dieser Änderungen Teile der Portheim-Stiftung oder schließlich der ganze Bestand der Stiftung von Heidelberg weggebracht werde“. Wer Schmitthenner über den Entwurf der geänderten Satzung informiert hat, ist unklar. Genthe zufolge waren auf der Kuratoriumssitzung Scheel, Adler und Classen einig, dass der Bestand der gesamten Stiftung in Heidelberg verbleiben müsse. Fehrle versicherte, dass er nur einzelne Stücke als Leihgaben an die Universität Straßburg benutzen wolle. Fehrles Aussage, dass es sich dabei im wesentlichen um Gegenstände handle, „die er persönlich beschafft habe und von denen es überhaupt zweifelhaft sein könne, ob sie nun in das Vermögen der Portheim-Stiftung übergegangen seien“, kennzeichnet den unklaren Status seiner volkskundlichen Lehrschau, die eine Universitätseinrichtung war, aber zum weit überwiegenden, wenn auch offenkundig nicht genau definierbaren Teil der Stiftung gehörte. Neinhaus dankte in einem Schreiben vom 18. Febr. Genthe für seinen Bericht über die Kuratoriumssitzung und sprach sich ebenfalls mit Nachdruck für den Verbleib der Stiftung und ihres Vermögens in Heidelberg aus. Er verwies dabei auf eigene Pläne, einen „Erweiterungsbau des Kurpfälz. Museums zu errichten“ und dort „die wertvolle völkerkundl. Sammlung der Portheim-Stiftung“ unterzubringen, „die bisher trotz einiger zur Abhilfe unternommener Versuche immer noch ein etwas verborgenes Dasein“ führe (ebd.). Bei einer Besprechung Genthes mit Classen am 17. März 1941 erklärte der Stiftungsgeschäftsführer, dass auch „keine Rede davon sein könne, daß ein Betrag von 60.000 RM Herrn Prof. Fehrle von der Stiftung für die Errichtung eines volkskundlichen Instituts in Straßburg zur Verfügung gestellt werde. Es sei hierüber bisher auch im Kuratorium der Stiftung nie gesprochen worden. Entweder habe Prof. Fehrle hier eine Meinung ausgesprochen, die keine sachliche Begründung habe, oder er sei mißverstanden worden“ (ebd., Aufzeichnung vom 17. März 1941). Die am Jahresanfang 1941 aufgetretenen

nur dazu, Genthe über einige vermeintliche Selbstverständlichkeiten aufzuklären, so etwa darüber, dass der bislang auch im Stiftungsnamen ersichtliche Zweck der Förderung der Kunst neben der Wissenschaft entbehrlich sei, da die Stiftung „eine eigentliche Kunstförderung“ in der Vergangenheit nie betrieben habe.¹⁴³

Im badischen Kultusministerium, dem der von Classen redaktionell bearbeitete Entwurf einer neuen Satzung umgehend übermittelt wurde, fanden die Änderungswünsche des Kuratoriums keine ungeteilte Zustimmung. Anstoß erregte schon der neu gewählte Name, der auf Anregung der Aufsichtsbehörde schließlich in „Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft“ anstelle von „Stiftung für Volks- und Auslandskunde“ geändert wurde – das Kultusministerium akzeptierte also, dass die Erinnerung an die Herkunft der Stiftung gelöscht wurde, nicht aber die in dem vorgeschlagenen Namen sichtbare eklatante Einschränkung des Stiftungszwecks.¹⁴⁴ Ebenso wenig wurde von der Aufsichtsbehörde die konsequente Anwendung des „Führerprinzips“ bei der Zusammensetzung des Leitungsgremiums akzeptiert. Der vom Kuratorium gebilligte Entwurf wollte die Stiftungsleitung einem von den Beiräten auf fünf Jahre gewählten Präsidenten übertragen, der das Recht haben sollte, die Nachfolger ausscheidender Beiräte zu berufen und außerdem neben den vorgesehenen vier Beiräten bei Bedarf zwei weitere zu ernennen. Die Mitwirkung der Aufsichtsbehörde bei Personalfragen sah der Entwurf nur im Fall der Abberufung eines Beirats vor. In der schließlich genehmigten Fassung wurden sowohl die Wahl des nominell zum „Vorsitzer“ herabgestuften Präsidenten als auch die Berufung und Abberufung der Beiräte von der Zustimmung des Kultusministeriums abhängig gemacht.

Weitgehend unverändert beließ die Aufsichtsbehörde gegenüber der Vorlage dagegen die Abschnitte über Zweck und Charakter der Stiftung: „Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Kunst, insbesondere der Volks- und Auslandskunde, durch Gewährung von Beihilfen an diesem Zweck dienende Institute und Personen durch Anlage und Erweiterung von Sammlungen, von Lehr-, Forschungs- und Arbeitsinstituten der Wissenschaft, durch Unterstützung von Forschungs- und Sammlungsreisen und von wissenschaftlichen Publikationen. Auch andere Wege der Tätigkeit der Stiftung zur Förderung der Wissenschaft kann der Verwaltungsrat der Stiftung bestimmen. ... Die Stiftung hat als Landesstif-

Meinungsverschiedenheiten über das Ausleihen von Sammlungsbeständen der volkskundlichen Lehrschau bzw. einen Zuschuss der Stiftung zu einer Institutsgründung mussten nicht ausgetragen werden, weil Fehrle schließlich den an ihn ergangenen Ruf an die Universität Straßburg ablehnte (UAH PA 3729, Schreiben Fehrles an Schmitthenner vom 4. Sept. 1941).

143 STAHD AA 236/111, Aufzeichnung Genthes vom 5. Febr. 1941.

144 GLA 235/37454, Schreiben des Rechtsanwalts Leonhard an das Kultusministerium vom 7. Febr. 1941, der nach den Kuratoriumsbeschlüssen vom 5. Febr. 1941 geänderte Entwurf mit zahlreichen handschriftlichen Korrekturen des Bearbeiters in der Aufsichtsbehörde und die vom Ministerium am 26. Febr. 1941 genehmigte Fassung der Satzung. Warum bei dem neuen Stiftungsnamen die Kunst der Wissenschaft vorangestellt wurde, ist nicht ersichtlich; vermutlich handelte es sich um ein Versehen.

tung den Charakter einer gemeinnützigen und öffentlichen Zwecken dienenden Wohlfahrtseinrichtung. Sie steht im Dienste der von der Reichsleitung verfolgten Ziele und wird in nationalsozialistischem Geist geführt. Als solche ist die Stiftung von der Badischen Regierung ausdrücklich anerkannt“. Über die Verwaltung der Stiftung hieß es in der neuen Satzung: „Die Verwaltung und Rechnungsführung der Stiftung hat nach den Bestimmungen des Badischen Stiftungsgesetzes vom 19. Juli 1918 ... und den von den Ministerien erlassenen und etwa noch zu ergehenden Vollzugsbestimmungen dazu zu erfolgen“ – hierdurch entfielen künftig die Privilegien, die die Stiftung aus der Satzung von 1924 bezüglich der eigenen Stellung gegenüber Kultusministerium und Rechnungshof abgeleitet hatte.¹⁴⁵

So wie die Neufassung der Satzung 1941 den für die Stiftungsarbeit Verantwortlichen dazu diente, einen markanten Bruch mit der früheren Stiftungsgeschichte zu vollziehen, stellte auch die im gleichen Jahr abgeschlossene Liquidation des Instituts für Kristallforschung eine Maßnahme zur Vergangenheitsbewältigung dar, mit der man zugleich Profit zu erzielen hoffte. Zumindest die sachliche Ausstattung des Instituts zu veräußern, erschien dringend geboten. Der Auflösungsbeschluss vom März 1939 hatte nämlich zunächst nicht zu der erhofften Entlastung der Stiftungsfinanzen geführt, da das Arbeitsverhältnis mit Himmel nicht ohne weiteres gelöst werden konnte.¹⁴⁶ Im Februar 1940 hatte das Kuratorium beschlossen, dem inzwischen zum Kriegsdienst eingezogenen ehemaligen Institutsleiter sein Gehalt „bis zum Kriegsende“ weiterzuzahlen.¹⁴⁷ Um wenigstens die freigewordenen

145 Eine weitere substantielle Änderung gegenüber der alten Satzung bedeuteten die abschließenden Bestimmungen über die Auflösung der Stiftung oder den Wegfall des bisherigen Stiftungszwecks. In diesen Fällen sollte das Stiftungsvermögen „für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke“ verwendet werden, über die die Aufsichtsbehörde nach Vorschlag des Verwaltungsrats bestimmen sollte. Dieser Passus war in die Satzung aufgenommen worden in der Hoffnung, in den Genuss der durch einen Erlass des Reichsfinanzministers in Aussicht gestellten Steuerfreiheit für gemeinnützige Stiftungen zu kommen (STAHD AA 236/111, Schreiben Classens an die Kuratoriumsmitglieder vom 20. Dez. 1940). Um diesen Anspruch aufrecht zu erhalten, erfolgte am Jahreswechsel 1942/43 ein Nachtrag zur Satzung, der mit Blick auf die Gemeinnützigkeitsverordnung vom 16. Dez. 1941 die Zweckbindung des Stiftungsvermögens präziser formulierte und den Ausschluss von Vermögensvorteilen für die Mitglieder des Verwaltungsrats explizierte (GLA 235/37454, Schreiben des Verwaltungsrats vom 27. Dez. 1942 und ministerielle Genehmigung des Nachtrags vom 10. Febr. 1943).

146 Allerdings konnte Himmels Assistent Kleber, dessen Vertrag zum 30. März 1940 auslief, rasch von der Gehaltsliste gestrichen werden. Kleber wechselte zum Okt. 1939 an die Universität Bonn, wo er als Dozent ins Beamtenverhältnis berufen wurde (UAH PA 4516). Am Jahreswechsel 1939/40 bezog Kleber doppeltes Gehalt, was er mit der Notwendigkeit rechtfertigte, seinen Umzug nach Bonn zu finanzieren. Der Kuratoriumsvorsitzende Fehrle billigte dies schließlich für die Monate Nov. und Dez. 1940, forderte Kleber aber auf, das von der Stiftung bezogene Gehalt für Jan. 1941 zurückzuzahlen (PSt PA Kleber, Schreiben Klebers an Fehrle vom 16. Jan. u. 5. Febr. sowie Fehrles an Kleber vom 31. Jan. 1940).

147 GLA 235/37454, Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 15. Febr. 1940. Warum er seine vollen Bezüge erhielt und von der Stiftung nicht auf sein Ruhegehalt gesetzt wurde, ist in den Quellen nicht ersichtlich. Offenkundig fürchtete das Kuratorium, dass Himmel weiter seinen Einfluss

Sachwerte zu kapitalisieren, suchte das Kuratorium nach einem Käufer für die Mineraliensammlung, die Bibliothek und die technische Einrichtung des Instituts für Kristallforschung, das im Frühjahr 1940 geräumt wurde.¹⁴⁸ Ein naheliegender Käufer wäre die Universität Heidelberg gewesen. Allerdings zeigte das Kultusministerium zunächst offenkundig wenig Neigung, das abgebaute Stiftungsinstitut zu übernehmen.¹⁴⁹ Im Februar 1941 erwog die Stiftung den Verkauf an den Chef der Zivilverwaltung im Elsass zum Ausbau der naturwissenschaftlichen Institute der Universität Straßburg,¹⁵⁰ trat dann aber nochmals an das Kultusministerium heran, nachdem Rektor Schmitthenner erklärt hatte, „dass die Universität Heidelberg auf den Verbleib der Sammlung und ihre Einreihung in das Mineralogische Institut der Universität grossen Wert“ lege.¹⁵¹

Wie der von der Stiftung geforderte Kaufpreis von 60.000 RM aufgebracht werden sollte, blieb mehrere Monate unklar, obwohl die günstige Konstellation bestand,

- unter Fachkollegen geltend machen könne, um gegen die Institutsschließung zu protestieren. Alle Beteiligten gingen anscheinend davon aus, dass die Weiterzahlung des Gehalts nur eine kurzzeitige Übergangslösung sei, bis Himmel auf einen Lehrstuhl gelangte. So teilte Himmel Scheel am 19. Febr. 1941 mit, dass der mit ihm abgeschlossene Vertrag hinfällig werde, „so bald meine Anstellung unter den bekannten Bedingungen als Ordinarius an der Universität Strassburg erfolgt ist“ (PSt Fasz. Kristallographisches Institut). Dieser Plan zerschlug sich ebenso wie kurz darauf eine von Himmel und der Stiftung erhoffte Berufung nach Tübingen (STAHD KLE 72, Schreiben Herrmanns an das Reichswissenschaftsministerium vom 25. April 1941).
- 148 Gegen die seiner Ansicht nach übereilte Verbringung der Einrichtungsgegenstände aus den Instituträumen in der Hauptstraße 48 ins Palais Weimar protestierte Himmel in einem Schreiben an Fehrle vom 4. April 1940. Es bleibe ihm „nun das bittere Gefühl nicht erspart, daß nun auch das Institut noch während meiner Abwesenheit restlos verschwindet. Na, ich werde schon durchkommen“. Himmel hatte die Räumung so lange verschieben wollen, bis er sie selbst während eines Urlaubs vom Kriegsdienst hätte beaufsichtigen können (PSt PA Himmel I).
- 149 In einem Gespräch mit Bürgermeister Genthe am 24. Febr. 1941 teilte Classen mit, dass „der bad. Staat ... den Ankauf abgelehnt habe“ (STAHD AA 236/11I, Aufzeichnung Genthes vom 25. Febr. 1941). Über zuvor stattgehabte Verhandlungen der Stiftung mit dem Kultusministerium konnten Quellen nicht ermittelt werden. Das mineralogische Universitätsinstitut hatte bereits im Herbst 1939 sein Interesse an der Sachausstattung des aufgelösten Instituts bekundet. In einem Schreiben an das Kultusministerium vom 23. Okt. 1939 (UAH B 6729) hatte Otto Erdmannsdörffer „eine grössere Anzahl von Zweikreisgoniometern“, die „reichhaltige Bibliothek“ und die „grosse Kristallsammlung mit z.T. sehr wertvollen Stücken“ als wichtige Bestandteile der „sehr vollständige[n] Forschungseinrichtungen für kristallographische Untersuchungen im weitesten Sinne“ hervorgehoben. Zu Erdmannsdörffer und dem Universitätsinstitut vgl. Eckart, Wolfgang U.: Mineralogie und Petrographie, Geologie und Paläontologie. In: Eckart/Sellin/Wolgast (2006), S. 1175–91, hier S. 1179f.
- 150 STAHD AA 236/11I, Einladung zur Kuratoriumssitzung am 27. Febr. 1941 vom 21. Febr. 1941. Ein Protokoll der Sitzung ist nicht überliefert. Ein weiterer Interessent war die IG Farbenindustrie gewesen, die die Kristallsammlung für ihr Forschungslaboratorium Oppau hatte erwerben wollen (PSt. Fasz. Kristallographisches Institut, Schreiben an die Stiftung vom 30. Jan. 1940). Offenkundig hatte ein Mitarbeiter der IG Farbenindustrie die Sammlung im Februar 1940 in Augenschein genommen. Als Mindestkaufpreis hatte Classen 45.000 RM genannt (ebd., Aktenvermerk Herrmanns vom 17. Febr. 1940).
- 151 Ebd., Schreiben Classens an das Kultusministerium vom 17. März 1941.

dass Schmitthenner, der als Rektor den Erwerb für die Universität wünschte, zugleich seit Mai 1940 das Kultusministerium leitete, das den Erwerb finanzieren sollte. In seiner Eigenschaft als Kultusminister wandte sich Schmitthenner im März 1941 an den Göttinger Mineralogen Friedrich Karl Drescher-Kaden mit der Bitte, die Hälfte der Kaufsumme – 30.000 RM wollte das Ministerium auf drei Jahre verteilt selbst beisteuern – durch Vermittlung der Deutschen Mineralogischen Gesellschaft beim Stifterverband der Deutschen Forschungsgemeinschaft einzuwerben.¹⁵² Drescher-Kadens Bemühungen beim Stifterverband war Erfolg beschieden: Schließlich stellte der Vorstand der Deutschen Industriebank sogar 50.000 RM zum Erwerb der Kristallsammlung für die Universität Heidelberg zur Verfügung.¹⁵³

Die Portheim-Stiftung minderte daraufhin ihr ursprüngliches Verkaufsangebot um zehn Prozent, wollte nun aber Goldschmidts Separatensammlung vom Verkauf ausnehmen, „da sie mit ungefähr 20.000 Drucken eine in der Welt wahrscheinlich einmalige Angelegenheit ist und für sich selbst einen Wert darstellt, der zwischen 3–5000.- RM liegen dürfte“.¹⁵⁴ Da das Kultusministerium auch die Separatensammlung für das mineralogische Universitätsinstitut erwerben wollte, stellte es weitere Mittel frei,¹⁵⁵ so dass der Kaufvertrag am Jahresende 1941 abgeschlossen werden konnte: Die Universität erhielt von der Stiftung gegen Zahlung von 58.000 RM die Mineraliensammlung, die Institutsbibliothek einschließlich der Separatensammlung sowie alle vorhandenen „optischen und anderen zur kristallographischen Forschung gehörigen Instrumente und Apparate“.¹⁵⁶

Während die Stiftung bei den Verhandlungen über den Verkauf des Instituts für Kristallforschung nicht den Eindruck erweckte, der Universität Geschenke machen zu wollen, so zeigte sie sich in einer anderen Angelegenheit überaus großzügig. Nachdem der 1935 begonnene Verkauf der Manuskripte, Inkunabeln und Einblattdrucke aus dem Besitz Goldschmidts in den letzten drei Jahren nochmals fast 170.000 RM erbracht hatte, unterbreitete Classen der Aufsichtsbehörde am Jahresende 1941 den Vorschlag, den Rest der Sammlungsstücke auf dem Weg der Schenkung Heidelberger Universitätseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Er nannte dabei neben der Universitätsbibliothek drei Institute, die von der Stiftung ohnehin schon mit jährlichen Zuschüssen unterstützt wurden: Fehrles Lehrstätte für deutsche Volkskunde, die früher von Zintgraff bzw. Adler geleitete Abt. für Volks- und Kulturpolitische Institut des Altrektors Kriek.¹⁵⁷ In zwei Fällen

152 UAH B 9728, Schreiben vom 24. März 1941.

153 Ebd., Schreiben Drescher-Kadens an Rektor Schmitthenner vom 14. Juli 1941 und Schreiben des Vorstands der Deutschen Industriebank an Drescher-Kaden vom 24. Juli 1941.

154 PSt Fasz. Kristallographisches Institut, Schreiben Classens an Scheel vom 8. Aug. 1941.

155 Ebd., Schreiben Schmitthenners (Kultusminister) an Schmitthenner (Rektor) vom 19. Sept. 1941.

156 Ebd., Kaufvertrag vom 5. Dez. 1941 (auch in UAH B 6732).

157 GLA 235/37454, Schreiben Classens an das Kultusministerium vom 5. Nov. 1941.

konnte der Vollzug der Schenkung anhand der Quellen bestätigt werden: Kriek bedankte sich im Januar 1942 bei der Stiftung für die Überlassung von 44 Büchern und freute sich sehr, „dass damit die Verbundenheit der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft mit dem Volks- und Kulturpolitischen Institut zum Ausdruck gebracht ist“.¹⁵⁸ Die Universitätsbibliothek erhielt 50 Bücher, bei denen es sich überwiegend um Drucke aus dem 16. Jh. handelte.¹⁵⁹ In den Kontext der am Jahreswechsel 1941/42 erfolgten Bereinigung der stiftungseigenen Bibliothek von als für die eigenen Zwecke überflüssigen Beständen gehörten weitere Leihgaben an die Universität: Das Institut für Sozial- und Staatswissenschaften erhielt etwa 400 „kolonialwissenschaftliche Schriften“, die z.T. aus dem Besitz des früheren

158 UAH B 6675, Schreiben vom 8. Jan. 1942. Über den Verbleib der Bücher konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Krieks Institut wurde nach dem Krieg nicht weitergeführt; ein Teil der Bibliothek wurde dem Philosophischen Seminar zugeschlagen. Die in Krieks Dankschreiben erwähnten Erst- und Frühausgaben der Schriften Kants – dies ist der einzige Hinweis auf den Inhalt der Schenkung – sind dort nicht vorhanden. Die Schenkungen an die Lehrstätte für deutsche Volkskunde sind in den überlieferten Quellen nicht direkt dokumentiert, wurden aber offenkundig vollzogen. In den stiftungseigenen Quellenbeständen findet sich ein auf den 29. Juli 1939 datiertes „Verzeichnis der Inkunabeln“, die die Lehrstätte von der Stiftung erhalten hatte. Ob es sich hierbei schon um Schenkungen handelte oder um Leihgaben, die dann im Zuge der Schenkungen vom Jahreswechsel 1941/42 in den Besitz der Lehrstätte übergingen, ist unklar. Von den 20 in diesem Verzeichnis erfassten Inkunabeln und Alten Drucken befindet sich noch ein Buch in den Beständen des Germanistischen Seminars, das nach dem Krieg die Bibliothek der Lehrstätte übernommen hat. Zusätzlich zu den 20 Leihgaben oder Schenkungen des Jahres 1939 erhielt die Lehrstätte offensichtlich am Jahresende 1941 weitere 80 Inkunabeln und Alte Drucke; dies geht aus einer ebenfalls in den stiftungseigenen Quellenbeständen überlieferten, ursprünglich dem Erbauseinandersetzungsvertrag von 1934 anhängenden Liste hervor, auf der mit handschriftlichen Notizen der Verbleib vieler Inkunabeln und Alten Drucke gekennzeichnet ist. Vage Spuren dieser Schenkungen finden sich in jüngst von der Universitätsbibliothek an das Universitätsarchiv abgegebenen, dort aber noch nicht abschließend bearbeiteten Unterlagen zur Auslagerung von Bibliotheksgut während des Zweiten Weltkriegs. In dem in diesem Bestand befindlichen Fasz. Schutz der Kunstwerke und Sicherung des Bibliotheksguts gegen Luftgefahr 1944–1949 ist eine Liste überliefert, der zufolge „drei Kisten Inkunabeln“ der Lehrstätte für deutsche Volkskunde auf Schloss Zwingenberg ausgelagert waren. In einer für das Kultusministerium Baden-Württemberg angefertigten Stellungnahme zur Wiedergutmachungssache der Erben Leontine Goldschmidts vom 21. Jan. 1955 (GLA 235/37457) verwies Bibliotheksdirektor Wehmer darauf, dass von der Stiftung an die Lehrstätte für deutsche Volkskunde gelangte und während der letzten Kriegsjahre ausgelagerte wertvolle Bücher am 5. Mai 1947 der Portheim-Stiftung zurückgegeben worden sind. Zwar gibt es hierfür keinen weiteren Beleg; es scheinen jedoch tatsächlich zumindest größere Teile der Schenkungen an die Stiftung zurückgelangt zu sein, denn ausweislich einer vermutlich 1951 erstellten Übersicht der „Sammlung alter Drucke“ (PSt Aktenordner Alte Leihgaben) befanden sich 35 der während des Kriegs der Lehrstätte für deutsche Volkskunde geschenkten Bücher wieder im Besitz der Stiftung. In der erwähnten Liste mit den handschriftlichen Vermerken sind 16 Titel als Geschenke an „R.S.F.“ – also an Scheel oder an die Reichsstudentenführung – ausgewiesen. Der Verbleib dieser Bücher, von denen einige einen hohen Wert hatten, ist unklar.

159 UAH K Ia-526/21, Schreiben Classens vom 17. Dez. 1941 an Bibliotheksdirektor Preisendanz mit anliegendem „Verzeichnis der Inkunabeln“.

Stiftungsgeschäftsführers Zintgraff stammten,¹⁶⁰ und dem ehemaligen Kooperationspartner der Stiftung Nikolai von Bubnoff überließ man für das Slawische Institut der Universität ebenfalls leihweise russische Manuskripte, die durch den Erbauseinandersetzungsvertrag 1934 in den Besitz der Stiftung gelangt waren.¹⁶¹

Nicht zur Ausführung gelangte ein ebenfalls 1941/42 erwogener, nicht mehr genau rekonstruierbarer Plan, der eine noch engere Anbindung der Stiftung an die Universität – oder anders formuliert: ihre faktische vollständige Inkorporierung in die Universität – bedeutet hätte. Nachdem die Stiftung offenkundig schon 1939 dem Kultusministerium ohne Erfolg angeboten hatte, der Universität die Ressourcen der stiftungseigenen Auslandsabteilung zur Verfügung zu stellen, wenn ein auslandskundlicher Lehrstuhl geschaffen würde, der vermutlich mit Classen besetzt werden sollte,¹⁶² erwog man nun einen ähnlichen Plan für die Ethnographische Sammlung, die seit Zintgraffs Ausscheiden aus der Stiftung nur noch ein Schatten-dasein fristete. So trat Classen, wie aus einem mit Bürgermeister Genthe im März 1941 geführten Gespräch ersichtlich ist, an Schmitthenner in seiner Eigenschaft als Leiter des Kultusministeriums mit dem Vorschlag heran, in Heidelberg einen „Lehrstuhl für Völkerkunde in Verbindung mit Rassenkunde“ zu errichten, dem die völkerkundliche Sammlung der Stiftung, die dann auch in einem angemessenen Rahmen präsentiert werden müsse, angegliedert werden könne.¹⁶³

Classen wiederholte diesen Vorstoß im Herbst 1941 in einem Schreiben an das Kultusministerium, in dem er den Gesamtwert der völkerkundlichen Sammlung der Stiftung auf eine Million RM taxierte. „Diese Sammlung konnte“, meinte der Stiftungsgeschäftsführer, „bislang überhaupt nicht oder nur in unzureichendem Ausmass für wissenschaftliche Zwecke ausgenützt werden. Der Grund hierfür lag einmal darin, dass der Stifter die Sammlung zunächst als privates Unternehmen und in erster Linie wohl auch als Vermögensanlage, weniger aber als Forschungsstätte allgemeiner Art ansah, zum anderen war die mangelhafte Auswertung bedingt durch die völlig unzulänglichen Sammlungsräume“. Diesen Zustand wolle die Stiftungsleitung nun ändern und die „Gegenstände der Sammlung ohne weiteres Verzögern der deutschen Wissenschaft und – unter musealen Gesichtspunkten – der deutschen Öffentlichkeit zugänglich machen“. Entsprechende Angebote seien der Stiftung von verschiedenen Seiten gemacht worden. Ihr liege aber daran, „dass die einzigartige Sammlung dem Lande Baden, und zwar der Stadt und Universität Heidelberg erhalten“ bleibe. Classen

160 PSt Aktenordner Alte Leihgaben, Vereinbarung vom 8. Okt. 1941. Der Verbleib der Bücher ist unklar. Einer stichprobenartigen Überprüfung des der Vereinbarung anliegenden Titelverzeichnisses zufolge sind sie in der Bibliothek des Alfred-Weber-Instituts nicht vorhanden.

161 UAH B 6658/2, Vereinbarung vom 24. Febr. 1942. Die Manuskripte sind vor einigen Jahren in die Stiftung zurückgeführt worden.

162 Dies geht aus einem Schreiben Classens an Ministerialdirektor Gärtner im Kultusministerium vom 8. Okt. 1943 hervor (GLA 235/37454).

163 STAHD AA 236/111, Aufzeichnung Genthes vom 17. März 1941.



Abb. 40: Ferdinand Herrmann, Stiftungsassistent und gescheiterter Habilitand (PSt)

forderte das Kultusministerium auf, sich zu dem Angebot zu äußern und über die Bedingungen der Übernahme in Verhandlungen zu treten.¹⁶⁴ Verhandlungen scheinen auch tatsächlich geführt worden zu sein, denn im Januar 1942 erschien der Tagesordnungspunkt „Antrag der Universität auf Überlassung der völkerkundlichen Sammlung“ sogar auf einer Einladung zu einer Beiratssitzung.¹⁶⁵ Allerdings versandete auch dieses Projekt – offensichtlich weil sich die Universität nicht in der Lage sah, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.¹⁶⁶

Dass die weitreichenden Pläne zu einer Umstrukturierung der Stiftung bzw. ihrer Selbstausschaltung als unabhängige Institution keine Früchte trugen, dürfte auch an der inzwischen fast vollständigen kriegsbedingten Lähmung der Stiftungsaktivitäten gelegen haben. Der Vorsitz des Beirats Scheel amtierte seit dem Jahresende 1941 als Gauleiter von Salzburg und stand damit für die Tagesarbeit nicht mehr zur Verfügung. Classen ließ

sich 1941 für mehrere Monate beurlauben, um Aufgaben im auswärtigen Dienst wahrzunehmen, und wurde im April 1942 als Referent im Oberkommando der Wehrmacht zum Kriegsdienst eingezogen.¹⁶⁷ Er führte die Stiftungsgeschäfte fortan von Berlin aus. Classens Assistent in der Auslandsabteilung der Stiftung, Hans Ballreich, war schon im Frühjahr 1940 zur Wehrmacht eingezogen worden.¹⁶⁸ Ferdinand Herrmann, der für die Tagesarbeit große Bedeutung hatte, weil er Himmel als Stiftungsrechner nachgefolgt war, verließ ebenfalls 1941 Heidelberg und ging als Leiter der Akademischen Abteilung des Deutschen Wissenschaftlichen Instituts nach Sofia.¹⁶⁹ Nach Herrmanns Beurlaubung fiel das Rechneramt an

164 UAH B 6732, Schreiben vom 22. Sept. 1941.

165 STAHD AA 236/111, Einladung zu der Beiratssitzung am 9. Febr. 1942 vom 30. Jan. 1942. Auch von dieser Sitzung ist kein Protokoll überliefert.

166 Dies teilte Classen in seinem Schreiben an Ministerialdirektor Gärtner vom 8. Okt. 1943 mit. Die ernsthafte Prüfung des Plans sei auf die Zeit nach dem Krieg verschoben worden (GLA 235/37454).

167 UAH PA 3484.

168 GLA 235/37454, Rechenschaftsbericht für 1939/40 vom 18. Sept. 1940.

169 UAH PA 4184. Wegen seines Dienstantritts in Bulgarien kam die im Juli 1941 eingeleitete Habilitation Hermanns nicht zustande. Die Philosophische Fakultät hatte ihn zur Habilitation im Fach Völkerkunde gemeldet. Fehrle hatte in seinem Gutachten über Hermanns Habilitationsschrift „Die kultischen Frühlingsfahrten der Germanen“ konzediert, dass die Arbeit „mehr in das Gebiet der deutschen Volkskunde als der Völkerkunde im üblichen Sinne“ gehöre, gleich-

Ludwig Schlotthauer, den seine Fachkenntnisse als Universitätsinspektor hierfür qualifizierten und nicht in erster Linie seine politischen Meriten.¹⁷⁰ Zusammen mit der 1940 eingestellten Stiftungssekretärin Hildegard Heck¹⁷¹ war Schlotthauer in den letzten drei Kriegsjahren für die Tagesgeschäfte im wesentlichen allein verantwortlich.

Die prekäre Personalsituation führte nicht nur zum fast völligen Erliegen der wissenschaftlichen Tätigkeiten, sondern auch zu einer Vernachlässigung der Stiftungsfinanzen, die sich bis zum Rechnungsjahr 1941/42 positiv entwickelt hatten. Beim Rücktritt Zintgraffs 1939 hatte die Stiftung über ein Gesamtvermögen von annähernd zwei Millionen RM verfügt – dies hatte gegenüber den Vorjahren einen deutlichen Zuwachs bedeutet, der vor allem durch die Erlöse aus dem Verkauf von Sammlungsbeständen zu erklären ist, die nur mit der Hälfte ihres vermutlichen Verkaufswerts in die früheren Vermögensdarstellungen aufgenommen worden waren. 1939/40 ging das Nominalvermögen der Stiftung zunächst zurück, weil die Stiftung sich genötigt sah, den zur Zwangsversteigerung stehenden Immobilienbesitz eines ihrer Schuldner zu erwerben und damit eine Hypothekenforderung in Höhe von 200.000 RM abzuschreiben. Mittelfristig allerdings erwies sich der Rückerwerb mehrerer Grundstücke am Steigerweg und dreier dort befindlicher Häuser, von denen zwei sogleich wieder verkauft wurden, als günstig für die Bilanzen.¹⁷² Dass

wohl ihre Anerkennung als völkerkundliche Leistung empfohlen, da sie „öfters vom Deutschen aus über auf andere Völker, nicht nur Europas“, greife (ebd. PA 441, Gutachten vom 15. Juli 1941). Der Sprachwissenschaftler Richard von Kienle ließ als zweiter Gutachter jedoch keine Milde walten und monierte, dass die völkerkundlichen Exkurse der Arbeit so „randseitig“ seien, dass sie „nicht als Habilitationsleistung für Völkerkunde gelten können“ (ebd., Gutachten vom 9. Juli 1941). Diesem Votum schloss sich auch der als externer Gutachter fungierende Leiter des Kölner Museums für Völkerkunde, Martin Heydrich, an (ebd., Gutachten vom 11. Nov. 1941). Herrmann hatte inzwischen (ebd., Schreiben an den Dekan der Philosophischen Fakultät vom 24. Nov. 1941) beantragt, die Habilitation stattdessen in Volkskunde vorzunehmen. Dies scheiterte am Widerspruch Fehrles: Das Fach „Volkskunde im Allgemeinen“ existiere nicht, so dass eine Habilitation in Deutscher Volkskunde beantragt werden müsse. Hierfür müsste man aber noch einen weiteren Gutachter aus dem Kreis der Heidelberger Germanisten gewinnen (ebd., Schreiben an den Dekan der Philosophischen Fakultät vom 28. Okt. 1941). Dass Herrmann von Fehrle für den geplanten neuen Lehrstuhl für Völkerkunde in Aussicht genommen worden war, ist nirgends belegt, aber wohl anzunehmen.

170 Ebd., PA 5664. Schlotthauer gehörte seit 1937 der NSDAP an und wurde im Spruchkammerverfahren – u.a. wegen ostentativer Aufrechterhaltung seiner Zugehörigkeit zur katholischen Kirche – als Mitläufer eingestuft.

171 Ihre Personalakte ist in den stiftungseigenen Quellenbeständen nicht überliefert. Das Einstellungsjahr ergibt sich aus einem Schreiben des kommissarischen Stiftungsverwalters Arthur Strauß an das baden-württembergische Kultusministerium vom 25. Okt. 1954, in dem ihr Ausscheiden nach 14-jähriger Tätigkeit angezeigt wird. Schlotthauer blieb ebenfalls über das Kriegsende hinaus in den Diensten der Stiftung.

172 GLA 235/37454, Rechenschaftsberichte für 1940/41 und 1941/42 vom 14. Okt. 1941 und 15. Juli 1942. Von den drei Häusern (51, 57, 59) am Steigerweg behielt die Stiftung nur die Nr. 57. 1941 wurde auch das Haus Brunnengasse 14 verkauft, das die Stiftung schon seit geraumer Zeit veräußern wollte.

das Nominalvermögen 1941/42 auf fast 2,4 Millionen RM anstieg, war jedoch nicht nur das Ergebnis der Erlöse aus dem Verkauf von Immobilien und des Instituts für Kristallforschung, sondern auch die Folge der erstmaligen Anwendung der wegen der neuen Stiftungssatzung zu beachtenden Vorschriften der Stiftungsrechnungsanweisung: Die Gebäude wurde nun nicht mehr mit einem auf 45 Prozent ihres Steuerwerts veranschlagten Verkehrswert in die Vermögensdarstellung aufgenommen, sondern nach ihrem – deutlich darüber liegenden – Feuerversicherungswert.

Vor allem aber erhöhte sich der Grundstock der Stiftung ganz beträchtlich dadurch, dass ihr 1941 das Vermögen der als jüdische Stiftung aufgelösten Goldschmidt-Familienstiftung zugeschlagen wurde.¹⁷³ Wie Leontine Goldschmidt, die

173 STAHD KLE 72, Schreiben Classens an Scheel vom 23. Aug. 1941 u. GLA 235/37454, Rechenschaftsbericht vom 14. Okt. 1941. Die Auflösung der Goldschmidt-Familienstiftung und die Übertragung ihres Vermögens auf die Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft erfolgten durch Erlass der Badischen Staatskanzlei vom 5. Juni 1941. Der Ausgangspunkt für die Auflösung war die Weigerung Fehrles gewesen, als Nachfolger Zintgraffs in das Kuratorium der Familienstiftung einzutreten – dem Kultusministerium gegenüber begründete er dies mit dem Bedenken, dass die Stiftung „wegen der Eigenschaft der Vorsitzenden, Frau Leontine Goldschmidt als Jüdin, als jüdische Unternehmung im Sinne des Gesetzgebers anzusehen“ sei (ebd., 235/3395, Schreiben vom 17. Juli 1939). Leontine Goldschmidt reagierte hierauf mit einer personellen Neubesetzung des Kuratoriums: Für Zintgraff und ihren Bruder Victor von Portheim rückten Walter Rudolphi und Josephine Lippmann nach (ebd., Auszug aus dem Protokoll der Familienstiftung vom 20. Okt. 1939). Hierauf betrieb das Kuratorium der Portheim-Stiftung nun die Auflösung der Familienstiftung und ließ einen entsprechenden Antrag an das Kultusministerium von den Rechtsanwälten von Campenhausen, Leonhard und Schlatter mit rechtlichen Bedenken – zahlreichen Widersprüchen der Satzung „mit den zwingenden Vorschriften des Landesrechts“ – sowie „sehr bedeutsamen praktischen Unzulänglichkeiten“ – gemeint war die überwiegende Begünstigung von Juden aus den Erträgen der Stiftung – begründen (ebd. 235/3368, Schreiben vom 18. Okt. 1940). Das Kultusministerium unterstützte den Antrag gegenüber dem Staatsministerium (ebd., Schreiben vom 24. Okt. 1940), das die Auflösung jedoch zunächst nicht anordnen wollte, da zunächst noch zu prüfen sei, „ob die weiterhin beantragte Übertragung des Vermögens der aufzulösenden Stiftung auf die Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst zulässig ist“ – der Name lasse vermuten, dass „es sich auch hier um eine jüdische Stiftung“ handle, die durch einen Erlass des Reichsinnenministers vom 8. Mai 1939 selbst von der Auflösung bedroht sei (ebd., Schreiben an das Kultusministerium vom 23. Nov. 1940). Dieser Einwand beschleunigte den bereits im Gang befindlichen Prozess der Ausarbeitung einer neuen Satzung, auf die die nunmehrige Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft verwies, als die Rechtsanwälte von Campenhausen, Leonhard und Schlatter in ihrem Namen am 18. März 1941 erneut beim Kultusministerium die Auflösung der Familienstiftung beantragten (ebd., 235/37454). Die Rechtsgrundlage für die Auflösung bildete das badische Stiftungsrecht und nicht der erwähnte Erlass über jüdische Stiftungen, der auf den vorliegenden Fall auch deshalb schwierig anzuwenden war, weil er unklare Bestimmungen bezüglich derjenigen Stiftungen enthielt, deren Mittel sowohl deutschen Volksgenossen als auch Juden zugedacht waren. Zu diesem im Reichsministerialblatt nicht veröffentlichten Erlass vgl. Rawert, Peter/Ajzenstejn, Andrea: Stiftungsrecht im Nationalsozialismus. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der jüdischen und paritätischen Stiftungen. In: Campenhausen, Axel von u.a. (Hrsg.): Stiftungen in Deutschland und Europa. Düsseldorf 1998, S. 157–81, hier S. 173–78.

sich im August 1942 das Leben nahm, um der drohenden Deportation zu entgehen,¹⁷⁴ auf diese Zwangsmaßnahme reagierte, ist in den Quellen nicht dokumentiert. Dass ihr Name in der Stiftungskorrespondenz nicht mehr auftaucht, dürfte nicht das Ergebnis von Zufälligkeiten der Überlieferung sein, sondern Ausdruck des vollständigen Desinteresses der Leiter und Mitarbeiter der nunmehr auch satzungsgemäß „in nationalsozialistischem Geist“

geführten Stiftung an dem persönlichen Schicksal der jüdischen Mitstifterin in ihren letzten Lebensjahren. Vor den sich steigernden Repressionen gegen die Juden – Reiseeinschränkungen und -verbote, Zwangsverkauf von Immobilien, Konfiszierung von Sach- und Geldwerten¹⁷⁵ – konnte Leontine Goldschmidt bei den Stiftungsangehörigen keinen Schutz oder auch nur Milderung erwarten. Selbst als 1942 ihr Leben akut bedroht war, kam es zu einer offenkundig nur halbherzigen Initiative, die Fehrle vier Jahre später in seinem Entnazifizierungsverfahren als Entlastungsumstand geltend machte: Einem dort vorgelegten Schreiben Karl Jaspers' an Fehrles Sohn Hans zufolge habe Fehrle auf Initiative des Rechtsanwalts Friedrich Spitz „einen sehr intensiven Brief an den damaligen Gauleiter Scheel geschrieben als den Vorsitzenden der Portheimstiftung, um dessen Eingriff zum Zweck der Verhinderung der Deportation von Frau Geheimrat Goldschmidt zu bewirken“. Dies bestätigte auch Spitz in einem Schreiben, in dem er Details schilderte. Er habe Fehrle am 18. August 1942 in Röttenbach im Schwarzwald besucht, um ihm von der bevorstehenden Deportation der Stifterwitwe zu berichten. Fehrle habe daraufhin den Brief an Scheel geschrieben. Scheel habe Spitz am 28. August telefonisch mitgeteilt, „er bedaure sehr, daß Frau Geheimrat Goldschmidt abtransportiert werden solle, könne aber in der Sache gar nichts unternehmen, weil der Führer die Gauleiter besonders davon in Kenntnis gesetzt habe, daß bei den z.Zt. in ganz Deutschland durchgeführten Aktionen ein Eingreifen der Gauleiter für einzelne Juden nicht erfolgen dürfe. Er wisse, was Frau Goldschmidt geleistet hat, auch



Abb. 41: Grab Victor und Leontine Goldschmidts auf dem Heidelberger Bergfriedhof (STAHD)

174 Hampe, Hermann: Aus einem reichen Leben. Leontine Goldschmidt zum Gedächtnis. In: Den Unvergessenen. Opfer des Wahns 1933 bis 1945. Heidelberg 1952, S. 73–75 sowie neuerdings Marzloff, Renate: Leontine und Victor Goldschmidt. Gründer der von Portheim-Stiftung, Bürger in Heidelberg 1889–1942. Heidelberg 2007, S. 147–58.

175 Zur Anwendung der Repressionsinstrumente in Heidelberg vgl. Moraw, Frank: Die nationalsozialistische Diktatur (1933–1945). In: Geschichte der Juden in Heidelberg. Heidelberg 1996 (Buchreihe der Stadt Heidelberg, 4), S. 440–555.

daß ihr persönliches Verhalten immer einwandfrei gewesen sei, könne aber nicht eingreifen, zumal ja auch Frau Goldschmidt nicht in dem ihm unterstehenden Gau wohne“.¹⁷⁶

Durch die sicherlich gegen den Willen der Stifterwitwe erfolgte Zuschlagung des Vermögens der Goldschmidt-Familienstiftung erschien die finanzielle Gesamtbilanz der Stiftung, die Scheel von seinem Salzburger Schreibtisch aus leitete, durchaus positiv. Allerdings stellte sich der Stiftung in den letzten Kriegsjahren die Schwierigkeit, rentable Anlagemöglichkeiten zu finden: „Die zunehmende Neigung weiter Kreise des Volkes“, hieß es in dem Rechenschaftsbericht für 1941/42, „grössere Rücklagen in Sachwerten anzulegen, brachte auch im abgelaufenen Rechnungsjahre als allgemeine Kriegserscheinung die Rückzahlung von Hypothekendarlehen in grösserem Umfange mit sich“. Allein in diesem Jahr waren es mehr als 140.000 RM, die nun zu einem weniger günstigen Zinssatz in Reichsschatzanweisungen neu angelegt wurden. Eine Alternative hätte möglicherweise der Erwerb rentabler Immobilien geboten, womit die Stiftung zu der Finanzstrategie Victor Goldschmidts in den frühen 1920er Jahren zurückgekehrt wäre. Ein „grösseres Anwesen aus jüdischem Besitz“,¹⁷⁷ das man 1942 in Aussicht genommen hatte, gelangte dann jedoch nicht in den Besitz der Stiftung, wie auch der „Erwerb rentabler Zinshäuser“, für den Classen 1943 die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einholte,¹⁷⁸ ausblieb. Statt ihren Immobilienbesitz zur Wertsicherung zu vergrößern, verringerte die Stiftung ihn in der Folgezeit sogar. Nachdem bereits 1942 ein Grundstückstausch zwischen Stadt und Stiftung durchgeführt worden war,¹⁷⁹ verkaufte die Stiftung 1944 ihre Grundstücke am Schlossberg für den „Bau eines Luftschutzstollens“ an die Stadt.¹⁸⁰ Dass der Oberbürgermeister zugleich Mitglied des Verwaltungsrat war, dürfte diese Immobiliengeschäfte erheblich erleichtert haben.

Weitaus gravierender als die Interessenverquickung von Stiftung und Stadtverwaltung war die unentwirrbare personelle Verflechtung zwischen Stiftung und Universität, die in der letzten Phase des Zweiten Weltkriegs noch eine kuriose

176 GLA 465a 59/1/17838, Schreiben vom 30. April und 31. Mai 1946.

177 GLA 235/37454, Bericht vom 15. Juli 1942. Um welches Gebäude es sich handelte, das die Stiftung „für Zwecke der Universität“ erwerben wollte, konnte nicht ermittelt werden.

178 Ebd., Schreiben Classens an den Kultusminister 10. Mai 1943. Schmitthenner äußerte in seinem Antwortschreiben vom 10. Juni 1943 keine Bedenken, „wenn die Möglichkeit zur Erwerbung rentabler Mietshäuser seitens der Stiftung wahrgenommen“ werde, unterstrich aber, dass in jedem Einzelfall „unter eingehender Darlegung der Verhältnisse und Anschluss der Unterlagen einschliesslich einer gutachtlichen Äusserung des Bezirksbauamts“ seine Genehmigung einzuholen sei.

179 Ebd., Rechenschaftsbericht für 1942/43 vom 8. Juli 1943. Hierbei handelte es sich um einen Teil der in Neuenheim gelegenen Grundstücke. Ausweislich der Grundbücher verkaufte die Stiftung ein Grundstück (20 a 28 qm für 11.218 RM) an einen Privatmann, und eines (34 a 49 qm für 16.167 RM) an die Stadt Heidelberg; im Gegenzug erwarb sie von der Deutschen Steinzeugwarenfabrik ein benachbartes Grundstück (42 a 78 qm für 26.208 RM).

180 PSt, undatierter Rechenschaftsbericht für 1944/45 u. GLA 235/37454, Schriftwechsel der Stiftung mit dem Kultusministerium vom 4. April, 16. Mai u. 10. Juli 1944.

Zuspitzung erfuhr: So kam 1943 die Frage auf, ob nicht Schmitthenner als zusätzlicher Beirat in den Verwaltungsrat der Stiftung aufgenommen werden solle. Ob er selbst den Anstoß dazu gegeben hat oder ob ein anderes Mitglied des Leitungsgremiums seinen Namen in die Diskussion gebracht hat, ist unklar. Scheel jedenfalls reagierte auf diese Anregung zunächst zurückhaltend, wie Fehrle im Juni 1943 einem Mitarbeiter Schmitthenners im Kultusministerium mitteilte. Der Vorsitz lehne „es vorläufig ab, den Rektor als Beirat in die Heidelberger Stiftung zu nehmen. Grundsätzliche Fragen“ bestimmten ihn dazu.¹⁸¹ Diese prinzipiellen Bedenken – offenkundig sah Scheel die Unabhängigkeit der Stiftung bedroht – überwand er wenige Monate später und schlug im Februar 1944 die „Zuwahl des Herrn Staatsministers Prof. Dr. Schmitthenner in den Verwaltungsrat der Stiftung“ vor, wobei er hinzufügte, dass die Zuwahl „ausschliesslich der Person des Herrn Staatsministers Dr. Schmitthenner, nicht dagegen dem Rektor der Universität Heidelberg“ gelten solle.¹⁸² Dass mit der Person Schmitthenners in Zukunft auch die Aufsichtsbehörde im Verwaltungsrat der Stiftung vertreten sein würde, stellte für die Beteiligten dagegen offensichtlich kein Problem dar.

Reguläre Sitzungen des Verwaltungsrats scheinen nach 1942 nur noch sporadisch stattgefunden zu haben;¹⁸³ vielmehr dürften die meisten wichtigen Entscheidungen im Schriftwechsel des Vorsitzers mit den Beiräten bzw. in direkter Absprache zwischen Scheel und Classen getroffen worden sein. Das letzte größere Projekt, das die Stiftungsleitung während des Kriegs in Angriff nahm,



Abb. 42: Paul Schmitthenner, Historiker, kommissarischer Leiter des badischen Kultusministeriums, Rektor der Universität und Mitglied des Verwaltungsrats der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft (UAH)

181 GLA 235/37454, Schreiben an Ministerialreferenten Fuhs vom 8. Juni 1943.

182 STAHD AA 236/111, Schreiben Scheels an Neinhaus vom 10. Febr. 1944. Der Oberbürgermeister stimmte dem zu – vermutlich erhoffte er sich durch die Aufnahme Schmitthenners in den Verwaltungsrat eine Stärkung der Heidelberger Interessen. Auch Adler erklärte sich mit Schreiben an Classen vom 25. Febr. 1944 „umso mehr einverstanden, als damit ein von mir seit Jahren (d.h. seit dem Abgang von Prof. Groh) immer wieder geäußelter Wunsch in Erfüllung geht, dass der Rektor der Universität im Verwaltungsrat vertreten ist. Der Vorschlag lautet zwar ausdrücklich ‚für seine Person‘. Ich habe stets dagegen Stellung genommen, dass unsere Sitze im Verwaltungsrat nicht an Ämter gebunden sind, fand jedoch keine Zustimmung. Zunächst bin ich jedenfalls zufrieden, dass Herr Schmitthenner zu uns kommt. Sollte er einmal sein Rektorat abgeben, so wird die Zuwahl seines Nachfolgers wohl auch kaum Schwierigkeiten machen“ (UAH Rep 13/79).

183 Die letzten überlieferten Einladungen zu Sitzungen des Verwaltungsrats stammen vom 13. März u. 6. Mai 1944 (UAH Rep 13/26). Protokolle der Sitzungen existieren nicht.

war eine Neuausrichtung der stiftungseigenen Auslandsabteilung, die nach Wunsch Scheels ein in Heidelberg anzusiedelndes auslandskundliches Institut der Reichsstudentenführung unterstützen sollte.¹⁸⁴ Bei näheren Beratungen am Jahreswechsel 1943/44 kam der Plan auf, zunächst die stiftungseigene Abteilung mit der Auslandsabteilung der Universität zu fusionieren, bevor die Kooperation mit der Reichsstudentenführung eingeleitet werden sollte. Classen erhielt von Scheel eine entsprechende Vollmacht.¹⁸⁵ Allerdings geschah in der Folgezeit offenkundig nichts mehr, um das Projekt zu realisieren. Eine weitgehende Inaktivität kennzeichnete auch die Tagesarbeit der Stiftungsinstitute. Classen hatte zunächst noch von Berlin aus die Ende der 1930er Jahre begonnene Herausgabe von auslandskundlichen Schulungsmaterialien für die Kameradschaften des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes fortgesetzt, aber auch diese Arbeit zuletzt einstellen müssen. Günstiger war die Situation auf dem Feld der Volkskunde, wo der in Heidelberg verbliebene Institutsleiter Fehrle seinen Assistenten Herrmann 1941 durch Märli Furtwängler ersetzt hatte und auch die materiellen Ressourcen der Stiftung weiter für seine Lehrtätigkeit an der Universität und seine Forschungen nutzen konnte.

Anlass zu Bedenken gab der Zustand der Stiftung auch dem Rechnungshof des Deutschen Reichs, der im Sommer 1943 erneut eine Rechnungsprüfung vornahm und das badische Kultusministerium besonders darauf hinwies, dass es notwendig sei, „die Verwaltungskosten und unter ihnen den personellen Verwaltungsaufwand bald und fortlaufend auf ein Maß zu senken, das die Verwendung des größten Teils der Stiftungsmittel für die eigentlichen Stiftungszwecke gestattet“.¹⁸⁶ Eine Änderung dieses Missstands herbeizuführen, verhinderten nach Ansicht des Rechnungshofs vor allem die Ruhestandsbezüge Zintgraffs und die fortlaufenden Gehaltszahlungen an Himmel, die jährlich mit jeweils mehr als 10.000 RM zu Buche schlugen. Im Fall Zintgraffs monierte der Rechnungshof zwar, dass der Arbeitsvertrag, der ihm diese komfortable Pensionsregelung gewährte, seinerzeit nicht der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden sei; allerdings sah er keine Möglichkeit, ihn anzufechten. Anders gelagert erschien dagegen der Fall Himmel, da „das Institut für Kristallforschung, dessen Leiter Prof. Himmel war, aufgelöst und seine Aufgaben an die Universität übergegangen sind“.¹⁸⁷ Auch das Kultusministerium meinte, dies nicht länger tolerieren zu können, und forderte die Stiftung auf, „in kürzester Frist eine endgültige Entscheidung

184 GLA 235/37454, Schreiben Classens an Fuhs vom 29. Nov. 1943.

185 UAH PA 3484, Schreiben Classens an Rektor Schmitthenner vom 22. Jan. 1944.

186 GLA 235/37454, Schreiben vom 4. Aug. 1943.

187 Ebd., Niederschrift der Schlussbesprechung am 3. Juli 1943. Kritik rief auch die Fortzahlung der vollen Bezüge an den in Heidelberg nicht mehr anwesenden Stiftungsgeschäftsführer Classen hervor. Der Rechnungshof erklärte sie jedoch schließlich für begründet, „weil dieser die laufenden Geschäfte, soweit als irgend möglich, auch während seiner Einberufung weiterführt“.

herbeizuführen“ und Himmel anheimzustellen, „entweder die Bewilligung der vorgesehenen Rente oder die Kapitalabfindung zu wählen“, aber nicht länger ein Gehalt für die Leitung eines Instituts zu beziehen, das seit mittlerweile vier Jahren gar nicht mehr existierte.¹⁸⁸

Die Vorwürfe des Rechnungshofs scheint der Stiftungsgeschäftsführer Classen als massiv wahrgenommen zu haben, denn er wandte sich im Herbst 1943 mit einem umfangreichen Rechtfertigungsschreiben an die Aufsichtsbehörde, in dem er die Kritik an dem Geschäftsgebaren der Stiftung als haltlos darzustellen versuchte. Die von einem Vertreter des Rechnungshofs „geäußerte Auffassung über eine stärkere Einschaltung des Ministeriums in die Verwaltung der Stiftung“ hielt Classen für eine Anmaßung, da die Entscheidung hierüber nicht beim Rechnungshof, sondern beim Kultusministerium liegen müsse. Sachlich gerechtfertigt sei die Forderung nicht, meinte Classen, da die Stiftung – zumindest seit er selbst ihre Geschäfte führe – danach gestrebt habe, „das bis dahin nicht immer glückliche Kapitel der Beziehungen zu Ministerium und Rechnungshof abzuschliessen und das gegenseitige Verhältnis ganz auf die einschlägigen behördlichen Vorschriften zu stellen“. ¹⁸⁹ Breiten Raum widmete Classen in seinem Rechtfertigungsschreiben auch dem Verhältnis der Stiftung zur Universität, da er hinter der Aufforderung des Rechnungshofs, den Rektor in den Verwaltungsrat aufzunehmen, den versteckten Vorwurf ausmachte, die Stiftung berücksichtige die Universität nicht genügend. Auch dies sei unhaltbar, schließlich würden „schon jetzt mehr als 50% der für Wissenschaftszwecke vorgesehenen Stiftungsausgaben praktisch der Universität zufließen“. ¹⁹⁰ Dass der Anteil nicht höher liege, habe nicht die Stiftung zu verantworten, die sowohl auf dem Gebiet der

188 Ebd., Schreiben vom 24. Jan. 1944. Mit Schreiben vom 12. Febr. 1944 bat Classen das Kultusministerium darum, „die vorgesehene Auflösung des Dienstverhältnisses um 1–2 Monate hinauszuschieben, um dem Verwaltungsrat erneut die Möglichkeit zu geben, erneut beim Reichserziehungsministerium die Berufung des Prof. Dr. Himmel auf einen ordentlichen Lehrstuhl anzuregen“ (ebd.).

189 Ebd., Schreiben an Ministerialdirektor Gärtner vom 8. Okt. 1943. Classen konzidierte lediglich, „dass die durch vier Kriegsjahre bedingten Umstände es noch nicht ermöglicht haben, den Umbau der Stiftungsverwaltung bis ins kleinste Detail durchzuführen“.

190 Ebd. Classen hob besonders die Volkskunde hervor. Fehrles Institut verfüge dank der Unterstützung der Stiftung „über einen größeren Etat als irgend eine vergleichbare Lehrstätte an irgend einer anderen reichsdeutschen Universität“. Schließlich sei die Stiftung, „ohne Aufhebens davon zu machen, in den letzten Jahren verschiedentlich mit geldlichen Aushilfen eingesprungen in Fällen, wo die Universität sich zu Sondervergütungen an Angestellte verpflichtet fühlte, diese Vergütungen aber aus eigenen Mitteln nicht bestreiten konnte“. Was hiermit gemeint war, ist aus den Rechenschaftsberichten und den anderen überlieferten Quellen nicht ersichtlich. Zu den Unterstützungszahlungen an die Universität gehörte auch ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.000 RM an das Reichsstudentenwerk, das in Ziegelhausen ein Vorstudienhaus unterhielt, dessen Erwerb die Stiftung durch ein Hypothekendarlehen ermöglicht hatte. Der Zuschuss wurde erstmals 1938 geleistet und stellte offenkundig einen Gunsterweis an Scheel dar, der in diesem Jahr in das Kuratorium eintrat (ebd., 235/3368, Rechenschaftsbericht vom 11. Juni 1938).

Auslandskunde als auch in der Nutzung der völkerkundlichen Sammlung eine engere Kooperation mit der Universität angeregt habe. Allerdings seien diese „sehr substanziierte[n] Ausbauangebote“ von der Universität – „aus welchen Gründen auch immer“ – nicht wahrgenommen worden.¹⁹¹

Praktische Folgen hatten die durch die Rechnungsprüfung des Jahres 1943 angeregten Diskussionen über das Leistungsvermögen der Stiftung nicht. Im folgenden Jahr stagnierte die Stiftungsarbeit weiter, und in den letzten Kriegsm Monaten beschleunigte sich die Erosion zum nahezu vollständigen Zerfall der Stiftung. Der undatierte, aber wohl unmittelbar nach Kriegsende vermutlich von dem Stiftungsrechner Schlotthauer verfasste Rechenschaftsbericht für das Jahr 1944/45 konstatierte eine „infolge der kriegsbedingten Verhältnisse“ wesentlich erschwerte Führung der Verwaltungsgeschäfte. Classen „war in den letzten Monaten kaum mehr zu erreichen“, und alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats hatten „größtenteils vor Einrücken der amerikanischen Truppen Heidelberg verlassen“. Lediglich Adler, der in den Vorjahren allerdings nur eine Nebenrolle in dem Leitungsgremium gespielt hatte, war noch in Heidelberg zurückgeblieben und hatte „verwaltungsweise die Funktion des geschäftsführenden Mitgliedes des Verwaltungsrates“ wahrgenommen. Die beiden Stiftungsinstitute waren verwaist: das Institut für Auslandskunde hatte der inzwischen in Kriegsgefangenschaft geratene Classen zuletzt von Berlin aus nicht mehr leiten können, und auch das Institut für Volkskunde lag brach, da Fehrle „schon vor Einmarsch der amerikanischen Truppen in Heidelberg nicht mehr anwesend war.“¹⁹²

191 Ebd., 235/37454, Schreiben Classens an Gärtner vom 8. Okt. 1943. Die Zurückstellung des Plans, einen völkerkundlichen Lehrstuhl zu schaffen und die ethnographische Sammlung der Universität zu übergeben, hielt Classen offenkundig für ein vordergründiges Argument, denn zur gleichen Zeit habe sich die Universität Freiburg, „die gewiss unter den gleichen Unterbringungsschwierigkeiten leidet“, erboten, „die Sammlung sofort zu übernehmen und sie auch würdig unterzubringen“. Auch hierzu ließen sich keine Details ermitteln.

192 PSt. Bestand Rechenschaftsberichte.

4 Die Stiftung im ersten Nachkriegsjahrzehnt

4.1 Das Ende der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft

Anders als die nationalsozialistische Machtergreifung, die die organisatorische Kontinuität der Stiftung nicht unmittelbar unterbrach, stellte das Ende des Zweiten Weltkriegs eine starke direkte Zäsur in ihrer Entwicklung dar. Zwar waren die politischen Perspektiven Deutschlands im Frühjahr 1945 ungewiss; seit dem Einmarsch der Alliierten, die sich auf der Konferenz von Jalta nochmals auf den Grundsatz einer umfassenden Entnazifizierung verständigt hatten, war jedoch absehbar, dass nicht nur alle nationalsozialistischen Organisationen im engeren Sinne aufgelöst werden würden, sondern auch solche Institutionen – zumindest in ihrer bisherigen Form – nicht weiterbestehen konnten, die durch eine besondere Nähe zum untergegangenen diktatorischen System gekennzeichnet waren. Dies musste zweifelsohne auch für die 1941 neubenannte Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft gelten, die laut ihrer Satzung „im Dienste der von der Reichsleitung verfolgten Ziele“ stand und „in nationalsozialistischem Geist geführt“ wurde.

Wichtiger als der Umstand, dass der in der Satzung beschriebene Charakter der Stiftung unter den durch das Kriegsende veränderten politischen Verhältnisse nicht aufrecht erhalten werden konnte, war für den Vollzug eines radikalen Bruchs jedoch wohl die persönliche politische Disqualifizierung der Männer, die zuletzt die Verantwortung für die Geschicke der Stiftung getragen hatten und nun durch Entnazifizierungsmaßnahmen ihre bisherige berufliche Stellung verloren und – dies gilt für den überwiegenden Teil der Mitglieder des Verwaltungsrats der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft – vorübergehend auch inhaftiert wurden. Ihr Vorsitzender Gustav Adolf Scheel, den Adolf Hitler in seinem Testament vom April 1945 noch als Reichsminister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eingesetzt hatte, geriet nach der von ihm als Gauleiter in die Wege geleiteten Kapitulation Salzburgs im Mai 1945 in amerikanische Gefangenschaft und verbrachte bis zum Abschluss seines schließlich in Heidelberg durchgeführten Entnazifizierungsverfahrens, aus dem er als „Hauptschuldiger“ hervorging, drei Jahre in verschiedenen Internierungslagern und Gefängnissen.¹

Ähnlich erging es Eugen Fehrle, dem Verwaltungsratsmitglied und langjährigen Leiter der volkswissenschaftlichen Abteilung der Stiftung, der wegen seiner

1 Arnoldt (1997), S. 593–94, sowie die wegen ihrer hagiographischen Tendenzen und politischen Absichten mit Vorsicht zu benutzende Biographie von Franz-Willing, Georg: Bin ich schuldig? Leben und Wirken des Reichsstudentenführers und Gauleiters Dr. Gustav Adolf Scheel 1907–1979. Leoni am Starnberger See 1987, S. 69–72. Zu seinem Entnazifizierungsverfahren vgl. GLA B/Sv/3528 u. UAH B 3029/20.

Tätigkeit als Hochschulreferent im badischen Kultusministerium in den ersten beiden Jahren nach der nationalsozialistischen Machtergreifung und wegen seines offenkundig der Parteimitgliedschaft verdankten raschen Aufstiegs vom akademischen Außenseiter zum Ordinarius an der Universität Heidelberg von den politischen Säuberungsmaßnahmen betroffen war. Fehrle, der Heidelberg vor dem Einmarsch der Amerikaner verlassen hatte, kam Anfang Juli 1945 in Haft und wurde fast zwei Jahre im Internierungskrankenhaus Karlsruhe untergebracht. Sein Entnazifizierungsverfahren zog sich von Januar 1948 bis Januar 1950 hin. Zunächst von der Heidelberger Spruchkammer als „Belasteter“ eingestuft und von der Berufungskammer Karlsruhe zum „Minderbelasteten“ erhoben, bescheinigte ihm die Zentralspruchkammer für Nordbaden schließlich, nur „Mitläufer“ gewesen zu sein. Eine berufliche Rehabilitierung Fehrles, die durch diesen günstigen letzten Spruch möglich geworden wäre, blieb aus. Die Philosophische Fakultät weigerte sich, die Emeritierung des 1945 von der Militärregierung als Hochschullehrer Entlassenen, die seine formelle Wiederaufnahme in die Universität Heidelberg bedeutet hätte, zu beantragen, und machte hierfür „grundsätzliche Erwägungen geltend“.²

Wilhelm Classen, der als geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied neben Scheel und Fehrle die dritte Zentralfigur der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft gewesen war und seit 1942 in der Ostasienabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht Kriegsdienst geleistet hatte, wurde im Juni 1945 verhaftet und blieb bis August 1947 im Internierungslager Staumühle bei Paderborn. Als Mitglied mehrerer nationalsozialistischer Organisationen – u.a. war er ehrenhalber zum Obersturmführer der SS ernannt worden – galt er als für den öffentlichen Dienst untragbar. Allerdings gelang Classen wegen seiner den Briten nützlichen Sprachkenntnisse eine rasche Teilrehabilitierung. Er wurde in dem Lager, in dem er selbst seine Internierungshaft verbüßt hatte, von der Kommandantur als Dolmetscher eingestellt. Sein Entnazifizierungsverfahren endete 1949 mit der Verhängung einer als durch die Internierungshaft verbüßt erachteten Geldstrafe wegen seiner Zugehörigkeit zur SS.³

2 UAH PA 3729, Schreiben der Fakultät an das Präsidium des Landesbezirks Baden vom 1. Febr. 1952. Zu Fehrles Entnazifizierungsverfahren vgl. GLA 465a 59/1/17838 sowie Assion (1985), S. 242–44.

3 Zu Classens Internierung und dem Entnazifizierungsverfahren vgl. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf NW 1069-KAT IV 103 sowie UAH PA 3484, Schreiben des öffentlichen Anklägers bei dem Spruchgericht Bielefeld an das Sekretariat der Universität Heidelberg vom 18. Okt. 1949. Über Classens weiteren beruflichen Werdegang ließen sich nur wenige Details ermitteln. Er trat bereits 1950 als Verfasser einer „Einführung in die Politik“ für die Reihe „Schaeffers Grundriß des Rechts und der Wirtschaft“ hervor und war von 1952–54 Bundesgeschäftsführer der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik. Einem Schreiben des Regierungspräsidiums Nordbaden an die Universitätsverwaltung vom 18. April 1967 (UAH PA 3484) zufolge war Classen als Oberregierungsrat zuletzt im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts tätig und erhielt Versorgungsbezüge von der Oberfinanzdirektion München. Diese Konstellation könnte

Paul Schmitthenner, der als Rektor der Universität Heidelberg erst 1944 in den Verwaltungsrat der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft eingerückt war, musste sich nach Kriegsende vor allem wegen seines seit 1933 innegehabten Amtes als badischer Staatsminister politisch verantworten: Er wurde von der Militärregierung bei Kriegsende als Hochschullehrer entlassen und Mitte Juni 1945 auf Schloss Wiesberg im österreichischen Paznaun verhaftet. Nach Aufenthalt in mehreren amerikanischen Internierungslagern wurde er im Mai 1946 in französische Gefangenschaft nach Baden-Baden überstellt. Die Zeit nach seiner Entlassung im September 1947 bis zum Jahresende 1948 verbrachte Schmitthenner in verschiedenen Krankenhäusern. Das im folgenden Jahr, also sehr spät, eingeleitete Entnazifizierungsverfahren, in dem Schmitthenner vor allem mehrfache Interventionen zugunsten von Juden als entlastenden Umstand geltend machte, endete im März 1951 mit der Einstellung durch die Spruchkammer Karlsruhe. Wie Fehrle kehrte auch Schmitthenner nicht an die Universität zurück. 1952 wurde er als planmäßiger außerordentlicher Professor zur Ruhe gesetzt. Ein Streit über die Höhe seiner Versorgungsbezüge beschäftigte die Gerichte noch über seinen Tod im Jahr 1963 hinaus.⁴

Den beiden übrigen Verwaltungsratsmitgliedern Carl Neinhaus und Hans Adler, die wie Schmitthenner in der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft eher eine Nebenrolle gespielt hatten, blieb nach Kriegsende eine längere Internierungshaft erspart. Allerdings verloren beide – wenn auch im Falle Neinhaus' nur vorübergehend – ihre bisherige berufliche Stellung. Neinhaus, der im Mai 1933 in die NSDAP eingetreten war, um sein Oberbürgermeisteramt weiter ausüben zu können, wurde Anfang Mai 1945 durch die amerikanische Militärregierung als Heidelberger Stadtoberhaupt abgesetzt, kurzzeitig inhaftiert und lebte bis zu seiner Wahl in den Landtag von Württemberg-Baden 1950 als Privatmann, der in dem fast drei Jahre währenden Entnazifizierungsverfahren zunächst als „Minderbelasteter“ angeklagt, dann als „Mitläufer“ und schließlich als „Entlasteter“ eingestuft wurde.⁵ Damit wurde er besser gestellt als Adler, der als einziges Verwaltungsratsmitglied nicht der NSDAP angehört hatte, gleichwohl von der Militärregierung als Hochschullehrer entlassen und im Entnazifizierungsverfahren als „Mitläufer“ eingestuft wurde. Anstößig waren in seinem Fall die Koinzidenz des Beginns seines Lehrauftrags am Zeitungswissenschaftlichen Institut mit der nationalsozialistischen Machtergreifung sowie seine Übernahme zahlreicher Ehrenämter an

ein Indiz dafür sein, dass Classen möglicherweise Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes war. Hierauf deutet auch der Umstand hin, dass weder im Staatsarchiv München noch im Bundesarchiv, das für die Archivierung von Personalakten der Bundesbediensteten zentral zuständig ist, eine Personalakte Classens auffindbar war.

4 Lennartz, Ulrike: Ein badischer „Preuße“. Paul Schmitthenner, Badischer Staatsminister. In: Kießner/Scholtzseck (1997), S. 623–53, hier S. 646–48; Wolgast, Eike: Paul Schmitthenner. In: Badische Biographien NF. Bd. 3. Stuttgart 1990, S. 239–43; GLA 465a B/Sv/1629; UAH PA 5710.

5 Ferdinand (2002a), S. 274–80; GLA 465a/59/1/13754.

der Universität (Leitung der Lesehalle, der Pressestelle, des Dolmetscher-Instituts und der Auslandsabteilung), die ihn als viel geschäftigen Günstling der Rektoren erscheinen ließen. Hinzu kam sein ungewöhnliches akademisches Avancement vom promovierten Journalisten zum außerplanmäßigen Extraordinarius und Institutsleiter. Dass er schließlich als „Mitläufer“ aus dem Entnazifizierungsverfahren hervorging, nützte ihm für seine akademische Karriere nicht. Da die Leitung des Zeitungswissenschaftlichen Instituts wieder der 1933 entlassene Hans von Eckardt übernahm und Adler überdies an der Universität keine Fürsprecher mehr besaß, blieb ihm die Rückkehr in den Beruf des Hochschullehrers verwehrt.⁶

Weil der Verwaltungsrat sowohl wegen Abwesenheit als auch wegen politischer Disqualifikation seiner Mitglieder bei Kriegsende nicht in Erscheinung treten konnte, lagen die Geschicke der Stiftung im Frühjahr und Sommer 1945 zunächst in den Händen des Universitätsinspektors Ludwig Schlotthauer, der seit 1941 als Stiftungsrechner amtierte und wegen der Abwesenheit des Geschäftsführers Classen und des wissenschaftlichen Assistenten Ferdinand Herrmann in den letzten drei Kriegsjahren die Tagesarbeit der Stiftung zusammen mit der Sekretärin Hildegard Heck weitgehend eigenständig geführt hatte.⁷ Von Schlotthauer stammen die beiden einzigen Dokumente, die von Seiten der Stiftung aus den ersten Wochen nach Kriegsende überliefert sind. Am 19. April wandte er sich unter dem selbstverfassten Briefkopf „Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft (ehemalige von Porthheim-Stiftung)“ an den als Interimsrektor fungierenden Anglisten Johannes Hoops mit einem Schreiben, das kurz über Zweck, Charakter, Vermögen und Verwaltung der Stiftung unterrichtete. Schlotthauer wollte Hoops damit die Lage versetzen, „bei evt. Verhandlungen mit der Militärbehörde auch die Interessen der Stiftung wahrnehmen zu können“. Sein besonderer Wunsch war es, dass der „Charakter der Selbständigkeit der Stiftung auch fernerhin beibehalten“ werde, die auch durch ihren Gründer Victor Goldschmidt immer betont worden sei⁸ – offensichtlich fürchtete Schlotthauer die Auflösung der Stiftung, was in Anbetracht ihrer politischen Entwicklung seit 1933, vor allem aber seit 1941 kein unrealistisches Szenario gewesen sein mochte.

6 GLA 465a/59/1/13522a; UAH PA 302 u. PA 3104. Adler (Jahrgang 1891), der anders als Fehrle und Schmitthener bei Kriegsende vom Pensionsalter noch mehr als zehn Jahre entfernt war, ließ sich nach seiner Heidelberger Entlassung in Nördlingen nieder und lebte dort bis zu seinem Tod 1956 als Privatmann offensichtlich von recht kargen Versorgungsbezügen, die ihm wegen Dienstunfähigkeit zustanden.

7 Auch Schlotthauer verlor seine Stellung an der Universität vorübergehend. Allerdings wurde er wegen Zugehörigkeit zur NSDAP (Parteiaustritt 1937) erst im Februar 1946 von der Militärregierung entlassen. In dem Entnazifizierungsverfahren, das im Juli 1946 mit seiner Einstufung als „Mitläufer“ endete, begründete er den Parteibeitritt mit dem Wunsch, eine längst überfällige Beförderung zu erzwingen, und machte geltend, dass er als aktiver Katholik von Seiten der Partei stets als politisch unzuverlässig betrachtet worden sei (UAH B 3029/9, Fragebogen vom 9. Mai 1945; ebd., PA 5665, Spruch der Spruchkammer Heidelberg vom 16. Juli 1946).

8 STAHD KLE 72.

Eine Reaktion des Interimsrektors Hoops auf das Schreiben scheint nicht erfolgt zu sein, denn Anfang Juni wandte sich Schlotthauer mit dem gleichen Anliegen an Walter Jellinek, den 1935 aus rassischen Gründen beurlaubten Juristen, der dem im April 1945 konstituierten Dreizehnernausschuss politisch unbelasteter Professoren angehörte, die die Wiedereröffnung der Universität vorbereiten sollten. Der Stiftungsrechner übersandte Jellinek ein Exemplar der Satzung der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft, erinnerte an die Stiftungsarbeit in den Jahren vor 1933 und betonte erneut die Notwendigkeit, den „Charakter der Selbständigkeit“ zu wahren. Als Mittel zur ordnungsgemäßen Weiterführung nannte er Jellinek „die alsbaldige Einsetzung eines neuen Verwaltungsrates“.⁹ Der gleiche Vorschlag war Jellinek zwei Tage zuvor schon vom Chemiker Karl Freudenberg gemacht worden, der als seit wenigen Wochen amtierender Dekan der Naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät offensichtlich von Robert Schroeder,¹⁰ einem alten Schüler Victor Goldschmidts, auf die

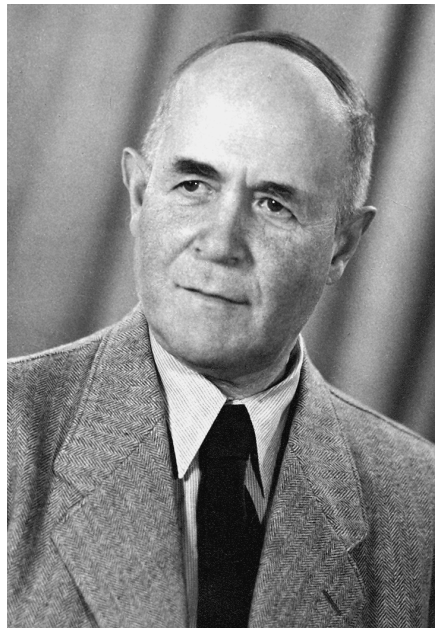


Abb. 43: Walter Jellinek, Jurist (UAH)

prekäre Lage der Stiftung aufmerksam gemacht worden war. Freudenberg schilderte Jellinek die Portheim-Stiftung als „eine im Wesentlichen naturwissenschaftliche Angelegenheit“, die nicht der Universität unterstehe. Es sei dringend nötig, „dass die Statuten durchgesehen und Schritte zur Wahl eines Vorstandes getan werden“.¹¹

Jellineks Reaktion auf diesen von zwei Seiten an ihn herangetragenen Vorschlag ließ sich in den überlieferten Quellen nicht rekonstruieren. Es ist aber anzunehmen, dass er beim Blick in die Satzung der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft den Plan einer einfachen Neuwahl des Leitungsgremiums als unpraktikabel verworfen hat, weil dies den zumindest provisorischen Fortbestand der wegen des in ihr enthaltenden Führerprinzips und des Bekenntnisses zum

9 Ebd., Schreiben vom 8. Juni 1945. Im Briefkopf hieß es diesmal „Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung; jetzt Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft“.

10 Schroeder war von der Stiftung seit 1931 mit einem schmalen Stipendium unterstützt worden und hatte im Kristallographischen Institut bis zu dessen Schließung 1939 gearbeitet. Seit 1941 war er als Hilfsassistent am Mineralogischen Universitätsinstitut beschäftigt und dort offenkundig für die von der Stiftung an die Universität verkaufte Mineraliensammlung zuständig (PSt PA Robert Schroeder; UAH B 3029/9, Fragebogen vom 14. Mai 1945).

11 UAH Rep. 14/25, Schreiben vom 6. Juni 1945. Dass Freudenbergs Gewährsmann Schroeder, der auf eine Wiederaufnahme seines Stipendiums hoffte, über die jüngsten Entwicklungen innerhalb der Stiftung nur unzureichend unterrichtet war, ist in der Aussage zu erkennen, sie sei „nach dem Tod des Dr. Zintgraff und der Flucht des früheren Professor Himmel verwaist“.

„nationalsozialistischen Geist“ anstößigen Satzung bedeutet hätte. Statt dessen nahm Jellinek in dieser Angelegenheit Kontakt zu der im Aufbau befindlichen regionalen Zivilverwaltung auf. Wann und in welcher Form dies geschah, ist den eingesehenen Akten nicht zu entnehmen. Im Ergebnis jedenfalls verfügte der Präsident des Landesbezirks Mannheim als Rechtsnachfolger des badischen Ministers des Kultus und des Unterrichts und somit als neue Aufsichtsbehörde für das Stiftungswesen am 14. September 1945 das Ende der Stiftung in ihrer bisherigen Form: Sie erhielt ihren alten Namen „Josefine und Eduard von Porthheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst“ zurück, und die Befugnisse des bisherigen Verwaltungsrats der Stiftung wurden „bis zur endgültigen Klärung der politischen Vergangenheit seiner Mitglieder suspendiert“.¹²

4.2 Karl Heinrich Bauer als kommissarischer Verwalter

Der Präsident des Landesbezirks Mannheim ernannte zum kommissarischen Verwalter der Porthheim-Stiftung den kurz zuvor neu gewählten Rektor der Universität, den als politisch unbelastet geltenden Mediziner Karl Heinrich Bauer. Seine Aufgabe sollte es sein, „die Verwaltung der Stiftung wieder in Gang zu bringen, insbesondere nach Möglichkeit wieder die alte, dem Stifterwillen entsprechende Satzung herzustellen“.¹³ Dass die Übertragung der kommissarischen Verwaltung auf den Rektor mit dem Willen des Stifters, der immer die Unabhängigkeit der Stiftung von der Universität betont hatte, nur schwierig in Einklang zu bringen war, scheint von den Beteiligten nicht als Problem wahrgenommen worden zu sein. Damit setzte sich die Entwicklung der Stiftung im Dritten Reich, als sie zu einer Nebeneinrichtung der Universität geworden war, in gewisser Weise unmittelbar nach Kriegsende fort. Ob es jedoch zu diesem Zeitpunkt praktikable Alternativen zur Einsetzung des Rektors als kommissarischer Verwalter gegeben hätte, steht dahin.

Dass die enge organisatorische Bindung der Stiftung an die Universität als Übergangslösung gewählt wurde, hatte offensichtlich nicht allein Jellinek zu verantworten, der auf die Entscheidung des Präsidenten des Landesbezirks maßgeblich eingewirkt zu haben scheint. Die spärlichen überlieferten Dokumente deuten darauf hin, dass die Einsetzung des Rektors als kommissarischer Verwalter auch von Arthur Strauß unterstützt wurde, einem früheren Heidelberger Rechtsanwalt und Opfer der rassistischen Verfolgungen, der zunächst für die

12 GLA 235/37454. Eine der Verfügung anliegende Aktennotiz bezeichnete mit Ausnahme Adlers, dessen politische Verhältnisse noch ungeprüft seien, sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft als „politisch nicht tragbar“. Unter Verweis auf ein Verwaltungsrechtslehrbuch Jellineks wurde als Befugnis der Aufsichtsbehörde „das Einschreiten gegen Rechtswidrigkeiten, zu denen auch die Vergewaltigung des Stifterwillens zu rechnen ist“, beansprucht.

13 Ebd., Verfügung vom 14. Sept. 1945.

Militärregierung und dann auch für die Zivilbehörden als Vertrauensmann für Wiedergutmachungsfragen fungierte und in Sachen Porthelm-Stiftung Autorität beanspruchen konnte, da er mit der Witwe des Stifters, aber früher vermutlich auch mit Victor Goldschmidt in Kontakt gestanden hatte.¹⁴ Strauß hatte sich bereits vor der vom Präsidenten des Landesbezirks verfügten Suspendierung des alten Verwaltungsrats an die Reichsbank gewandt, um die Stiftung zur Sicherung ihrer Vermögenswerte nach einer Vorschrift der Militärregierung fristgerecht zum Stichtag 15. September 1945 anzumelden.¹⁵ Überdies hatte Strauß dem Rektor – offenkundig in den ersten Septembertagen – telefonisch mitgeteilt, „dass wegen der Porthelmstiftung grösste Schwierigkeiten bestünden“.

Über Details, die allerdings nicht alle den Realitäten entsprachen, da auch Strauß von der Entwicklung der Stiftung in den letzten Jahren nicht viel wusste, unterrichtete er Bauer bei einem Besuch am 17. September. In einer Aktennotiz hielt der Rektor fest: Die Stiftung jüdischen Ursprungs enthalte „ausser Liegenschaften und Geld eine ganz besonders wertvolle ostasiatische Kunstsammlung und eine Kristallographische Sammlung. Während der Nazi-Zeit wurde die Stiftung immer mehr von Nazi-Elementen übernommen bis schliesslich der Herr Reichsstudentenführer selbst den Vorsitz übernahm. Die Stiftung wurde schliesslich völlig umgefälscht zu Nazi-Zwecken, sicher entgegen dem Stifterwillen.“ Die Hauptkomplikationen bestünden nun darin, „dass sicher noch Erben existieren, die den Missbrauch der Stiftung zur Anfechtung benutzen können und zweitens, dass das Geld teilweise aus der Tschechei stammt. Die Erben sind teilweise arm, einer lebt in London“. Er habe, so hielt Bauer fest, mit Strauß vereinbart, „die ganze Angelegenheit zunächst völlig diskret zu behandeln und die Sammlung unausgepackt zu lassen. Nachdem die Anmeldung erfolgt ist, soll zunächst weiter nichts geschehen und die grösste Zurückhaltung geübt werden“. Bauers Motivation, die kommissarische Verwaltung der Stiftung zu übernehmen, lässt sich aus der Aktennotiz ebenfalls erschließen. Er hatte vor dem

14 Der Kontakt zur Witwe kann als gesichert gelten, da Strauß nach der Zerschlagung der Jüdischen Gemeinde in den Kriegsjahren der Verbindungsmann zwischen den Behörden und den in Heidelberg verbliebenen Juden war und z.B. Informationen über die Vorbereitung auf die Deportationen weiterleitete (Moraw (1996), S. 440–555, hier S. 531, 541). Hinweise auf eine Bekanntschaft Strauß' mit Victor Goldschmidt ließen sich in dem umfangreichen Nachlass des Stifters nicht finden, sind dort aber auch nicht wahrscheinlich, da er im Wesentlichen nur seine wissenschaftliche Korrespondenz umfasst. Strauß hatte seit 1938 wegen seiner jüdischen Herkunft nicht mehr als Rechtsanwalt arbeiten können, war nach der Reichspogromnacht sechs Wochen im Konzentrationslager Dachau inhaftiert gewesen und hatte 1939/40 gemeinsam mit seiner Frau – er lebte in sogenannter Mischehe – wegen eines Devisenvergehens eine Haftstrafe in Mannheim verbüßt (GLA 480 5951/1). Er war seit April bzw. Juni 1945 als Abteilungsvorstand bzw. Oberregierungsrat in der Außenstelle Heidelberg des Landesfinanzamts tätig (ebd., 508 Zug 1990/2 Nr. 775).

15 UAH B 9728, Schreiben des Präsidenten des Landesbezirks Mannheim an Jellinek vom 17. Sept. 1945.

Gespräch mit Strauß Jellinek darauf hingewiesen, „dass bei einem Objekt von über 4 Millionen selbstverständlich der Rektor genau informiert und mitbeteiligt sein müsse, auch wenn die Stiftung selbst nicht direkt der Universität gehört, andererseits in ihren Auswirkungen hier am meisten Ertrag bringt“.¹⁶

Die mit Blick auf eine zukünftige Nutzung der Ressourcen der Stiftung durch die Universität getroffene Entscheidung, deren Entwicklung nach dem Tod ihres Stifters nicht publik zu machen, um ihre drohende Auflösung zu verhindern, setzte Bauer in der Folgezeit konsequent um. Am 18. September 1945 informierte er den Senat der Universität nur „ganz kurz“ und „streng vertraulich“ über die Situation der Portheim-Stiftung,¹⁷ und drei Tage später beorderte er seinen Mitarbeiter Dr. Schnellbach zu sich, um ihm „strengst vertraulich geheim“ mitzuteilen, „dass die Angelegenheit der Portheim-Stiftung augenblicklich in der Schwebe sich befindet, und dass es das Interesse der Stiftung verlangt, dass zur Zeit kein unnötiges Aufsehen mit Aus- und Umpacken erfolge“. Er verpflichtete Schnellbach „amtlich zu absolutem Stillschweigen“ und trug ihm auf, bei der Sicherung der Sammlungsbestände „nur die Angestellte der Portheim-Stiftung Frl. Heck zu beschäftigen und zugleich diese vorläufig zu Stillschweigen zu verpflichten“.¹⁸ Dieses Diskretionsgebot scheinen alle Beteiligten konsequent befolgt zu haben. Zumindest sind aus den folgenden Wochen und Monaten keinerlei Nachrichten über die Stiftung überliefert. Ob Bauer, Jellinek und auch Strauß bedacht haben, dass die von ihnen verfolgte Schweigestrategie einer dauerhaften Verdrängung der nicht zuletzt die Universität in ein schlechtes Licht stellenden Stiftungsgeschichte seit 1933 Vorschub leisten könnte, ist ungewiss. Dass die kritische Auseinandersetzung mit den Hinterlassenschaften des Dritten Reichs unter dem Eindruck der Tagesnöte – in diesem Fall: der Sorge um den Fortbestand des Stiftungsvermögens – zurückgestellt wurde, entsprach jedenfalls einem in der ersten Nachkriegszeit verbreiteten Verhaltensmuster.

Bauer selbst hat sich offenkundig mit den Stiftungsbelangen in der Folgezeit nur noch sporadisch beschäftigt: So wird in dem in seinem Nachlass überlieferten

16 Ebd., Rep.10/167, Aktennotiz vom 18. Sept. 1945. Der von Bauer genannte Betrag von vier Millionen RM lag um mehr als die Hälfte über dem im letzten Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Wert des Stiftungsvermögens. Falsch unterrichtet waren die Beteiligten auch über das Schicksal der Kristallographischen Sammlung, die dem Bericht über das Gespräch mit Strauß zufolge nach Straßburg verkauft worden sei und deshalb als verloren gelten müsse. – Tatsächlich war sie 1941 für das mineralogische Universitätsinstitut in Heidelberg erworben worden und dort auch noch vorhanden. Worauf sich die Aussage bezog, das Stiftungsvermögen sei teilweise tschechischer Herkunft, ist unklar. Indirekt mochte dies insofern zutreffen, als zu dem zu einem großen Teil in die Stiftung geflossenen Vermögen der Goldschmidts auch der auf Leontine entfallene Erbteil ihrer Eltern gehörte. Auf mögliche Ansprüche auf den Prager Grundbesitz hatte die Stiftung jedoch in dem Erbauseinandersetzungsvertrag vom Jahresanfang 1934 verzichtet.

17 UAH B 9728, Schreiben Bauers an Strauß vom 19. Sept. 1945. Im Senatsprotokoll (ebd., B 1266/4) wurde lediglich festgehalten: „Der Rektor ist zum kommissarischen Verwalter der Portheim-Stiftung bestimmt worden“.

18 Ebd., B 9728, Aktennotiz Bauers vom 21. Sept. 1945.

Tagebuch für die zweite Jahreshälfte 1945, das seine enorme Arbeitsbelastung als nach wie vor praktizierender Chirurg und in ständigem Kontakt mit der Militärregierung stehender Rektor belegt, seine Tätigkeit für die Stiftung überhaupt nicht erwähnt.¹⁹ In dieser Funktion trat Bauer der Aufsichtsbehörde gegenüber erst wieder im Frühjahr 1946 in Erscheinung, weil wegen „Kapitalrückzahlungen in erhöhtem Ausmasse“ die flüssigen Gelder der Stiftung „in erschreckendem Masse angewachsen“ waren. Nach Rücksprache des Stiftungsrechners Schlottbauer mit der Heidelberger Filiale der Dresdner Bank strebte Bauer für die so zur Verfügung stehenden 100.000 RM den Erwerb von Industrieobligationen an, erhielt aber einen abschlägigen Bescheid. Dies erscheine zur Zeit „nicht wünschenswert; statt dessen seien die zur Verfügung stehenden Kapitalien „bei einer Sparkasse oder dergl. auf laufendes Konto anzulegen“, da „in absehbarer Zeit“ die Verzinsung von Kapitalanlagen wieder möglich sein dürfe.²⁰

Bauers Vorschlag zur Vermögensanlage hatte noch einen unerwünschten Nebeneffekt, indem er bei der Aufsichtsbehörde offenkundig Begehrlichkeiten weckte. So wandte sich die Abteilung Kultus und Unterricht der Landesverwaltung Baden Ende April an den Präsidenten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Friedrich Panzer, mit der Nachricht, für das Geschäftsjahr 1946/47 aus den allgemeinen Haushaltsausgaben nur 10.000 RM für die Akademie reservieren zu können, und mit der Bitte zu prüfen, ob für die Finanzierung der Arbeit ihrer naturwissenschaftlichen Abteilung nicht Stiftungen herangezogen werden könnten, „die der Förderung der Naturwissenschaften dienen und gegenwärtig wenig beansprucht sind“. Explizit wurde auf die Portheim-Stiftung verwiesen, die „über einen ziemlich hohen Betrag gegenwärtig nicht verwendeter Gelder“ verfüge.²¹ Bauer, der von Panzer in dieser Angelegenheit umgehend angesprochen wurde, brachte den Vorschlag am 30. April 1946 im Senat auf die Tagesordnung. Gegen eine Unterstützung der Akademie durch die Stiftung sprachen sich der Philosoph Karl Jaspers und der Jurist Gustav Radbruch aus – vielleicht weil sie einer dauerhaften Schmälerung der staatlichen Zuschüsse an die Akademie nicht den Weg bereiten wollten. Der Senat beschloss, dass Bauer Rücksprache mit Strauß halten sollte, der weiterhin für die Belange der Stiftung eine wichtige Beraterfunktion innehatte.²² Da die finanzielle Unterstützung der Akademie schließlich nicht zustande kam, ist anzunehmen, dass auch Strauß den Vorschlag ablehnte.

Möglicherweise mit der Nebenabsicht, der Aufsichtsbehörde zu demonstrieren, dass es andere sinnvolle Verwendungen für die Stiftungsmittel gab, ergriff Bauer im Mai 1946 die Initiative und veranlasste auf Antrag des Historikers Fritz Ernst eine finanzielle Unterstützung des rassistisch verfolgten Paul Hirsch, der außeretatmäßig

19 Ebd., Rep. 10/5.

20 GLA 235/37454, Schreiben vom 14. März und 18. April 1946.

21 UAH B 9728, Schreiben vom 26. April 1946.

22 Ebd., B 1266/4.



Abb. 44: Karl Jaspers, Philosoph (UAH)

am Heidelberger Historischen Seminar bzw. in der Universitätsbibliothek beschäftigt werden sollte.²³ Allerdings musste der Rektor rasch erfahren, dass er als kommissarischer Verwalter nicht ohne weiteres über die Verwendung der Stiftungsmittel Entscheidungen treffen konnte. Schlotthauer unterrichtete Bauer von einer Anordnung der Aufsichtsbehörde, der zufolge „Zahlungen für persönliche Vergütungen auf ein Mindestmass“ zu beschränken seien, „um die zur Verfügung stehenden Mittel weitestgehend für den sachlichen Aufwand der Stiftung“ einsetzen zu können; „laufende persönliche Zahlungen“ bedürften deshalb der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.²⁴ Mit eigenen Vorstellungen bezüglich der Verwendung der Mittel der Stiftung trat kurz darauf auch Strauß hervor und übermittelte dem Rektor eine Liste mit den Namen 18 bedürftiger jüdischer Studenten mit der Bitte, „jedem einzelnen ab dem 1. Mai dieses Jahres eine monatliche Beihilfe von Reichsmark 100.- aus der Portheim-Stiftung auszahlen

23 GLA 235/37454, Schreiben Fritz Ernsts an Bauer vom 29. April 1946.

24 UAH B 9728, Schreiben vom 6. Mai 1946. Schlotthauer verwies ferner darauf, dass der Präsident des Rechnungshofs „seinerzeit bei der Schlussbesprechung anlässlich der letzten örtlichen Prüfung besonders darauf hingewiesen“ habe, „dass derartige Vergütungen nicht für Zwecke bewilligt werden sollen, die mit der von Portheim-Stiftung nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen“. Dass die letzte örtliche Prüfung 1943 stattgefunden hatte und die Rügen des Rechnungshofs sich vor allem auf die hohen Gehalts- und Pensionszahlungen bezogen hatten, mithin also anders gelagerte Probleme betrafen, teilte Schlotthauer dem Rektor in seinem Schreiben nicht mit. Von welchen Motiven sich der Stiftungsrechner bei dieser Intervention leiten ließ, ist unklar. Sein Verweis darauf, „dass derartige Vergütungen nicht für Zwecke bewilligt werden sollen, die mit der von Portheim-Stiftung nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen“, mutet jedenfalls insofern pedantisch an, als eine Grundsatzentscheidung über die künftigen Zwecke der Stiftung noch nicht getroffen worden war. An anderer Stelle des Briefs argumentierte Schlotthauer nicht formal, sondern mit offener Kritik an der Sache: „Sollte daher in Aussicht genommen sein, Herrn Dr. Paul Hirsch als Historiker des Historischen Seminars bzw. in der Universitätsbibliothek zu beschäftigen, so müsste nach dieser Anordnung die Vergütung aus den Haushaltsmitteln der Universität bestritten und beim Unterrichtsministerium beantragt werden“. Da es erstaunlich ist, dass ein Universitätsbeamter, der sich wegen seiner politischen Vergangenheit in einer ungesicherten beruflichen Situation befand, ein Anliegen des Rektors so konsequent zurückwies, liegt der Gedanke nahe, der Brief könnte von Strauß inspiriert worden sein, der möglicherweise verhindern wollte, dass die Stiftung wie in den Jahren nach 1933 als Hilfsinstitution der Universität benutzt und erneut für Aufgaben herangezogen werden würde, für die im regulären Hochschuletat keine Mittel vorhanden waren.

zu wollen“. Moralischen Nachdruck verlieh Strauß diesem Ansinnen mit dem Hinweis, er befinde sich darin „in voller Übereinstimmung mit der verstorbenen Frau Geheimrat Goldschmidt, die ausdrücklich gewünscht hat, dass die Erträge der Stiftung derartigen Personen zukommen“. ²⁵

Bauer machte sich diesen Vorschlag zueigen und suchte Anfang Juni um die Zustimmung der Aufsichtsbehörde für die Einstellung Hirschs und die Beihilfen an die jüdischen Studenten nach. ²⁶ Noch bevor die Zustimmung der Abteilung Kultus und Unterricht der Landesverwaltung Baden erfolgte, ²⁷ fasste Bauer den Entschluss, die kommissarische Verwaltung der Stiftung abzugeben. Welche Motive ihn hierzu bewogen, geht aus den überlieferten Quellen nicht hervor. Die Koinzidenz mit den ersten Querelen über die Verwendung der Stiftungsmittel, über die er nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde und wohl auch nur unter Rücksichtnahme auf die Einschätzungen des Stifterbekannten Strauß verfügen konnte, legt die Vermutung nahe, dass Bauer das Kommissarsamt zu diesem Zeitpunkt wegen eingeschränkter Möglichkeiten eigenständigen Handels als eine zunehmend lästige Pflicht betrachtete. In seinem Schreiben an Strauß vom 17. Juni 1946, in dem er ihn von seinem Entschluss unterrichtete, war hiervon allerdings nicht die Rede: Bauer rekapitulierte die voreilige Bewilligung der Mittel für Hirsch in Unkenntnis der aufsichtsbehördlichen Vorgaben und versicherte Strauß, dass er auch den Antrag zugunsten der jüdischen Studenten mit der Bitte um beschleunigte Genehmigung nach Karlsruhe gesandt habe. Außerdem halte er es „überhaupt für das beste“, wenn



Abb. 45: Karl Heinrich Bauer, Mediziner, erster Nachkriegsrektor der Universität und kommissarischer Verwalter der Stiftung 1945/46 (UAH)

25 GLA 235/37454, Schreiben vom 29. Mai 1946. Der Vorgang ist so spärlich dokumentiert, dass weitreichende Interpretationen unterbleiben sollten. Allerdings suggeriert der Ton des Briefs durchaus, dass Strauß wegen der Initiative des Rektors zugunsten Hirschs ungehalten war – sei es, weil er selbst nicht konsultiert worden war, sei es wegen sachlicher Bedenken gegen die Finanzierung einer Universitätsstelle aus Stiftungsmitteln. Der Satzesatz des Briefs: „Für beschleunigte Erledigung wäre ich sehr verbunden.“ deutet darauf hin, dass Strauß dem Rektor gegenüber nicht als Bittsteller auftrat, sondern sich als selbsternannter Kenner und Wahrer des Stifterwillens eine starke Autorität zumaß. Auffällig ist auch die distanzierte und geschäftsmäßige Grußformel „mit vorzüglicher Hochachtung“.

26 UAH B 9728, Schreiben vom 8. Juni 1946. Für den Fall, dass eine Vergütung Hirschs aus den Mitteln der Porthelm-Stiftung nicht bewilligt werden sollte, beantragte Bauer vorsorglich die Vergütung aus Haushaltsmitteln der Universität.

27 GLA 235/37454, Schreiben vom 26. Juni 1946.



Abb. 46: Arthur Strauß, Jurist, Opfer rassistischer Verfolgung und kommissarischer Verwalter der Stiftung 1946–55 (UAH)

an seiner Stelle Strauß die Verwaltung der Stiftung übertragen werde: „Sie kennen nicht nur Stifter und Stifter Willen ganz genau, sondern auch die finanzpolitischen Möglichkeiten gegenüber Banken usw. Ich werde die Angelegenheit morgen im Senat in diesem Sinne vortragen und ich hoffe sehr, dass Sie Ihre so unübertreffliche Sachkenntnis in den Dienst der Sache werden stellen können“.²⁸

Am 18. Juni erwirkte Bauer die Zustimmung des Senats zur Übertragung des Kommissarsamtes auf Strauß.²⁹ Eine Woche später teilte Jaspers nach einem Gespräch mit Strauß dem Rektor mit, dass dieser „gern einverstanden“ sei, „die kommissarische Verwaltung der Portheim-Stiftung bis zur endgültigen Regelung zu übernehmen“.³⁰ Bauer dankte Strauß in einem Schreiben vom 25. Juni für seine „liebenswürdige Bereiterklärung“ und stellte am gleichen Tag bei der Aufsichtsbehörde den Antrag, Strauß mit dem Amt des kommissarischen Verwalters zu betrauen: Strauß sei hierfür in besonderem Maße qualifiziert, da niemand den Stifterwillen so genau kenne wie er. „Es kommt

hinzu, dass Dr. Strauss als Verwalter der jüdischen Vermögen eine ganz besondere Sachkenntnis besitzt hinsichtlich aller Vorschriften von Seiten der Militärregierung und der deutschen Behörden. Er ist auch bezüglich der Gefahren, die der Stiftung sonst drohen können, auf das genaueste unterrichtet“ – hier wurde deutlich, dass das Szenario einer Auflösung der Stiftung wegen des Missbrauchs ihrer Ressourcen im Dritten Reich auch ein Jahr nach dem Kriegsende immer noch ein Bedrohungspotential besaß. Andererseits, so argumentierte Bauer weiter, biete Strauß „nach Persönlichkeit und Vergangenheit jede Gewähr, dass er die Interessen der Universität wahren und nach allen Seiten vertreten wird. Es erscheint daher nur logisch und natürlich, ihm die Stiftung zur Verwaltung ganz zu übertragen, zumindest bis all die kritischen Momente der Jetztzeit überwunden sind oder er selbst die Stiftung auf die Universitätsverwaltung zurückzuführen beabsichtigt“. Um die Verbindung der Stiftung mit der Universität in der Zwischenzeit zu gewährleisten, regte Bauer an, Strauß als neuem kommissarischen Verwalter „Prof. Jellinek im Sinne eines Senatsbeauftragten für die Stiftung“ zuzuordnen.³¹

28 UAH B 9728.

29 Ebd., B 1266/4.

30 Ebd., B 9728, Schreiben vom 24. Juni 1946.

31 GLA 235/37454.

Die Aufsichtsbehörde akzeptierte Bauers Vorschläge ohne Einwände, auch die Einsetzung Jellineks als Beauftragter des Senats für die Stiftung,³² obwohl es sich hierbei um einen präzedenzlosen Vorgang handelte. Selbst in der Phase der engsten Verquickung von Stiftung und Universität während des Zweiten Weltkriegs war der Verwaltungsrat der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft immer auf seine Autonomie bedacht gewesen und hatte Schmitthenner nur *ad personam*, aber nicht kraft seines Rektoramtes kooptiert.³³ Dass der vom künftigen Senatsbeauftragten handelnde Passus des Erlasses, der ihn zum kommissarischen Verwalter der Stiftung erhob, bei Strauß Verärgerung hervorrief, ist nicht verwunderlich. Er setzte ein schließlich nicht abgesandtes Schreiben an die Aufsichtsbehörde auf, in dem er die Mitspracheansprüche des Senats in Stiftungsbelangen als offensichtliches Missverständnis kennzeichnete: „Wie aus den Stiftungssatzungen zu entnehmen ist und von dem Gründer der Stiftung, Geh.Rat Prof. Dr. Victor Goldschmidt, wiederholt betont wurde, ist die Stiftung als selbständig zu betrachten, insbesondere besteht kein Abhängigkeitsverhältnis zur Universität. Es fehlt somit für den Senat der Universität jede rechtliche Grundlage, einen Beauftragten für die Stiftung zu entsenden, was im übrigen bis zu dem vorliegenden Falle auch nie versucht wurde“.³⁴ Dass Strauß den Beginn seiner kommissarischen Verwaltung der Stiftung nicht durch eine Kontroverse mit der Universität und der Aufsichtsbehörde belasten wollte und auf einen schriftlichen Protest verzichtete, hatte für die Stiftung offenkundig keine nachteiligen Folgen. Sei es, dass das vermeintliche Missverständnis auf anderem Wege ausgeräumt wurde, sei es, dass das beanspruchte Amt eines Senatsbeauftragten in Vergessenheit geriet, weil der vielbeschäftigte Jellinek keine Zeit fand, es wahrzunehmen: In der Folgezeit jedenfalls war von einer Mitleitungskompetenz der Universität – zumindest in den überlieferten Quellen – nicht mehr die Rede.

4.3 Wiederaufbaubemühungen im Schatten der Währungsreform

Mit dem Wechsel im Verwalteramt im Sommer 1946 begannen auch die ersten Schritte zur Wiederaufnahme der Stiftungsarbeit. Dies lag allerdings nicht allein an der Person des neuen kommissarischen Verwalters, sondern war in erster Linie wohl die Folge der Rückkehr des einzigen verbliebenen wissenschaftlichen

32 UAH B 9728, Schreiben des Präsidenten des Landesbezirks Baden, Abteilung Kultus und Unterricht, an Rektor und Senat der Universität vom 20. Juli 1946.

33 Schon gar nicht hatte es in der Zeit vor 1945, geschweige denn zu Lebzeiten Victor Goldschmidts, eine Leitung der Stiftung durch die Universitätsverwaltung gegeben, zu der Bauer als vermeintlichen Normalzustand in absehbarer Zeit zurückzukehren hoffte.

34 STAHD KLE 72, undatierte, mit dem Vermerk „Absendung unterblieb“, versehene Antwort auf das Schreiben des Präsidenten des Landesbezirks, Abteilung Kultus und Unterricht, vom 20. Juli 1946.

Mitarbeiters der Stiftung nach Heidelberg: Ferdinand Herrmann, der bis 1941 als Assistent sowohl die volkscundliche als auch die ethnographische Sammlung der Stiftung betreut hatte und dann im Kriegsdienstesinsatz an das Deutsche Wissenschaftliche Institut in Sofia beordert worden war, wurde in diesen Wochen aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und trat seinen alten Posten wieder an. Wann Märit Furtwängler, die Schwester des Musikers Wilhelm Furtwängler, die 1941 als wissenschaftliche Hilfskraft eingestellt worden war und Hermanns Aufgaben übernommen hatte, aus den Stiftungsdiensten geschieden war, ist unklar.³⁵

Wegen des Wiedereintritts Hermanns scheint es keine Kontroversen gegeben zu haben, obwohl er als einer der alten Funktionsträger durchaus in den Verdacht geraten sein mochte, an der anstößigen politischen Entwicklung der Stiftung im Dritten Reich mitgewirkt zu haben. Möglichen diesbezüglichen Vorwürfen könnte Herrmann mit dem Argument entgegengetreten sein, dass er bereits zu Lebzeiten Victor Goldschmidts eingestellt worden sei und somit die unbefleckten Traditionen der Stiftung verkörpere. In dem mit seiner Einstufung als „Mitläufer“ endenden Entnazifizierungsverfahren, in dem er sich unter anderem wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP (Parteieintritt 1940) zu verantworten hatte, stellte er sich als Opfer der politischen Machenschaften innerhalb der Stiftung dar: Nach dem Ausscheiden Alfred Zintgraffs als Stiftungsgeschäftsführer 1939 wäre er selbst die logische Wahl für dessen Nachfolge gewesen. Allerdings habe das politisch linientreue Kuratorium dem Parteiaktivisten Classen den Vorzug gegeben.³⁶ Dass Herrmann durchaus die Protektion der Männer, von denen er sich nun distanzierte, genossen und Fehrle ihn offenkundig für die Besetzung eines neu zu schaffenden Heidelberger Lehrstuhls für Völkerkunde in Aussicht genommen hatte, verschwieg er 1946 wohlweislich. Hermanns Scheitern bei einem eiligen Habilitationsversuch vor seinem Dienstantritt in Bulgarien erwies sich also im Nachhinein als ein glücklicher Umstand.

Anders als der Stiftungsrechner Schlotthauer, der erst 1941 in die Dienste der Stiftung getreten war und vor allem über Verwaltungserfahrung verfügte, stellte Herrmann für den neuen kommissarischen Verwalter einen kompetenten Ansprechpartner für die nötige Neuausrichtung der wissenschaftlichen Arbeit der Stiftung dar. Entsprechende Ratschläge erteilte Herrmann Strauß in einem im August 1946 verfassten Memorandum. Darin hielt er in rückblickenden Vorbemerkungen fest, dass beim „Ableben von Geheimrat Dr. V. Goldschmidt“ im Rahmen der Stiftung in erster Linie zwei Institute arbeiteten: das Institut für Kristallforschung, dessen Verkauf an die Universität er fälschlich im Jahr

35 GLA 235/37454, Abschrift eines Schreibens Fehrles an die Stiftungsverrechnung der Heidelberger Stiftung vom 19. Nov. 1941; Furtwängler erhielt eine monatliche Vergütung von 400 RM. In den Rechenschaftsberichten der letzten Kriegsjahre wurde sie als Assistentin am Institut für Volkskunde aufgeführt. In den aus der Zeit nach dem Kriegsende überlieferten Quellen taucht ihr Name nicht mehr auf.

36 GLA 465a 59/1/4913, Schreiben Alfred Kappes' vom 24. Juni 1946.

1940 datierte, sowie das „Institut für Volks- und Völkerkunde mit den ethnographischen Sammlungen“, von dem 1935 die „volkskundliche Sammlung mit Bibliothek abgetrennt und der Universität als Leihgabe für die von Prof. Fehrle dort errichtete Lehrschau für Volkskunde bzw. die Lehrstätte für Volkskunde zur Verfügung gestellt“ worden sei.³⁷ Ganz wahrheitsgemäß war diese historische Darstellung nicht, da Herrmann zwar in der Vergangenheit für beide Sammlungen zuständig gewesen war, diese aber nie unter dem Dach eines gemeinsamen „Instituts“ gestanden hatten. Offensichtlich versuchte der Fehrle-Schüler Herrmann, der seiner wissenschaftlichen Herkunft nach Volkskundler und nicht Ethnologe war,³⁸ mit der Umdeutung dieses Details der Stiftungsgeschichte den Boden für ein auf ihn maßgeschneidertes künftiges Betätigungsfeld zu bereiten. Folglich empfahl er Strauß, den der Universität als Leihgabe überlassenen volkskundlichen Institutsteil „der Stiftung wieder in seiner alten Form“ einzuverleiben. Ein „nachdrückliches Überprüfen und Verfolgen der Sache“ schien ihm geboten, „zumal es sich um bedeutende Werte handelt und ausserdem anzunehmen ist, dass inzwischen nicht wenig infolge der Besetzung der Universität und den Umräumungsarbeiten abhanden gekommen ist oder beschädigt wurde“.³⁹

Was die künftige Arbeit an den Sammlungen betraf, sah Herrmann die Bestandsicherung als vordringliche Aufgabe an. Die in dem ungeheizten Luftschutzkeller des Palais Weimar untergebrachten ethnographischen Sammlungsstücke müssten zunächst ausgepackt, auf Schäden untersucht und neuinventarisiert und katalogisiert werden. Hierfür hielt er eine technische Hilfskraft für unentbehrlich, die bei einer „späteren Öffnung der Sammlungen“ als Museumswärter Verwendung finden könne. Überdies sei es wünschenswert, wie früher einen Hilfsassistenten

37 STAHD KLE 72, Herrmanns Aufzeichnung „Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Arbeit der Stiftung“ vom 10. Aug. 1946.

38 Auch ein 1948 unternommener Versuch, Herrmann zu einem Lehrauftrag für Völkerkunde an der Universität Heidelberg zu verhelfen, scheiterte daran, dass er in erster Linie als Volkskundler galt. Der Dekan der Philosophischen Fakultät, Gerhard Hess, wandte sich am 8. Sept. 1948 mit der Bitte um ein kurzes Gutachten an Franz Termer, den Leiter des Hamburgischen Museums für Völkerkunde und Vorgeschichte. Termer wollte in seinem Antwortschreiben vom 15. Okt. 1948 „nicht eindeutig behaupten, daß Dr. Herrmann als vollgültiger Ethnologe ausgewiesen ist. Infolgedessen möchte ich gewisse Bedenken nicht unterdrücken, ihm jetzt einen die gesamte Völkerkunde umfassenden Lehrauftrag zu geben. Eine Beschränkung eines solchen auf europäische Volkskunde und vielleicht auch primitive Religionen scheint mir eher gerechtfertigt zu sein“ (UAH PA 441). Die Verleihung des Lehrauftrags (für ethnographische Museumskunde) erfolgte erst 1960, als Herrmann dieses Manko durch einige ethnologische Publikationen ausgeglichen hatte. 1971 wurde Herrmann zum Honorarprofessor ernannt (ebd., PA 4183).

39 STAHD KLE 72. Gleiches empfahl Herrmann für die übrigen Leihgaben an die Universität. In den Fällen, in denen eine Rückgabe nicht erforderlich sei, sollte eine „Nachprüfung des Bestandes mit einer erneuten Bestätigung der Leihgaben seitens der betreffenden Institutsleitungen“ erfolgen. Solche Leihverträge wurden erst 1950/51 abgeschlossen, z.B. mit dem Anatomischen Institut, in dem sich noch einige Bibliotheksbestände der Stiftung befanden (PSt Aktenordner Alte Leihgaben).

einzustellen, der mit einem bescheidenen Stipendium auszustatten sei. Über die Maßnahmen zur Bestandssicherung hinaus machte sich Herrmann auch schon Gedanken über Nutzung und weiteren Ausbau der Sammlungen. An dem Grundsatz „in der Bescheidenheit zeigt sich der Meister“ ausgerichtet, sollten die Sammlungen nicht mit den großen völkerkundlichen Museen konkurrieren, „sondern sich auf gewisse Gebiete“ beschränken, „in denen sie besonders stark sind“. Diese gelte es durch „Ergänzungen und Vervollständigungen“ auszubauen, was sich praktisch „durch Tausch mit grösseren Museen und geeigneten Händlern“ bewerkstelligen lasse.⁴⁰ Die weiter spezialisierten Sammlungen wollte Herrmann dann in jährlich stattfindenden Sonderausstellungen im Palais Weimar der Öffentlichkeit zugänglich machen. Diese Grundsätze habe er schon früher immer vertreten, aber nicht durchsetzen können. Um das wissenschaftliche Ansehen der Stiftung zu verbessern, empfahl Herrmann außerdem die Wiederbelebung der von Victor Goldschmidt gegründeten Publikationsreihe „Heidelberger Akten der von Portheim-Stiftung“, die als Reminiszenz an die früheren Stiftungsaktivitäten neben einer ethnologischen auch noch eine kristallographische Reihe umfassen sollte.⁴¹

Herrmanns Vorschläge, zusätzliches Personal zur Sichtung der Sammlungen einzustellen, sie in Sonderausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und das wissenschaftliche Profil durch eigenständige Publikationen zu schärfen, scheinen die Billigung von Strauß gefunden zu haben, denn der im Juni 1947 aufgestellte Voranschlag für das kommende Rechnungsjahr sah Sonderausgaben für wissenschaftliche Zwecke in Höhe von 35.000 RM vor, die durch einen beträchtlichen Einnahmenüberschuss aus den ersten beiden Nachkriegsjahren gedeckt werden sollten.⁴² In der Tat schienen die wirtschaftlichen Perspektiven der Stiftung nicht ungünstig zu sein: Bei in etwa gleich gebliebenem Nominalvermögen waren auf der Ausgabenseite die festen Personalkosten gegenüber der Zeit vor dem Kriegsende deutlich gesunken, weil die hohe Vergütung, die Classen als Geschäftsführer und Leiter der stillschweigend liquidierten Auslandsabteilung der Stiftung erhalten

40 Der Verkauf von Sammlungsbeständen, „wie er von 1933 an stattfand“, sollte nach Herrmanns Meinung „auf jeden Fall eingestellt werden“ (STAHD KLE 72).

41 Für kristallographische Forschungen sollte die Stiftung ein Stipendium mit der Maßgabe aussetzen, „dass die Ergebnisse für eine Publikation in dieser Reihe der Stiftung überlassen werden. Das könnte im Einvernehmen mit Prof. Erdmannsdörffer geschehen, an dessen Institut das ehemalige Goldschmidt-Institut nach dem Verkauf an die Universität angegliedert wurde“ (ebd.).

42 GLA 235/37454, Voranschlag für 1947/48 vom 28. Juni 1947. Der erste Rechenschaftsbericht der Nachkriegszeit (ebd.), in dem der Rechnungsauszug für die Rechnungsjahre 1945 und 1946 vorgelegt wurde, datiert vom 30. Juli 1947. Er wies einen Einnahmenüberschuss von 31.000 RM aus, der aus dem Umstand resultierte, dass neben den erst 1946 wieder aufgenommenen Gehaltszahlungen für Herrmann keine Ausgaben für wissenschaftliche Zwecke angefallen waren. Das Gros der Ausgaben (34.000 RM) entfiel in diesem Zeitraum auf „sonstige besondere Zwecke“, worunter die Beihilfen an die jüdischen Studenten, die Vergütung an Hirsch und weitere Unterstützungszahlungen an rassistisch Verfolgte (die Witwe des Rechtshistorikers Eberhard von Künßberg) bzw. frühere Vertraute des Stifterehepaares (Robert Schroeder, Bertha Ewing-Roeder) zusammengefasst wurden.

hatte, wegfiel. Auf der Einnahmenseite konnte jährlich mit knapp 40.000 RM Mieteinkünften aus dem Immobilienbesitz gerechnet werden, von denen zwei Drittel aus den langfristigen Verträgen mit der Universität für das Haus zum Riesen (Hauptstraße 52) und die von ihr genutzten Teile des Palais Weimar stammten. An Kapitaleinkünften wurden in dem Voranschlag für 1947/48 25.000 RM in Ansatz gebracht – bei „evtl. allgemeiner Wiederaufnahme des Zinsendienstes“ könne sogar „mit einer nicht unbedeutenden Steigerung“ gerechnet werden.⁴³

Wie sehr die unsichere Lage auf dem Kapitalmarkt auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung einwirkte, verdeutlicht eine Gegenüberstellung der beiden Vermögensteile in Kombination mit den aus ihnen erwirtschafteten Einkünften: Der Wert der Liegenschaften, aus denen ungefähr 60 Prozent der Einnahmen stammten, wurde in dem Rechenschaftsbericht für die Jahre 1945–47 mit knapp einer halben Million RM angegeben, während die Kapitalwerte das Dreifache dieses Betrages ausmachten, aber nur mit wenig mehr als einem Drittel zu den Einnahmen beitrugen.⁴⁴ Ob Strauß angesichts dieser Situation die Möglichkeit einer veränderten Zusammensetzung des Stiftungsvermögens geprüft und etwa eine Stärkung des Immobilienanteils durch Zukauf erwogen hat, ist den überlieferten Quellen nicht zu entnehmen. Allerdings ist dokumentiert, dass er sich dem Problem der Neuanlage der flüssigen Gelder, das bereits Bauer als kommissarischen Verwalter beschäftigt hatte, am Jahreswechsel 1947/48 widmete. So bat er die Aufsichtsbehörde um eine grundsätzliche EntschlieÙung, ob von den inzwischen rund 300.000 auf dem laufenden Konto verfügbaren Reichsmark Wertpapiere gekauft werden könnten, und übermittelte zugleich von ihm selbst als mit „nicht unerheblichen Risiken“ verbunden gekennzeichnete Angebote der Heidelberger Filiale der Allgemeinen Bankgesellschaft, die der Stiftung je nach tagesaktueller Entwicklung Pfandbriefe der Hypothekenbanken der Westzonen, Industrieobligationen oder Länder-Anleihen zu beschaffen in Aussicht stellte.⁴⁵ In dem Antwortschreiben erklärte die Aufsichtsbehörde eine „verzinsliche Anlage“ der flüssigen Gelder nun „für erforderlich“ und äußerte „keine Bedenken, den genannten Betrag zum Ankauf von mündelsicheren Wertpapieren wie Pfandbriefen der Hypothekenbanken in der Westzone zu verwenden“. ⁴⁶ Unter dieser Voraussetzung entschloss sich Strauß, schließlich nur ein Drittel der verfügbaren Gelder neu anzulegen und erwarb in der letzten größeren Neuanlage der Stiftung vor der Währungsreform für 100.000 RM „Rheinland-Hessen-Nassau Schätze von 1946“. ⁴⁷

43 Ebd., Voranschlag vom 28. Juni 1947.

44 Ebd., Rechenschaftsbericht vom 30. Juli 1947.

45 Ebd., Schreiben Strauß' an den Präsidenten des Landesbezirks Baden, Abt. Kultus und Unterricht, vom 8. Jan. 1948 und Schreiben der Allgemeinen Bankgesellschaft, Filiale Heidelberg, an die Portheim-Stiftung vom 29. Dez. 1947.

46 Ebd., Schreiben des Präsidenten des Landesbezirks Baden, Abt. Kultus und Unterricht, an die Portheim-Stiftung vom 26. Jan. 1948.

47 Ebd., Schreiben Strauß' an Schlottbauer vom 11. Febr. 1948.

Dass die beiden kommissarischen Verwalter Bauer und Strauß in den ersten Nachkriegsjahren den Vorgaben der Aufsichtsbehörde gefolgt waren und die flüssigen Gelder zunächst nur dem laufenden Konto zugeführt und dann zu einem Teil mündelsicher neu angelegt hatten, bewahrte die Stiftung nicht vor schwerem finanziellen Schaden durch die Währungsreform. Mussten generell alle Stiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Kapitalwerten bestand, starke Einbußen hinnehmen,⁴⁸ so war die Portheim-Stiftung wegen der ungünstigen Zusammensetzung ihres Kapitalvermögens von der Währungsreform in besonders starkem Maße betroffen. Die sowohl in einer Reichsmark-Rechnung als auch in einer Deutsche Mark-Rechnung geführte Vermögensdarstellung des Rechenschaftsberichts für 1948/49 nannte als Kapitalvermögen nur noch 55.000 Deutsche Mark – dies war nur noch etwa ein Dreißigstel der Reichsmarksumme. Lediglich die Hypotheken- und Darlehensforderungen, die in den Vorjahren durch Rückzahlungen der Schuldner auf ungefähr 300.000 RM zusammengeschmolzen waren, konnten mit einem neuen Wert von zehn Prozent ihrer Ausgangssumme weitergeführt werden; die Wertpapiere, die das Gros des Kapitalvermögens der Stiftung ausgemacht hatten, mussten dagegen zum überwiegenden Teil ohne Buchwert aufgenommen werden. Dies galt für die von der Stiftung seit 1936 erworbenen Reichsschatzanweisungen, die einen Nominalwert von fast einer Dreiviertel Million RM besessen hatten und nun ganz abgeschrieben werden mussten, aber auch für einen Teil der Industripapiere, bei denen eine Umstellung in Deutsche Mark vorerst zweifelhaft erschien.⁴⁹

Die Währungsreform von 1948 beeinträchtigte das Stiftungsvermögen in so erheblichem Maße, dass eine zügige Umsetzung der zwei Jahre zuvor von Herrmann formulierten Pläne für öffentliche Präsentation und wissenschaftliche Auswertung der Sammlungen unmöglich wurde. Stattdessen sah sich die Stiftung zu einer strikten Begrenzung ihrer Ausgaben genötigt. In den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1949/50 wurden Einnahmen in Höhe von nur 43.000 DM eingesetzt, die zu mehr als neun Zehnteln aus dem Immobilienbesitz fließen sollten. Die Summe reichte nur so eben aus, um die Personalkosten zu decken, die – in abnehmender Höhe gereiht – für folgende Mitarbeiter anfielen: für den Kustos und wissenschaftlichen Leiter, wie Herrmann inzwischen bezeichnet wurde, für die Sekretärin, für den kommissarischen Verwalter,⁵⁰

48 Zu den Auswirkungen der Währungsreform auf das deutsche Stiftungswesen der Nachkriegszeit vgl. Schuster, E./Gunzert, R.: Die Lage der Stiftungen nach der Währungsreform. In: Franz, Albert K. u.a. (Hrsg.): Deutsches Stiftungswesen 1948–1966. Wissenschaft und Praxis. Tübingen 1968, S. 21–57, hier S. 35–41.

49 GLA 235/37454, Rechenschaftsbericht vom 30. Juni 1949.

50 Strauß hatte seit Sommer 1947 eine monatliche Vergütung von 300 RM erhalten. Nach der Währungsreform wurden ihm monatlich 250 DM gezahlt (PSt PA Strauß). Diese Vergütung war für Strauß offenkundig ein wichtiger Bestandteil seines Einkommens. Er wurde 1949 im Alter von 69 Jahren als Oberregierungsrat in den Ruhestand versetzt, arbeitete aber im außertariflichen Angestelltenverhältnis noch weitere drei Jahre, da die ihm angerechneten Dienstjahre nicht den Bezug der vollen Pension sicherten (GLA 508, Zug 1990/2 Nr. 775).

für den weiterhin unterstützten Historiker Hirsch,⁵¹ für den Hausmeister des Palais Weimar, für den Stiftungsrechner sowie für Robert Schroeder, der eine nun als Rente bezeichnete monatliche Unterstützung von 80 DM erhielt. Die Stipendien für die jüdischen Studenten wurden nicht fortgesetzt, ebenso verschwand der Etatposten für den Hilfsassistenten, der Herrmann in den Vorjahren bei der Sichtung der Sammlungen unterstützt hatte. Für Bibliothek, Sammlungen und sonstige wissenschaftliche Zwecke sah der Voranschlag lediglich 1.500 DM vor. Trotz dieser Einsparungen waren dem Grundstock zu entnehmende Mehrausgaben in Höhe von 4.000 DM vorgesehen, weil für die Renovierung der Stiftungsimmobilien beträchtliche Ausgaben kalkuliert werden mussten.⁵²

Die in den ersten Nachkriegsjahren durch die Stiftung auf verschiedenen Wegen geleistete Unterstützung von Opfern der rassistischen Verfolgungen während des Dritten Reiches⁵³ wurde in der durch die Währungsreform verursachten prekären Situation eingeschränkt, aber noch nicht völlig eingestellt. Insbesondere setzte sich Strauß noch dafür ein, dass die beiden überlebenden Nichten Leontine Goldschmidts eine einmalige Unterstützung erhielten, die wohl als symbolische Entschädigungszahlung zu verstehen ist. Nachdem er in dieser Angelegenheit bei der Aufsichtsbehörde schon persönlich vorgesprochen hatte, beantragte Strauß

51 Hirsch musste allerdings erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen. Statt zuvor monatlich 500 RM erhielt er nun nur noch 170 DM, womit er seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten konnte. Er wandte sich darauf an die Universität, die „ja gewissermassen“ seine Arbeitgeberin sei, während „die Portheim-Stiftung lediglich Kostenträgerin“ sei. Es könne doch, „in Ansehung ... unserer Eigenschaft als langjährig Verfolgte des Nazismus“ – Hirsch hatte als „Nichtarier“ in kinderloser Mischehe gelebt –, nicht als „unbilliges Ansinnen“ erscheinen, die Universität um eine Aufstockung seiner Vergütung aus deren Haushaltsmitteln zu bitten (UAH H-IV-509/122, Schreiben Hirschs an den Dekan der Philosophischen Fakultät vom 18. Sept. 1948).

52 GLA 235/37454, Voranschlag vom 21. Juli 1949.

53 Neben Vergütungen, Stipendien und Beihilfen an die genannten Personen wurde in einem Fall auch ein zinsloses Darlehen gewährt: für die Brüder Heinz und Lothar Wetzlar, die 1936 nach Frankreich geflohen waren und als mittellose Rückkehrer aus der Emigration von der Stiftung 3.000 RM erhielten, um sich als Buchhändler eine Existenz aufzubauen (ebd., Schreiben Strauß' an den Landesdirektor für Kultus und Unterricht vom 22. Okt. 1946 und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom 2. Nov. 1946). Strauß hatte das Anliegen mit Verweis auf Leontine Goldschmidt begründet, die ihn vor ihrem Tod wiederholt gebeten habe, „dafür einzutreten, dass bei Verteilung der Stiftungsgelder in erster Linie jüdische Personen bedacht werden und ich solle mich, wenn die politischen Verhältnisse in Deutschland sich ändern, unbedingt für eine derartige Verteilung einsetzen“. Diese Form der Unterstützung lief Anfang der 1950er Jahre – nicht zuletzt wegen Widerstands der Aufsichtsbehörde – aus: Strauß bat am 20. Juli 1953 den Hochschulreferenten im baden-württembergischen Kultministerium um Genehmigung einer fortlaufenden monatlichen Unterstützung in Höhe von 50 DM wegen Hilfsbedürftigkeit für den jüdischen Rechtsanwalt Dr. Karl Heilbrunn, „der als Flüchtling und rassistisch Verfolgter in dürtigsten Verhältnissen in Heidelberg lebt“ (ebd.). Er verfolgte die Angelegenheit dann nicht weiter, als die Aufsichtsbehörde darum bat zu erläutern, in welchem Zusammenhang die beabsichtigte Unterstützung mit dem Zweck der Stiftung stehe, und grundsätzlich die Auffassung vertrat, „daß die Wiedergutmachung aus Mitteln zu erfolgen hat, die allein diesem Zweck gewidmet sind“ (ebd., Schreiben vom 24. Juli 1953).

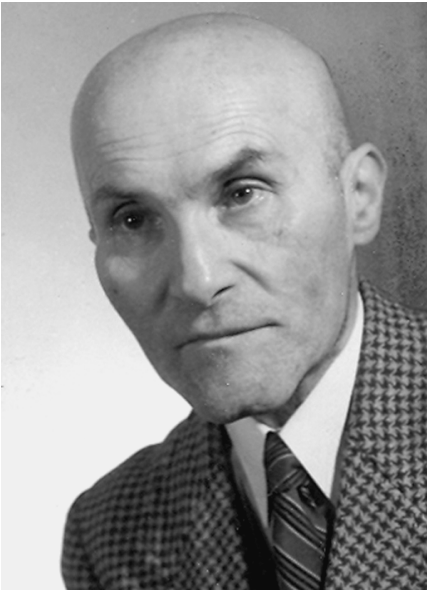


Abb. 47: Paul Hirsch, Historiker, Opfer rassistischer Verfolgung und Unterstützungsempfänger der Stiftung (UAH)

im Dezember 1949 in einem Schreiben an den Präsidenten des Landesbezirks Baden, Agathe Koss-Rosenquist und Susi Wallace 15.000 DM aus Mitteln der Portheim-Stiftung auszahlen zu dürfen. Er verwies dabei insbesondere auf den Umstand, dass Leontine Goldschmidt der Stiftung 1934 Werte in Höhe von 630.000 RM überlassen habe, und interpretierte den damaligen Erbaueinandersetzungsvertrag – in nicht ganz zutreffender Weise – als den Versuch der Stifterwitwe, es sich durch materielle Zugeständnisse „mit Rücksicht auf den politischen Umsturz mit den massgebenden Personen der Stiftung nicht verderben“ zu wollen.⁵⁴ Zweifellos richtig war jedoch sein Hinweis, dass die nach ihrem Ausscheiden aus dem Kuratorium für die Stiftung verantwortlichen Personen ihr „schwere persönliche Kränkungen“ zuteil werden ließen und Scheel als Vorsitzter der umbenannten Stiftung 1942 keinerlei Anstrengungen unternahm, sie vor der Deportation zu bewahren. Strauß schilderte sodann den Einzug des

restlichen Vermögens durch den Staat nach ihrem Selbstmord und konstatierte, dass die Erbinnen – selbst bei Anerkennung sämtlicher Wiedergutmachungs- und Rückerstattungsansprüche – damit rechnen müssten, nichts zu erhalten. Da die Nichten sich in „schwieriger wirtschaftlicher Lage“ befänden, hielt er eine einmalige Unterstützung aus Stiftungsmitteln für geboten, zumal beide eine Erklärung abzugeben bereit seien, „nach Erhalt der DM 15.000,- auf jede weiteren Ansprüche an die Portheimstiftung“ zu verzichten.⁵⁵

54 Ebd., Schreiben vom 12. Dez. 1949. Strauß' Einschätzung, dass die beiden Erbinnen keine Wiedergutmachungszahlungen erhalten würden, erwies sich als unzutreffend. Als Testamentsvollstrecker Leontine Goldschmidts meldete der Rechtsanwalt Friedrich Spitz im März 1950 Entschädigungsansprüche zugunsten der beiden Nichten an. Das Verfahren zog sich bis in die Mitte der 1960er Jahre hin. In seinem Verlauf erhielten die Erbinnen mehrere Wiedergutmachungszahlungen für die von der Verstorbenen zwangsweise abgelieferten Schmuck- und Silbersachen, die von ihr geleisteten Zwangsabgaben an das Finanzamt und die Reichsvereinigung der Juden sowie die von ihr an die Preußische Staatsbank abgegebenen Wertpapiere. Andere Wiedergutmachungsansprüche wurden auf dem Weg des Vergleichs erledigt, z.B. mit der Tochter des unterdessen verstorbenen Käufers des Hauses der Goldschmidts in der Gaisbergstraße 9, die das Haus gegen eine Wiedergutmachungszahlung in Höhe von 20.000 DM behielt. Keinen Erfolg hatten dagegen die Entschädigungsansprüche, die 1950 von der Rechtsanwältin Freiin von Campenhausen zugunsten von Irma Peters und Bertha Ewing-Röder erhoben wurden. Beide waren in einem Kodizill vom 8. Jan. 1941 zu ihrem Testament vom 10. Sept. 1939 von Leontine Goldschmidt als Vermächtnisnehmerin bedacht worden (GLA 480 9033).

55 GLA 235/37454, Schreiben vom 12. Dez. 1949.



Abb. 48: Rückansicht des Palais Weimar (UAH)

Um den Versuch, die Erben der Stifterwitwe mit einem kleinen Betrag abzufinden und mögliche weitergehende Ansprüche abzuwehren, handelte es sich hierbei offenkundig nicht – dann hätte die Rechtswirksamkeit des auf Betreiben Leontine Goldschmidts zustande gekommenen Erbauseinandersetzungsvertrags von 1934 bestritten werden müssen. Vielmehr scheint Strauß die Verzichtserklärung nur als Zusatzargument angeführt zu haben, um die Aufsichtsbehörde zur Genehmigung seines Antrags zu bewegen. So ging die in der Abteilung Kultus und Unterricht daraufhin für den Präsidenten des Landesbezirks angefertigte gutachtliche Stellungnahme auch davon aus, dass ein „klagbarer zivilrechtlicher Rechtsanspruch der beiden Erbinnen gegen die Stiftung“ nicht gegeben sei und „offenbar auch nicht behauptet“ werde. Zu prüfen sei in erster Linie, ob die „als Freigebigkeitshandlung anzusehende Bewilligung stiftungsrechtlich möglich ist“. Das Gutachten bejahte dies bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Stiftung: Die einmalige Entnahme von 15.000 DM hindere sie nicht, „ihren Aufgaben gerecht zu werden, zumal für dieselben bei ihrer Eigenart ein starrer Rahmen nicht besteht“.⁵⁶ Der Präsident genehmigte daraufhin den Antrag „aus Billigkeitsgründen und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“.⁵⁷

Für die Entwicklung der Stiftung hatte die symbolische Entschädigung der Erbinnen der Stifterwitwe – auch was das Volumen der Zahlung betraf – keine

⁵⁶ Ebd., Schreiben vom 24. Jan. 1950.

⁵⁷ Ebd., Schreiben vom 30. Jan. 1950.

große Bedeutung. Es ist aber doch augenfällig, wie sehr sich in dem ersten Nachkriegsjahrfünft die Wahrnehmung der Stiftungsgeschichte im Dritten Reich veränderte. Im Frühjahr und im Sommer 1945 hatten die Beteiligten in einer im Rückblick als panikartige Scheu anmutenden Reaktion gemeint, absolutes Stillschweigen über die Vorkommnisse der jüngsten Vergangenheit wahren zu müssen, um nicht die Auflösung der Stiftung zu riskieren. Der Schriftwechsel zwischen kommissarischem Verwalter und Aufsichtsbehörde über die Unterstützungszahlungen an die Nichten Leontine Goldschmidts vom Jahreswechsel 1949/50 zeugt dagegen von einem eher geschäftsmäßigen Umgang mit der Stiftungsgeschichte, der wohl durch die in der Zwischenzeit erfolgte mehrjährige allgemeine Konfrontation mit Entnazifizierungs- und Wiedergutmachungsfragen zu erklären ist. Ein Zustand der Normalität, in dem man auch in der Öffentlichkeit das dem Stifterehepaar widerfahrene Unrecht und die Zweckentfremdung des Stiftungsvermögens vor allem in den Jahren seit 1935 beim Namen nennen konnte, war allerdings zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht gegeben – warum Strauß hierfür keine Initiativen unternahm, auch nachdem die Gefahr einer Auflösung der Stiftung wegen ihres Missbrauchs zunächst durch ehemalige Mitarbeiter Victor Goldschmidts und dann durch nationalsozialistische Parteiaktivisten als nicht mehr real gelten musste, ist in den überlieferten Quellen nicht zu erkennen.

4.4 Der Fall Hans Himmel

Ein unbewusster Verdrängungsprozess dürfte nicht die Ursache für das Ausbleiben einer nachdrücklichen Auseinandersetzung mit der Stiftungsgeschichte gewesen sein, da sich die Beteiligten – in erster Linie der kommissarische Verwalter, aber indirekt auch die übrigen Stiftungsmitarbeiter, die der Stiftung nahestehenden Universitätskreise und die Aufsichtsbehörde – Anfang der 1950er Jahre über einen längeren Zeitraum notgedrungen mit einer Altlast der Stiftungsgeschichte des Dritten Reiches befassen mussten: mit dem Goldschmidt-Schüler Hans Himmel, der 1933 noch vor dem Tod seines Mentors in die NSDAP eingetreten war und sich in der Folgezeit als einer der eifrigsten Parteiaktivisten an der Universität profiliert hatte. Innerhalb der Stiftung war er vom Assistenten zum Leiter des Kristallographischen Instituts aufgestiegen. Ein noch mit Leontine Goldschmidt als Kuratoriumsvorsitzende im März 1934 abgeschlossener Arbeitsvertrag hatte ihm für fünf Jahre eine Jahresvergütung von 9.600 RM gesichert.⁵⁸ Zwei Jahre später erhielt er, nachdem die Stifterwitwe aus dem Kuratorium gedrängt worden war, durch einen neuen Vertrag eine erhöhte Vergütung und vor allem eine unbefristete Anstellung mit Pensionsansprüchen an die Stiftung: Sollte diese sich

⁵⁸ PSt PA Himmel I, Arbeitsvertrag vom 19. März 1934.

veranlasst sehen, ihn aus ihren Diensten zu entlassen, „aus irgendeinem Grunde, ohne dass ein Verschulden von seiner Seite vorliegt, das nach den Grundsätzen des Beamtenrechts eine fristlose Entlassung rechtfertigen würde, so verpflichtet sie sich, ihm nach seiner Wahl entweder eine lebenslängliche Rente für ihn und seine Gattin zu zahlen oder eine entsprechende Kapitalabfindung zu geben“; die Höhe der Rente sollte 55 bzw. bei nach dem Oktober 1939 erfolgender Entlassung 60 Prozent seiner Bezüge betragen.⁵⁹

Aus diesem für Himmel überaus lukrativen Arbeitsvertrag, den der Kuratoriumsvorsitzende Alfred Zintgraff vermutlich abgeschlossen hatte, um durch Gunsterweisungen an einen verdienten Parteigenossen seine eigene Stellung in der Stiftung und an der Universität zu befestigen, waren bereits 1939 erhebliche Probleme erwachsen, als das Kuratorium beschlossen hatte, das Kristallographische Institut zu schließen. Himmel hatte sich gegen diesen Beschluss gewehrt und auch die eigene Kündigung nicht akzeptiert. Die Stiftung hatte das Institut nichtsdestotrotz liquidiert, ihm seine Bezüge aber zunächst weiterbezahlt in der Hoffnung, Himmel würde in Kürze einen Lehrstuhl für Mineralogie erhalten und könne dann von der Gehaltsliste der Stiftung gestrichen werden. Obwohl sich Scheel als Reichsstudentenführer für Himmel stark gemacht hatte und im Frühjahr 1941 eine Berufung nach Strassburg oder Tübingen greifbar nahe gewesen zu sein schien,⁶⁰ war in diesem Fall der akademische Aufstieg mithilfe Parteimitgliedschaft gescheitert. Himmel hatte seine Vergütung von der Stiftung auch danach noch weiter erhalten. Erst nach einer 1943 erfolgten Rechnungsprüfung war von der Aufsichtsbehörde moniert worden, dass das Vertragsverhältnis mit Himmel, der seit dem Herbst 1939 Kriegsdienst leistete, immer noch nicht aufgelöst worden sei. Gegen den mehrfachen Widerspruch Himmels, für den sich der Stiftungsgeschäftsführer Classen beim Reichswissenschaftsministeriums erneut wegen der Übertragung einer Professur stark zu machen versucht hatte,⁶¹ war schließlich im

59 GLA 235/37454, Abschrift des Arbeitsvertrags vom 10. März 1936. Himmel erhielt eine monatliche Vergütung von 900 RM. Für die Bemessung seines Dienstzeitalters wurde sein Eintritt in die Stiftungsdienste am 1. Okt. 1924 zugrunde gelegt. Im Okt. 1939 hätte er ein Dienstalder von mehr als 15 Jahren und damit den vollen Pensionsanspruch erreicht.

60 Am 19. Dez. 1941 hatte Himmel Scheel mitgeteilt: „So bald meine Anstellung unter den bekannten Bedingungen an der Universität Strassburg erfolgt ist, ... ist der mit mir abgeschlossene Vertrag hinfällig. Das heisst, ich verzichte auf jegliche Pension und erhalte an Stelle der von mir wählbaren Abfindung in Höhe von zehn Jahrespensionen lediglich einen Betrag, dessen Höhe nach Abzug sämtlicher Steuern und Kosten sich auf 15.000 M beläuft. Von diesem Betrag kann ich vorschüsslich zur Deckung mir sofort entstehender Kosten den Betrag von 5.000 M bei der Stiftung abheben“ (PSt Fasz. Kristallographisches Institut). Himmel hielt die Strassburger Professur für so sicher, dass er sich den Vorschuss auszahlen ließ. Zu den Plänen für die mineralogische Professur in Tübingen vgl. STAHD KLE 72, Schreiben des Stiftungsrechners Herrmann an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 25. April 1941.

61 PSt PA Himmel I, Schreiben Scheels an Classen vom 18. Febr. 1944, Schreiben Classens an das Reichsministerium vom 3. März 1944 und das Antwortschreiben vom 28. April 1944



Abb. 49: Karl Freudenberg, Chemiker (UAH)

Juli 1944 von der Aufsichtsbehörde angeordnet worden, die Auflösung des Vertrages zu vollziehen und nicht länger die volle Vergütung, sondern nur noch die Pension auszuzahlen.⁶²

Nach Kriegsende wurde Himmel als außerplanmäßiger Professor umgehend von der Liste der Dozenten der Heidelberger Universität gestrichen, wofür sich insbesondere der Chemiker Karl Freudenberg einsetzte: Himmel sei ein sitzengebliebener Privatdozent, „der wegen unzureichender Leistung nie einen Ruf nach einem Lehrstuhl erhalten hatte und sein aufgehäuftes Ressentiment“ nach der nationalsozialistischen Machtergreifung an der Naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät ausgelassen habe, wo er die Berufung unbedeutender, aber durch Parteimitgliedschaft profilierter Dozenten betrieben habe.⁶³ Die Folge seines Wirkens sei „ein rasches Absinken des Niveaus im Lehrkörper der ganzen Universität und Zerrüttung des Fakultätslebens“ gewesen. Seine Stellung in der Portheim-Stiftung habe Himmel „zu seinem

persönlichen Vorteil ausgenutzt“. ⁶⁴ Dass Himmel der Stiftung als Pensionsbezieher immer noch verbunden war, erkannte deren kommissarischer Verwalter Bauer im Dezember 1945. Er wies den Stiftungsrechner an, die Zahlung der Ruhestandsbezüge einzustellen, da diese entfielen, nachdem „Prof. Dr. Himmel auf Anordnung der Militärregierung aus dem Lehrkörper der Universität ausscheidet“. ⁶⁵

Sich hiergegen zur Wehr zu setzen, hatte Himmel, der bei Kriegsende in französische Gefangenschaft geraten war, zunächst keine Möglichkeit. Bevor er Ansprüche gegen die Stiftung geltend machen konnte, musste sein Entnazifizierungsverfahren abgeschlossen werden, das zunächst in Sinsheim geführt wurde, wo sich Himmel nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft niedergelassen hatte. In seiner

mit der Mitteilung, man bleibe „weiterhin bemüht, Professor Himmel auf eine geeignete Planstelle zu berufen, im Augenblick ist dazu aber keine Möglichkeit gegeben“. Himmel wurde bei Lektüre dieser Zeilen „speiübel“, da es feste Zusagen gebe und „tatsächlich Stellen frei“ seien (ebd., Schreiben an Classen vom 11. Mai 1944).

62 GLA 235/37454, Schreiben Classens an das badische Kultusministerium vom 21. März, 20. Mai u. 10. Juni 1944, Schreiben Himmels an Classen vom 19. März 1944, Schreiben des badischen Kultusministeriums an die Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft vom 27. Mai, 14. Juni u. 29. Aug. 1944 sowie PSt PA Himmel I, Schreiben Classens an Himmel vom 10. Juni 1944.

63 UAH PA 4220, Gutachten Freudenburgs vom 31. Juli 1945.

64 Ebd., Schreiben an den Rektor vom 25. Mai 1945.

65 PSt PA Himmel I, Schreiben vom 13. Dez. 1945.

Klageschrift vom 12. Dezember 1946 plädierte der Öffentliche Ankläger der dortigen Spruchkammer, der zuvor telefonisch Informationen über den Inhalt seiner Personalakte bei der Universität eingeholt hatte, auf Einreihung Himmels in die Gruppe der „Belasteten“.⁶⁶ In seiner Stellungnahme zur Klageschrift bat Himmel um Einreihung in die Klasse der „Mitläufer“, da sein Eintritt in die NSDAP aus „rein ideellen Gründen“ erfolgt sei.⁶⁷ Er selbst habe sich ganz auf seine Wissenschaft und die Aufgaben der Universität beschränkt, wobei er seine Tätigkeit als Leiter des Studentenwerks als Ausweis seines sozialen Engagements vorführte. Antisemit sei er nie gewesen. Im Gegenteil hätten ihn mit der Familie Goldschmidt „wirkliche Bande der Freundschaft“ verbunden und habe er der Stifterwitwe „selbstverständlich auch im Dritten Reiche“ mit „größter Freude“ geholfen, wo er nur konnte. Als Belege für diese untadelige Haltung fügte er seinem Schreiben den Nachruf auf Victor Goldschmidt bei, den er 1933 – was ein markanter Verstoß gegen den damaligen Zeitgeist gewesen sei – im Zentralblatt für Mineralogie veröffentlicht hatte, sowie Abschriften einiger Briefe des früheren Kuratoriumsmitglieds Wilhelm Salomon-Calvi aus den Jahren 1934 und 1936, in denen dieser Himmel dafür dankte, dass er gelegentlich in seinem bei der Emigration in die Türkei verlassenen Heidelberger Haus nach dem Rechten sah.⁶⁸

Die Spruchkammer Sinsheim berücksichtigte die Ausführungen Himmels teilweise zu seinen Gunsten und stufte ihn im Februar 1947 in die Gruppe der „Minderbelasteten“ ein.⁶⁹ Himmel akzeptierte den Spruch und die als Sühnemaßnahme vorgesehene Zahlung von 1.500 RM in einen Wiedergutmachungsfonds, weil er vermutlich den Eindruck hatte, glimpflich davongekommen zu sein – da sein Verfahren relativ früh durchgeführt wurde, gab es noch nicht viele Präzedenzfälle für den Aufstieg als „belastet“ Angeklagter zu „Mitläufern“. Jedenfalls meinte Himmel, so weit rehabilitiert zu sein, dass er im Mai 1947 an die Portheim-Stiftung mit der Aufforderung herantrat, ihm das 1945 ausgesetzte Ruhegehalt nachzuzahlen.⁷⁰ Hieraufhin intervenierte Strauß als kommissarischer

66 GLA 465a 59/54/548.

67 Ebd., Schreiben Himmels an die Spruchkammer Sinsheim vom 3. Jan. 1947. Mit der Unterstützung der NSDAP habe er vor allem zur „Behebung der furchtbaren Arbeitslosigkeit“ beitragen wollen. An die Möglichkeit eines Krieges habe er „nicht im Entferntesten“ gedacht.

68 Dass er durch seine Parteimitgliedschaft materielle Vorteile genossen habe, bestritt Himmel – „ich brauchte mir in keiner Weise eine Verbesserung meiner Lage zu wünschen“. Seinen Protest gegen die Auflösung des Kristallographischen Instituts der Stiftung motivierte Himmel im Nachhinein rein sachlich. Es sei ihm dabei um den Fortbestand dieses „weltbekannten Institutes“ gegangen (ebd.).

69 Ebd., Spruch vom 26. Febr. 1947.

70 PSt PA Himmel III, Schreiben vom 28. Mai 1947. Himmel wiederholte seine Forderung unter Androhung von Rechtsmitteln am 31. Juli 1947 und wandte sich am 14. Aug. 1947 in dieser Angelegenheit auch an die Aufsichtsbehörde (ebd.). Als „Belasteter“ wäre er hierzu nicht in der Lage gewesen, da das so genannte Befreiungsgesetz, das die Rechtsgrundlage für die Entnazifizierungsverfahren bildete, für diese Personengruppe den Verlust des Rechtsanspruchs „auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Rente“ zu einer verbindlichen



Abb. 50: Ferdinand Herrmann, zurückgekehrter
Stiftungsassistent und Belastungszeuge gegen
Hans Himmel (UAH)

Verwalter der Portheim-Stiftung gegen den Ausgang des Verfahrens gegen Himmel, von dem er offensichtlich erst durch Himmel selbst Kenntnis erhielt. Mit einem Schreiben vom 3. Juni 1947 bat er den Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Sinsheim um eine Abschrift des Spruchbescheids und bedauerte es im Namen der Stiftung, „dass wir als ehemaliger Arbeitgeber des Betroffenen vor der Durchführung dieses Verfahrens nicht gehört wurden. Wir hätten über die Persönlichkeit von Prof. Himmel sehr aufschlussreiche Angaben machen können“.⁷¹

Mit dieser Initiative gelang es, den Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Sinsheim zur Wiederaufnahme des Verfahrens zu bewegen. Himmel sollte nun doch in die Gruppe der „Belasteten“ eingereiht werden, nachdem nach rechtskräftiger Erledigung des Verfahrens „neue wesentliche Tatsachen“ bekannt geworden seien.⁷² Über diese neuen Tatsachen unterrichteten zwei Stellungnahmen, die dem Öffentlichen Kläger von der Stiftung über-

mittelt wurden: Die erste von Robert Schroeder zielte darauf, Himmels Argument zu erschüttern, er habe immer nur für seine Wissenschaft gelebt, und konstatierte, „dass er als Wissenschaftler eine absolute Null“ sei und diesen Mangel durch politische Aktivitäten auszugleichen versucht habe.⁷³ Die zweite Stellungnahme, die sich mit seiner Karriere an der Universität, aber auch mit seiner Stellung innerhalb der Stiftung näher befasste, stammte von Herrmann und Schlotthauer, der allerdings als erst seit 1941 amtierender Stiftungsrechner nur eingeschränkte Zeugnisfähigkeit beanspruchen konnte. Herrmann und Schlotthauer sprachen in ihrer Stellungnahme auch den Arbeitsvertrag Himmels von 1936 an, der der Stiftung in den kommenden Jahren noch erhebliche Probleme bereiten sollte. Ihrer Schilderung nach war er wie folgt zustande gekommen: Durch Himmels „Beihilfe kam das geschäftsführende Mitglied des Kuratoriums, Dr. A. Zintgraff in die Partei. Ausserdem erhielt er durch

Sühnemaßnahme machte (Vollnhals, Clemens (Hrsg.): *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949*. München 1991, S. 267).

71 GLA 465a 59/54/548.

72 Ebd., Schreiben des Öffentlichen Klägers an die Spruchkammer Sinsheim vom 26. Sept. 1947.

73 Ebd., Gutachten Schroeders vom 14. Juli 1947. Die wissenschaftlichen Unzulänglichkeiten Himmels seien auch Victor Goldschmidt nicht verborgen geblieben, der sich lediglich wegen seiner Fähigkeiten als „Organisator“ nicht von ihm getrennt habe. Als „besonders schändlich“ empfand es Schroeder, „dass Himmel, der seine ganze Existenz jüdischer Förderung und jüdischem Geld verdankt, sich nicht schämte, wo immer er konnte hässliche antisemitische Äußerungen von sich zu geben“.



Abb. 51: auf einem Gruppenbild (um 1930) sitzend links außen Robert Schroeder, Unterstützungsempfänger der Stiftung und Belastungszeuge gegen Hans Himmel, sitzend rechts außen (UAH)

Himmels Einfluss in der Partei die Leitung der Akademischen Auslandsstelle und eine Professur für Kolonialpolitik. Die Quittung, die Himmel dafür präsentierte, war der Vertrag von 1936, den auch Zintgraff für ihn im Kuratorium durchsetzte, nicht ohne für sich selbst einen ähnlichen herauszuholen. Dieser Vertrag wurde von Vertretern des Rechnungshofs noch zur Zeit der Parteiherrschaft bei einer Sitzung offiziell als ‚unsittlich‘ bezeichnet, und selbst Mitglieder des Kuratoriums, die ihn genehmigt hatten, rückten später davon ab, indem sie angaben, dass er in verschleierte Form seitens Zintgraffs präsentiert worden sei“.⁷⁴

Obwohl Himmel Widerspruch gegen die Wiederaufnahme des Verfahrens einlegte,⁷⁵ wurde sein Fall im Frühjahr 1948 erneut verhandelt, dieses Mal vor der Spruchkammer Heidelberg, die den von der Portheim-Stiftung beigebrachten Zeugnissen offenkundig keine große Bedeutung zumaß und in der Begründung ihres Spruchs auf den Arbeitsvertrag aus dem Jahr 1936, mit dem Himmel ein beruflicher Aufstieg lediglich aufgrund seiner Parteizugehörigkeit gelungen sei, überhaupt nicht einging. Um ihn seinem eigenen Antrag entsprechend als „Mitläufer“ einzustufen, erachtete die Spruchkammer seinen Einsatz für den Nationalsozialismus „in früheren Jahren“ als zu stark. Sie nahm aber die zahlreichen Entlastungszeugnisse

⁷⁴ Ebd., „Aufzeichnung für Herrn Oberregierungsrat Dr. Strauß“ vom 15. Juli 1947. Victor Goldschmidt hätte den fraglichen Vertrag „auf jeden Fall nie genehmigt, zumal dieser in den letzten Jahren eher geneigt war, Himmel zu entlassen, als ihm solche Rechte einzuräumen“.

⁷⁵ Ebd., Schreiben Himmels an die Spruchkammer Sinsheim vom 7. Okt. 1947.

„von gewichtigen Persönlichkeiten“, die Himmel vorgelegt hatte, ernst und schenkte auch seinen Beteuerungen Glauben, kein Antisemit gewesen zu sein. Die erstinstanzliche Einstufung als „Minderbelasteter“ wurde bestätigt. In Hinblick auf „seine schwere Kriegsbeschädigung“ und sein seit Kriegsende untadeliges Verhalten sah die Spruchkammer von der Anordnung einer Bewährungsfrist sowie Sonderarbeiten ab und bemäß die Geldsühne – einen einmaligen Sonderbeitrag von 500 RM zu einem Wiedergutmachungsfonds – möglichst niedrig.⁷⁶ Den angestrebten Status erreichte Himmel schließlich am Jahresanfang 1949, als die Zentralspruchkammer Nordbaden ihn in einem Nachverfahren in die Gruppe der „Mitläufer“ einreichte, weil er erwarten lasse, dass er seine Pflichten als Bürger eines friedlich demokratischen Staates erfüllen werde“.⁷⁷

Dieser letzte Spruch versetzte Himmel, dessen Fall besonders gut geeignet erscheint, das Diktum der „Mitläuferfabrik“ zu erhärten, in die Lage, den Anspruch auf Nach- und Fortzahlung seines Ruhegehalts durch die Portheim-Stiftung erneut zu erheben. Er tat dies zunächst direkt gegenüber dem kommissarischen Verwalter, der ihn an die Aufsichtsbehörde verwies.⁷⁸ Diese forderte die Stiftung zu einer Stellungnahme auf, die Strauß am 1. August 1949 abgab: Er übersandte die für das Entnazifizierungsverfahren angefertigten Zeugnisse von Schroeder, Herrmann und Schlotthauer, regte die Einsichtnahme in die Universitätspersonalakten Himmels an und argumentierte unter Verweis auf das Protokoll einer Kuratoriumssitzung aus dem Jahr 1940, dass der Vertrag mit Himmel tatsächlich aufgelöst worden und dieser einverstanden gewesen sei, mit Kriegsende aus der Stiftung auszuschcheiden.⁷⁹ Die Aufsichtsbehörde wandte sich daraufhin an den Rektor der Universität – dies war der mit dem Fall Himmel schon zuvor befasste Freudenberg – mit der Bitte um eine eingehende persönliche Stellungnahme,⁸⁰ die fünf Monate später erfolgte: Hierin konkretisierte Freudenberg seinen bereits 1945 erhobenen Vorwurf, Himmel sei einer der „rücksichtslosesten Nationalsozialisten des Lehrkörpers“ gewesen, durch mehrere Beispiele seines Vorgehens gegen rassistisch und politisch verfeimte Professoren und verwies darauf, dass bei der „Ausstossung von 12 nazistischen Dozenten aus dem Lehrkörper“ als erster „Massnahme der Selbstreinigung der Universität“ durch den Senat im Frühsommer 1945 auch Himmel betroffen gewesen war. Zwar hatte Freudenberg die ihm von der Stiftung zur Verfügung gestellten Personalakten Himmels gesichtet und hatte sich auch über dessen derzeitige Tätigkeit an der

76 Ebd., Spruch vom 5. Mai 1948. Besondere Bedeutung wies die Spruchkammer den positiven Zeugnissen zweier Fachkollegen Himmels bei: des Freiburger Mineralogen Hans Schneiderhöhn und des inzwischen zum Professor in Bonn avancierten ehemaligen Himmel-Schülers und Assistenten am Kristallographischen Institut der Portheim-Stiftung Willy Kleber.

77 Ebd., Spruch vom 2. Febr. 1949.

78 GLA 235/37454, Schreiben Himmels an den Präsidenten des Landesbezirks Baden, Abt. Kultus und Unterricht, vom 24. April 1949.

79 Ebd.

80 Ebd., Schreiben vom 9. Aug. 1949.

Volkshochschule Sinsheim unterrichten lassen; zur Aufklärung der Frage, ob aus dem Arbeitsvertrag aus dem Jahr 1936 noch finanzielle Ansprüche geltend gemacht werden könnten, trugen seine Darlegungen aber nicht bei.⁸¹

Der Präsident des Landesbezirks Baden, Abteilung Kultus und Unterricht, belehrte Himmel im Januar 1950, dass seine Ansprüche zivilrechtlicher Natur seien und er etwaige Forderungen unmittelbar gegen die Portheim-Stiftung, aber nicht gegen deren Aufsichtsbehörde geltend machen müsse. Gleichzeitig erging an die Stiftung die Empfehlung, den Anspruch abzulehnen und Himmel anheimzustellen, den Rechtsweg zu beschreiten: Nach Auffassung der Aufsichtsbehörde war schon der Abschluss des Anstellungsvertrags vom 10. März 1936 eine „unsittliche Ausnützung der Portheim-Stiftung“. Durch das seitherige Verhalten Himmels „in Verbindung mit der verschärften Judenverfolgung bis zum Zusammenbruch und des dadurch verursachten tragischen Endes von Frau Geheimrat Goldschmidt müsste eine Gewährung von Ruhegehaltsbezügen noch in verstärktem Masse als gegen die guten Sitten verstossend angesehen werden“. Im Fall einer Klagerhebung solle die Stiftung die Hilfe der Universität Heidelberg in Form der Erstattung eines Rechtsgutachtens durch deren Juristische Fakultät in Anspruch nehmen.⁸²

Die erwartete Klage gegen die Stiftung erhob Himmel im März 1950. Vertreten wurde er von dem Rechtsanwalt Karl Wilhelm Melior, der Vorsitzender der Heidelberger Spruchkammer gewesen war, die sich zwei Jahre zuvor dem Ansinnen des Öffentlichen Klägers verweigert hatte, Himmel doch als „Belasteten“ einzustufen.⁸³ Wie von der Aufsichtsbehörde erwünscht, sekundierte die Juristische Fakultät der Stiftung mit einem Gutachten, das die Rechtsgültigkeit des Vertrags aus dem Jahr 1936 in mehrfacher Hinsicht verneinte: Er sei nur „unter Ausnutzung der politischen Machtstellung“ zustande gekommen, „die Himmel im Jahr 1933 alsbald gewonnen hat“; sein Gehalt sei – wie er selbst als Stiftungsrechner habe wissen müssen – deutlich zu hoch gewesen, wenn man berücksichtige, dass die Stiftung neben dem Unterhalt des Instituts für Kristallforschung noch eine Reihe anderer Zwecke verfolgen sollte. Schließlich belege die Vielgeschäftigkeit Himmels, dass er „die Leitung des Instituts im Rahmen des Vertrags vom 10.3.36 nicht übernommen hat, um seine ganze Kraft der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts zu widmen, dass es vielmehr seine Absicht war, mit den Mitteln der Stiftung sich eine

81 UAH PA 4220, Schreiben vom 9. Jan. 1950. Über Himmels derzeitige Aktivitäten berichtete Freudenberg: „Im Sommer 1948 hielt es Herr Himmel für gut, unter den Einladenden zu figurieren, die zur Teilnahme an der Erinnerungsfeier für den badischen Revolutionär Hecker in dessen Heimatort Eichtersheim aufforderten. Heute leitet er dort Volkshochschulkurse. Nichts kennzeichnet den Charakter des Mannes deutlicher“.

82 Ebd., Schreiben vom 24. Jan. 1950. Als Himmel kurz darauf Klage gegen die Stiftung erhob, begründete die Aufsichtsbehörde den Wunsch nach Unterstützung durch die Juristische Fakultät in einem Schreiben an den Rektor vom 17. April 1950 mit der „Bedeutung der Portheim-Stiftung für die Universität“ und der „gegenseitigen engen Verbundenheit, welche sich aus der Entstehungsgeschichte und Zweckbestimmung der Stiftung ergibt“ (ebd.).

83 UAH PA 4220, Klageschrift an das Landgericht Heidelberg vom 24. März 1950.

wirtschaftliche Existenz zu schaffen und sich auf dieser Basis in erster Linie einer politischen Tätigkeit im Sinne des Nationalsozialismus zu widmen“.⁸⁴

Dies rekapitulierte der die Stiftung vertretende Rechtsanwalt Florian Waldeck in seinem Antrag auf Abweisung der Klage dahingehend, dass der fragliche Vertrag „unter Ausnutzung des politischen Einflusses des Klägers abgeschlossen wurde“ und die Beklagte „in einem abnorm starken Missverhältnis zu ihren Kräften“ übervorteilt habe. Zudem verwies er auf die ungünstigen finanziellen Verhältnisse der Beklagten, die durch die „Währungsreform auf das stärkste erschüttert seien“.⁸⁵ Noch deutlicher wurde Waldeck in einem Schriftsatz vom 1. September 1950: „Es ist und bleibt für gesunde Rechtsbegriffe und für die gesunde Moral unsittlich, wenn der prominente Vertreter des antisemitischen Radikalismus sich von einer Stiftung, die aus jüdischem Mäzenatentum und mit jüdischem Geld [sic] entstanden ist, lebenslang wirtschaftliche Vorteile, dazu noch unangemessene wirtschaftliche Vorteile, zusichern lässt“.⁸⁶

Das Verfahren verzögerte sich, weil das Landgericht sich für sachlich unzuständig erklärte und den Rechtsstreit an das Arbeitsgericht Heidelberg überwies, woraufhin beide Parteien ihre Vertreter wechselten.⁸⁷ Die mündliche Verhandlung vor dem Arbeitsgericht fand am 14. Dezember 1950 statt. Bei der Beweisaufnahme sagte neben Freudenberg, Herrmann, Schlotthauer und Schroeder, die im wesentlichen den Inhalt ihrer früheren schriftlichen Stellungnahmen wiederholten, auch noch der ehemalige Stiftungsmitarbeiter Alfred Stüber als Zeuge aus, konnte zur Sache aber nur die Mutmaßung beitragen, dass der fragliche Arbeitsvertrag nicht zustande gekommen wäre, „wenn Prof. Dr. Goldschmidt weiter gelebt und die politischen Verhältnisse, so wie sie sich 1933 entwickelt haben, nicht diese Richtung genommen hätten“.⁸⁸ Größeres Gewicht hätte den Aussagen der ebenfalls als Zeugen gehörten ehemaligen Kuratoriumsmitglieder Neinhaus und Fehrle zukommen können, die jedoch beide vorgaben, sich an den Vertragsabschluss von 1936 und an dessen Einzelheiten nicht mehr erinnern zu können.⁸⁹

84 Ebd., Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg vom 4. Mai 1950.

85 PSt PA Himmel II, Antrag an das Landgericht Heidelberg vom 16. Mai 1950.

86 Ebd., Schreiben Waldecks an das Landgericht Heidelberg.

87 Ebd., Beschluss des Landgerichts Heidelberg Zivilkammer II vom 17. Okt. 1950. Die Stiftung ließ sich von dem Referendar Peter Goetze vertreten, Himmel von dem früheren Reichsrichter Ernst Pabst.

88 Ebd., Abschrift des Protokolls der mündlichen Verhandlung vor der II. Kammer des Arbeitsgerichts Heidelberg.

89 Ebd. Fehrle sagte immerhin aus, „dass sämtliche Tätigkeiten innerhalb der v. Portheim-Stiftung gut bezahlt worden sind, wozu auch die Tätigkeit [sic] nicht wissenschaftlicher Art hinzuzurechnen sind“. Er selbst habe „kein Gehalt und keine Pension von der v. Portheim-Stiftung bezogen“. Herrmann versuchte Fehrles Gedächtnislücken bezüglich des Vertragsabschlusses auszugleichen: „Ich bin damals Assistent von Prof. Dr. Fehrle gewesen und weiss, dass ich hinsichtlich des Vertrages ... Rücksprache genommen habe. Prof. Dr. Fehrle hat mir gegenüber sein Erstaunen über den abgeschlossenen Vertrag zum Ausdruck gebracht. Da jedoch der Genannte ausserdem als Ministerialrat beruflich verpflichtet war, hat er anscheinend keine

Das vom Arbeitsgericht Heidelberg im Januar 1951 gefällte Urteil mutet insofern salomonisch an, als es keiner der beiden von den Parteien vertretenen Rechtsauffassungen folgte: Es erklärte, „dass der Anstellungsvertrag ... mit Ausnahme eines Pensionsanspruches in Höhe von DM 540,- zu Recht besteht“, das heißt, die Forderungen Himmels wurden nur grundsätzlich, aber nicht in der vertraglich geregelten Höhe von 60 Prozent der letzten monatlichen Vergütung anerkannt – ob ein geringerer Anspruch für die Stiftung gegebenenfalls tragbar sei, war laut der Urteilsbegründung nicht zu prüfen gewesen.⁹⁰ Mit diesem Urteil wollte das Arbeitsgericht offenkundig einem Vergleich zwischen Himmel und der Stiftung den Weg bereiten. Hierzu kam es jedoch zunächst nicht. Vielmehr legte Himmels Rechtsvertreter gegen das Urteil Berufung beim Landesarbeitsgericht Mannheim ein.⁹¹ Dort wurde der Fall bei zwei Terminen im Januar und im März 1952 verhandelt. Das Gericht griff eine Anregung des Klägers auf⁹² und unterbreitete den Parteien einen Vorschlag zur vergleichweisen Erledigung. Man einigte sich schließlich darauf, dass Himmel von der Stiftung eine monatliche Pension in Höhe von 250 DM erhalten sollte – also deutlich weniger als die Hälfte des ihm im Arbeitsvertrag von 1936 zugesicherten Betrags. Die Zahlungen sollten



Abb. 52: Carl Neinhaus, ehemaliges Kuratoriumsmitglied mit Erinnerungslücken im Gerichtsverfahren zwischen Hans Himmel und der Stiftung (UAH)

Gelegenheit bzw. keine Zeit gehabt, sich mit dieser Angelegenheit intensiver zu beschäftigen“. Herrmanns Entschuldigung seines ehemaligen Mentors war nicht sachgemäß, da Fehrle schon 1935 sein Amt im Kultusministerium niedergelegt hatte.

90 Ebd., Urteil vom 25. Jan. 1951.

91 Ebd., Schreiben Rechtsanwalt Meliors an das Landesarbeitsgericht Mannheim vom 5. März 1951. In der Begründung der Berufung (ebd., Schreiben vom 19. März 1951) zog Melior die Angaben der Stiftung über ihr derzeitiges Vermögen in Zweifel und verwies auf ihren umfangreichen Grundstückbesitz. Hierbei nannte er, weil offenkundig auch Himmel über die Entwicklung der Stiftung seit 1939 nicht gut informiert war, die inzwischen verkauften Grundstücke am Schlossberg, in der Brunnengasse und die „Villa Waldfrieden“ am Steigerweg sowie zwei Häuser an der Ziegelhäuser Landstraße, die allerdings nie im Besitz der Stiftung gewesen waren. Melior wurde bei dem Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht von Hans Ballreich, der kurz darauf seine Anwaltskanzlei übernahm, unterstützt. Ballreich war selbst ein ehemaliger Mitarbeiter der Portheim-Stiftung: Er hatte seit 1939 die Assistentenstelle der Auslandsabteilung innegehabt, hatte aber wegen seines Kriegsdienstes an der Stiftungsarbeit offensichtlich gar nicht teilgenommen.

92 Ebd., Schreiben Rechtsanwalts Melior an das Landesarbeitsgericht Mannheim vom 18. Jan. 1952 mit dem Vorschlag, Himmel rückwirkend seit dem 1. Juli 1948 eine Pension von monatlich 350 DM zu zahlen.

rückwirkend erst vom 1. Januar 1952 an geleistet werden. Außerdem konnte die Stiftung durchsetzen, dass ein den monatlichen Betrag von 400 DM überschreitendes zusätzliches Einkommen Himmels auf die Pension angerechnet werden sollte.⁹³

Obwohl zwischenzeitlich zu befürchten gewesen war, dass der Fall Himmel für die Portheim-Stiftung einen noch ungünstigeren Ausgang nehmen könnte, bedeutete die Beilegung des Rechtsstreits über den Arbeitsvertrag aus dem Jahr 1936 auf dem Vergleichsweg einen erheblichen Schaden: in materieller Hinsicht, weil der Etat der Stiftung durch die Pensionszahlungen an Himmel, die im Rechnungsjahr 1952/53 fünf Prozent der Gesamtausgaben bzw. 13 Prozent der Ausgaben für eigentliche Stiftungszwecke ausmachten,⁹⁴ langfristig belastet wurde; darüber hinaus aber wohl auch in Hinblick auf die Selbstwahrnehmung der Stiftung, weil die rein rechtspositivistische Behandlung des Falls durch die Gerichte die bereits vorhandene Neigung der an den Geschicken der Stiftung beteiligten Personen verstärkt haben dürfte, die Stiftungsgeschichte des Dritten Reiches als ein ohnehin nicht wiedergutzumachendes Unrecht zu beschweigen.⁹⁵

4.5 Die Stiftung in der ersten Hälfte der 1950er Jahre

Etwa zeitgleich mit dem Abschluss des Rechtsstreits mit Himmel wurde die Stiftung in einer weiteren Angelegenheit, die sie allerdings durch einen symbolischen Akt eigenständig bereinigen konnte, mit ihrer Vergangenheit konfrontiert: Im Herbst 1951 wandte sich der Heidelberger Rechtsanwalt Friedrich Spitz in

93 Ebd., Abschrift des Gerichtsbeschlusses des Landesarbeitsgerichts Baden vom 23. Jan. 1952; Schreiben des Präsidenten des Landesbezirks Baden, Landesbezirksdirektion des Kultus und Unterrichts, an die Portheim-Stiftung vom 21. März 1952; ebd. PA Himmel III, Schreiben von Strauß an den Präsidenten des Landesbezirks Baden, Abt. Kultus und Unterricht, vom 18. April 1952 mit der Information, dass es nicht leicht gewesen sei, „den Kläger zum Abschluß des Vergleichs zu bestimmen“.

94 GLA 235/37454, Rechenschaftsbericht vom 13. Juli 1953. Zu den Ausgaben für die eigentlichen Stiftungszwecke zählten die Aufwendungen für Ruhegehälter, Sammlungen, Bibliothek, Dienstreisen und Heizung sowie die Vergütungen für Herrmann, Hirsch und die Stiftungssekretärin.

95 Nur am Rande sei hier erwähnt, dass Ernst Walz 1958/59 als Kuratoriumsvorsitzender noch einen Versuch unternahm, den 1952 abgeschlossenen Vergleich mit Himmel auszuhebeln. Er interpretierte ihn als Zugeständnis der Stiftung, Himmel in einer schwierigen Übergangssituation zu unterstützen, und warf dem Pensionsempfänger vor, bei den inzwischen günstigen Wirtschaftsverhältnissen keinen guten Willen zu zeigen, sich sein Einkommen selbst zu verdienen. Als Himmel dieser Interpretation des Vergleichs widersprach, kürzte Walz die Pensionszahlung zum 1. April 1959 eigenmächtig um die Hälfte. Himmel ließ daraufhin Teile des Mobiliars des Arbeitszimmers des Kuratoriumsvorsitzenden pfänden. Die Stiftung erhob im Juni 1959 eine Vollstreckungsklage gegen Himmel, die jedoch vom Arbeitsgericht Heidelberg abgewiesen wurde. Die Pensionszahlungen wurden bis Mitte der 1970er Jahre in der ursprünglichen Höhe fortgesetzt (PSt PA Himmel III).

seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker Leontine Goldschmidts an die Stiftung wegen der 1930 gegründeten Goldschmidt-Familienstiftung, deren Vermögen nach ihrer erzwungenen Auflösung durch die Badische Staatskanzlei im Juni 1941 der damaligen Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft übertragen worden war. Strauß berichtete hierüber der Aufsichtsbehörde und verwies darauf, dass aus der Goldschmidt-Familienstiftung noch die Wertpapiere vorhanden seien, „deren Wert bisher äußerst ungewiß war und deshalb äußerst niedrig angesetzt worden sei, der aber nunmehr gerade in den letzten Tagen erheblich gestiegen sei und vermutlich noch weiter steigen werde“. Die Goldschmidt-Familienstiftung formal wiederherzustellen – also ihr Vermögen aus der Porthheim-Stiftung auszusondern und eigenständig zu verwalten –, hielt Strauß nicht für nötig, zumal sie ihrer Satzung zufolge nach dem Tod des letzten Urenkels der Eltern der Stifter, spätestens aber im Jahr 1960 ohnehin gemeinsam mit der Porthheim-Stiftung verwaltet werden sollte. Allerdings müsse „der Wille des Erblassers bezüglich der Verwaltung und der Verwendung der Mittel aus der Goldschmidt-Familienstiftung voll und ganz respektiert werden“.⁹⁶

Den Willen des Erblassers machte Spitz in weiteren Verhandlungen mit Strauß dahingehend geltend, dass die in der Stiftungsurkunde festgelegten Zwecke der Familienstiftung erfüllt werden – dies bedeutete in erster Linie Zuwendungen an würdige Nachkommen der Eltern der Stifter bis zur Generation der Urenkel und in zweiter Linie die Versorgung arbeitsunfähiger oder unterstützungsbedürftiger Mitarbeiter der Porthheim-Stiftung.⁹⁷ Diese Zwecke zu realisieren, erschien dem Testamentsverwalter aber nicht möglich, solange eine Trennung des Vermögens von demjenigen der Porthheim-Stiftung nicht erfolgt sei.⁹⁸ Strauß folgte dem Argument, dass die „Übertragung des Vermögens der Goldschmidt-Familienstiftung auf die Porthheim-Stiftung im Jahre 1941 satzungs- und rechtswidrig ausschließlich aus politischen Gründen erfolgt sei und daher, gleichgültig aus welchem Rechtsgrunde, rückgängig gemacht werden müsse“,⁹⁹ und erwirkte die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Wiederherstellung der Goldschmidt-Familienstiftung. Da die Verwaltung nach dem Tod des Stifterehepaars und der beiden Brüder Leontine Goldschmidts nach der Stiftungssatzung ohnehin nicht durch ein eigenständiges Kuratorium, sondern durch die Porthheim-Stiftung erfolgen sollte, war nur eine Teilrestitution erforderlich. Fortan wurde in den

96 GLA 235/37454, Präsident des Landesbezirks Baden, Landesbezirksdirektion des Kultus und Unterrichts, Aktenvermerk vom 9. Nov. 1951.

97 Bereits in den 1930er Jahren waren die Mittel der Familienstiftung für diesen zweiten Zweck genutzt worden. So waren 1936 der ehemalige Hausmeister Rutenberg und die Witwe des früheren Stiftungsrechners Häberle aus den Erträgen der Familienstiftung unterstützt worden. Ausweislich der letzten überlieferten Jahresrechnung von 1938 erhielt Robert Schroeder bereits damals regelmäßige Zuwendungen (ebd., 235/3930).

98 Ebd. 235/37454, Schreiben Spitz' an Strauß vom 17. Nov. 1951.

99 Ebd., Präsident des Landesbezirks Baden, Landesbezirksdirektion des Kultus und Unterrichts, Aktenvermerk vom 24. März 1952.

Rechenschaftsberichten das Vermögen der Familienstiftung gesondert ausgewiesen und dort auch vermerkt, wofür die Erträge ausgegeben wurden.¹⁰⁰

Ob in Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Familienstiftung erwogen wurde, die im Vorjahr mit einer Wiedergutmachungszahlung bedachten Nichten Leontine Goldschmidts, die nach der Stiftungssatzung bezugsberechtigt waren, erneut zu unterstützen, geht aus den überlieferten Quellen nicht hervor.¹⁰¹ Sollte es einen solchen Plan gegeben haben, ist er möglicherweise verworfen worden, weil die finanzielle Situation der Stiftung Anfang der 1950er Jahre immer noch prekär war. Zwar war das Kapitalvermögen durch den starken Anstieg einiger – überwiegend im Besitz der Familienstiftung befindlicher – Industriewerte fast um das Doppelte angewachsen; es machte mit etwa 150.000 DM aber im Rechnungsjahr 1951/52 trotzdem nur ungefähr ein Fünftel des Gesamtstiftungsvermögens aus. Wegen des geringen Volumens und wohl auch wegen der noch frischen Verlust Erfahrungen in Zusammenhang mit der Währungsreform bot es sich nicht an, den Wertpapieranteil zur Konsolidierung der Stiftungsfinanzen zu nutzen. Gleiches galt für die Sammlungswerte, die in größerem Umfang zu veräußern sich schon deshalb verbot, weil es sich bei ihnen um das unverzichtbare Material für die wissenschaftliche Arbeit handelte, die der Stiftungszweck war.¹⁰²

Da die Sammlungs- und Kapitalwerte nicht oder nur in sehr bescheidenem Maß für eine Ertragssteigerung genutzt werden konnten, musste sich bei den Über-

100 Nach dem Rechenschaftsbericht für 1951/52 vom 10. Juni 1952 (ebd.) besaß die Familienstiftung ein Kapitalvermögen von knapp 79.000 DM. Es handelte sich überwiegend um Industriewerte, die in die Vermögensaufstellungen der Portheim-Stiftung mit einem sehr niedrigen Buchwert aufgenommen, aber zuletzt sehr stark angestiegen waren. Die Continental-Gummi-Aktien z.B. waren 1950/51 ohne Buchwert geführt worden, wurden 1951/52 dagegen mit 25.500 DM angegeben. Hierdurch erklärt sich auch der beträchtliche Anstieg des Nominalvermögens der Stiftung um fast 100.000 DM in diesem Zeitraum.

101 Ebenso ist unklar, ob Spitz als Testamentsvollstrecker in der Folgezeit kontrolliert hat, wofür die Mittel die Familienstiftung eingesetzt wurden.

102 Als entbehrlich für die wissenschaftliche Arbeit, die sich nach Kriegsende wohl zwangsläufig auf völkerkundliche Themen konzentrierte, mochten allenfalls die Restbestände der Sammlung von Inkunabeln und Alten Drucken gelten, die aus der Erbaueinandersetzung von 1934 stammten. In den Rechenschaftsberichten der frühen 1950er Jahre wurden sie mit einem Wert von 10.000 DM geführt. Im Rechenschaftsbericht für 1953/54 sank ihr Buchwert auf 3.200 DM. Im folgenden Rechnungsjahr stieg er wieder auf 4.500 DM, ohne dass diese Schwankungen erläutert wurden. 1954 unterrichtete Strauß die Aufsichtsbehörde von der Absicht der Veräußerung einer größeren „Kollektion alter Drucke und Handschriften, die wohl im Fahrnis-Verzeichnis der Stiftung vorhanden ist, für die im Rahmen der Stiftungsaufgaben jedoch keine Verwendung besteht und die sowohl wissenschaftlich, wie museal für uns nicht zu verwerten ist“. Von den etwa 8.000–10.000 DM, die eine eventuelle Veräußerung erbringen würde, wollte Strauß den Aufbau einer ständigen ethnographischen Ausstellung im Palais Weimar finanzieren (ebd., Schreiben vom 28. Juli 1954). Ein Antwortschreiben der Aufsichtsbehörde in dieser Angelegenheit ist nicht überliefert. In größerer Zahl wurden Inkunabeln und Alte Drucke nochmals zwischen 1967 und 1975 verkauft, wobei die Stiftung einen sehr beträchtlichen Erlös erzielte (vgl. für diese Jahre PSt. Bestand Rechenschaftsberichte).

legungen, wie die Stiftungsfinanzen zu konsolidieren seien, das Hauptaugenmerk wohl zwangsläufig auf den Immobilienbesitz richten. Besondere Bedeutung kam hierbei den bislang als Gartengelände verpachteten unbebauten Grundstücken vor allem am Steigerweg zu, die in einer Kostennutzenrechnung negativ herausragten, da die von der Stiftung für sie zu erbringenden Grundsteuern die Pachteinnahmen deutlich überstiegen.¹⁰³ Als beste Möglichkeit, ihren Ertrag zu steigern, betrachtete der kommissarische Verwalter ihre Umwandlung als in Erbpacht zu vergebende Bauplätze; hierfür waren schon seit den 1930er Jahren durch städtische Straßenbaumaßnahmen, die von der Stiftung durch Teilverkäufe und Grundstückstausch begünstigt worden waren, die nötigen Voraussetzungen geschaffen worden. Bereits im Dezember 1947 hatte die Stiftung vier Grundstücke in Erbbaupacht vergeben, und 1950 wurde der Abschluss entsprechender Verträge gezielt fortgesetzt, da sich Strauß hiervon „eine bessere Ausnützung der stiftungseigenen Grundstücke“ und die Erschließung „neuer Ertragsquellen“ versprach. Unter „Berücksichtigung der hierdurch erzielten Erbpachtzinse und Steuerersparnisse“ könne mit einer jährlichen Mehreinnahme von 4.000 bis 5.000 DM gerechnet werden.¹⁰⁴ Mit Billigung der Aufsichtsbehörde, die jeden einzelnen Vertrag genehmigte, wurden zwischen Mai 1950 und Dezember 1954 insgesamt 17 Erbbaupachtverträge abgeschlossen: am Steigerweg, am Oberen Gaisbergweg, am Oberen Mönchberg und in der Gustav Kirchhoffstraße, wo der frühere Rektor der Universität und kommissarische Verwalter der Portheim-Stiftung Karl Heinrich Bauer das mit 42 Ar mit Abstand größte der vergebenen Grundstücke erhielt.¹⁰⁵

Da der Abschluss der Erbbaupachtverträge der langfristigen Stabilisierung der Stiftungsfinanzen dienen sollte und größere Ertragssteigerungen kurzfristig auf diesem Weg nicht zu erzielen waren, blieben die Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Arbeit der Stiftung weiterhin bescheiden. Dies bedeutete zunächst, dass man sich ganz auf die Pflege und Auswertung der ethnographischen Sammlung konzentrierte und die anderen möglichen Arbeitsfelder, die Herrmann in seinem Memorandum für Strauß vom August 1946 bezeichnet

103 GLA 235/37454, Rechenschaftsbericht 1950/51 vom 2. Juli 1951.

104 Ebd., Schreiben an den Präsidenten des Landesbezirks Baden, Abt. Kultus und Unterricht, vom 20. Juni 1950.

105 Die aus heutiger Perspektive anstößige Verquickung von ehemaligem Amt und persönlichen Interessen war für die Beteiligten offenkundig unproblematisch. Auch der Erbbaupachtvertrag mit Bauer fand die aufsichtsbehördliche Genehmigung. Auffällig ist ebenfalls der Abschluss eines Erbbaupachtvertrags mit Ulrich Meister, dem Sozios des Rechtsanwalts Waldeck, der die Stiftung im Fall Himmel vertrat. Während der kommissarischen Verwaltung durch Strauß blieb der Immobilienbesitz der Stiftung – abgesehen von zwei Grundstücksverkäufen – intakt: Am Jahresanfang 1950 verkaufte die Stiftung eines ihrer in Neuenheim gelegenen unbebauten Grundstücke an den badischen Fiskus (ebd., Schreiben Strauß' an den Präsidenten des Landesbezirks Baden vom 9. Febr. 1950), und am 1954 gab sie im Zuge einer Baulandumlegung ein Teilgrundstück ebenfalls in Neuenheim an die Stadt Heidelberg (ebd., Schreiben Strauß an das Kultusministerium vom 21. Juli 1954).

hatte, nicht bestellte. Der Vorschlag, als Reminiszenz an Victor Goldschmidt kristallographische Studien zu fördern, wurde offensichtlich gar nicht weiter verfolgt, und auch Herrmanns nicht uneigennütziger Plan, die Volkskunde in Verbindung mit der Völkerkunde wieder zu einem Schwerpunkt der Stiftungsarbeit zu machen, wurde nicht realisiert. Hierbei mögen allgemein- und wissenschaftspolitische Bedenken eine Rolle gespielt haben – schließlich war die Volkskunde eine nationalsozialistische Modedisziplin gewesen, die sich schon gar nicht in der von Eugen Fehrle betriebenen Manier fortsetzen ließ. Wichtiger als solche Überlegungen dürfte aber wohl der Umstand gewesen sein, dass die materiellen Voraussetzungen fehlten, da ein beträchtlicher Teil der volkskundlichen Leihgaben, die die Stiftung der Universität überlassen hatte,¹⁰⁶ nach Kriegsende nicht mehr verfügbar war.

Im März 1945 waren die Räume der volkskundlichen Lehrschau, in denen sich die Leihgaben der Stiftung befanden, für die Zwecke des Postamts Heidelberg zur Verfügung gestellt und die Sammlungsbestände in die Neue Universität ausgelagert worden.¹⁰⁷ Als kurz darauf der zu dieser Zeit als Prorektor amtierende Fehrle Heidelberg verlassen hatte, war die kommissarische Leitung seiner Lehrstätte für deutsche Volkskunde dem Frühgeschichtler Ernst Wahle übertragen worden mit der ausdrücklichen Vorgabe, sich auch des Bestands der Lehrschau anzunehmen.¹⁰⁸ In welcher Form Wahle diese Aufgabe in den Monaten April bis November 1945, als er auf Befehl der amerikanischen Militärregierung als Hochschullehrer entlassen wurde,¹⁰⁹ wahrgenommen hatte, ist in den überlieferten Quellen nicht zu erkennen. Immerhin hatte er noch für eine ordnungsgemäße Übergabe der kommissarischen Leitung an den Pfarrer Karl Krieger gesorgt, der einen Lehrauftrag für religiöse

106 Eine detaillierte Übersicht über die volkskundlichen Sammlungsbestände existiert nicht. Allerdings sind in PSt Inventar Abt. Volkskunde mehrere Listen überliefert, in denen die Gegenstände verzeichnet sind, die Fehrle seit 1936 auf Stiftungskosten für seine volkskundliche Lehrschau angeschafft hat. Detaillierte Beschreibungen der Stücke fehlen dort allerdings. Als Herrmann die Stiftung verließ, um seinen Dienst in Bulgarien anzutreten, hielt er in einer Übergabeaufzeichnung am 15. Nov. 1941 (ebd.) fest, dass sich der Hauptteil der volkskundlichen Sammlung in Fehrles Lehrschau befinde. In der Stiftung seien lediglich verblieben: die Amulettensammlung, eine nicht sehr umfangreiche Sammlung mit Gegenständen außerdeutscher Volkskunst vornehmlich italienischer und russischer Provenienz, einige Textilien sowie die „Doktorbücher“ der Tiroler Sammlung. Dem Inventar zufolge hatte die volkskundliche Sammlung 1944/45 einen Wert von etwas mehr als 41.000 RM. Hinzu kamen das mit knapp 8.000 RM veranschlagte Mobiliar – ob es sich dabei um in der Lehrschau befindliche oder im Palais Weimar verbliebene Einrichtungsgegenstände handelte, ist unklar – sowie Bücher im Wert von 17.000 RM. Das Inventar wies erstmals 1943/44 nennenswerte Bibliothekswerte auf: Offenkundig wurde damals ein Teil der verbliebenen Inkunabeln und Alten Drucke der volkskundlichen Abteilung der Stiftung überschrieben.

107 UAH B 6673/2, Schreiben des Rektors an das Postamt Heidelberg vom 10. März 1945.

108 Ebd., Schreiben des Rektors vom 12. April 1945. Als unbezahlter Volontärassistent wurde Ziedonis Ligers mit der „Inventarisierung und Bergung der Volkskundlichen Lehrschau“ beauftragt.

109 UBH, Heid. Hs. 3989 1,8, Schreiben des Rektors an Wahle vom 24. Nov. 1945.

Volkskunde innehatte und von Wahle selbst als mit dem Aufbau und Bestand der Lehrstätte vertrauter Fachmann für die Nachfolge vorgeschlagen worden war.¹¹⁰ Bei den Bemühungen um Sicherung der Sammlungsbestände hatte Krieger in den folgenden Wochen nur einen Teilerfolg erzielen können. Am 16. Januar 1946 hatte er eine Liste mit 42 aus den Beständen der Lehrschau stammenden Gegenständen zusammengestellt, die im Keller der Neuen Universität gelagert, von dort von unbekannten Personen „eigenmächtig entfernt“ und der Universität später von den Amerikanern wieder ausgehändigt worden waren. Um die Prunkstücke der Sammlung hatte es sich dabei nicht gehandelt. Lediglich bei einem Ölbild und bei zwei Holzmasken („mit Hörnern“ bzw. „braun mit rotem Mund“) lag der Schätzwert bei oder über 100 RM.¹¹¹

Das Schicksal des offenkundig bei Kriegsende dauerhaft verschwundenen Großteils der Sammlungsbestände der Lehrschau geriet auf Seiten der Universität in der Folgezeit in Vergessenheit, weil die Volkskunde als eigenständiges Fach nicht weitergeführt wurde. Der Senat ermächtigte im Februar 1946 die Philosophische Fakultät, alle mit der ehemaligen Lehrstätte für deutsche Volkskunde zusammenhängenden Fragen selbständig zu entscheiden. Da diese die Aufrechterhaltung des Lehrstuhls nicht plante, konzentrierten sich die Diskussionen auf die künftige Nutzung der freigewordenen Räume und den Verbleib der Bibliothek, die zum weit überwiegenden Teil in das Deutsche Seminar eingegliedert wurde.¹¹² Dies gilt offensichtlich auch für die Leihgaben der Portheim-Stiftung, die der volkskundlichen Lehrstätte laut einer vom Jahreswechsel 1940/41 stammenden Liste ungefähr 750 Bände überlassen hatte.¹¹³ Ob dieser Bestand nach Kriegsende noch vollzählig vorhanden war, ist unklar. Jedenfalls trat die Stiftung im Sommer 1946 an das Deutsche Seminar mit der Aufforderung heran, die Leihgaben zurückzugeben, wie in einem Schreiben des damaligen Institutsdirektors Paul Böckmann an den Rektor überliefert ist. Er regte dabei an, mit der Portheim-Stiftung dahingehend eine Regelung zu treffen, dass die Bücher, „die mit dem engeren Arbeitsgebiet der deutschen Volkskunde wenig zu tun haben und vor allem völkerkundliche Arbeiten darstellen“, zurückgegeben werden, während die

110 UAH B6673/2, Schreiben Wahles an den Dekan der Philosophischen Fakultät vom 28. Nov. 1945. Der Dekan Otto Regenbogen befürwortete diesen Vorschlag gegenüber dem Rektor (ebd., Schreiben vom 29. Nov. 1945), der Krieger mit Zustimmung des Senats unter dem Vorbehalt des Einverständnisses der Militärregierung am 3. Dez. 1945 mit der kommissarischen Leitung der Lehrstätte für deutsche Volkskunde betraute (ebd.).

111 Ebd. Die Liste wurde von Maximilian Oßfeld, dem Verwaltungsdirektor der Universität, gegengezeichnet.

112 Ebd., Schreiben des Rektors an den Dekan der Philosophischen Fakultät vom 20. Febr. 1946 u. ebd., H-IV-201/2, Protokoll der Fakultätssitzung vom 16. Febr. 1946.

113 PSt Aktenordner Alte Leihgaben. Die Liste lässt sich durch die ungewöhnliche Selbstbezeichnung der Stiftung als „Heidelberger Stiftung für Volks- und Auslandskunde“ recht genau datieren. Hierbei handelte sich um den schließlich von der Aufsichtsbehörde nicht gebilligten Vorschlag der Stiftung im Vorfeld der Satzungsänderung von 1941.



Abb. 53: Gerhard Eis, Germanist und kommissarischer Leiter des Volkskundlichen Seminars der Universität (UAH)

übrigen Bücher als Leihgaben im Deutschen Seminar bleiben sollten.¹¹⁴ Dass diese vorgeschlagene Teilung des Leihbestands vollzogen wurde, legt ein Leihvertrag zwischen der Stiftung und dem Deutschen Seminar vom 15. Juni 1951 nahe, der nur noch etwa 200 volkscundliche Titel umfasst.¹¹⁵

Eine systematische Nutzung dieser Bestände für Lehre und Forschung unterblieb, da vorerst niemand am Deutschen Seminar Volkskunde betrieb. Zwar beantragte die Philosophische Fakultät schon Ende 1947 die Verleihung einer beamteten Dozentur für Deutsche und vergleichende Volkskunde an den Leipziger Volkskundler Bruno Schier, obwohl durchaus Bedenken bestanden, dass „wieder ein Unfug mit volkscundlichen Ausstellungen getrieben“ werden könne,¹¹⁶ allerdings scheiterte das Vorhaben daran, dass die Mittel für Diätendozenturen knapp bemessen waren.¹¹⁷ Erst mit der Berufung von Gerhard Eis an das Deutsche Seminar wurde die „Volkskunde, die bisher von allen westdeutschen Universitäten allein in

Heidelberg nicht vertreten war, nach 10-jähriger Pause wenigstens kommissarisch wieder belebt“.¹¹⁸ Als am Jahresende 1956 ein Volkskundliches Seminar unter der kommissarischen Leitung von Eis wiedereröffnet wurde, gerieten auch die früheren Sammlungen der Lehrstätte für deutsche Volkskunde in den Blick der Beteiligten, zumal sich in den Mitteilungen für die Studierenden in den Vorlesungsverzeichnissen immer noch der Vermerk fand, dass sie zur Zeit nicht besichtigt werden könnten. Da Eis in den Restbeständen des alten Instituts keine Sammlungsstücke finden konnte, richtete er eine Anfrage an den Dekan der Philosophischen Fakultät, die dieser an den Rektor weiterleitete. Auskunft konnte schließlich der inzwischen pensionierte Verwaltungsdirektor Oßfeld geben, der sich noch daran erinnerte, dass die Bestände der volkscundlichen Lehrschau bei Kriegsende

114 UAH B 9728, Schreiben vom 1. Aug. 1946.

115 PSt Aktenordner Alte Leihgaben. Ein Teil dieser Bücher ist noch heute in der Bibliothek des Germanistischen Seminars vorhanden, ein anderer Teil gelangte von dort – als Leihgaben der Universität Heidelberg und nicht der Portheim-Stiftung – 1968 an das Institut für Volkskunde der Universität Freiburg.

116 UAH H-IV-201/2, Protokoll der Fakultätssitzung vom 12. Nov. 1947.

117 Ebd., Abschriftauszug eines Schreibens des Rektors an den Dekan der Philosophischen Fakultät vom 14. Mai 1948.

118 Ebd., H-IV-632/15, Schreiben des Institutsdirektors Richard Kienast an den Rektor vom 7. Juni 1955, in dem er ein Sachaversum und die Schaffung einer Hilfsassistentenstelle für die „Abteilung Volkskunde“ beantragte.

geplündert worden waren.¹¹⁹ An die Herkunft der verschwundenen Werte scheint sich auf Seiten der Universität zu diesem Zeitpunkt niemand mehr erinnert zu haben. Dieser Umstand dürfte auch durch das Verhalten der Verantwortlichen in der Portheim-Stiftung begünstigt worden sein, da offenbar weder Strauß noch Herrmann jemals erwogen haben, von der Universität wegen mangelnder Sorgfalt im Umgang mit den ihr anvertrauten Leihgaben eine Entschädigung zu fordern. Dass bei Kriegsende Sachwerte abhanden gekommen waren, scheinen sie als Einwirkungen höherer Gewalt betrachtet zu haben.

Anders als die volkskundliche überstand die ethnographische Sammlung, die bis 1939 von dem damaligen Stiftungsgeschäftsführer Zintgraff noch punktuell für seine kolonialpolitischen Interessen genutzt worden war und mit der die Verantwortlichen der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft so wenig anzufangen gewusst hatten, dass sie sie bei passender Gelegenheit vermutlich abgegeben hätten, die Kriegsjahre weitgehend unbeschadet. Nach 1945 rückte sie mangels Alternativen in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Stiftungsaktivitäten, und Herrmann wandelte sich – wohl weniger der eigenen Neigung als den Umständen folgend – vom Volks- zum Völkerkundler. In dem Rechenschaftsbericht für 1950/51, der als erster der Nachkriegsjahre eine knappe Schilderung der wissenschaftlichen Tätigkeit der Stiftung beinhaltete, bilanzierte Herrmann, dass inzwischen annähernd ein Drittel der ethnologischen Bestände aufgenommen sei, „d.h. ausführlich beschrieben und gekennzeichnet, wobei jeder einzelne Gegenstand auf der Karteikarte wiedergegeben ist“.¹²⁰ Parallel zur Aufnahme der Bestände waren bereits Teile der Sammlung – ganz „im Sinne des Stifters“ – der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden: im Sommer 1949 in der Sonderausstellung „Ozeanische und afrikanische Plastik“, im Winter 1949/50 in einer vergleichenden Schau über „Masken fremder Völker“ und im Sommer 1950 in der Sonderausstellung „Kunstsinniges Indonesien“. Hierzu fanden sich im Palais Weimar bei kostenlosen Führungen gemischte Gruppen ein. Außerdem gab es „viele Besuche von Schulklassen, Studentengruppen, Vereinen und Gesellschaften“. Ein kleiner Kreis besonderer Interessenten konstituierte eine regelmäßig tagende „Arbeitsgemeinschaft“, in der Grundfragen zur Kunst der Naturvölker behandelt „und anlässlich der Ausstellung ‚Kunstsinniges Indonesien‘ an verschiedenen Abenden Musik und Tanz dieser Inselwelt besprochen und mittels Schallplatten verdeutlicht“ wurden.¹²¹

119 Ebd., B 6673/3, Schreiben Eis' an den Dekan der Philosophischen Fakultät vom 26. Jan. 1957, Schreiben des Rektors Edmund Randerath an Oßfeld vom 7. Febr. 1957, Antwortschreiben Oßfelds vom 14. Febr. 1957, Schreiben des Rektors an den Dekan der Philosophischen Fakultät vom 18. Febr. 1957.

120 GLA 235/37454, Rechenschaftsbericht vom 2. Juli 1951. Den schleppenden Fortgang dieser Arbeiten erklärte Herrmann mit dem „Mangel einer wissenschaftlichen Hilfskraft, für die infolge der Währungsreform keine Mittel flüssig gemacht werden konnten“.

121 Ebd.



Abb. 54: aus der Ausstellung „Meisterliches Kunsthandwerk fremder Länder“ 1953 (PSt)

Nach den hoffnungsvollen Anfängen geriet die Ausstellungstätigkeit jedoch rasch ins Stocken. So bedauerte Herrmann in seinem Tätigkeitsbericht für 1951/52, „daß infolge der schlechten Finanzlage der Stiftung es nicht möglich war, die Ausstellungen ... weiter fortzusetzen“. Zwar seien „gewiß solche Sonderschauen im vorliegenden Falle immer nur Notlösungen“, und „jeder Museumsman“ möchte „möglichst alles der ihm anvertrauten Schätze zeigen“; dennoch hätten sie die

Möglichkeit eröffnet, dass „schließlich im Laufe der Zeit doch so das meiste bekannt geworden wäre“. ¹²² Was genau der Hintergrund der Aussetzung der Sonderschauen war, ist nicht klar. Zwar fehlten 1951/52 die in den Vorjahren durch den Verkauf naturwissenschaftlicher Bibliotheksbestände erzielten Sonder-einnahmen, ¹²³ die der wissenschaftlichen Arbeit zugute gekommen waren; aber die Kosten eines Ausstellungsprojekts dürften nicht übermäßig groß gewesen sein, da Sammlungsstücke, Räumlichkeiten und das wissenschaftliche Personal in Gestalt Herrmanns vorhanden waren. Andererseits musste der Haushaltsplan in diesen Jahren immer äußerst knapp kalkuliert werden und riefen zusätzliche Belastungen, zu denen in der akuten Situation die seit dem Jahresanfang 1952 an Himmel zu zahlende Pension gehörte, vermutlich mitunter existentielle Sorgen hervor, die keinen guten Nährboden für die Realisierung neuer wissenschaftlicher Vorhaben geboten haben dürften.

Die in dem Rechenschaftsbericht für 1951/52 hervorscheinende Lethargie in der wissenschaftlich-musealen Arbeit war nur ein vorübergehendes Phänomen. Bereits 1953 trat die Stiftung erneut mit einer Ausstellung hervor, wobei offenkundig der 100. Geburtstag Victor Goldschmidts einen äußeren Anlass darstellte, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dieses Mal konzentrierte sich die Sonderausstellung nicht auf eine Region oder einen Typ von Sammlungs-

¹²² Ebd., Rechenschaftsbericht für 1951/52 vom 10. Juni 1952.

¹²³ Ebd., Rechenschaftsbericht für 1950/51 vom 2. Juli 1951. In diesem Rechnungsjahr waren 11.000 DM auf diese Weise eingenommen worden. Dem Bericht zufolge handelte es sich um chemische und mineralogische Bücher und Zeitschriften, „die größtenteils wertlos waren und bei der Stiftung keine Verwendung mehr fanden“. Abnehmer seien „ausgebombte wissenschaftliche Fachbibliotheken“ gewesen.

stücken, sondern zeigte unter dem Titel „Meisterliches Kunsthandwerk fremder Länder“ sehr verschiedenartige „Erzeugnisse künstlerischen Geschmacks und Fleißes aus allen außereuropäischen Erdteilen“, also eine bunte Auswahl besonderer Schmuckstücke der Sammlung, die eine gute Resonanz gefunden zu haben scheinen.¹²⁴ Gleichwohl blieben die kleinen Sonderschauen nur eine Notlösung, wie Herrmann auch in einem für die „Ruperto-Carola“ verfassten Aufsatz

über „Die Portheim-Stiftung und ihre Völkerkunde-Sammlung“ hervorhob.¹²⁵ Hierin schilderte er – mit einer für diese Zeit nicht untypischen, aber in der Rückschau befremdlich anmutenden Scheu vor der jüngsten Vergangenheit – die Konzentration der Stiftungsarbeit auf die Völkerkunde als eine quasi-natürliche Entwicklung.

Herrmann konstatierte zutreffend, dass Victor Goldschmidt bei der Stiftung „zunächst ganz allgemein die Förderung von Wissenschaft und Kunst“ im Blick gehabt habe; allerdings hätten sich nicht alle seiner „sehr weitgesteckte[n], höchst ideale[n] Pläne“ verwirklichen lassen. „Ein Ziel aber, das er ihr setzte, blieb von Anfang an für ihre Arbeit bestimmend, nämlich einer weiten Öffentlichkeit zu dienen und Mittlerin zu sein zwischen Wissenschaft und Volk, insbesondere im Sinne einer Verständigung der Völker untereinander durch Verbreitung von Kenntnissen über deren Sitten, Gewohnheiten und Eigenarten, ihre Religion und Kunst“. Ein „entscheidender Zug“ an der Persönlichkeit Goldschmidts sei seine Sammlerleidenschaft gewesen, „die, wie alles bei ihm, weit entfernt, sich einseitig auf ein Gebiet zu beschränken, den verschiedenartigsten Dingen



Abb. 55: Plakat einer der ersten Nachkriegsausstellungen im Palais Weimar (PSt)

124 Ebd., Rechenschaftsbericht für 1952/53 vom 13. Juli 1953. Herrmann verwies darauf, „daß mehr als die bisherigen Ausstellungen die gegenwärtige in weiten Kreisen Anerkennung und Beachtung gefunden hat, was vor allem darauf zurückzuführen sein dürfte, daß sie am wenigsten spezialisiert ist und so jedem etwas zu bieten vermag“.

125 Herrmann, Ferdinand: Die Portheim-Stiftung und ihre Völkerkunde-Sammlung. In: Ruperto Carola. 5. Jg. 9/10 (1953), S. 162–64. Nach wie vor sei es das Ziel aller Bemühungen, die „Sammlungen in ihrer Gesamtheit zu zeigen“. Doch fehlten durch „die infolge der Währungsreform eingetretene Notlage“ der Stiftung gegenwärtig noch die finanziellen Mittel „für die hierzu nötigen umfangreichen Instandsetzungen und Installationen“ (S. 164).

galt“. Zu „außergewöhnlichem Umfange und überragender Mannigfaltigkeit wuchsen jedoch zwei Sammlungen an: die mineralogische Sammlung und die Collection von Ethnographica. ... Während die Mineraliensammlung später an die Universität ging, wurden die Völkerkunde-Sammlungen das Herzstück der Portheim-Stiftung“. Angesichts „dessen, daß sie im ‚Dritten Reich‘ lange Jahre geschlossen waren, schien es nach 1945 vornehmste Aufgabe der Stiftung, in Sonderausstellungen mindestens Teile dieses wertvollen Erbes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen“.¹²⁶

Diese vornehmste Aufgabe setzte die Stiftung auch in der Folgezeit fort und präsentierte im Anschluss an die Jubiläumsschau von Stücken aus verschiedenen Sammlungsteilen seit dem Jahresende 1953 die Wechselausstellung „Götter und Kulte Asiens“, „die wie keine vordem sich größter Aufmerksamkeit und eines laufenden Zuspruchs aller Bevölkerungskreise und Alters- und Standesschichten erfreute“.¹²⁷ Die Resonanz war so gut, dass die Ausstellung nicht nur für ein Halbjahr geöffnet wurde, sondern dem Publikum bis zum Januar 1955 zugänglich blieb. Erstmals für die Nachkriegszeit ist eine Besucherstatistik überliefert: Im Monatsdurchschnitt fanden 270 Besucher den Weg in das Palais Weimar,¹²⁸ um zu betrachten, wie das „magische Zeitalter ... in dieser sorgfältig zusammengestellten und instruktiven Ausstellung noch einmal erstaunlich“ auflebte.¹²⁹ Dass die Wechselschauen nur ein Provisorium darstellten, geriet in der Freude über den Publikumserfolg, die aus Herrmanns Berichten für die Aufsichtsbehörde spricht, nicht in Vergessenheit. Allerdings erwies sich die Suche nach Finanzmitteln für eine Renovierung der in ihrem derzeitigen Zustand für Ausstellungen nicht nutzbaren Räume im ersten und zweiten Stock des Stiftungshauptgebäudes als langwierig.

Eine Möglichkeit hierzu hatte der Rechnungshof Württemberg-Baden bereits anlässlich einer 1951 erfolgten Prüfung der Stiftungsrechnung besonders empfohlen. Sein Prüfungsbericht hielt fest, „daß eine Ermäßigung der Ausgaben in nennenswertem Umfang nicht erreichbar sein“ werde, weil insbesondere die zuletzt für „die Gebäude-Unterhaltung aufgewendeten Beträge sich an der untersten Grenze dessen bewegten, was aufgewendet werden mußte, um einem drohenden Verfall Einhalt zu gebieten“. Als aussichtsreichstes Mittel zur „Erschließung weiterer Einnahmequellen“ nannte der Bericht den Versuch, „aus der Verpachtung der Gebäude höhere Einnahmen zu erzielen“. Er monierte dabei die bisherige Nutzung des Gebäudes Hauptstraße 52, das seit 1943 ganz an das Geologisch-paläontologische Universitätsinstitut vermietet war. Es erscheine wenig wirtschaftlich, „daß für ein Institut der Universität ein ganzes Gebäude in bester Geschäftslage der Stadt angemietet und dafür ein derartig hoher Mietbetrag

126 Ebd., S. 162f.

127 GLA 235/37456, Rechenschaftsbericht 1953/54 vom 10. Juni 1954.

128 Ebd., Rechenschaftsbericht 1954/55 vom 20. Juli 1955.

129 Rhein-Neckar-Zeitung vom 3. Dez. 1953.

aufgewendet wird. Auf der anderen Seite gehen der Stiftung durch dieses Mietverhältnis erhebliche Beträge verloren, weil sie bei entsprechender Verwertung bedeutend höhere Mieteinnahmen erzielen könnte“. Der Rechnungshof, der die Interessen sowohl der Stiftung als auch der Universität zu berücksichtigen hatte, schlug vor, „daß das Institut wenigstens das Erdgeschoß freigibt und daß dieses dann als Geschäftsräume verwertet wird. Die Staatskasse könnte übrigens bei entsprechender Beschränkung des Instituts auf die 3 oberen Stockwerke etwa 5000 DM Miete einsparen“.¹³⁰

Auf die Aufforderung der Aufsichtsbehörde, diesen Vorschlag zu prüfen, reagierte Strauß mit einem Schreiben vom 2. November 1951, in dem er bezweifelte, dass die Universität auf die Räume im Erdgeschoss des Hauses zum Riesen verzichten könne, und überdies darauf verwies, dass das Gebäude unter „Denkmalschutz steht und die Verwendung für Geschäftszwecke erhebliche Umbaukosten verursacht, die unter der derzeitigen Wirtschaftslage von Geschäftsleuten kaum aufgebracht werden können“.¹³¹ Strauß' Spekulation über die Haltung der Universität in dieser Frage war zutreffend. Seinem ablehnenden Schreiben an den Präsidenten des Landesbezirks Baden vom 7. Dezember 1951 fügte der Rektor eine Stellungnahme Ludwig Rügers bei, des Leiters des Geologisch-paläontologischen Instituts, in der dieser eine Verlegung der im Erdgeschoss untergebrachten Sammlungen des Instituts für „völlig ausgeschlossen“ erklärte. Das Ansinnen hielt Rügers für um so unangebrachter, als sich das Gebäude früher in Staatsbesitz befunden hatte und in der Inflationszeit an die Stiftung verkauft worden war: „Der Staat war es, der damals dieses seiner Lage nach so wertvolle Gebäude aus der Hand gab und nun die hohen Mieten für das Geologische Institut zu zahlen hat. Diese ebenso kurzsichtige wie verantwortungslose Handlungsweise hat zu dem jetzigen Zustand geführt, der wirklich unerfreulich ist“. Auch sah er für ein Entgegenkommen an die Portheim-Stiftung keinen Anlass: „Die Stiftung ist eine solche für Wissenschaft und Kunst. Es muß daher befremdend wirken, wenn eine solche zielgerichtete Stiftung ausgerechnet ein wissenschaftliches Institut zum Gegenstand nimmt, um ihre Einkünfte zu erhöhen“.¹³² Eine Reaktion der Aufsichtsbehörde auf diese Vorhaltungen ist nicht überliefert. Sie unternahm aber offenkundig keine weiteren Schritte, um die Empfehlung des Rechnungshofs durchzusetzen.

Auch Strauß ließ die Angelegenheit zunächst auf sich beruhen, wandte sich aber einhalb Jahre später an den Rektor, weil er die Fortsetzung der Mietverhältnisse zwischen Stiftung und Universität – dies galt sowohl für das Haus zum Riesen als

130 GLA 235/37454, Schreiben des Rechnungshofs Württemberg-Baden an den Präsidenten des Landesbezirks Baden, Landesbezirksdirektion des Kultus und Unterrichts, vom 27. Okt. 1951. In dem Mietvertrag aus dem Jahr 1943 war eine jährliche Miete von 18.100 RM festgelegt worden (ebd., 235/3915).

131 GLA 235/37454.

132 Ebd., Schreiben an den Rektor vom 27. Nov. 1951.



Abb. 56: Bibliotheksraum des Alfred Weber-Instituts für Sozial- und Staatswissenschaften im Palais Weimar (UAH)

auch für das nach wie vor teilweise vom Alfred Weber-Institut für Sozial- und Staatswissenschaften genutzte Palais Weimar – in ihrer bisherigen Form nicht mehr für möglich hielt. Strauß verwies darauf, dass die Stiftung mehrfach Gelegenheiten habe verstreichen lassen, „ihre Anwesen nutzbringender zu verwerten“. Diese Rücksichtnahme auf den Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität habe man sich früher finanziell erlauben können. Durch die gravierenden Folgen der Währungsreform sei der Spielraum für Großzügigkeiten jedoch eingeengt, zumal die Stiftung nicht mehr im Stande sei, „die nötigen Reparaturen an ihrem Grundbesitz vorzunehmen“. Um das Ausmaß des Problems zu verdeutlichen, nannte Strauß für das Haus Hauptstraße 52 vorliegende Angebote, „die allein für die Läden und Geschäftsräume im Erdgeschoß einen Mietertrag ergeben

würden, der dem Gesamtbetrag des jetzt von der Universität geleisteten Mietzinses für diese Gebäude entspricht“. Er hielt deshalb eine „Erhöhung der Grundmietzinse um ca. 50%“ für angemessen und versicherte zugleich, „daß der Mehrbetrag der Mietzinse ausschließlich für Reparatur- und Erneuerungsarbeiten in den beiden genannten Gebäuden Verwendung finden würde“. ¹³³

Auf Seiten der Universität wurde diese Forderung verständlicherweise unwillig aufgenommen, und der Rektor unterbreitete dem Kultusministerium Baden-Württemberg den Alternativvorschlag zu prüfen, „ob an Stelle einer Mieterhöhung um ca. 50% es nicht zweckdienlicher erscheint, dem dortigen Bauamt die bauliche Unterhaltung der beiden Gebäude zu Lasten der staatlichen Bauunterhaltungsmittel zu übertragen“. ¹³⁴ Hiervon riet das Bezirksbauamt allerdings nachdrücklich ab: Die beiden Gebäude seien „sowohl in ihrem Inneren als an ihrem Äusseren derart schlecht, daß in den nächsten Jahren bedeutende Summen zur Auswerfung kommen müßten. Dies würde allgemein gesehen zum Nachteil der anderen Universitätsinstitute und der übrigen Staatsgebäude

133 UAH B II 14 H 11, Schreiben vom 1. Sept. 1953. Der Rektor Eberhard Schmidt hielt diese Forderung – laut einer Randnotiz auf dem Brief – für „reichlich unfreundlich“. In der Tat wurde sie ziemlich kurzfristig erhoben, denn die Mieterhöhung sollte nach Strauß' Willen bereits zum 1. Okt. 1953 wirksam werden.

134 Ebd., Schreiben vom 3. Sept. 1953.



Abb. 57: Arbeitszimmer des geologischen Universitätsinstituts im Haus zum Riesen (UAH)

gereichen“.¹³⁵ Der Universität blieb schließlich keine andere Möglichkeit, als die Forderung nach einer deutlichen Mieterhöhung zu akzeptieren. Strauß wandte sich diesbezüglich am Jahresende 1953 nochmals an den Rektor und regte eine Anpassung zum 1. April 1954 an, wobei er die ursprüngliche genannte Steigerungsrate merklich minderte: Die Miete für das Palais Weimar sollte um 40 Prozent und für das mehr als doppelt so teure Haus zum Riesen sogar nur um 30 Prozent steigen.¹³⁶

Zu einer Trübung des Verhältnisses zwischen Stiftung und Universität führten die Verhandlungen über die Anpassung der Mietverträge nicht. Die Bande wurden

135 Ebd., Schreiben an den Rektor vom 2. Dez. 1953.

136 Ebd., Schreiben vom 16. Dez. 1953. Obwohl nun mit beträchtlichen Mietmehreinnahmen kalkuliert werden konnte, nahm die Stiftung die Instandsetzung des Palais Weimar zur Gewinnung neuer Ausstellungsflächen nicht umgehend in Angriff. Der Grund für das Zögern war der von dem Alfred Weber-Institut an sie herangetragene Wunsch nach Überlassung weiterer Räumlichkeiten im Palais Weimar für Universitätszwecke – u.a. wurde die Erstellung eines Bibliotheksneubaus am östlichen Flügel längs der Jakobsgasse erwogen. Strauß war diesem Ansinnen durchaus zugeneigt unter der Voraussetzung, dass sich eine Möglichkeit zur Verlegung der Sammlungen außerhalb des Stiftungsgebäudes finden ließe. Hierbei dachte er an ihre Angliederung an die städtischen Sammlungen im Zuge eines projektierten Erweiterungs- bzw. Neubaus des Kurpfälzischen Museums (ebd., B 9728, Schreiben Strauß' an den Rektor vom 31. Aug. u. 12. Okt. 1954, Schreiben des Rektors Reinhard Herbig an Strauß vom 14. Okt. 1954, Schreiben Strauß' an den Oberbürgermeister vom 21. Okt. 1954).

im Gegenteil gerade in diesen Wochen enger geknüpft, indem die Universität Strauß anlässlich der Jahresfeier 1953 zu einem ihrer Ehrensensoren ernannte. Den Anstoß hierzu gab Karl Heinrich Bauer, der dem Rektor Edmund Schlink seinen Nachfolger als kommissarischen Verwalter der Portheim-Stiftung als eine Persönlichkeit empfahl, „die von der Universität besondere Beachtung“ verdiene, und dabei die Erinnerung an die unmittelbare Nachkriegszeit wachrief: „Herr Oberregierungsrat Strauss war bei dem so schwierigen Übergang vom Chaos der Niederlage zu wieder geordneten Verhältnissen eine der Schlüsselfiguren von Heidelberg. Er als alter Freund vieler Professoren und Freunde der Universität war einer der ganz wenigen auch den argwöhnischsten Vertretern des CIC und der Kommunisten unverdächtigen Gestalten. Diese seine singuläre Stellung hat er ganz zum Schutz der Universität benutzt. So war die Portheim-Stiftung nach 1945 überaus gefährdet. In der Nazi-Zeit war sie nicht nur zweckentfremdet, sondern geradezu den jüdischen Stiftern gegenüber geschändet worden. Gegenüber den Ansprüchen von Nachkommen der Stifter in England und der Tschechoslowakei war die höchste Gefahr, dass die Stiftung dem Schutze der Universität entrissen werde. In dieser grossen Not und Gefahr sprang ORR Dr. Strauss schützend ein. Er lenkte nicht nur die schweren Angriffe gegenüber der Universität ab, sondern übernahm in selbstloser Weise Schutz und Leitung der Stiftung persönlich. Zum damaligen Zeitpunkt war es innerhalb der Universität niemand möglich gewesen, die Stiftung zu retten und zugleich völlig neu wieder in Gang zu setzen“.¹³⁷

4.6 Die organisatorische und personelle Zäsur von 1955

Wie hoch auch immer der Wahrheitsgehalt von Bauers emphatisch vorgetragenen Thesen gewesen sein mag, nur Strauß habe nach dem Krieg die Stiftung retten oder sie doch zumindest dem Schutz der Universität erhalten können, handelte es sich hierbei zum Zeitpunkt seiner Ernennung zum Ehrensensator der Ruperto-Carola um beinahe historische Verdienste. Auch dürfte 1953/54 durchaus die Frage angebracht gewesen sein, ob es sinnvoll war, dass die Stiftung immer noch kommissarisch verwaltet wurde. Dass Strauß selbst sich mit dieser Frage beschäftigt hätte, ist den überlieferten Quellen ebenso wenig zu entnehmen wie eine Initiative der Aufsichtsbehörde zur Beendigung des inzwischen schon fast seit einem Jahrzehnt andauernden Provisoriums. Vielmehr scheint der Anstoß zur Wiederherstellung einer satzungsgebundenen Form der Verwaltung der Stiftung durchaus profan gewesen zu sein: Eine neue Gemeinnützigkeitsverordnung

137 Ebd., Rep 10/167, Schreiben vom 14. Okt. 1953 (auch in ebd., B 1884/2a, dort auch: Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 27. Okt. 1953 mit dem Beschluss, Strauß zum Ehrensensator zu ernennen).

vom Dezember 1953 benannte das Ende des folgenden Jahrs als Zeitpunkt, bis zu welchem alle Stiftungen Satzungen haben mussten, um in den Genuss von Steuerbegünstigungen kommen zu können. Diese Verordnung jedenfalls nannte Strauß der Aufsichtsbehörde als Anlass seines Schreibens, als er ihr im November 1954 neben der Stiftungsurkunde von 1919, den Satzungen von 1924 und 1941 sowie den beiden die kommissarische Verwaltung legitimierenden Erlassen aus den Jahren 1945/46 den Entwurf einer neuen Stiftungssatzung mit der Bitte um Genehmigung zusandte.¹³⁸

Bei der Ausarbeitung des Satzungsentwurfs hatte sich Strauß eng an eine im Bundessteuerblatt publizierte Mustersatzung für Stiftungen angelehnt und in diese nur einige aus der Urkunde von 1919 und der Satzung von 1924 übernommene Passagen eingefügt, so z.B. die Definition des Stiftungszwecks als die „Förderung von Kunst und Wissenschaft, durch Beihilfen an diesem Zweck dienende Institute und Personen, durch Anlage und Erweiterung von Sammlungen, durch Unterstützung von Forschungs- und Sammlungsreisen und von wissenschaftlichen Publikationen“. An das ursprüngliche Modell einer kollektiven Leitung der Stiftung durch ein Kuratorium wollte Strauß hingegen nicht anknüpfen; der entsprechende Passus seines Satzungsentwurfs lautete lapidar: „Die Stiftung wird durch den von der Aufsichtsbehörde bestellten Verwalter bewirtschaftet und vertreten“.¹³⁹ Dieser Versuch, die kommissarische Verwaltung mit minimalem Aufwand in eine satzungsgebundene zu verwandeln, wobei Strauß' Entscheidungsbefugnisse keinen Schaden genommen hätten, fand nicht die Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die sogleich auf die Vorlage eines neuen Entwurfs drängte, der in stärkerem Maße als der erste „auf den Willen des Stifters zurückzugehen“ habe, „der in der Satzung vom 1.4.1924 zum Ausdruck kam“. Insbesondere sollte bei Überführung der „infolge des politischen Zusammenbruchs erforderliche[n] vorläufige[n] Regelung in geordnete Verhältnisse“ auch wieder ein aus mindestens fünf Personen zusammengesetztes Kuratorium geschaffen werden mit einem geschäftsführenden Mitglied an der Spitze, „das von der Aufsichtsbehörde bestellt wird“.¹⁴⁰

Strauß begann umgehend mit der Überarbeitung des Entwurfs, da der Stichtag für das aus Steuergründen nötige Inkrafttreten der Satzung unmittelbar bevorstand, und legte die Neufassung am 16. Dezember 1954 der Aufsichtsbehörde vor. Diese erhob erneut Widerspruch – dieses Mal, weil sich der Text zu eng an die Stiftungssatzung von 1924 anlehnte und einige unklare bzw. in

138 GLA 235/37456, Schreiben vom 29. Nov. 1954. Ebenfalls beigelegt war die Satzung der inzwischen teilrestituierten Goldschmidt-Familienstiftung, da deren Verwaltung ebenfalls geklärt werden musste.

139 Ebd., Anlage 7.

140 Ebd., Schreiben des Kultusministeriums Baden-Württemberg an die Stiftung vom 10. Dez. 1954.

stiftungsrechtlicher Hinsicht problematische Formulierungen übernahm.¹⁴¹ So lehnte die Aufsichtsbehörde das Rotationsprinzip ab, das der Stifter damals für die Zusammensetzung des Kuratoriums vorgesehen hatte, das aber in der Folgezeit nie praktiziert worden war. Außerdem erregten mehrere Passagen Anstoß, in denen Victor Goldschmidt die Unabhängigkeit der Stiftung von der Aufsichtsbehörde betont hatte.¹⁴² Zur Klärung der Dissenspunkte fand ein Gespräch eines Vertreters der Aufsichtsbehörde mit Strauß, Herrmann und Schlotthauer in Heidelberg am 18. Januar 1955 statt, nachdem die Zustimmung des Finanzamts zur verspäteten Vorlage der Satzung eingeholt worden war.¹⁴³ Im Mittelpunkt dieses Gesprächs stand die künftige Zusammensetzung des Kuratoriums. Dabei verständigten sich die Beteiligten darauf, dass ihm mit einer Amtsdauer von fünf Jahren angehören sollten: „a.) Der OB der Stadt Heidelberg, der sich durch einen Referenten vertreten lassen kann“; b.) 1 Angehöriger des Lehrkörpers der Universität Heidelberg; c.) Ein Abteilungsleiter der Stiftung als Vertrauensperson der Stiftungsbediensteten, d.) Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wissenschaft und der Wirtschaft“.¹⁴⁴

Mit Erfolg bemühten sich die drei Vertreter der Stiftung bei dem Gespräch darum, den Mitarbeiter des Kultusministeriums davon zu überzeugen, dass Victor Goldschmidt „den Einfluß der Universität in größtem Maße“ habe ausschalten wollen. Ob „persönliche Gründe des Stifters“ den Ausschlag dafür gegeben haben, die „Stiftung unabhängig von der Universität“ zu halten, konnte zwar „nicht einwandfrei“ geklärt werden; jedenfalls meinten die Beteiligten, seinem Wunsch Rechnung tragen zu müssen, und verständigten sich deshalb auch auf die Formulierung, dass ein „Angehöriger“ der Universität dem Kuratorium angehören solle und nicht ein „Vertreter“ – woraus die Universität ein Benennungsrecht ableiten könne. Dass diese Frage lediglich mit Rücksicht auf den Stifterwillen wichtig sei und nicht mit aktuellen Problemen zusammenhänge, betonte Strauß mit Verweis auf die derzeitigen „außerordentlich erfreulich[en]“ Beziehungen der Stiftung zur Universität. Über die Satzung sollte die Universität gleichwohl verständigt werden, weil sie die Liquidation des Amts eines Senatsbeauftragten für die Portheim-Stiftung bedeutete, das 1946 in Zusammenhang mit der Übertragung der kommissarischen Verwaltung auf Strauß geschaffen worden war.¹⁴⁵

141 Ebd. Die Einwände des Bearbeiters im Kultusministerium lassen sich anhand von Streichungen und Randnotizen erkennen.

142 Dies galt für den § 4 des Entwurfs, der die Befugnisse des Kuratoriums behandelte: „Dem Kuratorium steht über das Eigentum der Stiftung das freie Verfügungsrecht zu, soweit die Verfügung nicht im Widerspruch mit den Zwecken der Stiftung steht. Das Kuratorium kann seine Verfügung ohne vorherige Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde treffen“. Wenigstens der letzte Satz sollte gestrichen werden (GLA 37456, Schreiben Strauß' vom 16. Dez. 1954).

143 Ebd., Aktennotiz vom 20. Dez. 1954.

144 Ebd., 235/37457, Aktenvermerk des Regierungsassessors Roesinger vom 20. Jan. 1955.

145 Ebd. Roesinger hielt fest, dass Jellinek als Senatsbeauftragter „nie in der Stiftungsverwaltung in Erscheinung getreten sein“ soll.

Schon einen Tag nach dem Gespräch in Heidelberg legte Strauß einen dritten Satzungsentwurf vor, in dem nicht nur die Zusammensetzung des Kuratoriums neu beschrieben wurde, sondern auch der Zweck der Stiftung, der nach der zweiten Fassung die „Förderung von Kunst und Wissenschaft“ im allgemeinen und im besonderen die „Pflege, Erweiterung und museale Aufstellung der völkerkundlichen Sammlungen sowie die Unterstützung völkerkundlicher Studien-, Sammlungs- und Forschungsreisen und Publikationen“ hatte sein sollen.¹⁴⁶ Diese Definition trug zwar der durch die Währungsreform erheblich eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der Stiftung sowie dem Umstand Rechnung, dass die mineralogische Sammlung gar nicht mehr und die volkskundliche nur noch in Resten vorhanden war; gleichwohl hatte der Vertreter der Aufsichtsbehörde gemeint, gerade beim Stiftungszweck den ursprünglichen Stifterwillen deutlich machen zu müssen. Auf diese Weise gelangten in den dritten Entwurf wieder die in der Stiftungsurkunde von 1919 enthaltenen detaillierten Kataloge zu fördernder bzw. von der Förderung ausgeschlossener wissenschaftlicher und künstlerischer Teildisziplinen¹⁴⁷ – dass sie offenkundig von Victor Goldschmidt selbst als unpraktikabel verworfen worden und bereits in der Satzung von 1924 nicht mehr aufgetaucht waren, scheint keiner der Beteiligten bemerkt zu haben.

Neben der präziseren Definition der Zusammensetzung des Kuratoriums beinhaltete der dritte Satzungsentwurf, der nach mehreren redaktionellen Änderungen die Genehmigung der Aufsichtsbehörde fand, gegenüber der bis 1940 gültigen Stiftungsorganisation nur eine substantielle Änderung. Fortan konnte die Stiftung in ihrer Geschäftsführung keine Sonderrechte mehr geltend machen, wie sie zuvor aus einigen – von der Aufsichtsbehörde damals als persönliche Zugeständnisse an den Stifter akzeptierten – Passagen der Satzung von 1924 ableitbar gewesen waren. In der neuen Fassung hieß es nun ganz deutlich: „Die Verwaltung und Rechnungsführung hat nach den Bestimmungen des Bad. Stiftungsgesetzes vom 19.7.1918 – GVBl. S. 254 – und den hierzu ergangenen und etwa noch ergehenden Verordnungen und Anweisungen zu erfolgen“.¹⁴⁸ Hiergegen machte Strauß, der sich aus stiftungsrechtlichen Gründen gegen diesen Privilegienverzicht wohl auch gar nicht zur Wehr hätte setzen können, keine Einwände geltend, so dass die Satzung mit dem Datum des 19. Februar 1955 in Kraft treten konnte.

146 Ebd., 235/37456, Schreiben Strauß' vom 16. Dez. 1954. Dass er die „Kunst“ der „Wissenschaft“ vorangestellt hatte, dürfte als – sicherlich unbewusste – Anlehnung an den zwischen 1941 und 1945 geführten Stiftungsnamen zu verstehen sein.

147 Ebd., 235/37457, Schreiben Strauß' an das Kultusministerium vom 19. Jan. 1955.

148 Eine Neuerung in der Satzung, die allerdings nur den bisherigen Zustand bestätigte, war der Abschnitt über die Goldschmidt-Familienstiftung, deren Vermögen „innerhalb der Rechnung jeweils getrennt darzustellen“ war. Ihre Erträge konnten „zur Versorgung arbeitsunfähig gewordener und unterstützungsbedürftiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung mitverwendet werden“ (ebd.).

Während die Ausgestaltung der neuen Stiftungssatzung ein langwieriger Prozess war, weil Strauß zunächst geplant hatte, die Alleinverwaltung der Stiftung fortzusetzen, und danach beim Versuch, zwischen Stifterwillen und praktischen Erfordernissen zu vermitteln, einige Fußangeln sichtbar geworden waren, gelang die Verständigung über die personelle Zusammensetzung des neuen Kuratoriums ohne Probleme. Strauß hatte bereits mit dem zweiten Satzungsentwurf am 16. Dezember 1954 eine Vorschlagsliste übermittelt, die sieben Personen umfasste, von denen lediglich eine nicht die Zustimmung der Aufsichtsbehörde fand: der Heidelberger Romanist und Altrektor Gerhard Hess, von dem man im Kultusministerium zu wissen glaubte, dass er einen Ruf nach Bonn annehmen und deshalb für dieses Amt nicht zur Verfügung stehen würde.¹⁴⁹ Die Nominierung eines Ersatzkandidaten war nicht erforderlich, da mit dem Juristen und Bundestagsabgeordneten Eduard Wahl ein zweiter Heidelberger Professor auf der Vorschlagsliste stand und somit der nach der neuen Satzung obligatorische „Angehörige“ des Lehrkörpers der Universität vorhanden war. Für Diskussionsstoff hätte die Person des satzungsgemäß dem Kuratorium zugehörigen Oberbürgermeisters sorgen können, da Carl Neinhaus als ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft für eine weitere Tätigkeit in der Stiftung nicht unbedingt ein idealer Kandidat war. Für die Beteiligten scheint diese Frage allerdings keine Rolle gespielt zu haben – sei es, weil sie Neinhaus für politisch vollständig rehabilitiert hielten, sei es, weil sie davon ausgingen, dass er sich wegen der Belastung durch seine Amtsgeschäfte als Landtagspräsident und Oberbürgermeister ohnehin von einem Mitglied der Stadtverwaltung im Kuratorium vertreten lassen werde.¹⁵⁰

Komplettiert wurde die Vorschlagsliste durch den Heidelberger Stadtrat und Verleger Aloys Gräf, laut Strauß „ein im öffentlichen Leben bekannter und geachteter Geschäftsmann“, und die Schriftstellerin Ada von Lettow-Vorbeck, „langjährige ehrenamtliche Mitarbeiterin der Stiftung und sehr vielseitig interessierte Persönlichkeit, die überall regsten Anteil nimmt am öffentlichen Leben und in grösster Achtung steht“. Als Abteilungsleiter der Stiftung sollte auch Herrmann dem Kuratorium angehören, wobei Strauß seine besondere Qualifikation damit erläuterte, dass „er noch von dem Stifter selbst zur Betreuung der völkerkundlichen Sammlungen verpflichtet“ wurde und „über den Stifterwillen persönlich noch bestens orientiert“ sei. Für sich selbst reservierte Strauß die Funktion des Vorsitzenden und geschäftsführenden Mitglieds des Kuratoriums und präsentierte sich – wie schon 1945/46 in seinen Kontakten zum damaligen kommissarischen Verwalter Bauer – als „Hüter und Wahrer des Stifterwillens“.¹⁵¹

149 Ebd., 235/37456, Randbemerkung auf der von Strauß eingereichten Vorschlagsliste.

150 Dies meinten sowohl Strauß als auch Roesinger bei der Besprechung am 18. Jan. 1955 (ebd.). Auf der Vorschlagsliste vom 16. Dez. 1954 hatte Strauß Neinhaus als „langjähriges Mitglied des früheren Verwaltungsrates“ vorgestellt (ebd.).

151 Ebd.

Bei diesem Anspruch kam für ihn in der Tat wohl nur die nun satzungsgemäße Fortsetzung seiner bisher kommissarischen Leitung in Betracht.

Zur praktischen Erprobung der konfliktträchtigen Konstellation, in der sich der Vertraute der Stifterin und langjährige Alleinverwalter in satzungsgemäßer Stiftungsleitung mit den Kuratoriumsmitgliedern hätte arrangieren müssen, kam es nicht, da Strauß nach kurzer Krankheit am 10. April 1955 starb, noch bevor das neue Gremium berufen werden konnte. Der Stiftungsrechner Schlotthauer unterrichtete die Aufsichtsbehörde am folgenden Tag vom Tod des kommissarischen Verwalters und prospektiven Kuratoriumsvorsitzenden und regte an, bis zur Konstituierung „des neu zu bildenden Kuratoriums den wissenschaftlichen Leiter und Kustos unserer Ethnographischen Sammlungen, Herrn Dr. Ferdinand Herrmann, mit der kommissarischen Verwaltung zu betrauen“. Eine dauerhafte Lösung sollte nach Auffassung Schlotthauers mit der Einsetzung eines geschäftsführenden Vorsitzenden durch das neue Kuratorium geschaffen werden.¹⁵² Die Aufsichtsbehörde ging auf diesen

Vorschlag, demzufolge sie sich mit dem Recht der Bestätigung des vom Kuratorium gewählten Vorsitzenden hätte begnügen müssen, nicht ein und suchte selbst nach einer geeigneten Persönlichkeit zur Besetzung des durch Strauß' Tod vakanten Amtes. Lange dauerte diese Suche nicht an, denn schon am 15. April 1955 wandte sich Ministerialrat Franz Heidelberger mit einer entsprechenden Anfrage an den in Heidelberg zur Ruhe gesetzten Präsidenten des Karlsruher Verwaltungsgerichtshofs Ernst Walz, der als Ehrensenator und als bis vor kurzem amtierender Vorsitzender des Vereins der Freunde der Universität Heidelberg über sehr gute Kontakte zur Ruperto-Carola verfügte und wohl nicht zuletzt deshalb in den Blick der Aufsichtsbehörde geraten sein dürfte.¹⁵³ Walz signalisierte umgehend

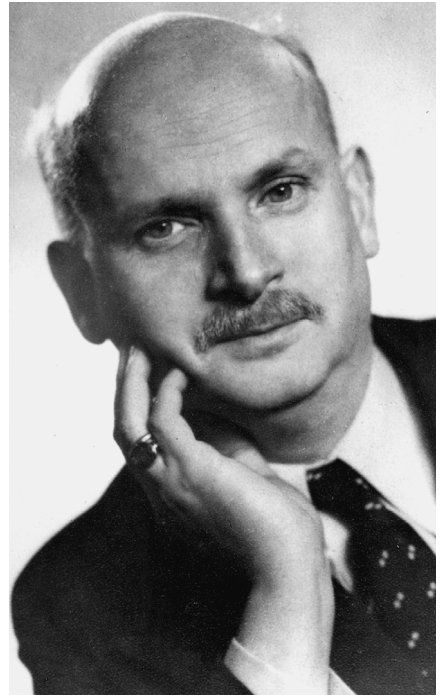


Abb. 58: Eduard Wahl, Jurist und Mitglied des neu gebildeten Kuratoriums (UAH)

¹⁵² Ebd., 235/37457.

¹⁵³ Ebd. Heidelberger übersandte Walz die neue Stiftungssatzung. Die Lage der Stiftung kennzeichnete Heidelberger damit, dass man gerade dabei sei, „aufgrund der neuen Satzungen die Verhältnisse wieder in die gewünschte Neuordnung zu bringen“. Zu Walz vgl. den biographischen Beitrag von Feuchte, Paul: Ernst Walz. In: Baden-Württembergische Biographien. Bd. 2. Stuttgart 1999, S. 472–74. Walz, der Sohn des langjährigen Heidelberger Oberbürgermeisters hatte eine Laufbahn in der inneren Verwaltung eingeschlagen und war 1942 als so genannter Halbjude in den Ruhestand versetzt worden. Unmittelbar nach dem



Abb. 59: Ernst Walz, ehemaliger kommissarischer Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg und Vorsitzender des neu gebildeten Kuratoriums (STADH)

seine grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme des Kuratoriumsvorsitzes, bat aber vor der endgültigen Zusage um die Erlaubnis, „mich einmal unmittelbar mit den Herren, die bei der Stiftung arbeiten, in Verbindung zu setzen. Ich müsste ja doch wohl wissen, ob ich voraussichtlich mit diesen Herren einigermaßen harmonisch zusammenarbeiten könnte, und möchte mich doch auch über den Umfang der Arbeit einigermaßen näher verlässigen“.¹⁵⁴

Heidelberger ermutigte Walz, sich durch Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitern selbst ein Bild von der Stiftung zu machen, und warnte ihn zugleich, dass es möglicherweise Schwierigkeiten mit Herrmann geben werde, der offenkundig unterdessen bei der Aufsichtsbehörde gegen die Ernennung eines neuen Kuratoriumsvorsitzenden protestiert hatte, indem er an der von Schlotthauer in seinem Schreiben vom 11. April geäußerten Auffassung festhielt, dass in dieser Personalfrage

nicht das Kultusministerium, sondern das nach den Vorschlägen von Strauß zu berufende Kuratorium beschließen müsse.¹⁵⁵ Augenscheinlich ließ sich Herrmann hierbei nicht in erster Linie von der Sorge um die Unabhängigkeit der Stiftung leiten, sondern von eigennützigen Erwägungen, denn als Heidelberger Ende April die Angelegenheit dem Kultusminister vortrug, erwähnte er, das der „Konservator Dr. Herrmann, der bei der Stiftung beschäftigt ist und der als Abteilungsleiter für die Mitgliedschaft im Kuratorium vorgesehen ist“, mehrfach vorgetragen habe, „daß er als Vorsitzender in Betracht käme. Es erübrigt sich, die Begründungen dafür zu erörtern. Es wurde ihm am 26.4. klar zum Ausdruck gebracht, daß er als Angestellter der Stiftung niemals gleichzeitig Kuratoriumsvorsitzender sein könne. Er kann auch nach seiner ganzen Persönlichkeit als solcher niemals in Betracht kommen“.¹⁵⁶

Krieg war er Vizepräsident der vorläufigen Regierung für Nordbaden, kommissarischer Oberbürgermeister in Heidelberg und Vorsitzender einer Spruch- und Berufungskammer gewesen.

154 GLA 235/37457, Schreiben an Heidelberg vom 18. April 1955. Walz machte auch gesundheitliche Bedenken geltend: Er sei „über zwei Monate ans Bett gefesselt“ gewesen und „noch geraume Zeit schonungsbedürftig und vielleicht auch urlaubsbedürftig. Wenn Sie also gerade für die nächste Zeit von dem neuen Geschäftsführer eine besonders intensive Initialzündung erwarten, so müsste ich aus diesem Grund zu meinem Bedauern verzichten“.

155 Ebd., Schreiben Heidelbergers an Walz vom 21. April 1955. Er fügte vertraulich hinzu, „daß unsere Auffassung über die Verhältnisse bei der Stiftung sich nicht mit derjenigen von Herrn Dr. Herrmann deckt. Die Entscheidung wird beim Herrn Kultusminister liegen“.

156 Ebd., Schreiben vom 28. April 1955.

Ob Walz von den persönlichen Ambitionen Herrmanns erfahren hat, ist den überlieferten Quellen nicht zu entnehmen. Am 26. April teilte er Heidelberger mit, dass er unterdessen bei einem Besuch Schlotthauers „ausführlich und einleuchtend über die Verhältnisse bei der Portheim-Stiftung“ unterrichtet worden sei und mit Herrmann gleichfalls Verbindung aufgenommen habe, „die jedoch nur bis zu einem Telefongespräch geführt hat“. Dabei habe er den Eindruck gewonnen, „daß er über Ihre Absichten nicht ganz glücklich ist“. Er messe jedoch diesem Umstand unter Berücksichtigung von Heidelbergers Auskünften vom 21. April und der „ergänzenden Mitteilungen von Herrn Schlotthauer“ nicht „allzuviel Bedeutung“ bei. Walz’ Gesamteindruck jedenfalls war positiv, denn er erklärte sich „nunmehr vorbehaltlos bereit, die mir vom Kultusministerium zugedachte Aufgabe zu übernehmen“.¹⁵⁷ Die Aufsichtsbehörde reagierte unverzüglich mit der Ernennung Walz’ zum mit der Geschäftsführung der Stiftung betrauten Kuratoriumsvorsitzenden und der Bestellung der neuen Kuratoriumsmitglieder am 30. April 1955.¹⁵⁸ Zu ihnen zählte neben Neinhaus, Wahl, Gräf und Lettow-Vorbeck auch Herrmann, dessen Vorstoß in eigener Sache erfolglos gewesen war, ihm aber offensichtlich auch nicht dauerhaft schadete. Herrmann blieb nicht nur wegen seiner inzwischen erworbenen ethnographischen Fachkenntnisse eine Zentralfigur, sondern auch, weil er, der mittlerweile seit fast einem Vierteljahrhundert in den Diensten der Stiftung stand, ihre Kontinuität verkörperte. Dies galt um so mehr, als nach Strauß auch Schlotthauer noch 1955 starb¹⁵⁹ – in dem Jahr, das sowohl in personeller als auch in organisatorischer Hinsicht eine ähnlich starke Zäsur darstellte wie das Kriegsende 1945.

Dass die Portheim-Stiftung zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch existierte, war die Folge einer besonderen Konstellation, aber keine singuläre Entwicklung, wie der Blick auf andere Stiftungen zeigt, die von Mäzenen jüdischer Herkunft gegründet wurden. Handelte es sich bei ihnen nach dem Sprachgebrauch der Nationalsozialisten um rein jüdische Stiftungen, das heißt, um Stiftungen von Juden, deren Erträge nur Juden zugedacht waren, wurden sie ab 1939 aufgelöst und ihre Vermögen der Reichsvereinigung der Juden eingegliedert. Nur in wenigen Fällen gelang nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine Restitution von Organisation und Vermögen.¹⁶⁰ Ein anderes Bild ergibt sich bei den so genannten paritätischen Stiftungen, zu denen die Portheim-Stiftung zählte. Auch Stiftungen von Juden, deren Zweck unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit definiert

157 Ebd., Schreiben vom 26. April 1955.

158 Ebd., Abschriften der Ernennungsschreiben des Kultusministers.

159 UAH PA 5664.

160 Da eine vergleichende Studie über das Schicksal jüdischer Stiftungen fehlt, sei an dieser Stelle auf einige Frankfurter Beispiele verwiesen, die dokumentiert sind in: Lustiger, Arno (Hrsg.): Jüdische Stiftungen in Frankfurt am Main. Sigmaringen 1994. Zu den restituierten rein jüdischen Stiftungen zählen z.B. die Eduard und Adelheid Kann-Stiftung und die Georgine Sara von Rothschild’sche Stiftung (S. 142f. u. 151f.).

war, wurden vielfach aufgelöst; allerdings gibt es mehrere Beispiele für einen institutionellen Fortbestand, der gelingen konnte, wenn 1939 das Leitungsgremium nicht oder nicht ausschließlich aus Juden bestand und wenn eine Namensänderung erfolgte, mit der die jüdischen Ursprünge der Stiftung verschleiert wurden.¹⁶¹

Im Fall der Porthheim-Stiftung führte diese Konstellation dazu, dass weitgehend in Vergessenheit geraten konnte, was während des Dritten Reichs geschehen war. So mag es fast als ein erneuter Verschleierungsakt anmuten, dass 1974 der damalige Kuratoriumsvorsitzende Hans Anschütz in einem Selbstporträt der Stiftung zwar das persönliche Schicksal Leontine Goldschmidts nach 1933 eindringlich schilderte,¹⁶² aber die politische Gleichschaltung der Stiftung und ihre Umwandlung zu einer Nebeneinrichtung der Universität noch nicht einmal andeutete. Lediglich in Zusammenhang mit der Frage, warum die Stiftung inzwischen nicht mehr in der Lage war, ihre ursprünglich weitgesteckten Ziele zu erreichen und unabhängige Institute zu unterhalten, „die in loser Anlehnung an die Heidelberger Universität Arbeiten auf den verschiedensten Forschungsgebieten“ ermöglichen sollten, erwähnte Anschütz auch die politischen Einwirkungen in einer sehr vorsichtigen Formulierung: Die Verwirklichung der großzügigen Ursprungskonzeption sei unmöglich geworden „infolge des zweimaligen Währungsverfalls im Laufe der vergangenen Jahrzehnte und wegen einer der Stiftung wenig wohlwollenden Haltung der öffentlichen Stellen während der Herrschaft des Nationalsozialismus einerseits und angesichts der unermesslich gewachsenen Kosten solcher Forschungsstätten andererseits“.¹⁶³

161 Ebd., S. 29f. die Pestalozzi-Stiftung, in die sich fünf Ausbildungsstiftungen eingliederten, um der drohenden Auflösung zu entgehen, S. 63f. die Dr. Arthur Pfungst-Stiftung, die seit dem Jahresende 1939 als Waldschmidt-Stiftung firmierte, oder S. 149f. die Freiherr Mayer Carl von Rothschild'sche Stiftung Carolinum, deren 1939 geänderte Satzung – fast zeitgleich mit der der Porthheim-Stiftung – am Jahresende 1954 neu gefasst wurde.

162 Während für Victor Goldschmidt sein „natürlicher, altersbedingter Tod“ wenige Wochen nach der Machtergreifung „eine Gnade“ gewesen sei, habe Leontine „alles das noch erleben müssen, wovon ihr Ehemann verschont geblieben ist: Verweisung von Wohnung zu Wohnung, Sperrung ihres Vermögens, entwürdigende Kennzeichnung, Schikanen von Polizei und Partei, Demütigungen, Rechtlosigkeiten, Roheiten, Beschimpfungen ihres verstorbenen Ehemanns und bittere Enttäuschungen über das Abwenden langjähriger Bekannter. So hat sie, als ihr – der fast 80-jährigen – die Deportation drohte mit allen ihren Folgen und insbesondere einem nunmehr voraussehbaren entwürdigenden Ende, am 25.8.1942 den freiwilligen Tod gesucht“ (Anschütz, Hans: Die Josefine und Eduard von Porthheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst in Heidelberg. In: Lebensbilder deutscher Stiftungen. Bd. 3. Hrsg. v. Fritz Rüh, Rolf Hauer u. Winfrid Frhr. V. Pölnitz-Egloffstein. Tübingen 1974, S. 63–70, hier S. 63f.).

163 Ebd., S. 65f.

5 Zusammenfassung

Den organisatorischen Rahmen für die Stiftungsarbeit gab in der Anfangsphase die Stiftungsurkunde vom 24. März 1919 vor, die die Leitung der Stiftung einem Verwaltungsrat übertrug. Diesem gehörte das Stifterehepaar Victor und Leontine Goldschmidt auf Lebenszeit an. Weitere unbefristet ernannte und zu ehrenamtlicher Tätigkeit verpflichtete Mitglieder waren der Heidelberger Geologe Wilhelm Salomon-Calvi, der zum engeren Kreis der Freunde der Goldschmidts zählte, und der Heidelberger Rechtsanwalt und spätere einflussreiche rechtsliberale Politiker Julius Curtius. Während Salomon-Calvi regelmäßig Anteil an der Stiftungsarbeit nahm, fungierte Curtius, der seit 1920 als Reichstagsabgeordneter, dann als Reichswirtschaftsminister und schließlich als Nachfolger Gustav Stresemanns im Amt des Reichsaußenministers in Berlin lebte, lediglich als prominentes Aushängeschild der Stiftung. Für die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats nach dem Tod beider Stifter sah die Stiftungsurkunde folgende Regelung vor: Einem Familienmitglied – dem ältesten der Brüder Leontine Goldschmidts – sollten drei oder vier Mitglieder zur Seite stehen, die auf seinen Vorschlag vom badischen Kultusministerium als der Aufsichtsbehörde für das Stiftungswesen zu ernennen waren. Um die Autonomie der Stiftung zu wahren, sollte die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats weder der Universität noch der Stadtverwaltung angehören. Die zunächst nur rudimentäre Organisation der Stiftung erklärt sich durch die in der Anfangsphase der Stiftungsarbeit dominierende Stellung Victor Goldschmidts, der lediglich durch einen nebenamtlichen Stiftungsrechner unterstützt wurde. Dieses Amt bekleidete zunächst ein Mitarbeiter der Universitätskasse und seit 1921 der ehemalige Kolonialbeamte und liberale Lokalpolitiker Daniel Häberle.

Der rasche Ausbau der wissenschaftlichen Kooperationen und die Verwaltung des stattlichen Immobilienbesitzes, den die Stiftung von 1919 bis 1923 erwarb, erforderten eine Professionalisierung der Verwaltung, die 1922 mit der Anstellung des Chemikers Karl Pfeiffer in Angriff genommen wurde, der die Leitung eines stiftungseigenen Laboratoriums übernahm und gleichzeitig als Stiftungsdirektor Goldschmidt in der Geschäftsführung entlastete. In dieser Doppelfunktion konnte sich Pfeiffer nicht lange behaupten. Er wurde 1924 von Alfred Zintgraff verdrängt, einem weiteren ehemaligen Kolonialbeamten, der von Goldschmidt zur Betreuung der ethnographischen Sammlung der Stiftung gewonnen worden war und nun auch den Posten eines geschäftsführenden Mitarbeiters übernahm. Dass er zugleich in das Leitungsgremium der Stiftung aufrücken konnte, war durch die Stiftungssatzung von 1924, die die Gründungsurkunde von 1919 präziserte und erweiterte, möglich geworden: Fortan konnten dem Kuratorium, wie der Verwaltungsrat nun bezeichnet wurde, auch ein oder mehrere von der

Stiftung besoldete geschäftsführende Mitglieder angehören. Gleichzeitig wurde die Zahl der Mitglieder des Leitungsgremiums auf mindestens fünf erhöht. Nach dem Tod beider Stifter sollte das dienstälteste Mitglied den Vorsitz übernehmen und das Kuratorium sich durch Kooptation ergänzen. Die 1919 festgelegte Nachfolge des ältesten Bruders Leontine Goldschmidts, der nun als lebenslängliches Ehrenmitglied Berücksichtigung fand, wurde fallen gelassen, ebenso die Bestimmung, dass die Angehörigen von Universität und Stadtverwaltung im Kuratorium in der Minderzahl sein mussten. Darüber hinaus brachte die Stiftungssatzung von 1924 keine gravierenden Änderungen: Sie bekräftigte auch die von den stiftungsrechtlichen Bestimmungen abweichenden Privilegien weitgehend autonomer Geschäftsführung und Rechnungslegung, die Victor Goldschmidt 1919 gegenüber der Aufsichtsbehörde durchgesetzt hatte.

In seiner personellen Zusammensetzung blieb das 1924 durch die Aufnahme Zingraffs und des Heidelberger Oberbaudirektors Friedrich Kuckuk erweiterte Kuratorium für ein knappes Jahrzehnt weitgehend unverändert. Lediglich Rudolf Horn, ein Heidelberger Gymnasialprofessor und badischer Landtagsabgeordneter für die Deutsche Volkspartei, trat 1930 als zusätzliches Mitglied ein. Zu einer gravierenden Zäsur kam es nach dem Tod Victor Goldschmidts im Mai 1933, an dessen Stelle seine Witwe satzungsgemäß den Vorsitz des Kuratoriums übernahm: Auf Aufforderung des Kultusministeriums, das auf eine dauerhafte Verfügbarkeit der Mitglieder in Heidelberg drängte, aber wohl auch zwei den Nationalsozialisten missliebige Politiker entfernen wollte, traten Curtius und der unterdessen nach Emmendingen verzogene Horn aus dem Kuratorium aus. Für sie rückten mit dem Rektor der Universität Wilhelm Groh und dem Oberbürgermeister Carl Neinhaus zwei einflussreiche Heidelberger Persönlichkeiten nach, die den neuen Machthabern als politisch zuverlässig galten.

Die konfliktträchtige Konstellation, in der das Kuratorium von der wegen ihrer jüdischen Herkunft zunehmenden Schikanen ausgesetzten Stifterwitwe geleitet wurde, blieb ein Intermezzo: Unter dem Eindruck des wachsenden Antisemitismus, der mit den Nürnberger Rassengesetzen einen weiteren Höhepunkt fand, legte Leontine Goldschmidt im September 1935 den Kuratoriumsvorsitz nieder. Hierin folgte ihr satzungsgemäß, da Salomon-Calvi nach seiner Emigration in die Türkei seine Mitgliedschaft aufgab, als dienstältestes Mitglied der Stiftungsgeschäftsführer Zintgraff, der sich nach der nationalsozialistischen Machtergreifung mit konsequentem politischem Opportunismus rasch in die veränderten Verhältnisse eingefunden hatte. Die beiden vakanten Kuratoriumsmitgliedschaften wurden dem Zeitungswissenschaftler Hans Adler sowie dem Volkskundler und bisherigen Ministerialrat im Kultusministerium Eugen Fehrlé übertragen. Da Zintgraff unterdessen zum Heidelberger Honorarprofessor avanciert war, bestand nun eine sehr enge personelle Verquickung mit der Universität: Von den fünf Kuratoriumsmitgliedern gehörte lediglich Oberbürgermeister Neinhaus nicht ihrem Lehrkörper an.

Die enge personelle Bindung der Stiftung an die Universität dauerte bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs an. Groh wechselte 1937 nach Berlin in das Reichswissenschaftsministerium, blieb aber zunächst weiterhin Mitglied des Kuratoriums, in das 1938 der hochrangige nationalsozialistische Parteifunktionär und Ehrensenator der Universität Heidelberg Gustav Adolf Scheel aufgenommen wurde, der in seiner Eigenschaft als Reichsstudentenführer in Kontakt mit der Stiftung gekommen war. Eine ähnlich wichtige Zäsur wie der Tod des Stifters sechs Jahre zuvor stellte im Frühjahr 1939 das mit Krankheit begründete Ausscheiden des seit eineinhalb Jahrzehnten amtierenden Geschäftsführers Zintgraff aus den Stiftungsdiensten dar. Die Regelung der Nachfolge im Kuratoriumsvorsitz gestaltete sich schwierig, da die beiden dienstältesten Mitglieder Groh und Neinhaus nicht in der Lage bzw. nicht willens waren, die Leitung der Stiftung zu übernehmen. Als Notlösung wurde ein alternierender Vorsitz gewählt; den ersten Turnus übernahm Fehrle. Die durch Zintgraffs Ausscheiden vakanten, finanziell lukrativen Posten des Leiters der Auslandsabteilung und des Geschäftsführers erhielt Wilhelm Classen, ein kurz zuvor habilitierter und versorgungsbedürftiger Schüler des zwischenzeitlichen Rektors der Universität Ernst Kriek. Classen wurde auch in das Kuratorium aufgenommen, das seit der am Jahresanfang 1941 erfolgten Satzungsänderung wieder als Verwaltungsrat firmierte.

Das Anliegen der neuen Satzung war in erster Linie, die Erinnerung an die jüdische Herkunft der Stiftung auszulöschen – sie hieß nun Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft. Darüber hinaus sollte sie fortan explizit im Dienst der von der Reichsleitung verfolgten Ziele stehen und im nationalsozialistischen Geist geführt werden. Die personelle Zusammensetzung des Leitungsgremiums änderte die Satzung nicht. Allerdings wurde die offene Frage des Vorsitzes geklärt, der Scheel zufiel. Da die Satzung das so genannte Führerprinzip zur Geltung bringen wollte, war die Amtsübertragung an das politisch höchstrangige Mitglied eine plausible Wahl. Ob der unterdessen doch ausgeschiedene Groh durch den inzwischen amtierenden Rektor der Universität Paul Schmitthenner ersetzt werden sollte, blieb für geraume Zeit strittig. Er wurde – ad personam und nicht als Rektor – erst 1944 in den Verwaltungsrat aufgenommen, der in den letzten drei Kriegsjahren nur noch sporadisch seinen Aufgaben nachkommen konnte: Der Vorsitzende Scheel amtierte als Gauleiter in Salzburg, und der Geschäftsführer Classen leistete Kriegsdienst beim Oberkommando der Wehrmacht in Berlin.

Bei Kriegsende war das Leitungsgremium der Stiftung handlungsunfähig. Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats war neben dem von den Amerikanern abgesetzten Oberbürgermeister Neinhaus lediglich Adler in Heidelberg anwesend, der als einziger nicht der NSDAP angehört hatte, aber trotzdem seine Professur verlor, da er den Besatzern als politisch belastet galt. Das Ende der führungslos gewordenen Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft besiegelte im September 1945 der Präsident des Landesbezirks Baden mit einer Verfügung, die die Mitglieder des bisherigen Verwaltungsrats als politisch untragbar suspendierte

und der Stiftung wieder ihren ursprünglichen Namen gab. Die Entscheidung, es beim Wiederaufbau der Stiftung nicht bei einem Personalaustausch im Leitungsgremium zu belassen, sondern die politisch anstößige Satzung von 1941 außer Kraft zu setzen, wurde offenkundig vorbereitet durch die auch beim Neuanfang der Universität an prominenter Stelle mitwirkenden Professoren Walter Jellinek und Karl Jaspers sowie durch den früheren Heidelberger Rechtsanwalt Arthur Strauß, der – selbst ein Opfer der rassistischen Verfolgungen des Dritten Reichs – ein Vertrauter der 1942 in Erwartung ihrer Deportation durch Freitod aus dem Leben geschiedenen Stifterwitwe gewesen war. Die Aufgabe, den Bruch mit der jüngsten Geschichte der Stiftung zu vollziehen und ihren Wiederaufbau in die Wege zu leiten, wurde Karl Heinrich Bauer übertragen, dem ersten Nachkriegsrektor der Universität. Bauer, der – durchaus in Fortsetzung von Traditionen der Zeit nach 1933 – die Stiftung als Nebeneinrichtung der Universität betrachtet zu haben scheint, übte die kommissarische Verwaltung allerdings nur knapp ein Jahr aus und übergab sie nach einigen Unstimmigkeiten über die Verwendung der Stiftungsressourcen im Sommer 1946 an Strauß, der aus seiner Bekanntschaft mit Leontine Goldschmidt den Anspruch ableitete, als Hüter des Stifterwillens fungieren zu können.

Die als Provisorium intendierte kommissarische Verwaltung dauerte ein Jahrzehnt an, da Strauß die Stiftung unter seiner Leitung in guten Händen wähnte und die Aufsichtsbehörde diese Einschätzung offensichtlich teilte. Ihr Ende kam eher zufällig, als eine neue Gemeinnützigkeitsverordnung von allen Stiftungen die Vorlage einer Satzung forderte. Bei ihrer Ausarbeitung wollte Strauß sich selbst zunächst den Posten eines Alleinverwalters zuschreiben, wurde aber vom baden-württembergischen Kultusministerium aufgefordert, bei der Neuorganisation der Stiftung die Statuten von 1919 und 1924 zu berücksichtigen und insbesondere wieder ein Kuratorium als Leitungsgremium einzurichten. Die im Frühjahr 1955 zustande gekommene neue Satzung traf für dessen Zusammensetzung folgende Regelungen: Mit einer Amtsdauer von fünf Jahren sollten dem Kuratorium angehören der Oberbürgermeister, der sich durch einen Referenten vertreten lassen konnte, ein Angehöriger des Lehrkörpers der Universität, ein Abteilungsleiter der Stiftung als Vertrauensperson der Mitarbeiter sowie weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wissenschaft und der Wirtschaft. Als Kuratoriumsvorsitzender war Strauß vorgesehen, der allerdings noch vor der Konstituierung des neuen Leitungsgremiums 1955 starb. An seiner Stelle wählte die Aufsichtsbehörde den kurz zuvor in den Ruhestand getretenen renommierten Verwaltungsjuristen und früheren kommissarischen Heidelberger Oberbürgermeister Ernst Walz aus, der die Stiftung auf der Grundlage einer Satzung leitete, die in zahlreichen Einzelpunkten den ursprünglichen Stifterwillen wieder deutlich zu machen versuchte. Hierzu zählte auch der Stiftungszweck der sehr breit angelegten Wissenschaftsförderung, obwohl die Stiftung inzwischen nicht mehr über die nötigen materiellen Ressourcen verfügte, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Das Grundkapital der Stiftung waren 100.000 Mark, die das Stifterehepaar 1916 zur Verfügung stellte. 1919 erfolgte zunächst eine Zustiftung in Höhe von 200.000 Mark, und am Jahresende übereigneten die Goldschmidts unter dem Eindruck des unmittelbar bevorstehenden sogenannten Reichsnotopfers – einer Vermögenssonderabgabe – der Stiftung ein Haus in München, unbebaute Grundstücke in Heidelberg sowie ihre während des Kriegs beschlagnahmten Auslandswertpapiere, von denen zu erwarten war, dass sie von einer gemeinnützigen, öffentlichen Zwecken dienenden Stiftung leichter freizubekommen waren als von Privatpersonen. Da keine Quellen existieren, die detaillierte Einblicke in das Finanzgebaren der Stiftung im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens erlauben, ist unklar, in welcher Höhe das Ehepaar Goldschmidt in den Inflationsjahren, als zahlreiche Immobilien erworben wurden, weitere stillschweigende Zustiftungen leistete, um die Liquidität der Stiftung zu gewährleisten. Bis 1930 wurde in den Vermögensdarstellungen eine vorsorglich aufgenommene Buchforderung des zwischenzeitlich um seine persönliche finanzielle Sicherheit besorgten Ehepaars an die Stiftung in Höhe von 170.000 RM geführt, die neben dem Sachwert des der Stiftung angegliederten Mineralogisch-Kristallographischen Instituts Victor Goldschmidts auch noch ihr zur Verfügung gestellte Kapitalwerte umfasste.

Ausweislich des ersten detaillierten, der Aufsichtsbehörde vorgelegten Rechenschaftsberichts besaß die Stiftung im Jahr 1925 ein Reinvermögen von 460.000 RM, das im Folgejahr um annähernd ein Zehntel zusammenschmolz. Dies war das Ergebnis einer gravierenden finanziellen Krise, in die die Stiftung aus zwei Gründen geriet: Zum einen wurde ihre Erwartung einer substantiellen Minderung der auf ihren Immobilien lastenden Abgaben durch die Heidelberger Stadtverwaltung enttäuscht, die sich zu einer Sonderregelung für die Stiftung nicht entschließen konnte. Zum anderen wurden mehrere ihrer in den Inflationsjahren getätigten Erwerbungen von den Verkäufern nachträglich angefochten, als durch das Aufwertungsgesetz von 1925 eine neue Rechtsgrundlage für die Bewertung bis 1923 abgeschlossener Kaufverträge geschaffen wurde. Da die Stiftung als Erwerberin von Sachwerten – neben den Immobilien hatte sie in der fraglichen Zeit auch beträchtliche Sammlungsbestände gekauft – zu den Inflationsprofiteuren zählte, musste sie nun größere Finanzmittel bereitstellen, um den Ansprüchen mehrerer Verkäufer begegnen zu können.

Die Überwindung der existenzbedrohenden Krise und die Konsolidierung der Stiftungsfinanzen gelangen in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre durch eine rigorose Reduzierung des Immobilienbesitzes sowie durch den Zufluss unerwartet hoher Entschädigungszahlungen für die im Ersten Weltkrieg beschlagnahmten Auslandswertpapiere, die sich auf mehr als 300.000 RM beliefen. Bis zum Tod Victor Goldschmidts 1933 wuchs das in den Rechenschaftsberichten ausgewiesene Reinvermögen der Stiftung auf etwa 1,4 Millionen RM an. Allerdings erklärt sich die Verdreifachung in dem Zeitraum von acht Jahren auch durch die Art der Vermögensaufstellung: 1925 hatten den Hauptteil des Vermögens die Immobilien

gebildet, die nur mit 40 Prozent ihres Steuerwerts in die Bilanz aufgenommen wurden, während 1933 die mit ihrem vollen Wert eingestellten Darlehens- und Hypothekenforderungen das Gros des Vermögens ausmachten.

Während des Dritten Reichs wuchs das Gesamtvermögen um ungefähr eine Million RM an, die allerdings zum größeren Teil nicht aus dem bestehenden Vermögen erwirtschaftet wurden, sondern aus Zugängen stammten. Zunächst erhielt die Stiftung mit einem Betrag von 300.000 RM in die Vermögensaufstellung eingegangene Werte aus dem Besitz Leontine Goldschmidts, die das ihr als Vorerbin der Stiftung zugedachte Erbe ihres Mannes ausschlug und mit einem 1934 abgeschlossenen Erbauseinandersetzungsvertrag der Stiftung zahlreiche ethnographische und volkswundliche Gegenstände, Victor Goldschmidts Mineraliensammlung, eine umfangreiche Bibliothek mit Handschriften, Inkunabeln und Alten Drucken sowie japanische und chinesische Kunstwerke übereignete. Der zweite große Zugang erfolgte 1941 durch die vom badischen Staatsministerium verfügte Übertragung des Vermögens der als jüdische Stiftung aufgelösten Goldschmidt-Familienstiftung – diese Stiftung war 1930 von Victor und Leontine Goldschmidt gegründet worden, um versorgungsbedürftige Familienmitglieder zu unterstützen, und hätte ihrer Satzung gemäß erst 1960 in die Verwaltung der Portheim-Stiftung übergehen sollen, als deren Pensionsfonds sie langfristig dienen sollte. Die Goldschmidt-Familienstiftung verfügte bei ihrer Auflösung über Wertpapiere mit einem Gesamtwert von annähernd 250.000 RM.

Bei Kriegsende besaß die Stiftung ein höheres Nominalvermögen als je zuvor, konnte hieraus jedoch wegen der Unsicherheit der Kapitalwerte, die mehr als zwei Drittel des Gesamtvermögens ausmachten, nur geringe Erträge ziehen. Durch die Währungsreform von 1948, die das für die Vermögensentwicklung der Stiftung in dem Untersuchungszeitraum wichtigste Ereignis war, schmolzen die Kapitalwerte drastisch zusammen bzw. mussten – dies gilt für die in großem Umfang seit 1936 erworbenen Reichsschatzanweisungen – ganz abgeschrieben werden. Im ersten Jahr nach der Währungsreform belief sich das Gesamtvermögen der Stiftung auf nur noch 770.000 DM. Zwar stieg das Kapitalvermögen Anfang der 1950er Jahre deutlich an, weil einige Industriewerte, die überwiegend aus dem Besitz der 1941 aufgelösten, inzwischen teilerstatteten und von der Portheim-Stiftung mitverwalteten Goldschmidt-Familienstiftung stammten, wieder Erträge brachten. Das Gesamtvermögen der Stiftung lag jedoch 1955 immer noch unter einer Million DM.

Die größten Veränderungen im Immobilienbesitz erfolgten zu Lebzeiten des Stifters und standen in Zusammenhang mit der allgemeinen finanziellen Entwicklung der Stiftung: Zwischen 1919 und 1923 wurden zahlreiche Häuser und unbebaute Grundstücke erworben, wodurch die Stiftung die Phase der Hyperinflation zunächst gut überstand. Allerdings verursachte der stark angewachsene Immobilienbesitz mittelfristig Probleme, da die Gebäude wegen der Mietpreisbindung der Nachkriegszeit nur bescheidene Erträge brachten, die Stiftung eine

hohe Abgabenlast zu tragen hatte und sie überdies wegen verschiedener in der Inflationszeit getätigter Käufe seit 1925 mit Aufwertungsforderungen konfrontiert wurde. Um die akute Finanzkrise zu überwinden, verkaufte die Stiftung zwischen 1924 und 1931 13 ihrer Gebäude bzw. übertrug sie zur Befriedigung von Aufwertungsforderungen den Verkäufern zurück. Die Verkäufe erfolgten an verschiedene Privatpersonen, die Industrielle Kreditgesellschaft mbH Mannheim (Schlossberg 4), das Katholische Gesellenhaus e.V. (Augustinergasse 5, heute Merianstraße 1) den Unterländer Studienfonds (Plöck 61) und die Stiftung Orthopädische Anstalt der Universität (Bergheimer Straße 12). Letztere erwarb aus dem Stiftungsbesitz 1931 auch noch unbebaute Grundstücke im Gutleuthöferfeld. Bei den unbebauten Grundstücken waren vor 1933 größere Abgänge durch Verkauf auch bei den Besitzungen in Neuenheim und am Steigerweg (Rückgabe an den Vorbesitzer) zu verzeichnen.

Zwischen 1933 und 1945 kam es zu einigen weiteren Veränderungen im Immobilienbesitz der Stiftung: Von den Gebäuden wurde 1941 das nach der Kündigung des Mietvertrags durch die Universität nicht mehr rentable Haus Brunnengasse 14 an eine Privatperson verkauft. Hinzu kamen im gleichen Jahr durch Erwerb bei einer Zwangsversteigerung die drei schon früher im Stiftungsbesitz gewesenen Häuser Steigerweg 51, 57 und 59, von denen zwei (51 und 59) sogleich an Privatpersonen weiterverkauft wurden. Ebenfalls durch diese Zwangsversteigerung geriet die Stiftung in den Besitz mehrerer unbebauter Grundstücke, die nach ihrem Flächeninhalt die Abgänge durch Verkauf im Dritten Reich deutlich überstiegen. Den größten Teil dieser Abgänge stellten die Grundstücke am Schlossberg dar, die 1944 an die Stadt Heidelberg verkauft wurden, die dort einen Luftschutzbunker anlegen wollte. Weitere Grundstücksverkäufe an die Stadt erfolgten im Rechnungsjahr 1937/38 durch die Abgabe eines Teilgrundstücks zur Realisierung einer Straßenbaumaßnahme, die zu einer Wertsteigerung der verbliebenen Stiftungsimmobilien am Steigerweg führen sollte, und 1942 durch einen Kauf- und Tauschvertrag, mit dem die Stiftung einen Teil ihrer Grundstücke in Neuenheim an die Stadt und einen Berliner Syndikus veräußerte und im Gegenzug ebenda ein Grundstück von der Deutschen Steinzeugwarenfabrik erwarb.

Im ersten Nachkriegsjahrzehnt blieb der Immobilienbesitz der Stiftung weitgehend intakt. Lediglich bei ihren Neuenheimer Grundstücken waren zwei Abgänge zu verzeichnen: Eines verkaufte die Stiftung 1950 an den badischen Fiskus und das andere 1954 im Rahmen einer Baulandumlegung an die Stadt Heidelberg. Die übrigen unbebauten Grundstücke wurden seit 1947 und verstärkt seit 1950 als Bauplätze in Erbbaupacht vergeben. Nach Einschätzung des kommissarischen Verwalters sollten hierdurch dauerhaft gesicherte Ertragsquellen erschlossen werden.

Die Stiftung unternahm im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens eine Vielzahl von Förderinitiativen, die jedoch nicht alle dauerhaften Erfolg hatten. Der

finanzielle Aufwand, mit dem die Stiftung die Initiativen unterstützte, war von Fall zu Fall unterschiedlich. Personalkosten übernahm die Stiftung in der Anfangsphase i.d.R. nicht – Ausnahmen stellten das Mineralogisch-Kristallographische Institut und das Chemische Laboratorium dar, für die die Stiftung jeweils eine Assistentenstelle einrichtete. In den anderen Fällen betrieb die Stiftung Forschungsförderung durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Laboreinrichtungen, Sammlungs- und Bibliotheksbeständen oder Grundstücken (Biologische Station). Bei den Kooperationspartnern handelte es sich zumeist um Wissenschaftler, die noch keine Dauerstellung an der Universität erreicht und sich zum Teil auf Fächer spezialisiert hatten, die an der Universität nicht mit eigenen Instituten verankert waren.

Von den zwölf 1925 existierenden Stiftungsinstituten wurde die Hälfte in den folgenden drei Jahren aus unterschiedlichen Gründen aufgegeben: wegen Wegzugs (Sinologie, Geschichte der Naturwissenschaften) oder Desinteresses (Prähistorik) der Kooperationspartner bzw. wegen zur Bewältigung der Krise der Stiftungsfinanzen nötiger Sparmaßnahmen (Biochemisches Institut, Chemisches Forschungsinstitut, Biomechanisches Institut). Das Slawische Institut, dem die Stiftung die leihweise von ihr übernommenen Bibliotheksbestände der früheren Pyrogoffschen Lesehalle zur Verfügung gestellt hatte, wurde 1931 von der Stiftung mit dem Verkauf der Hauses Augustinergasse 5 aufgegeben und als Universitätsinstitut weitergeführt. Noch zu Lebzeiten des Stifters wurde auch die Unterstützung des Anthropologischen Instituts eingestellt, das noch bis 1934, als der Institutsleiter Heidelberg verließ, als Abteilung des Anatomischen Instituts der Universität fortbestand. Während bei den beiden letztgenannten Instituten eine enge Beziehung zur Universität bestand, handelte es sich bei dem 1934 mit dem Tod des Leiters aufgegebenen Institut für Pfälzische Landeskunde um ein Alleinunternehmen der Stiftung, das keine Fortsetzung fand.

Die drei verbliebenen Stiftungsinstitute (Kristallographie, Volkskunde und die nun als „Auslandsabteilung“ deklarierte Ethnographische Sammlung) wurden im Dritten Reich zunächst mit ähnlich hohem finanziellen Aufwand unterstützt: Die Institutsleiter bezogen ein Gehalt (Kristallographie und „Auslandsabteilung“) und verfügten über einen Assistenten (Kristallographie sowie „Auslandsabteilung“ und Volkskunde gemeinsam). Dies änderte sich 1939, als die hohe Pensionszahlungen bedingende Zurruesetzung des Stiftungsgeschäftsführers Zintgraff zur Aufgabe eines Förderbereichs nötigte. Opfer der Sparmaßnahmen wurde das Kristallographische Institut, das gegen den Widerstand seines Leiters Hans Himmel, dem die Stiftung eine großzügige Pension gewähren musste, geschlossen wurde. Mineraliensammlung, Bibliotheksbestände, Teile des Mobiliars und Apparaturen gelangten 1941 durch Verkauf in den Besitz des Mineralogischen Instituts der Universität Heidelberg. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs konzentrierte sich die Stiftung zwangsläufig ganz auf die Förderung der Völkerkunde. Für die Fortsetzung der volkswissenschaftlichen Arbeit fehlten wegen

des Verlusts des überwiegenden Teils der Sammlungsbestände die materiellen Voraussetzungen; auch war die Volkskunde nach 1945 als nationalsozialistische Modedisziplin diskreditiert.

Durch die bereits zu Lebzeiten des Stifters enge Kooperation der Stiftung mit der Universität, die sich nach 1933 durch personelle Verflechtungen noch erheblich intensivierte, gelangten in größerem Umfang Sammlungs- und Bibliotheksbestände als Leihgaben und teilweise auch als Schenkungen an die Universität. Hiervon profitierte in erster Linie die von dem Kuratoriumsmitglied Eugen Fehrle geleitete und mit der volkswissenschaftlichen Abteilung der Stiftung verbundene Lehrstätte für deutsche Volkskunde der Universität, die seit 1935 Sammlungsbestände der Stiftung als Leihgaben sowie Sachmittel für den Ankauf weiterer Stücke für den Aufbau einer volkswissenschaftlichen Lehrschau erhielt. Die Sammlungsbestände der Lehrschau verschwanden auf ungeklärte Weise in den ersten Nachkriegswochen 1945 aus dem Gebäude der Neuen Universität. Lediglich Einzelstücke überwiegend minderen Wertes gelangten an die Stiftung zurück. Ein größeres Kontingent der Bücherleihgaben wurde in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre in die Stiftung zurückgeführt, während der Rest in die Bibliothek des Heidelberger Germanistischen Seminars übernommen bzw. von dort 1968 an das Institut für Volkskunde der Universität Freiburg weiterverliehen wurde.

Wie im Fall der Bestände der volkswissenschaftlichen Lehrschau müssen auch die Sammlungsleihgaben an das bis 1932 als gemeinsames Unternehmen von Stiftung und Universität geführte Anthropologische Institut als unwiederbringlich verloren gelten. Ihrem Schicksal nachzuspüren, war auch deshalb ein schwieriges Unterfangen, weil weder ein Leihvertrag auffindbar war noch eine Liste der Stücke, die diese anthropologische Sammlung umfasste. Dass diese Sammlung der Stiftung überhaupt existierte, scheint von den Beteiligten bereits Mitte der 1930er Jahre vergessen worden zu sein: Eine nach dem Wegzug des Institutsleiters im anatomischen Universitätsinstitut verbliebene Sammlung von Schädeln und Skelettteilen, die mit der Stiftungssammlung zumindest teildentisch gewesen sein dürfte, wurde aufgelöst und 1936 an die Psychiatrische Klinik in Heidelberg bzw. 1941 an die Freiburger Anstalt für Rassenkunde, Völkerbiologie und Ländliche Soziologie weitergegeben, wo sich jeweils die Spuren verlieren. Über einen vermutlich ebenfalls aus den Hinterlassenschaften des Anthropologischen Instituts stammenden kleineren Bücherbestand wurde 1941 zwischen der Stiftung und dem Anatomischen Institut der Universität ein Leihvertrag abgeschlossen; die Bände scheinen in der Universität nicht mehr vorhanden zu sein.

Ursprünglich zusammen mit der anthropologischen Sammlung der Stiftung war ihre prähistorische Sammlung ebenfalls im Anatomischen Institut untergebracht. Sie gelangte 1934 als Leihgabe an die neu eingerichtete Lehrstätte für Frühgeschichte der Universität; aus diesem Jahr datiert auch ein Leihvertrag, in dem Anzahl und Beschaffenheit der Sammlungsstücke allerdings nicht genau beschrieben sind. Diese Stücke bilden heute den Grundstock der Sammlung des

Instituts für Vor- und Frühgeschichte. Zusammen mit den Sammlungsstücken gelangten knapp 200 Bücher von der Stiftung als Leihgaben an die Lehrstätte für Frühgeschichte. Der entsprechende Leihvertrag wurde 1951 erneuert. Im Zuge der Bestandsaufnahme nach Kriegsende wurden auch die Bücherleihgaben an das Institut für Sozial- und Staatswissenschaften – hierbei handelte es sich um ungefähr 400 Bücher kolonialgeschichtlichen Inhalts – erneuert; in der Universität sind sie offenkundig nicht mehr vorhanden.

Nach ihrer Zahl kleiner, aber nach ihrem Wert bedeutender als die Bücherleihgaben waren die Schenkungen von Büchern an die Universität. Bei diesen Schenkungen handelte es sich um einen beträchtlichen Teil der Überreste der Sammlung von Inkunabeln und Alten Drucken, die durch den Erbauseinandersetzungsvertrag mit der Stifterwitwe 1934 in den Besitz der Stiftung gelangt waren und in den Folgejahren über verschiedene Antiquariate verkauft wurden. Als diese Verkäufe 1941 ins Stocken gerieten, erfolgten die Schenkungen an die Universität: Die Universitätsbibliothek erhielt 50 Bücher – überwiegend Drucke aus dem 16. Jh. Ausweislich einer in der Stiftung überlieferten Liste wurden zeitgleich mit den Schenkungen an die Universitätsbibliothek auch knapp 100 Inkunabeln und Alte Drucke der Lehrstätte für deutsche Volkskunde geschenkt. Da einige dieser Bücher jedoch nachweislich noch nach 1945 in Stiftungsbesitz waren, ist fraglich, ob die Schenkung tatsächlich vollzogen wurde. Als gesichert kann dies nur bei 20 Titeln gelten, für die eine Übernahmebestätigung der Lehrstätte vorliegt und von denen sich – mit Ausnahme eines im Germanistischen Seminar noch vorhandenen Buchs – aus der Nachkriegszeit keine Spuren mehr finden ließen. Ebenfalls 1941 erhielt das damalige Volks- und Kulturpolitische Institut des Altrektors Kriek als Schenkung 40 Bücher, unter denen sich ein Dutzend Erst- und Frühausgaben der Schriften Kants befand. Auch diese scheinen verschwunden zu sein. Zumindest sind sie im Philosophischen Seminar, dem ein Teil der Bibliothek von Krieks Institut zugeschlagen wurde, nicht vorhanden. Während die Schenkungen des Jahres 1941 keinen erkennbaren äußeren Anlass hatten, brachte die Stiftung 1936 mit der bedeutendsten Schenkung der Universität ihre Wertschätzung zur Feier des 550. Jubiläums zum Ausdruck: Bei dem Geschenk handelte sich um eine ebenfalls aus dem Erbauseinandersetzungsvertrag stammende Handschrift des 15. Jhs.

Beim Gesamtblick auf die Entwicklung der Stiftung in den Jahren von 1919–55 treten drei wichtige Einschnitte hervor. Den ersten Einschnitt stellte die aus den Folgekosten der Inflationszeit resultierende Krise der Stiftungsfinanzen im Jahr 1925 dar, die sie zur Reduzierung ihrer wissenschaftlichen Aktivitäten zwang. Zwar gelang eine rasche finanzielle Konsolidierung durch den Abbau des Immobilienbesitzes und den Zufluss von Entschädigungszahlungen für ihre Auslandswertpapiere; an die sehr breit angelegte Förderpraxis der Anfangsjahre knüpfte die Stiftung gleichwohl nicht mehr an, sondern konzentrierte sich in ihrer Arbeit auf die beiden Hauptfelder Mineralogie/Kristallographie und Ethno-

graphie und unterhielt mit der Volkskunde und der Pfälzischen Landeskunde nur noch zwei Nebeninstitute.

Der zweite Einschnitt war das Jahr 1933 mit dem Tod des Stifters und der nationalsozialistischen Machtergreifung, in deren Gefolge sich Selbstverständnis, Organisation und Tätigkeit der Stiftung im Zusammenspiel von äußerem Druck der Aufsichtsbehörde und Selbstgleichschaltung, für die mit Zintgraff und Himmel zwei langjährige Mitarbeiter des Stifters verantwortlich waren, grundlegend veränderten. In der Förderpraxis wirkte sich dies in der stark zunehmenden Bedeutung der Volkskunde, in dem Verkauf des Kristallographischen Instituts, das zu Lebzeiten Victor Goldschmidts das Kernstück der Stiftung gewesen war, und in der Vernachlässigung der Ethnographie zugunsten als Auslandskunde deklarerter politischer Propaganda aus. Die für die Geschicke der Stiftung nach der Machtergreifung verantwortlichen Personen hielten zwar den Immobilien- und Kapitalbesitz der Stiftung intakt, widmeten den Sammlungswerten aber kaum Aufmerksamkeit und schädigten die Stiftung langfristig, indem sie Sammlungsstücke in großem Maßstab verkauften, in stattlicher Anzahl verliehen und zu einem kleineren Teil auch verschenkten.

Die Währungsreform des Jahres 1948 als dritter Einschnitt traf die Stiftung wegen des hohen Anteils der Kapitalwerte an ihrem Gesamtvermögen besonders hart und bedeutete eine dauerhafte starke Minderung ihrer Einnahmequellen. Sie verfügte fortan nicht mehr über die nötigen finanziellen Mittel, um das ursprüngliche Konzept breit angelegter Wissenschaftsförderung wieder aufzugreifen. Die Stiftung konzentrierte sich zwangsläufig ganz auf die Ethnographie und verfügte hierfür auch über die nötigen sachlichen Voraussetzungen, da die einschlägigen Sammlungsbestände in den Jahren der Zweckentfremdung der Stiftungsressourcen weitgehend unangetastet geblieben waren.

6 Anhang

6.1 Anlagen

6.1.1 Vermögensentwicklung 1924–33

Rechnungsjahr	Reinvermögen in Reichsmark	Rechnungsjahr	Reinvermögen in Reichsmark
1924/25	460.082	1929/30	1.185.327
1925/26	414.509	1930/31	1.328.403
1926/27	495.562	1931/32	1.395.285
1927/28	776.329	1932/33	1.426.646
1928/29	828.925		

6.1.2 Gebäudebesitz 1919–41

1941 im Besitz der Stiftung

Hauptstraße 52	1919 erworben
Hauptstraße 235	1921 erworben
Steigerweg 57	1921 erworben, 1930 zur Befriedigung von Aufwertungsansprüchen dem Verkäufer übertragen, 1941 rückerworben nach Zwangsversteigerung
Hauptstraße 48	1923 erworben

Bis 1941 verkauft

Plöck 61	1919 erworben, 1925 verkauft (Unterländer Studienfonds)
Augustinergasse 5 a und b (heute Merianstraße 1)	1919 erworben, 1931 verkauft (Katholischer Gesellenverein e. V.)
Möhlstraße 27/München	Schenkung Goldschmidts 1919, 1926/27 verkauft
Friedrichshof/Freiburg	1921 erworben, 1924/25 verkauft
Steigerweg 51	1921 erworben, 1930 zur Befriedigung von Aufwertungsansprüchen dem Verkäufer übertragen, 1941 rückerworben nach Zwangsversteigerung und verkauft
Bergheimerstraße 12	1922 erworben, 1924 verkauft (Stiftung Orthopädische Anstalt der Universität Heidelberg)
Steigerweg 59	1922 erworben, 1930 zur Befriedigung von Aufwertungsansprüchen dem Verkäufer übertragen, 1941 rückerworben nach Zwangsversteigerung und verkauft
Brunnengasse 14	1922 erworben, 1941 verkauft
Schlossberg 4	1922 erworben, 1926 verkauft (Industrielle Kreditgesellschaft mbH Mannheim)

Steigerweg 29	1922 erworben, 1927 zur Befriedigung von Aufwertungsansprüchen dem Verkäufer übertragen
Bergstraße 79	1923 erworben, 1930 verkauft
Krämergasse 1	1923 erworben, 1926 verkauft
Hirschstraße 7a und b (heute Heiliggeiststr. 7 und 7/1)	1923 erworben, 1925 verkauft

6.1.3 Stiftungsinstitute 1919–33

Mineralogisch-Kristallographisches Institut (Hauptstraße 48, bis 1925/26 zusätzliche Räume in Akademiestraße 1)	bereits vor der Gründung der Stiftung bestehend, geleitet von Victor Goldschmidt
Abteilung für Auslandskunde und Ethnographische Sammlung (Palais Weimar)	1923/24 eingerichtet, geleitet von Alfred Zintgraff
Institut für Pfälzische Landeskunde (Palais Weimar)	1924/25 eingerichtet, geleitet von Daniel Häberle
Institut für Volkskunde (Palais Weimar)	1924/25 eingerichtet, geleitet von Eugen Fehrle
Sinologisches Institut (Hauptstraße 48)	1920/21 eingerichtet, geleitet von Friedrich Ernst-August Krause, 1925 stillgelegt
Anthropologisches Institut (Brunnengasse 1)	1921 eingerichtet, geleitet von Heinrich Münter, 1932 Einstellung der Förderung durch die Stiftung, Fortbestand als Abteilung des Anatomischen Instituts bei Überlassung der stiftungseigenen Sammlungen
Biochemisches Institut (Brunnengasse 14, später Märzgasse 2)	1921 eingerichtet, geleitet von Heinrich Bart, nach Barts Tod 1925 als Stiftungsinstitut aufgegeben, vorübergehende Untervermietung an Karl Friedrich Schmidt
Slawisches Institut (Augustinergasse 5)	1921 eingerichtet, geleitet von Nikolai von Bubnoff, 1931 als Stiftungsinstitut aufgegeben, als Universitätseinrichtung fortgeführt
Kunstpresse/ Institut für Volkskunst (Palais Weimar)	1921/22 eingerichtet, Kooperation mit Gustav Wolf und Richard Benz, letztmaliger Nachweis von Ausgaben 1923/24
Vogelschutzpark (Steigerweg)	1921/22 eingerichtet, geleitet von Otto Fehringer, nach 1925/26 keine weitere Unterstützung neben der kostenfreien Überlassung des Geländes
Chemisches Forschungsinstitut (Brunnengasse 14)	1922 eingerichtet, geleitet zunächst von Karl Pfeiffer, später von Ernst Keyssner, 1926 als Stiftungsinstitut aufgegeben und seitdem Verpachtung des Labors an die Universität

Institut für Geschichte der Naturwissenschaften (zunächst Augustinergasse 5, später Hauptstraße 48)	1922 eingerichtet, geleitet von Julius Ruska, 1927 stillgelegt
Prähistorisches Institut (zunächst Palais Weimar, später Brunnengasse 1)	1923 eingerichtet, geleitet von Ernst Wahle, 1925 stillgelegt, 1927 dem Anthropologischen Institut angegliedert
Institut für Heraldik (ohne Räumlichkeiten)	1922/23 eingerichtet, Kooperation mit Oberst Schmitt, letztmaliger Nachweis von Ausgaben 1925/26
Institut für Numismatik (ohne Räumlichkeiten)	1922/23 eingerichtet, Kooperation mit Hermann Finke, letztmaliger Nachweis von Ausgaben 1923/24
Biologische Station (Steigerweg)	1923 eingerichtet, geleitet von Karl Wilhelm Brucker, 1930/31 als Stiftungseinrichtung aufgegeben
Biomechanisches Institut (Märzgasse 2)	1923/24 eingerichtet, geleitet zunächst von Josef Spek, später von Franz Weidenreich, 1928 aufgegeben

6.1.4 Vermögensentwicklung 1933–45

Rechnungsjahr	Reinvermögen in Reichsmark	Rechnungsjahr	Reinvermögen in Reichsmark
1932/33	1.426.646	1939/40	1.925.280
1933/34	1.759.229	1940/41	1.836.686
1934/35	1.791.964	1941/42	2.380.268
1935/36	1.812.745	1942/43	2.420.486
1936/37	1.824.522	1943/44	2.454.705
1937/38	1.839.044	1944/45	2.524.509
1938/39	1.910.135		

6.1.5 Wert und Umfang der unbebauten Liegenschaften 1924–45

Rechnungsjahr	Grundstücks- wert in Reichsmark	Gesamt- fläche in ha	Rechnungsjahr	Grundstücks- wert in Reichsmark	Gesamt- fläche in ha
1924/25	478.351	9,45	1935/36	141.950	4,38
1925/26	478.351	9,45	1936/37	136.621	4,10
1926/27	442.456	9,27	1937/38	131.891	3,91
1927/28	191.225	7,55	1938/39	131.891	3,91
1928/29	185.168	7,30	1939/40	131.891	3,91
1929/30	186.790	7,59	1940/41	157.739	6,52
1930/31	146.929	5,30	1941/42	133.876	6,48
1931/32	141.950	4,38	1942/43	128.650	6,29
1932/33	141.950	4,38	1943/44	128.650	6,29
1933/34	141.950	4,38	1944/45	98.060	5,89
1934/35	141.950	4,38			

6.1.6 Entwicklung des Stiftungsvermögens 1945–55

	1945/47 ¹	1948/49	1949/50	1950/51
Immobilien	456.660	456.660	438.460	438.460
Kapitalwerte	1.506.051	55.440	56.620	56.620
Sammlung	260.556	260.556	263.689	237.965
Gesamtvermögen	2.223.267	772.656	758.769	733.045

	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55
Immobilien	438.460	438.460	438.460	481.390
Kapitalwerte	151.594	156.787	186.298	196.084
Sammlung	239.999	239.603	239.803	244.358
Gesamtvermögen	830.053	834.851	864.561	921.833

6.1.7 Übersicht der Ausgaben 1945–55

	1945/47	1948/49	1949/50	1950/51
Immobilien	33.397	13.971	21.889	21.093
Institute	6.790	9.802	14.244	22.018
Ruhegehälter	4.824	726	1.040	1.200
Sonstiges	36.513	1.295	1.225	2.700
Verwaltung	12.808	6.307	7.977	8.973
Insgesamt	94.334	32.102	46.376	55.986

	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55
Immobilien	21.852	20.650	22.535	25.766
Institute	17.633	18.219	25.514	21.324
Ruhegehälter	1.950	4.290	3.000	3.000
Sonstiges	3.785	2.400	4.280	4.808
Verwaltung	7.779	8.371	9.469	9.069
Insgesamt	53.000	53.932	64.799	63.968

1 Angaben für 1945/47 in RM, sonst in DM.

6.1.8 Verzeichnis der Erbbaupachtverträge 1947–54

Abschluss	Grundstück	Pachtzins
18.12.1947	Steigerweg, Lgb.Nr. 1602 (10 a 81 qm)	220 DM
18.12.1947	Steigerweg, Lgb.Nr. 1602/1 (9 a 67 qm)	220 DM
18.12.1947	Steigerweg, Lgb.Nr. 1602/3 (11 a 60 qm)	250 DM
18.12.1947	Steigerweg, Lgb.Nr. 1602/4 (11 a 52 qm)	250 DM
12.5.1950	Gustav Kirchhoffstraße, Lgb.Nr. 13877 (42 a 78 qm)	1.200 DM
11.7.1950	Oberer Gaisbergweg, Lgb.Nr. 1593/14 (11 a 99 qm)	480 DM
29.9.1950	Oberer Gaisbergweg, Lgb.Nr. 1593/13 (11 a 90 qm)	470 DM
17.12.1951	Steigerweg, Lgb.Nr. 1596/2 (6 a 4 qm)	180 DM
17.12.1951	Steigerweg, Lgb.Nr. 1596/1 (5 a 73 qm)	170 DM
4.4.1952	Oberer Gaisbergweg, Lgb.Nr. 1593/15 (6 a 71 qm)	205 DM
4.4.1952	Oberer Gaisbergweg, Lgb.Nr. 1593/16 (5 a 46 qm)	170 DM
4.4.1952	Oberer Gaisbergweg, Lgb.Nr. 1593/17 (4 a 38 qm)	130 DM
1.8.1952	Oberer Gaisbergweg, Lgb.Nr. 1593/18 (4 a 91 qm)	220 DM
1.8.1952	Oberer Gaisbergweg, Lgb.Nr. 1593/19 (4 a 68 qm)	230 DM
27.2.1953	Oberer Gaisbergweg, Lgb.Nr. 1593/20 (5 a 1 qm)	230 DM
9.10.1953	Steigerweg, Lgb.Nr. 1593/1 (6 a 30 qm)	300 DM
9.10.1953	Steigerweg, Lgb.Nr. 1593/21 (5 a 34 qm)	250 DM
13.7.1954	Steigerweg, Lgb.Nr. 1596/c u. d, 1596/5 (19 a 76 qm)	550 DM
8.11.1954	Oberer Mönchberg, Lgb.Nr. 6325 (8 a 99 qm)	675 DM
25.11.1954	Oberer Mönchberg, Lgb.Nr. 6325/2 (7 a 7 qm)	525 DM
8.12.1954	Oberer Mönchberg, Lgb.Nr. 6325/1 (15 a 63 qm)	1.200 DM

6.2 Dokumente

6.2.1 Schreiben Victor Goldschmidts an das badische Kultusministerium vom 29. Dez. 1916 (UAH B 9728)

Meine Frau und ich haben uns entschlossen, der Universität Heidelberg den Betrag von 100.000 Mk. – Einhunderttausend Mark – zu schenken. Dieselben sollen als Stiftung verwaltet und verwendet werden.

Über die definitive Verwendung behalten wir uns die EntschlieÙung bei Lebzeiten vor. Sollte eine Verfügung bei unseren Lebzeiten nicht getroffen sein, so bestimmt über die Verwendung nach Ableben des letzten von uns beiden der engere Senat der Universität zusammen mit dem Direktor der Universitäts-Bibliothek und dem Vertreter der Gr. Regierung.

Folgende Verwendungen sind ins Auge gefaÙt:

1. Zur Dotation oder Subvention einer neu zu gründenden Professur oder eines selbständigen Instituts aus dem Gebiet der Naturwissenschaften (einschließlich Ethnographie und Naturphilosophie) oder der Sprachvergleichung.
2. Zur Subvention der Universitäts-Bibliothek für außerordentliche Anschaffungen.
3. Zur Subvention von Instituten, Sammlungen oder Seminarien der Universität.

Zu meiner und meiner Gattin Lebzeiten behalten wir uns die Verfügung über den Betrag vor. Derselbe soll angesammelt oder zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden, solange uns nicht die Verhältnisse bestimmen, den Ertrag für uns selbst in Anspruch zu nehmen.

Alle Verfügungen sollen jedem von uns beiden einzel [sic!] zustehen.

Das Kapital soll unter allen Umständen der Universität verbleiben.

Ich habe unter heutigem Tage die Disconto-Gesellschaft-Berlin beauftragt, dem Großherzogl. Ministerium zu obigen Zweck folgende Werte zu übergeben.

100.000 Mk. Kriegsanleihe = 98.000 Mk. ca. bar: 2000 Mk.

Es soll jederzeit gestattet sein, die Anlage in andere mündelsichere Wertpapiere auch in Immobilien umzusetzen.

Ich bitte darum, meinen Namen weder der Öffentlichkeit noch der Universität zu nennen.

Ergebenst gez. Dr. Victor Goldschmidt.
Heidelberg, Gaisbergstr. 9

6.2.2 Stiftungsurkunde vom 24. März 1919 (UAH B 9728)

1. Im Anschluß an den Stiftungsbrief vom 29. Dezember 1916 haben die Stifter der an die Universität Heidelberg gemachten Schenkung von Mk. 100.000, die Unterzeichneten Dr. Victor Goldschmidt, Geh. Hofrat und Professor an der Universität Heidelberg und dessen Gattin Leontine Goldschmidt geb. v. Portheim beschlossen, dieser Schenkung nun die in dem Stiftungsbrief vorgesehene Form einer Stiftung zu geben.

2. Name der Stiftung. Im Andenken an liebe Verstorbene, die Mutter des Stifters und den Vater der Stifterin, soll die Stiftung den Namen: „Josefine und Eduard v. Portheim Stiftung für Wissenschaft und Kunst“ führen.
3. Die Aufgaben der Stiftung sind die im Stiftungsbrief genannten. Dieselben mögen in Folgendem etwas präziser gefaßt und erweitert werden.
4. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Kunst durch Beihilfen an diesem Zweck dienende Institute und Personen, durch Anlage und Erweiterung von Sammlungen, von Lehr- Forschungs- und Arbeitsinstituten der Wissenschaft und Kunst, durch Unterstützung von Forschungs- und Sammlungsreisen und Publikationen.
5. Auch andere Wege der Tätigkeit der Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und Kunst können die Stifter, und nach ihnen der Verwaltungsrat bestimmen.
6. Folgende Verwendungen sind zunächst ins Auge gefaßt:
 - a. Aus dem Gebiete der Wissenschaft: Naturwissenschaften mit Einschluß von Ethnographie, Anthropologie, Naturphilosophie und Sprachwissenschaft (Sprachvergleichung, Sprachen der Naturvölker, des Orients, ...)
 - b. Aus dem Gebiete der Kunst: Kunst der Naturvölker, der alten und der exotischen Kulturen, Volkskunst und Kunsthandwerk, Jugendkunst, Volksmusik und Musik primitiver und fremder Kulturen.
7. Nicht in Betracht kommen: Medizin, Physik, Chemie, Jurisprudenz, Theologie, Nationalökonomie, Speculative Philosophie, Classische und moderne Sprachen (abgesehen von Sprachvergleichung).
8. Die Stiftung soll den Charakter einer öffentlichen Wohlfahrtseinrichtung haben. Sie soll frei sein von allen gesellschaftlichen, politischen und religiösen Beschränkungen.
9. Das Vermögen der Stiftung besteht derzeit aus:
 - a. dem Haus Plöck 61 Heidelberg, das aus dem gestifteten Geld erworben, auf die Universität Heidelberg überschrieben worden ist. Die Verfügung über dieses Objekt und seine Nutznießung steht der Stiftung zu. Dies Recht ist grundbuchamtlich einzutragen.
 - b. Bar Vermögen, bestehend aus dem Ertrag der gestifteten Mk. 100.000 und dem genannten Kapital, soweit es nicht zum Kauf genannten Hauses verwandt worden ist.
10. Zustiftungen in Gestalt von Schenkungen und Beiträgen jeder Art an Geld und Gegenständen sollen jederzeit möglich sein, soweit die, an die Gaben geknüpften Bedingungen nicht in Widerspruch mit dem Zweck der Stiftung stehen.
11. Stiftungsbehörde ist das badische Unterrichtsministerium. Die Verwaltung soll durch einen Verwaltungsrat geführt werden. In den Verwaltungsrat sollen berufen werden:
 - a. die beiden Stifter auf Lebzeiten,
 - b. Geh. Hofrat Professor Dr. W. Salomon in Heidelberg,
 - c. Dr. jur. Julius Curtius in Heidelberg.

Im Falle des Todes eines der Stifter (sowie in Vertretung eines derselben, wenn nötig) tritt an dessen Stelle einer der Brüder der Stifterin dem Alter nach, nämlich Emil Ritter v. Portheim, Friedrich Ritter v. Portheim, beide in Prag, Leopold Ritter v. Portheim, Victor Ritter v. Portheim, beide in Wien, Dr. Heinrich Ritter v. Portheim in Prag.
12. Nach dem Tode beider Stifter soll der Verwaltungsrat folgendermaßen zusammengesetzt werden:
 - a. Aus einem Mitglied der Familie (dasselbe muß nicht den Namen Portheim führen). Solange einer der obengenannten Brüder der Stifterin am Leben und gewillt ist, in das Curatorium einzutreten, soll jeweils der Älteste in Frage kommen.

- b. Aus 3 bis 4 weiteren Mitgliedern. Von diesen sollen mindestens 2 weder der Universität, noch der Stadtverwaltung, noch der Staatsregierung angehören. Das Unterrichtsministerium soll sich bei der Bestellung des Verwaltungsrats nach dem Tod der Stifter, nach den Vorschlägen eines Vertreters der Familie und der beiden Sekretäre der Heidelberger Akademie richten.
13. Die Verwaltungsrat-Mitglieder verwalten ihr Amt als Ehrenamt ohne Vergütung. Sie erwählen einen Schriftführer, der zugleich Rechner ist. Dieser erhält für seine Mühewaltung eine entsprechende jährliche Gratifikation.
 14. Nach dem Jahr 1959 kann von der Berufung von Verwandten in den Verwaltungsrat abgesehen werden.
 15. Die Nutznießung des Stiftungsvermögens steht den Stiftern auf Lebenszeit zu.
 16. Der Ertrag soll zu Zwecken der Stiftung verwendet werden, soweit die Stifter denselben nicht für eigene Bedürfnisse in Anspruch nehmen.
 17. Nach dem Tode der beiden Stifter geht die Nutznießung ausschließlich auf die Stiftung über. Das Kapital verbleibt unter allen Umständen der Stiftung.
 18. Es bleibt den Stiftern, resp. dem Verwaltungsrat vorbehalten, das Vermögen der Stiftung oder Teile desselben in anderer Weise als bisher anzulegen.
 19. Sitz der Stiftung ist Heidelberg.

gez. Dr. Victor Goldschmidt.
 Leontine Goldschmidt.
 Heidelberg, 24. März 1919.

6.2.3 Schreiben des badischen Kultusministeriums vom 26. Mai 1919

„Die Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst in Heidelberg betr.“ (UAH F II 9737)

An die Verwaltung des Unterländer Studienfonds, hier.

Aus der von Geh. Hofrat Professor Dr. Goldschmidt der Universität Heidelberg gemachten Schenkung von 100 000 Mk. ist nunmehr mit Staatsministerialentschliessung vom 23. April 1919 Nr. 556 eine selbständige Stiftung unter dem Namen Josefine und Eduard von Portheim [sic!] für Wissenschaft und Kunst in Heidelberg nach Maßgabe der Stiftungsurkunde vom 24. März 1919 errichtet worden.

Die neue Stiftung hat das dem Fonds gehörige Haus Plöckstrasse Nr. 61 in Heidelberg mit Wirkung vom 1. Januar 1919 um den Kaufpreis von 96 000 M zu Eigentum erworben. Es sind ihr nunmehr die Vermögenswerte der Stiftung sowie die Einnahmen aus dem Haus und die Ausgaben für das Haus zu überweisen. Demgemäß wird die Verwaltung angewiesen, nach Maßgabe der anliegenden Aufstellung

- a) an den bestellten Rechner der Stiftung Oberrechnungsrat Bossert in Heidelberg zu überweisen:
 - 1) das ursprüngliche Stiftungskapital mit 100.000 M abzüglich der bezahlten Schenkungssteuer 5 000 M also restlich 95.000 M
 - 2) Die aufgelaufenen 5 % Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis zum 1. Januar 1919 mit 11.250 M
 - 3) die erhobenen Mietzinse von den Mietern des Hauses Plöck Nr. 61 für das 1. Vierteljahr mit 1.210 zusammen 107.460 Mk. – Einhundertsiebentausend vierhundert sechzig Mark

b) dagegen von ihm zu erheben:

1) den Kaufpreis für das Anwesen Plöck Nr. 61 mit 96.000 M

2) die für dasselbe bestrittenen Ausgaben an
staatlicher Vermögenssteuer mit 22 M

Gemeindeumlage mit 80 M

Wasserzins I. Vierteljahr 19 mit 42,50 M

Bauunterhaltungskosten 437,40 M

Zusammen 96.581,90

– Neunzigsechstausend fünfhundert achtzig eine Mark 90 Pfennig –

Die bar zu überweisende Summe beträgt hiernach 10.878,10 M

– Zehntausend achthundert siebenzig acht Mark 10 Pfennig –

II. Nachricht hiervon dem Verwaltungsrat der Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst in Heidelberg z.H. des Vorsitzenden Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Goldschmidt, Hochwohlgeboren, mit dem Ersuchen um Verständigung der Verrechnung. Abschrift der Aufstellung liegt bei.

Die Bestellung des Vorstands der Universitätskasse Oberrechnungsrat Bossert zum Stiftungsrechner unter Bewilligung einer Jahresvergütung von 300 M – Dreihundert Mark – wird genehmigt.

Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn dem Rechner die Leistung einer Sicherheit erlassen werden soll.

Eine Abschrift der Stiftungsurkunde vom 24. März 1919 ist angeschlossen. In Ergänzung der Stiftungsurkunde wird bestimmt:

1) Die Stiftung wird als eine gemeinnützige, öffentlichen Zwecken dienende ausdrücklich anerkannt.

2) Soweit es sich um Zustiftungen nach den bei Begründung der Stiftung gegebenen Mk. 100.000 handelt, soll das Folgende gelten:

a) Die dem Stiftungsbrief gemäss garantierte Nutzniessung der Stifter an den Objekten der Stiftung auf deren Lebzeiten, sowie die Verfügung über das Eigentum der Stiftung durch den Verwaltungsrat, auch nach Ableben der Stifter ist so zu verstehen, dass die Verfügung eine freie ist, soweit sie nicht in Widerspruch mit den Zwecken der Stiftung steht und zwar ohne vorherige Genehmigung irgend welcher Verfügungen seitens der Stifter, oder des Verwaltungsrats durch die Aufsichtsbehörde. Dass vielmehr nur ein jährlicher Bericht zu geben ist, unter Befreiung von Einzelangaben. Dass insbesondere die Wahl der Anlageobjekte im Ermessen der Stifter resp. dem Verwaltungsrat steht, der für das Anvertraute zu sorgen hat wie ein guter Familienvater.

b) Aus dem Eigentum der Stifter können Objekte der Stiftung als Leihgabe, oder in vollen Besitz übergeben werden. Über solche Objekte soll den Stiftern auf Lebzeiten freie Verfügung im Sinn von Abschnitt a gewährleistet werden, ohne jede Kontrolle der Aufsichtsbehörde und ohne Einflussnahme genannter Behörde auf Abgrenzung solcher Objekte vom übrigen Besitz der Stifter. Eine Aufzählung und Bewertung solcher Objekte im Jahresbericht soll nicht verlangt werden.

3) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats Geh. Hofrat Professor Dr. Goldschmidt vertritt die Stiftung nach aussen. Er ist berechtigt, ohne vorherige Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde, Rechtsgeschäfte jeder Art für die Stiftung abzuschliessen. Im Fall der Verhinderung tritt an seine Stelle seine Gattin Leontine Goldschmidt und in deren Verhinderung ein, seitens des Verwaltungsrats aus seiner Mitte gewählter Vertreter.

4) Als Rechner der Stiftung wird, in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Ministeriums Herr Oberrechnungsrat Bossert ernannt und ihm für seine Mühewaltung eine jährliche Vergütung von 300 M zuerkannt. Der Verwaltungsrat behält sich vor Änderungen in der Person des Rechners, sowie in der Bemessung der Vergütung eintreten zu lassen. Wegen Überweisung der Einnahmen und Ausgaben bezüglich des Hauses Hauptstrasse Nr. 52 wir [sic!] das erforderliche sobald als möglich angeordnet werden. Besondere Mitteilung hierwegen bleibt vorbehalten. Ihrer weiteren Mitteilung über die beabsichtigte Zustiftung von 200.000 M sehen wir s.Zt. entgegen.

A.A. gez. Schwoerer.

6.2.4 Schreiben des badischen Kultusministeriums vom 12. Juli 1924 „Die Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst in Heidelberg betr.“ an das Kuratorium und Stiftungssatzung (GLA 235/3367)

Dem dortigen Antrag entsprechend genehmige ich die Zusammenfassung der Stiftungsurkunde vom 24. März 1919, der Ergänzung dazu vom 26. Mai 1919, der Schenkungsurkunde vom 21. August 1919 und des Schenkungsvertrags vom 30. Dezember 1919 zu einer neuen Stiftungssatzung in der anliegenden Fassung. Die neue Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 1924 in Kraft.

Sowie der dortige Satzungsentwurf Aenderungen erfahren hat, sind sie im wesentlichen formaler Natur und mit Herrn Regierungsrat Dr. Zintgraff seiner Zeit vereinbart worden. Ich ersuche noch um beschleunigte Vorlage der Rechnung für 1923/24 damit für dieses Rechnungsjahr eine ordnungsmässige Abschlussprüfung stattfinden kann. Für die früheren Rechnungsjahre will ich mich mit den vorgelegten summarischen Uebersichten der Rechnungsergebnisse begnügen.

Die Entscheidung über die Genehmigung der Satzung hat sich hauptsächlich dadurch verzögert, dass zuvor die Rechnungsprüfung stattfinden sollte. Wenn ich nunmehr ohne Erfüllung dieses Erfordernisses die Genehmigung erteilt habe, so geschah dies in Erwartung, dass meinem Ersuchen um Vorlage der Rechnung umgehend entsprochen werden wird.

In Vertretung: gez. Schwoerer.

Abschrift

Im Anschluss an die Stiftungsurkunde vom 24. März 1919, der Ergänzung dazu vom 26. Mai 1919, der Schenkungsurkunde vom 21. August 1919 und des Schenkungsvertrages vom 30. Dezember 1919 sowie in Erwägung des Umstandes, dass mit der nunmehr eingetretenen Festigung der Verhältnisse in Deutschland eine klare Uebersicht über den Bestand und die Ziele der von uns ins Leben gerufenen Stiftung sich ergeben hat, halten wir, die unterzeichneten Stifter Dr. Victor Goldschmidt, Geheimer Hofrat und Professor an der Universität Heidelberg und dessen Gattin Leontine Goldschmidt geborene von Portheim es für wünschenswert, die Satzung der Stiftung hiermit unter Zusammenfassung und teilweiser Ergänzung der bisherigen Bestimmungen noch einmal genau festzulegen:

I. Name der Stiftung.

Im Andenken an liebe Verstorbene, die Mutter des Stifters und den Vater der Stifterin führt die Stiftung den Namen

Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst.

II. Sitz der Stiftung.

Der Sitz der Stiftung ist Heidelberg.

III. Zweck der Stiftung.

1. Zwecke der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Kunst durch Beihilfen an diesem Zweck dienende Institute und Personen, durch Anlage und Erweiterung von Sammlungen, von Lehr-, Forschungs- und Arbeits-Instituten der Wissenschaft und Kunst, durch Unterstützung von Forschungs- und Sammlungsreisen und von wissenschaftlichen Publikationen.

2. Auch andere Wege der Tätigkeit der Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und Kunst können die Stifter und nach ihnen das Kuratorium (siehe unter VII) bestimmen.

3. Bisher sind zur Erreichung dieses Zweckes die nachfolgenden Abteilungen, Institute und Einrichtungen ins Leben gerufen worden; sie sollen in erster Linie ausgebaut und fortgeführt werden:

Mineralogisch-Krystallographisches Institut, Akademiestrasse 1 und Hauptstrasse 48, mit Einrichtung.

Chemisches Laboratorium, Brunnengasse 14, mit Einrichtung und Bibliothek.

Biochemisches Institut, Märzgasse 2, mit Einrichtung.

Anthropologisches Institut, Brunnengasse 1, mit Sammlung und Bibliothek.

Prähistorisches Institut, Hauptstrasse 235, mit Sammlung.

Ethnographisches Institut, Hauptstrasse 235, mit Sammlung.

Sinologisches Institut, Hauptstrasse 48.

Slavisches Institut, Augustinergasse 5a.

Institut für Pfälzische Landeskunde, Hauptstrasse 235.

Institut für Geschichte der Naturwissenschaften, Augustinergasse 5a.

Institut für Biomechanik, Steigerweg 51, mit Einrichtung.

Biologische Station mit Abteilung für Vogelschutz, Bienenkunde, Obst- und Gartenanbau, am Steigerweg, mit Einrichtung.

Institut für Volkskunst, z. Zt. noch Hauptstrasse 235, mit Sammlung.

IV. Charakter der Stiftung.

Die Stiftung hat den Charakter einer gemeinnützigen und öffentlichen Zwecken dienenden Wohlfahrtseinrichtung und ist als solche von der Badischen Regierung ausdrücklich anerkannt. Sie soll frei sein von allen gesellschaftlichen, politischen und religiösen Beschränkungen. Sie soll weiter den Keim und die Möglichkeit freier Entwicklung in sich tragen und von allen hemmenden Beschränkungen befreit sein, sofern solche Begrenzungen nicht durch den Zweck, die Aufgaben und Ziele der Stiftung geboten sind.

V. Das Vermögen der Stiftung.

1. Das Vermögen der Stiftung besteht zur Zeit aus den von mir und meiner Frau geschenkten Vermögensobjekten nämlich:

a. Haus Plöck 61 in Heidelberg aus der Schenkung vom 29. Dezember 1916, ferner Haus Möhlstrasse 27 in München und Gelände Bergstrasse 96 – 104 in Heidelberg sowie dem Eigentumsrecht an den in England und Amerika liegenden Wertpapieren bzw. den Ansprüchen daraus. Diese Vermögensteile sind unverändert geblieben.

b. An Stelle der weiteren ursprünglich in die Stiftung gegebenen M. 10.878,10 aus der Schenkung vom 29. Dezember 1916 und M. 200.000.- aus der Schenkung vom 21. August 1919 sind nunmehr vorhanden; die weiter unten in einem besonderen Verzeichnis einzeln aufgeführten Grundstücke und die Institute mit Einrichtungen und Sammlungen nach der Aufstellung auf Seite 2. Diese Vermögensteile schätzen wir nach gewissenhafter Prüfung zu dem heutigen Verkaufspreis auf mindestens 500.000 Goldmark. Diesem Wert stehen Verbindlichkeiten, nämlich Hypotheken, Hypothekenaufwertungsansprüche und verschiedene Kreditoren im Gesamtbetrag von höchstens 250.000 Goldmark gegenüber, sodass sich hier ein reiner Wert von mindestens 250.000 Goldmark ergibt.

Verzeichnis der Grundstücke, als deren Eigentümerin die Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung im Grundbuch eingetragen ist:

Bebaute Grundstücke in Heidelberg:

Haus Hauptstrasse 48

Haus Hauptstrasse 52

Haus Hauptstrasse 235

Haus Bergheimerstrasse 12

Haus Bergstrasse 79

Haus Krämergasse 1

Häuser Augustinergasse 5a und 5b

Haus Schlossberg 4

Haus Brunnengasse 14

Häuser Steigerweg 29, 51, 57, 59

Häuser Hirschstrasse 7 und 7a

Friedrichshof in Horben bei Freiburg im Breisgau.

Unbebaute Grundstücke in Heidelberg:

Grundstück im Handschuhsheimer Gärtchen, Lgb.Nr. 2414

Grundstück im Sandloch beim neuen Güterbahnhof, Lgb.Nr. 3001

chem. Rösslersche Grundstücke in Neuenheim, Nr. 6233

chem. Greisersche Grundstücke am Steigerweg Nr. 1593ff.

chem. Lövenichsche Grundstücke am Schlossberg Nr. 1318f.

Grundstücke am Heiligen Berg, Nr. 6325ff.

chem. Schmittsches Grundstück am Steigerweg, Nr. 1605

Grundstück im Gutleuthöferfeld in Schlierbach, Nr. 5011f.

Vogelschutzgehölz am Steigerweg, Nr. 5333/8.

chem. Götzelmanssche Grundstücke am Steigerweg Nr. 1602

Die unter 1a bereits genannten Grundstücke sind hier nicht wiederholt.

2. Zustiftungen in Gestalt von Schenkungen und Beiträgen jeder Art an Geld und Sachen sollen jederzeit möglich sein soweit die an die Gaben geknüpften Bedingungen nicht im Widerspruch mit dem Zweck der Stiftung stehen.

VI. Vermögensvorbehalte der Stifter.

1. Da die Stifter den weitaus grössten Teil ihres Vermögens in die Stiftung gegeben haben, behalten sie sich auf Lebenszeit des Längstlebenden unter ihnen vor, jährlich für sich selbst einen Beitrag bis zu 25 000 G.M. – in Buchstaben fünfundzwanzigtausend Goldmark –, diese gleich 10/42 amerikanischer Dollar, internationaler Währung berechnet aus den Erträgen der Stiftung zu beanspruchen und ferner,

solange einer von ihnen lebt, bis zu einem Viertel des sämtlichen Reinertrages der Gesamtstiftungen für allgemein wohltätige und gemeinnützige Zwecke zu verwenden, soweit der Reinertrag nicht durch Entnahme auf Grund obigen Rechts mehr als zur Hälfte in Anspruch genommen ist.

2. Alle durch die Stiftung und Zustiftungen und ihre Verwaltung entstandenen oder noch entstehenden Kosten, Steuern und Abgaben auf Vermögen, das auf die Stiftung übergegangen ist, trägt die Stiftung, einerlei, auf wessen Namen sie angesetzt werden.

3. Sind aus dem Eigentum der Stifter Gegenstände der Stiftung als Leihgabe übergeben, so verbleibt den Stiftern auf Lebzeit die volle freie Verfügung darüber. Wird nicht darüber verfügt, so fallen sie mit dem Ableben des Letztlebenden der Stifter der Stiftung endgültig anheim.

VII. Verwaltung der Stiftung.

1. Die Stiftungsbehörde ist das Badische Unterrichtsministerium.

2. Die Verwaltung der Stiftung wird durch einen Verwaltungsrat geführt, der den Namen „Kuratorium der Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung“ führt und aus mindestens fünf Personen bestehen muss.

3. Zu Lebzeiten der Stifter setzt sich das Kuratorium wie folgt zusammen:

a. Lebenslängliche Mitglieder sind die Stifter.

b. Als lebenslängliches Ehrenmitglied gehört dem Kuratorium der jeweils dazu bereite älteste der Brüder der Stifterin Frau Leontine geborenen von Portheim an; diese sind Emil Ritter von Portheim, Friedrich Ritter von Portheim, beide in Prag, Leopold Ritter von Portheim, Viktor Ritter von Portheim, beide in Wien.

c. von den Stiftern mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums ernannte Mitglieder. Diese sind zur Zeit: Geheime Hofrat Professor Dr. W. Salomon-Calvi in Heidelberg, Rechtsanwalt Dr. Julius Curtius in Berlin, Oberbaudirektor F. Kuckuk in Heidelberg, Professor Dr. Karl Pfeiffer in Heidelberg und Regierungsrat a.D. Dr. A. Zintgraff in Heidelberg-Kirchheim.

Im Falle des Ausscheidens eines der unter c. genannten Mitglieder des Kuratoriums sind die Stifter berechtigt, ein neues Mitglied nach ihrer Wahl zu ernennen, unter gleichzeitiger Anzeige über die erfolgte Ernennung an die Stiftungsbehörde.

4. Zu Lebzeiten der Stifter vertritt als Vorsitzender des Kuratoriums Geheime Hofrat Professor Dr. Viktor Goldschmidt die Stiftung nach aussen. Er ist berechtigt, ohne vorherige Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde Rechtsgeschäfte jeder Art für die Stiftung abzuschliessen. Im Falle seiner Verhinderung oder seines Todes tritt an seine Stelle seine Gattin Leontine Goldschmidt geborene von Portheim, und im Falle deren Verhinderung das jeweils dienstälteste Mitglied des Kuratoriums.

5. Solange einer der beiden Stifter Vorsitzender des Verwaltungsrats ist, ist er in dieser Eigenschaft ermächtigt, mit sich selbst Rechtsgeschäfte mit bürgerlicher Rechtswirkung abzuschliessen.

6. Nach dem Tode beider Stifter soll das Kuratorium aus mindestens fünf Mitgliedern zusammengesetzt werden und zwar zunächst aus den noch von den Stiftern ernannten Mitgliedern. Unter den vom Kuratorium selbst nach Bedarf zuzuwählenden Mitgliedern soll möglichst eines als Vertrauensperson der im Rahmen der Stiftung mitarbeitenden Instituts- und Abteilungsleiter auf deren Vorschlag hineingewählt werden.

7. Nach dem Tode der beiden Stifter scheidet von den Mitgliedern des Kuratoriums jeweils nach einem Zeitraum von einem Jahre das dienstälteste Mitglied aus. Die so

periodisch oder sonst aus einem anderen Grunde ausscheidenden Mitglieder ersetzt das Kuratorium durch Zuwahl.

8. Die Mitglieder des Kuratoriums verwalten ihr Amt als Ehrenamt ohne Vergütung. Eine Ausnahme kann in dem Falle Platz greifen, dass das Kuratorium beschliesst, ein oder mehrere geschäftsführende Mitglieder zu ernennen, und die diesem bzw. diesen obliegende Geschäftslast eine solche ist, dass eine unentgeltliche Uebernahme dieses Amtes nicht zugemutet werden kann.

9. Auch nach dem Ableben der Stifter und unter Berücksichtigung der bereits unter III,2 und IV erwähnten allgemeinen Befugnisse ist die Verfügung des Kuratoriums über das Eigentum der Stiftung eine freie, soweit sie nicht im Widerspruch mit den Zwecken der Stiftung steht. Das Kuratorium kann seine Verfügungen ohne vorherige Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde treffen. Insbesondere steht die Wahl der Anlageobjekte im Ermessen des Kuratoriums, dem es auch vorbehalten ist, das Vermögen der Stiftung oder auch Teile desselben in anderer Weise als bisher anzulegen; das Kuratorium beschliesst weiter über die Annahme von Zustiftungen (siehe unter V,2).

10. Das Kuratorium hat für das Anvertraute zu sorgen wie ein guter Familienvater.

11. Das Kuratorium hat der Stiftungsbehörde bzw. der gesetzlich dafür bestimmten Stelle einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit der Stiftung und die Rechnungsergebnisse zu erstatten unter tunlichster Befreiung von Einzelangaben.

12. Der Rechner der Stiftung wird vom Kuratorium vorgeschlagen; er erhält für seine Mühewaltung eine entsprechende jährliche Vergütung. Ebenso stellt das Kuratorium die zur Durchführung der Aufgaben und Arbeiten der Stiftung weiter erforderlichen Beamten und Angestellten an, und erlässt sowohl für den eigenen Geschäftskreis des Kuratoriums als auch für den Betrieb der Stiftung im einzelnen die erforderlichen Geschäftsordnungen und Anweisungen.

13. Dem Kuratorium bleibt vorbehalten, zur Förderung der Arbeiten der Stiftung ehrenamtliche Beiräte einzusetzen, sei es für die Gesamt-Stiftung oder für einzelne ihrer Teile.

14. Aenderungen dieser Stiftungssatzung erfolgen durch das Kuratorium mit staatlicher Genehmigung.

VIII. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 1924 in Kraft.

Heidelberg, den 12. Juli 1924.

gez. Dr. V. Goldschmidt

gez. Leontine Goldschmidt

6.2.5 Aufzeichnung Victor Goldschmidts aus dem Jahr 1932 (UAH B 9728)

Das Portheim-Institut für Krystallographie oder Das Krystallographische Institut der Portheim Stiftung in Heidelberg

von Viktor Goldschmidt

Heidelberg

Mein Mineralogisch-Krystallographisches Institut besteht seit 1888 und ist als Lehr- und Forschungsinstitut der Heidelberger Universität angegliedert. 1922 ist es in Eigentum und Verwaltung der Josefine und Eduard v. Portheim Stiftung für Wissenschaft und Kunst in Heidelberg übergegangen.

Ab 1. Oktober 1932 hat es eine neue Umgestaltung erfahren.

Ursprünglich war es mein Handwerkszeug für die Dozentur. Immer mehr überwog im Laufe der Jahre die Forschung.

Aus der Forschungsarbeit des Instituts sind u.a. hervorgegangen:

Index der Krystallformen (1886–91) Zwei Goniometer 1892 Chemisch-Mineralogische Betrachtungen (1889) Krystallzeichen 1891 Lötrohrbeschläge auf Glas 1893. Anlege Goniometer mit zwei Kreisen 1896 Über Entwicklung der Krystallformen 1897. Glastafel für Lötrohrproben 1897. Verknüpfung der Krystall Partikel 1897. Krystallographische Winkeltabellen 1897 Über Zwillinge 1898. Krystall-Modellierapparat 1899 Schleif-Goniometer 1912. Indicatoren zur mechan. Gesteinsanalyse 1913 Schleifapparat 1914 Dazu eine Zahl von Einzelheiten allein oder mit jüngeren Mitarbeitern. U.a. mit A. Fersmann. Diamant 1911. Mit S.G. Gordon: Krystallographic Tables Philadelphia 1928.

Der Atlas der Krystallformen der Mineralien 1913–23. Codifizierte die publizierten Krystallfiguren und bildete sie ab.

Die Publikationen erschienen, soweit sie nicht selbständige Schriften bildeten, vorzugsweise in der Zeitschrift für Krystallographie oder im N. Jahrbuch für Mineralogie, die kleineren im Centralblatt.

Als 1912 Zeitschrift und Jahrbuch überfüllt waren und Publikationen zwei Jahre brauchten bis sie erschienen, entschloss ich mich zu einer selbstständigen Zeitschrift für die Arbeiten des Instituts. Es erschienen von ihr unter dem Titel Beiträge zur Krystallographie und Mineralogie 1913–24 Bd. 1,2 und 3 Heft 1.

1924 wurde auf Anregung und Wunsch meines alten Freundes R. Brauns das Erscheinen eingestellt und die Arbeiten des Instituts dem N. Jahrbuch, die kleineren dem Centralblatt übergeben.

De Klerk u. Goldschmidt Calcit, Ankerit, Eisenspat (1924); Schmidt-Zittel Calcit (1926); Himmel Alaun (1926); Bach Wulfenit (1926); Himmel und Schmidt-Zittel Beryll (1927); Himmel Quecksilber (1927); Gips (1927); Mathes Epidot (1928); Koch Phosgenit (1929); Stecher Azurit (1929); Mahl Bittersalz (1929); Senn Topas (1929) Gebhard u. Goldschmidt Linearelemente (1930); Himmel Flußspat (1929); Müller Calcit (1930); Settele Natronsalpeter (1930); Heilmaier Zinnerz (1930); Goldschmitz Systematik (1930); Autonome Singuläre Knoten (1930); Goldschmidt, Palache, Peacock Calav... (1931); Oberföll Titanit (1931); Goldschmidt regelmäßige Verwachsungen (1931); Himmel u. Porter künstliches Zinnerz (1931); Himmel Zinnstein (1931); Schäfer Turmalin (1932); Maurice Eisenglanz (1932); Alfeld u. Himmel Zinnstein (1932); Alfred u. Himmel Wurtzit (1932); Kleber Fluorit (1932)

1916 errichtete meine Frau und ich die Josefine und Eduard von Portheim Stiftung im Andenken an unsere lieben Eltern. Mit der grösseren Hälfte unseres damals grossen Vermögens. Wir waren kinderlos und hatten für niemanden zu sorgen. Die Stiftung sollte in erster Linie mein Mineralogisch-Krystallographisches Institut vor dem Untergang nach meinem Tode bewahren, es vielmehr gut ausgestattet und organisiert der Forschung der kommenden Zeit übermitteln. Der Zweck ist erreicht und wenn ich heute die Augen schliesse, wird das Institut weiter blühen unter der treuen und zielbewussten Leitung des Stiftungskuratoriums.

Eine meiner Aufgaben ist noch, den Arbeiten des Instituts Richtlinien zu geben und Grenzen zu ziehen. Dem dient eine Studie: System der Krystallographie.

Die ich hoffe 1933 zu vollenden. Es bildet mein wissenschaftliches Testament.

Indessen hatten die Aufgaben der Stiftung eine notwendige Erweiterung erfahren, hervorgegangen aus der Krystallographie, aber deren Grenzen überschreitend. Die Naturgesetze, die sich uns bei den Krystallen in krystallener Schärfe offenbarten, zeigten sich als herrschend auch in anderen grossen Gebieten der Natur, wie des menschlichen Geistes und seiner Schöpfung. Vor allem das grosse: Gesetz der Komplikation (1893).

Ein einfaches Zahlengesetz mit Entwicklung vom Einfachen zum Komplizierten nach den Harmonischen Normalreihen:

$$N1 = 0 \dots 1 \dots \infty$$

$$N2 = 0 \dots 1/2, 1, 2, \dots \infty$$

$$N3 = 0 \dots 1/3, 1/2, 2/3, 1, 3/2, 2, 3, \dots \infty$$

In einer Schrift über Harmonie und Komplikation (1901) wurde gezeigt, dass dies Gesetz auch die Fraunhofer Linien des Sonnenspektrums und die Farben in der Kunst beherrscht, dazu: Die Töne der harmonischen Musik in Accorden und Folgen, die Einrichtung von Auge und Ohr mit dem Farben- und Gehörsinn des menschlichen Geistes.

Alle diese Gebiete auszubauen, die in der Krystallographie ihren Ausgang und Mittelpunkt fanden, gehörte zu meinen Lebensaufgaben und in deren Verfolg zu denen der Stiftung. Ihrem Ausbau dienten die Schriften:

Farben in der Kunst 1919.

Materialien zur Musiklehre 1925.

Über Komplikation und Displikation 1923

sowie Über Grenz- und Ultrafunktionen (1907); Philosophie und Naturphilosophie (1923)

Die erweiterten Aufgaben erforderten Sammlungen von Objekten und Schriften. So insbesondere die Farben in der Kunst aller Völker und Zeiten.

Es entstand eine Ethnographische Sammlung einschliesslich Volkskunst und Prähistorik und ein Institut für Auslandskunde.

Die Portheim Stiftung, die sich unter Leitung von Reg. Rat Dr. Zintgraf und Mitwirkung von Prof. Fehrle ausgebaut und geordnet hatte und den Nachweis erbringt, dass das Gesetz der Komplikation die Farben in der Kunst aller Völker und aller Zeiten beherrscht.

Dem gleichen Zweck dient eine Sammlung farbiger Bücher und Bilder in meinem Haus, die berufen ist in die Stiftung einzugehen. Auch bewährt sich mit voller Klarheit das Gesetz der Komplikation in den Farben, Büchern und Bildern.

Ein Phonetisches Institut, das den Unterbau einer analytischen und syntetischen Musiklehre bilden sollte liess sich, wegen ungünstiger Zeiten, noch nicht ausbauen. Die Anfänge sind gemacht.

Dem Komplikationsgesetz erschloss sich noch ein anderes wichtiges Gebiet. In den Schriften über Harmonie im Weltraum (1906) und Harmonie im Reich der Planetoiden (1912) liess sich zeigen, dass die Abstände der Planeten von der Sonne, wie der Trabanten von ihren Planeten, ja auch die Planetoiden beherrscht sind, vom Gesetz der Komplikation.

Die Schlüsse fanden eine überraschende Bestätigung, als sich (1930) der neuentdeckte Planet „Pluto“ genau in der Sonnendistanz einstellte, die das Gesetz der Komplikation ihm vorzeichnete. Darüber berichtet meine Schrift: Der Planet Pluto und die Harmonie der Sphären. (1932)

Die Stiftung zog in den Bereich ihrer Aufgaben ursprünglich noch: Sinologie. Slawische Sprachen. Anthropologie. Biologie.

Das Slawische und die Anthropologische Institute der Stiftung wurden von der Universität Heidelberg übernommen und fortgeführt. Die Sinologie ist in unserer Ethnographie

und Auslandskunde aufgegangen. Aus unserem Biologischen Institut ist die Imkerschule des badischen Bienenzuchtvereins in Heidelberg hervorgegangen, sowie die Versuchstation des Kreisobstbau-Insp. Brucker.

Diese Annexe wurden seitens der Stiftung aufgelassen resp. anderen Händen übergeben zwecks Beschränkung auf die Hauptaufgaben. Bei der Fürsorge für den Ausbau der Stiftung in den Grenzen der Mittel musste die Gefahr der Zersplitterung vermieden und insbesondere für den zielbewussten Ausbau des Krystallographischen Instituts gesorgt werden. Andererseits durfte der Zusammenhang beider Teile (Krystallographie und Ethnographie) nicht zerrissen werden. Der Zusammenfassung in ein organisches Ganzes sollten die Publikationen der Stiftung dienen. Eine schwierige Frage.

Es erschienen als: Heidelberger Akten der von Portheim Stiftung bisher (1922–1932) 20 Hefte in loser Folge aus den Arbeitsgebieten der Stiftung unter Ausschluss der Mineralogisch-Krystallographischen Arbeiten. Letztere erschienen, abgesehen von Einzelwerken in meinen Beiträgen, von 1924 ab im N. Jahrbuch und Centralblatt.

Die Zweikreisige Messung (1892), in unserem Institut entstanden und ausgebaut, erweiterte und vertiefte die Aufgaben der Krystallographie. Sie brachte die Lösungskörper 1903 und entdeckte in den Wachstums- und Lösungs-Accessorien (1924) Hieroglyphen in denen die Natur Verlauf und Geschichte vom Wachsen und Lösen, vom Werden und Vergehen der Krystalle auf die Oberfläche der Krystalle schreibt. Es entstand die Aufgabe diese Schrift zu lesen und zu deuten und sie durch Krystallzucht selbst zu schreiben.

Diese Studien brachten die Schriften aus dem Institut:

Über das Wesen der Krystalle (1910). Zur Mechanik des organischen Lebens (1913). Zur Mechanik des Lösungs-Prozesses (1904). Über Ätzfiguren, Lichtfiguren und Lösungskörper (1903). Über Lösungskörper und Lösungsgeschwindigkeiten (1904). Über Endkörper und Lösungsgeschwindigkeit von Flußspat (1918). Über vectorielle Lösungsgeschwindigkeit bei Flußspat (1924). Atomgewicht und Atombau (1925). Blutumlauf durch Kontakt Promotion und Pulsieren (1925).

Das Jahr 1932 erschloss dem Krystallographischen Institut ein neues grosses Forschungsgebiet, Es fügte zum Studium der Flächenpunktsysteme das der Strahlenpunktsysteme. Über dieses Gebiet und seinen Ausbau folgt ein besonderer Bericht.

Auch dieses Gebiet erwies sich in grossen Zügen, wie im einzelnen beherrscht von dem Complicationsgesetz mit den Normalreihen:

$$\begin{array}{lll} N1 & = & 0 \dots 1 \dots \infty \\ N2 & = & 0 \dots \frac{1}{2} \dots 1 \dots 2 \dots \infty \\ N3 & = & 0 \dots \frac{1}{3} \dots \frac{1}{2} \dots \frac{2}{3} \dots 1 \dots \frac{3}{2} \dots 2 \dots 3 \dots \infty \end{array}$$

Es erweitert die Herrschaft dieses merkwürdigen grossen Gesetzes, das in weitesten Gebieten die Entwicklung des Komplizierten aus dem Einfachen beherrscht und die Harmonices Mundi regelt.

Das Verfolgen des Complications Gesetzes durch die verschiedenen Gebiete der Natur und Kunst wurde zu einer Aufgabe der Stiftung und ihrer Institute. So der Ausbau nach der mathematischen und physikalischen Seite. Eingeleitet durch die Publikation: Über Complication und Displikation (1923). Sie brachte in der Mathematik zwei neue Funktionen

Die Complications-Funktion und die Displikations-Funktion

Erstere schon einigermassen ausgebaut.

Mit dem Einstellen der Beiträge und mit dem Ausschalten der Krystallographie und Mineralogie wurde den Publikationen der Stiftung das Mittelstück genommen, in dem die

Fäden zusammenliefen. Es blieben die Disjecta-Membra eines unverständlichen Ganzen. Diese Erwägung führte zu dem Entschluss, die Beiträge wieder aufzunehmen und sie in den Mittelpunkt der Stiftungs-Publikationen zu stellen. Band 3 abzuschliessen und mit Band 4 die neue Serie zu eröffnen.

Mitentscheidend für diesen Entschluss waren folgende Momente.

Die Umstellung des Mineralogisch-Krystallographischen Instituts der Stiftung in ein reines Forschungsinstitut (ab 1. Okt. 1932)

Die Strahlenpunktforschung und die Optik im Dienste der Krystallographie dem Institut übertragen.

Der systematische Ausbau der Krystallographie in unserem Institut nach den Richtlinien meines wissenschaftlichen Testaments.

Von den Richtlinien für die Arbeiten des Instituts mögen einige hervorgehoben werden:

Die Leitung des Instituts liegt beim Curatorium der Stiftung. Dasselbe entwirft den Arbeitsplan, verteilt und überwacht die Arbeiten

Solange ich noch dazu fähig bin, leite und überwache ich die Arbeiten im Auftrag des Curatoriums

Objekt der Arbeiten ist der Ausbau der Krystallographie und Mineralogie. Eine in Ausarbeitung befindliche Schrift über System der Krystallographie gibt den Arbeiten die Richtlinien und zieht ihre Grenzen. Sie ist mein wissenschaftliches Testament.

Die Arbeiten geschehen:

durch bezahlte Angestellte der Stiftung

durch freiwillige Mitarbeiter

durch Vergebung von Stipendien und Preisaufgaben zur Lösung bestimmter Probleme

durch Vergebung von Arbeitsplätzen an Studenten und Fachgenossen des In- und Auslandes, kostenfrei oder gegen Bezahlung mit oder ohne Subvention. Kontrolliert durch das Curatorium und die Angestellten und Mitarbeiter.

Ein vom Curatorium ausgegebenes Statut regelt die Instituts-Ordnung. Diesem Statut hat sich jeder Mitarbeiter zu fügen.

Ein wöchentliches Collogium vereinigt die Mitarbeiter mit oder ohne Vortrag und Diskussion zu gemeinsamer Aussprache. Den Leiter des Colloquiums bestimmt das Curatorium.

Es wird erwartet, dass die bezahlten, wie die freiwilligen Mitarbeiter sich gegenseitig helfen und fördern. Es soll sich unter ihnen ein internationaler Freundeskreis entwickeln.

Die Pflege dieser Beziehungen ist Aufgabe des Curatoriums.

Concordia parvae res crescunt

Über die Arbeiten und Aufgaben wird dem Curatorium, nach dessen Anleitung jährlich ein Bericht erstattet. Jeder Mitarbeiter gibt Bericht von seiner Tätigkeit zu den Akten.

Über die Publikationen des Instituts verfügt das Curatorium.

Das Institut hat seinen Sitz in einem der Stiftungsgebäude. Derzeit Hauptstr. 48 Heidelberg. Es kann verlegt werden.

Fragen der Politik und Religion sind aus dem Institut ausgeschieden.

6.2.6 Erbauseinandersetzung: Schreiben des Rechtsanwalts Schoch im Auftrag Leontine Goldschmidts an das Kuratorium vom 7. Okt. 1933 (GLA 235/3367)

Heidelberg, den 7. Oktober 1933.

An das Kuratorium der Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung, Heidelberg

Im Auftrag von Frau Geheimrat Prof. Dr. Goldschmidt, Heidelberg, beehre ich mich, dem Kuratorium deren Vorschläge zur Auseinandersetzung des gemeinschaftlichen Vermögens zu unterbreiten. Ich schicke voraus:

Nach dem Ehe- und Erbvertrag vom 21. August 1918 bestand zwischen den Eheleuten Goldschmidt allgemeine Gütergemeinschaft ohne jedes Vorbehaltsgut; diese ist durch das Ableben des Herrn Geheimrat Goldschmidt aufgelöst. Infolgedessen ist der Nachlass und Frau Geheimrat Goldschmidt je zur Hälfte an dem Gesamtvermögen beteiligt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wäre in diesem Falle der überlebende Ehegatte – ausser der Zuteilung seiner Hälfte – Erbe der Hälfte des Nachlasses geworden; ausserdem wäre ihm die Wohnungseinrichtung – und Ausstattung zugefallen. Die andere Hälfte des Nachlasses wäre den Verwandten von Herrn Geheimrat Goldschmidt als Erben zugefallen. Nach dem Ehe- und Erbvertrag von 1918 hatten sich jedoch die Ehegatten gegenseitig als alleinige Erben ohne jede Beschränkung eingesetzt. Die Gründung und Entwicklung der J. und E. von Portheim-Stiftung, an welcher beide Ehegatten mit gleicher Liebe gearbeitet haben, hat dann zur Aufhebung dieses Erbvertrags durch das der Stiftung bekannte öffentliche Testament vom 14. Februar 1931 geführt, durch das der überlebende Ehegatte nur als Vorerbe, die Stiftung jedoch als Nacherbe für das ganze Vermögen, nach Ableben des Letztverstorbenen eingesetzt wurden. Ausgenommen [sic!] hiervon waren die Frau Geheimrat Goldschmidt durch Erbschaft angefallenen Grundstücks- und Häuseranteile in Prag, der Schmuck, das Silber und die Familienbilder, sowie ein Viertel des gesamten Nachlasses an Wertpapieren, Forderungen und Bargeld. Damals hofften noch beide Eheleute beim Ableben eines von ihnen in gleicher Weise wie zuvor an den Aufgaben der Stiftung tatkräftig mitarbeiten zu können. Auch die wirtschaftliche Lage war eine andere. Infolge der Entwicklung der ganzen Verhältnisse liegt jetzt eine andere Situation vor. Die Eheleute Goldschmidt hatten dementsprechend, wie ich auch persönlich weiss, daran gedacht, diese testamentarische Verfügung dahin abzuändern, dass eine klare Scheidung zwischen dem für die Stiftung bestimmten Vermögensteil und dem zur Verfügung des Ueberlebenden bleibenden Mitteln erfolgen sollte. Diese anderweite Regelung wurde durch den Tod des Herrn Geheimrat Goldschmidt abgeschnitten.

In pietätvoller Erinnerung und in Erfüllung dieser Absichten hat sich Frau Geheimrat Goldschmidt entschlossen, der Stiftung schon jetzt das, was ihr zugedacht war, endgültig zukommen zu lassen, hat die Einsetzung als Vorerbin für den Nachlass ausgeschlagen und beschränkt sich auf Aussonderung desjenigen Teils des Gesamtvermögens, welcher ihrer eigenen Vermögenshälfte entspricht. Sie möchte dabei nicht rein rechnerisch vorgehen, sondern der Stiftung das überlassen, was im Sinne des Willens ihres verstorbenen Ehegatten den wissenschaftlichen und Forschungszwecken der Stiftung zu dienen bestimmt war, wenn auch der Wert ein höherer ist, als die Hälfte des Gesamtvermögens. Andererseits möchte sie auf ihren Anteil dasjenige übernehmen, was nicht direkt diesen Zwecken der Stiftung zu dienen bestimmt ist, und was ihr persönlich für die Zeit ihres Lebens lieb und wert ist

und ihr ermöglicht, die Aufgaben, welche sie sich nun gestellt hat, zu erfüllen und ihren Lebensabend ohne Bindung sorglos in finanzieller Hinsicht zu verbringen.

Aus diesen Erwägungen heraus schlägt sie, nachdem die genaueren Werte des Gesamtvermögens noch nicht im einzelnen festgestellt sind, insbesondere eine Schätzung der grossen Sammlungen noch nicht vorliegt, folgende Teilung vor:

A. Die Stiftung erhält als ihren Anteil im Grossen und Ganzen die für sie und ihre Forschungszwecke wesentlichen Sammlungen. Der Wert dieser Sammlungen wurde vor etwa 2 Jahren von einem Experten mit ueber 1 Million Mark Mindestverkaufswert angegeben. Wie hoch der Wert heute ist, kann nicht genau angegeben werden. Jedenfalls beträgt er aber wesentlich mehr als der Wert des übrigen Vermögens. Ob und inwieweit ein gewisser Ausgleich durch Zurückbehaltung einzelner für die Stiftung und deren Zweck nicht wesentlicher, aber für Frau Geheimrat Goldschmidt bedeutungsvoller Teile in Frage kommt, ist noch nicht genau zu übersehen.

B. Das übrige Wertvermögen fällt als Anteil an der Gemeinschaft Frau Geheimrat Goldschmidt zu. Es sind im wesentlichen folgende Vermögensteile:

1. Das Haus Gaisbergstr. Nr. 9

mit einem derzeitigen Wert – von höchstens RM 40.000,-

Uebertrag RM 40.000,-

2. Die Mobiliareinrichtung und persönlichen Stücke
angeschlagen zu RM 30.000,-

3. Die Wertpapiere und zwar: (Wert zur Zeit des Todesfalls.)

Depot bei der Dedibank Heidelberg ca. RM 40.000,-

Depot bei der Dresdner Bank, Heidelberg ca. RM 12.000,-

Deport bei der Schweizer Kreditanstalt Zürich ca. RM 78.000,-

4. Barguthaben bei den Banken ca. RM 17.000,-

5. Werte in Prag:

Wertpapiere und Guthaben bei der Bank ca. RM 7.000,-

Hypothek bei den Skodawerken in Prag ca. RM 82.000,-

Häuser – und Grundstücksanteile Prag ca. RM 120.000,-
RM 426.000,-

Diese Werte sind abgerundet, stimmen aber mit dem Gesamtergebnis zur Zeit des Todes zimmlich [sic!] genau überein. Durch Kursverluste haben sie sich bis heute auf weniger als RM 400.000,- entwertet.

C. Die Auswertung des wissenschaftlichen Nachlasses von Herrn Geheimrat Goldschmidt bleibt Frau Geheimrat Goldschmidt in enger Föhlung mit der Stiftung vorbehalten.

Da für die Stiftung eine Erbschaftssteuer nicht in Frage kommen wird, dürfte es sich wohl erübrigen, eine ganz genaue, grosse Arbeit und Kosten erfordernde Schätzung der Sammlung vorzunehmen. Es sei dabei noch betont, dass nach dem Vorschlag von Frau Geheimrat Goldschmidt die Stiftung als Erbin die Sammlungen ohne jede Belastung dieser Vermögenshälfte mit Vermächtnissen zur sofortigen Verfügung und Benutzung erhalten soll, und dass Frau Geheimrat Goldschmidt ihrerseits entsprechende Ziffer 2 des gemeinschaftlichen Testaments von 1931 – in dieser Richtung und Erfüllung des im Testament niedergelegten letzten Willens im Sinne ihres Ehegatten übernehmen wird. Die vorgeschlagene Auseinandersetzung dürfte dem Verhältnis zwischen der Stiftung und den Eheleuten Goldschmidt am klarsten entsprechen. Bei einer Teilung auf rein gesetzlicher Unterlage dürfte die Frage in Erwägung gezogen werden müssen, ob nicht

Frau Geheimrat Goldschmidt nach Ausschlagung der Erbeinsetzung im Testament, und nachdem durch die Stiftung alleinige Ersatzerbin geworden ist, einerseits auch die von Herrn Geheimrat Goldschmidt angeordneten Belastungen nur zur Hälfte zu übernehmen hätte, andererseits den gesetzlichen Pflichtteil mit einem Viertel des Nachlasses ihres Ehegattens neben ihrer Gesamtgutshälfte zu beanspruchen hätte.

Sie möchte aber gerade im Sinne ihres heimgegangenen Ehegattens, da die Stiftung einen wesentlichen Teil auch ihres Lebenswerks bildet, und noch späterhin durch Uebergang der Werte der Goldschmidt-Familienstiftung die liebevolle Fürsorge der Stifter erfährt, von einer rein gesetzlichen rechnerischen Auseinandersetzung im Einzelnen nach Möglichkeit absehen.

Schoch
Rechtsanwalt.

6.2.7 Erbauseinandersetzung: Anlage zur Urkunde des Notariats Heidelberg I vom 23. Jan. 1934 (GLA 235/3367)

Auseinandersetzungsvertrag zwischen der Josephine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst in Heidelberg, weiterhin von Portheim-Stiftung genannt, und Frau Leontine Goldschmidt geb. von Portheim, Witwe des Universitätsprofessors Geheimer Hofrat Professor Dr. Viktor Goldschmidt in Heidelberg.

Vorbemerkung.

Die laut Ehe- und Erbvertrag vom 21. August 1918 zwischen Universitätsprofessor Dr. Viktor Goldschmidt und seiner Ehefrau Leontine geb. von Portheim bestandene allgemeine Gütergemeinschaft ist durch den am 8. Mai 1933 erfolgten Tod des Ehemannes aufgehoben. Durch öffentliches Testament der Eheleute vom 14. Februar 1931 hatten sich diese gegenseitig als alleinige Vorerben und die von Portheim-Stiftung als Nacherben und Alleinerben des überlebenden Ehegatten eingesetzt.

Laut öffentlicher Urkunde des Notariats Heidelberg II a Nachlaßgericht vom 20. September 1933 hat Frau Leontine Goldschmidt das ihr durch das gemeinschaftliche Testament Zugewendete ausgeschlagen, ohne dadurch auf etwaige aus andern Rechtsgründen bestehende Rechte am Nachlaß ihres Ehegatten zu verzichten. Dadurch ist die von Portheim-Stiftung alleinige Ersatzerbin des Nachlasses des Universitätsprofessors Dr. Viktor Goldschmidt geworden. Zur Auseinandersetzung der zwischen der von Portheim-Stiftung und Frau Leontine Goldschmidt Witwe an dem Gesamtvermögen bestehenden Gemeinschaft wird vereinbart:

§ 1. Frau Leontine Goldschmidt anerkennt die von Portheim-Stiftung als alleinige Erbin an dem Nachlass ihres verstorbenen Ehemannes und macht an demselben keinerlei Ansprüche, insbesondere auch nicht ein etwaiges Pflichtteilsrecht geltend.

§ 2. Der von Portheim-Stiftung werden als ihre Nachlaßhälfte zugeschieden und zu Eigentum übertragen:

Die sämtlichen nach der Stiftungsurkunde und späteren Bestimmungen der von Portheim-Stiftung gewidmeten Sammlungsgegenstände, insbesondere auch diejenigen Gegenstände, welche bisher lediglich Leihbesitz der Stiftung waren, d.h. alle Sammlungsgegenstände, wie sie in den Listen A bis D verzeichnet sind. Diese Listen, über deren Inhalt und Umfang sich die Beteiligten einig sind, liegen vor und werden von den Beteiligten gleichzeitig durch beglaubigte Unterschrift als allein maßgebend anerkannt und der von

Portheim-Stiftung übergeben, welche Frau Leontine Goldschmidt beglaubigte Abschrift zugehen lassen wird. Über die Identität der Gegenstände besteht kein Zweifel.

Soweit die Gegenstände noch im Besitze von Frau Leontine Goldschmidt sind, wird vereinbart, daß sie Frau Goldschmidt als von der von Portheim-Stiftung geliehen gelten und der Stiftung jederzeit zur Verfügung stehen. Sie gehen spätestens mit dem Tode von Frau Leontine Goldschmidt, soweit sie nicht schon vorher übergeben sind, in den unmittelbaren Besitz der von Portheim-Stiftung über. Die Pflege dieser Gegenstände und etwaige Versicherung erfolgt durch die von Portheim-Stiftung, welche Frau Goldschmidt bei Aufbewahrung und Erhaltung derselben mit Rat und Tat unterstützt. Frau Goldschmidt ist berechtigt, sie jederzeit der von Portheim-Stiftung zu übergeben.

§ 3. Alles übrige Vermögen der Gemeinschaft wird Frau Leontine Goldschmidt als deren hälftiger Anteil zugeschieden. Es ist dies insbesondere

1. das Haus Gaisbergstraße Nr. 9.
2. die Mobiliareinrichtung nebst persönlichen Stücken und den nicht nach § 2 der von Portheim-Stiftung zugeschiedenen Sammlungsgegenständen,
3. die sämtlichen Wertpapiere, Konten und Barguthaben wie sie beim Tode des Universitätsprofessors Dr. Goldschmidt und jetzt bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Heidelberg, bei der Dresdner Bank Filiale Heidelberg und der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich vorhanden waren und sind,
4. die sämtlichen Werte in Prag, welche Frau Leontine Goldschmidt aus dem Nachlaß ihrer Verwandten zugefallen sind, insbesondere die Haus- und Grundstücksanteile, die Hypothekenforderung an die Skodawerke und das Wertpapier und Barguthaben bei der Firma Kinzberger & Co. Prag,
5. alle sonstigen etwa vorhandenen kleineren Ausstände, wie die Ansprüche auf Steuergutscheine und dergl.

Frau Leontine Goldschmidt übernimmt die Begleichung aller etwaigen Verbindlichkeiten der Gemeinschaft, soweit sie auf dem ihr zugeschiedenen Gemeinschaftsanteil zur Zeit des Todes ihres Ehemannes lasten oder lasteten.

§ 4. Frau Leontine Goldschmidt verpflichtet sich, die von Portheim-Stiftung von jeder Verbindlichkeit aus II des gemeinschaftlichen Testaments vom 14. Februar 1931 freizustellen, soweit solche durch die dort getroffenen Bestimmungen den Anteil der von Portheim-Stiftung treffen könnten.

§ 5. Durch die vorstehende Regelung erklären sich beide Beteiligten hinsichtlich ihrer Anteile an der Gemeinschaftsaueinandersetzung für endgültig befriedigt. Soweit etwa noch grundbuchrechtliche oder sonstige rechtliche Erklärungen zum vollständigen Vollzug dieser Auseinandersetzung erforderlich sein sollten, erklären sich beide Beteiligten gegenseitig zur Mitwirkung bereit. Die von Portheim-Stiftung erklärt insbesondere, daß der ihr von der Gemeinschaft zugeschiedene Anteil dem Werte nach keinesfalls geringer ist, als der Frau Leontine Goldschmidt zugeschiedene Gemeinschaftsanteil. Unter Verzicht auf eine genaue Entzifferung werden die beiden Hälften mit je rund RM 450000,- bewertet.

§ 6. Frau Leontine Goldschmidt erklärt weiterhin, daß sie an die von Portheim-Stiftung keinerlei Vermögensansprüche oder Rentenansprüche, insbesondere nach Abschnitt VI der Stiftungsurkunde vom 12. Juli 1924 geltend macht, und auf die in dieser Hinsicht zu Gunsten der Stifter in der Stiftungsurkunde oder sonst etwa erfolgten Vorbehalte verzichtet. Ihre als Mitstifterin ihr zustehenden persönlichen, nicht vermögensrechtlichen, Stifterrechte werden hierdurch nicht berührt.

§ 7. Die durch die Auseinandersetzung entstandenen und entstehenden Kosten werden von den Beteiligten hälftig getragen.

Heidelberg, den 23. Januar 1934.

Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst Heidelberg
Hauptstraße 235 Fernsprecher 2476 gez. Dr. Alfred Zintgraff
gez. Leontine Goldschmidt

6.2.8 Stellungnahme Alfred Zintgraffs zu verschiedenen Stiftungsfragen vom 5. Juli 1939 (UAH Rep 13/8)

I. Leitung der Stiftung:

Nach der in Kraft befindliche Satzung der Stiftung in der Fassung vom 12. Juli 1924 ist nach Abschnitt VII, Ziffer 4 das jeweils dienstälteste Mitglied des Kuratoriums dazu berufen, die Stiftung nach aussen zu vertreten. Nach Ziffer 8 des gleichen Abschnittes kann das Kuratorium beschliessen, unbeschadet der Vorsitzfrage, ein oder mehrere Mitglieder zu geschäftsführenden Mitgliedern zu bestellen. Ziffer 2 des Abschnittes VII sieht den Erlass von Geschäftsordnung vor. Und schliesslich bestimmt Ziffer 14, dass Änderungen der Stiftungssatzung durch das Kuratorium erfolgen können; diese allerdings nur mit staatlicher Genehmigung. In der im April dieses Jahres abgelaufenen zwanzigjährigen Geschichte der Stiftung haben bisher folgende Formen der Verwaltung Platz gegriffen:

1. Phase bis 1924. Alleinige Vertretung der Stiftung nach aussen durch den damaligen Vorsitzenden des Kuratoriums, den Stifter, welcher für die Erledigung der laufenden Geschäfte unter ausdrücklichem Vorbehalt jeder grundsätzlichen Entscheidung einen dem Kuratorium nicht angehörenden Geschäftsführer (Prof. Pfeiffer) bestellt hatte. Diese Regelung hat sich nicht bewährt; ob aus persönlichen oder sachlichen Gründen (Inflationszeit) oder aus beiden, mag hier dahingestellt sein. Es kam dann mit der Neufassung der Stiftungssatzung unter dem 12. Juli 1924 nach kurzer Übergangszeit und mit staatsministerieller Genehmigung zu der

2. Phase (1924–1935) Vorsitzender des Kuratoriums nach wie vor der Stifter und nach dessen Tode (1933) die Stifterin, daneben ein geschäftsführendes Mitglied des Kuratoriums in meiner Person; und schliesslich die

3. Phase mit Austritt der Stifterin aus dem Kuratorium vereinigte sich Vorsitz im Kuratorium und Geschäftsführung in meiner Person.

Während der zweiten und dritten Phase bewährte sich die gleichzeitige Befassung der jeweiligen Rechner der Stiftung auch mit Aufgaben der laufenden Verwaltung im Rahmen der genehmigten Voranschläge, sodass von dem Erlass besonderer Geschäftsordnung (siehe oben, Abschnitt VII, Ziffer 12) Abstand genommen werden konnte.

Es sollte nun m.E. möglich sein im Rahmen der vorliegenden Verhältnisse und im Einklang mit der Stiftungssatzung eine brauchbare Lösung für die Inangsetzung einer wie bisher funktionierenden Verwaltung der Stiftung zu finden. Das nächstliegende wäre, so scheint mir, die Leitung der Stiftung in die Hände des ortsanwesenden dienstältesten Kuratoriums-Mitgliedes zu legen und unter seiner Verantwortung die laufende Geschäftsführung durch vom Kuratorium zu erlassende Geschäftsordnungen zu regeln, wobei die bereits praktisch durchgeführten Regelungen sowohl nach Phase 1 als auch

nach Phase 2 (siehe oben) mutatis mutandis als Muster dienen könnten, und zwar unter besonderer Betonung der Einfügung des Rechners der Stiftung in die laufende Verwaltung. Zu prüfen wäre dabei die Frage einer Umbildung des Kuratoriums als solches, vor allen Dingen mit dem Ziel, das älteste ortsanwesende Kuratoriums-Mitglied gleichzeitig auch zum dienstältesten Kuratoriums-Mitglied überhaupt zu machen.

Nur für den Notfall und als befristeten Übergang würde ich auf Wunsch aller übrigen Kuratoriums-Mitglieder bereit sein, von meiner in der Sitzung vom 25. März dem Kuratorium gegenüber bereits ausgesprochen Absicht, zum 1. Juli auch mein Amt als Kuratoriums-Mitglied niederzulegen, zunächst Abstand zu nehmen und zu versuchen, auf meine noch vorhandenen genauen Kenntnisse der Stiftungsverhältnisse gestützt, von hier aus als Vorsitzender des Kuratoriums zu fungieren, wobei ich dann auf Unterstützung durch die ortsanwesenden übrigen Kuratoriums-Mitglieder, insbesondere des dann nach mir dienstältesten, d.h. also, des Herrn Oberbürgermeister Dr. Neinhaus rechne. Voraussetzung, diese Übergangslösung im gegebenen Falle anzunehmen, würde für mich allerdings sein, eine vorhergehende befriedigende Bereinigung der Angelegenheit Himmel, wie ich das bereits in der Sitzung vom 31. Mai betont habe, sowie natürlich ein Gesundheitszustand, der mir die Übernahme dieses Ehrenamtes überhaupt erlaubt.

II. Zielsetzung der Stiftung.

Im Zusammenhang hiermit möchte ich dann doch noch, selbst auf die Gefahr hin, etwas ausführlicher zu werden, als ursprünglich in der Sitzung vom 31. Mai beabsichtigt, auf einige andere Dinge eingehen, die mir für alle Fälle eine Klarstellung wünschenswert erscheinen lassen. Das ist vor allen Dingen meine Stellungnahme zu der Frage Krystallographie oder Auslandskunde in der Stiftung. Es scheint Leute zu geben, die meinen, ich hätte mich dafür einsetzen müssen, um auf alle Fälle das Institut für Krystallforschung am Leben zu erhalten, weil so drückte unter anderem Professor Wieland mir gegenüber das aus, die Stiftung ihre Existenzberechtigung im In- und Auslande ja nur dem Goldschmidt'schen krystallographischen Institut verdanke. Ich habe diese etwas merkwürdige Beurteilung der Zusammenhänge durch Professor Wieland über Stiftung und Goldschmidt-Institut sachlich bereits richtig gestellt, lege nun aber doch Wert darauf, auch hier noch einmal klar auszusprechen, wie ich die Dinge ansehe. Zunächst bin ich vom Stifter selbst in die Stiftung hineingeholt worden, um dort die auch von ihm als sehr wichtig anerkannte Abteilung für Auslandskunde aufzuziehen. Wie es damit dann gegangen ist, deswegen darf ich auf meinen in der Sitzung vom 25. März vorgelegten Rechenschaftsbericht berufen.

Mit meinem Eintritt in die Stiftung lernte ich nun aber natürlich auch die Goldschmidt'sche Krystallographie kennen. Ich habe sie, offen gestanden – ich mag dabei als Laie auf dem Holzweg sein – nie höher eingeschätzt als eine, wenn auch bis zu einem gewissen Grade erfolgreiche, und eine aus bestimmten Gründen besonders im Auslande eine Resonanz findende geistige Spielerei eines typischen Intellektuellen der Wilhelminischen Epoche, der brauchbares mit sich und seinem Gelde zunächst nicht anzufangen wusste. Ich habe auch Geheimrat Goldschmidt gegenüber wiederholt, insbesondere aber in den Jahren 1932 und 1933 aus dieser Einstellung heraus abgelehnt, mich, wie er das wünschte, ihm gegenüber zu verpflichten, dafür zu sorgen, dass in seinem Institut nur nach seinen Theorien und Methoden gearbeitet werde, auch nach seinem Ausscheiden, und zwar habe ich dieses Verlangen, abgesehen von anderen, schon deswegen als „unwissenschaftlich“ bezeichnen müssen, nachdem mir Herr G. selbst

zugeben musste, dass es nicht gelungen sei, alle mit dem mineralogischen Spezialgebiet der Krystalle zusammenhängenden Fragen restlos und befriedigend mit seinen Theorien und Methoden zu beantworten.

Ich habe nun trotzdem, ich beziehe mich wiederum auf meinen Rechenschaftsbericht, meine eigenen Wünsche und mein Spezialgebiet in den Hintergrund treten lassen, gerade auch Belangen des Goldschmidt'schen krystallographischen Institutes gegenüber, zum Teil aus einer gewissen Loyalität und Achtung vor einer Tradition heraus, obwohl, das muss ich hier nun einmal brutal heraussagen, wenn ich nicht eingegriffen hätte, bereits 1924/25 nicht nur die Stiftung, sondern auch das Goldschmidt'sche krystallographische Institut in der Versenkung verschwunden wäre, und zwar nicht nur aus rein finanziellen Gründen. Als dann von Goldschmidt'scher Seite selbst, wenn auch vielleicht aus menschlich verständlichen Gründen der Stiftung gegenüber gegen Loyalität und Tradition verstossen wurde, Testaments-Umstossung u.s.w., habe ich keinen Grund mehr gesehen, nun meinerseits diese mehr gefühlsmässige Seite noch weiter besonders zu pflegen. Ich habe daher auch ohne weiteres meine Zustimmung zu dem Antrag Himmel gegeben, das Goldschmidt Institut für Krystallforschung umzutaufen, durch welchen Akt ja auch rein äusserlich der Traditionsbruch unterstrichen wurde.

Ich meine, man kann es mir nun nicht verübeln, wenn ich mir durch den Kopf habe gehen lassen und nach Mitteln gesucht habe, ob es sich nicht doch noch ermöglichen liesse, meine eigene, von mir für richtig gehaltene, die nebenbei auch vom Stifter selbst als wichtig anerkannt war, Lebensarbeit, d.h. planmässige Förderung der Auslandskunde im Rahmen der Stiftung zu erhalten, ebenso wenig, wie ich es Prof. Himmel verüble, dass er seinerseits für sein Institut und seine Lebensarbeit kämpft, wozu ich aber ganz offen erkläre, dass es für mich von einem gewissen Zeitpunkt ab nicht mehr das Problem krystallographisches Institut, sondern nur noch das Problem Himmel gab, das nach meiner Ansicht in befriedigender Weise zu lösen ist, und ich wäre ein schlechter Verwalter der Stiftung gewesen, wenn ich nicht nach Mitteln und Wegen gesucht hätte, bei aller Achtung vor dem m.E. unbestreitbaren Rechten und persönlichen Interessen Himmels, auch die Belange der Stiftung zu wahren. Ich glaube weiter für mich in Anspruch nehmen zu können, dass ich trotz meiner persönlichen Einstellung zur Bedeutung der Pflege der Auslandskunde in der Sitzung vom 25. März in sachlichster Weise, und ohne den Versuch zu machen, das Kuratorium irgendwie für meine Belange einseitig zu beeinflussen, die tatsächlichen Verhältnisse zum Vortrag gebracht habe, wobei, wie ich doch bemerken muss, schon seit geraumer Zeit zwischen dem Rechner der Stiftung und mir volles Einverständnis darüber herrschte, dass die Mittel der Stiftung auf die Länge der Zeit gesehen, nur für den Betrieb z w e i e r Institute ausreichen.

Im Hinblick auf diese ganz klaren und nüchternen Tatsachen wirkt auf mich das durch keinerlei Sachkenntnis getriebene Geschrei verschiedener ausserhalb der Stiftung stehender Personen und Stellen allmählich komisch. Was wäre denn gewesen, wenn der Zufall gewollt hätte, dass das von mir seinerzeit gerettete Goldschmidt-Institut für Krystallforschung noch seinen Gründer als Leiter gehabt hätte – aufgefliegen wäre es, und keine Katze in Deutschland hätte sich darum gekümmert.

Garmisch, den 5. Juli 1939.

Gez: Dr. Alfred Zintgraff.

6.2.9 Stiftungssatzung von 1941 (GLA 235/37454)

Satzung der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft.

I. Name der Stiftung

Die Stiftung führt den Namen:

Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft.

II. Sitz der Stiftung.

Der Sitz der Stiftung und ihres gesamten Vermögens ist Heidelberg. Leihgaben der Stiftung können zu wissenschaftlichen Forschungszwecken zeitweise nach auswärts gegeben werden.

III. Zweck der Stiftung.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Kunst, insbesondere der Volks- und Auslandskunde, durch Gewährung von Beihilfen an diesem Zweck dienende Institute und Personen durch Anlage und Erweiterung von Sammlungen, von Lehr-, Forschungs- und Arbeitsinstituten der Wissenschaft, durch Unterstützung von Forschungs- und Sammlungsreisen und von wissenschaftlichen Publikationen.

Auch andere Wege der Tätigkeit der Stiftung zur Förderung der Wissenschaft kann der Verwaltungsrat der Stiftung bestimmen.

IV. Charakter der Stiftung.

Die Stiftung hat als Landesstiftung den Charakter einer gemeinnützigen und öffentlichen Zwecken dienenden Wohlfahrtseinrichtung. Sie steht im Dienste der von der Reichsleitung verfolgten Ziele und wird in nationalsozialistischem Geiste geführt. Als solche ist die Stiftung von der Badischen Regierung ausdrücklich anerkannt.

V. Das Vermögen der Stiftung.

1.) Das durch die Jahresbilanzen ausgewiesene Vermögen der Stiftung besteht zur Zeit aus Grundbesitz, aus Hypothekenforderungen und Wertpapieren, aus wissenschaftlichen Sammlungen und Büchereien. Ein Verzeichnis der Grundstücke liegt dieser Urkunde als Anlage bei.

2.) Zustiftungen in Gestalt von Schenkungen und Beiträgen jeder Art an Geld und Sachen sollen jederzeit möglich sein, soweit die an die Gaben geknüpften Bedingungen nicht in Widerspruch mit dem Zweck der Stiftung stehen.

VI. Die Verwaltung der Stiftung.

1.) Die Verwaltung und Rechnungsführung der Stiftung hat nach den Bestimmungen des Badischen Stiftungsgesetzes vom 19. Juli 1918 (GVBl. S. 254) und den von den Ministerien erlassenen und etwa noch ergehenden Vollzugsbestimmungen dazu zu erfolgen.

2.) Aufsichtsbehörde im Sinne § 2, Abs. 2, § 32 des Stiftungsgesetzes, § 1 der Verordnung vom 12. Januar 1927 (GVBl. S. 4) „Vollzug des Stiftungsgesetzes“ ist das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts.

3.) Die Verwaltung der Stiftung wird unter der Aufsicht des Ministeriums des Kultus u. Unterrichts durch den Vorsitz des Verwaltungsrats ehrenamtlich geführt. Dieser vertritt die Stiftung gerichtlich und aussergerichtlich; er ist ihr gesetzlicher Vertreter. Außer dem Vorsitz gehören dem Verwaltungsrat mindestens 4 und höchstens 6 Beiräte an, die ersterem beratend zur Seite stehen. Der Vorsitzende wird von den Beiräten mit Stimmenmehrheit auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und vom Ministerium des Kultus und Unterrichts bestätigt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

4.) Die Beiräte werden auf Vorschlag des Verwaltungsrats auf unbegrenzte Zeit durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts berufen.

Die Abberufung eines Beirats erfolgt auf Vorschlag des Verwaltungsrats durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts.

5.) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzers wird die Verwaltung und Vertretung der Stiftung durch den Beirat geführt, der am längsten dem Verwaltungsrat angehört.

Der Vorsitz kann nach Anhörung des Verwaltungsrats einzelne oder einen bestimmten Kreis von Stiftungsgeschäften einem oder mehreren Beiräten als geschäftsführenden Mitgliedern übertragen.

6.) Die Beiräte verwalten ihr Amt ehrenamtlich. Auslagen werden ihnen jedoch erstattet. Eine Ausnahme kann dann Platz greifen, wenn der Vorsitz nach Anhörung des Verwaltungsrats beschließt, ein oder mehrere geschäftsführende Mitglieder zu bestellen, und die diesen obliegende Geschäftslast eine unentgeltliche Übernahme nicht zumutbar erscheinen läßt.

7.) Der Vorsitz hat, abgesehen von den aufgrund der stiftungsrechtlichen Bestimmungen zu erstattenden Vorlagen – vgl. VI Ziffer 1 – dem Ministerium des Kultus und Unterrichts einen Jahresbericht über die Tätigkeit der Stiftung zu erstatten.

8.) Der Rechner der Stiftung wird von dem Verwaltungsrat vorgeschlagen und vom Ministerium des Kultus und Unterrichts ernannt. Er erhält für seine Mühewaltung eine angemessene jährliche Vergütung.

9.) Der Verwaltungsrat bestellt und entläßt die zur Durchführung der Aufgaben der Stiftung erforderlichen Angestellten. Ihm steht die unmittelbare Dienstaufsicht über den Rechner und über die Angestellten zu.

VII. Satzungsänderungen erfolgen auf Vorschlag des Verwaltungsrats durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts.

VIII. Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall des bisherigen Stiftungszweckes ist das Vermögen der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

Die Bestimmung, für welche gemeinnützige und mildtätige Zwecke das Vermögen in diesem Fall zu verwenden ist, trifft auf Vorschlag des Verwaltungsrats der Stiftung der Minister des Kultus und Unterrichts als Aufsichtsbehörde. Vor dem Inkrafttreten einer derartigen Bestimmung ist der Verwendungszweck dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

6.2.10 Nachtrag zu der gemäss dem Erlass des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe vom 26. Febr. 1941 Nr. A 2643 genehmigten Satzung der Heidelberg Stiftung für Kunst und Wissenschaft in Heidelberg (GLA 235/37454)

Der Satzung der Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft wird mit sofortiger Wirkung als Nachtrag angefügt:

a) Vermögen und Einkünfte.

Alle Mittel der Stiftung sind für die gemeinnützigen (mildtätigen) Zwecke gebunden und sind entweder laufend für die gemeinnützigen (mildtätigen) Zwecke zu verausgaben oder zweckgebundenen Fonds zuzuführen. Die Nachweisung über die Verwendung ist in der Rechnung zu führen. Als Zweckvermögen im Sinne der Gemeinnützigkeits-

verordnung vom 16. Dezember 1941 ist das angesammelte Vermögen anzusehen, das satzungsmässigen Zwecken der Stiftung dient. Die Ansammlung von Fonds für die Aufnahme neuer Aufgaben der Stiftung im Rahmen der in der Satzung festgelegten gemeinnützigen (mildtätigen) Zwecke geschieht durch Beschluss des Verwaltungsrats. Die Durchführung der Verwendung dieses besonderen Zweckvermögens hat spätestens 10 Jahre nach Beginn der Ansammlung derart zu erfolgen, dass entweder die Zinsen des Zweckvermögens oder das Zweckvermögen selbst Verwendung finden.

b) Ausschluss von Vermögensvorteilen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keinerlei Anspruch auf die Erträge des Vermögens der Stiftung. Auch dürfen ihnen sonst keinerlei Vermögensvorteile zugewendet werden. Soweit sie ehrenamtlich für die Stiftung tätig sind, haben sie nur Anspruch auf Ersatz der nachgewiesenen baren Auslagen. Die Gewährung angemessener Vergütungen für Dienstleistungen auf Grund besonderen Vertrages bleibt hiervon unberührt. – Die gegebenenfalls eingezahlten Kapitalanleihen dürfen höchsten mit 4 v. H. verzinst werden.

c) Änderung der Satzung, Auflösung der Stiftung.

Bei etwaiger Auflösung der Stiftung beschliesst der Verwaltungsrat über die Verwendung des nach Abzug aller Verpflichtungen verbleibenden Vermögens. Eine Änderung des Zwecks oder eine anderweitige Verwendung des Vermögens darf immer nur im Rahmen der gemeinnützigen (mildtätigen) Zwecke erfolgen. Beschlüsse darüber, wie das Vermögen bei Auflösung der Stiftung oder Änderung ihres bisherigen Zwecks zu verwenden ist, dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden. Wenn das Finanzamt die Einwilligung versagt, kann der Beschluss über die anderweitige Verwendung des Vermögens erst dann durchgeführt werden, wenn die Zahlung der fällig werdenden Steuern an das Finanzamt sichergestellt ist.

Heidelberg, den 27. Dezember 1942

Der Verwaltungsrat: Classen

Nr. A 1578.

Genehmigt.

Straßburg, den 10. Februar 1943.

Der badische Minister des Kultus und Unterrichts, Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß.

Im Auftrag: gez.

6.2.11 Verfügung des Präsidenten des Landsbezirks Mannheim vom 14. Sept. 1945 mit Aktennotiz (GLA 235/37454)

Verfügung.

- I. Die „Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft“ ist zurzeit ohne handlungsfähigen Vorstand, da die Mitglieder des Verwaltungsrates der Stiftung zum grössten Teil politisch untragbar sind, beim Rest die politische Tragbarkeit noch nicht geprüft ist. Die einzige Stelle, die die Verwaltung der Stiftung wieder herstellen kann, ist der Präsident des Landesbezirks Mannheim als Rechtsnachfolger des Badischen Ministers des Kultus und Unterrichts, der durch Satzung und Gesetz eingesetzten Stiftungs-Aufsichtsbehörde. Vgl. Satzung unter IV 2, Stiftungsgesetz § 2 Abs. 2,

§ 32, Vollzugsordnung § 1. Die Stiftung muss vor allem wieder einen gesetzlichen Vertreter haben. Ebenso wichtig aber ist die Wiedergutmachung des Unrechts, das in der pietätlosen Aenderung des Stiftungsnamens liegt.

Es wird daher verfügt:

1. Die Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft führt wieder ihren alten Namen: „Josefine und Eduard von Portheim Stiftung für Wissenschaft und Kunst“.
2. Die Befugnisse des bisherigen Verwaltungsrats der Stiftung werden bis zur endgültigen Klärung der politischen Vergangenheit seiner Mitglieder suspendiert.
3. Zum kommissarischen Verwalter der Stiftung wird Professor Dr. Karl Heinrich Bauer, Rektor der Universität Heidelberg, ernannt mit dem Ersuchen, die Verwaltung der Stiftung wieder in Gang zu bringen, insbesondere nach Möglichkeit wieder die alte, dem Stifterwillen entsprechende Satzung herzustellen. Professor Dr. Bauer wird gebeten, sich zur Uebernahme des ihm angetragenen Amtes bereit zu erklären und die Annahme der Ernennung hierher mitzuteilen.

Josefine und Eduard von Portheim Stiftung für Wissenschaft und Kunst.

Aktennotiz.

1. Die heute unter dem Namen „Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft“ verwaltete Stiftung führte ursprünglich den Namen: „Josefine und Eduard von Portheim Stiftung für Wissenschaft und Kunst“.
2. Bezweckt wurde mit der Namensänderung nach einem bei den Stiftungsakten – Generalia. Verwaltungsrat, Allgemeines – befindlichen Schreiben vom 20. Dezember 1940, das aus der Zeit vor der Satzungsänderung stammt, die „völlige Ausmerzung aller jüdischen Reminiszenzen“.
3. Mitglieder des Verwaltungsrates der Stiftung waren zuletzt laut Ausweis vom 9. September 1941 und Brief von G.A. Scheel vom 3. Februar 1944 (Akten: Spezialia. Verwaltungsrat, Mitglieder):
 - a. Dr. Gustav Adolf Scheel,
 - b. Dr. Wilhelm Classen,
 - c. Professor Dr. Fehrle,
 - d. Oberbürgermeister Dr. Neinhaus,
 - e. Professor Dr. Adler,
 - f. Professor Dr. Schmitthenner (als Person, nicht als Rektor der Universität).
4. Von diesen Herren sind z. Z. die unter a–d, f Genannten politisch nicht tragbar. Die politischen Verhältnisse von e (Prof. Adler) sind noch nicht geprüft.
5. Aufsichtsbehörde ist laut Satzung unter IV 2 und gemäß § 2 Abs. 2, § 32 des Stiftungsgesetzes, § 1 der Vollzugsordnung dazu, das badische Ministerium des Kultus und Unterrichts.
6. Die Befugnisse der badischen Ministerien sind auf den Präsidenten des Bezirks Nordbaden übergegangen.
7. Zu den Befugnissen einer über einen Selbstverwaltungskörper eingesetzten Aufsichtsbehörde gehört u.a. das Einschreiten gegen Rechtswidrigkeiten, zu denen auch die Vergewaltigung des Stifterwillens zu rechnen ist, und die Ersatzvornahme sowie die Einsetzung einer kommissarischen Verwaltung. Vgl. Walter Jellinek, Verwaltungsrecht, 3. Aufl., 1931, S. 533 f.

6.2.12 Aufzeichnung Ferdinand Herrmanns für den kommissarischen Verwalter der Stiftung Herrn Oberregierungsrat Dr. Strauss die Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Arbeit in der Stiftung betreffend vom 10. Aug. 1946 (STAHD KLE 72)

Vorbemerkungen. Beim Ableben von Geheimrat Dr. V. Goldschmidt arbeiteten im Rahmen der Stiftung in erster Linie zwei Institute, nämlich das Institut für Kristallforschung, das nachmalige Victor-Goldschmidt-Institut (Hauptstr. 48), und das Institut für Volks- und Völkerkunde mit den ethnographischen Sammlungen (Hauptstr. 235). Das erstgenannte Institut wurde im Jahre 1940 an die Universität verkauft. Von dem zweiten wurde 1935 die volkskundliche Sammlung mit Bibliothek abgetrennt und der Universität als Leihgabe für die von Prof. Fehrle dort errichtete Lehrschau für Volkskunde bzw. die Lehrstätte für Volkskunde zur Verfügung gestellt. Bezüglich dieses volkskundlichen Teiles der Sammlungen nebst der wertvollen Bibliothek sowie Mobiliar wurden auf meine Anregung bereits vor einiger Zeit bei der Universität Schritte unternommen, die aber bisher ohne Erfolg blieben. Es wäre erstrebenswert, dass dieser Teil der Stiftung wieder in seiner alten Form einverleibt bzw. in das Haus Hauptstr. 235 zurückgeführt und dort wieder eingegliedert würde. Ein weiteres Verfolgen dieser Angelegenheit erscheint geboten, zumal es sich um bedeutende Werte handelt und ausserdem anzunehmen ist, dass inzwischen nicht wenig infolge der Besetzung der Universität und den Umräumungsarbeiten in diesen Räumen abhanden gekommen ist oder beschädigt wurde. Ein nachdrückliches Überprüfen und Verfolgen der Sache würde – bei Zustimmung des Stiftungskuratoriums – von hier aus betrieben werden. Dasselbe würde sich auch hinsichtlich anderer Leihgaben der Stiftungsbibliothek an andere Institute empfehlen, zumindest wäre hier eine Nachprüfung des Bestandes mit einer erneuten Bestätigung der Leihgaben seitens der betreffenden Institutsleitungen erforderlich. Was ein Fortsetzen der Arbeiten des Instituts für Kristallforschung, das dem Stifter besonders am Herzen lag, anlangt, werden unter Absatz III Vorschläge unterbreitet.

I. Die Aufnahme der wissenschaftlichen Tätigkeit an den Sammlungen.

1. Die Arbeiten an den Sammlungen haben am 1. August 1946 begonnen. Die Sammlungen wurden, wie bekannt, seinerzeit zum grössten Teil aus Sicherheitsgründen in dem eigens dafür errichteten Luftschutzbunker im Hause Hauptstr. 235 untergebracht. Da dieser Keller im vergangenen Winter infolge Brennstoffmangels nicht geheizt werden konnte, ist zu befürchten, dass eine Reihe von Gegenständen, insbesondere die Textilien und Papiere, Schaden erlitten hat, weshalb als vordringliche Aufgabe das Verbringen der Gegenstände in trockene Räume, ihre Lüftung und Sichtung angesehen wird.

(N.B. Der Transport der Kisten aus dem Luftschutzbunker in die heizbaren Parterreräume der Stiftung wurde inzwischen, nämlich am 7.8.46, bereits durchgeführt). Eine Neuinventarisierung und Katalogisierung erscheint bei dieser Gelegenheit geboten. Bei dem Umfang der Sammlungen wird das fortlaufend nur dann durchführbar sein, wenn für den Winter mindestens die wenigen mit einer Dampfheizung versehenen Räume der Stiftung beheizt werden können, sodass die Arbeiten nicht unterbrochen werden müssen (nötige Brennstoffmenge: 200 Z Koks). Dies wäre auch für die Gegenstände selbst von Wichtigkeit, da somit die ihnen schädlichen Temperaturschwankungen vermieden und im übrigen die Trocknungsvorgänge nicht unterbrochen würden.

2. Was die Überprüfung, Aufnahme, Neukatalogisierung und Inventarisierung der Gegenstände anlangt, so ist im Interesse eines einigermaßen laufenden Fortganges

der Arbeiten zumindest eine technische Hilfskraft vonnöten. Diese bräuchte keine Vorbildung oder irgend welche Kenntnisse mitzubringen, da sie nur die Funktion hat, beim Transport, Auspacken, Aufstellen und Notieren behilflich zu sein. Bei einer späteren Öffnung der Sammlungen könnte diese als Museumswärter gebraucht werden. (Der Hausmeister Hartenstein kommt infolge seines Alters und seiner körperlichen Behinderung dafür nicht mehr in Frage, er wurde im übrigen auch nicht für diese Zwecke angestellt.) Des weiteren wäre es wünschenswert, wenn, wie früher, auf Grund eines Stipendiums in Höhe von etwa RM. 150,- ein Hilfsassistent herangezogen werden könnte.

3. Im Sinne einer weiteren Planung seien hier kurz die Grundsätze umrissen, nach denen in der Folge Nützung und Aufbau der Sammlungen geplant ist. Als oberster sei hier der Grundsatz genannt, den ich seit Jahren in der Stiftung durchzusetzen suchte und der in Anlehnung an das Wort „in der Bescheiden zeigt sich der Meister“ dahingehend zu formulieren wäre: die Sammlungen sollen nicht in Wettstreit mit den grossen völkerkundlichen Museen treten, sondern sich auf gewisse Gebiete, in denen sie besonders stark sind, bescheiden. Es sei hier angemerkt, dass sie nämlich in vielem sehr lückenhaft und gänzlich unzulänglich sind, dagegen in einigen Bezirken über Stücke und Kollektionen verfügen, die sich durchaus neben denen erster Museen zeigen können und wirklich wertvoll sind. Nach diesen sollten die Sammlungen ausgebaut werden, wobei auf Ergänzungen und Vervollständigungen Wert zu legen wäre. Damit würden die Sammlungen ein Gesicht bekommen und in ihrer Weise nicht nur führend werden, sondern auch zur Kenntnis und Erforschung der betreffenden Gebiete beachtenswerte Beiträge liefern können.

Praktisch liess sich das durch Tausch mit grösseren Museen und geeigneten Händlern erreichen, wobei man Teile jener Gebiete, die wegen ihrer geringen Quantität oder Qualität zu vernachlässigen sind, gegen gesuchte Stücke der ausbaufähigen Teile tauschte. Der Verkauf von Sammlungsgegenständen wie er von 1933 an stattfand, sollte auf jeden Fall eingestellt werden, nicht zuletzt, da er die Substanz der Stiftung gefährlich vermindert.

4. Die den Sammlungen am ehesten entsprechende Form eines Zugänglichmachens für die Öffentlichkeit ist m.E. jene der Wechselausstellungen, bzw. Sonderschauen. Anstrebenswert erscheint mir, dass auf diese Weise alljährlich die Stiftung mit einer solchen Ausstellung vor die Öffentlichkeit tritt. Dabei ergäbe sich zwangsläufig eine Auswahl der besten Stücke unter Ergänzung mit eingetauschten Gegenständen und Leihgaben von anderen Museen oder Sammlungen. Da die Sammlungen nur in den warmen Monaten geöffnet werden können (eine Dampfheizung in den Sammlungsräumen ist nicht vorhanden), käme jedes Jahr eine solche Sonderschau in Frage, die alsdann etwa im Juni eröffnet werden könnte.

Ich habe diese Grundsätze schon früher immer wieder vertreten, konnte sie aber nicht durchsetzen.

II. Bibliothek.

Wie schon erwähnt, ist hier in erster Linie für eine Rückführung der ausgeliehenen Bestände Sorge zu tragen. Mit ihr hat eine völlige Neuordnung der Bibliothek Hand in Hand zu gehen. Dabei sind bei Wiederaufleben der Buchproduktion und stärkerem Buchhandel zahlreiche Neuerwerbungen unerlässlich, da auf ethnographischem Gebiete in den letzten Jahren Einkäufe nicht getätigt wurden. Auch hier wäre ein

Ausbau nur im Zusammenhang mit den in den Sammlungen gepflegten Hauptgebieten durchzuführen. Im übrigen wird eine Separierung der in den letzten Jahren angeschafften politischen Literatur vorgenommen werden.

III. Publikationen.

Von Geheimrat Goldschmidt wurden als Publikationsmittel der Stiftung „Die Heidelberger Akten der von Portheim-Stiftung“ gegründet. Diese Akten erschienen in den letzten Jahren nicht mehr. Sie sollten unbedingt fortgesetzt, bzw. eine Fortsetzung vorbereitet werden, (praktisch käme wohl ein Erscheinen erst in einem oder zwei Jahren in Frage). Ihre Wiederaufnahme erscheint schon allein deshalb wünschenswert, da sie als wesentlicher Faktor für das wissenschaftliche Ansehen der Stiftung zu betrachten sind. Es wäre hierbei daran zu denken, mit ihnen, entsprechend dem eigentlichen Arbeitsgebiet des Stifters, neben der ethnologischen eine kristallographische Reihe zu pflegen, und zwar in der Form, dass für kristallographische Forschungen ein Betrag (vielleicht in Form eines Stipendiums) ausgesetzt würde, mit der Massgabe, dass die Ergebnisse für eine Publikation in dieser Reihe der Stiftung überlassen werden. Das könnte im Einvernehmen mit Prof. Erdmannsdörffer geschehen, an dessen Institut das ehemalige Goldschmidt-Institut nach dem Verkauf an die Universität angegliedert wurde.

Dr. Ferdinand Herrmann

6.2.13 Genehmigte Satzung der Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst in Heidelberg vom 19. Febr. 1955 (GLA 235/37456)

§ 1 Entstehung und Namen der Stiftung.

Die durch Dr. Viktor Goldschmidt, Geh. Hofrat und Professor an der Universität Heidelberg, und dessen Gattin Leontine Goldschmidt, geborene von Portheim, gemäß Stiftungsurkunde vom 24.3.1919, der Ergänzung dazu vom 26. Mai 1919, der Schenkungsurkunde vom 21. August 1919 und des Schenkungsvertrages vom 30. Dezember 1919 errichtete selbständige Stiftung, die durch Beschluß des damaligen Badischen Staatsministeriums vom 23. April 1919 Nr. 556 staatlich genehmigt wurde, führt im Andenken an liebe Verstorbene, die Mutter des Stifters und den Vater der Stifterin, den Namen Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst und ist mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet.

§ 2 Sitz der Stiftung.

Der Sitz der Stiftung und ihres gesamten Vermögens ist Heidelberg. Leihgaben der Stiftung können zu wissenschaftlichen Forschungszwecken zeitweise nach auswärts gegeben werden.

§ 3 Zweck der Stiftung.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 (BGBl. I 1953 S. 1592) und zwar insbesondere zur Förderung von Wissenschaft und Kunst durch Beihilfen an diesem Zweck dienende Institute und Personen, durch Anlage

und Erweiterung von Sammlungen, von Lehr-, Forschungs- und Arbeitsinstituten der Wissenschaft und Kunst, durch Unterstützung von Forschungs- und Sammlungsreisen und Publikationen.

Hierbei sollen die bereits bestehenden Völkerkundlichen Sammlungen der Stiftung besonders gefördert werden. Auch andere Wege der Tätigkeit der Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und Kunst kann das Kuratorium der Stiftung bestimmen.

Die Verwendung der Mittel soll sich beschränken

a) Auf dem Gebiete der Wissenschaft:

Naturwissenschaften mit Einschluß von Ethnographie, Anthropologie und Sprachwissenschaft (Sprachvergleichung, Sprachen der Naturvölker, des Orients.)

b) Auf dem Gebiete der Kunst:

Kunst der Naturvölker, der alten und der exotischen Kulturen, Volkskunst und Kunsthandwerk, Jugendkunst und Musik primitiver und fremder Kulturen.

Nicht in Betracht kommen: Medizin, Physik, Chemie, Jurisprudenz, Theologie, Nationalökonomie, Spekulative Philosophie, Klassische und moderne Sprachen (abgesehen von Sprachvergleichung).

§ 4 Ausschließlichkeit.

Es dürfen keine Personen durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Charakter der Stiftung.

Die Stiftung hat den Charakter einer gemeinnützigen und öffentlichen Zwecken dienenden Wohlfahrts-Einrichtung und ist als solche ausdrücklich staatlich anerkannt. Sie soll frei sein von allen gesellschaftlichen, politischen und religiösen Beschränkungen. Sie soll weiter den Keim und die Möglichkeit freier Entwicklung in sich tragen und von allen hemmenden Beschränkungen befreit sein, sofern solche Begrenzungen nicht durch den Zweck, die Aufgaben und Ziele der Stiftung geboten sind.

§ 6 Verwaltung der Stiftung.

Die Verwaltung und Rechnungsführung hat nach den Bestimmungen des Bad. Stiftungsgesetzes vom 19.7.1918 – GVBl. S. 254 – und den hierzu ergangenen und etwa noch ergehenden Verordnungen und Anweisungen zu erfolgen.

Die Stiftungs-Aufsichtsbehörde ist das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart.

Die Verwaltung der Stiftung wird durch einen Verwaltungsrat geführt, der den Namen „Kuratorium der Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung“ führt und mindestens aus 5 Mitgliedern bestehen muß, die von der Aufsichtsbehörde bestätigt werden. Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

Den Vorsitz dieses Kuratoriums führt ein geschäftsführendes Mitglied. Der Vorsitzende des Kuratoriums vertritt die Stiftung nach außen und vollzieht die Beschlüsse des Kuratoriums. Sein Stellvertreter wird durch das Kuratorium gewählt.

Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats ist zeitlich auf 5 Jahre beschränkt. Wiederberufung ist zulässig.

Das Kuratorium setzt sich zusammen aus:

a) dem Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der sich durch einen Referenten vertreten lassen kann,

b) einem Angehörigen des Lehrkörpers der Universität Heidelberg,

c) einem Abteilungsleiter der Stiftung,

d) aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wissenschaft und Kunst.
Die Tätigkeit des Kuratoriums – mit Ausnahme der des geschäftsführenden Mitglieds – erfolgt ehrenamtlich.

§ 7 Befugnisse des Kuratoriums.

Das Kuratorium verwaltet das Vermögen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter Beachtung des Stiftungszweckes.

Das Kuratorium hat für das Anvertraute zu sorgen wie ein guter Familienvater.

§ 8 Vermögen der Stiftung.

Das durch die Jahresbilanzen ausgewiesene Vermögen der Stiftung besteht z.Zt. aus Haus- und Grundbesitz, aus Hypothekenforderungen und Wertpapieren, aus wissenschaftlichen Sammlungen und Büchereien. Zustiftungen in Gestalt von Schenkungen und Beiträgen jeder Art an Geld und Sachen sollen jederzeit möglich sein, soweit die an die Gaben geknüpften Bedingungen nicht in Widerspruch mit dem Zweck der Stiftung stehen.

Etwaige Einnahme-Überschüsse dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

§ 9 Personal der Stiftung.

Das geschäftsführende Mitglied des Kuratoriums und der Rechner der Stiftung werden auf Vorschlag des Kuratoriums durch die Aufsichtsbehörde bestellt. Da diese Tätigkeiten keine volle Arbeitskraft in Anspruch nehmen, können sie von Beamten im Nebenamt ausgeübt werden. Sie erhalten für ihre Mühewaltung eine angemessene jährliche Vergütung, die sich im Rahmen der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten vom 6.7.1937 – RGB. I S. 753 – mit Berichtigung – RGBI. I S. 904 i.d.F. der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 7.12.1953 – GBl. S. 213 – und etwa noch künftig ergehender Ergänzungen hierzu bewegen müssen. Der Stiftungsrechner darf Einnahmen und Ausgaben nur auf Anweisung des Vorsitzenden des Kuratoriums vollziehen.

Das zur Durchführung der Aufgaben und Arbeiten der Stiftung weiter erforderliche Personal wird im Rahmen der durch die Staatsaufsichtsbehörde im Voranschlag genehmigten Mittel durch das Kuratorium in eigener Zuständigkeit eingestellt.

§ 10 Goldschmidt-Familien-Stiftung.

Das Vermögen der früheren Goldschmidt-Familien-Stiftung, die im Jahre 1941 durch staatsministerielle Entschließung vom 5. Juni 1941 Nr. 1915 des damaligen Staatsministeriums aufgehoben und deren Vermögen in das Vermögen der damaligen „Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft“, jetzt wieder „Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst“, in Heidelberg überführt und den Zwecken dieser Stiftung nutzbar gemacht wurde, ist innerhalb der Rechnung jeweils getrennt darzustellen. Es ist jedoch nur eine gemeinsame Rechnung zu führen. Die Erträge der Goldschmidt-Familien-Stiftung können zur Versorgung arbeitsunfähig gewordener und unterstützungsbedürftiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung mitverwendet werden.

§ 11 Rechnungsprüfung.

Die Prüfung der Rechnung erfolgt durch den Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg. Die Rechnung und die Unterlagen sind alljährlich auf 1. August ohne jede Aufforderung beim Rechnungshof zur Prüfung einzureichen.

§ 12 Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht.

Das Kuratorium der Stiftung hat der staatlichen Aufsichtsbehörde einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit der Stiftung und die Rechnungsergebnisse zu erstatten.

§ 13 Satzungsänderungen.

Änderungen dieser Satzung können vom Kuratorium mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit beschlossen werden und bedürfen der Genehmigung des Kultusministeriums als Stiftungsaufsichtsbehörde.

§ 14 Schluß- und Übergangsbestimmungen.

Diese Satzung tritt mit dem 1. Dezember 1954 in Kraft. Alle früheren Satzungen treten damit außer Kraft. Die erstmalige Berufung des Kuratoriums und seines Vorsitzenden erfolgt auf Vorschlag der Stiftungsverwaltung durch den Kultusminister. Bis zu der Berufung des Kuratoriums übt der bisherige kommissarische Leiter der Stiftung die dem Kuratorium nach dieser Satzung zustehenden Rechte aus.

Nr. UH – H 11346

Vorstehende Satzung wird hiermit genehmigt.

Stuttgart, den 19. Februar 1955.
Kultusministerium Baden-Württemberg
Im Auftrag: gez. Dr. Heidelberger

7 Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1 Archivalien

7.1.1 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA)

Staatsministerium 233/28307

Kultusministerium/Portheim-Stiftung 235/3365, 235/3366, 235/3367, 235/3368, 235/3915, 235/37454, 235/37455, 235/37456, 235/37457

Kultusministerium/Goldschmidt-Familienstiftung 235/3930, 235/3935

Entnazifizierungsakten/465a 59/1/4913 (Ferdinand Herrmann), 59/1/13522a (Hans Adler), 59/1/13754 (Carl Neinhaus), 59/1/17838 (Eugen Fehrle), 59/54/548 (Hans Himmel), B/Sv/1629 (Paul Schmitthenner), B/Sv/3528 (Gustav Adolf Scheel)

Wiedergutmachungsakten/480 5951/1 (Arthur Strauß), 9033 (Leontine Goldschmidt)

Personalakte Arthur Strauß 508 Zug 1990/2 Nr. 775

Nachlass Rudolf Horn N Horn

7.1.2 Portheim-Stiftung (PSt)

Faszikel Abessinien, Allgemeines; Aufwertungsansprüche Verworn; Auslandskunde, Auswandererberatung; Chemisches Laboratorium; Grundstücksverhandlungen mit der Stadtverwaltung Heidelberg; Heidelberger Akten der von Portheim-Stiftung; Koloniale Ausstellungen; Kristallographisches Institut; Paneuropa; Politik, Allgemeines; Prähistorisches Institut; Rechnungsmäßiger Nachweis des Inventars; Stipendien für englische Studenten; Tiroler volkskundliche Sammlung; Unbeschriftet mit Steuerunterlagen

Personalakten/PA Julius Glück, Daniel Häberle, Hans Eugen Himmel, Willy Kleber, Hausmeister Lohrer, Robert Schroeder, Arthur Strauß, Alfred Zintgraff

Sonstiges Aktenordner Alte Leihgaben, Aktenordner Mineralogisches Institut, Rechenschaftsberichte

7.1.3 Stadtarchiv Heidelberg (STAHD)

AA 236/11 I

KLE 72

7.1.4 Universitätsarchiv Heidelberg (UAH)

- B** 1266/4 (Engerer Senat. Sitzungsprotokolle 1945–47), 1884/2a (Ehrensensoren. Einzelfälle 1941–57), 1884/14a (Ehrensensoren Dr. Ernst Walz 1951–67), 2740/2–3 (Auslandsabteilung der Universität 1931–45), 3029/9–23 (Entnazifizierung der Universität 1945–50), 5952 (Bausachen, Augustinergasse 5 1929/30), 6405 (Anthropologisches Forschungsinstitut 1920–25), 6414/3 (Anatomisches Institut 1940–52), 6418 (Anatomisches Institut. Anthropologische Abteilung 1935–41), 6419 (Anthropologische Abteilung des Anatomischen Instituts. Fall Kässbacher-Münter 1932–49), 6571/1 (Psychiatrisch-neurologische Klinik 1919–52), 6573 (Psychiatrisch-neurologische Klinik 1925–49), 6618/1 (Deutsches Seminar 1923–44), 6658/1–2 (Slavisches Institut 1919–60), 6666 (Institut für Ur- und Frühgeschichte 1932–59), 6673/1–3 (Lehrstätte für deutsche Volkskunde 1930–58), 6674 (Institut für Deutsche Volkskunde 1941–45), 6675 (Volks- und kulturpolitisches Institut 1936–43), 6718/1–3 (Geologisch-paläontologisches Institut 1919–53), 6732 (Mineralogische Sammlung des früheren Kristallographischen Instituts 1941–45), 7506/1 (Vorlesungen über Kolonialwirtschaft und Kolonialgeschichte 1920–31), 7506/6 (Lehrauftrag über pfälzische Landeskunde 1932–34), 7522 (Errichtung eines ao. Lehrstuhls für deutsche Ur- und Frühgeschichte 1922–46), 7594 (Völkerkunde/Volkskunde 1919–51), 9468/2 (Stiftungen. Schenkungen an die Universität 1934–51), 9533 (Goldschmidt-Stiftung zugunsten der UB 1913–32), 9728 (Die Josefine & Eduard von Portheim-Stiftung 1917–54), II 131c (Dr. Viktor Goldschmidt-Stiftung 1933–64), II 621/2 (Medizinische Fakultät: Anatomisches Institut 1936–69)
- F** II 9737 (Universitätskasse. Die Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung 1918–43)
- H** III 681/1–2 (Psychiatrische Klinik 1910–56), IV 201/2 (Philosophische Fakultät. Protokolle Fakultätsrat 1945–47), IV 632/15 (Lehrstätte für Volkskunde 1935–58), IV 632/24 (Lehrstätte für Volkskunde 1936–47)
- K** Ia 526/21 (Universitätsbibliothek. Schenkungen 1941–46)
- Personalakten/PA** 302 (Hans Adler, 1945–48), 3104 (Hans Adler, 1933–56, 1965), (Adolf Bossert, 1909–35), 3420 (Nikolai von Bubnoff, 1911–62), 264 (Wilhelm Classen, 1936–44), 3376, 3484 (Wilhelm Classen, 1935–67), 337 (Gerhard Eis, 1946–59), 2643 (Gerhard Eis, 1955–61), 7246 (Gerhard Eis, 1955–82), 387 (Eugen Fehrle, 1936, 1949–57), 3729 (Eugen Fehrle, 1909–57), 3728 (Hans Fehrle, 1941–44), 3726 (Otto Fehrer, 1935–47), 3943 (Victor Goldschmidt, 1888–1933), 3982 (Wilhelm Groh, 1926–50), 4031 (Daniel Häberle, 1916–34), 441 (Ferdinand Herrmann, 1941–48), 4183–4 (Ferdinand Herrmann, 1941–74), 4220 (Hans Himmel, 1929–52), 4381 (Walter Jellinek, 1928–59), 4516 (Willy Kleber, 1936–39), 4645 (Fr.E.Aug. Krause, 1919–30), 5127 (Heinrich Münter, 1919–58), 5561 (Julius Ruska, 1911–47), 5580 (Wilhelm Salomon-Calvi, 1893–1941), 5664 (Ludwig Schlotthauer, 1924–55), 5708–10 (Paul Schmitthenner, 1928–66), 7182 (Robert Schröder, 1951–60), 5933 (Josef Spek), 6212–15 (Ernst Wahle, 1920–81), 6275 (Franz Weidenreich, 1922–57), 6489 (Alfred Zintgraff, 1933–37)
- KE** 8 (Lehrstätte für Frühgeschichte 1933–44)
- Rep** 10 (Nachlass Karl Heinrich Bauer), 10/5 (Tagebuch 8.8.–7.11.45, 18.3.1946), 10/167 (Portheim-Stiftung), 13, (Institut für Zeitungswissenschaft), 13/8 (von Portheim-Stiftung), 13/26 (Korrespondenz 1936–45), 13/46 (Korrespondenz 1931), 13/58 (Mietangelegenheiten), 13/79 (Auslandsabteilung der Universität 1934–45), 13/85 (Korrespondenz 1928–33), 13/89 (Korrespondenz 1932–33), 13/181 (Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft. Institut für Zeitungswissenschaft 1927–35),

13/182 (Heidelberger Stiftung für Kunst und Wissenschaft. Institut für Sozial- und Staatswissenschaften 1927–33, 1946), 14 (Nachlass Karl Freudenberg), 14/25 (Stiftungen, Stipendien, Bernthsen-Fond, Portheim-Stiftung), 14/81 (Auslandsabteilung der Universität), 14/133 (allgemeine Lage 1946–49), 14/577 (Chemische Laboratorien), 23 (Pirogow'sche Lesehalle), 23/4 (Statuten, Sitzungsprotokolle, Verträge mit der Portheim-Stiftung 1920–26), 44 (Nachlass Victor Goldschmidt), 44/54 (Notizen über einzelne Abschnitte der wissenschaftlichen Arbeit, Bausteine zur Autobiographie, Arbeitsgrundsätze, Systematik 1930–33), 44/76–80 (Mineralogisch-Krystallographisches Institut. Briefwechsel 1920–36), 44/86 (Drucklegung des Kursus für Kristallometrie 1933–34), 44/87 (Material über Himmels Studenten Ende der 1920er Jahre), 44/88 (Handakte Hans Himmel als Vertreter der Nichtordinarien im Engeren Senat 1932–33), 44/89 („Mineralogie in der Schule“, Vorlagen an den Kultusminister 1927–28), 44/90 (Kauf der Mineraliensammlung der von Portheim-Stiftung durch die Universität 1941–43), 44/91 (Einschreibungslisten Lehrveranstaltungen Mineralogisch-Krystallographisches Institut 1908–38), 44/95 („Aufgaben für das Mineralogische Institut der von Portheim-Stiftung“), 44/103 (Ms. „Victor Goldschmidt zum Gedächtnis“ von Hans Himmel), 44/106 (Goldschmidt „Betrachtungen zur krystallographischen Systematik“), 44/107 (Ms. „Methodik der Mineralogie. I. Kursus der Kristallometrie von Victor Goldschmidt und Hans Himmel“), 44/109 (Ms. „Vorlesungen über Naturphilosophie von Victor Goldschmidt, nach den vom Verfasser hinterlassenen Skizzen herausgegeben von Franz Posch“), 44/112 (Ms. Goldschmidt „Der Planet Pluto und die Harmonie der Sphären“ 1931), 44/118 (Protokollbücher der Kolloquien im Mineralogisch-Krystallographischen Institut 1925–31), 44/122 (Akten Himmel: Studentenwerk), 44/123 („Zum 75. Geburtstag von Geheimrat Professor Dr. Victor Goldschmidt (10. Febr. 1928). Krystallographische Revue (aus dem Leben der Goldschmidtianer)“ 1928), 44/124 (Mineralogisch-Krystallographisches Institut Schreiben zu Victor Goldschmidts Tod 1933), 44/139,1–21 (Victor Goldschmidt Korrespondenzen A–Z), 44/147 (Zeugnisse, Ehrungen und Studienunterlagen Goldschmidts 1861–1933), 44/148 (Fotosammlung), 45 (Lehrstätte für Deutsche Volkskunde), 45/1 (Korrespondenz 1940–44), 45/2 (Anwesenheitslisten-Übungen), 45/3 (Anwesenheitslisten-Führungen), 45/4 (Seminararbeiten), 45/5 (volkskundliche Aufsätze verschiedener Verfasser), 45/11 (Inventarliste)

7.1.5 Universitätsbibliothek Heidelberg (UBH)

Nachlass Daniel Häberle, Heid. Hs. 2901, Heid. Hs. 2906

Nachlass Ernst Wahle, Heid. Hs. 3989

7.1.6 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

NW 1069-KAT IV 103 Entnazifizierungsakte Wilhelm Classen

7.2 Literatur

- Anschütz (1974):** Anschütz, Hans: Die Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst in Heidelberg. In: Lebensbilder deutscher Stiftungen. Bd. 3. Hrsg. v. Fritz Rütth, Rolf Hauer u. Winfrid Frhr. v. Pölnitz-Egloffstein. Tübingen 1974, S. 63–70.
- Arnold (1997):** Arnold, Birgit: Deutscher Student, es ist nicht nötig, daß Du lebst, wohl aber, daß Du Deine Pflicht gegenüber Deinem Volk erfüllst. Gustav Adolf Scheel, Reichsstudentenführer und Gauleiter von Salzburg. In: Kißener/Scholtyssek (1997), S. 567–94.
- Assion (1985):** Assion, Peter: „Was Mythos unseres Volkes ist“. Zum Werden und Wirken des NS-Volkskundlers Eugen Fehrle. In: Zeitschrift für Volkskunde 81 (1985), S. 220–44.
- Baeumer (1984):** Baeumer, Dorothea: Victor Goldschmidts Harmonielehre der Kristalle. Bonn 1984 (Orpheus-Schriftenreihe zu Grundfragen der Musik, 36).
- Ballreich (1938):** Ballreich, Hans: Karpathenrußland. Ein Kapitel tschechischen Nationalitätenrechts und tschechischer Nationalitätenpolitik. Heidelberg 1938 (Heidelberger Akten der Von-Portheim-Stiftung, 25).
- Berdesinski (1985):** Berdesinski, Waldemar: Victor Goldschmidt 1853–1933. In: Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986. Bd. 2: Das Neunzehnte Jahrhundert 1803–1918. Berlin u.a. 1985.
- Classen (1924):** Classen, Wilhelm: Außengeltung des Reiches. Arbeiten zur auswärtigen Kulturpolitik. Heidelberg 1924 (Heidelberger Akten der Von-Portheim-Stiftung, 24).
- Dictionary (1975):** Dictionary of Scientific Biography. Bd. 5. New York 1975, S. 455f.
- Eckart (2006):** Eckart, Wolfgang U.: Mineralogie und Petrographie, Geologie und Paläontologie. In: Eckart/Sellin/Wolgast (2006), S. 1175–91.
- Eckart/Sellin/Wolgast (2006):** Eckart, Wolfgang U./Sellin, Volker/Wolgast, Eike (Hrsg.): Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus. Heidelberg 2006.
- Fehrle (1934):** Fehrle, Eugen: Das Hakenkreuz. Von seinem Sinn und seiner Geschichte. In: Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 8 (1934), S. 5–38.
- Fehrle (1939):** Fehrle, Eugen: Die volkskundliche Lehrschau der Universität Heidelberg. In: Busse, Hermann Eris (Hrsg.): Heidelberg und das Neckartal. Karlsruhe 1939, S. 293–312.
- Ferdinand (2002a):** Ferdinand, Horst: Dr. Carl Neinhaus. In: Baden-Württembergische Biographien. Bd. 3. Hrsg. v. Bernd Ottnad u. Fred Ludwig Sepaintner. Stuttgart 2002, S. 274–80.
- Ferdinand (2002b):** Ferdinand, Horst: Carl Neinhaus (1888–1965). Aspekte einer umstrittenen Biographie. Sankt Augustin 2002.
- Fersman (1959):** Fersman, Alexander E.: Victor Goldschmidt (10. Februar 1853 bis 8. Mai 1933). In: Fortschritte der Mineralogie 37 (1959), S. 207–12.
- Festschrift (1928):** Festschrift Victor Goldschmidt zum 75. Geburtstage (10. Februar 1928) von seinen Freunden und Schülern gewidmet. Hrsg. v. d. Eduard-und-Josefine-von-Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst in Heidelberg unter Schriftleitung von Dr. Hans Himmel. Heidelberg 1928.
- Feuchte (1999):** Feuchte, Paul: Ernst Walz. In: Baden-Württembergische Biographien. Bd. 2. Stuttgart 1999, S. 472–74.
- Franz-Willing (1987):** Franz-Willing, Georg: Bin ich schuldig? Leben und Wirken des Reichsstudentenführers und Gauleiters Dr. Gustav Adolf Scheel 1907–1979. Leoni am Starnberger See 1987.
- Glück (1937):** Glück, Julius: Die Goldgewichte von Oberguinea. Unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Voraussetzungen und Verhältnisse. Heidelberg 1937 (Heidelberger Akten der Von-Portheim-Stiftung, 21).
- Goldschmidt (1886):** Goldschmidt, Victor: Index der Krystallformen. Bd. 1. Berlin 1886.
- Goldschmidt (1901):** Goldschmidt, Victor: Über Harmonie und Complication. Berlin 1901.
- Goldschmidt (1906):** Goldschmidt, Victor: Über Harmonie im Weltraum. In: Annalen der Naturphilosophie 5 (1906), S. 51–110.
- Goldschmidt (1912):** Goldschmidt, Victor: Harmonie im Reich der Planetoiden. In: Annalen der Naturphilosophie 11 (1912), S. 383–92.

- Goldschmidt (1913):** Goldschmidt, Victor: Atlas der Krystallformen. Text. Bd. 1: Adamit – Buntkupfererz. Heidelberg 1913.
- Goldschmidt (1926):** Goldschmidt, Victor: Materialien zur Musiklehre. Heidelberg 1926 (Heidelberger Akten der Von-Portheim-Stiftung, 15).
- Goldschmidt (1934):** Goldschmidt, Victor: Kursus der Kristallometrie. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Hans Himmel u. Karl Müller. Berlin 1934.
- Haldane (1924):** Haldane, Richard B.: Goethe als Denker. Heidelberg 1924 (Heidelberger Akten der Von-Portheim-Stiftung, 7).
- Hampe (1952):** Hampe, Hermann: Aus einem reichen Leben. Leontine Goldschmidt zum Gedächtnis. In: Den Unvergessenen. Opfer des Wahns 1933 bis 1945. Heidelberg 1952, S. 73–75.
- Heilfron (1925):** Heilfron, Eduard: Die Aufwertungsgesetzgebung. Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen (Aufwertungsgesetz) und Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 nebst ausführlicher Einleitung, sämtlichen Reichs- und Landesdurchführungsverordnungen und Sachregister. Mannheim u.a. 1925.
- Herrmann (1933):** Herrmann, Ferdinand: Inventar und Beschreibung der hauptsächlichsten Stücke der tirolischen volkskundlichen Sammlung aus der von Portheimstiftung in Heidelberg. In: Der Schlern. Zeitschrift für Heimat- und Volkskunde 14 (1933), S. 429–36.
- Herrmann (1938):** Herrmann, Ferdinand: Beiträge zur italienische Volkskunde. Heidelberg 1938 (Heidelberger Akten der Von-Portheim-Stiftung, 23).
- Herrmann (1953):** Herrmann, Ferdinand: Die Portheim-Stiftung und ihre Völkerkunde-Sammlung. In: Ruperto Carola. 5. Jg. 9/10 (1953), S. 162–64.
- Herrmann (1964):** Herrmann, Ferdinand: Victor Goldschmidt. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 6. Berlin 1964, S. 612.
- Herrmann/Treutlein (1940):** Herrmann, Ferdinand/Treutlein, Wolfgang (Hrsg.): Brauch und Sinnbild. Eugen Fehrle zum 60. Geburtstag gewidmet v. s. Schülern u. Freunden. Karlsruhe 1940.
- Hesse (1981):** Hesse, Erich: Victor Goldschmidt. Persönliche Erinnerungen an einen Kristallforscher von Weltruf. In: Heidelberger Jahrbücher 25 (1981), S. 43–56.
- Himmel (1933):** Himmel, Hans: Victor Goldschmidt zum Gedächtnis. In: Centralblatt für Mineralogie, Geologie und Paläontologie, Abt. A: Mineralogie und Petrographie (1933), S. 391–98.
- Jansen (1992):** Jansen, Christian: Professoren und Politik. Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914–1935. Göttingen 1992 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 99).
- Jonas (1940):** Jonas, Anneliese: Die volkskundliche Lehrschau der Universität Heidelberg – eine Schöpfung Eugen Fehrles. In: Herrmann/Treutlein (1940), S. 13–21.
- Keyssner (1973):** Keyssner, Ernst: Erinnerungen aus meinem Leben. (Ludwigshafen 1973).
- Kißener/Scholtzseck (1997):** Kißener, Michael/Scholtzseck, Joachim (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg. Konstanz 1997.
- Krause (1922a):** Krause, Friedrich E.: Tsêng Kung. Ein Beitrag aus der Literatur der Sung-Zeit. Heidelberg 1922 (Heidelberger Akten der Von-Portheim-Stiftung, 1).
- Krause (1922b):** Krause, Friedrich E.: Cingis Han. Die Geschichte seines Lebens nach den chinesischen Reichsannalen. Heidelberg 1922 (Heidelberger Akten der Von-Portheim-Stiftung, 2).
- Lange (2006):** Lange, Britta: Echt. Unecht. Lebensecht. Menschenbilder im Umlauf. Berlin 2006.
- Lehmann/Boesebeck (1925):** Lehmann, Julius/Boesebeck, Ernst: Kommentar zum Aufwertungsgesetz unter Berücksichtigung des gesamten Aufwertungsrechts. Stuttgart 1925.
- Lennartz (1997):** Lennartz, Ulrike: Ein badischer „Preuße“. Paul Schmitthenner, Badischer Staatsminister. In: Kißener/Scholtzseck (1997), S. 623–53.
- Lippmann (1964):** Lippmann, Leo: Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit. Erinnerungen und ein Beitrag zur Finanzgeschichte Hamburgs. Hrsg. v. Werner Jochmann. Hamburg 1964.
- Ludwig (1923):** Ludwig, Emil: Harmonie auf und über der Erde (Zu Victor Goldschmidts 70. Geburtstag). In: Heidelberger Tageblatt vom 10. Febr. 1923.
- Ludwig (1931):** Ludwig, Emil: Geschenke des Lebens. Ein Rückblick. Berlin 1931.
- Lustiger (1994):** Lustiger, Arno (Hrsg.): Jüdische Stiftungen in Frankfurt am Main. Sigmaringen 1994.

- Marzloff (2007):** Marzloff, Renate: Leontine und Victor Goldschmidt. Gründer der von Porthheim-Stiftung, Bürger in Heidelberg 1889–1942. Heidelberg 2007.
- Moraw (1996):** Moraw, Frank: Die nationalsozialistische Diktatur (1933–1945). In: Geschichte der Juden in Heidelberg. Heidelberg 1996 (Buchreihe der Stadt Heidelberg, 4), S. 440–555.
- Palache (1934):** Palache, James: Memorial of Victor Goldschmidt. In: The American Mineralogist 19 (1934), S. 106–11.
- Porthheim-Stiftung (1923):** Die Josefine und Eduard von Porthheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst zu Heidelberg. Festschrift zum 70. Geburtstag Victor Goldschmidt's. An Hand von Berichten der Mitarbeiter der Stiftung bearbeitet von Karl Pfeiffer. Heidelberg 1923.
- Ramdohr (1953):** Ramdohr, Paul: Zum 100. Geburtstag von Victor Goldschmidt: In: Ruperto Carola (1953), S. 160f.
- Rawert/Ajzenstejn (1998):** Rawert, Peter/Ajzenstejn, Andrea: Stiftungsrecht im Nationalsozialismus. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der jüdischen und paritätischen Stiftungen. In: Campenhausen, Axel von u.a. (Hrsg.): Stiftungen in Deutschland und Europa. Düsseldorf 1998, S. 157–81.
- Rettich (1938):** Rettich, Georg: Die europäische Agrargüterversorgung. Ein Beitrag zur europäischen Rohstofffrage. Heidelberg 1938 (Heidelberger Akten der Von-Porthheim-Stiftung, 22).
- Rösler (2004):** Rösler, Hans Jürgen: Der Kristallograph Victor Goldschmidt 1853–1933. Seine Jugendjahre und seine Beziehungen zu Berlin und Freiberg. Freiberg 2004 (Veröffentlichungen der Bibliothek „Georgius Agricola“ der TU Bergakademie Freiberg).
- Ruska (1926):** Ruska, Julius: Tabula Smaragdina. Ein Beitrag zur Geschichte der hermetischen Literatur. Heidelberg 1926 (Heidelberger Akten der Von-Porthheim-Stiftung, 16).
- Sander (1929):** Sander, Erich: Das Hochland von Abessinien, Habesch. Eine länderkundliche Monographie. Heidelberg 1929 (Heidelberger Akten der Von-Porthheim-Stiftung, 17).
- Schiffner (1935):** Schiffner, Carl: Aus dem Leben alter Freiburger Bergstudenten. Bd. 1. Freiberg 1935, S. 348–51.
- Schlichtenberger (1998):** Schlichtenberger, Clara: Die Ordnung der Welt. Die Sammlungs-Grammatik Victor Goldschmidts, des Gründers der völkerkundlichen Sammlung der von Porthheim-Stiftung in Heidelberg, und die seiner Kuratoren. Pfaffenweiler 1998.
- Scholz (2001):** Scholz, Richard: Analyse der Entstehungsbedingungen der reichsgerichtlichen Aufwertungsrechtsprechung. Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der konservativen Geldpolitik der Reichsbank und der Inflationspolitik der Reichsregierung. Frankfurt/Main 2001.
- Schultes (2006):** Schultes, Kilian: Die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, In: Eckart/Sellin/Wolgast (2006), S. 557–624.
- Schuster/Gunzert (1968):** Schuster, E./Gunzert, R.: Die Lage der Stiftungen nach der Währungsreform. In: Franz, Albert K. u.a. (Hrsg.): Deutsches Stiftungswesen 1948–1966. Wissenschaft und Praxis. Tübingen 1968, S. 21–57.
- Sellin (2006):** Sellin, Volker: Die Rektorate Andreas, Groh und Kriek 1933–1938. In: Eckart/Sellin/Wolgast (2006), S. 5–22.
- Sommer (2006):** Sommer, Felix: Anatomie. In: Eckart/Sellin/Wolgast (2006), S. 651–70.
- Treutlein (1940):** Treutlein, Wolfgang: Eugen Fehrle als Forscher und Kämpfer. In: Herrmann/Treutlein (1940), S. 1–12f.
- Vollnhals (1991):** Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945–1949. München 1991.
- Wahle (1980):** Wahle, Ernst: Und es ging mit ihm seinen Weg. Heidelberg 1980.
- Werner (1975):** Werner, Wilfried (Hrsg.): Cimelia Heidelbergensia. 30 illuminierte Handschriften der Universitätsbibliothek Heidelberg. Wiesbaden 1975.
- Wolgast (1990):** Wolgast, Eike: Paul Schmitthenner. In: Badische Biographien NF. Bd. 3. Stuttgart 1990, S. 239–43.
- Zintgraff (1926):** Zintgraff, Alfred: Der Tod des Löwen von Juda. Dichtung und Wahrheit aus Kaiser Meneliks von Abessinien letzten Tagen. Berlin 1926.
- Zintgraff (1934/35):** Zintgraff, Alfred: Hochschule und Ausland. In: Süddeutsche Monatshefte 32 (1934/35), S. 30–33.